Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für Posen und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen, zugleich Veröffentlichung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Bromberg und des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Thorn.

Herausgegeben

von

Dr. Alfred Lattermann.

Heft 35



Poznań (Posen) 1938.
Im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen.
Anschrift: Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 16.
Auslieferung für das Deutsche Reich: Verlag S. Hirzel, Leipzig C 1.



Inhalts-Verzeichnis.

Kriegs- und Heeresgeschichte.

Volkstumsforschung.

Bevölkerungs-, Siedlungs- und Ortsgeschichte.

Seite

Rassenkunde.

Sippen- und Wappenforschung.

Einzelpersönlichkeiten.

Recht und Wirtschaft.

Sozial- und Kulturgeschichte.

Seite

Geisteswissenschaft und schönes Schrifttum.

Kunstwissenschaft.

Kirchengeschichte.

Volkskunde.

Sprachwissenschaft und Namenkunde.

Erdkunde.

Zeitschriftenschau und Jahresveröffentlichungen.

Einstiges Schützenwesen im Posener Lande.*)

Von † Emil Meyer.

Es gibt wohl kaum ein städtisches Gemeinwesen im Posener Lande, das nicht seine Schützengilde aufzuweisen hätte. A. Warschauer weist in seinem Buche: Die städtischen Archive in der Prov. Posen [1]) auf Privilegien und Statuten von unter früherer polnischer Herrschaft bestehenden Schützengilden in 57 von den 146 Städten des Landes hin, unter denen die Gilden von Blesen, Bromberg, Sandberg nicht vermerkt sind. Somit muß ein großer Teil der die Schützengilden des Landes betreffenden Schriftstücke, auf denen unsere Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung des Schützenwesens beruht, als verloren gelten. Sie sind teils bei mangelhafter Aufbewahrung besonders in den schweren Zeiten des Schwedischen Krieges 1656 bis 1660 und des Nordischen Krieges 1701 bis 1706 abhanden gekommen, teils in Friedenszeiten ein Raub der Flammen geworden. Nicht alle Gilden sind so vorsorglich verfahren, wie die der Stadt Schwerin a. W., die ihr bei dem großen Brande der Stadt im Jahre 1712 vernichtetes Privileg auf der Grundlage des den Bürgern der Schwesterstadt Meseritz im Jahre 1624 verliehenen neu entwarf [2]). Doch waren die alten Privilegien auch dieser Meseritzer Gilde „durch böse Leute", wie sich der Chronist Zachert ausdrückt, verloren gegangen. Manche Schützengilde hatte sich nach ihrer Gründung nicht lebensfähig gezeigt, ihr Gründungs-Privilegium war verloren gegangen; bisweilen wurde sie, nachdem sie jahrzehntelang, wie die Gilde in Schwersenz, „im Staube gelegen", durch Wiedererrichtung zu neuem Leben erweckt. Die Gilde in Schwersenz nahm sich im Jahre 1764 „die Willkür" (Statut) der Nachbarstadt Bnin zum Muster der Neueinrichtung, die sie seinerzeit vor 65 Jahren von dort schon entlehnt hatte [3]). Im übrigen war die Erneuerung und Inkraftsetzung in Verlust geratener wichtiger Privilegien, in denen Grundbesitz

---

*) Anm. d. Schriftl.: Einiges Schrifttum sei zugefügt: In Carl Schulz, Quellen u. Urkunden zur Gesch. des Netzekreises Teil III, S. 67 ff. ist das Privileg der Privil. Schützengilde 1794, Schönlanke, abgedruckt. Eine ausführliche Darstellung der Posener enthält Księga jubileuszowa Bractwa Kurkowego w Poznaniu, Bespr. WZ. 20, 165—70; H. Mündner: D. Bromberger Sch.g. u. ihre Entstehung (Br. 1889); Eccardt: Beiträge zur Gesch. d. Stadt Rawitsch u. ihrer Sch.g. (Raw. 1892).

[1]) Leipzig 1901.

[2]) Vorscherer a. a. O. S. 249 254,.

[3]) P. Hoffmann, Gesch. der Stadt Schwersenz 1910, S. 7.

und Rechte gewährleistet wurden, mit Schwierigkeiten und Kosten verbunden. Als die städtischen Behörden der Stadt Bromberg die in den Jahren 1652 bis 1682 eingegangene Schützenbrüderschaft von neuem aufzurichten beschlossen hatten, verfügten sie nicht mehr über die Privilegien, Artikel und Ordnungen, die „infolge von Revolutionen und Schicksalen der Zeiten“ verloren gegangen waren [4]). Daher hatte eine Abordnung, bestehend aus dem Bürgermeister, einigen Ratsherrn und Vertretern der Zünfte, persönlich vor dem Reichstage (conventus generalis) in Warschau einen Eid auf die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit des Inhaltes der verlorenen, nun wiederherzustellenden Privilegien zu leisten. Um solchen schwer zu ersetzenden Verlusten wichtiger Privilegien vorzubeugen, ließ die Stadtbehörde, die auch die Aufsicht über die Schützengilden führte, die wichtigen Dokumente abschriftlich vervielfältigen oder in besondere städtische Privilegienbücher eintragen, wie es in Lissa [5]) und in Neustadt b. P.[6]) geschah. Doch beruhen Eintragungen von Privilegien der Meseritzer Gilde aus den Jahren 1624 und 1637 und solche über die Posener Gilde in die Ratsakten der Stadt Posen am Ende des 17. Jahrhunderts mehr auf Zufall. Die größte Sicherheit gegen den Verlust wichtiger Dokumente fand man indessen in den Eintragungen in die Grodbücher der benachbarten Grodgerichte, von denen man häufig Gebrauch machte. Die Schützengilde von Exin „oblatierte“ ihr Privileg von 1678 dem in ihrer Stadt befindlichen Grodgerichte, die Gilden von Schrimm, Schwerin a. W., Czarnikau und Lissa ließen einzelne Privilegien oder Statuten in die Kostener Grodakten, die von Sarne, Schroda, Tirschtiegel die ihrigen in die Posener eintragen. Die Gilde der Stadt Lobsens gebrauchte die weise Vorsicht, ihr Original-Privileg von 1653 in einem Grodbuche des Nakeler Bezirkes einheften zu lassen, so daß es erhalten geblieben ist. Daß man solchen Eintragungen in die Grodbücher auch eine größere Rechtssicherheit beizumessen suchte, zeigt der von der Grundherrschaft in Zerkow in einem Prozesse gegen die dortige Schützengilde wegen unberechtigter Ausübung der Jagd auf grundherrlichem Gelände erhobene Einwand, daß die Echtheit des Privilegs, auf dessen Wortlaut sich die Gilde stützte, nicht anzuerkennen sei, da es „in dem gehörigen Grod weder oblatiert noch rubriciert sei“, ein Einwand, den das Posener Landgericht als hinfällig zurückwies, weil das vorgelegte Privileg unzweifelhafte Zeichen seines langen Bestehens aufwies [7]).

Um jeden Zweifel an der Rechtsgültigkeit ihrer Privilegien von vorn herein auszuschließen, pflegten auch die Gilden für das erste Statut die Königl. Genehmigung nachzusuchen, sich diese Bestätigung aber bei jedem Thronwechsel von neuem gewährleisten zu lassen, indem der ursprüngliche Wortlaut der ersten Urkunde immer wieder übernommen, „transsumiert“ wurde. So sind die vom König Johann Kasimir 1668

---

[4]) Mündener, Die Bromberger Schützengilde 1889, S. 5.
[5]) u. [6]) Warschauer a. a. O., S. 133 u. 162. Die folgenden Angaben unter den Namen der Städte.
[7]) E. Meyer, Die Schützengilde in Zerkow. Histor. Monatsblätter Jahrg. XVI, S. 123.

bestätigten Statuten der Gilde in Neustadt b. P. in das Privileg des Königs Michael von 1670 und mit diesem in die Bestätigungsurkunde des Königs August III. von 1760 übernommen worden [8]).

Das die Schützengilden der Provinz betreffende urkundliche Material reicht nicht in allzuferne Zeit zurück. Die älteste urkundliche Bestätigung eines Schützengildenstatuts ist in einer Urkunde vom Jahre 1537 für die Posener Gilde, das älteste Gründungsprivileg in der Urkunde des Abtes Johann III. vom Jahre 1547 für die Gilde der Stadt Wongrowitz [9]) vorhanden. Hieran reiht sich das Gildenstatut für Neustadt b. P. vom Jahre 1551 und die Bestätigung der Blesener Schützenbrüderschaft durch den Abt Peter Mitrenga im Jahre 1553; die Satzungen der Gilde in Kosten gehen auf das Jahr 1576, die der Fraustädter Gilde auf das Jahr 1594 zurück. Es folgen dann der Reihe nach das Lissaer Statut von 1627, das Privileg für die Gilde in Schrimm von 1635, die Satzungen für Schmiegel von 1631 und die für Schroda von 1637. Hieran schließen sich die Königliche Genehmigung zur Gründung einer Gilde für Sarne 1639, das Königliche Privileg für Zirke 1641 und Rawitsch von 1642 und die Satzungen für Jutroschin aus demselben Jahre; 1645 folgt das Königliche Privileg für Filehne, 1646 das Statut der Gilde in Wronke. Unter der Regierung des Königs Johann Kasimir (1648—1668) fällt die Ausstellung der Gründungsprivilegien für die Gilden in Samter und Czarnikau von 1649, des Statuts von Schlichtingsheim von 1652, der Genehmigung des Starosten von Bromberg 1652 zur Wiedererrichtung der dortigen Gilde, eines Privilegs für Lobsens 1653, des Statuts für Buk 1664, des Privilegs für die Gilde in Usch 1662 und in Grätz 1666, des Statuts für Gostyn von 1666, des Privilegs der Gilde in Zduny von 1667 und der Wiedererrichtung der in Neustadt b. P. vom Jahre 1668. Es folgen das Königl. Privileg für Wollstein von 1671 und das für Punitz von 1672 — die Statuten waren von der Grundherrschaft schon 1669 aufgestellt worden —, für Exin von 1678, das von Storchnest von 1685, in dem die Satzungen, die die dortige Grundherrschaft in dem gleichen Jahre gegeben hatte, bestätigt wurden, das Privileg für die Gilde in Znin von 1688 und der von Obersitzko von 1689, die Kgl. Erlaubnis zur Gründung der Gilde in Koschmin von 1690 mit dem grundherrlichen Statut von 1691, das Kgl. Privileg für die Gilde in Kobylin von 1693 und die der Schützengilde in Schwersenz von der Grundherrschaft im Jahre 1693 gewährten Satzungen. Die letzten im 17. Jahrh. unter dem Könige August II. (1697 bis 1733) ausgestellten Urkunden gelten den Gilden in Pinne, Zerkow 1698 und in Scharfenort 1699, während aus dieser Zeit nur noch das Gildenstatut von 1698 für Rakwitz vorhanden ist. Erst 1719 findet sich ein grundherrliches Gildenstatut für Unruhstadt, und 1724 die Privilegien für die Gilden in Tirschtiegel, in Schwerin a. W., deren Urkunden bei dem großen Brande 1712 zu Grunde gegangen waren, und in Rothenburg. Von 1728 ist das Statut der Gnesener Gilde, von

[8]) Abgedruckt in der Beilage.

[9]) Hockenbeck, Beitrag zur Geschichte des Abtes und der Stadt Wongrowitz. Leipzig, Neubauer 1879/83, S. 128.

1730 das grundherrliche Privileg für die Gilde von Ostrowo, von 1731 das Kgl. Privileg für die Schützen in Czempin. Der König August III. (1733 bis 1763) bestätigte 1742 das Gildenprivileg für Witkowo, 1745 das für Bnin; 1749 ist das Statut der Gilde in Kurnik, 1754 das Privileg für Kolmar, 1755 das für Raschkow, in demselben Jahre das Gildenstatut von Rogasen, 1757 das von Sulmirschütz und 1761 das Kgl. Privileg für die Gilde in Wielichowo ausgestellt. In die letzten Jahre der polnischen Herrschaft unter Stanislaus II. August (1764 bis 1795) fällt die Gründung der Schützengilde in Sandberg 1776 und die Bestätigung der grundherrlichen Privilegien für die Gilde in Zaborowo 1779 und die in Neutomischel 1789. Aus südpreußischer Zeit ist die Bestätigung des Schützengildenstatuts von Dobrzyca von 1802 vorhanden, während das Gildenprivileg für Mieschkow von 1818 schon der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms III. von Preußen angehört.

Wenn hiernach die Privilegien und Satzungen der Schützengilden im Posener Lande frühestens auf das erste Viertel des 16. Jahrh. hinweisen, so enthalten sie doch Andeutungen, die ein Vorhandensein der Gilden schon im Anfange des 15. Jahrh. erkennen lassen. In den zahlreich vorhandenen Urkunden von Städtegründungen wird freilich auf eine gleichzeitige Begründung einer Schützengilde kein Bezug genommen; nur in der Stadt Rawitsch fiel die Gründung der Schützengilde mit der der Stadt 1639 zusammen, indem der Erbauer der Stadt Olbracht Przyjemski bestimmte, „daß die junge Mannschaft eine Schützenbrüderschaft oder Gesellschaft bilde und sich in solchen Schützen-Exercitiis übe nach dem Exempel anderer Städte, welche Societas oder Brüderschaft ich in gewissen pensionibus in Sonderheit zu befreien zusage." [10]) Abgesehen von allgemeinen in den Statuten vorkommenden Wendungen wie im Artikel 1 der Satzungen der Kostener Gilde von 1576, daß der jedesmalige König „nach der alten Willkür" ein Faß Bier aufzulegen hat, oder daß die Artikel dem „alten Brauche" entsprächen (Meseritz), oder daß die Gilde schon „seit Jahrhunderten" bestanden habe (Bromberg), wird von der Gilde in Wongrowitz aus anderen Quellen berichtet, daß sie schon 1493 errichtet worden sei [11]). Nach einem Privilegium des Königs Johann Kasimir [12]) von 1485 besaßen die Bürger von Meseritz schon damals „nach alter Gewohnheit" die Fischereigerechtigkeit im Schützensee (lacus Strzeleckie), desgleichen deutet der Flurname „Hinter der Scheibe" auf das Bestehen einer Schützengilde im Jahre 1546 und 1605 in dieser Stadt hin. [13]) Die Gründung der Gilde in Kosten, für die ein Statut von 1576 vorhanden ist, läßt sich nach einer Überlieferung in die erste Hälfte des 15. Jahrh. zurückverfolgen. Als nämlich die Bernhardiner in Kosten im Jahre 1456 auf Wunsch des Rates ein Kloster gründeten,

[10]) Wuttke, Städtebuch der Provinz Posen, Accessiones. Nr. 10 und Nr. 11.

[11]) ZHG, B. IV, S. 303.

[12]) Goebel, Über die Gründung u. Verfassung der Stadt Meseritz 1840, S. 19.

[13]) Danczke, Die katholische Pfarrkirche und der Magistrat in Meseritz. Programm des Gym. zu Meseritz 1885/86, S. 12.

da gab ihnen die Stadt zur Erbauung der Kirche und zur Anlegung von Häusern und Gärten den nötigen Grund und Boden. Die Schenkungsurkunde bezeichnet die Lage des Platzes: in area sive loco, ubi est propugnaculum [14]) sagittariorum extra muros civitatis Costensis, penes viam latam, qua itur versus Glogoviam, apposita latrificii in sinistra parte; das Viehhaus an der Stadtmauer war demnach den Bogenschützen schon längere Zeit zur Benutzung überlassen worden. Zudem befindet sich im Besitze der Gilde ein silberner Vogel, kurek (Hähnchen), der bei feierlichen Gelegenheiten vom jeweiligen Könige an der Kette getragen wurde. Eine Nachbildung der jagellonischen Krone, wie sie sich auf den Münzen des Königs Ladislaus Jagail befindet, die, 2,5 cm hoch, auf dem oberen Teile des Rückens zwischen den Flügeln aufgesetzt ist, scheint die Gründung dieser Gilde der Regierungszeit dieses Königs († 1434) zuzuweisen [15]). Für die Gilde in Fraustadt wird zwar das Jahr 1563 als Gründungsjahr angenommen, weil aus diesem Jahre der Name des ersten Schützenkönigs Peter Deutschlaender aktenmäßig überliefert ist [16]); doch deutet die ganze geschichtliche Entwicklung dieser alten Stadt darauf hin, daß es schon früher eine Vereinigung waffenfähiger Bürger gegeben haben muß. Abgesehen davon, daß der Rat der Stadt die Strafgelder für das Ziehen des Schwertes oder des Messers bei Tätlichkeiten zugunsten der Unterhaltung der Stadtbefestigungen nach den Bestimmungen von 1409 einzog, schenkte König Ladislaus Jagail den Bürgern der Stadt acht Hufen im Dorfe Pritschen zur Errichtung neuer Befestigungsanlagen und zur Unterhaltung der alten [17]). Im Jahre 1426 gewährte derselbe König den Bürgern der Stadt, in der 1422 schon acht Handwerkerinnungen bestanden, die außerordentliche Vergünstigung der Befreiung von der Marktabgabe (targowe) in allen Städten Polens mit Rücksicht darauf, daß die Bürger dieser stets gefährdeten Grenzstadt Plünderungen und Überfällen der Grenznachbarn ausgesetzt seien, sich dieser aber mit Waffen und durch geeignete Befestigungsanlagen zu erwehren hätten [18]). Im Jahre 1444 bestätigte König Ladislaus III. dieses Privilegium aus denselben Gründen. Einen unmittelbaren Hinweis auf das Bestehen einer Schützengilde in Fraustadt liefert die Mitteilung, daß im Jahre 1474, in dem der Herzog Johann der Grimmige von Sagan, der auf Antrieb des Königs Matthias Corvinus von Ungarn mit Mannschaft und Geschütz in Großpolen eingefallen war und Fraustadt bestürmte, von den Bürgern selbst zurückgeschlagen worden war, in Fraustadt ein Schützenfest nicht stattfand [19]).

Mit einiger Sicherheit läßt sich das Gründungsjahr der Schützengilde der Landeshauptstadt Posen feststellen. Im Jahre 1537 nämlich

---

[14]) Wichhaus.

[15]) O. K. Köhler, Dawne cechy i bractwa strzeleckie. Roczniki Tow. Przyj. Nauk Poz. XXV, S. 203 u. 480.

[16]) 350jährige Jubelfeier der Schützengilde Fraustadt am 3. August 1913. Festschrift.

[17]) Cod. Dipl. Maj. Pol. V. Nr. 143.

[18]) Cod. Dipl. V. Nr. 448, a. a. O. Nr. 729.

[19]) Festschrift. Schützengilde Fraustadt 1563—1813. S. 3.

legten die Ältesten der Posener Schützengilde (fraternitas sagittariorum) Ratsherr Leonard Craker und Johannes Tegadlo dem Rate der Stadt Posen ein schon von ihren Vorfahren bestätigtes Statut in deutscher Sprache zur weiteren Bestätigung vor. Diese erfolgte am 11. August 1537, nachdem die deutsche Urschrift ins Lateinische übertragen worden war. In der heute nur noch erhaltenen jüngeren deutschen Rückübersetzung [20]) werden folgende Ratsherrn genannt, die das erste Statut der Gilde genehmigt haben: Peter Galdner, Bürgermeister, Henrich Buchwalt, Stenzel Borzewofsky, Ffolkir Stowen, George Merkil, Nickel Lindner, Johannes Rischko und Casper Pfeffchin. Da dieses Ratskollegium vom General-Starosten von Großpolen Johann von Sczekowski am 1. Oktober für das Amtsjahr 1417/18 bestätigt wurde [21]), so liegt in den Satzungen die älteste Urkunde einer Schützengilde in der Provinz Posen vor.

In Bromberg richteten Rat und Bürgerschaft am 15. Juli 1652 an ihren Starosten eine Bittschrift um Wiedererrichtung der Schützenbrüderschaft, die früher in ihrer Stadt schon lange bestanden habe. Daß die Anfänge dieser Gilde bis in das Jahr 1350 zurückreichen sollten, wird wohl mit Unrecht angenommen [22]), wenngleich bei dem engen Zusammenhange der bald preußischen, bald pommerschen, dann wieder polnischen Grenzstadt Bromberg besonders mit dem Ordenslande eine Rückwirkung des in Preußen durch den Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—1382) geförderten Schützenwesens auch auf die Stadt Bromberg nicht abzuweisen sein dürfte. Der Hochmeister hatte nämlich veranlaßt, daß in allen preußischen Städten Schießbäume aufgerichtet wurden und daß die Bürger nach einem Vogel auf der Stange um ein Kleinod schossen [23]). Jedenfalls waren die Vorbedingungen für ein frühzeitiges Entstehen einer Schützengilde in der im Jahre 1346 nach deutschem Rechte gegründeten Stadt vorhanden, da sich hier ein blühendes Gewerbeleben entwickelte, das sich früh in Zünfte organisierte [24]).

Auch für die Gilde der Stadt Schwerin a. W. liegen Anzeichen für ein längeres Bestehen schon aus dem 15. Jahrh. vor. Abgesehen davon, daß die Stadt Schwerin eine „Vogelwiese“ besaß, auch der Flurname „Scheibwiese“ [25]) auf einen Festplatz für Volksbelustigungen hinweist, so ist auch hier, wie bei der Meseritzer Gilde, aus dem Umstande, daß die Stadt Schwerin zur Zeit des Königs Kasimir (1447—1492) einen Zycem-See, Schützensee, besaß [26]), der Schluß auf ein damaliges Vorhandensein einer Schützengilde gerechtfertigt [26]). Doch ist die Neuordnung der Schützengilde auf das Jahr 1520 zurückzuführen; die Stadt war damals durch einen vom deutschen Ritterorden angeworbenen

---

[20]) Wuttke, Städtebuch, S. 401. Anmerk. und S. 91.
[21]) Warschauer, Stadtbuch von Posen S. 101.
[22]) Münter, Die Bromberger Schützengilde, S. 2.
[23]) Voigt, Geschichte Preußens V. S. 98.
[24]) E. Schmidt, Die Bromberger Töpferinnung. Ztschr. f. d. Netzedistrikt 1888, S. 5.
[25]) Warschauer, a. a. O., S. 254.
[26]) Szastecni, Urkundliches zur Geschichte der Stadt Schwerin. Programm der höheren Knabenschule 1883. S. 7.

Söldnerhaufen in Asche gelegt worden. Bei dem Wiederaufbau der Stadt wurde zu ihrer besseren Verteidigung wahrscheinlich auch auf die Neuordnung des städtischen Schützenwesens Rücksicht genommen, die jedenfalls mit der Organisation der Handwerkerzünfte vom Jahre 1524 in innerem Zusammenhange stand[27]).

Die Nachbarstadt Blesen mit dem Zisterzienserkloster gleichen Namens wurde zwar von der allgemeinen Plünderung durch Söldner des deutschen Ritterordens nicht betroffen, da sie sich mit 300 rheinischen Gulden losgekauft hatte; aber im Jahre 1521 kamen Bürgermeister, Rat, Richter und Schöffen mit den vier Schützenmeistern und der ganzen gemeinen Brüderschaft aus Blesen vor den Abt Johann von Seydlitz mit der Bitte, sie mit einer Schützengilde zu „begnadigen, die etwa in Kriegsläufften vergangen war“ [28]). Darnach bestand damals in Blesen eine Wehrorganisation unter vier Schützenmeistern, die aber noch nicht auf Satzungen begründet war.

Aus der Zusammenstellung der ältesten Privilegien der Schützengilden in der Provinz ergibt sich, daß die Gilde in Neustadt b. P. 1551 in der adligen, der Familie Ostrorog, die in Wongrowitz und Blesen in einer geistlichen, dem Zisterzienserorden gehörigen Stadt entstanden ist, daß alle übrigen aber sich in unmittelbaren königlichen Städten, die unter der Aufsicht eines Starosten standen, entwickelt haben. Die meisten von diesen Städten waren Grenzstädte gegen Preußen, die Neumark, die Mark Brandenburg und Schlesien, und feindlichen Angriffen von dieser Seite am ehesten ausgesetzt. Ihrer Verteidigungsfähigkeit durch Anlegung von Mauern, von Wällen und Gräben mußte der Starost, der in einem festen Schlosse innerhalb des Ortes seinen Sitz hatte, erhöhte Sorgfalt widmen.

Vor allen Dingen aber fiel die Entwicklung des Schützenwesens in der Provinz in die bedeutungsvolle Regierungszeit der Jagellonen (1386 bis 1572), deren erster Vertreter Ladislaus Jagail sich als eifriger Förderer der Städte Posens z. B. Fraustadts bewiesen hat. Freilich legte die Ausdehnungspolitik der ersten Jagellonen, die auf die Erwerbung des Zuganges zur Ostsee gerichtet war und erst 1466 ihr Ziel erreichte, in den langen, schweren Kriegen mit dem deutschen Orden dem Lande und besonders den nördlichen Grenzstädten der Provinz harte Opfer auf. Nach einer Urkunde von 1433[29]) hatten die Städte Posen, Kosten, Slupca den König Ladislaus, der sich mit den Hussiten gegen den Deutschen Orden verbündet hatte, große Mengen von Tuch, Armbrüsten und Kriegsgerät geliefert. Hatten die Städte der Provinz 1455 die Hälfte ihres Besitzes als Kriegssteuer zum Loskauf der in den Händen unbezahlter preußischer Söldner befindlichen Festen zu zahlen, so stellten sie 1458 zur Eroberung der Marienburg aus eigenen Mitteln ein Heer auf, für das

---

[27]) Koerth, Aus der Vergangenheit der Stadt Schwerin. Aus dem Posener Lande 1913. S. 69.

[28]) Siegel, Zur Geschichte der Blesener Schützengilde. Aus dem Posener Lande 1913. S. 110.

[29]) Codex Dipl. Maj. Poloniae V. S. 539.

die Stadt Posen 60, Kosten 40, Fraustadt 20, Meseritz 15, Neustadt 11 Fußsoldaten ausgerüstet hatten[30]). Es erscheinen in der Matrikel wieder dieselben Stadtgemeinden, an erster Stelle, die nach der obigen Darstellung die ältesten Schützengilden aufzuweisen haben, die also auch in der Lage sein mußten, in der Handhabung der Armbrust geübte Leute ins Feld zu entsenden. Aus dem völligen Zusammenbruche des benachbarten Schlesiens während der Hussitenkriege — 40 Städte waren in diesen Kämpfen in Flammen aufgegangen[31]) — hatte Ladislaus Jagail für die Verteidigungsfähigkeit der Städte des eigenen Landes und für die militärische Waffentüchtigkeit seiner Bewohner die richtigen Folgerungen gezogen. Die Gründe, die das Versagen der Städte Schlesiens herbeigeführt hatten, hat der König in einem Briefe an den Herzog Konrad den Kantner im Jahre 1428 entwickelt[32]): „Der Landesfeind hatte bei dem schlesischen Adel, dem die Verteidigung der von ihm besetzten stark befestigten Orte, Burgen und Städte oblag, nicht den geringsten Widerstand gefunden. Nach dem Reichsstatut[33]), das König Kasimir der Große im Jahre 1347 gegeben hatte, liege dem polnischen Adel nur die Verteidigung des eigenen Landes ob. Konnte er daher nicht auch versagen wie sein Standesgenosse in Schlesien? Daher hatte Ladislaus Jagail den Burgen an den Landesgrenzen durch befestigte Städteanlagen, deren neuangesiedelte Bewohner mit deutschem Rechte bewidmet wurden, einen größeren Halt zu geben versucht, indem er in Anlehnung an vorhandene Kastelle die städtischen Gemeinwesen in Adelnau (1400), Usch (1413), Grabow (1416), Fordon (1424) gründete[34]).

Aber nur wehrhaften Bürgern, die in langer Übung sichere Kenntnis in der Waffenführung und in der Handhabung der Armbrust erlangt hatten, durfte die Verteidigung der Stadtmauern anvertraut werden, deren Unterhaltung und Erweiterung den Stadtgemeinden schon an und für sich oblag. Die königlichen Städte erfuhren für das ihnen auferlegte Opfer vom Landesherrn entsprechende Vergünstigungen wie die Bürger in Fraustadt unter Ladislaus Jagail 1426 und die in Posen unter Johann Albert 1496, denen zur Unterhaltung der städtischen Befestigungswerke Posens die Erhebung des Marktstandgeldes auf zwei Jahre überlassen wurde[35]). In mittelbaren Städten überließen die adligen Grundherrn diese Pflicht der Unterhaltung der Stadtmauern ohne Entschädigung der Bürgerschaft; so in Grätz 1406[36]). Wie nahe sich aber diese Unterhaltungspflicht der Stadtmauern mit dem Schützenwesen berührt, zeigt die Bestimmung des Statuts der Posener Gilde vom Jahre 1677, nach

---

[30]) Chronik der Posener Stadtschreiber. ZHG II, S. 189.
[31]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens I. 256.
[32]) Zschr. d. Vereins f. schles. Gesch. B. 40, S. 857.
[33]) Cod. Dipl. Maj. Pol. Nr. 1261.
[34]) Warschauer, Gesch. der Prov. Posen, S. 45.
[35]) Rège in der Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen von Chr. Meyer, B. II, S. 324.
[36]) Wuttke, Städtebuch der Provinz Posen, Accessiones Nr. 2, Urk. von 1406.

der der Gewinn aus dem Ausschank fremder Biere auf dem Schützenplatze während des Pfingstschießens nur zum Ausbau des Schützenhauses und zur Ausbesserung der Stadtmauer in seiner Nähe verwendet werden durfte [37]). Dieser enge Zusammenhang zwischen Stadtverteidigung und Schützengilde bestand demnach noch gleichsam als Erinnerung an eine Zeit, in der Bürger noch der eigenen Kraft vertraute und die Stadt noch nicht Söldner in ihre Dienste nahm. Die Bürger Posens waren schon nach dem Wortlaut ihrer Gründungsurkunde von 1253 [38]) nur zur Verteidigung des Landes bei feindlichen Einfällen, also auch zur Verteidigung der Mauern ihrer Stadt verpflichtet, eine Verpflichtung, die in den Gründungsurkunden anderer Städte der Provinz Posen nicht erst aufgenommen wurde, weil sie den landrechtlichen Bestimmungen entsprach. Zur Sicherung der Stadt Gnesen waren alle ihre Innungen verpflichtet, für ihre Mitglieder Waffen zu halten, die der Besichtigung durch den städtischen Rat von Zeit zu Zeit unterlagen (1620). Die Mitwirkung der Bürger bei der Verteidigung der Stadtmauern beweisen ferner in verschiedenen Städten der Provinz die Tatsachen, „Soldaten und Bürger" leisteten dem Könige Johann von Böhmen, der als Bundesgenosse des deutschen Ordens im Jahre 1331 die Stadt Posen belagerte, einen so erfolgreichen Widerstand, daß er unter Verlust von 700 Mann nach Zurücklassung des Belagerungsgerätes den Rückzug antreten mußte [39]). Sonstige Belagerungen der Stadt Posen sind allerdings bis in die Neuzeit nicht mehr vorgekommen. Der tapferen Fraustädter Bürger, die im Jahre 1474 den Herzog Johann den Grimmigen von Sagan von ihren Mauern abschlugen, ist oben schon gedacht worden. Auch für die neuen Bürger der im Jahre 1633 am Weichbilde der Stadt vom Fraustädter Hauptmann von Radomicki angelegten Neustadt bestand die ausdrückliche Verpflichtung, im Falle eines feindlichen Angriffes sich auf die Burg zu ihrer Verteidigung zu begeben [40]). Hier ist von der Tätigkeit von organisierten Schützengilden keine Rede; indessen ergeben die Statuten einzelner Gilden den besonderen Zweck ihrer Gründung. So übernahm die Schützengilde in Wongrowitz nach ihrem Statut von 1547 die Verpflichtung „in Ansehung der verschiedenen Ereignisse, welche das Kloster und die Stadt betreffen könnten, wenn sie dazu aufgefordert wurden, in einer Meile Entfernung ringsum, jedoch ohne eigenen Nachteil, in der besten Art, wie sie es vermöchten, Gefahren und Schaden abzuwenden" [41]). Die Satzungen der Gilden in Meseritz von 1616 und 1637, die der Schrimmer Gilde von 1689 und die der Bromberger Bruderschaft von 1692 betonen ausdrücklich, daß die Übung der Jugend im Schießen der Stadt nicht nur zur Zierde, sondern auch dem Schloß und den Stadt-

---

[37]) Statut bei Łukaszewicz, Hist. Urk., Bild der Stadt Posen, S. 104.

[38]) Łukaszewicz, a. a. O., S. 9. Gründungsurkunde der Stadt Posen.

[39]) Mon. Pol. Hist. III, S. 195. — Łukaszewicz a. a. O., S. 185. — Zeitschrift der Hist. Gesellschaft I, S. 473.

[40]) Urkunde bei Wuttke, a. a. O., S. 160.

[41]) Urkunde bei Hockenbeck, Geschichte des Klosters und der Stadt Wongrowitz, S. 131.

mauern bei der Verteidigung zum Schutze gereichen müsse. Im übrigen waren die Bürger der Stadt Posen nach einer Urkunde vom Jahre 1297 auch zu Wachtdiensten auf der Stadtmauer[42]) ebenso verpflichtet, wie die Bürger der Stadt Schrimm nach den Satzungen ihrer Schützengilde von 1689 sich allgemeinen Wachtdiensten zu unterziehen hatten.

Waffengeübte Bürger brauchte man nicht nur gegen äußere Landesfeinde, sondern auch zur Abwehr räuberischer Überfälle eigener Adliger, die nicht immer, wie das Beispiel in der Stadt Wongrowitz zeigt (1383), von Erfolg begleitet war[43]), sondern auch zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, besonders der Handelsstraßen, auf denen der Kaufmann von und nach dem Stapelplatz Posen nur unter sicherem Geleit seines Weges ziehen konnte. Die Akten der städtischen Kriminalgerichtsbarkeit in Posen liefern ein trübes Bild von der Unsicherheit der Straßen[44]). Die Innungen Posens mußten z. B. 1551 zu einem Zuge gegen Räuber 16 Gerüstete nach Kosten entsenden[45]). Auch innerhalb der Stadt hatte die bewaffnete Bürgerschaft gelegentlich für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Als im Jahre 1545 der allgemeine Landtag statt in Schroda in Posen abgehalten wurde, ordnete der Generalstarost von Posen, da er bei der unter dem versammelten Adel herrschenden Unstimmigkeit Unruhen befürchtete, die Bewaffnung der Bürger an, die er zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit zur Hälfte im Rathause und an den Stadttoren aufstellte[46]). Die Schützen von Grätz hatten sich nach ihren Satzungen von 1666 sofort bei den Ältesten einzufinden, sobald die Trommel „über die Notwendigkeit" (z. B. bei einer entstandenen Feuersbrunst) gerührt wurde[47]). Ferner hatten im Jahre 1708 die Bürger von Kobylin mit Ausnahme des Bürgermeisters, des Vogtes und des Schreibers zur Zeit der Pest, die Verkehrskontrolle an den Stadttoren durch Wachtdienst auszuüben.

Bei feierlichen Empfängen hochgestellter Beamten und von Fürstlichkeiten erschien die Bürgerschaft z. T. zu Pferde im Schmuck der Waffen. Die Prinzessin Sophie, Tochter des Königs Sigismund I., wurde im Jahre 1556 auf ihrer Reise über Posen und Kosten nach Braunschweig vom Rate der Stadt Posen, 57 Bürgern zu Pferde und 190 Soldaten zu Fuß feierlich empfangen, die die einzelnen Innungen zu stellen hatten[48]). Die Mitglieder der Schützengilde in Bromberg waren nach ihrem Statut von 1692 bei Strafe von 1 Stein Wachs verpflichtet, den Starosten bei dem ersten Einzuge in die Stadt „zur Bezeigung ihrer Schuldigkeit für seine Gnade" unter Schießen aus kleinen Geschützen in die Stadt anständig einzuführen. Unter Entfaltung besonderen Prunkes pflegte die Teilnahme sämtlicher Mitglieder der Schützengilden an den Fronleich-

---

[42]) Cod. Dipl. Maj. Pol. Nr. 768.
[43]) Hockenbeck, a. a. O., S. 81.
[44]) Warschauer, Stadtbuch der Stadt Posen. 323 Jhg.
[45]) Chronik der Posener Stadtschreiber. Zeitschrift II, S. 406.
[46]) Chronik der Stadtschreiber a. a. O., S. 395.
[47]) Statut in den Hist. Monatsblättern B. XVI, S. 86.
[48]) Chronik der Stadtschreiber a. a. O., S. 406.

namsprozessionen stattzufinden, manchen Gilden lag auch das Osterschießen ob. Aber auch wo es galt, religiösem Drucke entgegenzutreten, griff der Bürger zu den Waffen; so die evangelischen Bürger in Meseritz im Jahre 1604, als ihnen auf Anordnung der bischöflichen Behörde in Posen die einst katholische Pfarrkirche abgesprochen wurde [49]).

War die Regelung der Landesverteidigung Sache der Staatsgewalt und hatte der polnische Adel durch das Statut König Kasimirs vom Jahre 1347 die Aufgabe erhalten, sich kriegerisch nur in der Verteidigung des eigenen Landes zu betätigen [50]), so wurde durch den Reichtagsbeschluß von 1505 auch der Grund besitzende Bürger zum Kriegsdienste verpflichtet [51]). Für die Wehrhaftigkeit und Waffenfreudigkeit der Bürger in den nach deutschem Rechte eingerichteten Gemeinden zu sorgen, fiel vornehmlich der städtischen Behörde, dem Rate, und dem Vertreter des Königs, dem Starosten, für seine Amtsbezirke zu. Es mußte im Interesse von Stadt und Land beiden Behörden daran liegen, die Wehrfähigkeit und Waffenfreudigkeit der Bürger sowohl durch Aussetzen von Geld- und Ehrenpreisen von seiten der Stadt, als auch durch Erlaß von Staatsabgaben und andern Erleichterungen seitens des Starosten zu fördern. Regelmäßige Waffenübungen in der geeignetsten Jahreszeit mußten eingeführt werden. Zur Beseitigung häufigen Zankes und Streites mußten die Teilnehmer an den Waffenübungen sich bestimmte Satzungen geben, „die Ordnung, so zum Schießen gehöret," die ursprünglich nur das Verhalten der Schützen auf der Schießstätte regelte und die Beachtung der Bestimmungen und den Gehorsam gegen die Ältesten durch Strafen erzwang; durch allmähliche Erweiterungen der Bestimmungen schuf sie ein für jedes Mitglied der Gilde verbindliches Gesetz, das den Grundton für das innere Leben der geschlossenen Brüderschaft abgab. So erhielt die Brüderschaft, wie das Bromberger Statut sich ausdrückt, „ihre eigene Herrschaft und Ansehen, Gewalt und Gebräuche." Die Satzungen wurden in der Regel unter den Gildenbrüdern vereinbart, erhielten die Bestätigung des Rates der Stadt und dann die nachgesuchte Genehmigung des Königs. Eine solche ursprüngliche Vorschrift für das Verhalten der Schützen auf der Schießstätte liegt wohl in den ältesten Satzungen der Posener Gilde von 1417/18 vor. Sie sind von „den ansehnlichen Schützen mit ihrer Gilde und mit Bewilligung des Rathes beschlossen worden; die Schützen haben zu erkennen gegeben, sie gänzlich und in der That bei den bezeichneten Strafen beachten zu wollen [52])". Als das Statut im Jahre 1554 die kgl. Bestätigung durch Sigismund August in Lublin erhielt, wurde der Urkunde die Bestimmung der Befreiung des jeweiligen Schützenkönigs von den königl. und städtischen Steuern auf ein ganzes Jahr hinzugefügt [53]). Wie die Satzungen der Schützengilde in Kosten entstanden sind, läßt sich nicht

[49]) Zeitschrift d. Hist. Ges. XXI, S. 143. Urk. Sigismunds III.
[50]) (Abschnitt XX) Statut Kasimirs im Cod. Dipl. Maj. Pol. Nr.1261
[51]) Schiemann, Rußland, Polen, Lievland. Oncken, Allgem. Geschichte Teil X. B. I. S. 619. — Vol leg. I., S. 137.
[52]) Wuttke, Städtebuch des Landes Posen. Urkunde S. 401 Anmerk.
[53]) Wuttke, a. a, O., S. 98. Łukaszewicz a. a. O., S. 101.

feststellen, es ist nur bekannt, daß die dortige Gilde ihre ,,auf einer alten Willkür" beruhenden Satzungen im Jahre 1576 dem Rate vorlegte, der sie vom Könige Stephan in Thorn bestätigen ließ. In Fraustadt vereinbarten 1594 Bürgermeister David Gundschloß und die Ratmannen: Peter Deutschlaender, Hans Haenelt, Michael Jonas Haertel, Joachim Plonski, Nikel Liebelt und Hans Weber die Ordnung der Gilde, die König Johann Casimir 1661 bestätigte[54]). In Bromberg vollzog sich die Neuerrichtung der Gilde, die 1652 in Angriff genommen wurde, in der Weise, daß sich Rat und Bürgerschaft mit ihren Anliegen an ihren Starosten Sigismund v. Dönhoff wendeten, der auch versprach, alles zu genehmigen, was Rat und Bürger unter sich festgesetzt hätten; dann dürften sie erst die Kgl. Bestätigung nachsuchen. Der Rat vereinbarte nunmehr neue Satzungen, die aber erst 1692 die Bestätigung durch König Johann Sobieski fanden[55]). In Meseritz erteilte der dortige Starost Alexander von Zborowski 1616 im Namen des Königs den Bürgern die Genehmigung zur Errichtung ihrer Schützengilde mit Rücksicht auf ,,die Treue zur Königl. Stadt". Die Bestätigung ihres Privilegs erfolgte erst 1638 durch König Ladislaus IV.[56]). In den beiden unter geistlichen Grundherrn stehenden Städten Blesen und Wongrowitz wendeten sich 1521 bzw. 1547 Bürgermeister, Rat, Richter und Schöffen, dazu in Blesen noch die vier Schützenmeister, an den Abt ihres Klosters um Zustimmung zur Gründung der Brüderschaft, ,,damit das Gemeinwohl gefördert und besser geleitet werde, und im Wechsel der zukünftigen Ereignisse Schutz und Sicherheit gewahrt werden könnte[57])".

Im Gegensatz zu den königlichen und geistlichen Städten mußte in den adligen Mediatstädten gewöhnlich erst die Genehmigung des Königs zur Errichtung einer Schützengilde in einem sogenannten Konzessions-Privilegium eingeholt werden. Es enthält ganz allgemein die Ermächtigung für den Grundherrn zur Gründung der neuen Gilde unter der Bedingung der Hergabe eines freien Feldes als Schießplatz und unter allgemeiner Bezeichnung der üblichen Rechte und Freiheiten, die auch der neuen Gilde zukommen sollten. Die nähere Festsetzung der Rechte der Gilde und die Vereinbarung der Satzungen überließ der König dem Ermessen des Grundherrn. Zuerst treten diese Konzessions-Privilegien unter König Johann Kasimir (1648—1668) auf. So gab er am 13. Dezember 1649 in Warschau dem Kastellan von Meseritz, Posen und Peisern Franciscus Sandivogius von Czarnkowski, als Grundherrn der Stadt Czarnikau, die Genehmigung, die Bürger der Stadt ,,an der Grenze Schlesiens, welche Provinz zu dieser Zeit fortwährend mit Waffen beun-

---

[54]) Die in der Festschrift der Fraustädter Schützengilde angegebenen Daten weichen von denen, die Warschauer a. a. O., S. 56 angibt, ab.

[55]) Münter a. a. O., S. 5.

[56]) Fest-Zeitung für das 15. Bundesschießen des Schützenbundes Neumark-Posen. 1910.

[57]) Urkunde bei Hockenbeck, a. a. O., S. 128. K. Siegel, Ein Beitrag zur Geschichte der Posener Schützengilden. Aus dem Posener Lande. Jahrg. 8, 1913, S. 111.

ruhigt wird, im Schießen aus Bombarden und Skloreten" zu üben, damit sie bei hereinbrechender Gefahr gegen alle Anfeindungen und Angriffe in der Schützenkunst instruierte und exerzierte Männer habe[58]). Eine gleiche am 15. Dezember desselben Jahres auch in Warschau von demselben Könige für den Grundherrn der Stadt Samter Stanislaus Franz Kostka ausgestellte Erlaubnis zur Errichtung einer Schützengilde[59]) läßt, wie die für Czarnikau, die Rückwirkung der letzten kriegerischen Ereignisse des dreißigjährigen Krieges, die sich noch in Schlesien abspielten, auf das Grenzland Polen deutlich erkennen[60]). Eine eindringliche Sprache von der Not des polnischen Landes aber reden zwei Kgl. Konzessions-Urkunden desselben Johann Kasimir von 1666 und 1668 für den Erbherrn von Grätz, Joh. Leopold von Bnin-Opalinski, und den für Neustadt b. P., Ambrosius Trąbczyński. Es sei aller Welt bekannt, so sagt der Wortlaut der Urkunden, mit welch furchtbaren Kriegen das Königreich Polen von verschiedenen Feinden überfallen, wie die meisten Städte und Festungen mit Gewalt überwunden, viele Dörfer und Städte in Asche gelegt und verwüstet worden, so daß die Bewohner ihren früheren, jetzt vernichteten Wohlstand nicht wiedererlangen könnten, so lange die Schützenkunst aufhöre; diese Kunst müsse wieder aufleben, um das Reich mit edelmütigen und um die Republik verdienten Bürgern zu zieren, sowie die befestigten Städte zum Widerstand und zur Abwehr der Gefahr in Zeiten der Not mit tauglichen Leuten zu versehen[61]). Es war die furchtbare Not des schwedischen Erbfolgekrieges, die mit der von Johann Kasimir angefochtenen Thronbesteigung des Königs Karl X. Gustav 1655 über das unglückliche Posener Land einbrach, die dem Könige die Pflicht auferlegte, für die Landesverteidigung in Zukunft besser zu sorgen. Die Schützengilde in Kosten besitzt noch eine Erinnerung an die Tage der Besetzung ihrer Stadt durch die Schweden, in denen sie eine Art städtischer Miliz bildete, in einer Medaille mit dem Brustbild Gustav Adolfs und der Zahl 1655[62]). Es war wohl auch durch die Erfahrungen des schwedischen Einfalles bedingt, daß die Einwohner der adligen Stadt Görchen durch die Bestimmungen der Grundherrschaft von 1685 verpflichtet waren, die Stadtwälle in gutem Zustande zu halten, die Stadttore alle Nächte zu schließen und in jedem Hause ein Feuergewehr zu unterhalten, damit im Kriegsfalle die Einwohner stets gerüstet seien[63]). Der Gesichtspunkt, daß sich jedes Staatswesen seinen Bestand auf militärische Übungen gründen

[58]) Klemm, Geschichte der Stadt Czarnikau 1893, S. 19, Urkunde.

[59]) Łopinski, Materialien zur Geschichte von Samter. Jahresbericht der landwirtschaftl. Schule 1885/86. S. 12.

[60]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, 298 ff.

[61]) Prümers, Die Schützengilde in Grätz. Hist. Monatsblätter 1915. B. XII, S. 82 und die Urkunde in der Anlage.

[62]) Diese Münze war nach dem Tode des Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, des Schwagers des Königs Karl X. Gustav, der durch einen Überfall in Kosten ums Leben gekommen war, an die Gilde gekommen, K. Köhler a. a. O.

[63]) Wuttke, a. a. O. unter Görchen.

müsse und daß es in fast allen Provinzen des Reiches eine lobenswerte Sitte gewesen und noch sei, daß Übungen im Schießen, sowie andere edle Spiele militärischer Natur veranstaltet wurden, findet auch in den Konzessionsurkunden des Königs August II. für den Erbherrn von Zerkow Radomicki [64]) von 1698 bzw. in noch viel späterer Zeit in der von König August III. im Jahre 1754 dem Erbbesitzer der Stadt Kolmar (Chodsiesen) Karl von Grudzinski, Kastellan von Gnesen, ausgestellten Konzessionsurkunde, seinen ferneren Ausdrucßk [65]).

Aber auch ohne besondere kgl. Konzessions-Privilegien haben Grundherrn in ihren Erbstädten Schützengilden errichtet bzw. bestätigt. 1693 bestätigte der Besitzer der Stadt Grzymałowo, später Schwersenz bei Posen, Georg Unrug die von seinem Ahnherrn in der Mitte des 17. Jahrh. daselbst gegründete Schützengilde und setzte sie unter Verleihung neuer Satzungen wieder ein [66]). In demselben Jahre bildete sich in der Stadt Kobylin eine Schützengilde; „zur Erhaltung der Richtung und guten Ordnung in ihrer Brüderschaft und zum Zwecke des Ansporns für die übrige städtische Jugend zu den Übungen; die untertänige Brüderschaft bat ihre bei den Grundherrn, den damaligen Bischof von Luzk (in Wolhynien) Boguslaus und seinen Bruder, den Wojewoden von Posen Rafael von Leszczynski um Bestätigung der Satzungen [67]). Der Grundherr der Stadt Ostrowo bestimmte in § 2 der Statuten, die er den Bürgern seiner Stadt am 4. Juli 1730 gab: Wir ertheilen Ihnen die Freiheit nach der Scheibe um einen König zu schießen, wenn Sie eine Fahne und eine Trommel von uns geschenkt bekommen, nebst dem, so jährlich König wird, aus unserer Administrations-Casse 50 Gulden poln. an barem Gelde zahlen zu lassen und wird der Herr Administrator ferner die Einrichtung machen, wie es bei diesem Königsschießen soll gehabt werden [68]). Nachdem mit Genehmigung des Königs Stanislaus August 1775 Karl v. Koszicki auf seinem Grund und Boden die Stadt Sandberg angelegt und sogleich die Bürgerschaft in Innungen organisiert hatte, da wurde aus der Mitte der Bürger im folgenden Jahre eine Schützengilde gegründet, die 1782 die Bestätigung des Grundherrn fand [69]). Die letzte unter polnischer Herrschaft gegründete Schützengilde ist die in der zwischen 1786 und 1788 von dem Grundherrn Szółdrski angelegten Stadt Neutomischel. Hier lag der Mittelpunkt deutscher Hauländereien, die sich seit dem Ende des 17. Jahrh. in der Umgebung des Gutes Tomysl gebildet hatten. 1789 errichtete der Grundherr Felix Szółdrski hier die Gilde.

Als der Netzebezirk in der ersten Teilung Polens 1772 an Preußen fiel, mußte der neue Landesherr Friedrich d. Gr. auch zu der Organisation

---

[64]) Meyer, Die Schützengilde in Zerkow. Hist. Monatsblätter 1915. B. XVI, S. 114.

[65]) Festschrift des 13. Bundesschießens in Kolmar 1911.

[66]) Hoffmann, Geschichte der Stadt Schwersenz 1910, S. 6.

[67]) Łukaszewicz, Hist. statist. Übersicht über Städte und Dörfer im Kreise Krotoschin. Posen 1869. S. 84—94. (polnisch.)

[68]) Wuttke, Accessiones. S. 9.

[69]) Schiller, Aus den Akten der Schützengilde in Sandberg. — Aus dem Posener Lande VII. 1912. S. 124.

der bewaffneten Bürgerschaft in den Städten dieses Bezirkes Stellung nehmen. In Schlesien hatte der König nach der Besitzergreifung des Landes die allgemeine Verpflichtung der gesamten Bürgerschaft einer Stadt zur Teilnahme an den Schießübungen für immer aufgehoben. Es erscheint daher bemerkenswert, daß eine Bestätigung des Privilegs der Schützengilde der größten Stadt des neu erworbenen Netzedistrikts, der Stadt Bromberg, nicht nur nicht vorliegt, sondern daß das Königsschießen in Bromberg in der Zeit von 1774 bis 1788 völlig ruhte. Hatte Friedrich d. Gr. im Jahre 1775 den Bürgern der zum größten Teil mit deutschen Einwohnern besetzten Stadt Chodsiesen, später Kolmar i. P., das Weiterbestehen ihrer Schützengilde bestätigt, so scheint er aus innerpolitischen Erwägungen von einer Bestätigung der Bromberger Gilde Abstand genommen zu haben. Jedoch wurde das Privileg der Gilde „aus voriger Zeit" vom Könige Friedrich Wilhelm II. am 13. Mai 1788 bestätigt und als solches bezeichnet, „das ohne Unterschied auf die Bürger deutscher und polnischer Nation der Stadt Bromberg gehen soll [70]), sofern die in ihm gewährten, hergebrachten Gerechtsame mit der jetzigen Landesverfassung bestehen können."

Die Gründung einer Schützengilde (societas, fraternitas, contubernium sagittariorum oder jaculatorum) hatte den Zusammenschluß der Handwerker eines städtischen Gemeinwesens zu Innungen zur Voraussetzung. In Wongrowitz waren sämtliche Innungsälteste der Gewerke bei Strafe zur Mitgliedschaft an der Schützengilde verpflichtet (1547). Daher haben die Schützengilden ihre Organisation, z. B. Wahl der Ältesten, Bestimmungen über die Befugnisse, Verwaltung der Kassen, Strafbestimmungen, Gebräuche usw. den der Handwerkerinnungen nachgebildet und sich besonders die religiöse Seite des Innungslebens zu eigen gemacht. Die Satzungen, die z. T. die Eingangsformel: „Im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit" tragen, enthalten Bestimmungen über Teilnahme sämtlicher Mitglieder an gemeinsamen Kirchengängen an den hohen Festtagen, besonders zu Ostern und am Fronleichnamsfeste, „mit einer ordentlichen Büchse zur Abgabe von Salven zu Ostern" (Zerkow), über Beteiligung an Beerdigungen von Schützenbrüdern und deren Angehörigen und Festsetzung von Strafen im Falle des Fernbleibens von diesen religiösen Handlungen. Die Schützengilden besitzen, wie die Handwerkerinnungen, „damit das Lob der Allerheiligsten Dreifaltigkeit nicht aufhöre" (Bromberg), in den Pfarrkirchen ihre Altäre des Schutzheiligen an denen ein von der Gilde bestellter Geistlicher zu bestimmten Zeiten für lebende und für die Seelen verstorbener Gildenbrüder die hl. Messe zu lesen hat. (Wongrowitz 1547). Es bezeugt den engen Zusammenhang des auf dem Zistersienser-Kloster Altenberge bei Köln hervorgegangenen Klosters Lekno mit der deutschen Heimat, wenn der Abt die neu begründete Schützengilde in Wongrowitz veranlaßt, den beiden Märtyrern Fabian und Sebastian, den beiden in Deutschland allgemein verehrten Schutzheiligen der Schützengilden, in der Pfarrkirche einen Altar errichten zu lassen. Am 20. Januar, dem Fest-

[70]) Mündner, a. a. O., S. 13.

tage der beiden Heiligen, hatte der Geistliche jährlich ein Hochamt an diesem Altare zu halten, am folgenden Tage für die verstorbenen Schützenbrüder eine Messe zu lesen. Die Teilnahme an beiden Tagen war für sämtliche Mitglieder der Gilde verbindlich (1547). Wenn sich in der Gemeinde Röhrsdorf vor Fraustadt eine den beiden Heiligen Fabian und Sebastian geweihte, vor dem Jahre 1510 gebaute Kirche befindet, so ist sicher ein Zusammenhang zwischen dieser kirchlichen Stiftung und der Schützengilde in Fraustadt in früherer Zeit anzunehmen. Die Mitglieder der Gilde sollen rechtgläubige Christen sein, „die als das festeste und vollkommenste Fundament aller menschlichen Dinge die Furcht Gottes ansehen" (Kolmar), „die Gott vor Augen haben und bei seinem Namen nicht fluchen, leichtsinnig schwören oder betrügen sollen, bei Strafe von drei Tagen Gefängnis oder Strafe bis vier Groschen" (Zerkow 1698).

Mit der Ausbreitung der Reformation übte indessen die Bestimmung in den Satzungen, daß die Mitglieder der Schützengilden an den kirchlichen Messen und Fronleichnamsprozessionen teilzunehmen hätten, häufig auf Anhänger der neuen Lehre einen Gewissenszwang aus. In den Städten der Provinz Posen, in denen die Reformation durch den Übertritt des gesamten Rates eingeführt wurde, wie in Meseritz, erhoben sich in der Beachtung der Satzungen der Gilde nach dieser Richtung hin keine Bedenken, da sie von selbst ihre sinngemäße Anwendung einbüßten. In Städten mit konfessionell gemischter Bürgerschaft ergaben sich freilich Schwierigkeiten. In der Stadt Kosten, in der nach einer Bestimmung des Königs Johann Kasimir vom Jahre 1662 das städtische Bürgerrecht seit alters nur an Katholiken erteilt wurde [71]), waren somit die Anhänger der neuen Lehre von der Mitgliedschaft der Schützengilde ausgeschlossen; erst die Statuten von 1839 begnügten sich damit, daß jedes Mitglied dem Christentum angehöre. Anderwärts, wie in Zerkow (1698), waren die Dissidenten von der Zugehörigkeit zur Schützengilde ausgeschaltet. In Kolmar i. P. führte die Nichtbeachtung der Verpflichtung aller Brüder, an den Oster- und Fronleichnamsprozessionen, an der Weihe der Scheibe in der katholischen Kirche teilzunehmen, zu einer diesbezüglichen Beschwerde (1833), die der Propst an den Magistrat, die Aufsichtsbehörde der Gilde, richtete. Dieser suchte zwar die evang. Mitglieder der Gilde zu genauer Beachtung der Vorschriften zu veranlassen, doch hörte seit dem Jahre 1850 die Beteiligung der Andersgläubigen an den kirchlichen Zeremonien ganz auf, nachdem sich auch der Magistrat auf den Standpunkt gestellt hatte, daß hier Gewissenszwang nicht geübt werden dürfe [72]). Nach dem Statut der Bromberger Gilde vom Jahre 1692 war es erforderlich, daß jeder Schütze, der an der Teilnahme an der Fronleichnamsprozession verhindert war, unter Androhung von Strafe bei Nichtbeachtung der Bestimmung einen anständig ausgestatteten Ersatzmann

---

[71]) Wuttke, Städtebuch der Provinz Posen. Collectre III. Nr. 12.

[72]) Festschrift des Märkisch-Posener Bundesschießen in Kolmar. 1911.

zu stellen hatte [73]). Unter preußischer Herrschaft suchte man hier die konfessionellen Gegensätze dadurch auszugleichen, daß z. B. die Ältesten der Gilde abwechselnd der einen oder der anderen Konfession angehören sollten.

Da der Besitz des städtischen Bürgerrechtes für die Aufnahme in eine Schützengilde unerläßliches Erfordernis war, so gelten die Juden bis ins 19. Jahrh. hinein als vom Zutritt zur Gilde ausgeschlossen. Ihnen waren auch Pachtungen von Verkaufsbuden auf dem Schützenplatze untersagt. Die Juden der Stadt Sandberg suchten im Jahre 1842 die Aufnahme in die dortige Gilde durch eine Beschwerde bei der Kgl. Regierung in Posen zu erreichen. Als diese sich dem Gutachten der Gilde, die die Aufnahme von Juden abgelehnt hatte, anschloß, gründeten die Sandberger Juden eine eigene Schützengilde, die aber nur wenige Jahre bestand [74]).

Die Schützengilden setzten sich zwar aus den Mitgliedern der verschiedenen Handwerker-Innungen zusammen, bildeten aber eine selbständige, von anderen Innungen völlig unabhängige Gilde. Voraussetzung war auch bei den Schützenbrüdern, daß sie Bürger der Stadt waren, d. h. in der Stadt Grund und Boden besaßen und den Bürgereid geleistet hatten. Sie hatten ein besonderes Eintrittsgeld, in der Gnesener Gilde betrug es 6 Gulden, zu zahlen; es stand ihnen aber auch das Recht zu, aus der Gilde nunmehr austreten zu dürfen. Bei ihrer selbständigen Stellung konnte im Jahre 1662 die Schützengilde in Kosten an neunter Stelle die Bürgschaft für eine städtische Schuld von 1500 poln. Gulden durch Unterschrift ihrer beiden Ältesten mitübernehmen, nachdem sich die acht in Kosten bestehenden Innungen für die Sicherheit der Zahlung verbürgt hatten [75]). Der eine der Ältesten der Schützengilde war gleichzeitig Senior der Mälzer- und Brauer-Innung, der andere Senior der Krämerzunft. Die Schützengilden haben nur zum Zwecke gemeinsamer Schießübungen einen engeren Verband aus den Innungsmitgliedern der anderen Innungen gebildet, im Ernstfalle scheinen die Schützengilden bei der Verteidigung der Stadtmauer nicht geschlossen als Innung tätig gewesen zu sein, sondern es ist anzunehmen, daß die einzelnen Abschnitte der Stadtmauer den einzelnen Innungen zugeteilt wurden [75a]), wie man aus

---

[73]) Münchner, a. a. O., S. 14.

[74]) Schiller, Aus dem Posener Lande XII, S. 127.

[75]) K. Köhler, a. a. O.

[75a]) Die Beteiligung der Schützengilden an der Verteidigung der vom Feinde bedrohten Stadtmauern wird sich im allgemeinen so vollzogen haben, wie sie das älteste Statut der städtischen Schützengilde zu Landeberg a. W. im Gildebrief von 1446 bestimmt (Landsberg a. W. 1898): „Ferner wenn der Rath Schützen bedarf, so sollen sie den Schützenmeistern davon sagen, die sollen dann sofort ausrichten aus der Gilde soviel Schützen, als der Rath ihrer bedarf und fordert und sollen sich das nicht weigern . . . dem Rathe zu Liebe und der Stadt zu gute. Auf der Stadt Festplatzmark sollen die Schützen ziehen auf ihre eigene Gefahr und Kosten. Wenn aber sie der Rath aufbietet, mit ihnen zu ziehen, so sollen sie ganz gewiß ziehen und willig mit den Rathmannen auf des Reiches Kosten und Gefahr und nicht auf der

dem Vorhandensein eines Aufstieges der Schuhmacher an der Stadtmauer in Posen (gradus sutorum 1432) u. aus der Bestimmung der 28 Wichhäuser (propugnacula) an eben derselben Stadtmauer aus dem Jahre 1555 schließen kann, die den einzelnen Innungen gegen Verpflichtung ihrer baulichen Unterhaltung vom Rate der Stadt als Rüstkammern zugewiesen waren [76]). In Kosten hatte die Schützengilde schon i. J. 1456 ein Wichhaus für ihre eigenen Zwecke, ein propugnaculum sagittariorum; daß aber auch die dortigen Innungen ihre eigenen Waffenlager besaßen, zeigt das Statut der Fleischerinnung in Kosten v. J. 1574, das jedem Fleischergesellen, der Meister werden wollte, die Pflicht auferlegte, 6 Groschen zur Rüstung, d. h. zur Beschaffung einer Armbrust zu zahlen. In Bomst mußte um 1650 jeder Fleischer im Besitze einer guten Waffe zur Verteidigung der Stadt sein [77]). In Gnesen[78]) bildete jede Innung in Kriegszeiten (um 1650) ein besonderes Fähnlein zum Schutze der Stadt; zu diesem Zwecke besaß sie ein Banner und ein kleines Arsenal. Nach der Defensionsordnung der Stadt Lissa vom Jahre 1637 zerfiel die Stadt in vier Quartiere, dem vier „Lieutenante" vorgesetzt waren. Jeder „Lieutenant" hatte einen Fähnrich und vier Korporale, jeder Korporal seinen Rottenmeister oder Zehner unter sich, der gewöhnlich neun Mann anführt. Jedes Viertel hat seinen Trommler. Beim Aufgebot hat jeder Bürger wohlausgerüstet mit Seitengewehr und guter Musquete nebst allem Zubehör, wie Bandelier, Pulverflasche, Lunten, Krakauer Lot zu seiner Fahne zu treten, „damit er zur Defension seinen Mann vertreten könne"[79]). Die jüngeren Mitglieder jeder einzelnen Posener Innung hatten sich nach dem Statut von 1677 von Amts wegen im Schießen aus Hakenbüchsen zu üben [80]). Diese Tatsachen sowie die Möglichkeit, die den Schützenbrüdern gelassen worden war, aus der Gilde auszutreten, beweisen, daß es lediglich Zweck der Schützengilde war, *die Mitglieder der Handwerkerinnungen, denen im Falle der Not diese gemeinsame Verteidigung ihrer Stadtmauern anvertraut war, in der Schießfertigkeit zu üben und zu erhalten. Als geschlossenes Ganzes* trat die Gilde nur

---

Schützengilde. Ferner wenn ein Ruf würde in der Stadt, so daß man der Sturmglocke folgt, der Feinde wegen vor der Stadt, und dann die Schützen gefordert würden und geschickt hinter oder vor, wo das Bedarf und Noth geworden, da sollen die Schützen dann ihre eigene Gefahr stehen gleich ihrem Nachbar hoch und niedrig, so wie sie dem Ruf und der Sturmglocke aus gefolgt sind, da ja ein jeglicher Biedermann dazu bereit sein soll. Weiter sollen die Schützen nicht höher verpflichtet sein, in der Stadt oder auf dem Stadtgraben zu liegen als ihre andere Nachbarn in der Stadt.

[76]) Warschauer, Stadtbuch von Posen, S. 275 und Hist. Ges. für Prov. Posen B. IX, S. 294. Urkunde vom Jahre 1555.

[77]) Zeitschrift der Histor. Gesellschaft IX, S. 321 u. 345.

[78]) Warschauer, Geschichte der Stadt Gnesen, S. 129.

[79]) Łukaszewicz a. a. O., S. 104.

[80]) Posener Provinzialblätter 1888, Nr. 28. Im 15. Jahrh. pflegten die Schützen in „Viertel oder Fahnen" bei den Schießen in Deutschland geteilt zu werden. Freytag a. a. O., S. 318. Die Gilde in Biesen hatte im J. 1553 vier Schützenmeister aufzuweisen.

bei kirchlichen Aufzügen und bei ihren Schützenfesten, wo es galt, die durch Übung erlangte Schießfertigkeit auch vor der Öffentlichkeit zu zeigen, in die Erscheinung. Sie bildete in den vielen kleinen Städten der Provinz, in denen die Zahl der Handwerker-Innungen und ihrer Mitglieder nur gering war, um geschlossen nach außen auftreten zu können, den volkstümlichen Vereinigungspunkt der verschiedenen Elemente der Bürgerschaft. Die Schützengilden sind demnach ihrer Form nach als Innungen aufzufassen, die den Zweck militärischer Organisation zur eventuellen Verteidigung der Stadt in sich schließen. Sie unterlagen, wie die städtischen Handwerker-Innungen, um so mehr der Aufsicht und der Fürsorge des Rates der Stadt, als dieser Behörde die eigentliche Sorge für die Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit der Stadt oblag. Daher durften nur Einwohner der Stadt, die das Bürgerrecht besaßen, ohne Unterschied, ob sie einer Handwerker-Innung angehörten oder nicht, Mitglieder einer Schützengilde werden. (Schwersenz 1693, Gnesen 1728). Auch das Recht, einen Bürger mit Gefängnis zu bestrafen, ein Zwangsmittel, das häufig in den Satzungen für Vergehen angedroht wurde (Kobylin 1693, Zerkow 1698), stand nach deutschem Stadtrechte nur dem Rate zu. Ferner war der Erlaß städtischer Abgaben für den jeweiligen Schützenkönig, das Aussetzen von Schießpreisen in Geld und Wertgegenständen, die Instandsetzung des Schützenplatzes für das jährliche Pfingstschießen, deren Kosten sich z. B. aus den Posener Stadtrechnungen für die Jahre 1493 bis 1495 ergeben und dgl. ebenso eine Angelegenheit, die die unter der Aufsicht des Rates stehende städtische Finanz-Verwaltung eng berührte. Wegen dieses engen Zusammenhanges zwischen den Schützengilden und den städtischen Behörden bedurfte es auch der Mitwirkung des Rates bei der Rechnunglegung, der Neuwahl und der Vereidigung der jährlich wechselnden Schützen-Ältesten, die aus der Mitte der Gilde genommen wurden (Kosten 1591, Posen 1677, Kobylin 1693, Zerkow 1698). Der Beschluß der Posener Gilde vom Mai 1917, die goldene Königskette zur Vermehrung des Goldschatzes bei der Reichsbank zu veräußern, bedurfte auch damals noch der Genehmigung des Magistrats der Stadt Posen. Daher nahm der Bürgermeister oder in Posen (1677) eine Abordnung des Rates an dem alljährlichen Pfingstschießen teil und gab gleichsam als Vorgesetzter der Gilde vor dem Schützenkönige und den Ältesten den Schuß nach der Scheibe ab [81]).

Die ältesten Schützengilden der Provinz bedienten sich bei ihren Übungen des Bogens und der Pfeile. Die Posener Gilde führte seit ihrer Gründung im Jahre 1417 die Bezeichnung „Brüderschaft der Bogenschützen“ (fraternitas sagittariorum) und behielt diese Bezeichnung auch über das Jahr 1537 hinaus bei, obgleich das Feuerrohr die Armbrust, die Waffe des Bürgers, bereits zu verdrängen begann. Auch die Mitglieder der Gilde in Kosten heißen i. J. 1456 sagittarii. In Wongrowitz war i. J. 1547 die Armbrust noch allein im Gebrauch, in Fraustadt wurde 1573 das letzte Vogelschießen abgehalten, das Büchsenschießen trat

[81]) Meyer, Die Schützengilde in Zerkow. Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen. 1915. S. 116.

an seine Stelle. Zur Armbrust gehörte der Bolzen, der bei den Pfingstschießen in Posen (1417) eine vorgeschriebene Breite haben mußte, in Kosten Czembuk oder Czymbuk, Bolzen mit einer Spitze aus Zinn (?), genannt. Da die Anschaffungskosten für eine Armbrust verhältnismäßig groß waren, sie kostete i. J. 1398 1 Schock gr., 1496 3 flor. 9 gr., so befand sich nicht jeges Mitglied der Gilde im Besitze einer solchen Waffe. Daher war für den besten Schützen in Posen u. a. eine Armbrust nebst Bolzen als Preis ausgesetzt, den der Rat der Stadt stiftete. In Wongrowitz erhielt der beste Schütze den gleichen Gewinn; hier war es Vorschrift, daß Bürgermeister und der gesamte Rat, die am Schießen teilzunehmen hatten, zwei eigene Armbrüste, die Innungen je eine besaßen. Nach dem Statut von 1553 mußte jeder Schützenbruder im Besitze einer Armbrust sein oder sich bei Strafe des Auflegens einer halben Tonne Bier eine solche binnen Jahresfrist anschaffen (Posen). Bei dem Schießen nach dem Vogel mußten in Posen acht dazu bestimmte junge Leute den Flug der abgeschossenen Bolzen verfolgen, diese aufheben und zum Wiedergebrauch abliefern. Reinigung und Ausbesserung von Armbrüsten fielen, soweit sie der Stadt Posen gehörten, nach den Stadtrechnungen von 1494 und 1496 der städtischen Kasse zur Last [82]). Ebenso wurde auf Kosten der Stadt in der Woche vor dem Pfingstschießen auf dem Schießplatze die fogilstange oder die falanga (lateinisch phalanga der Tragebaum), an deren Spitze der hölzerne Vogel (Hahn) aufgehängt war, nach dem geschossen wurde, aufgerichtet. Wer den Vogel abschoß, wurde „König“ und erhielt einen der unter der Vogelstange aufgestellten Preise. Die Wongrowitzer Gilde hatte nach ihrem Statut von 1547 eine Armbrust, anderthalb Ellen Amsterdamer oder anderes Tuch und ein Paar Handschuhe, die Posener ein Paar Handschuhe und ein Paar Strümpfe (1537), die Gilde in Kosten (1576) ebenfalls ein Paar Handschuhe und einen Vierdung (¼ Mark) zu stiften. Die nächstbesten Schützen erhielten geringere Preise. Neben dem Vogelschießen war in Kosten 1576 auch das Schießen nach der Scheibe, Tartsche, davon poln. tarcza, eigentlich Schild, üblich. Die Scheibe war klein, viereckig und wurde unter dem Namen Tartsche in Deutschland schon 1518 zum Schießen mit Stichbolzen benutzt [83]). Für die beiden besten Scheibenschützen hatte die Kostener Gilde ein „Kleinod“ bzw. einen Kranz als Preis ausgesetzt, dazu waren beide von der Zahlung einer Brausteuer frei und hatten außerdem das Recht, unter den Brauberechtigten außer der Reihe zu brauen (1576). Indessen blieb das Schießen nach dem Vogel die vornehmere Art der Schießausübung, bei der um das „Königtum“ gestritten wurde, während dem Scheibenschießen nur eine unmittelbar praktische Bedeutung beigelegt wurde.

Zur Ausübung des Schießens diente der Schießplan oder Schützenplatz, polnisch strzelnica, und auf diesem die „Zielstatt“, d. h. die Wand mit der Scheibe, polnisch celstat; doch wurden beide Bezeichnungen mit der Zeit als gleichbedeutend gebraucht. In Kosten hieß die ganze

[82]) Warschauer, Stadtbuch von Posen. S. 372, 418/19.
[83]) Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. B. 19. S. 321.

Anlage mit sämtlichen Gebäuden und Gartenanlagen 1576 auch Schützenhof [84]), das eigentliche Hauptgebäude mit der Gastwirtschaft Celstad, während der mit einem Dache versehene Platz, von dem aus geschossen wurde, den Namen strzelbuda, Schützenbude führte. Doch wurden in Wongrowitz und Kosten in der Stadt gelegene, der Gilde gehörige Häuser, in denen man sich versammelte, auch mit dem Namen Celstad belegt, während das alte Posener Statut von 1417/1537 das Haus in der Stadt, den Versammlungsort der Brüder zum Auszuge auf den Schießstand, mit den Worten bezeichnet: ,,wo das Gildebier getrunken wird". Dieses mußte durch ein aus dem Fenster hängendes Fähnlein als Sammelpunkt der Brüder kenntlich gemacht sein. Vom Sammelpunkt zog man gemeinsam ,,zu dem Vogel auf dem Felde" (Wongrowitz und Kosten) oder dahin, ,,wo man mit dem Bogen nach dem Hahn schießt," wie es im Posener Statut heißt. Denn i. J. 1538 verfügte die Posener Gilde noch über kein eigenes Schützenhaus, sondern es wurde alle Jahre eine Hütte aus Reisig errichtet. Die Stadt Schwerin a. W. besaß im Jahre 1791 wenigstens dem Namen nach ihre ,,Vogelwiese", nachdem das Schießen nach der Scheibe mit dem Feuerrohr aus Sicherheitsgründen schon längst nach dem ,,Schießwerder", einer Sandinsel in der Warthe, verlegt worden war. Auch die Bezeichnung eines Ackerwinkels[85]) i. J. 1546, der ,,am St. Adalbert" (Georgsdorf an der Obra) ,,hinter dem Graben hinter der Scheibe" gelegen war, zeigt, daß die Meseritzer Gilde ihre Schießübungen in einem Gelände abhielt, das auf einer Seite durch einen Flußlauf Sicherheit vor Unfällen Unbeteiligter bot. In Posen lag die ,,Czelstat" i. J. 1470 vor dem Domtore an der Stadtmauer und dem Stadtgraben, in Fraustadt wurde in alter Zeit auf der Zieginitz, einem Platze an der Stadtmauer und dem ,,Kleinen Graben" geschossen. In Kosten hing 1456 das Wichhaus der Schützen (propugnaculum sagittariorum) mit der Übungsschießstätte an der Stadtmauer zusammen. In Gnesen lag die Schießstätte i. J. 1728 auf dem Pferdemarkte an der Warschauer Straße.

In den Tagen vom 4. Mai bis 1. Juni 1494 muß auf dem Schießplatze vor dem Domtore in Posen, wie die Stadtrechnungen dieses Jahres erkennen lassen, eine rege Tätigkeit der Zimmerleute geherrscht haben, die die ,,Czelstat" in Stand setzten, die Vogelstange aufrichteten, nach vier Seiten mit Strängen in der Erde befestigten und sonstige Vorbereitungen für das Pfingstschießen trafen [86]); der Rat läßt die Schießwaffen in Ordnung bringen und gibt auch den Schneidern Arbeit. Vom Gildenhause, wo sich die Schützen, die für diese Tage ihre Hüte mit einer Feder geschmückt hatten, versammelt haben, schicken sie zwei ihrer Mitglieder zum Herrn Starosten oder dessen Stellvertreter, dann

[84]) Der Ausdruck Schützenhof weist auf die Stadt Magdeburg hin. Freytag a. a. O., S. 315.

[85]) Danysz, Die katholische Pfarrkirche und der Magistrat in Meseritz. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums in Meseritz 1880/6, S. 12.

[86]) Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. B. 19, S. 346.

zum Herrn Bürgermeister und zum ,,König". Darauf zogen sie gemeinsam in aller Ordnung und Freundschaft, in anständiger Haltung, zu zweien oder dreien, nach altem Brauch von den Vorstehern anfangend bis zu den Jüngeren (Statut von Wongrowitz), ,,zum Vogel aufs Feld", nicht ohne vorher einem feierlichen Gottesdienste an dem Altare ihres Schutzpatrons beigewohnt zu haben. Auch in anderen Städten fiel das Schützenfest in die Pfingstwoche. In Gnesen begann das Königsschießen am Sonntag nach dem Margarethentage (10. Juni) bis es ,,nach dem Muster anderer Städte" im J. 1759 auf den Montag nach Pfingsten verlegt wurde.

In Posen schoß zuerst der Bürgermeister, dann folgten die Ältesten der Gilde mit je einem Bolzen; in Kosten zuerst der Starost, darauf der Bürgermeister, dann erst an der Spitze der Schützenbrüder der ,,König" nach der Reihe eines vorher von den Ältesten aufgestellten Verzeichnisses. Die Armbrust mußte mit freischwebendem Arme abgeschossen werden, einer der Ältesten der Gilde hatte von seinem Stande unter der Vogelstange den Flug des Bolzens zu verfolgen, der Bolzen wurde von dazu bestimmten Schützen aufgelesen und zur Wiederverwendung abgegeben. Mit Strafe wurde bedroht, wer mutwillig einen Bolzen, dessen Größe und Dicke vorgeschrieben war, beschädigte oder versteckte. Wer den Vogel abschoß, mußte sich als Zeichen seines ,,Königstums" eine mit Gold und Seide durchwirkte Ehrenkrone anschaffen, die er auf den Kopf zu setzen hatte, wenn er nach Pfingsten auf der Celstat der Gilde nach altem Brauche sein Faß Bier gab, falls er nicht die Strafe der Auflegung eines zweiten Fasses verwirken wollte (Posen). In Kosten erhielt der Scheibenkönig einen mit Blumen umwundenen silbernen Reifen als Krone auf das Haupt gesetzt. Im Besitze dieses Ehrenreifes (poln. łubek) durfte er an dem Vogelschießen *nicht mehr teilnehmen*, *mußte* aber den Sieger im Vogelschießen *in dem Zuge vom Felde* nach dem Schießhause *,,im Kranze" begleiten*. Nur wer eine Krone durch einen Schuß sich erworben hatte, durfte sie nach Hause mitnehmen. Das Sich-schmücken mit Kränzen aus Laub, das Gildenbrüder den Bäumen des Schützenplatzes entnahmen, artete zum Unfug aus, so daß in Posen jedes Abreißen oder Abschneiden eines Zweiges von den Bäumen des Schützenhofes mit Erlegung eines Groschens als Strafe geahndet werden mußte. Das eigentliche Ehrenabzeichen des ,,Königs" aber war schon damals in Kosten und Wongrowitz der an einer Kette hängende, au der Brust zu tragende, vergoldete oder silberne Vogel, poln. kurek, Hähnchen. Der König, der die Würde durch Abschießen des Vogels erlangt hatte, hieß im Polnischen kurkowy król, Hähnchenkönig. In Breslau wurde dem Schützenkönige seit 1491 ein silberner, schwer vergoldeter Vogel, der das Stadtwappen auf der Brust trug und mit Ketten und Schildchen von Silber behangen war, vorangetragen. Die Kette mit dem Vogel hatte der Kostener und der Wongrowitzer Schützenkönig von Pfingsten an, an jedem Sonn- und Festtage, oder wenn die Gilde sich in der Kirche oder an einem anderen Orte versammelte, öffentlich ,,mit Anstand" zu tragen. Für die Dauer seines Königtums hatte der

Träger dieser Auszeichnung Bürgschaft zu leisten, daß er den Vogel nicht veräußern, verderben oder verlieren werde. Bei der Rückgabe der Auszeichnung an die Gilde nach Jahresfrist hatte der letzte Inhaber die Verpflichtung, das „Kleinod“ nach seinem ehrlichen Ermessen um einen Anhänger im Werte von wenigstens einem Skot Silbers zu vergrößern. Hatte ein Bruder den Vogel dreimal hintereinander abgeschossen, so mußte die Gilde in Wongrowitz von dem Könige den silbernen Vogel für ein Schock Groschen auslösen. Traf der König, wenn er mit dem Vogel geschmückt war, wenigstens zwei Gildenbrüder beim Biere, so hatten diese ihrem Könige einen Trunk zu verehren; trafen dagegen zwei oder mehrere Schützenbrüder den König beim Biere, so hatte er ihnen einen Krug Bier verabreichen zu lassen. Die Posener Gilde besitzt zwar noch zwei große Ketten, aber statt des Vogels hängt eine Medaille daran. Dagegen ist die Gilde in Kosten noch im Besitze eines vergoldeten 11,5 cm langen silbernen „kurek“, der an einer vergoldeten Kette hängt. Auf dem Kopfe trägt er ein 1 cm hohes Krönchen; dort, wo der Hals in den Rücken übergeht, sitzt ein kleiner, künstlich gearbeiteter Löwe, der erst später dort angebracht worden ist; an dem Ansatz der Flügel an den Rücken befindet sich eine 2,5 cm hohe jagellonische Krone. Die Federn sind ziseliert [87]).

Außer den von den betreffenden Schützengilden gestifteten Preisen und Wertgegenständen leistete die Gilde aus ihrer Kasse auch Barzahlungen an die besten Schützen im Vogelschießen. In Kosten erhielt der König eine Mark aus der Gildenkasse gezahlt. In Wongrowitz und Posen werden Geldpreise aus dieser Kasse nicht erwähnt, dagegen weisen die Stadtrechnungen von Posen für das Jahr 1561 eine Ausgabe von 65 Gulden auf, „für drei Bürger, die den Vogel abgeschossen haben, als für sie festgesetzten Zins [88])“. Unter den Siegern befand sich damals auch der Umbauer des Posener Rathauses. Der Magistrat in Meseritz setzte für den Schützenkönig die hohe Summe von 600 Gulden i. J. 1637 aus, allerdings in einer Zeit, in der das Übergreifen des 30jährigen Krieges auf das polnische Grenzgebiet bei Meseritz nahe bevorstand.

Verbrieft waren dem Schützenkönige die Befreiungen vom Schoß, der dem Könige gebührt, und allen städtischen Abgaben, wie nach dem Statut von 1576 in Kosten, oder von allen und jeglichen Abgaben, von 1547 in Wongrowitz. Der Schützenkönig in Blesen wurde zwischen 1532 und 1549 nur von den dem Kloster zu leistenden Hofdiensten und später auch von dem Hufenzins für das Kloster befreit. Der Gilde in Bromberg wurden 1692 für den Schützenkönig Freiheit von „öffentlichen und privaten Kontrubutionen, bürgerlichen und anderen Steuern, auch von der Winter-Einquartierung nach hergebrachtem Brauche für die Dauer seines Königtums“ gewährleistet. In Schwersenz zahlte 1693 der Gildenkönig weder Zapfengeld noch andere Steuern, „weder an die Republik noch an die Stadt“. In der Posener Gilde genoß der König seit altersher

---

[87]) Beschreibung und Abbildung bei K. Köhler a. a. O., S. 421.
[88]) Zeitschrift der Hist. Ges. B. XX, S. 261. Warschauer, Posener Stadtwochenblatt.

Freiheit vom Wachtdienst und Befreiung von der Zahlung des kgl. Schosses und aller städtischen Abgaben auf ein Jahr. Das i. J. 1677 durch König Johann III. erneuerte Gildenprivileg setzte den Begriff der kgl. Abgaben im einzelnen dahin fest, daß sie neben dem Schoß die Rauchfang-, Zapfen-, Schilling-, Maß-, Gewichts-, Kollekten- und Wein-Steuer umfassen sollte; auch sollte der König von den an den Zollkammern zu entrechtenden Abgaben frei sein; es war dieses ein Recht, das im Laufe der Zeit stark zum Schaden der Staatskasse ausgenutzt wurde. So wurden z. B. i. J. 1743 für 10 000 Gulden Ware zum Besten der Schützengilde in Posen zollfrei eingeführt [89]).

Für den Schützenkönig war es von einer gewissen wirtschaftlichen Bedeutung, daß er während des Jahres seines Königtums ein gewisses Quantum Bier, in Schwersenz waren es 1699 vier Gebräue, ohne Zapfensteuer an den König, oder Malzsteuer für die Benutzung der Malzmühle an die Grundherrschaft zahlen zu müssen, brauen durfte, wenn er das Brauerhandwerk auch nicht gelernt hatte. In Grätz erhielt er im Jahre 1666 zugleich das Recht des Bierausschankes, denn er durfte sich während des Jahres eine „Schänkerin“ halten; in Kobylin durfte er nur einheimisches, den Brauereien der Stadt entnommenes Bier schänken. Gegen Zahlung des Eintrittsgeldes konnte der Schützenkönig in Neustadt b. P. dauernd als Mitglied in die Brauerinnung aufgenommen werden (1668). Außer dem Zutritt zur Brauerinnung hatte der Schützenkönig in Grätz noch das Recht, während des Jahres freies Leseholz in der herrschaftlichen Forst zu sammeln und mit allem, „was er nur gedenkt“, Handel zu treiben (1666). Der Schützenkönig in Gnesen durfte nach dem Statut von 1728 die Braugerechtigkeit in ihm beliebigen Umfange ausüben, mußte aber in die Gildenkasse 20 Gulden zahlen, die Brüder mehrmal im Jahre mit Bier bewirten und der Gildenkette ein Kleinod von mindestens einem Dukaten zuerst anhängen. Die gesellschaftlichen Verpflichtungen des Königs gegenüber den Gildenbrüdern waren anfangs gering. Der König hatte nach dem Statut von 1418 den Brüdern am ersten Tage nach Trinitatis auf der Celstat in Posen ein Faß Bier aufzulegen. In Kosten geschah „nach der alten Willkür“ ein Gleiches, doch wurde die Bewirtung der den König in die Stadt begleitenden Brüder noch in sein Belieben gestellt. In der Posener Gilde scheint nicht dem Könige, sondern nur dem Gildenvorstande die Pflicht der Bewirtung obgelegen zu haben, auch schon mit Rücksicht auf die städtischen Ratsherrn, die am Schießen teilgenommen hatten; hierzu nach seinem Vermögen beizusteuern, blieb dem jeweiligen Schützenkönige nach den alten Satzungen überlassen. Das Statut von 1677 dagegen bestimmt, daß er allen Brüdern einen Abendschmaus auszurichten oder diesen durch einen von den Ältesten der Gilde festzusetzenden Geldbetrag abzulösen habe, der für die Bedürfnisse der Gilde zu verwenden sei. In Wongrowitz hatte der König nach den Satzungen von 1547 alle Brüder, die ihm Glück wünschten „in wohlwollender Gesinnung“ mit einer Tonne gewöhnlichen Bieres, vier Kapaunen und zwei Braten zu bewirten, falls

[89]) Łukaszewicz, Hist. statist. Bild der Stadt Posen, S. 103.

er nicht einen größeren Schmaus herrichten wollte. Der Schützenkönig in Bromberg hatte den Brüdern i. J. (1680) ein gewöhnliches Mittagsmahl, der in Grätz am ersten Sonntage nach Pfingsten ein Abendessen zu veranstalten, oder sich mit 50 Gulden davon loszukaufen (1666). In Kobylin hatte der König nach den Satzungen von 1693 an zwei Sonntagen nach Bartholomäus (24. August) den Rat und alle Brüder zum Mittagessen einzuladen, zu dem er je einen Sud Bier von 6 Vierteln herstellen durfte. Für den einen Schmaus war es ihm gestattet, noch 6 Personen dazu zu bitten. Hatte der König so schlechtes Bier brauen lassen, daß es den Brüdern nicht schmeckte, so mußte er es sich gefallen lassen, daß die Ältesten anderes gutes Bier holen ließen. Der neue König hatte hier gleich nach Beendigung des Pfingstschießens den Ratsherrn und den Brüdern für die Überlassung des Schießhauses zur beliebigen Benutzung noch einen Abendschmaus auszurichten gehabt. Dann erst wurde der bisherige König vom Schützenhause in seine Wohnung geleitet, in der auch er der Gilde Bier vorsetzen mußte, das die Ältesten auch anderwärts auf seine Kosten besorgen lassen konnten, falls den Brüdern das vorgesetzte nicht mundete. Licht und Gläser hatte der König selbst zu liefern. Nicht so hoch ging es bei der Einführung des Königs in Zerkow her. 2 Tonnen Bier — aber nicht mehr — und ein Abendessen — nicht zu üppig — ward ihm (1698) auferlegt. In Neustadt b. P. war zwar in den Statuten von 1668 ein reichliches Abendbrot für sämtliche Brüder und auch Freunde des Königs vorgesehen, doch konnte sich der König im Unvermögensfalle mit einer beliebigen kleinen Summe vom Essen loskaufen. In Schwersenz stand es dem Könige frei, eine „Spendation“ in seinem Hause zu geben, wofür er vier Taler aus der Gildenkasse erhielt. Sonst wurde er nur bei den Ältesten eingeführt, die für die vier Taler die „Spendation“ oder „Fete“ ausrichteten. Wie aus dem Angeführten ersichtlich ist, war die Beteiligung von Nichtmitgliedern an den Festen der Gilde nur in geringem Maße erwünscht. Nach dem alten Statut der Posener Gilde war es bei Strafe verboten, einen Fremden, ja selbst den eigenen Bruder, in die Gastwirtschaft des Schützenhauses zur Zeit des Schießens mitzubringen.

Nach altem Brauche hatte der König zu den ihm übertragenen kgl. Insignien ein neues silbernes Kleinod, dessen Wert mitunter bestimmt war, hinzuzufügen. Nach dem alten Posener Statut mußte er der Brüderschaft ein kostbares Silbergerät im Werte von einem Karat schenken. In Neustadt b. P. mußte das Kleinod Größe und Wert eines Doppeltalers haben, oft waren es geradezu wertvolle Münzen, die gestiftet wurden. Der Schützenkönig in Sandberg war verpflichtet, „an die Schärpe einen Schildtaler zu erlegen“. So stellt die Königskette der Gnesener Schützengilde eine wertvolle Münzsammlung dar, da jeder König eine wertvolle Münze zu stiften hatte. An der Kette der Schwersenzer Gilde hingen i. J. 1805 an goldenen Ösen 22 Dukaten, poln., preuß., sächs., kaiserl. und holländischer Prägung. Gewöhnlich aber bestand die Königskette aus silbernen Schildchen, die den Namen des jeweiligen Königs und Stifters trugen. Ein Teil der goldenen Königskette der Schützengilde

in Fraustadt, die alljährlich um ein Glied verlängert wurde, das den Namen des jeweiligen Königs trug, sollte auf Beschluß der Gilde ebenso wie die der Posener Schützen, die erst aus den Jahren um 1718 stammte und deren Goldwert auf 6000 Mark abgeschätzt wurde, zur Vermehrung des Goldbestandes der Reichsbank der Goldankaufsstelle zum Einschmelzen überwiesen werden (1917). Die Fraustädter Schützengilde wollte die Namen der Schützenkönige, die auf den einzelnen Gliedern der Kette eingraviert waren, in einer Urkunde verewigen; die Posener Gilde gedachte, die ebenfalls der Goldankaufsstelle zuzuführende goldene Kette durch eine eiserne zu ersetzen [90]).

Die älteren Satzungen der Schützengilden tun des dem Könige zustehenden Rechtes, seine Königswürde verkaufen zu dürfen, keine Erwähnung. Die Verpflichtungen geselliger Art, die der König mit der Würde übernehmen mußte, ließen es manchem geraten erscheinen, seinen Treffer „und sein Königreich" zu verkaufen (Statut von Grätz 1666) oder zu verschenken, was in Neustadt b. P. nach den Satzungen von 1668 auch gestattet war. In der Zerkower Gilde durfte 1698 der Verkauf der Königswürde damit begründet werden, daß der Schützenkönig als Nichtbrauer das ihm zustehende Brauprivilegium nicht ausnützen könne. In der Posener Gilde war es dem Könige nur gestattet, die Würde gegen einen zwischen beiden zu vereinbarenden Preis an den nächstbesten Schützen abzutreten. Doch mußte der Käufer 30 poln. Gulden an die Schützenkasse entrichten, „sich sonst in allem so benehmen, wie ein richtiger König", vor allen Dingen sollte er den Abendschmaus ausrichten (1677). In der Schwersenzer Gilde sollte dem Schützen, der den besten Schuß getan, in jedem Falle das Vorgefühl der Freude bleiben, dann erst durfte er die Würde an einen anderen Schützenbruder verkaufen (1693). Die Satzungen der Grätzer Gilde vor 1666 wiesen dem Könige, der seine Würde durch Kauf oder Schenkung erworben hatte, bei der Fronleichnamsprozession den Platz zwischen den Ältesten der Gilde an; nach diesen Statuten war es dem Könige erlaubt, diese Kleinodien „zum Gebrauch und zu seiner Rettung" zu versetzen, aber nur gegen Stellung eines glaubwürdigen Bürgen, wenn er nicht Hauseigentümer war. Eine besondere Vergünstigung wurde dem Schützen zuteil, der drei Jahre hindurch die Königswürde erschossen hatte. Die dem Könige zustehenden Freiheiten behielt er auf Lebenszeit, und die Gilde zahlte ihm den Wert der Königskette bar aus. Zum Gedächtnis hatte er ein „um drei Taler wertvolleres" Königsschild, auf dem die Daten der drei Königsschüsse eingraviert sein sollten, als Glied der Königskette zu stiften (Bromberg 1692).

Öfters erhielt die Gilde bzw. der König Fischereigerechtigkeit in einem ihnen überlassenen See, dem „Schützensee", polnisch jezioro strzeleckie. Einen Schützensee hatten 1485 Meseritz [91]), es ist wahrscheinlich der 7 km von der Stadt entfernt liegende Glembocher-See, 1564 Schwerin

---

[90]) Posener Tageblatt Nr. 226, Beilage v. 16. Mai 1917.

[91]) Gäbel, Über die Gründung u. Verfassung der Stadt Meseritz 1840.

a.W. (Zycem-See) aufzuweisen; der Kolmarer Gilde war bei ihrer Gründung im Jahre 1754 der Konieczno-See zur Ausnutzung überlassen worden.

Zucht und Ordnung mußten auch bei dem Gildenbiere und dem Königsbankett herrschen; daher die Bestimmungen über die Zahl der einzuladenden Personen, die der Gilde nicht angehörten, Bestimmungen, die selbst dem Bruder des Königs den Zutritt zu dem Königsmahl versagten, die ferner ein interessantes Streiflicht auf die gesellschaftlichen Zustände des Kleinbürgertums in jener Zeit werfen. Da wird bei Strafe verboten, heimlich Bier oder Speisen vom „Traktament oder der Spendation“ etl. nach Hause zu schicken, Bier im Keller heimlich abzuzapfen, den Mitbruder durch Zutrinken aus vollen Gläsern zu übermäßigem Trinken zu nötigen, oder einen beim Königsschmause ausgebrochenen Streit oder gar eine Schlägerei auf der Straße oder in einer Schänke fortzusetzen. Kennzeichnend für das rauhe Geschlecht jener Tage ist die Bestimmung der Gilde in Kobylin (1693), die auch für andere Gilden zutreffen mochte: „Die Ältesten haben auch niemandem Veranlassung zu Zank und Wortwechsel zu geben und noch weniger jemanden mit den Fäusten zu schlagen oder sich auf ihn zu werfen unter Strafe in duplo d. h. „von zwei Schock Groschen und Gefängnis“. In verschiedenen Satzungen erschien das Verbot angebracht, „mit Rücksicht auf die Brüderschaft“ barfuß oder nur in e i n e m Rocke beim Schießen oder dem Bankett zu erscheinen. Zahlreich sind die Vorschriften und angedrohten Strafen für Vergeudung des Bieres beim Zapfen. Wer „aus Frevel Bier vergeußt“, soll das Faß auf eigene Kosten wieder füllen lassen; wer auf den Tisch soviel Bier vergießt, daß man es mit der flachen Hand zudecken kann, zahlt 6 Groschen Strafe“, betonen unter anderen Satzungen auch die der Gilden in Zerkow und Schwersenz.

Proklamation und Einführung des neuen Königs erfolgten in der Regel am Abende nach Beendigung des Pfingstschießens. Die Ältesten legten ihm die Abzeichen seiner Würde an, deren Gewicht und Vollständigkeit einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden waren; kein Schützenbruder durfte sich bei dem Einzuge des Königs in die Stadt ausschließen. In Kosten mußte sich der Zug um den Ring, d. h. den Markt bewegen; in den Zeiten, in denen man in dieser Stadt noch nach dem Vogel schoß, scheinen die Schützen Kränze auf dem Kopfe getragen zu haben. Denn in den alten Satzungen der Kostener Gilde heißt es: „Kein Bruder darf vom Schießhause aus mit dem Kranze zum Vogelschießen — aufs Feld — hinausziehen; der Kranz ist erst aufzusetzen, wenn sie den Vogel abgeschossen haben; dann ist jeder Bruder verpflichtet, den König vom Schießstande bis zum Schützenhause im Kranze bei Strafe von einem halben Groschen zu begleiten, die der zu zahlen hat, der nicht anwesend war, oder den Kranz nicht trug.“ Doch hat man auch um Kränze geschossen, die der Gewinner aufzusetzen hatte. So hatte die Zerkower Gilde satzungsmäßig bei dem Pfingstschießen als dritten Preis „einen ordentlichen Kranz“ auszusetzen. Nach den alten Posener Statuten durfte kein Bruder einen Kranz nach Hause von der Czelstat nehmen, den er nicht im Schießen gewonnen hatte; hatte er unberechtigterweise

einen Kranz nach Hause mitgenommen, dann mußte er am nächsten Tage einen andern mitbringen. Übungsschießen um einen Kranz wurden in Kobylin (1693) Sitte. Der Magistrat dieser Stadt hatte für jedes Übungsschießen 5 Gulden als Preis gestiftet. Der jedesmalige Schützenkönig hatte für dieses Übungsschießen um den Ratspreis zwei „schöne, reizende Kränze" winden zu lassen, von denen der eine mit dem Preise dem besten Schützen zufiel. Um den anderen Kranz wurde in der Weise geschossen, daß ihn die Ältesten jedem Schützen in der Reihenfolge der Treffer im ersten Rennen, noch bevor er den zweiten Schuß abgab, überreichten, bis auch ihn der beste Schütze dieses zweiten Rennens als Preis erhielt. In Grätz hatte der jedesmalige König nach Beendigung des Pfingstschießens einen silbernen Kranz im Werte von 1 Taler mit Blumen zu stellen, der dem besten Schützen in einem Sonderschießen als Geschenk zufiel (1660). Die Posener Gilde schoß vom ersten Sonntag nach Trinitatis bis Martini um einen vom Schützenkönige gestifteten silbernen mit Grün umwickelten Reifen, den der beste Schütze erhielt, der ihn aber am folgenden Sonntage, mit frischem Grün umwickelt, wieder als Preis aussetzen mußte. Dieser Wechsel mußte bis Martini an jedem Sonntage fortgesetzt werden (Statut von 1677). Auch die Scheibe pflegte man mit einem um den Mittelpunkt gemalten Kranze zu schmücken. Daher heißt es in den Satzungen der Schwersenzer Gilde von 1693: „Dem, der unter dem Kranze trifft, sollen die Königsinsignien gegeben werden." Daß man oft genug geneigt war, die nötigen Kränze an Ort und Stelle aus dem Laube der Bäume auf dem Schießplatze zu winden, lehren die zahlreichen Verbote, auch „nur ein Blatt" von einem Baume des Schießplatzes abzupflücken, bei Strafe von ½ Groschen (Altes Posener Statut). Erwähnt sei hier noch, daß der jedesmalige Schützenkönig in Kobylin nach den Satzungen von 1699 verpflichtet war, auf dem Schießplatze 3 Obstbäume einzupflanzen.

Zweifellos lag diesen auch in der Prov. Posen üblichen Bräuchen, den König, der den Vogel abgeschossen, und die besten Schützen mit Kränzen zu schmücken, ferner Kränze als Schießpreise auszusetzen und auf Schießscheiben zu malen, noch eine alte Erinnerung an den Ursprung der Schützenfeste in Deutschland zugrunde. Diese waren aus den altgermanischen Maifesten hervorgegangen, bei denen man den Maikönig im Waffenschmuck in den Wald zu geleiten pflegte, um ihn nach fröhlich verlebtem Tage wieder heimzuführen [92]). Die Sitte, zu Pfingsten Häuser, Markt, Straßen mit grünen Maien zu schmücken, hat sich in vielen Städten der Prov. Posen noch erhalten. Nach alter deutscher Sitte wurde das Königsschießen, „das Schießen um das Königtum", sei es nach dem Vogel, wie in Kosten, sei es nach der Scheibe, auf den Beginn der Pfingstwoche verlegt, während die dem praktischen Gebrauche dienenden Übungsschießen, die allmählich mit der Anwendung des Feuerrohres eingeführt wurden, an Sonn- oder anderen Festtagen abgehalten wurden. So setzte das Bromberger Statut von 1692 zwischen Ostern und Pfingsten

[92]) Schoemarck, Zur Geschichte des Schlesischen Schützenwesens. Zeitschrift des Vereins f. Schles. Geschichte. B. 40, S. 188 ff.

ein 3wöchiges Übungsschießen für jedermann an, der sich bei den Ältesten der Schützengilde mit 9 Groschen einkaufte, die zur Beschaffung einer Scheibe und von Schießgewinnen verwandt werden sollten, ohne daß der Betreffende Mitglied der Gilde wurde. In Posen mußten die Ältesten der Gilde nach dem Statut von 1677 nach altem Brauche am St. Lorenztage (10. August) auf der Wiese hinter der Fronleichnamskirche einen Ochsen, zu dessen Ankauf jeder Bruder 15 Groschen beizusteuern hatte, als Schießpreis für den besten Schützen ausstellen. In Kosten wurde nach dem Statut von 1766 am Feste der Apostel Peter und Paul (29. Juni) im Anschluß an der Rechnungslegung und Neuwahl der Ältesten ein Schießen von der gesamten Brüderschaft um ein Kleinod veranstaltet. Am gleichen Tage hielt die Gilde in Gnesen ein zweites kleineres Schießen um ein Kleinod ab, dessen Gewinner ebenfalls für das ganze Jahr Braufreiheit besaß, (Stat. von 1728). Das Kleinodschießen wurde auf Anordnung des Rates 1759 auf den Montag nach dem Kreuzsonntag, nach dem Muster anderer „Städte" verlegt. Auch für die Jugend der Stadt Bromberg war ein Übungsschießen zwischen Ostern und Pfingsten an 3 Tagen in jeder Woche satzungsmäßig (1692) festgelegt. Jeder Teilnehmer sollte an jedem Tage drei Treffer aufweisen, die Gewinne sollten aber auch „zu eines jeden Zufriedenheit" ausfallen.

Nachdem die Anwendung des Feuerrohres die Armbrust verdrängt und das Schießen nach der Scheibe in den Vordergrund hatte treten lassen, so daß sich einzelne Gilden, wie die in Schwersenz, als Scheiben- oder Schützengilden bezeichnen konnten, da mußte es für den Rat der Stadt immer eine ernste Angelegenheit sein, zu guter Zeit Salpeter zur Anfertigung von Schießpulver zu erwerben. Der Rat der Stadt Posen bezog schon 1410 für 10 Mark 8 Groschen Salpeter und Pulver von dem Büchsenmeister der Stadt Frankfurt a. O.; auch für 1493 weisen die Posener Stadtrechnungen für Salpeter eine Ausgabe von 14½ Ungar Flor. auf. Eine eigene Pulvermühle wird in Posen im Jahre 1620 erwähnt, doch bezog auch der Rat in Posen, ebenso wie viele kleine Städte des Posener Landes, den Bedarf an Pulver in der Mitte des 17. Jahrh. aus der bekannten Pulvermühle des Andreas Zugehör in Lissa. Am Pfingstsonntage des Jahres 1573 fand in Fraustadt das letzte Vogelschießen statt, und das Büchsenschießen wurde eingeführt. Seitdem schickten die Bürger von Lissa ihre Söhne nach Fraustadt, wenn sie das Büchsenmachergewerbe erlernen sollten. Der Begründer der Lissaer Pulvermühle Martin Zugehör hatte bis 1597 in Fraustadt das Handwerk eines Büchsenmachers erlernt [93]).

Neben der Handhabung des Gewehres wurde auch die Bedienung des Geschützes von den Gilden geübt. Übungen an Donnerbüchsen (bombarda) waren in den Gründungsprivilegien der Gilden in Samter, Czarnikau und Grätz (1649—1666) zur Pflicht gemacht, wenngleich schon hundert Jahre vorher König Sigismund August in dem Privileg von 1554 die Posener Schützen durch Versprechen der Freiheit von allen Abgaben an den Staat zum Schießen mit der Armbrust und mit dem

[93]) Bickerich, Die Lissaer Pulvermühle, ZHG XXVIII, S. 211 ff.

Geschütz (bombarda) nach dem Vogel angeregt hatte. Der Gebrauch der Flinte oder „Musquete“ war im Laufe des 17. Jahrh. in den Schützengilden des Landes Posen allgemein geworden. Damit traten gegen frühere Bräuche beim Vogelschießen gar mancherlei Veränderungen ein. Zunächst mußte jeder Schütze im Besitze eines eigenen „ordentlichen“ Gewehres sein; die Benutzung eines geliehenen oder fremden Gewehres beim Schießen wurde mit Geldstrafe belegt; der Königsschuß aus einem solchen Gewehre war in der Posener Gilde 1677 ungiltig; der Fall wurde dem Rat vorgetragen, der dann zu untersuchen und zu entscheiden hatte. Der beste Treffer mußte in Bromberg für „null“ erklärt werden, wenn er aus einem fremden Gewehre getan war. Jeder Versager wurde in Zerkow mit einer Strafe von 3 Groschen gebüßt (1698), ebenso zahlte der, der das Pulver auf der Zündpfanne ließ, ohne daß der Schuß gelöst wurde, in Kosten 6 Groschen (1776), bei weiterem Versagen verfiel das Gewehr der Einziehung. In Bromberg zog schlechte Instandhaltung der Waffe nach zweimaliger Geldstrafe die Entziehung des 3. Schusses, (1682) später (1789) den Verlust des Gewehres nach sich. Böswillige Scherze auf dem Schießstande, die darin bestanden, das Gewehr eines Schützenbruders durch Bewerfen mit Sand zum Schießen unbrauchbar zu machen, wurden an dem Anstifter von den Ältesten streng bestraft (Zerkow 1698). Die Gewehre durften in der Zerkower Gilde nicht gezogen sein, sie mußten glatten Lauf haben, wie auch in Deutschland bei den Freischießen bis zum Jahre 1600 nur das glatte Rohr gestattet, das gezogene verboten war [94]). Indessen scheint der Ausdruck „Musquete“, die schwere Handfeuerwaffe der Soldaten, die sich in Deutschland seit 1600 allgemein einbürgerte und einen gezogenen Lauf hatte, darauf hinzudeuten, daß die Gilden in Grätz (1666) und Posen (1677) gezogene Gewehrläufe benutzten. Die Ältesten und Brüder hatten auf dem Schießstande streng darauf zu halten, daß der Schütze stehend, mit freier, ausgestreckter Hand, ohne den Ellenbogen irgendwie zu stützen, den Schuß aus der an das Gesicht gelegten Büchse abschoß (Zerkow). In Posen bedienten sich die jüngeren Mitglieder jeder Innung, die von Amts wegen unter Aufsicht der Schützenbrüder Übungsschießen nach einer besonderen Scheibe vorzunehmen hatten, i. J. 1677 der Hakenbüchse. Es war dieses ein Handrohr, das eine unterhalb der Mündung vorstehenden Haken hatte, mittelst dessen man die Waffe auf einer Mauerkante oder Brustwehr fest einhängte, um den Rückstoß aufzuheben.

Die Zahl der abzugebenden Schüsse betrug in der Regel drei, für die Gnesener Gilde waren ursprünglich fünf, seit 1759 drei festgesetzt. Der geringeren Tragfähigkeit der damaligen Gewehre entsprechend, konnte die Entfernung der Ziele nur klein sein. In Bromberg betrug die Schußweite i. J. 1692 200, i. J. 1789 250 Schritt, in Posen i. J. 1677 wenigstens 300 Schritt (von der Bude aus), in Kobylin i. J. 1693 250 Ellen, in Zerkow wenigstens 100 Ellen, in Fraustadt betrug die Entfernung bis zur Scheibe bis zum Jahre 1810 218 Schritte. In der Regel

---

[94]) G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. B. II. S. 320.

hatten die jeweiligen Könige die Verpflichtung, die nächste Königsscheibe zu stiften, mit der man, wie man in Bromberg sagte, ins Feld zog; dazu hatte der Schützenkönig in Grätz (1666) auch die Zielbude aufbauen zu lassen. In Posen hatten die Herren Ältesten eine „fleckenlose, weiß, schwarz und in der Mitte rot angestrichene Zielscheibe zu präsentieren"; nach Satzungen anderer Gilden mußte sie ohne Knorren und aus Eichenholz sein. Die gewonnene Scheibe blieb dem Schützenkönige als Andenken. Zum Zeichen dessen, daß er von Einquartierungslasten frei war, hängte der König in Zerkow die Scheibe außen an seinem Hause an. Der Gilde in Fraustadt diente statt der Scheibe die Gestalt eines Mannes als Ziel. Daher wurde dieses Königsschießen auch als „Mannsschießen" bezeichnet. Diese Art des Schießens erinnert ganz an den in der Nachbarprovinz Schlesien üblichen Brauch und zeigt auch hier den engen Zusammenhang und die engen Beziehungen der Bewohner des ostdeutschen Koloniallandes untereinander trotz ihrer verschiedenen staatlichen Zugehörigkeit. Bei Festsetzung und Erneuerung von Satzungen war es bei zahlreichen Schützengilden des Posener Landes Brauch gewesen, die Gilden der Nachbarstädte um Überlassung ihrer „Ordnung" anzugehen, Änderungen der Satzungen wurden „nach dem Muster anderer Städte" vorgenommen. Daß die ältesten Schützenordnungen, die sich in der Provinz erhalten haben, ihr „Muster" der alten, deutschen Heimat des in den polnischen Städten ansässigen deutschen Bürgertums einst entlehnt haben, läßt sich unschwer an den vielen technischen und sachlichen deutschen Ausdrücken erkennen, die in der Sprache der polnischen Gildenurkunden in vergangenen Jahrhunderten einen festen Bestand bilden. Einige Ausdrücke weisen auf die Gegend von Magdeburg. Hatten doch die Städte der Provinz die Magdeburgische Rechtsverfassung erhalten und sahen sie doch in dem Oberhof in Magdeburg lange Zeit das höchste Gericht für ihre Prozesse; andere Ausdrücke sind aus Oberdeutschland übernommen; mit den Städten Nürnberg, Augsburg, Regensburg unterhielt die deutsche Kaufmannschaft der Stadt Posen am Ende des Mittelalters regen Handelsverkehr. In den genannten Städten stand zu der Zeit das Schützenwesen in voller Blüte.

Einige Ausdrücke aus den benutzten polnischen Urkunden sind hier zusammengestellt: czelstat = Zielstatt. — cembolc oder czembulc = Bolzen mit einer eisernen Spitze. (Zinn?) — tarcza = Tartsche, ein länglich runder lederner Schild, wie er bei den Ritterspielen im Gebrauch war. Tartsche wurde in Süddeutschland die Schießscheibe genannt und als Scheibe ist der Ausdruck in die polnische Urkundensprache übernommen worden. — gilda — Gilde; niederdeutsch, eine zu einem bestimmten Zwecke vereinigte Körperschaft. — wilkier = Willkür, eigentlich freiwilliger Entschluß, hier Statut, Satzung. — klejnot = Kleinod, der silberne Vogel an der Königskette, dann die Kette selbst, auch jedes silberne Schildchen oder jede Münze, die an die Kette gehängt wurde. — jednak traf = jeder Treffer. — achtel piwa = ein Achtel Bier. — frey od szossu u. frey od rzędu = frei vom Schoß bzw. von der Reihenfolge

der Brauberechtigten. — fogilstange = Vogelstange. — para talerów = Doppeltaler, Zweitalerstück. — traktament = Ehrenmahl, in Oberdeutschland gebräuchlicher Ausdruck. — dwór strzelecki — Schützenhof, in der Gegend von Halle und Magdeburg übliche Bezeichnung. — Wenn jemand den Mitbruder „szelm" nennt... Schelm hat im 16. Jahrh. die Bedeutung von Betrüger. Auch war der hl. Sebastian, dessen Kapellen sich in Röhrsdorf bei Fraustadt und in Wongrowitz finden, Schutzpatron der Schützengilden in Deutschland. Die Veranstaltungen der Schützengilden dienten aber auch den Vergnügungen der übrigen städtischen Bevölkerung. Die Schützenfeste, die sich an die Pfingstschießen als Volksfeste anschlossen und ihren Ursprung ebenfalls in Deutschland haben, bilden in ihrer eigentümlichen Entwicklung auf ostländischem Kolonialboden ein besonderes Kapitel der Darstellung.

Zum Bau der Kirche in Podanin 1792.

Im Jahre 1719 war das Bethaus in Podanin den Lutheranern niedergerissen worden. Sie hatten sich nach 1772 wieder eins erbaut, das aber um 1792 ein Raub der Flammen wurde. Die Gemeinde bat in Berlin um Bewilligung einer Kollekte zum Neubau und gab auf eine Rückfrage an, die Kirchengemeinde umfasse gegen 200 Seelen und würde vom Prediger aus Kolmar betreut, der alle 4 Wochen dort Gottesdienst gehalten habe. Die Kammer sollte Riß und Anschlag einsenden, ließ aber erst die Gemeindevertreter Michael Mönch, Jakob Sitz und Johann Krüger durch einen Beamten am 30. Oktober 1793 vernehmen. Es wurde ihnen freies Bauholz in Aussicht gestellt, wenn Schule und Bethaus zusammen in der Mitte des Dorfes errichtet würden. Das wollte man aber nicht, für die auch abgebrannte Schule hatte man 70 Tlr. Feuerkassengeld erhalten, womit man sie am Ende des Dorfes selbst neu bauen zu können hoffte, die Kirche aber müsse in dem Dorfe stehen und bald auch erstehen, denn man lebe jetzt wie die Heiden! Die ausgearbeiteten Anschläge sahen 744 Tlr. Unkosten vor, was der Bromberger Kammer bei dem Mangel an Fonds viel zu kostspielig erschien. Der Plan wurde zum „Examinieren" 1794 eingefordert, die Dringlichkeit der Kirche bei der Nähe von Kolmar bezweifelt und der vorgesehene Turm von 16 Fuß im Quadrat Grundfläche und 60 Fuß Höhe von dem Berliner Oberbau-Departement als entbehrlich befunden.

Der Bausachverständige Grützmacher mußte im Juni mit Sitz und Mönch darüber verhandeln, die wollten aber von dieser Zierde nicht abgehen und fanden ein Gotteshaus ohne einen Turm „geschmacklos". Dann hörte Grützmacher den Schulzen Vanselow, der sagte, die 10 Bauern und 2 Freischulzen des Ortes machten da zu große Ansprüche und führte zwei Holländereien aus der Bromberger Gegend, Langenau und Otterau an, die sich mit Bethäusern begnügten, obwohl die Ortschaften wohlhabender seien als Podanin, wo die Hälfte der Besitzer Scharwerksbauern seien. Ihnen würden die Fuhren nachher schon schwer werden. Bromberg berichtete alles nach Berlin und stellte die Entscheidung anheim. Man stellte sich auf Vanselows Standpunkt und wollte in der Schule nur einen Betsaal bewilligen.

A. K., Berlin.

Zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt und Herrschaft Lublinitz in Oberschlesien.

Von Walter Krause.

Selten ist die historische Erforschung eines Gebietes so vernachlässigt worden wie die der Stadt und des Kreises Lublinitz. Die Gründe dafür sind in erster Linie in der Quellenarmut zu suchen. Schon 1500, als sich die Ratmannen ihre Privilegien neu bestätigen lassen, beklagen sie den Verlust der ,,Briefe" durch Verbrennen. Aus dem Beginn der preußischen Zeit hat sich ein Bericht erhalten, nach dem die meisten Stadtakten sehr unzweckmäßig in der Sakristei der Pfarrkirche aufbewahrt wurden [1]), ihr weiteres Schicksal ist unbekannt. Schließlich ist das Herrschaftsarchiv, zuletzt im Besitze des Adligen Grottowski, spurlos verschwunden. Es bereitet nun unendliche Mühe, aus den in den verschiedensten Archiven zerstreut liegenden Dokumenten von Lublinitz ein einigermaßen abgerundetes Bild der Vergangenheit zu entwerfen.

Als Erbauungsjahr der Burg oder des Schlosses zu Lublinitz gibt Lompa das Jahr 1241 an [2]). Diese Angabe wird als generalisierende Vermutung, in einem leicht erratbaren Zusammenhang mit dem schlesischen Mongoleneinfall stehend, von der Wissenschaft abgelehnt. Einen gewissen Wahrheitskern scheinen dagegen zwei andere Nachrichten zu haben. Nach der Stenzel'schen Geschichte der Heiligen Hedwig wurde 1272 zu Lublinitz ein Eremitenkloster gestiftet, Zimmermann dagegen erzählt unter Berufung auf die Kirchenbücher, Herzog Ladislaus von Oppeln habe 1272 im Walde, an der Stelle, wo später die Stadt Lublinitz begründet wurde, eine Kapelle erbaut. Die Dotierung war so reich, daß ein Propst und 4 Vikare unterhalten werden konnten. Sein Sohn soll dann die Stadt Lublinitz gegründet und ihr Privilegien, darunter auch das Braurecht verliehen haben [3]). Die meisten oberschlesischen Städte scheinen unter der Regierung des Herzogs Ladislaus von Oppeln oder kurz nachher entstanden zu sein. Die Entstehung von Beuthen, Gleiwitz, Sohrau, Loslau, Kloster Rauden und zahlreicher Dörfer können wir mit voller Gewißheit in seine Zeit setzen. Dieser große Kolonisator Oberschlesiens war ebenso wie sein Vater dem Deutschtum sehr zugeneigt.

---

[1]) Vgl. Zimmermann, Beyträge zur Beschr. Schlesiens, Brieg 1783 — Staatsarchiv Breslau, Rep. 36, Lublinitz Nr. 2.

[2]) Codex diplom. Silesiae, Regest 582c.

[3]) Regest 1385 — Zimmermann, Bd. II, S. 141 ff.

Wenn nicht er, dann hat einer seiner Söhne, wie Zimmermann richtig angibt, Lublinitz errichtet; in Frage kommt dann nur Boleslaus I. von Oppeln, der Stifter des Klosters Himmelwitz und Kandidat der deutschen Partei für die Herrschaft in Krakau in den Kämpfen des polnischen Herrschers Ladislaus. Den Beweis dafür liefert das Fundationsbuch des Bistums Breslau, das um 1300 entstanden ist. In diesem sind „Olesno" (Rosenberg) und „Lublyn" Mittelpunkte größerer Umkreise, also sicherlich bereits Städte. Ferner ist angegeben, daß in Lublin 30 Hufen sind, die dem Bischof Fertonenzehnt zahlen, ausgenommen 2 Mark, welche die Kirche in Dambrowa hat[4]). Die Hufeneinteilung und der Vierdungszehnt sind untrügliche Merkmale einer deutsch ausgesetzten Ortschaft. Es ist nicht sicher, ob die 30 Hufen den gesamten Besitz der Bewohner von Lublinitz darstellen. Einerseits sind sonst die Städte in Oberschlesien größer. Beuthen z. B. hat 140 Hufen, und es ist selbstverständlich möglich, daß es außer den 30 dem Bischof zinsenden Hufen noch andere gab, die beispielsweise an den Pfarrer Zehnt leisteten. Von einem Zehntanteil in Höhe von 2 Mark — das entspricht also 8 weiteren Hufen — ist ausdrücklich vermerkt, daß ihn die Kirche in Dambrowa hat. Andererseits werden wir noch bei der Besprechung des ersten Urbars sehen, daß wir auch in späterer Zeit eine größere Hufenzahl nicht herausrechnen können. Dambrowa deuten die Herausgeber des Fundationsbuches als Dambrau, Kreis Falkenberg, es ist keine Spur vorhanden, die dahin lenkt. Wahrscheinlicher wäre aber ein Ort, zu dessen Kirche Lublinitz bzw. die Lublinitzer Gegend ursprünglich in irgendeiner Beziehung gestanden hat. Vielleicht läßt sich ein solcher Ort in Kleinpolen nachweisen, wie ja ähnliche kirchliche Bindungen in dem schlesisch-polnischen Grenzgebiet damals nicht selten sind. Noch eine interessante Bemerkung des Fundationsbuches: „Droniowitz balistariorum" in der Höhe von Lublinitz zahlt den Zehnt nach polnischer Weise. Die balistarii waren entweder Schützen oder Hersteller von Schieß- und Wurfgerät. Da sich zudem für Droniowitz eine alte Burg nachweisen läßt, ist es nicht ausgeschlossen, daß Schloß und Stadt Lublinitz um 1300, im Zuge der deutschen Besiedlung, die Rolle von Droniowitz als Grenzfeste an der schlesischen Ostgrenze übernommen hatten. In diesem Zusammenhange ist auch noch zu erwähnen, daß bereits 1279, also noch zu Lebzeiten Ladislaus', ein Schulze Heinrich von Guttentag vorkommt[5]), Guttentag blieb jedoch noch ziemlich lange ein Dorf.

1310 verkauft Boleslaus von Oppeln den Breslauern den Fußgängerzoll in den Städten und in dem ganzen Bezirk des Oppelner Landes und gewährt ihnen in gewissem Umfange Zollfreiheit. Unter den Städten werden auch „Wosnik", „Lubin", „Rosenberg" genannt, hiernach scheint Lublinitz eine nicht unwichtige Rolle in dem Handel von Breslau (und Posen-Preußen) nach Krakau gespielt zu haben, außerdem ist die Zugehörigkeit zum Oppelner Lande erwiesen[6]).

---

[4]) Cod. dipl. Sil. XIV, C. 167, 208, 215.
[5]) Regest 1616
[6]) Regest 3157.

Boleslaus starb am 14. Mai 1313, und seine Söhne teilten das Land so, daß der Jüngste, Albert, den Groß-Strehlitzer Teil von der Oder (Krappitz) bis nach Lublinitz hin bekam. Lublinitz blieb darum auch später immer in einer gewissen Verbindung mit Groß-Strehlitz, und noch heute erinnert die Lublinitzer Vorstadt in Groß-Strehlitz an diese alten Bindungen.

Der schon genannte Zimmermann berichtet sehr ausführlich und anscheinend auf Grund von Quellen aus dem Stadt- und Grottowski-Archiv über die erste Vergebung herzoglichen Besitzes an adelige Gefolgsleute im Lublinitzer Lande. Seine Deutungen und Schlüsse sind nicht in vollem Umfange richtig, die Namen und Zahlen in vielen Fällen entstellt. Richtig ist anscheinend, daß Herzog Albert die Dörfer Ruschinowitz und Wiersbie 1350 einem gewissen Jesko Zadka (nicht Jeskrzutko) versetzte, sie nach dessen Tode aber wieder von den Töchtern Hedwig und Elisabeth einlöste [6a]). Derselbe Jesko hatte übrigens Suchau bei Lublinitz (?), ebenso Wrben und Gusendorf (?), ferner 3 Mühlen erhalten. Ruschinowitz und Wiersbie verkaufte der Herzog 1360 an Temchen von Borgene. Diese Güter, um Droniowitz vermehrt, kamen später in die Hände der Familien Logau, Kottulin, Proskau, Wrbsky usw. Die Temchen, deren Name in der Literatur meist bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist, waren Vögte in Krappitz und Hauptleute in Groß Strehlitz [7]). Über Droniowitz ist noch zu bemerken, daß nach einer Urkunde Herzogs Albert von 1358 ein gewisser Merbot, Sohn eines Stephan von Zyrowa, die Burg Droniowitz mit den Dörfern Groß Droniowitz, Boronow und Kochanowitz, ferner das Oberrecht in Herbultowitz und Cieszowa nebst verschiedenen anderen Rechten in dem angegebenen Jahre erhielt [8]). Daß auch sonst noch ein großer Teil des Lublinitzer Landes schon im Mittelalter in adligen Händen war, bezeugen viele Namen von Grundherren mit Anführung ihres Besitzes in den Urkunden, die das Gebiet betreffen.

Eine interessante Urkunde ist aus dem Jahre 1384 erhalten [9]). Darin bestätigt Ladislaus (II.) von Oppeln als Vormund der Kinder seines Bruders Bolko III. (Schuldvormundschaft) eine Übereinkunft der Ratsleute, Geschworenen und der ganzen Gemeinden von 21 Städten über die Bestrafung von Dieben, Räubern, Mördern, Mordbrennern, Notzüchtern und Wegelagerern nichtadligen und adligen Standes. Es war damals wohl eine wilde Zeit, die energische gemeinsame Schutzmaßnahmen erheischte. Wir ersehen aus dieser Urkunde, daß im Besitz der Oppelner Herzöge auch eine ganze Reihe Städte in Polen, wie Wielun, Czenstochau, Klobucko usw. war. Diese Städte waren eine Schenkung Ludwigs von Ungarn-Polen an Ladislaus, der ja Palatin von Ungarn und seit 1372 Statthalter in Rot-Reußen war. Unter den oberschlesischen Städten finden wir „Rozemberg“, „Loben“, „Dobrodzyn“ und „Woznik“; die

[6a]) Weltzel, Geschichte von Guttentag, S. 12.
[7]) Oppelner Heimatblatt 1935, Folge 8/12.
[8]) Urkunde (Best.) im Schlossarchiv Turawa, Kr. Oppeln.
[9]) Cod. dipl. Sil. XXXIII, S. 37.

Namen der meisten Städte, die deutsche Urkundensprache, die deutschen Rechtsausdrücke verraten, daß die Bürgerschaften derselben damals vorwiegend deutsch gewesen sein müssen. Loben (Lublin oder Lubin) ist der Name des heutigen Lublinitz. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen. Daß Czenstochau dem Ladislaus seine Begründung als Wallfahrtsort verdankt, ist bekannt. Dobrodzyn-Guttentag war inzwischen als Kreuzungspunkt der Verbindungen von Oppeln nach Lublinitz—Czenstochau und von Rosenberg nach Gleiwitz von einem deutschrechtlichen Dorf zu einer kleinen Stadt aufgestiegen. Woischnik hatte dieselbe Entwicklung von einer Grenzfeste durchgemacht. 1386 bekommt ein gewisser Markus Jochs von Ladislaus die Burg Voznik, die Vogtei in Voznik, $^1/_3$ der Bänke der Bäcker, Gewandschneider, Schuster und Fleischer und den 3. Pfennig vom Gericht, eine Heide jenseits der Malapane usw., in Woischnik werden zudem Ratmannen und Schöppen erwähnt, und es ergibt sich, daß es eine deutschrechtliche Stadt gewesen sein muß[10]). Genau das Gleiche müssen wir von der Nachbarstadt Lublin, dem heutigen Lublinitz annehmen.

Leider ereilte Lublinitz recht bald ein tragisches Schicksal. Der Stern des Ladislaus von Oppeln war seit 1382 erblaßt. Dieser Germanisator Rot-Reussens, Parteigänger der Habsburger, der Kreuzritter und Schöpfer eines Teilungsplanes gegenüber Polen[11]) hatte den polnischen König Ladislaus Jagail zum Gegner. 1391 verliert er die meisten polnischen Städte und wird zwei Jahre später sogar in einen blutigen Krieg mit dem polnischen Könige hineingetrieben. Die Polen dringen siegreich bis Oppeln vor, und den Brüdern Bolko, Bernhard und Johann (letzterer abwesend) bleibt nicht anderes übrig, als mit Jagail für sich und ihren Oheim Ladislaus einen Waffenstillstand abzuschließen. Ladislaus, der seinen Neffen seinen Besitz schon früher abgetreten hatte, muß 1396 kapitulieren. Abgesehen von den Verwüstungen des Krieges erlitten die Oppelner noch einen anderen harten Verlust. Sie mußten Lublinitz, Rosenberg und Landsberg abtreten, der König gab es seinem Heerführer, dem Krakauer Wojewoden Spytek oder Spitko von Molsten (Melsztyn)[12]). Die Nachricht Henels und Zimmermanns, der polnische König habe 1396 Ladislaus die Herrschaft Lublinitz weggenommen, ist also richtig. 1397 verpfändete Spitko von Molsten die Gebiete von Lublinitz, Rosenberg und Landsberg mit den Festen und Städten „Lublynecz“ und „Rozemberg alias Oleszno“ mit allem Zubehör an Herzog Primko von Teschen[13]). Spitko, der auch in der Gegend von Beuthen Besitz hatte, fiel im Jahre 1399 gegen die Tataren. Ladislaus, der Macht, Geld und Ansehen verloren hatte, überließ seinen oberschlesischen Besitz vollkommen den Oppelner Neffen und starb 1401.

---

[10]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 71 — Musioł, Staropolskie teksty z protokołarza miasta Woźniki, Kattowitz 1936, S. 19 ff.

[11]) Schaeder, Gesch. d. Pläne z. Teilung d. alten poln. Staates seit 1386 I, Leipzig 1937.

[12]) Kutrzeba, Historja Śląska, Krakau 1934, I, 555 ff. — Weltzel, Guttentag S. 25.

[13]) Grünhagen — Markgraf, Lehns- u. Besitzurkunden Schles., Leipzig 1883, II, S. 321.

Im Jahre 1401 tritt Bolko IV. von Oppeln, einer der Neffen des großen Ladislaus, seine Ansprüche auf die Lande, Städte und Festen „Rosinberg“ und „Loblin“ seinem Bruder Bernhard von Falkenberg ab[14]). Welche Bewandtnis hat es mit dieser Abtretung? Von einer Herrschaft Primkos in Lublinitz und Rosenberg ist nicht das Geringste überliefert, wir wissen daher nicht genau, ob die Abtretung von 1397 wirklich in Kraft trat. Der eigentliche Besitzer war Spitko, dessen Tochter Hedwig nach 1396 Bernhard von Falkenberg, Bolkos IV. Bruder geheiratet hatte. Vielleicht war diese Heirat in der Absicht erfolgt, den Rosenberg-Lublinitzer Besitz wiederzuerlangen. Spitko war 1399 gestorben, Bernhards Gemahlin Hedwig mithin die Erbin. Der Verzicht Bolkos auf seine Rechte wird ihm nicht allzu schwer gewesen sein, da ja diese Rechte seit 1396 nur noch auf dem Papier standen.

1405 wird Guslawicz (Goselgrund, Krs. Guttentag) im districtus Lublinensis genannt[15]). 1406 kauft ein Johann von Falkenberg (!), Wohlan genannt, Lubschau im Kreise Lublinitz von der Erbfrau Agathe und deren Sohn Pakusch, was Bernhard von Falkenberg bestätigt[16]). 1422 erhält der herzogliche Verwalter Hannus von Dobrodzen (Guttentag) das Gut Jezowa im „Löblinschen Gebitt“ (Kreuzenfeld, Krs. Guttentag) mit allen Rechten, Zeugen sind u. a. Janke von Droniowitz (ein Kottulin) Miczke Strol von Kochczicz (die späteren Kochtitzky sind also anscheinend Strals aus dem Stammhaus Bergstadt) und zwei Angehörige der Familie Temchen[17]). Obwohl Gôselgrund und Kreuzenfeld ganz in der Nähe von Guttentag liegen, gehörten damals beide Dörfer doch zum Lublinitzer Gebiet, was die Bedeutung der Stadt Lublinitz unterstreicht.

1412 wird die Vogtei zu Woznik mit dem „Walle oder der Veste“ daselbst und mit der Heide jenseits des Flusses „Malpach“ an Albrecht Uschilnik (nicht Cssluck) weiterverkauft, als Zeuge tritt u. a. Jenke von Kottulen, „Hauptmann zu Loblin“ auf[18]). Lublinitz, besser Lublin, hatte also wie alle oberschlesischen „Kreisstädte“ einen eigenen (Schloß-) Hauptmann, Vertreter des Herzogs und Vorsitzenden des Landrechts. Der deutsche Name der Malapane, Maltbach, wird auch an anderer Stelle für das Mittelalter überliefert[19]). Woischnik, das der Kanzler Peter von der Lubscha, vielleicht ein Sohn des oben erwähnten Johann Wohlan, in der Folge geschenkt erhielt, bekommt 1454 das Stadtrecht bestätigt[20]), das deutsche Recht wird darin anscheinend nicht neu gewährt, sondern nur erneuert.

1415 kauft Janke von Kottulin „Drelin“ im Loblinschen Gebiet (Dralin). In einer deutschen Urkunde von 1434 bestätigt Bernhard den Weiterverkauf von „Jezowa im Lublinischen Gebitte“ durch Syguna,

---

[14]) Daselbst S. 323.
[15]) Cod. dipl. Sil. I, 90.
[16]) Weltzel, Guttentag, S. 26.
[17]) Cod. dipl. Sil. I, 113.
[18]) Cod. dipl. Sil. VI, 128.
[19]) Cod. I, 123/4.
[20]) Staatsarch. Br., Rep. 135, C. 114.

des Hannos von Dobrodzen Tochter, an Jan Strol von Pawonkow[21]. Bernhard von Falkenberg war Parteigänger des böhmischen Thronkandidaten Albrecht von Österreich, des Schwiegersohns des Königs Sigismund. Gegenkandidat war der Pole Kasimir und so wurde Bernhard, ähnlich wie vorher in die Hussitenkriege, jetzt in die polnisch-böhmischen Thronkämpfe verwickelt. 1438 rückten die Polen von Czenstochau über Lublinitz nach Groß Strehlitz vor und zwangen die oberschlesischen Herzöge zum Nachgeben und zu einem förmlichen Anerkennungsvertrag. Natürlich hatten die oberschlesischen Gebiete sehr stark gelitten, und damals mag es gewesen sein, daß die Woischniker und — wie wir noch sehen werden — auch die Lublinitzer Privilegien verbrannten. Am 6. Mai 1450 schließt Bernhard von Falkenberg mit seinem Neffen Bolko (V.) von Oppeln einen deutschen Schutz- und Trutzvertrag ab, wonach Bolko seinem einstmals sehr reichen Oheim Gelder für die Abtragung seiner großen Schulden verspricht, dieser aber (schon nach einer Landabgabe von 1437) nahezu alle seine Städte und Herrschaften, mit Ausnahme von Rosenberg, gleich oder nach seinem Tode abtritt. „Lublin“ sollte Bolko erst nach Bernhards Tode (gestorben etwa 1460) erhalten[22]. Da (der Hussitenfreund) Bolko von Oppeln 1460 auch starb, wurde sein Bruder Nikolaus Erbe aller Besitzungen und der böhmische (hussitische) König Georg Podiebrad, tut in einer tschechischen Urkunde des Jahres 1460 kund, daß Nikolaus von Oppeln u. a. Lublin (so im tschechischen Text), Rosenberg, Feste und Städtchen Kreuzburg usw. unangefochten besitzen soll[23].

Die letzten piastischen Erben von Lublinitz waren Johannes (Hans) und Nikolaus (Niclass), die Söhne des oben genannten Nikolaus. Wenn häufig behauptet wird, die beiden hätten nicht deutsch verstanden, so straft dies unter vielen anderen Gegenbeweisen ihre deutsch geschriebene Urkunde für das Stift Klosterbrück von 1480 Lügen, die das den Stral gehörige Dorf Jezowa im „Lobnischen Gebiet“ betrifft. Hervorzuheben ist dabei, daß ein Zeuge den Namen Jan von Proskaw (nicht Pruskowski), ähnlich wie in anderen deutschen Urkunden führt[24]. Von Herzog Johann erwähnt Zimmermann noch, daß 1500 die Ratmannen von Lublinitz zu ihm kamen und um Erneuerung der verbrannten Briefe ihrer Vorfahren baten. Dies ist richtig; die spätere Bestätigung des Privilegs von 1500 hat sich noch erhalten[25]. Danach sollen die Dorfkretschmer im Umkreis nur Lublinitzer Stadtbier ausschenken. Die Stadt soll im Besitze des Dorfes Steblau bleiben, das in der Vorstadt liegt und in dem auch die Vogtei gewisse Rechte hat, es wird ferner ein Donnerstag-Wochenmarkt, Vieh- und zwei Jahrmärkte (Sonntag nach Michaeli und an St. Nikolaus) bestätigt. Die Handwerker sollen nach alter Gewohnheit tätig bleiben. Die Bürger hatten gewisse Abgaben zu leisten und jedes

[21]) Cod. VI, 137 — Cod. I, 119.
[22]) Cod. VI, 226.
[23]) Daselbst Nr. 249.
[24]) Cod. I, 135/6.
[25]) Staatsarch. Br., Rep. 36, Lublinitz, Nr. 9.

Jahr eine Fuhre nach Preußen oder Mähren bei eigener Zehrung zu stellen. Interessant ist die Bestimmung, die alte Landstraße solle so bleiben wie bisher.

Wir haben gute Gründe für die Annahme, daß Lublinitz im Mittelalter nicht nur eine nach deutschem Recht verwaltete, sondern auch eine von Deutschen bewohnte Stadt war. Dafür spricht in erster Linie der Name, der mit einer Ausnahme stets Lobin oder Lublin lautet. Die Form Lublynecz kommt nur in der Verpfändungsurkunde des Spitko von Krakau vor. Sie läßt sich an dieser Stelle sehr einfach erklären. Der Pole mußte unser Lublin von der polnischen Stadt desselben Namens unterscheiden. Er wählte Lubliniec, das eine Diminutivform darstellen und mithin „das kleine Lublin" bedeuten sollte. Ob dann diese Form in slawischem Munde erhalten blieb — in den mittelalterlichen Urkunden kommt wie gesagt ausschließlich die erste Form vor — oder ob der neuzeitliche Name Lublinitz = Lubliniec nach 1500 neu geschaffen wurde, läßt sich nicht mehr sagen.

Einen wichtigen Beweis für die Deutschrechtlichkeit stellt die Tatsache des Vorhandenseins einer Vogtei und eines Vogt- oder Schöffengerichts dar. Die Vogtei von „Lublin" wird das erstemal in einer Urkunde von 1416 genannt, auf die wir später noch zu sprechen kommen werden[26]. Namentlich ist ein mittelalterlicher Vogt leider nicht bekannt. Erst 1539 stoßen wir auf Pawel Zawadzky, möglicherweise Vogt, der zwei Mühlen in Lublinitz, die zur Vogtei gehörten, dem Gindrzich (= Heinrich) Wrbsky verkauft[27]. Der Vogt und die Geschworenen amtieren noch im 17. und 18. Jahrh. Es ist von einem Vogtamt die Rede, Bürgermeister und Rat unterstützen das Vogtgericht bei der Urteilsfindung. Auf Urkunden des Lublinitzer Schöffenstuhls aus der Zeit um 1639 befindet sich sogar noch das schöne mittelalterliche Schöffensiegel mit dem halben schlesischen Adler auf der einen, fünf Sternen auf der anderen Seite und der Umschrift „Sigil Scabinorum Lvbelin[28]."

Wenigstens ein paar Bürger von Lublinitz aus dem Mittelalter sind uns mit ihren Namen bekannt.

Weltzel nennt in seiner Geschichte von Guttentag (S. 12) zunächst einen gewissen Hanlin, Sohn des Bürgers Albert aus Lublinitz, der mit seiner Gattin Anna nach Groß Strehlitz gezogen war und hier 1360 ein Vorwerk kaufte.

1384 verkaufte der uns schon bekannte Ritter Merbot von Droniowitz dem Lubliner Bürger Zidlo das Dorf Boronow[29].

Für das Jahr 1406 weist Gottschalk[30] einen Krakauer Studenten Swentoslaus, Sohn des Johann de Lublinecz nach. Es handelt sich hier aber aller Wahrscheinlichkeit nach um Lubliniec, Kreis Żołkiew in Galizien, nicht um unser Lublinitz.

---

[26]) Heyne, Gesch. Bist. Breslau, II, 834.
[27]) Oberschles. Heimat, Bd. XII, S. 97 ff.
[28]) Staatsarch. Br., Rep. 36, Lublinitz Nr. 10.
[29]) Cod. VI, 67.
[30]) Beitr. z. Heimatkunde Oberschles., Leobsch. 1934, II, S. 43.

1410 kommt ein Oppelner Kanonikus Stephanus de Löblin vor[31].

In der schon angezogenen Woischniker Urkunde von 1412 kommen als Zeugen u. a. Czabicz und Johann, Gebrüder von „Loblin" vor, sicherlich Lublinitzer Bürger[32].

Der schon 1410 vermerkte Oppelner Kanonikus Stephan von Löblin tritt uns 1416 als Pfarrer von Bischofsthal entgegen, sein Testament wird gerade publiziert, er scheint also gestorben zu sein. An seiner Herkunft aus Lublinitz ist kaum zu zweifeln. Eines der von ihm für kirchliche Zwecke gestifteten Kapitalien steht bei Burkhard, dem Sohne des Zeydlo von Lublin, sicherlich mit dem Bürger Zidlo von 1384 identisch. Ein zweites Kapital steht — wie schon erwähnt — auf der Vogtei in Lublin, der Inhaber der Submissionsurkunde, Georg Habdank, Mansionarius an der Domkirche in Breslau, ist möglicherweise auch ein Lublinitzer Kind[33].

1423 tritt Henricus Bang, plebanus in Loblin auf, dem wir 1436 als Pfarrer von Groß-Strehlitz und Kanonikus des Kollegiatstifts Oberglogau (alle drei kirchlich. Anstalten standen unter herzogl. Patronat) begegnen[34].

1425 ist Theodorus de Lobin Pfarrer in Krappitz[34a].

Lublinitzer waren ferner allem Anschein nach der Ratiborer Erzpriester Johannes de Lobin und der Toster Erzpriester Andreas de Lobin von 1446[35].

Das gleiche gilt von dem Peiskretschamer Schulrektor (und Stadtnotar?) Nicolaus von Lublin von 1496, wobei zu bemerken ist, daß die Toster und Peiskretschamer Schulmeister im 15. Jahrh. Deutsche waren, wie wir das von Matthias Freudenreich und Johannes Krudener wissen[36].

Als Student, dann als Bakkalaur, Magister und Dozent kommt ein Johannes Trathkop aus Lublin von 1494 bis 1500 an der Universität Krakau vor. Da er 1502 Pfarrer in Grenzburg, Kr. Cosel wurde, stammte er wohl auch aus Lublinitz O/S.[37].

Auch ein Krakauer Student Namens Andreas Vincency de Lublyncz (1498) kommt vermutlich aus unserem Lublinitz, da seine Herkunft aus der Breslauer Diözese ausdrücklich vermerkt ist[38].

Damit tritt auch zum ersten Male — wenn man von der einmaligen Nennung durch den Ausländer Spitko von Melsztyn absieht — die Namensform Lublinitz in Erscheinung. Diese Form, die man als Polonisierungsform ansehen muß, fällt zeitlich und örtlich nicht aus dem Rahmen, denn auch an anderen Stellen Oberschlesiens verlieren damals deutsche Ortschaften ihre alten Namen.

---

[31] Cod. I, 93.
[32] Cod. VI, 128.
[33] Heyne II, 834.
[34] Nowack, Pfarrgesch. Gr.-Strehlitz, S. 28.
[34a] Urkunde Nr. 15 im Stadtarchiv Krappitz.
[35] Seppelt, die Bresl. Diözesansynode 1446, Breslau 1912, S. 15.
[36] Stadtarch. Peiskretscham, Urkunde von 1496 — vgl. Chrzaszcz, Gesch. Tost—Peiskretscham.
[37] Beitr. z. Heimatk. Oberschl. II, 74 — Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 41, S. 145.
[38] Beiträge II, 75.

Im ganzen rund ein Dutzend Lublinitzer Bürgernamen für das ganze Mittelalter! Große Schlüsse kann man daraus nicht ziehen, das aber steht doch wohl fest, daß sie überwiegend deutschen Klang haben.

Nun noch etwas über die kirchlichen Verhältnisse. Wenn um 1300 der Zehnt in Lublinitz noch dem Bischof gehörte, so deutet das nicht darauf hin, daß es hier schon einen eigenen Pfarrer gab. Gewöhnlich pflegte nämlich der Bischof den Inhaber einer neuen Pfarrkirche mit dem Zehnten im eigenen Orte und in den Nachbarorten zu begaben. Über die mögliche Kirchenzugehörigkeit zu einer Ortschaft namens Dombrowa wurde bereits gesprochen. Die ziemlich sicher gemachten Angaben älterer Schriftsteller über die Errichtung einer Kirche, bzw. einer Ordensniederlassung schon im 13. Jahrh. können eine neuzeitliche Verwechslung mit dem in der Gegenreformation tatsächlich erfolgten Versuch einer Ansetzung von Franziskanern, bzw. Paulinern vom Klarenberge in Lublinitz sein. Immerhin müssen wir annehmen, daß die Stiftung einer Pfarrkirche bald nach der Begründung der Stadt, spätestens also Anfang des 14. Jahrhunderts vorsichging. Diese Pfarrkirche begegnet uns später immer als Nikolauskirche, bei einer Stadt an einer wichtigen Handelsstraße ist die Wahl dieses Patrons — Nikolaus war der Schutzherr der Schiffer und Kaufleute — verständlich. Interessanterweise schreibt auch Polizeibürgermeister Laxdehn in einem Bericht von 1758, die Lublinitzer Pfarrkirche sei zwischen 1272 und 1313 von Boleslaus I. erbaut worden[39]). Laxdehn suchte sich in den örtlichen Quellen zu unterrichten und war vermutlich der Gewährsmann von Zimmermann. Der erste bekannte Pfarrer ist der uns schon vertraute Heinrich Bang von 1423. 1447 gehören „Rosenberg", „Dobrodzen" (Guttentag) und „Lublin" zum Archipresbyterat Rosenberg[40]). Die Nikolauskirche hatte wohl von Anfang an eine Widmut, Mitte des 19. Jahrhunderts gibt sie Knie mit 150 Morgen einschließlich Wald an.

Die außerhalb der Stadt gelegene Spitalkirche zum hl. Kreuz, die heutige Garnisonkirche, ist nach Meinung Laxdehns auch eine Gründung Boleslaus' I, Weltzel legt die Errichtung von Kirche und Spital in das Jahr 1505[41]). Die St. Annakirche ist erst ein Kind der Neuzeit, des 17. Jahrh.

Lublinitz ist nach dem bekannten Schema der ostdeutschen Rückwandererstädte angelegt. Lucae schreibt 1689, die Stadt hätte keine Mauern. Da Lucae gerade bei Angaben über Oberschlesien oft irrt, und da ja die Mauern im 17. Jahrhundert schon zerstört gewesen sein können, sonst aber keinerlei Nachrichten darüber vorhanden sind, wissen wir nicht, ob das mittelalterliche Lublinitz eine offene oder eine befestigte Stadt gewesen ist. Ein Rathaus, in dem der Stadtschreiber wohnte, ist erst für das Jahr 1723 sicher bezeugt, wird aber wahrscheinlich schon immer am Ringe gestanden haben. Wo die Vogtei stand, von der Äcker, Mühlen und sogar Untertanen in der Stadt oder in Steblau Erwähnung finden, ist nicht mehr zu ersehen. Wir müssen uns die Stadt bis in die

---

[39]) Staatsarch. Br., Rep. 36, Lubl., Nr. 2.
[40]) Peterspfennigregister in Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles., Bd. 27.
[41]) Weltzel, Guttentag, S. 41 und 230.

neueste Zeit hinein fast ausschließlich hölzern vorstellen, noch zu Anfang des 17. Jahrh. war sogar das Lublinitzer Schloß im großen ganzen aus Holz.

1532 war der letzte oberschlesische Herzog Johann von Oppeln, gestorben. Die Erbschaft war zwischen Ferdinand von Habsburg und dem Markgrafen Georg von Brandenburg strittig, doch trat Georg die Pfandherrschaft in den Fürstentümern Oppeln — Ratibor und damit auch in Lublinitz an. Um einen Überblick über die fürstlichen Rechte zu haben, wurde ein Urbar angelegt, dessen wichtigste Angaben über Lublinitz hier folgen mögen[42]). Zunächst sei die Reihe der Bürger mit dem Besitz, für den sie dem Landesherrn Grundzins, (Georgi- und Michaeliszins) zu zahlen hatten, aufgeführt:

Casper Sprung Malzhaus, 1 Hube und 1 Rute (Feld)
Gregor Dybala 3 Viertel u. 1 Rute Erbes, 1 Viertel Erbes
Blassi Steieck 1 halbe Hube Erbes
Christoff Minschowski 3 Viertel Erbes
Enndres Schischka 1 Vorwerk, 1 halbe Hube Erbes
Albrecht Messa 1 Viertel und 1 Rute Erbes
Valtenn Kleska
Albrecht Schwich 1 Viertel Erbes
Deutscher 1 Viertel Erbes
Jop 1 Viertel Erbes
Mertenn Czoska 1 Viertel Erbes
Mattes Schneider
Mattes Plinka 1 Viertel Erbes
Jann Dira 1 Vorwerk und 3 Viertel Erbes
Jann Subczda 1 Viertel Erbes
Petter Oblung
Philip Schuester
Lanngans (wohl Langhans)
Rilkowa (= Frau Rilke)
Augustin Scheune und Garten
Matts Flader 3 Viertel Erbes
Petter Solka 1 Scheune
Pudelka 3 Viertel Erbes
Viencencz Schuester 1 Malzhaus, 1 Viertel Erbes
Filius 2 Viertel Erbes
Paul Skempetz 3 Viertel und 1 Rute und 1 Acker
Nicklass Milkisch 3 Viertel und 1 Rute Erbes
Smolka 1 Scheune
Lissen 2 Viertel Erbes
Pissola
Bartl Russinn 2 Viertel Erbes
Frantzin 1 Scheune
Gurala
Merttenn Walcka 1 Vorwerk und 3 Viertel Erbes
Skowraneck
Greger Karusa 1 Scheune
Blazi Schuester
Enndres Kotisch
Swiechlo Wüstnus (wüste Besitzung)
Matlannka (= Tochter v. Mattl)
Prokop 1 Viertel Erbes
Machenn 1 Scheune
Petter Krzanka 1 Viertel Erbes
Petter Kosla 1 Viertel Erbes
Pettsich
Niclas Gorozczannski
Mattes Piskerz 1 Vorwerk, 1 Viertel Erbes
Gall Prasatur 1 Malzhaus $2^1/_2$ Viertel und 1 Rute Erbes
Lorencz 1 Vorwerk, 1 Hube und 1 Viertel Erbes
Albrecht Nitvol 3 Viertel Acker
Jacob Woytek 1 Vorwerk, 3 Viertel Erbes
Petter Weisni 1 Viertel Erbes
Jann Suska 1 Vorwerk, $2^1/_2$ Viertel
Vicenncz Funfera (= Fünfer?)
Jann Gagne 1 Viertel Erbes
Lorentz Chadala
Schuler (der Schullehrer?) 1 Viertel
Georg Beran
Blassi Sakuff 1 Viertel Erbes
Vidua (eine Witwe)
Greger Drapich
Kürschnarin
Benesch
Vidua Petrua (die Witwe eines Peter) 1 Scheune
Klossznia
Rustus
Gergel
Korzisswa

[42]) Staatsarchiv Br., Urbar Fürstent. Oppeln-Ratibor von 1532/4, Rep. 35, I, 51 b, S. 232 ff.

Olssowi
Albrecht Schneider 1 Wiese
Greger Postrziech 1 Scheune
Hanif
Mossur 1 Scheune
Jan Dermka 1 Scheune, 1 Hube
Mertten Streich 1 Scheu ne, 1 Garten
Paul Wunder 1/2 Hube Erbes
Mattes Ganndeck 1 Garten
Simon Ssessna 1 Garten
Jan Ternka
Greger Pannek
Widua Porick (die Witwe eines Porik)
Wrona
Mattes Scholcz
Ssolczma (oder — ina? Scholzin)
Vicenncz Wosatzeck
Mertten Kudlock
Koneczny 1 Viertel Erbes
Hnirke 1 Hube, weniger 3 Viertel
Jann Sossna 1 Teich vor der Stadt (hatte eine Urkunde darüber und hatte Fische abzuliefern).

Nach dem Urbar sollen dies zusammen 85 Leute sein, die Rechnung ergibt aber einige mehr. Es gibt besitzende und besitzlose Bürger. Ob es sich bei denen, deren Besitz ausdrücklich „Erbe" genannt wird, um altangesessene Leute, bei den andern um Zuzügler handelt, ist nicht zu erweisen. Rechnet man allen Besitz zusammen, so ergeben sich 4 ganze Huben, 3 halbe Huben, 1 Hube weniger 3 Viertel, 61 Viertel (Viertelhuben?) und 7 Ruten. Rechnen wir 4 Viertel immer als eine Hufe, so gibt das zusammen 21 Hufen und 7 Ruten. Es kommen noch 6 Vorwerke dazu, über deren Größe wir nichts erfahren. Immerhin ist anzunehmen, daß es mit den 30, bzw. 38 Hufen des Fundationsbuches von 1300 seine Richtigkeit hat. Die neuzeitliche Ackerflur rund 3400 Morgen, entspricht etwa 40 großen Hufen des Mittelalters. Beachten wir bei der Beurteilung der Bürgernamen daß Lublinitz eine Stadt hart an der polnischen Grenze war, und daß seit der Mitte des 15. Jahrhundert in ganz Oberschlesien eine starke Entdeutschung der bäuerlichen und bürgerlichen Schichten zu beobachten ist, dann kommen wir zu dem Schluß, daß die Namen von 1534 ein noch keineswegs abgestorbenes Deutschtum in Lublinitz bezeugen.

Noch ein paar andere interessante Dinge enthält das Urbar. Die Bürger zahlen an die Stadt Geschoß, sie haben das Braurecht. Außer den erwähnten Privatbrauhäusern scheint es ein Stadtbrauhaus gegeben zu haben. Die Stadt unterhält die Stadtkirche und den Nachrichter. Einen besonderen Handwerkszins zahlen die Handwerker. Fleischbänke gibt es 8, 1 Bank hält die Kirche, 2 Bänke sind frei, die Inhaber besitzen besondere Briefe. Schuster gibt es damals 9, sie sind auch dem Vogt abgabepflichtig. Ähnlich ist es mit den 8 Sälzern, die alle Markttage Salz hauen und dann dem Vogt immer 4 Groschen zu geben haben. Die fünf Becker haben dem Vogt einmal im Jahre, wohl zu Weihnachten eine Striezel zu liefern. Die Badestube gehörte anscheinend dem Vogt, die Maut war wie zu Rosenberg. Bei der Stadt befand sich eine Mühle, der Müller hatte für den Fürsten auch ein Schwein zu mästen. Die Pflicht der Bürger, für den Fürsten jedes Jahr eine Fuhre nach Mähren oder Preußen zu leisten, besteht noch, es handelt sich um Wein- oder Eisenfuhren. Eisenhämmer gibt es in Boronow, Koschentin und Kochanowitz, sie gehören wohl den dort waltenden Meistern. Die Stadt hält das Dorf Steblau, die Ackerflur daselbst ist auch in Hufen eingeteilt. Es sind nur wenige Bauern vorhanden, Wüstungen werden erwähnt. Die Dörfer im Lublinitzer Lande sind zum größten Teil in adligem Besitz, in einigen hat der Fürst das Oberrecht. Damit klingt das Mittelalter in Lublinitz aus!

Ein Servisstreit in Posen.

(Von Hugo Sommer — früher in Posen).

Nachdem durch die zweite Teilung Polens das ehemalige Großpolen an die Krone Preußen gefallen war, gingen die ersten Schritte des preußischen Ministeriums dahin, eine Organisation für die neue Provinz Südpreußen zu schaffen und „die neue Acquisition auf den Preußischen Fuß zu setzen". Es war natürlich eine gewaltige Aufgabe für den Staat, diese Landesteile nach preußischem Muster einzurichten, vor allem aber die Eigentümlichkeiten seines Heerwesens hier einzuführen und gerade auf diesem Gebiete ohne weiteres nach den in der übrigen Monarchie bewährten Grundsätzen die verrotteten Überbleibsel des mittelalterlichen Aufgebots umzugestalten. Allein in den ersten Jahren konnte man trotz alles guten Willens an keine geordnete Verwaltung denken, weil man sich bis in die zweite Hälfte des Jahres 1795 hinein im Kriegszustande befand und die beständig aufgeregte Bevölkerung den Behörden einmal hartnäckigen Widerstand entgegensetzte, sodann aber auch allen Anordnungen und Einrichtungen teilnahmslos gegenüberstand. Aus diesen Gründen kam man tatsächlich jahrelang überhaupt nicht über die ersten Anläufe hinaus, und damit erklärt es sich auch gleich, daß man in den städtischen Akten aus den ersten Jahren nach der erfolgten Besitznahme Posens durch die Krone Preußen herzlich wenig über das Servis- und Einquartierungswesen vorfindet.

Daß in einem Lande, das, wie der Minister v. Voß in seiner Denkschrift, enthaltend die Rechtfertigung seiner Verwaltung Südpreußens, treffend sagt, „vor allem andern erst aus dem nahrungslosen Zustand gehoben werden" mußte, in dem es sich befand, die Ordnung des Einquartierungswesens schier unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete, liegt auf der Hand. Der genannte Minister hatte die wohlmeinendste Absicht gehabt, indem er von der Ansicht ausging, daß „die Kosten der Einquartierung mit gleicher Schulter vom ganzen Lande getragen und nach der Grundsteuer verteilt werden" sollten; denn „auf diese Art würde manche andere dem alten Staat durch die Unverträglichkeit mit alten, zu seinen Grundpfeilern gehörenden Verfassungen beschwerlich gewordene Auflage in der neuen Provinz gemildert worden sein." Allein seine Absichten blieben ein Torso, so daß es bis zur endgültigen Regelung dieser Materie bei der Naturaleinquartierung verblieb, obgleich gerade diese allenthalben sehr drückend empfunden wurde. Es gab nämlich damals nur in den größeren Städten sowie in den Festungen einige Kasernen, doch auch

hier nicht einmal in ausreichendem Maße, so daß man in allen Standorten gezwungen war, auf die Bürgerquartiere zurückzugreifen, eine Maßnahme, die in Posen noch während der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts gang und gäbe war. Was dies aber auf sich hatte, erhellt aus folgenden kurzen Bemerkungen: Die Militärbehörde forderte von jedem Hauswirt, daß er seiner Einquartierung eine Schlafstelle nebst einem Bett und ein Behältnis zur sicheren Aufbewahrung ihrer Ausrüstungs- wie Montierungsstücke sowie ihrer sonstigen Habseligkeiten gewähren mußte, weshalb die Wirte zur Einrichtung besonderer Soldatenstuben gezwungen waren. Außerdem waren alle Quartiergeber verpflichtet, je nach der Jahreszeit für ein „Erwärmnis", allenfalls in ihrer eigenen Wohnstube, zu sorgen und den bei ihnen einquartierten Mannschaften die Mitbenutzung des Kochfeuers auf ihren Herden zu gestatten. Hieraus geht hervor, daß das Unterkunftswesen bei der alten preußischen Armee keineswegs zu den Annehmlichkeiten für die Hausbesitzer gehörte und so mancherlei Plackereien veranlassen mußte, so daß gerade diese Zustände eine dringende Regelung erheischten.

Weil nun auch in Posen die drückende Last der Naturaleinquartierung bereits bekannt war, so hatte gleich nach der Besitznahme Südpreußens, am 11. April 1793 die Posener Kaufmannschaft in einer Eingabe an die Minister v. Danckelmann und v. Struensee um Einquartierungsfreiheit für die Handlungshäuser gebeten. Doch führten die Verhandlungen hierüber zu keinem Ergebnis für die Bittsteller, indem das Ober-Kriegskollegium[1]) ganz mit Recht darauf hinwies, daß „die Befreiung von der Einquartierung keineswegs und um so weniger stattfinden" könne, da bei Gewährung dieses Wunsches die übrigen „Mitbürger mehr belästigt und diese Begünstigung für sie in eine Bedrückung der letzteren ausarten würde." Die Kaufmannschaft aber gab sich mit diesem Bescheide nicht zufrieden, sondern bat in einem Immediatgesuch[2]) vom 12. Oktober 1793 neben anderen Maßregeln zur Förderung ihres Handels, ihre „Häuser gegen Erlegung eines mäßigen Servises von Einquartierungen zu befreien." Die Angelegenheit blieb zunächst auf sich beruhen, weil erst ein Bericht von den Behörden eingefordert werden sollte und der Minister v. Voß zur Erleichterung der Naturaleinquartierung eine Regulierung des Serviswesens plante, indem er den Servis in den Städten als einen Zuschlag zur Akzise zu erheben gedachte. Denn Graf Hoyms erster Plan, das schlesische Serviswesen auch auf Südpreußen zu übertragen, ward später nicht mehr erwogen. Aber v. Voß schied aus seinem Amte, ehe er seinen Plan in die Tat umzusetzen vermochte. Eine Regelung dieser Sache erfolgte erst durch das Servis- und Einquartierungs-Reglement vom 21. Septbr. 1797.

Somit mußte die gesamte Posener Bürgerschaft wohl oder übel sich dazu bequemen, die Lasten der Naturaleinquartie-

[1]) Geh. Staatsarch. Berlin, Gen.-Dir. Südprß. Ortsch. Nr. 978. Bl. 19—26.
[2]) Ebenda: Bl. 7 f.

rung zu tragen. Wie ich einem Berichte des Generals von Moellendorff an das Ober-Kriegskollegium[3]) vom 30. Juni 1793 entnehme, müssen die Zustände ganz besonders mißlich gewesen sein. Denn es heißt darin u. a.: „... die inneren Einrichtungen der Gebäude sind äußerst schlecht, ohne Einteilung und Zweck, und wenig Gelaß darin; dazu kommt noch, daß der Eigentümer nur selten Betten hat, sondern er bedient sich statt deren einen Strohsack, häufig aber liegt er ohne diesen, und besonders das Gesinde auf der bloßen Erde." Es müssen also die damaligen Posener Bürgerquartiere nicht einmal den billigsten Anforderungen genügt haben, so daß die Staatskasse bare Unterstützungen zur Anschaffung solcher gewähren mußte. Als nämlich nach der Demobilmachung der Armee die wirkliche friedensmäßige Belegung der Stadt Posen mit Militär eintrat, da bewilligte das Allerhöchste Reskript vom 1. Januar 1796 auch hier zur Anschaffung von 100 Soldatenbetten den stattlichen Betrag von 3600 M., u. zwar 36 M. für ein vollständiges Gebett[4]). Von diesem Betrage wurden der Bürgerschaft 1800 M. als königl. Geschenk, 1800 M. aber als Vorschuß gewährt, den sie späterhin wieder zurückerstatten sollte. Der Magistrat ließ nun eine Erhebung über die vorhandenen Soldatenbetten anstellen und zeigte darauf der Kammer an, daß im ganzen nur 89 Betten fehlten. Allein schließlich stellte sich heraus, daß tatsächlich nur 22 Soldatenbetten erforderlich gewesen waren, die man noch dazu für die Hälfte des angenommenen Preises hatte beschaffen können. Mir selber erschien beim Studium der Akten der Preis von 36 M. für ein Gebett als ausnehmend hoch; da ein solches diesen Wert ja noch im Jahre 1878 hatte, so mußte es nach meiner Ansicht 82 Jahre früher denn doch weit niedriger im Preise gestanden haben, wie ja auch die in Wirklichkeit dafür bezahlte Summe zeigt. Nun hatte aber die Stadt 1602 M. als die Hälfte der Kosten für 89 Betten überwiesen erhalten, so daß mithin von dem königl. Geschenk noch der Betrag von 1206 M. übrig blieb. Dieser wurde gemäß dem Vorschlage der Kammer vom Südpreußischen Departement unterm 17. Juli 1798 dem südpreußischen Garnison-Einrichtungsfonds zugeschlagen.

Die Frage der Einquartierungsfreiheit tauchte in späterer Zeit noch einmal auf, indem der Magistrat selbst eine solche von der Kammer für die städtischen Spritzen- und Rohrmeister beanspruchte und diese aus der Quartierrolle einfach fortließ[5]). Dagegen aber schritt die Posener Kammer ein und machte geltend, daß zu den laut § 4 und § 5 des Reglements eximierten Häusern wie Personen lediglich die Kriegs- und Steuerräte gehörten, andern Personen jedoch eine Bevorzugung nicht zuteil werden dürfte, auch wenn sie in früheren Zeiten einquartierungsfrei gewesen sein sollten. „Denn", so führte sie aus, „die ehemalige Stärke der Garnison sowie die vormaligen Verhältnisse

[3]) Kriegs-Minist.-Arch. Berlin, III 1—42, Vol. I, Bl. 19.
[4]) Geh. Staatsarch. Berlin, Gen.-Dir. Südprß., Milit. L XXI, Nr. 20, Vol. III, Bl. 68.
[5]) Stadtarch. Posen C XXII, C 2 A.

der Hauswirte zur Garnison sind gegen die jetzigen so verschieden, daß die Observancen im Einquartierungswesen aus den Zeiten der ehemaligen polnischen Regierung unter der jetzigen nicht für gültig anerkannt werden können." Gleichzeitig bestimmte die Kammer, daß ebenso wie in den alten Provinzen auch in Posen die Speicher und Stallungen einiger Hauseigentümer mit zur Repartition herangezogen werden mußten, weil „die Bequartierung nach einer auf das genaueste Verhältnis des Nahrungs- und Vermögensstandes eines jeden Bürgers aufgenommenen Klassifikation sich gründet." Die nach 1807 eingesetzte polnische Verwaltung ist ein gelehriger Schüler gewesen und hat sich diese Norm zu eigen gemacht, wie die Liste, betr. „die Beiträge der 7½ Rata-Rauchfangsgeld im Jahre 1806 u. 07 zur Bestreitung der Leistungen für die französische Armee als Kriegs-Contribution" zeigt [6]). Diese führt nämlich ebenfalls sämtliche Ställe, Speicher und Schuppen in der Verteilung auf.

Weiter hatte der Magistrat auch für die Mitglieder des städtischen Kollegiums Einquartierungsfreiheit beansprucht, wurde aber von der Kammer unterm 31. Mai 1800 ebenfalls abschlägig beschieden, indem letztere hervorhob, daß die Mitglieder des Magistratskollegii „auf die von der ehemaligen Regierung erhaltene Prärogation keine Befreiung von der Einquartierung verlangen" könnten, weil „alle vorigen diesfallsigen Festsetzungen" durch das obengenannte Reglement aufgehoben worden seien. Im übrigen verlangte die Kammer, das Einquartierungswesen solle so geordnet werden, daß wenigstens außer der Exerzierzeit die Dörfer nicht mitbequartiert würden, da in der Stadt und den Vorstädten Raum genug vorhanden und es überhaupt nicht üblich sei, daß „das platte Land mit steter Einquartierung belästigt wird." Anscheinend hatte also der Magistrat die Lasten der Naturaleinquartierung von der städtischen Bürgerschaft nach Möglichkeit abzuwälzen versucht und die Kämmereidörfer wiederum mit Einquartierung belegt.

Da bei den mißlichen Quartierverhältnissen in der ersten Zeit das ganze Inf.-Regt. von Crousaz Nr. 39 in der Stadt selbst nicht untergebracht werden konnte, so waren, wie die Akten ausweisen, auch die Stadtdörfer Jerzyce, Wilda, Winiary, Zawady, Schrodka, St. Roch, Pietrowo und Berdychowo mit zusammen 14 Unteroffizieren, 2 Spielleuten, 178 Gemeinen, 131 Frauen hnd 114 Kindern belegt worden. Dies schien aber nicht nach dem Willen des Königs zu sein, da dieser[7]) unterm 25. Septbr. anbefahl, daß der auf den Posener Kämmereidörfern liegende Teil des Regiments in die Stadt zu ziehen sei. Die Posener Kammer ordnete in Gemäßheit dieser königlichen Order am 11. Oktober an, daß sofort eine Untersuchung des Quartierstandes durch eine Kommission zu erfolgen habe, die sich aus dem Domänenrat Buchholz, dem Steuerrat v. Timroth, dem Polizeidirektor Bredow und einem Offizier des genannten Regiments zusammensetzte. Denn sie war der Ansicht,

---

[6]) Ebenda: II B. 3, Bl. 16 u. ff.

[7]) G.-St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südpoß. Milit. LXXI, Nr. 20, Vol. II.

daß das ganze Regiment innerhalb der Stadt selbst Unterkunft werde finden können, wenn auch die bisher noch nicht mit Naturaleinquartierung bedachten Häuser, vor allem aber die bis jetzt ganz außer Betracht gelassene Judenstadt mit zur Einquartierung herangezogen werden möchte. Diese umfaßte nach Ausweis der Akten die alten Hypothekennummern 524 bis 634. Die Kommission entledigte sich des ihr gewordenen Auftrages in sehr kurzer Zeit, so daß bereits am 1. Dezember 1796 das ganze Regiment innerhalb der eigentlichen Stadt untergebracht werden konnte.

Was die Posener Judengemeinde anbelangt, so war selbige bis dahin von den Militärlasten frei gewesen und hatte lediglich für jede männliche Person von 14 bis 60 Jahren eine Steuer von 10 poln. Gulden (= etwa 50 M.) als sogenanntes „Rekrutengeld" zu entrichten, weil die Juden von der Militärpflicht befreit waren und durch diese Steuer ihre Dienstpflicht ablösen sollten [8]). Allein am 24. Septbr. 1799 gab die Kammer dem Magistrat auf die „Judenschaft durch einen zu entrichtenden Exemptionsservis mit zur Einquartierung heranzuziehen und deshalb mit den Bürgerschafts-Repräsentanten sowie mit der Judenschaft zu unterhandeln." Dies führte nun zu einem langwierigen Streit, weil einmal in Posen noch gar kein eigentliches Servisamt organisiert war sodann aber auch der Magistrat es bisher unterlassen hatte, eine „ordnungsmäßige Quartierrolle" aufzustellen, einen Punkt, den die Judenschaft herausgriff und sich zunutze zu machen suchte.

Der Hauptfehler aber lag darin, daß der Magistrat nicht nach dem ausdrücklichen Wunsche der Posener Kammer [9]) handelte, die Verhandlungen über den Exemptionsservis nicht einseitig, sondern mit allen Teilen zusammenzuführen, vielmehr von den Repräsentanten der Bürgerschaft erst eine gerichtliche Vollmacht verlangte. Ohne nun diese abzuwarten, trat er am 29. Januar 1800 in Unterhandlungen mit den Repräsentanten der Judenschaft ein und erreichte, daß sich diese bereit fanden, 1200 M. zu zahlen. Sie hatten nämlich geltend gemacht, daß die Judenschaft nur den zehnten Teil des Stadtgeländes umfasse und sie demgemäß sich verpflichtet fühlten, nur diese Summe aufzubringen. Hiergegen erhoben jedoch die christlichen Bürgerschafts-Repräsentanten Einspruch bei dem Königl. Servisamt, das unterm 26. März nachwies, daß die Bürgerschaft rechtlich nicht verpflichtet sei, gegen einen ihr offerierten Serviszuschuß die auf die Judenstadt entfallende Einquartierung zu übernehmen. Das Servisamt bemängelte ferner, es sei auch aus der Erklärung der Judenschaft nicht zu ersehen, weshalb „das Judenrevier nur als der zehnte Teil des städtischen Territorii angenommen; vielmehr müsse der Magistrat auf die Anzahl der Einquartierungspflichtigen und die Umstände derselben" sehen. Denn nach der Auffassung des Servisamtes war die Judenschaft als der siebente oder höchstens der achte Teil der einquartierungspflichtigen bürger-

[8]) Ebenda: Gen.-Dep. des Gen.-Dir. LVII, Judensachen 19, Bl. 1.
[9]) St.-A. Posen, C XXII, C 2 u. 2.

lichen Grundstücke anzusehen, und der Einwand, daß „die jüdischen Gebäude äußerst bruilliert wären", sei hinfällig, da dieses nur von den wenigsten gesagt werden könne. Mit Recht hob das Servisamt hervor, daß in verschiedenen Gegenden der Stadt und in den Vorstädten ein weit größeres Elend anzutreffen sei, weshalb denn auch, wie aus der für die Stadt aufgestellten Quartierrolle hervorgehe, sehr viele Häuser und besonders in der Vorstadt Fischerei ganz und gar nicht mit Einquartierung belegt werden könnten. „Überdies — so heißt es wörtlich weiter — hat die Judenschaft fast allen Handel und alle Nahrung nur allein in ihren Händen, und es kann daher nicht auf die Behauptung der Judenschaft ankommen, ob ihr Revier den zehnten oder fünfzehnten Teil der Stadt einnimmt."

Dieser scharfe Ton in den Ausführungen des Amtes war dadurch veranlaßt worden, daß die Judenschaft auch den effektiven Garnisonbestand durch leere Einwendungen angezweifelt hatte. Die vom Inf.-Regt. Nr. 39 eingeforderte sofortige Nachweisung über die Kopfstärke der Posener Garnison „nach dem Allerhöchsten Orts approbierten Etat" stellte sich auf 1875 Mann, worauf das Servisamt entschied, daß auf die Judenschaft der achte Teil mit 234 Mann zu entfallen habe. Diese Berechnung wurde als recht und billig angesehen, da „nach der Quartierrolle in den Vorstädten, auch sogar auf der Fischerei jedes Haus im Durchschnitt mit 2, in der Stadt aber mit 3 bis 4 Mann Einquartierung belegt worden, wo aber auf ein Haus der Judenstadt, das ist von Nr. 524 bis inkl. 634, also 110 Häuser, zusammen nicht mehr als nur zu 2 Mann zu stehen kommen." Weiter sprach sich das Servisamt noch dagegen aus, daß die Judenschaft die zu erlangende Befreiung von der Naturaleinquartierung auch auf die mehreren Bürgern und christlichen Bewohnern gehörigen Häuser aus dem Grund ausgedehnt wissen wollte, weil „es ihnen nach der Complanation von 1780 erlaubt worden, auch noch in mehreren christlichen Häusern des ihnen dieserhalb angewiesenen Reviers zu wohnen; denn die Einquartierung werde überhaupt nicht nach der Seelenzahl berechnet." Zu solchen Häusern gehörten z. B. die Nrn. 385, 388, 389, 392, 396, 397 in der Tuchmachergasse, nachmaligen Judenstraße, zuletzt Michael-Herzstraße (Ulica Żydowska).

Trotz dieser deutlichen Erklärung behandelte der Posener Magistrat die Angelegenheit sehr lau und zog sie, obwohl er von der Kammer unter Androhung einer Geldstrafe zur Beschleunigung gedrängt wurde, dennoch in die Länge. Endlich ließ er unterm 22. Aug. 1800 durch eine aus dem Ratmann Schönfeld, den Bürgerschaftsvertretern Rose und Berlach sowie dem Stadtquartiermeister Tatzler[10]) bestehende Kommission, der von seiten des schon erwähnten Regiments der Kapitän v. Borck beigegeben war, eine Aufnahme der Stuben und Kammern vornehmen. Diese ergab, daß in der Stadt 2138 Stuben und 918 Kammern, in den 8 Vorstädten 1537 Stuben und 813 Kammern, insgesamt mithin 3675 Stuben und 1731 Kammern vorhanden waren, während

[10]) Später erster Oberbürgermeister von Posen.

in der Judenstadt 477 Stuben und 321 Kammern ermittelt wurden. Auf Grund dieser Erhebung schrieb nun der Magistrat an die Kammer: „Wenn also die ersteren mit den letzteren verhältnismäßig balanziert werden mit Rücksicht auf die guten und schlechten Stuben sowohl als auch Kammern, so macht die Judenstadt gegen die ganz Stadt- den 8. Teil aus, hinfolglich ist dieselbe den 8. Teil der jetzt befindlichen Garnison zur Einquartierung zu tragen schuldig und verbunden." Um nun diesen achten Teil speziell bestimmen zu können, forderte der Magistrat eine summarische Liste des Inf.-Regts. Nr. 39 ein, die für die zurzeit einquartierten 2 Grenadier- und 10 Musketier-Kompagnien insgesamt 1708 Mann bezifferte, wovon die Judenschaft 213 Mann zu tragen hatte, unter denen sich 18 Unteroffiziere befanden.

Kapitän v. Borck als Vertreter seines Regiments genehmigte zwar diese Berechnung, legte jedoch in dem hierüber aufgenommenen Protokoll gleichzeitig Verwahrung gegen die bei der Judenschaft unterzubringende Naturaleinquartierung ein, weil dort „ein Soldat wegen Religionsgrundsätzen der ersteren und wegen der bekanntlich unreinlichen Lebensart dieser Nation nicht einquartiert werden kann." Die Einquartierungskosten für diesen so festgestellten achten Teil der Posener Garnison wurden auf 4611 M. berechnet; es blieben daher abzüglich der von der Judenschaft angebotenen Pauschalsumme von 1200 M. noch immer 3411 M. aufzubringen übrig. Hiergegen erhoben die Vertreter der Bürgerschaft unter Anführung Roses Einspruch und machten in ihrer Zuschrift vom 27. Aug. geltend, daß 3888 M. notwendig seien, hoben auch ausdrücklich hervor, daß die Bürgerschaft keinen Gewinn verlange, aber ebenso gegen eine Vermehrung der Lasten sei. Sie wandten sich mit einem Schreiben an den Ratmann Schönfeld, der sich ihren Darlegungen anschloß, und führten darin u. a. aus: „Der Jude, um sich Baubenefizien zu erschleichen, machte sich deshalb auch verbindlich, Naturaleinquartierung zu nehmen, und wies sogar nach vollendetem Ausbau die zugleich angelegte Soldatenstube nach. Und jetzt, wenn es dazu kommen soll, ist es seinen Religions-Grundsätzen zuwider." Die Bürgerschaft schlug deshalb vor, daß die Judenschaft das Ausmieten der Einquartierung selber besorgen und auch die „Lieferung der der ausgemieteten Einquartierung kompetierenden Bedürfnisse" übernehmen konnte, da sie dazu ja ganz geeignet wäre. Denn, so heißt es wörtlich weiter, „der Jude pachtet ja die Straßen-Erleuchtung, übernimmt Lieferungen und ist zu allen dergl. Unternehmungen der erste, wo er nur Gewinn siehet. Und wäre nun dieses bei der Einquartierung mit den offerierten 400 Tlr. (= 1200 M.), so würde gewiß der Jude nicht sagen, daß er diesen Gewinn den christlichen Einwohnern überlassen wollte. Die Judenschaft kann sich umso weniger der Einquartierung entziehen, als sie fast alle Nahrung nur allein in Händen hat, die sie durch ihre Factores und andere geheime Mittel den Bürgern zu entziehen alle Gelegenheit suchet."

Wie man aus diesen Ausführungen ersieht, nahm der Streit wegen der Höhe des Exemptionsservises eine ziemliche Schärfe an, und eine

Einigung der beiden Parteien schien fast ausgeschlossen, weil der Magistrat die ganze Angelegenheit gründlich verfahren hatte. Die Kammer sprach dann auch in ihrer Zuschrift vom 4. Novbr. dem Magistrat ihre Unzufriedenheit aus und bestimmte, daß, nachdem über ein Jahr nutzlos hingebracht war, nunmehr kein anderer Ausweg bliebe, als diejenigen Judenwohnungen, die ohne Nachteile für die Soldaten belegt werden könnten, im rechten Verhältnis für die Naturaleinquartierung zu benutzen, von den übrigen Hausbesitzern aber die Ausmietung der Mannschaften zu fordern. Ausdrücklich hob sie noch hervor, daß die Beurteilung über die Beschaffenheit der Quartiere lediglich dem Servisamte und dem Regiment zustände, und forderte endlich, daß die Angelegenheit zum 1. Jan. 1801 geregelt sein müsse.

Allein trotz des entschiedenen Eingreifens der Kammer zog sich die Regelung des Exemptionsservises noch immer weiter hin, weil die Judenschaft wegen der „derangierten Vermögensumstände der Posener Gemeinde" durchaus nicht mehr bewilligen wollte und die sachlich begründeten Forderungen der christlichen Einwohner ohne weiteres für unbillig erklärte. Sie richtete am 17. Febr. 1801 noch eine Eingabe an die Posener Kammer und erbat darin, daß „1. ein pflichtmäßiger Nachweis der effektiven Garnisonstärke vom Regiment eingefordert — was längst geschehen war —, 2. eine nach Verhältnis der Größe und Beschaffenheit ihres Quartiers billige Repartition dieser Mannschaft aufgestellt, 3. der Betrag des Zuschusses nach einer ihren Umständen angemessenen Höhe bestimmt und 4. die Festsetzung der unter 2. und 3. beregten Dinge nicht der Willkür der christlichen Bürgerschafts-Repräsentanten, sondern der Stadtobrigkeit übertragen werden sollte."

Auf dies Gesuch entschied der Minister unterm 5. März, daß die Judenschaft hinsichtlich der Einquartierung keine Begünstigung vor den Christen verlangen könne, und bestimmte, daß solche jüdischen Hausbesitzer, die ihre Einquartierung nicht unterzubringen vermöchten oder dies nicht wollten, sich an das Servisamt zu wenden hätten. Infolgedessen wurden erneute Verhandlungen gepflogen, die schon am 9. März zu einem Vergleiche beider Teile führten. Die Judenschaft willigte in die Zahlung eines Exemptionsservises von 1000 Tlr. (= 3000 M.) ein, wogegen die christliche Bürgerschaft sich zur Übernahme der auf erstere entfallenden Einquartierung verpflichtete.

Das Servisamt legte am 11. Mai dem Magistrat eine abgeänderte Quartierrolle vor, und die Posener Kammer bestätigte am 27. Juli 1802 das Abkommen mit der Maßgabe, daß die Judenschaft die 3000 Mk. Serviszuschuß jährlich vom 1. Januar 1801 bis dahin 1807 zu zahlen habe. Das Geld aber sollte gemäß dem Antrage der christlichen Bürgerschaft als „Bürgervermögen" angesehen und zu einem „den Nutzen des Ganzen abzweckenden Behuf" verwendet werden. Der Minister hatte den Vertrag am 14. Juli 1802 genehmigt und bestimmt, daß der in Rede stehende Fonds vom Magistrat und der Bürgerschaft gemeinsam besonders verwaltet werden sollte. Der so zur Zufriedenheit aller

Parteien zustande gekommene Vergleich erhielt auch am 10. September 1802 die königliche Bestätigung.

Nach dem großen Brande vom 15. April 1803, durch den fast das ganze Posener Judenviertel bis auf die Nummern 524—545 in Asche gelegt wurde, waren hier 2569 Personen obdachlos geworden, und die Judenschaft stellte daher die Zahlung des Exemptionsservises ein. Als ihre Repräsentanten zur Nachzahlung der fälligen Servisraten aufgefordert wurden, baten sie am 29. Oktober, daß ihnen gestattet werde, die Rückstände nicht auf einmal, sondern alle Vierteljahre in doppelten Raten abzuführen, sie machten aber auch g eichzeitig geltend, daß wegen dieses Brandunglücks eine anderweite Regelung der Angelegenheit notwendig geworden wäre. Die Posener Kammer jedoch teilte dem Kriegs- und Steuerrat v. Timroth unterm 15. November mit, daß die Judenschaft keinen Anlaß zur Beschwerde habe, da die christliche Bürgerschaft eine weit größere Einbuße erlitten hätte. Die restlichen 8072.30 M. an Exemptionsservis aber sollten bis Ende Dezember 1803 beigetrieben werden; auf das Ersuchen der Judenschaft schob der Magistrat die bereits am 8. November angeordnete Exekution noch bis zum 15. April 1804 hinaus. Damit endete der Streit um den Exemptionsservis, der jahrelang die Posener jüdische Gemeinde wie auch die christliche Bürgerschaft in Aufregung erhalten hatte.

Die Rogasener Brandkatastrophen vom Jahre 1794.*)

Von Edmund Klinkowski.

Als Großpolen im Jahre 1793 an Preußen fiel, wiesen die Posener Städte noch einen äußerst geringen Prozentsatz an massiven Häusern auf. In den mittleren und kleinen Städten der jetzt „Südpreußen" genannten Provinz gehörte ein steinernes Wohnhaus mit Ziegeldach zu den allergrößten Seltenheiten. Selbst Rogasen, das damals noch aus den selbständigen Teilen Altstadt und Neustadt, jede mit eigener Verwaltung, bestand und fast 3000 Einwohner zählte, hatte unter seinen insgesamt 313 aus Fachwerk oder Holz erbauten Häusern nur zwei mit Ziegeln gedeckte Gebäude. Alle übrigen Behausungen waren teils mit Schindeln (224 Häuser), teils sogar noch mit Stroh gedeckt (87).

Bei der landesüblichen Bauweise jener Zeit — Haus eng an Haus, die Ställe dicht dahinter (es wurde ja noch viel Viehzeug von den Bürgern in der Stadt gehalten), die Schornsteine sogar aus Holz und nur dünn mit Lehm bestrichen — konnte das kleinste ausbrechende Feuer

*) Nach den im Geh. Staatsarchiv Berlin: Gen.-Dir. Südpreußen Tit. LXXII Nr. 1242 u. 1252/53.

nur allzuleicht unabsehbare Folgen haben, besonders auch, weil damals noch viele Scheunen mitten in der Stadt zwischen den Wohnhäusern standen. Wollte es das Unglück, daß bei einem aufkommenden Brande etwa noch ein starker Wind wehte, dann half so gut wie nichts mehr gegen die Flammen, die am Holz und Stroh überreichliche Nahrung fanden. Die Rogasener Feuerlöschgeräte bestanden zwar i. J. 1793 aus einer Metallspritze (der Neustadt gehörend), 7 Holzspritzen und über 300 Feuerleitern (für jedes Haus eine), aber daß das alles völlig unzureichend war, bewiesen gerade die Unglücksfälle des nachfolgenden Jahres.

Es war am 1. Juni 1794, einem Sonntage. Beim Bürgermeister Krzywoszyński, in seinem Hause auf der Südseite des Altstadt-Marktes, saß das Gesinde beim Abendbrot. Der Bürgermeister selbst war nach Posen gefahren. Plötzlich, kurz vor 9 Uhr, bemerkte der eine Knecht, der 68jährige Bartholomäus Roszmichowicz, durchs Hoffenster an der Spitze des strohgedeckten Pferdestalles Flammen, die bei dem herrschenden trockenem Wetter mit ungeheurer Schnelligkeit um sich griffen. ,,Feuer!" schreiend stürzte er auf den Markt hinaus und schrie ,,noch etliche mal". Paul, der zweite Knecht, rannte auf den Hof zum Stall, um die Pferde zu retten. Der herbeigeeilte Schwager des Bürgermeisters, Andreas Foltyński, suchte ihm dabei zu helfen, aber es war schon zu spät, vom Dachgebälk fielen bereits brennende Latten und zwei angrenzende, jüdischen Nachbarsleuten gehörende Ställe brannten auch schon lichterloh. Ein lebhafter Ostwind trieb die Funken über die Gassen ins Judenviertel zur Synagoge hin und in nicht mehr als 4 Stunden waren 8 Christen und 38 Juden zu Bettlern geworden. In der kleinen Judenstraße lagen 10 Häuser in Asche, in der großen Judenstraße 17, in der ,,blanken Straße" 8 und am Markt und in der Posenerstraße ebenfalls 8 Häuser. Außerdem verbrannten noch ein Brauhaus, das jüd. Hospital, die jüd. ,,Kanzlei" und 5 Ställe mit 16 Schweinen, 3 Pferden und 2 Kühen. Wenn auch kein Menschenleben zu beklagen war, so zeigten sich doch die Sachverluste als ganz beträchtlich, da von den zahlreichen (1044) Rogasener Juden gerade die wohlhabendsten durch das Unglück betroffen worden waren. An eine Rettung war um so weniger zu denken gewesen, als die große Feuerspritze vor einigen Tagen gerade unbrauchbar geworden war.

Der nächtliche Feuerschein lockte aus den umliegenden Dörfern zahllose Menschen herbei, die sich auch bei der Rettungsaktion sehr hilfreich bezeigten. ,,Außer deren Fleiß und besonderer Beihilfe der Neustadt würde auch diese von der Glut ergriffen worden sein, da bereits an dem einen Ende derselben ein Brandthaus (Branntweinhaus) durch das dahin geflogene Feuer mitten unter den Scheunen und übrigen Häusern ein Raub der Flammen geworden."

Erst am Montag konnte der Brand völlig ,,gedämpfet" werden. Aus Posen erschien ein Kommissar, der Steuerrat v. Timroth, sorgte für die vorläufige Unterbringung der Abgebrannten und veranlaßte, daß den ganz Verarmten aus den nächsten Dörfern und Städten ,,eine

kleine Unterstützung von Lebensmitteln gereicht" wurde. Auch befahl er die Aufstellung von Tages- und doppelten Nachtwachen, um etwaige Plünderungen auf den Brandstellen zu verhüten. Noch an demselben Tage erstattete er durch die Posener Kammer Bericht an das Ministerium nach Berlin, wobei er hinzufügte: „Der Knecht (Paul) des Bürgermeisters, der eben als das Feuer ausgebrochen, in der Stube Abendbrodt gegessen, ist entwichen; man gibt sich alle Mühe zu seiner Habhaftwerdung..." Durch das spurlose Verschwinden hatte der Knecht den Verdacht der Brandstiftung auf sich gezogen.

Schon am 3. Juni fand eine eingehende Untersuchung statt, wobei der erste Knecht, Bartholomäus, vernommen wurde, die beiden Dienstmägde des Bürgermeisters, Franziska und Helena, der Schwager des Krzywoszyński und die beiden Juden David und Seelig, deren Häuser an das Bürgermeister-Grundstück grenzten und als erste mitverbrannt waren. Bartholomäus konnte nur aussagen, daß der verschwundene Knecht nachmittags auf dem Boden geschlafen, danach in der Stadt auf einer Hochzeit gewesen, „wo er getanzet und sich stark angetrunken", und gegen 8 Uhr zum Abendessen wieder nach Hause gekommen sei, wo man lange am Tisch gesessen und „discurirt" habe. Seiner Ansicht nach sei der Paul nur weggelaufen vor Angst, der Bürgermeister werde ihn bestrafen, weil er die Pferde nicht aus dem Stalle gerettet habe. Die 20jährige Franziska erklärte, „am Feuer hat der Paul gewiß nicht Schuld", da ja auch seine Sachen, wenn dessen Bruder sie nicht zufällig gerettet hätte, mitverbrannt wären. Im übrigen habe der Knecht nur sehr selten Tabak geraucht und am Sonntage habe sie solches nicht bemerkt. Die andere Magd wußte nichts zu sagen. Auch der Schwager und die Juden hielten den Knecht für unschuldig. Niemand konnte sich das plötzliche Ausbrechen des Feuers erklären und die ganze Untersuchung blieb erfolglos.

Die Aufregung in der Stadt hatte sich kaum gelegt, als nach einem halben Monate eine neue Katastrophe hereinbrach, wiederum ein Brand, diesmal in der Neustadt. Am 18. Juni brach dort am Ringe, bei den Ställen der Bürger Klatt und Kunckel, Feuer aus, griff sogleich auf die anstoßenden Wohnhäuser über, dehnte sich mit Windeseile rechts und links über die Posener- und Kirchhofstraße aus, vernichtete diese beiden Straßen völlig und legte sogar noch 8 zur Altstadt gehörige Häuser in Asche. Die Akten zählen als niedergebrannt auf: am Ringe 3 Häuser und Ställe, in der Posenerstr. 16 Häuser und Ställe, in der Kirchhofstraße 14 Häuser und 13 Ställe und in der „Altstädt. Vorstadt" 8 Häuser und 5 Ställe, insgesamt also 41 Wohnhäuser und 37 Stallungen. Menschen oder Vieh waren nicht zu Schaden gekommen.

Ein besonderes Übel war wieder gewesen, daß die erst nach dem vorigen Brande reparierte große Feuerspritze bei Benutzung „gleich wieder schadhaft und unbrauchbar" geworden war.

Hatte schon das Unglück vom 1. Juni und das damalige Verschwinden des Knechtes Anlaß gegeben zu Gerüchten über eine Brandstiftung, so glaubte man an eine solche bei der neuerlichen Katastrophe erst

recht. Der wiederum aus Posen eingetroffene Kommissar schrieb an seine Behörde: „Übrigens dürfte dieser Brand durch bosliche Anstiftung einer alten Frau, die durch ihr aufmerksames Zuschauen beim Brand Verdacht erweckte und bereits in feste Verwahrung genommen, entstanden sein. Sie soll, nach Anzeige des Magistrats, durch einen bei ihr gewesenen Knaben verrathen worden sein, dem man theils durch Versprechungen, theils durch Drohungen das Geheimnis entlockte, daß solche [Frau] die Ursache des Unglücks gewesen."

Das Berliner Ministerium nahm mit größtem „Mißvergnügen" von dem abermaligen Brande in Rogasen Kenntnis und teilte ebenfalls den Verdacht der Brandstiftung. Die Festnahme der „verdächtigten Weibsperson" wurde ausdrücklichst gebilligt. Aber alles blieb umsonst. Genau wie nach dem ersten Brande brachten auch diesmal die Nachforschungen und Verhöre trotz der vorliegenden Verdachtsmomente keine Aufklärung über die Ursachen des in so auffällig kurzer Zeit zum zweitenmal eingetretenen Unglückes.

Das schwierigste Kapital bildete der Wiederaufbau der Stadt, deren Schaden durch beide Brände auf rund 363 000 Złoty geschätzt wurde. In Posen erwog man umfangreiche Hilfsmaßnahmen. Rogasen als königl. Stadt, schrieb die Kammer nach Berlin, biete die beste Gelegenheit, „die hier in Südpreußen noch so äußerst geringe Kultur mehr zu verbreiten". Man müsse den Ort auf alle Art „emporzuheben" und besonders nach solchen Bränden zu unterstützen suchen. Die Kammer schlug einen 12jähr. Steuererlaß vor, Berlin genehmigte 8 Jahre. Auch der Rogasener Starost wurde aufgefordert, den Abgebrannten seinerseits einen 6jähr. Erlaß der starosteilichen Abgaben zu bewilligen. Er lehnte jedoch ab; er würde „gewiß diesem so edlen Gefühl, Menschen zu beglücken, gern folgen", sei aber bloßer Nutznießer, nicht Eigentümer der Starostei und müsse überdies schon seine Revenuen mit 50% versteuern. Daraufhin ermäßigte ihm die Regierung die Steuern, damit er den Bürgern wenigstens eine anderthalbjähr. Abgabenfreiheit gewähren könnte, was dann auch schließlich geschah.

Juli 1796 waren von den insgesamt 87 niedergebrannten Häusern 24 wieder aufgebaut und 7 im Bau. Zum Leidwesen der preußischen Behörden waren aber 11 der neuen Häuser wieder mit Rohr und Stroh gedeckt worden und ein Bürger hatte wiederum einen hölzernen Schornstein angelegt. „Ist uns nicht lieb" schrieb das Ministerium nach Posen, als es davon hörte. Die Kammer wurde angewiesen, darauf zu sehen, daß wenigstens Schindeldächer, und zwar mit feuersicherem Anstrich aufgelegt würden, auch solle der Posener Bauinspektor Wernicke die Rogasener Bauten alle 4 Wochen revidieren.

Im Oktober 1796 standen bereits 27 Häuser. Allen, die ihre Häuser vorschriftsmäßig feuersicher errichteten, wurden besondere Bauhilfsgelder gezahlt. Dabei entstanden jedoch einige Kalamitäten, weil der Magistrat die Gelder einigen Leuten voll auszahlte, bevor diese ihren Bau fertiggestellt hatten und ohne von ihnen Sicherheiten zu verlangen.

Die Berliner Zentralbehörde nahm dieses „unordentliche Gebahren“ mit „vielem Mißfallen“ auf.

Sechs Abgebrannten, darunter 4 Witwen, die erklärt hatten, aus eigenen Mitteln nichts anfangen zu können, wurde im Herbst 96 angedroht, wenn sie nicht in einem Jahre Anstalten zum Bau machten, würden ihre Grundstücke meistbietend verkauft werden. Verwirklicht wurden diese Drohungen jedoch nicht.

Zur Erweiterung der Stadt wurden von der Kämmerei unentgeltlich Bauplätze auf städt. Grunde zur Verfügung gestellt, wovon auch viele Gebrauch machten.

Im September 1797 war das Retablissement so weit gediehen, daß bereits 43 Häuser fertig waren, 12 davon zeigten sich aber als nicht den Vorschriften entsprechend; an weiteren 12 Häusern wurde gebaut. Einschließlich der noch im Bau befindlichen waren also 63% des Gebäudeverlustes wieder wettgemacht.

Wann der Wiederaufbau zum eigentlichen Abschluß gekommen, ist aus den Akten nicht ersichtlich, zweifellos zog er sich aber noch viele Jahre hin. Viele Abgebrannte — vor allem die Tuchmacher unter ihnen, die fast alle ihre Webstühle verloren hatten — konnten die zu Anfang notwendigen Baugelder nur mit Mühe aufbringen. Mit dem fertigen Haus war es ja auch noch nicht getan, das ganze Inventar mußte neu beschafft werden.

Ein Gutes aber hatten die Brände doch zur Folge: man baute jetzt soweit angängig möglichst feuersicher, geräumiger, mit mehr Überlegung und nicht so regellos und bunt durcheinander wie in früheren Zeiten. Diese Verbesserung wirkte sich allerdings nur auf einen kleinen Teil der Stadt mit ihren über 300 Häusern aus, der überwiegende Teil mit seinen engen Straßen und im Judenviertel recht üblen Gassen zeigte noch jahrzehntelang das althergebrachte Aussehen. Die dort stehenden alten stroh- und schindelgedeckten Holz- und Fachwerkbauten bildeten noch lange Zeit einen Gefahrenherd, wie schon der nächste Brand vom Juni 1803 bewies, wo trotz des verbesserten Feuerlöschwesens doch noch innerhalb einer Stunde 9 Häuser den Flammen zum Opfer fielen.

Im Zusammenhang mit dem Brande vom 1. Juni sei hier noch ein Bittgesuch erwähnt. Vier Jahre nach dem Unglück, im Oktober 1798, richtete der Jude Moses Jakob Gros eine Immediatvorstellung an den König Friedr. Wilhelm III. nach Berlin. Vor fünf Jahren, heißt es darin, habe er in Rogasen ein Haus am Markte besessen, und zwar das Eckhaus neben dem Bürgermeister Krzywoszyński. Bei der preuß. Besitznehmung im J. 1793 habe er nun sein Haus einem „Capitaein“ zum Quartier einräumen müssen. „Nach dem derselbe von dar weg und nach Posen marchirte, Schloss derselbe das Haus und geheft dichte zu“ mit dem Bemerken, wenn er zurückkomme, werde er wieder bei dem Juden sein Quartier nehmen. Das alles habe der Offizier getan, „ohngeachtet unseres mer malligen Schreibens um die Schlüssel zu erhalten“, denn inzwischen hätte sich ein Käufer eingefunden gehabt, der ihm, dem Juden, 1500 Taler (= 9000 Złoty) für das Haus habe geben

wollen, „wen ers besehen haben würde". „Wir wanndten uns auch dieserhalb an der Posener Kammer, ich blieb aber immer ohn erhört", bis schließlich das Grundstück am 1. Juni 1794 „in die Asche gelegt worden". Vielleicht wäre noch eine Rettung möglich gewesen, wenn nicht sein Gehöft, das als letztes mit abgebrannt, verschlossen gewesen wäre. Gegenwärtig sehe er sich außerstande, mit eigenen Mitteln wieder aufzubauen, da er bereits 5 mal „abgebrannt" sei. Mehrmals habe er die Posener Kammer um Unterstützung gebeten und solche auch erhofft, „da mein Haus grösten theils wegen des Eigensinnes des Capitaeins abgebrand ist" und dieser auch die Ursache gewesen, daß der Verkauf nicht zustande gekommen sei. Weil er mit seinem „ganz gehorsamsten gesuch von einer zeit zur andern verwiesen", bitte er jetzt, ebenso wie die übrigen Abgebrannten eine kleine Bauhilfe erhalten zu dürfen.

In Berlin wurde aber das Ansuchen strikte abgelehnt. Die angeführten Gründe verdienten keine Berücksichtigung, wurde geschrieben, und im übrigen frage es sich noch, ob der Bittsteller sich zu einer Unterstützung qualifiziere oder vielleicht sogar schon Baugelder erhalten habe. Kannten doch die Behörden durch die vielen Klagen über die Betrügereien der zahllosen Juden nur allzugut deren Manöver, um nicht von vornherein einem solchen Gesuche mit Mißtrauen zu begegnen. Dem Moses Jakob Gros blieb nichts weiter übrig als sich selbst zu helfen, denn ein zweites Gesuch reichte er nicht mehr ein und von einer Unterstützung der Kammer ist in den Akten nichts zu lesen.

Eine Bielitzer Begnadungs-Urkunde von 1316

Mitgeteilt von Carl Hoinkes.

Herzog Casimir von Teschen gibt dem Peter, Bürger der Stadt Bielitz, zwei freie Erb-Hufen Ackers im Dorfe Bilecz (Altbielitz)

De dato Bielitz, 1. Mai 1316.

Im Namen des Herr, Amen. Alle Dinge kommen in Vergessenheit, wo sie mit Zeugnus und brieflicher Bestendigkeit nicht werden verewiget. Deshalben wir, Kasimirus, Herczog czu Teschen etc. haben bey uns zu gemut gefüret unnd erachtet die treuen, gehorsamen und fleißigen Dienste, die uns der Peter, ein trewer Burger czur Bilecz gethan unnd damit die Dienste mit der Belohnung und der Gehorsam mit Geschenken konnt vergolten werden, so sei kundt allermenniglichen, so diesen unsern Brief sehen, dass wir aus wohlbedachten Muet und vorgehabtem Rat zwo freie Huben Ackers in unserm Dorf Bilecz, mit allen Rechte, so uns untergelegen und je angehöret, gedachtem Peter, seinen Erben und ordentlichen Nachkümlingen gegeben und geschenkt vor erbeigen frei und Nutz, zu besitzen, zu verkaufen, zu verwechseln, wie es ihm und seinen Nachkomlingen am nützlichsten und bequemsten wird duncken gethan sein. Ueberdies wofern obgedachter Peter zwo Huben Ackers durch eigene Arbeit zu bauen, dazu zu erkauffen und zuwege bringen würde, soll er dieselben sampt

seinen Nachkömlingen an allen Diensten und Zinsen, die uns auf die Vierteljahr und außerhalb der Vierteljahr gegeben worden, wie dieselben Namen haben mögen, frei besiczen. Damit aber diese unsere Begabung krafft der ewigen Beständigkeit haben kunnt, und damit sie verhindert werden, haben wir ihme diesen Brief mit unserm Innsiegel gefertiget gegeben.

Geschehen und gegeben czur Bilecz, im Tausend dreihundert und im sechszehenden Jahre, den ersten Tag May, bei Beywesen der unsern getrewen Vincentio von Sosnovicz, unserm Marschall, Niclas und Sebastion von Kornicz, Sygota von Bankovicz Sisimilao (!) und Nicolai genannt Nespor, und andere mehr.

Abschrift und Uebertragung des lateinischen Originals auf Pergament, angefertigt im Jahre 1570 und beglaubigt in der Plesser Kanzlei. Aufbewahrt im fürstl. Archiv in Pless, unter den Akten: Bielitzer Standesherrschaft.

Interessant u. a. auch aus dem Grunde, als in diesem Akt von der Stadt Bilecz (Bielitz), wie auch vom Dorfe Bilecz die Rede ist. Wann das Dorf Bielitz erstmalig den Namen Altbielitz erhielt, konnte bisher nicht ermittelt werden. Das Dorf Bielitz, bezw. Altbielitz muss sich seine Bedeutung lange Zeit erhalten haben, denn die Uebertragung der Pfarre von Altblielitz, bezw. dem Dorf Bielitz, in die Stadt Bielitz erfolgte erst im Jahre 1447.

Die Urkunde Herzog Kasimirs I, eines Sohnes des Herzogs Mesko von Teschen, stammt ebenso wie die bekannte Urkunde, mit der er „seinen Bürgern von Bielitz“ die von seinem Vater erkauften vier Hufen zur Viehweide bestätigt, aus dem Jahre 1316, dem Jahre seines Regierungsantrittes.

Scheinbar handelt es sich hier um dieselbe Urkunde, die Biermann in seiner Geschichte d. Hzts. Teschen (1863) erwähnt. Freilich ist die dort genante vom Bielitzer Magistrat am 4. Nov. 1617 vidimiert, und es ist von einem Peter Pinteier die Rede, während die obige, von der Plesser Kanzlei im Jahr 1570 angefertigte und beglaubigte Abschrift nur von einem „Peter, ein trewer Burger czur Bilecz“ spricht

Die Entwaldung des Gostyner Landes im Zeitraum von 1794 bis 1911, ihre Ausmaße und Ursachen.

Von Edmund Klinkowski.

Ein Beitrag zur Geschichte der Posener Wälder im 19. Jahrh., unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse. (Mit einer Karte und 2 Tabellen).

Den Anlaß zur vorliegenden Studie gab die mich gelegentlich einmal beschäftigende Frage: Wie sah eigentlich die Posener Landschaft zu Beginn des 19. Jahrhs. aus? — Zur Lösung dieser Frage sollen die nachstehenden, territorial auf das Gostyner Gebiet und gegenständlich auf den Wald sich beschränkenden Ausführungen einen kleinen Beitrag liefern. Bevor ich zum Thema übergehe, mögen einige Darlegungen über das Allgemeine, die Methode und die Quellen folgen.

Neben der Oberflächengestaltung des Bodens und neben den Bächen, Flüssen und Seen verleiht dem Bilde einer Landschaft — mit Ausnahme der des Berglandes — besonders die Pflanzendecke, vor allem der Wald, die bestimmende Note. Von diesen drei Faktoren zeigt sich die Bodenform fast unveränderlich, während die Bewässerung und die Pflanzendecke, besonders der Wald, unter natürlicher und menschlicher Einwirkung dauernden Veränderungen unterworfen sind: von seiten der Natur durch Klimaschwankungen, Elementarkatastrophen und dergl., von Seiten des Menschen durch künstliche Wasserläufe, Dämme, Rodungen, Anpflanzungen und dergl. Die ursprüngliche unberührte „Naturlandschaft" verwandelte der in die Wildnis vordringende Mensch im Laufe der Jahrtausende und Jahrhunderte durch Besiedlung, Anlegung von Feldern, Waldverminderung usw. in die sogenannte „Kulturlandschaft"[1]). Das Gesicht dieser Kulturlandschaft ändert sich stetig, in früheren Zeiten langsamer, seit den letzten 100—150 Jahren aber immer geschwinder (dichtere Besiedlung, Anlage von Chausseen und Eisenbahnen, Entwicklung der Städte und der Industrie usw. usw.). Von allen diesen Veränderungen sei hier nun einmal diejenige der Waldflächen als eine der bedeutsamsten näher beleuchtet.

---

[1]) Hładyłowicz: Zmiany krajobrazu i rozwój osadnictwa w Wielkopolsce od XIV do XIX w. (Badania z dziejów społeczn. i gospod., zesz. 12), Lwów 1932, S. 2 f.

Wenn es auch allgemein bekannt sein mag, daß die Wälder einst weit größer und umfangreicher waren, so dürfte doch eine methodische Untersuchung über die vorgegangenen Veränderungen recht interessant sein. Für Großpolen hat sich mit einer derartigen Untersuchung bereits Hładyłowicz in seiner genannten Arbeit beschäftigt. H. hat eine Karte des Gebietes (1 : 200 000) angefertigt und darauf die Waldgebiete, wie sie die Karten für die Zeit um 1900 angeben, dunkelgrün eingetragen. Danach hat er an Hand der 1802/3 im Kupferstich erschienenen Gilly'schen „Spezialkarte von Südpreußen" (etwa 1 : 115 000) die zu jener Zeit noch vorhandenen Waldflächen und Sumpfgebiete auf seiner Karte hellgrün eingezeichnet. Für die älteren Epochen [2]) benutzte H. wieder andere Farbtönungen, auch ein anderes (subjektives) Verfahren, das uns aber nicht beschäftigen soll. Schritt für Schritt bis in das 14. Jahrh. zurückgehend, hat dann H. nach Auswertung umfangreicher Quellenstudien die Wald- und Sumpfgebiete der früheren Jahrhunderte kartographisch darzustellen versucht und letztlich — durch Messungen auf seiner Karte — Zahlenangaben für die vom 14.—20. Jahrh. immer geringer gewordenen Wald- und Sumpfflächen in Hektar gemacht. Bei dieser ganzen Untersuchung hat H. das großpoln. Terrain in Distrikte gegliedert, und zwar in die alten histor. Kreise (Posen, Kosten, Fraustadt, Peysern usw.), deren Grenzen sich mit den heutigen Verwaltungsbezirken nicht decken. Bei der Auswertung der H.schen Arbeit für unser Thema ergibt sich u. a. folgendes: Das Gebiet des heutigen Kreises Gostyn, dessen Grenzen sich seit seiner Errichtung im J. 1887 bereits mehrmals geändert haben, gehörte früher zu verschiedenen politischen Kreisen: im 14. Jahrh. zu den Kreisen Punitz und Kosten, vom Ende des 14. bis Ende des 18. Jahrhs. zu den Kreisen Kosten und Peysern und von 1793—1887 zum Kreis Kröben und in Teilstücken zu den Kreisen Kosten, Schrimm, Schroda und Krotoschin. Daraus erhellt schon die Schwierigkeit einer statist. Untersuchung des Gostyner Gebietes vor dem Jahre 1887. Weiter, Hładyłowicz selbst bezeichnet seine Zahlenangaben nur als angenäherte Werte, denn die von ihm festgelegten Waldgrenzen vor 1800 seien hypothetische [3]). Außerdem kennzeichnet und berechnet H. Wald und Sumpf durch einen Farbton als eine Fläche. Auf Grund alldessen erschien mir eine örtlich begrenzte Darstellung, die eine Karte größeren Maßstabes zuläßt (1 : 100 000) [4]), und eine zeitlich auf das 19. Jahrh. beschränkte Untersuchung, durch die erst ein objektives Verfahren, nämlich die Verwertung zuverlässiger Karten, ermöglicht wird, um so mehr angebracht, als hier für diesen Zeitraum vorwiegend ein Hładyłowicz nicht bekanntes oder nicht erreichbar gewesenes Kartenmaterial benutzt werden konnte. Zur Feststellung der Waldflächen dienten mir vor allem die preuß. Meßtischblätter (1 : 25 000), deren verschiedene Entstehungszeiten gleichzeitig eine

---

[2]) H. gliedert: 1900—1800—1600—1400.

[3]) Hładyłowicz, S. 77.

[4]) Hładyłowicz hat seine Karte in einer Verkleinerung (1 :400 000) seinem Buche beigegeben.

ganz erwünschte Gliederung der Untersuchung erlaubten. So benutzte ich die verbesserte Ausgabe vom J. 1911 als Ausgangspunkt [5]), die erste gedruckte Ausgabe vom J. 1888 [6]) für die erste Unterteilung und die nicht gedruckten handgezeichneten Originalblätter, die im J. 1826 von Generalstabsoffizieren aufgenommen sind, für die zweite Unterteilung [7]). Zur Bestimmung der Waldflächen am Ende des 18. Jahrhs. dienten mir die ebenfalls nicht veröffentlichten handgezeichneten Gilly'schen Originalbältter der topograph. Vermessung von 1793/94, die im Gegensatz zu der aus ihnen zusammengestellten obengenannten „Spezialkarte" schon durch ihren größeren Maßstab (1 : 50 000) eine größere Genauigkeit gewährleisten [8]). Eine wünschenswert erscheinende Darstellung der Waldgrenzen auch um 1855/65 etwa erwies sich als undurchführbar. Alle erreichbar gewesenen das Gostyner Gebiet umfassenden Karten jener Jahre zeigten sich dafür völlig unbrauchbar. Größtenteils sind nämlich auf den damaligen Kreis- oder Provinzkarten überhaupt keine Waldungen angegeben, oder falls doch, dann in einem für das Ausgabejahr der Karte schon nicht mehr zutreffenden Umfange; auch ist der Maßstab der älteren Karten durchweg sehr klein. Die ganz gute „Karte des Kröbener Kreises" vom J. 1834 z. B. (30×38 cm, 1 : 150 000, gez. von Nowack, lithogr. von Delius, Berlin) gibt den Waldbestand genau in dem Umfange v. J. 1826, eine Angabe, die — wie wir noch sehen werden — gerade für jene Zeit als völlig unwahrscheinlich anzusehen ist [9]). Im J. 1861 kam die Nowack'sche Karte in einer Neuauflage mit Nachträgen heraus. Auf ihr sehen wir schon den Lissa-Rawitscher

---

[5]) Und zwar die Blätter: Nr. 2269 (Lubin), 2270 (Dolzig), 2271 (Borek), 2342 (Żytowiecko), 2343 (Gostyn), 2344 (Pogorzela), 2415 (Bojanowo, dieses Blatt jedoch vom Jahre 1908, da für 1911 keins erschienen ist), 2416 (Kröben), 2417 (Pempowo), 2418 (Kobylin), 2489 (Rawitsch), 2490 (Dubin) und 2491 (Jutroschin).

[6]) Mit Ausnahme des Blattes 2415 (Bojanowo), das erst aus dem Jahre 1890 stammt.

[7]) Sämtliche Meßtischblätter (Drucke und Originale) in der Kartenabteilung der Preuß. Staatsbibliothek Berlin, unter der Signatur: N 729.

[8]) „David Gilly- und Cron'sche Karte von Südpreußen". Kolorierte Handzchng. 82 Sektionen (zu je 70×55 cm) und 7 Supplements. Preuß. Staatsbibliothek Berlin, Kartenabtlg., Sign.: N 14 431. — Benutzt sind von mir die Sektionen 33, 34, 43 und 44. Das von den einzelnen Meßtisch- und den vier Gilly'schen Blättern jeweils umfaßte Terrain habe ich unter Angabe der jeweiligen Blattnummern auf meiner beiliegenden Karte für erstere durch ganze (schwarze), für letztere durch unterbrochene (rote) Linien gekennzeichnet. — Eine Kopie der Gilly'schen Karte von Südpreußen in 88 (!) Sektionen ist übrigens im Sommer 1808 auf Grund d. Art. 26 des Tilsiter Vertrages an das Hzgtm. Warschau abgeliefert worden.

[9]) Nach dem Nowack'schen Plan die kleine Karte: „Wald- und Siedlungsland zwischen Kröben und Koschmin 1834" (11×8 cm, 1 : 340 000) im Anhang bei H. Barten: Die Siedlungen in Südwestposen (Breslau 1933), wo auch eine entsprechende Karte für 1933 gebracht ist. Beide Kärtchen erfassen vom Kreise Gostyn aber nur die östliche Hälfte.

Abschnitt der im J. 1856 eröffneten Bahnlinie Posen—Breslau eingetragen, wie auch die inzwischen gebauten Chausseen, neuangelegten Siedlungen, Vorwerke und selbst Mühlen [10]), an dem Umfange der dargestellten Wälder aber ist gegen die Karte von 1834 auch nicht ein Tüpfelchen geändert — eine ganz offensichtliche Ungenauigkeit. Selbst noch unter den Reymannschen „Kreiskarten des Großhzgtms. Posen" (28 Blätter, je 20×28 cm, 1 : 200 000), die 1873 in Glogau herauskamen, gibt das Kröbener Blatt (Nr. 15) gemäß der Titelerläuterung der Gesamtausgabe („nach der von Generalstabsoffizieren und nach den Generalstabskarten bearbeiteten Reymann'schen Spezialkarte von Posen") noch ganz getreulich die Waldbestände im Umfange des J. 1826 an.

Gehen wir nun zur Betrachtung der beiliegenden Karte über. Zuerst wird dem Betrachter die Waldarmut im Zentrum unseres Gebietes, um Kröben, auffallen. Diese Gegend kann von Natur aus waldlos gewesen sein, anderseits aber auch, da wir es hier mit einem der besten Böden Großpolens zu tun haben, zuerst besiedelt und demzufolge entwaldet worden sein [11]). Namen, wie Osiek, Pożegowo, Rębowo lassen vermuten, daß diese Siedlungen in waldigen Gegenden, bzw. auf gerodeten Waldböden entstanden sind. Umgekehrt kann man aus den Namen Gola, Golina, Łęka, Piaski auf ursprüngliche lokale Waldlosigkeit schließen. Die zahlreichen Orts- und Flurnamen sind überhaupt recht aufschlußreich [12]). Die Ortsnamen Bączylas (= szumy las), Borek, Brzezie, Bukownica, Drzewce, Gajewo, Dębina [13]), Dąbrówka, Głoginin, Głogówko, Grabianowo, Grabonóg, Jawory, Klony, Lipie, Osowiec, Osowo, Osówko, Przyborowo, Topolka, Zalesie lassen sich sämtlich mit Wald- oder Baumnamen in Beziehung bringen [14]). Es steht fest, daß die ältesten Siedlungen in waldlosen Tälern angelegt wurden, zumeist an Wasserläufen oder Seen, mitunter auch an Waldrändern. Später, in frühgeschichtlicher Zeit, drang dann die Siedlung auf höhergelegene, auch schwach bewaldete Teile vor. Die Kröben-Gostyner Gegend wies bereits im 14. Jahrh. eine dichte Besiedlung auf, die bis zum Ende des 18. Jahrhs. fast keinen Zuwachs mehr verzeichnete. Wenn daher in der Mitte unseres Gebietes vielleicht einst größere Waldstücke vorhanden gewesen sein

---

[10]) Z. B. die Siedlung Lafajetowo und das Vorwerk Kościuszkowo; bei den Mühlen ist gegen die Karte von 1834 eine Vermehrung derselben bei Gostyn und Kröben, eine Verminderung bei Punitz zu ersehen usw.

[11]) Ich folge hier für die Zeit vor 1793, wenn nichts anderes vermerkt ist, den Ausführungen Hładyłowicz'.

[12]) Worauf Prof. Kozierowski bereits in der Kronika Gostyńska II (1930), S. 102 ff. eingehend hingewiesen hat.

[13]) Im. J. 1692 an der Stelle eines abgeholzten Eichenwaldes als Vorwerk von Szurkowo angelegt (Kron. Gost. V (1933), S. 23.

[14]) Hładyłowicz und andere machen zwar die Einschränkung, daß Namen wie z. B. Bukownica, Dąbrówka usw. nicht aussagen, ob man es an diesen Orten früher mit einem Buchen- bzw. Eichenwald zu tun hatte, oder vielleicht mit nur einigen im freien Felde stehenden Bäumen; jedoch wird wohl das erstere weit einleuchtender erscheinen.

sollten, so ist anzunehmen, daß sie schon in den ältesten Zeiten verschwunden sind. Alle anderen Teile des Gostyner Gebietes, besonders die Striche an der Obra, zwischen Borek und Pempowo und um Punitz, zeigten rüher eine recht starke Bewaldung, die teilweise schon im 15. Jahrh., teilweise aber auch erst im Verlaufe des 19. Jahrhs. zusammenschrumpfte. Auf den gerodeten Böden entstanden eine ganze Reihe neuer Ansiedlungen, so z. B. von 1600—1800: Bielawy, Grabowiec, Grodzisko und Kopanin bei Gostyn, Dzięczyna Holendry und Potrzebowo bei Punitz, Wymysłowo bei Kröben, Gumienice Holendry bei Pogorzela und Strumiany Holendry bei Borek[15]). Sehr deutlich zeigt sich solch ein Siedlungsvorgang bei Siedmiorogowo, südlich von Borek. Im J. 1765 gab der Grundherr von Siedmiorogowo (dwór), Szamocki, deutschen Kolonisten 400 Morgen (= 102 ha) frisch gerodeten Boden mitten im herrschaftl. Walde, wo nun eine Hauländersiedlung, das heutige Dorf Siedmiorogowo, entstand, das noch im J. 1826 rings von Wald umgeben war. Außer der Absicht neuen Ackerboden zu gewinnen, verschlangen auch der Holzhandel und ebenso die Pottaschsiedereien und die Teeröfen große Bestände. Die Pottaschsiedereien wurden gewöhnlich in den von schiffbaren Flüssen abgelegenen Wäldern angelegt und waren zuweilen mit einem Glashüttenbetriebe verbunden. Meist wurde aber die Holzasche ausgeführt und erst in Danzig zu Pottasche verarbeitet[16]). Für die Pottaschbetriebe, Köhlereien, wie auch zur Harzgewinnung wurden oft, besonders im 17. und 18. Jahrh., gerade die wertvollsten Stämme bedenkenlos abgeholzt. Ebenso wie der Name der um die Mitte des 15. Jahrhs. entstandenen Stadt Pogorzela eine Siedlung auf ausgebranntem Waldboden andeutet, weist der Name des Dorfes Smolice auf einen früheren Teerofenbetrieb hin; die noch im J. 1826 um beide Orte halbkreisförmig gruppierten Wälder sprechen durchaus für diese Deutungen. Einen mittelbaren Einfluß auf die Waldverminderung hatte auch die in Großpolen seit dem 15. u. 16. Jahrh. aufblühende Tuchmacherei, deren Rohmaterialien die steigende Schafzucht lieferte, was eine Vergrößerung der Hutungen, in erster Linie auf Kosten des Waldes verlangte. Zur Vergrößerung der Weideflächen — nicht nur für die

---

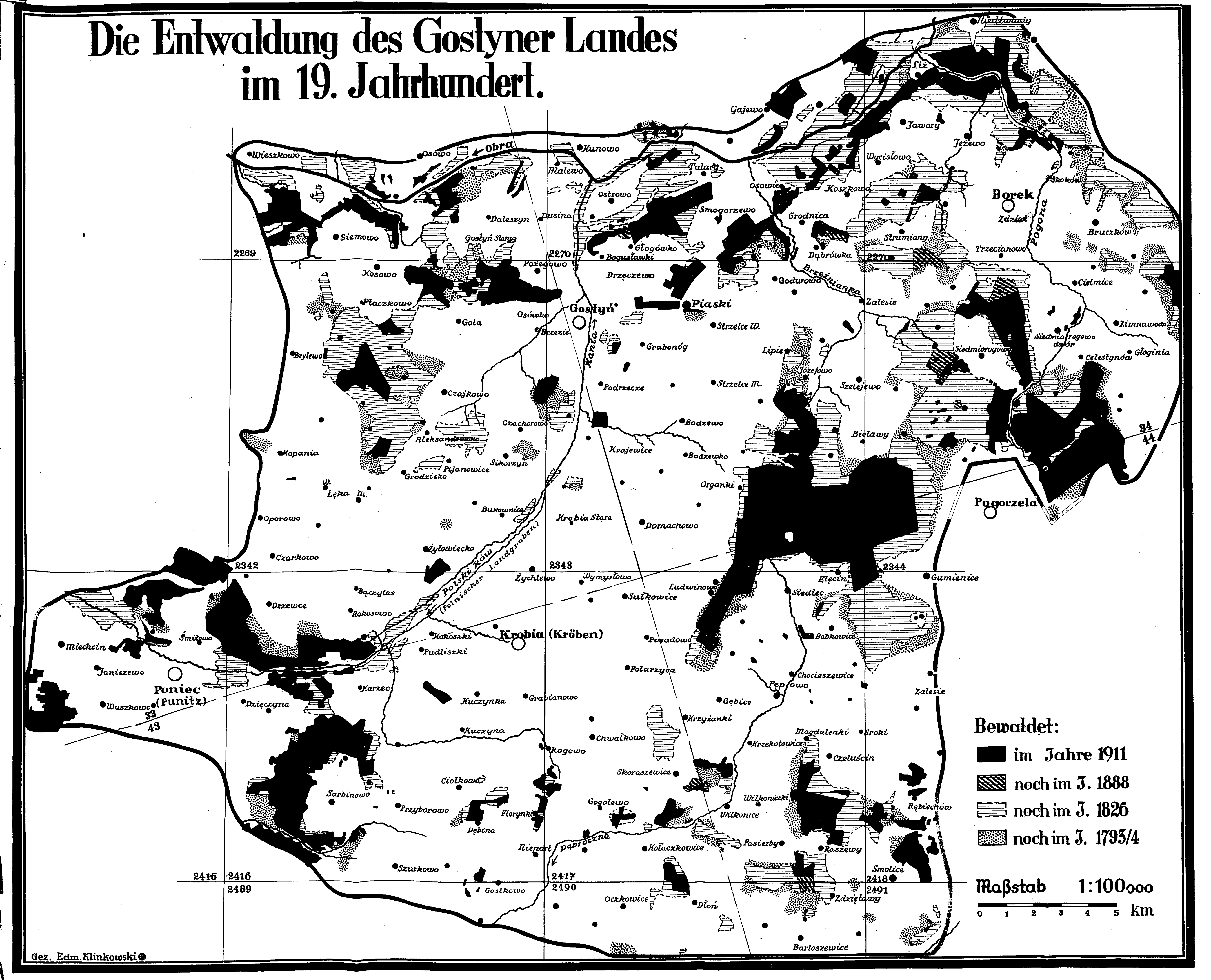
[15]) Ein für den Waldbestand nachteiliges Verfahren der Hauländer u. Bauern bestand darin, daß sie zum Zwecke der Rodung die größten und schönsten Bäume unten rund herum einkerbten, damit sie absterben und auf dem Stamm verfaulen sollten. Noch um 1800 fand man in den Wäldern zahllose eingekerbte und daher abgestorbene Bäume, weil die Hauländer „darüber ermüdet" weggezogen oder vertrieben waren (Holsche: Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen, Bd. II, 1804, S. 493).

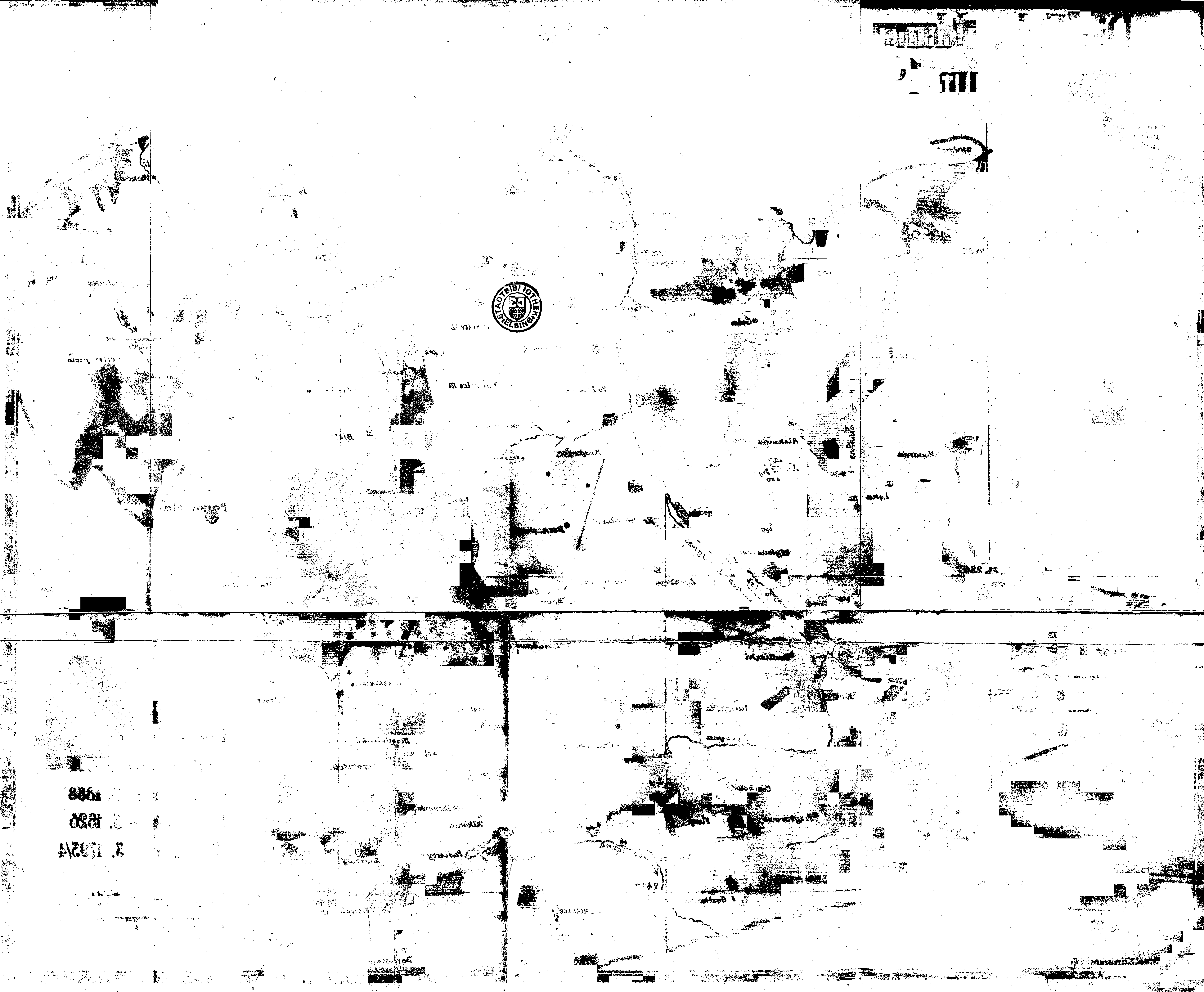
[16]) Im J. 1783 betrug die Produktion an fertiger Pottasche in Polen selbst 2661 Faß, wogegen in Danzig fast 19 000 Faß hergestellt wurden. Der Export ging von hier nach Holland, Frankreich, Spanien und Amerika. Teer fand guten Absatz in der Nähe schiffbarer Flüsse und in Gegenden, wo Schiffbau betrieben wurde (Korzon: Wewnętrzne dzieje Polski za Stan. Augusta, Bd. II, 1897, S. 126 f.; vergl. auch Pannewitz: Das Forstwesen von Westpreußen in statistischer, geschichtlicher und administrativer Hinsicht, 1829, S. 112).

Schafe — bediente man sich dann statt der Axt oft kurzerhand des Feuers; auch aus Unvorsichtigkeit der Hirten verbrannten viele Bestände. „Man wird in Südpreußen selten einen Wald antreffen, wo es nicht einmal gebrannt hat", lesen wir in einem Handbuch vom Jahre 1804[17]). Nicht zuletzt durch Unwetter wurden manche Waldstücke vernichtet. Im J. 1775 z. B. notierte der Gostyner Stadtschreiber, daß ein Sturm bei Pożegowo mehr als 300 Bäume ausgerissen und in der Gostyner Gegend „Hunderte und Tausende" von Kiefern und Eichen vernichtet habe[18]). Auf verschwundene Waldstücke weisen zahlreiche Flurnamen hin, wie: „Dąbrowa" bei Bodzewo (um 1600), bei Strzelce (1674) und bei Krzyżanki (1751), „Brzostówka" zwischen Chocieszewice (Pempowo) und Babkowice (1618), „Mokry las" bei Dzięczyna (1618), „Zapowiedz" (= zagajnik) zwischen Gola und Czajkowo (1623), „Suchy las" bei Jeżewo (1683), „Charpawy" zwischen Dalesin—Osowo—Stężyca (1765), „Lipówki" zwischen Dalesin und Osowo (1765), „Sosnowy borek" zwischen Babkowice und Wziąchowo (1775), „Wierzbitki" bei Dusina usw. usw.[19]).

Jedenfalls war im Gostyner Gebiet, das heute mit zu den waldärmsten Gegenden Großpolens rechnet, der Waldbestand am Ende des 18. Jahrhs. noch verhältnismäßig ansehnlich. Der bedeutendste Komplex befand sich zwischen Pempowo—Pogorzela—Borek—Lipie. Weitere größere Bestände gruppierten sich in einem nördlichen Halbkreis um Borek, sowie an der Obra zwischen ihren Zuflüssen Pogona und Brzeźnianka. Auch die Wälder zwischen Gola—Brylewo—Łęka und bei Smolice zeigten einen ziemlich bedeutenden Umfang. Eine zeitgenössische Bestätigung des auf der beiliegenden Karte dargestellten Waldbestandes am Ende des 18. Jahrhs. liefern uns teilweise die auf Veranlassung des Primas Poniatowski im J. 1784 an die Pfarrpröpste gesandten und von diesen ausgefüllten topograph. Fragebogen, wie sie gedruckt für die Parochien Gostyn, Kołaczkowice und Jeżewo bereits vorliegen[20]). Diese Beschreibungen geben Andeutungen über die Lage und teilweise über die Größe der Waldstücke, wie auch mitunter über die darin vertretenen Baumarten; letztere Angaben sind um so interessanter, als auf den Landkarten des Gebietes eine Unterscheidung von Laub- und Nadelwald erst in sehr viel späterer Zeit, etwa den 80er Jahren des 19. Jahrhs. auftritt. Der Kołaczkowicer Propst Krupski — ich gebe nur einige Proben — vermerkte u. a. einen 600 Schritt breiten Eichenwald südlich Oczkowice (auf d. beilieg. Karte zur Hälfte am unteren Rande sichtbar), weiter einen „großen Eichenwald" nördlich und einen Eichen- und Weißbuchenwald südlich von Raszewy. Der Pleban in Jeżewo, zu dessen Parochie auch das „Gasthaus im Walde" Wroniny gehörte, gab an, daß Jeżewo fast ringsum von Wäldern umgeben sei. „In diesen Nadel- und

[17]) Holsche II, 493.
[18]) Stachowski: Obrazki z XVIII w., Kron. Gost. VIII (1937), 189.
[19]) Nach Kozierowski, 102 ff., wo weitere Namen angeführt sind.
[20]) In Kron. Gost. IV (1932), 103 f.; VI (1934), 94 f.; und VII (1935), 104 f.


Die Entwaldung des Gostyner Landes im 19. Jahrhundert.
Bewaldet:
im Jahre 1911
noch im J. 1888
noch im J. 1826
noch im J. 1793/4
Maßstab 1:100000
0 1 2 3 4 5 km
Gostyń
Krobia (Kröben)
Poniec (Punitz)
Borek
Pogorzela
Piaski
Obra
Kania
Pogona
Brzeźnianka
Dąbroczna
Polski Rów (Polnischer Landgraben)
Gez. Edm. Klinkowski



Laubwäldern gibt es verschiedene Baumarten: Erlen, Kiefern, Eichen, doch mehr junge Eichen"[21]). Der Gostyner Propst Łyczyński vermerkte bei Czajkowo mehrere kleine Eichenwälder mit „seltenen und alten" Bäumen. Hinter Bogusławski erstreckten sich, wie z. T. noch heute, Birken- und Nadelgehölze. Weiter erwähnt Łyczyński, daß der Weg von Gostyn nach Czachorowo d u r c h einen kleinen Wald führe (vgl. auf der Karte westlich Podrzecze). Ebenso ging man damals von Gostyn nach Kunowo d u r c h einen Erlenwald. Wir müssen uns überhaupt vorstellen, daß die Wiesenstriche an den Gräben, Bächen und Wasserläufen, vor allem aber die einst recht umfangreichen Brüche am Poln. Landgraben, an der Kania und im Obratal einer wilden Vegetation günstige Bedingungen boten. Bunt durcheinander, mehr oder weniger dicht zwischen den üppigen Rohr- und Binsengräsern, wuchsen hier zahllose Erlen, Weiden und Birken, teils in Sträuchern und Büschen, teils in Baumgruppen. Besonders für die Erlen stellten diese Bruch- und Wiesensümpfe mit ihren früher so zahlreich verzweigten, nur äußerst langsam abfließenden und oft zu langandauernden Überschwemmungen neigenden Wasserläufen geradezu ein ideales Gelände dar, dessen Charakter sich erst im Laufe des 19. Jahrhs. durch die Gewässerregulierungen und Meliorationen gewandelt hat. Erstmalig wurde die obere Obra bis Kosten in den J. 1824—33 kanalisiert; die in Wiesen umgewandelten Bruchflächen brachten nun den Besitzern weit höhere Erträge als die Nutzung der darauf etwa zu erzielenden Erlenhölzer. Anderseits wurde aber den am Rande des Obrabruches stehenden alten Eichenbeständen durch die Entwässerung die bisherige ihnen gerade gedeihliche Bodenfeuchtigkeit so stark entzogen, daß die Bäume fast durchweg trocken wurden, eingingen und abgeholzt werden mußten; an ihrer Stelle pflanzte man zumeist Kiefern an[22]). — Wenn auch die Holzbestände auf den ehemaligen Bruchflächen nicht als „Wälder" in gewöhnlichem Sinne zu werten waren, so spielten sie doch für die Gewinnung von Holz, besonders

---

[21]) Eine Quelle vom J. 1820 berichtet übrigens außer von „vielen Eichenbäumen" auch noch von einer „Menge wilder Obstbäume" im Posenschen (Stenger: D. Großhzgtm. Posen in landwirtschaftl. Hinsicht, Möglinsche Annalen der Landwirtschaft, Bd. VIII, 1821, S. 6.

[22]) Von einem solchen Fall — in der Oberförsterei Mauche bei Wollstein —, wo mehrere tausend Morgen 120—150jähriger Eichenbestände abgeholzt werden mußten, berichtet der Posensche Oberforstmeister E. W. Maron in seinem Handbuch: Die Privat-Forstwirtschaft im kurzen Umtriebe mit hohem Geldertrage, Breslau 1848, S. 172 f. — Die bereits im J. 1799 begründete „Obra-Meliorations-Societät" schloß ihre Arbeiten im J. 1863 ab, nachdem eine Fläche von über 115 000 Morgen melioriert war. Der „Verband zur Regulierung der beiden zur Bartsch führenden Landgräben in den Kreisen Kröben, Fraustadt, Guhrau und Glogau", dessen Statuten im Januar 1859 landesherrlich vollzogen wurden und der im J. 1863 zu arbeiten begann, meliorierte in den J. 1863—66 mit einem veranschlagten Baukapital von 83 615 Talern eine Fläche von 42 420 Morgen (A. Meitzen: Der Boden und die landwirtschaftl. Verhältnisse des Preuß. Staates, Bd. IV, 1869, S. 510 f.)

von Brennholz, eine gewisse Rolle. So lebte um 1800 in dem der Stadt Punitz gehörenden Dorfe Śmiłowo ein Gottfr. Scholz „als Förster bey den städt. Erlensträuchern" und die Punitzer Kämmereiwiesen mußten dem kathol. und dem evangel. Lehrer jährlich je neun Schock Erlenreisig liefern; ähnlich war es in Kröben (vergl. Anmkg. 84). Auch sei erwähnt, daß man in den früheren Zeiten zum Binden der Getreidegarben hauptsächlich junge Weiden benutzte, ganz ähnlich wie die Floßhölzer auf der Weichsel noch im ersten Drittel des 19. Jahrhs. nicht mit Stricken, sondern mit jungen Birken und Weiden zusammengebunden wurden [23]).

Im allgemeinen ist der heutige Wald ein Rest des ehemaligen Bestandes. Neuentstandene künstliche Bewaldung durch Aufforstung gehörte früher zu den seltensten Ausnahmen, denn bei der geringen Wertschätzung des Holzes war es bis in das 19. Jahrh. hinein das Bestreben der Waldbesitzer, die Kosten für die Bewirtschaftung des Waldes möglichst einzuschränken, demzufolge der Nachwuchs der Bestände sich zumeist nur aus dem eigenen Samenanflug ergänzte. Die seit Jahrhunderten beständig fortgeschrittene Verschlechterung der Wälder in forstwirtschaftl. Hinsicht kam zwar im zweiten Drittel des 19. Jahrhs. allmählich zum Stillstand, aber erst um 1850/60 etwa begann man vereinzelt, abgeholzte Waldteile nun auch wieder forstgerecht neu zu bepflanzen oder neue Schläge anzulegen. Ein Vergleich der Karten von 1794 und 1826 mit denen um 1900 ergibt einige Fälle von neuer Bewaldung. Im J. 1794 z. B. finden wir südöstlich längs der Straße Sandberg—Niedźwiady, im Abschnitt bei Jawory, keinen Baumbestand vor. Der Waldrand östlich Siemowo hatte 1826 nur einen recht dünnen Wuchs und die Partie westlich Waschke zeigte nur Buschwerk. Der Wald bei Sarbinowo, wie auch der Südwestzipfel des Pempowoer Forstes (bei Ludwinowo) wiesen zur selben Zeit viele Blößen und Einbuchtungen auf; das Waldstück dicht südlich Seide (Żytowiecko) war 1826 nach Angabe der Generalstabskarte noch nicht vorhanden [24]).

Zur Zusammenfassung und klareren Vorstellung von dem Umfange der Wälder im J. 1794 habe ich auf meiner Karte die Waldflächen der verschiedenen Zeiten gemessen [25]). Das auf der Karte von der starken

[23]) Klinkowski: Zur Gesch. d. Stadt Punitz in südpr. Zt., Dt. Wiss. Zeitschr. f. Polen, H. 33, 1937, S. 127 und 135 f.; Handbuch d. Forstwissenschaft, Bd. 4, Tübingen 1927, S. 40; Pannewitz, S. 90.

[24]) Ein Vergleich der Gillyschen Originalblätter mit der Karte bei Hładyłowicz gibt beiläufig u. a. zu folgenden Bemerkungen Anlaß. Bei H. erscheint Borek am Ende des 18. Jahrh. völlig von Wald und Sumpf umgeben, mit der einzigen Lichtung nach Südosten hin über Zimnawoda, während nach G. eine wald- u. sumpffreie Enge auch von Borek über Jeżewo—Wycisłowo—Koszkowo nach Grodnica führte. Außerdem hat H. im völligen Gegensatz zu Gilly einen 2 bis 3 km breiten Wald- bzw. Sumpfstreifen von der heutigen Waldecke westlich Pudliszki ab über Rokosowo bis in die Gegend Oporowo—Łęka Wielka verlaufend auf seiner Karte angegeben.

[25]) Die Messung der größeren Flächen erfolgte mit Hilfe eines Polarplanimeters, die der kleineren mit Hilfe auf Seidenpapier ge-

(roten) Grenzlinie[26]) umschlossene Gebiet erfaßt rund 88 790 ha. Die Waldflächen in diesem Territorium zählten im Jahre 1794: 25 755 ha, im J. 1826: 22 450 ha, im J. 1888: 10 691 ha und im J. 1911: 10 130 ha. Setzen wir die Waldfläche des J. 1794 gleich 100, so erhalten wir folgende Verhältniszahlen:

1794	1826	1888	1911
100,00	87,21	41,51	39,33

Der Waldbestand des Gostyner Gebietes hat sich also im Laufe dieser 117 Jahre um mehr als die Hälfte, genauer: um 60,67% verringert. Unter Verwertung von Kröbener und Gostyner Kreisstatistiken ergibt sich schließlich folgende Tabelle:

Tabelle I. Waldflächen des Gostyner Gebietes.[27])

Jahr	1. im Gebiet der auf beiliegender **Karte** angegeb. Grenzen (88 790 ha)		2. im Gebiet d. **Kr. Kröben** (104 570 ha)		3. im Gebiet d. **Kr. Gostyn** (60 063 ha)	
	ha	%	ha	%	ha	%
1794	25 755	29,01			(16 284)	(27,11)
1826	22 450	25,29			(14 195)	(23,61)
1839	(11 847)	(13,34)			(7 493)	(12,47)
1850	(11 299)	(12,73)	12 037	11,34	(7 144)	(11,89)
1861			11 528	11,11		
1878			11 346	10,93		
1883			11 398	10,98		
1888	10 691	12,04				
1893	(10 525)	(11,85)			6 655	11,09
1900	(10 386)	(11,70)			6 567	10,94
1911	10 130	11,41				
1913					6 405	10,66

zeichneter Millimeterquadrate. Die so gefundenen Flächeninhalte sind natürlich nicht absolut zuverlässig, denn um eine größtmöglichste Genauigkeit zu erzielen, müßte ein noch größerer Kartenmaßstab als 1:100 000 gewählt, die durch Wald führenden Chausseen und Wege in Abzug gebracht werden und dergl. Trotzdem dürfte aber das hier gewonnene Bild von den tatsächlichen Verhältnissen nicht wesentlich abweichen.

[26]) Sie deckt sich nicht mit der heutigen Kreisgrenze, sondern greift zur Veranschaulichung teilweise etwas darüber hinaus. Absichtlich spreche ich immer vom Gostyner G e b i e t, da es, wie gesagt, einen Gostyner K r e i s erst seit dem J. 1887 gibt.

[27]) Quellen: Die Angaben in Spalte 1 bringen die Ergebnisse der planimetr. Messungen auf d. beilieg. Karte. Für Spalte 2 und 3 pro 1850 nach: Statistische Darstellung des Kr. Kröben pro 1859/61 (Rawicz 1863), S. 12; pro 1861 nach Meitzen IV, 40; die übrigen Zahlen pro 1878—1913 nach: Preuß. Statistik, hggbn. v. statist. Büro in Berlin, Bde, 52 (1879), 39; 81 (1884), 33; 133 (1894), 45; 168 (1902), 48; 246, (1918), 62. — Die eingeklammerten Angaben in Spalte 1 bzw. 3 sind proportional errechnet zu den tatsächl. Flächen in Spalte 3

Wir bemerken also in den ersten 30 Jahren eine Bestandsverringerung um rund 13%, dann plötzlich, zwischen 1826 und 1839, ein außerordentliches Zusammenschmelzen auf rund die Hälfte und seit der Mitte des 19. Jahrhs. bis zum Jahre 1911, bzw. 1913, eine weitere, aber nur langsame Verminderung der Waldflächen um 10%. Zum Vergleich des Gostyner Details mit dem Posener Gesamtbilde gebe ich in einer zweiten Tabelle eine Übersicht für die ganze Provinz.

Tabelle II. Waldflächen des Posener Landes.[28])

Jahr bzw. Zeitraum	1. Wald u. Sumpf in **Mittelgroßpolen** (32 393 km)		2. Wald in der **Prov. Posen** bzw. **Wojewodschaft Posen** (28 970 bzw. 26 528 km)					
	insgesamt:		insgesamt:		Laubwald		reiner Kiefernwald	
	km²	%	km²	%	km²	%	km²	%
1370 bis 1400	16 368	50,5	(13 415)	(46,3)				
1580 bis 1600	13 266	40,9	(10 873)	(37,5)				
1800	9 956	30,7	(8 160)	(28,1)				
1839	(7 877)	(24,3)	6 456	24,5	1 465	22,7	3 946	61,1
1864	(7 681)	(23,7)	6 253	21,6				
1878	(7 130)	(22,0)	5 858	20,2				
1883			5 839	20,2	721	12,4		
1893			5 734	19,8	669	11,7		
1900	6 990	21,6	5 729	19,8	719	12,6		
1907	(6 964	(21,5)	5 708	19,7				
1913	(7 055)	(21,8	5 782	19,9	656	11,3	5 077	87,8
um 1925			4 898	18,5	etwa	15%		

bzw. 1, und zwar unter Gleichsetzung der Waldbestände einmal in den J. 1911 u. 1913, andermal in den J. 1883 u. 1888. Die eingeklammerten Angaben für 1839 in Spalte 1 u. 3 sind proportional errechnet zu dem Waldflächenverhältnis in d. Prov. Posen (Tabelle II) in den J. 1893 u. 1839. — Die Gesamtfläche des Kr. Kröben von 104 570 ha ist die Durchschnittsgröße für die J. 1850—83, die Prozentsätze sind aber nach dem tatsächl. jeweiligen Gesamtflächeninhalt berechnet; das gleiche gilt beim Kr. Gostyn mit 60 063 ha für die J. 1893—1913, hier sind nur die eingeklammerten Prozentsätze für die Jahre 1794 bis 1850 nach der Durchschnittsgröße berechnet.

[28]) Quellen: Mittelgroßpolen: Hładyłowicz, S. 78. Prov. Posen: für 1839 nach Laubert: D. Verwltg. d. Prov. P. 1815—47 (1923), 208; für 1864 nach Preuß. Statistik, Bd. 52 (1879), S. XXXVI; für 1878 bis 1900 und für 1913 nach Vierteljahrshefte zur Statistik des Dt. Reichs XXV (1916), H. 4 passim; für 1907 nach Przegląd leśniczy VII (1914), s. 78. Wojewodsch. Posen nach Miklaszewski: Lasy i leśnictwo w Polsce (1928), T. 5 u. S. 405/07. — Sämtliche eingeklammerten Angaben sind zu dem Stand vom J. 1900 proportional errechnet und demnach zu werten. Der in Spalte 2 angegebene Gesamtflächeninhalt der Prov. Posen von 28 970 km ist nur für das J. 1900 zutreffend, nach ihm sind jedoch auch die eingeklammerten Hundertsätze berechnet; für die übrigen Jahre ist der jeweilige Prozentsatz nach der jeweiligen Gesamtfläche der Prov. berechnet.

Aus der zweiten Tabelle können wir den Beweis entnehmen, daß jener plötzliche Schrumpfungsprozeß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhs. eine allgemeine Erscheinung in der Provinz war und im Zeitraum von 1826—39 stattgefunden haben muß. Seit den 50er Jahren machte sich dann im allgemeinen bereits ein ungefähres Gleichgewicht zwischen Abholzung und Nachwuchs bemerkbar. An Hand der Tabelle II können wir weiter die bemerkenswerte — im ersten Augenblick paradox erscheinende — Feststellung machen, daß sich die Posener Wälder in den J. von 1839—1913 um absolute 67 400 ha vermindert haben, die Bestände an reinen Kiefern dagegen in der gleichen Zeit um volle 113 100 ha gewachsen sind, und zwar auf Kosten des ganz außerordentlich stark abgeholzten Laubwaldes, der seit dem J. 1839 80 900 ha an Boden verloren hat. War im J. 1839 das Verhältnis des reinen Kiefernwaldes zum Laubwalde im Posener Land noch wie 2,7 : 1, so hatte es sich für 1913 bereits auf 7,7 : 1 gewandelt, ein für den Charakter des früheren Posener Landschaftsbildes sehr beachtenswerter Umstand. Früher, vor 140 und mehr Jahren, war die Zusammensetzung der Wälder viel reicher, denn die Forsten waren wirkliche Mischbestände. Bunter unregelmäßiger Wechsel von teilweise sehr dichtem, teilweise sehr dünnem Bestand, sowie eine Ungleichheit der Hölzer an Art, Alter und Beschaffenheit waren einst die normalen Erscheinungen, wogegen gleichwüchsige Bestände und Schonungen mit gruppierten Bäumen kaum bekannt waren. Erst im 19. Jahrh., in dessen Verlauf man den Wald als ein brauchbares Ausbeutungsobjekt anzusehen begann, verfiel man in das Extrem einer Überkultivierung der Forsten. Aus rein materialistischen Nützlichkeitsgründen ging man zur künstl. Zucht von möglichst schnellwachsenden, zugleich möglichst ertragreichen Hölzern über, und zwar zu einer Zucht in eintönigen Reinbeständen, unter strenger, aber ganz unnatürlicher Trennung der verschiedenen Baumarten. Eine völlige Gleichmacherei wurde betrieben, deren Folgen wir heute in vielen Gebieten, ja ganzen Ländern, vor Augen haben. Noch im J. 1839 bestanden 104 500 ha oder 16% der Posener Forsten aus Mischwaldungen, im J. 1913 aber war davon nur noch ein kümmerlicher Rest von 4900 ha oder 0,8% vorhanden. Sieger in diesem ganzen Umwandlungsprozeß wurde die Kiefer, denn sie war anspruchlos, begnügte sich noch mit dem allerdürftigsten Sandboden und lieferte überdies bei einem verhältnismäßig schnellen Wachstum einen ziemlich guten Holzertrag. Dazu kam noch, daß bei dem im 19. Jahrh. fast restlos eingehaltenem Grundsatz: der gute Boden für den Acker, der schlechte für den Wald, kaum ein anderer Baum für Aufforstungen überhaupt in Frage kam, wie die Kiefer[29]). Die erst spät bemerkten verderblichen Folgen der reinen Kiefernanpflanzungen äußerten sich in einer Schwächung der Bodenkraft, denn die Kiefernnadeln verwandeln sich — im Gegensatz zum Laub — nur sehr schwer in den notwendigen Humus, um so schwerer, wenn noch obendrein von Vieh und Menschen auf ihnen herumgetrampelt wird, was in der ersten

[29]) H. Schütze: Das Posener Land, 1924, S. 195.

Hälfte des 19. Jahrhs. infolge der Servituten (vergl. weiter unten) überall noch reichlichst der Fall war. Eine andere Folge war, daß die Forstinsekten (Nonnen, Forleulen u. dergl.), die in den Mischwäldern früherer Zeiten sich kaum bemerkbar gemacht hatten, in den neuzeitlichen Reinbeständen sich millionenfach vermehrten und vielerorts zu wahren Katastrophen führten. Erst in der Gegenwart beginnt die Forstwirtschaft von diesem kapitalistischen und verderblichen Grundsatz der Züchtung in Reinbeständen endlich abzugehen. — Im teilweisen Gegensatz zu dem obigen Posener Gesamtbild finden wir jedoch im Gostyner Gebiet noch recht beachtliche Laubwaldbestände, wie einige Beispiele zeigen mögen[30]. Im J. 1899 zählte der Bodzewoer Wald 93 ha Birke + Eiche + Kiefer, der Punitzer Pfarrwald 119 ha Erle + Kiefer. Der prächtige Siedlecer Forst (1187 ha) wies neben 270 ha Kiefern, 25 ha Fichten, 19 ha Lärchen und 137 ha Laubmischwald allein 665 ha Eichen auf; der Radenzer Forst hatte neben je 600 ha Kiefern und Laubmischwald sogar 900 ha Eichen. Diese Eichenbestände gehören zu den bedeutendsten und umfangreichsten des gesamten Posener Landes. Sehr alte Eichen, mit Umfängen von 3—8 Metern fanden, bzw. finden sich noch heute, bei Karzec, Mszczyczyn, Brzeźnica, Lipówka usw. Das oben allgemein festgestellte Verhältnis der Kiefer zum Laubwald zeigt sich also im Gostyner Gebiete stark abgewandelt, die Kiefer nimmt hier schätzungsweise nur etwa zwei Drittel des gesamten Waldgrundes ein. Der dabei wirkende Faktor ist der relativ gute Boden, auf dem hier die Wälder stehen und der für Laubhölzer günstig ist[31]. Sehr wohl dürfen wir annehmen, daß die früher bedeutend umfangreicheren Waldungen unseres Gebietes zum größten Teil ausgeprägte Laubwaldungen waren — Waldungen, die mit ihrer Fülle der Laubarten, ihrem mannigfachen Unterholz an Strauch- und Buschwerk dem Gostyner Gebiet die charakteristische Note gaben und durch Formen- wie Farbenreichtum ein bewegtes malerisches Landschaftsbild boten[32]. Wie viel stärker die Laubhölzer früher vertreten

---

[30]) Nach Pfuhl: Bäume und Wälder der Prov. Posen, Zeitschr. d. Naturwiss. Gesellsch. f. d. Prov. Posen X (1904), passim.

[31]) Im Jahre 1861 betrug der Reinertrag pro Morgen landwirtsch. genutzter Fläche im Kr. Kröben 32 Silbergroschen. Mit diesem Satz stand der Kreis zusammen mit dem Inowrazlawer an erster Stelle in d. Prov. Posen, deren durchschnittl. Reinertrag sich nur auf 21 sgr. pro Morgen belief (Meitzen, Bd. IV, 38).

[32]) Wie wenig Empfinden allerdings mitunter für den landschaftl. Reiz des einzelnen Baumes (an Wegen, Feldern usw.) vorhanden war, verrät in den „Provinzialblättern für d. Großhzgtm. Posen" (April 1846, S. 230) recht deutlich ein Eiferer „in Sachen des Seidenbaues". Zur Einführung dieses — seit der Zeit des Alten Fritzen in Preußen immer wieder mit viel Geld und Zwang künstlich zu züchten versuchten — Industriezweiges im Posenschen propagierte er eifrig die Anpflanzung von Maulbeerbäumen an Stelle der bisherigen Wegebäume. Die zahlreichen Weiden an den Landstraßen taugen so gut wie nichts, behauptete er, und gar erst die weit verbreiteten Pappeln. „Nichts ist langweiliger, als diese hochmütigen, unsauberen Ausländer. Schon längst hätte man über sie das Verbannungsurteil sprechen

waren, beweist wohl u. a. auch der Umstand, daß von den topograph. Orts- und Flurnamen unseres Gebietes, die ihren Ursprung von Baumnamen herleiten, mehr als drei Vierteile allein auf Laubbäume hinweisen. Solange übrigens Buchen und Eichen zur Schweinemast gebraucht wurden (vergl. weiter unten), suchte man diese Laubhölzer zu erhalten. Zwar hielten sich die Buchenbestände noch etwas länger, da deren Holz die größte Heizkraft besitzt, aber mit der vermehrten Benutzung von Stein- und Braunkohlen für Heizzwecke sank auch ihr Wert für den Waldbau. Im Laufe des 19. Jahrhs. trat dann, wie schon angedeutet, ganz ersichtlich die Absicht der Nutzholzgewinnung immer stärker hervor, d. h. die Förderung der schnellwachsenden Baumarten, also der Nadelhölzer, vor allem eben der Kiefer. Ganze Waldungen verloren ihren Charakter als Laubwälder, indem sie ganz allmählich in Nadelholzbestände verwandelt wurden. — Eine besondere Folge der Lichtung der Laubwälder war übrigens, daß die in früheren Jahrhunderten blühende Waldbienenzucht — Honig und Wachs waren mit an erster Stelle Handelsartikel des alten Polens gewesen und hatten höhere Erträge gebracht als der Holzverkauf — sehr an Bedeutung verlor. Erst in neuerer Zeit belebte sich die Imkerei in der Form der Gartenbienenzucht wieder.

Wenn wir nun nach den Gründen der recht erheblichen Waldverminderung im 19. Jahrh. fragen, so begegnet uns eine ganze Reihe von Ursachen. An der Spitze stand und steht noch heute der Bedarf an Bau-, Nutz- und Brennholz. Im Jahre 1793 gab es unter den insgesamt 872 Häusern der fünf damaligen Städte (Gostyn, Kröben, Punitz, Sandberg, Borek) nur fünf massive Bauten[33]), alle übrigen waren aus Holz oder Lehmfachwerk errichtet. Für die Dächer wurde ebenfalls zumeist Holz verwandt, wie die 635 schindelgedeckten Häuser (= 72%) der fünf genannten Städte beweisen[34]). Durch diese Bauart sparten die Bürger doppelt, denn einmal war ein Schindeldach an und für sich billig, zum andern hätte man für Ziegeldächer stärkere, also teurere Fundamente, Wände und Dachstühle errichten müssen. Fast doppelt so zahlreich wie die Wohnbauten können wir die Stallungen, Remisen, Schuppen und sonstigen Anbauten veranschlagen, mit denen früher die städt. Wohnhäuser reichlich versehen waren und die wohl ausnahmslos aus Holz und Lehm bestanden. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß unsere fünf Städte am Ende des 18. Jahrhs. noch 172 Scheunen, z. T. zwischen den Wohnhäusern stehend, besaßen, die teils völlig aus Holz, teils aus einem mit Flechtwerk ausgefülltem Holzgerippe, teils auch nur aus Holzpfosten mit Strohdächern bestanden. In den Archiven finden wir aus der Zeit vor 100 und mehr Jahren zahllose dicke Aktenbände

---

müssen." Unsauber seien sie wegen der „Heere von Raupen u. Maikäfern". „Also fort mit den Pappeln von unseren Landstraßen!"... schloß dieser Apostel des praktischen Materialismus.

[33]) 235 Häuser hatten Stroh-, nur zwei Häuser Ziegeldächer. Vergl. meine Beiträge über diese Städte in Kron. Gostyńska VI, 98; VII, 82 und 97; VIII, 9 u. 75.

[34]) In Posen hatten damals 96% der Häuser Schindeldächer.

über die sogen. „Retablissementsbauten" in Dörfern, Domänen und Städten, denn die landesübliche Bauweise mit ihrer außerordentlichen starken Verwendung von Holz als Baumaterial, gerade in den Städten, hatte insofern ihre üble Seite, als sich bei der damaligen Unzulänglichkeit der Feuerlöschinstrumente Stadtbrände fast immer zu Katastrophen auswuchsen. Der Gostyner Brand vom J. 1811, der 52 Wohnhäuser, eine Brauerei und ein Wirtshaus in Asche legte, und die Boreker Feuersbrunst vom J. 1820, die durch Vernichtung von 121 Gebäuden (darunter 11 Brennereien) 130 Familien in schwere Bedrängnis brachte, beweisen das zur Genüge [35]). Zum Neubau benutzten die Abgebrannten der Billigkeit halber natürlich zumeist wieder Holz, das möglichst aus den umliegenden Wäldern bezogen wurde. Die erst im Laufe des 19. Jahrhs. erfolgte Verdrängung der Schindeln durch Ziegeldächer war eine bloße Folge polizeilichen Zwanges, denn nach der Kabinettsordre vom 2. VII. 1836 durften Stroh-, Rohr- und Schindeldächer bei Neubauten und Hauptreparaturen nicht mehr angewendet werden; Ausnahmen in einigen wenigen Fällen (wie bei finanziellem Unvermögen) waren nur mit Genehmigung des Landrats statthaft [36]). Weit ausgiebiger als der Städter benutzte der Bauer das Holz als Baumaterial und errichtete oft reine Block- oder Schrotholzbauten. Auch sei für die ältere Zeit an die vielen hölzernen Kirchen, Brücken (um 1800 in Punitz allein neun) und besonders an die vielen hölzernen Windmühlen erinnert, von denen allein in den fünf Städten zu Beginn des 19. Jahrhs. noch 69 im Betrieb waren.

Das Material zum Feuern und Heizen lieferte früher ebenfalls ausschließlich der Wald, denn Torf benutzte man um 1800 nur in den seltensten Fällen und auch nur erst an einigen Orten; das „Surrogat" der Steinkohle war noch fast unbekannt und auch zu teuer. Erst als in neuerer Zeit die Holzpreise immer mehr anstiegen, wurde auch der Torf als Brennmaterial herangezogen. Bau- und Brennholz bezogen die Städte des Gostyner Gebietes aus den adligen Wäldern. Die am Ende des 18. Jahrhs. hierbei gezahlten, örtlich sehr verschiedenen Holzpreise sind für die damaligen Markt- und Transportverhältnisse recht bezeichnend. In Borek kaufte man von den Bauern den Klafter Brennholz zum Preise von 9 zł 16 gr. In Punitz zahlte man 12 zł, in Gostyn für Hartholz 12 zł, für Weichholz 10 zł; in Sandberg für den Klafter Kien-

[35]) Vergl. Kołomłocki (in Kron. Gostyńska V, 29) und Laubert (in Heimatkalender für den Kr. Fraustadt 1925, 44 f.).

[36]) In den Städten des Gostyner Gebiets stieg die Zahl der Wohnhäuser von 912 im J. 1797 auf 1009 (um 1840), 1071 im J. 1885 und 1694 im J. 1921. 1893 gab es im Kr. Gostyn insgesamt 12 303 Gebäude und Baulichkeiten (davon in den Städten 2613); von diesen waren massiv 3023 ((in den Städten 970), aus Fachwerk und Riegelwänden mit Ziegel-, Lehm-, Kalk- usw. Füllung 7741 (1463), aus Holz 336 (163); mit Holz gedeckt waren 188 (113) Bauten (Preuß. Statistik, Bd. 133 (1894), 45). — Für die statist. Angaben seien ein für allemal zitiert: Krug: Beiträge zur Beschreibung von Süd- und Neuostpreußen (Berlin 1803), Holsche, Bd. II, Statist. Darstellung des Kr. Kröben..., Gemeindelexikon f. d. Kgr. Preußen 1888 T. V. und Skorowidz miejscowości Rzpltej. Polskiej 1926, t. X.

holz 18 zł, Hartholz 12 zł. Kröben, das sein Bauholz aus Jutroschin und Nowemiasto bezog, bezahlte für den Klafter Hartholz nur 6 zł 15 gr; im benachbarten Pogorzela war der Klafter schon für 5 zł zu erhalten. In Bojanowo und Lissa dagegen wurden enorme Preise verlangt: für Weichholz 14, bzw. 17 zł, und für Hartholz 18, bzw. sogar 24 zł. In Schrimm wiederum konnte man für 24 zł schon vier Klafter Eichenholz kaufen[37]). Besonders in den Gutshäusern war der Brennholzbedarf früher sehr groß. ,,Das Feuer brannte von Wintersanfang bis Ende Mai, Tag und Nacht, in riesigen Kaminen, aus denen es gewöhnlich qualmte.“ Die schlechten Öfen führten zu Krankheiten und Holzverschwendung, auch dadurch wurden die Preise in die Höhe getrieben, was wiederum Anlaß zum Diebstahl bildete — eins griff in das andere. Noch um 1840 herrschte im Töpfereigewerbe ein derartiger Mangel an Fachhandwerkern, daß im Kreis Kröben ein Ofenbauer auf 537 Wohnhäuser kam[38]). Im J. 1841, als die Waldbestände schon abgenommen hatten und die starken Abholzungen großenteils nicht von entsprechenden Aufforstungen begleitet waren, richtete die Regierung den Blick auf andere Hilfsquellen. So wurden u. a. im Kr. Kröben zum erstenmal Kalk-, Torf-, Kies- und Braunkohlenlager aufgespürt[39]). Die Verdrängung des Holzes als Brennmaterial durch Stein- und Braunkohlen wurde aber vornehmlich erst durch die Anlage der Chausseen und Bahnverbindungen, besonders der Nebenlinien, ermöglicht. Die namentlich in den 50er

---

[37]) Ein Klafter = 3,34 Kubikmeter oder 2,34 Festmeter. — Die Preisangaben nach Krug: Beiträge..., passim. Der Durchschnittspreis einer Klafter Holz betrug um 1800 im preuß. Staate 3 Tal., 20 gr. = 23 zł (Krug: Abriß d. neuesten Statistik d. pr. Staates, Berlin 1804, S. 41). Die starke Differenzierung mag zum großen Teil durch die in den Preisen enthaltenen Hau- und Anfuhrlöhne bedingt sein, doch lassen sich aus den Preisen gewisse Schlüsse auf den örtlich sehr verschiedenen Holzreichtum ziehen. — Zu einem Vergleich der Preise mit den gegenwärtigen wären (nach Wietrzychowski, Kronika miasta Poznania 1937, 282 f.) die oben angegebenen Beträge zu vervierfachen, da der heutige Złoty nur etwa den vierten Teil der Kaufkraft des damaligen Złoty hat. — Beiläufig sei hier erwähnt, daß Anfang der 40er Jahre der Magistratsdiener in Gostyn seine Amtsgewalt dazu mißbrauchte, den zum Markt kommenden Landleuten ein Stück von dem zum Verkauf gebrachten Holze als Abgabe für sich abzufordern, eine Anmaßung, die zu öffentlicher Klage führte (Provinzialbll. für das Großhzgtm. Posen. August 1846, S. 81).

[38]) Franc. Gajewski: Pamiętniki, Poznań 1913, I, 190; Laubert: Die versuchte Begründung eines Gewerbevereins..., Dt. Bll. in Polen III (1926), 441.

[39]) Das war von nicht geringer Bedeutung, bezog man doch in Kröben z. B. den Kalk bis aus der Gegend von Bunzlau oder Breslau, weil das bei Borek vorhandene Material schlecht gebrannt war und deshalb keinen Anklang hatte (Laubert, ebendort, S. 431—33). — In Posen schienen 1839 die Städter vom Torfbrennen etwas abgegangen zu sein, wohl deshalb, weil das Holz ,,noch nicht theuer genug, um den Geruch und den Schmutz des Torfes minder unangenehm zu finden“. Allerdings wurde der Torf noch zu teuer verkauft, ,,aber“, so heißt es ironisch, ,,in ein Paar Decennien wird man das Torfbrennen ganz angenehm finden“ (Provinzialbll...., Juli 1846, S. 14/15).

und 60er Jahren zunehmende Verbesserung der Transportverhältnisse im Posenschen und die dadurch bewirkte Verbilligung der Frachtkosten wirkte sich jedoch allmählich nicht nur in einer reichlichen Konkurrenz von Kohle und Torf aus, sondern hatte auch eine zunehmende, zuweilen geradezu „massenhafte" Holzeinfuhr aus den anderen poln. Teilgebieten zur Folge. Der Jahresbericht der Posener Handelskammer für das Jahr 1872, der die Feststellung macht, daß der Holzimport aus Galizien die hiesigen Preise herabdrücke, schloß mit der resignierenden Bemerkung: „Es hat den Anschein, als dürfte auf gesicherte, umfangreiche Realisation von Bau- und Brennhölzern in den (Posener) Forsten überhaupt keine Rechnung mehr zu machen sein."

Bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhs. hinein bestanden noch allgemein die zahlreichen Waldberechtigungen oder Servituten, die eine außerordentliche Belastung darstellten und deren Nachteile für die Forsten in der Regel ungleich größer waren, als die Vorteile für die Berechtigten. Zu diesen Servituten gehörten folgende Berechtigungen: 1. der Holznutzung (Bau-, Nutz- und Brennholz, wobei unterschieden wurden: unumschränkt freier Hieb, Abraum aus Schlägen (= Reisigabfall von etwa 7 cm Stärke), Stubben (in älterer Zeit gar nicht genutzt), Raff- und Leseholz, Windbruch, Weichholz, Lagerholz u. a.), 2. der Mastnutzung (in Laubwaldungen, besonders Eichen und Buchen), 3. an Waldweide (für Schafe, Schweine, Rindvieh), 4. an Waldstreu (eine erst in jüngerer Zeit aufgekommene Nutzung in Form des Zusammenharkens der Laub-, Nadel- und Moosstreu, wodurch die Humusschicht verringert wurde; durch Gesetz vom 5. III. 1843 wurde diese Berechtigung geregelt und teilweise eingeschränkt und u. a. nur vom 1. Oktober bis 1. April und höchstens zwei Tage in der Woche als zulässig erklärt), 5. an Waldgras (Grasrupfen und -schneiden, Schilf- und Rohrnutzung), 6. des sogenannten „Plaggenhiebes" (einer ganz besonderen Art des Raubbaues am Walde durch Abschälen der obersten Erd- und Moosschicht in Stärke von 5—10 cm mitsamt allem Wurzelwerk; sie diente als Streumaterial, besonders in Schafställen), 7. der Harznutzung (durch Abkratzen), 8. des Laubabstreifens u. a. Dazu kamen noch viele Nebennutzungen, wie das Einsammeln von Waldbeeren, das Graben von Ton, Lehm, Kalk, Mergel und dergleichen mehr. Auch das Deputatholz für Lehrer, Schulen, Geistliche, Beamte usw. ist hierherzurechnen. Bei allen Nutzungen wurde noch jeweils unterschieden, ob sich die Berechtigung auf bestimmte Tage und Zeiten bezog, oder gar auf ewig galt. Der größte Teil all dieser Berechtigungen leitete sich aus früheren Jahrhunderten her, aus Zeiten, in denen starker Holzreichtum bei geringer Bevölkerungsdichte und schlechten Transportverhältnissen vorhanden gewesen war, das Holz demzufolge als wertlos betrachtet wurde und die Waldbesitzer kein oder nur wenig Interesse an ihren Forsten zeigten. Damals hatten sich die Servituten als Gewohnheiten eingeschlichen, waren verjährt und konnten sich infolgedessen bis in die neuere Zeit rechtlich behaupten, ganz gegen die Absicht der Waldbesitzer[40]. Auf Grund solcher zum Gewohnheits-

[40]) Dies und näheres bei Pannewitz, S. 153 ff.

recht gewordener Servituten holten die Bauern ihren Holzbedarf aus den Waldungen ihres Grundherrn, wo sie mitunter auch ohne dessen Erlaubnis Bäume rücksichtslos abholzten, da die Wälder so gut wie gar nicht beaufsichtigt wurden, demzufolge noch um 1800 ,,in den adlichen Wäldern die Holzverwüstung am sichtbarsten" war [41]. ,,Jeder, welcher zum Holzempfange aus Privatforsten berechtigt ist (es mögen die Vorwerksleute oder die Gutsinsassen seyn), fährt nach Belieben in den Wald, haut, soviel er gerade will und braucht, herunter, läßt vom Stamme liegen, was ihm nicht paßlich scheint, und nur in seltenen Fällen weiset ihm der Jäger oder Förster den Ort an, wo er hauen soll; alles übrige ist der Willkühr überlassen. Adnotationen darüber werden nie oder nur selten geführt, und (es) würden diese auch immer nur unvollständig und unzuverlässig bleiben. Ebenso wurden und werden diese Abgaben mit wenig Ausnahmen nie in bestimmten Maaßen, z. B. nach Klaftern etc. geleistet, sondern ganze Stämme werden gehauen und ungekürzt abgefahren, so daß die entnommene Kubikmasse nicht festgestellt werden kann." So schrieb im Jahre 1823/24 der westpreuß. Oberforstmeister v. Pannewitz, und wir haben keinen Grund zur Annahme, daß es im Posenschen mit den Holznutzungen zu dieser Zeit sehr viel besser bestellt war.

Von allen Nutzungen war die Berechtigung Raff- und Leseholz zu sammeln — chodzić na gajówkę czyli na zbironkę — die verbreitetste und natürlichste, und bei der früheren schlechten Forstwirtschaft kam der Bauer dabei auch auf seine volle Rechnung. In einem Bericht über eine Reise durch die Prov. Posen vom J. 1844 lesen wir obendrein, daß man auf den poln. Bauernhöfen anderes Brennholz als grünes, soeben aus dem Walde entnommenes, so gut wie gar nicht antreffe [42]; also ein Brennmaterial, wovon mengenmäßig natürlich doppelt soviel verbraucht wurde, als an ausgewachsenem, reifem und trocknem Holze erforderlich gewesen wäre (es sei denn, daß es sich dabei überall — was jedoch unwahrscheinlich bleibt — nur um Erlenholz gehandelt hat, das ja auch im grünen Zustande recht gut brennt). Jedenfalls fraßen die Öfen unheimliche Mengen, denn der Bauer liebte die Stubenwärme [43]. Eine andere in Mißbrauch

[41]) Holsche II. 494. In den Wäldern der Herrschaft Rawitsch wurde um 1800 von den Bauern aus Sierakowo und Maslowo massenhaft Holz entwendet; allein der Sierakowoer Schulze stahl einmal dabei gleich 6 ganze Kiefern (Merschel: 200 Jahre Gesch. d. St. Rawitsch, 1911, S. 315). Vornehmlich die kleineren Privatforsten, bei denen die Anstellung besonderer Waldwärter nicht lohnte, litten an solchen Ausplünderungen.

[42]) Annalen der Landwirtschaft..., Bd. 6, 1845, S. 183.

[43]) Beiläufig sei erwähnt, daß vor der sich etwa erst um 1860 einbürgernden Petroleumlampe — ihr Erfinder war der poln. Ingenieur Lukasiewicz und das Lemberger Hospital das 1. Gebäude d. Welt, das diese Beleuchtungsart (im Juli 1853) einrichtete — von der ärmeren Landbevölkerung vielfach noch Kienspan benutzt wurde, hier und dort auch von den Bauern, bes. im Winter, wenn die Frauen bis Mitternacht beim Flachsspinnen saßen (O. Kolberg: Lud, serya X, W. Ks. Pozn., 1876, S. 181). Sonst glimmten in den Stuben der Bürger und Bauern die zumeist recht unzart riechenden Rüböllampen, nur Anspruchsvollere leisteten sich die zwar vornehmeren und teureren, aber keineswegs helleren Kerzen.

ausartende weit verbreitete Berechtigung, die Waldgrasnutzung, bot zwar für die ärmsten Teile der Landbevölkerung oft die einzige Möglichkeit, sich ein Stück Vieh zu halten, beraubte aber letzten Endes den Wald seines natürlichen Düngers. Da dem Bauern bis zur Mitte des 19. Jahrhs. Klee und ähnliche Futtergewächse noch unbekannt waren, mußte sich das Vieh im Sommer bis in den Juli hinein mit dem mageren Brachfelde, das niemals besät, sondern zur Weide — vor der Separation ungeteilt für die ganze Dorfschaft gemeinsam — frei blieb und (bis zur Regulierung) mit der Hütung im herrschaftlichen Walde behelfen[44]), was übrigens den Verlust des Viehdüngers zur Folge hatte. Aber auch die Waldbesitzer selbst benutzten vielfach für ihre eigenen Viehherden die Mast und Weide im Wald[45]). Noch in den 40er Jahren war das ewige Austreiben und Umherlaufen des Viehs, das neben den Saaten auf der Flur auch den Nachwuchs in den Schonungen sehr mitnahm, allgemein üblich. Vorwiegend die Waldweide von Schafen, die durch das Herumstreifen an den Büschen viel Wolle verloren, wie auch die Waldweide von Zuchtschweinen, die ja viel Bewegung haben sollen und mit Vorliebe die Eichenwaldungen bevölkerten, zeigte sich für die Forsten schädlich. Da namentlich die Mastung früher oft den bedeutendsten, mitunter sogar den einzigen Ertrag der ausgedehnten Laubwaldungen lieferte, wurden, wie uns der Posener Forstmann Maron berichtet, die Schweine herdenweise in die Eichenwälder getrieben, wo sie 4—6 Wochen, gewöhnlich von Anfang Oktober bis Mitte November, blieben[46]). Über diese verbreitete Plage der Schweinemastung lesen wir in einer alten Forstzeitschrift vom Ende des 18. Jahrhs. folgende beredte Klage: „Läßt Gott die Mastungen in solchen Waldungen gerathen, so werden dieselben auch sogleich mit den Schweinen betrieben, und zwar so lange, daß fast auch keine einzige Eichel liegen bleiben kann, um den sehr nöthigen Nachwuchs an jungen Eichen zu befördern, und wo ja allenfalls eine aufgegangen, durch das lange Behüten dennoch wieder durch die Schweine ausgewühlet und zum Verderben gebracht wird... Genug, die Schweine müssen im Walde fett gemacht, und zugleich der Wald in Ruin gesetzt werden“[47]). Nicht minder lecker für das Borstenvieh waren natürlich auch die Buchenbestände mit ihren Bucheckern. „Man sieht Rinder, Pferde, Schafe, Schweine, Gänse auf schneelosen, durchbrüchigen Saat-

---

[44]) Klebs: D. Landeskulturgesetzgebung... im Grhzgtm. Posen, 1860, S. 81.

[45]) Diese schlechte Art der Ernährung, mitverursacht durch den früher stark herrschenden Mangel an Schnittweiden, zeigte sich auch in dem kümmerlichen Aussehen der Tiere. Noch im ersten Viertel d. 19. Jahrh. waren die Rinder durchweg schwache Tiere von geringem Körpergewicht mit krummen Rücken, spitzer Brust und hohen Beinen. Den fast ununterbrochenen Aufenthalt im Freien konnte man den Rindern schon an ihrem langen struppigen Haar ansehen. (Bol. Brodnicki: Beiträge zur Entwicklung der Landwirtschaft in der Prov. Posen 1815—90, Diss. phil. Leipzig 1893, S. 14).

[46]) Maron: D. Privat-Forstwirtschaft..., S. 227.

[47]) Journal f. d. Forst- und Jagdwesen, Bd. I, Teil 1, Leipzig 1790, S. 109/10.

feldern und Wiesen ohne Wärter, insbesondere aber laufen die landesüblich in Menge gehaltenen Schweine frei in den Dörfern umher", schrieb 1834 ein Gutsbesitzer aus der Wongrowitzer Gegend an den Oberpräsidenten[48]). Wie stark die Schafzucht noch um 1860 betrieben wurde, können wir für den Boreker Distrikt aus den Angaben von Kierski[49]) entnehmen. Danach wurden z. B. auf dem Vorwerk Stefanowo seinerzeit noch 600 Schafe gehalten, auf Gut Zimnawoda und Vorwerk Siedmiorogowo je 700, Vorw. Bruczków 800, Vorw. Cielmice 1000, Vorw. Karolewo bei Borek fast 2000[50]). Um 1860, als auf den bäuerlichen Grundstücken des Kröbener Kreises noch fast ausschließlich die Dreifelderwirtschaft (d. h. jährlich abwechselnd: Wintergetreide, Sommergetreide, Brache) herrschte, — gerade der Bauer hängt ja an alten Gewohnheiten — berichtete der Landrat, daß eine völlige Stallfütterung in seinem Bezirke fast nirgends, eine teilweise solche, nur erst auf den größeren Gütern, wie Rokosowo, Bodzewko, Drzęczewo u. a., die schon seit längerer Zeit die Schlagwirtschaft betrieben, bestehe[51]). Nur die Stall-

[48]) 1835 wurde deswegen für das unbeaufsichtigte Umherlaufen von Großvieh ein Strafgeld von 5 Silbergr., bei Kleinvieh von 2 sgr., angeordnet. Noch die Provinziallandtage von 1837, 1841 und 1843 beschäftigten sich mit diesem verbreiteten Mißstand (Laubert: Die Posener Landwirtschaft vor 100 Jahren, Ostdt. Heimatkalender 1927, 63 f.). — Im J. 1793 hielten die Bürger in den 5 Städten unseres Gebietes noch 837 Schweine (Punitz 192, Borek 191, Gostyn 180, Kröben 130). Der Umstand, daß selbst noch im J. 1861 von den 7922 im Kr. Kröben gezählten Schweinen allein 1535 Tiere (= 19%) in den zehn Städten des Kreises gehalten wurden, ist ein für die damaligen Kleinstädte recht bezeichnender Zug.

[49]) Opis statis. i histor. Obwodu Boreckiego..., Rocznik Tow. Przyj. Nauk Pozn. III, 1865, S. 98 ff. — Die Hälfte aller Vorwerke im Boreker Distrikt betrieb damals noch Dreifelderwirtschaft.

[50]) Von 1816—61 stieg d. Zahl der Schafe in der Prov. Posen um mehr als das Vierfache, die Zahl der Edelschafe darunter sogar auf mehr als das 30fache, wogegen sich der Bestand an Pferden, Rindvieh und Schweinen nur etwa verdoppelte. Ende 1837 stand der Kreis Kröben, der landwirtschaftlich vermögendste des Posener Landes, mit der Stückzahl von 110 391 Schafen im Reg.bezirk an erster Stelle; in der Provinz wurde er zahlenmäßig nur vom Inowrazlawer u. Wongrowitzer Kr. übertroffen (Plater: Opisanie hist.-statyst. W. Ks. Pozn., 1846, S. 133 u. 218). Im J. 1861 wurden im Kr. Kröben sogar 126 084 Wolltiere, davon 1753 in den Städten, gezählt. Die in den 40er und 50er Jahren einsetzende Wollkonkurrenz der Überseeländer, vor allem Australiens und Afrikas, brachte dann der einheimischen Schafzucht im letzten Drittel des 19. Jahrhs. einen rapiden Rückgang: von 1864 bis 1913 sank die Anzahl der Schafe in der Provinz von fast drei Millionen auf nur noch rund 242 000; an die Stelle der Wollproduktion trat nun zwangsläufig die Schafmästung.

[51]) Statist. Darstellung..., S. 15. — Einige Bauern begannen bereits mit teilweiser Brachbesommerung durch Futterkräuter. Von dieser verbesserten Form der Dreifelderwirtschaft erfolgte dann erst allmählich der Übergang zur geregelten Fruchtwechsel- oder Schlagwirtschaft. — In derselben Schrift (S. 20) gab der Landrat an, daß von den rund 45 900 Morgen (= 11 720 ha) Privatforsten seines Kreises der größte Teil „devastiert" sei und sich keiner geregelten Bewirtschaftung erfreue. Nur etwa 6000 Morgen (= 1532 ha) seien gut und

fütterung der Pferde war schon seit Anfang des 19. Jahrhs., sowohl auf den Gutshöfen wie auch großenteils bei den Bauern in Brauch. Erst der intensive Kartoffel- und Kleeanbau, der nach der Regulierung einsetzte und dann das bisherige Brachfeld einnahm, lenkte die Viehzucht durch die rentablere Stallfütterung in andere Bahnen und drängte die Bedeutung der Mast- und Waldweidenutzung zurück. Anderseits wurde die Waldstreunutzung, die im Mittelalter fast gar nicht bekannt war, erst durch die Zunahme der Bevölkerung zum Bedürfnis und notwendigen Übel[52]). Die meisten Landwirte, die Wert darauf legten, hohe Ernteerträge aufweisen zu können, nahmen die Gewohnheit an, ihren Äckern, namentlich den Kartoffein einen Düngerzuschuß in Form von Waldstreu zu geben, also eine Düngung mit nicht einmal besonders kräftigem Material. Bei diesem Verfahren, den Wald rein landwirtschaftl. Zwecken unterzuordnen, übersahen sie, wieviel den Forsten durch die Entziehung der Streu (Humus, Dünger) im Zuwachs und damit auch im Materialertrag verloren ging. Besonders für die gewöhnlich auf geringwertigeren Böden stehenden Kiefernbestände erwies sich diese Bewirtschaftungsmethode schädlich. Ein Stamm nach dem andern hörte wegen Mangel an hinlänglicher Nahrung zu wachsen auf und ging schließlich ein[53]). Noch heute kranken manche sandige Waldböden an den Folgen dieser schädlichen erst spät beseitigten Streunutzung.

Eine derart ausgiebige Benutzung des Waldes führte natürlich zur Verwilderung (wie Sandblößen, Lichtungen u. dergl.) und zur rücksichtslosen Ausbeutung. Forstfrevel, besonders im Winter, waren früher so alltäglich, daß ein Bericht der Bromberger Regierung vom J. 1818 behauptete, aus den Forsten werde mehr Holz entwendet, als verkauft. Noch in den 30er Jahren war es kaum möglich, auch nur einen Baum am Wege unversehrt zu erhalten[54]). Diese Erscheinungen, deren Folgen um so böser waren, als letzthin mehrere Menschenalter dazu gehören, um schlecht bewirtschaftete Waldbestände wieder in Ordnung zu bringen und ertragreich zu machen, hatten ihre Wurzel noch ganz in dem bäuerlichen Denken der Zeit vor der Bauernbefreiung, in der die Holznutzung, ja der Wald selbst, von den Umwohnern als Gemeingut betrachtet wurde. Das dienstbare Dorf hatte immer mit Mißtrauen auf den Grundherrn geblickt, besonders, wenn er von der Notwendigkeit der Arbeit sprach oder auch, wenn er Diebstähle bestrafte. Hier deckten sich die Auf-

---

kaum 2000 Morgen (= 511 ha) mittelmäßig bestanden. Die vorherrschenden Holzarten seien Kiefern, Erlen und Birken; Laubholzwaldungen, Buchen und Eichen gebe es nur auf Chocieszewice, Bodzewo und Bodzewko.

[52]) Handbuch d. Forstwirtschaft, Bd. 4, S. 35.

[53]) Maron: D. Privat-Forstwirtschaft..., S. XI u. 220.

[54]) Hollweg: Zur Geschichte d. Waldes im Netze-Distrikt, Bromberg 1900, S. 89. Klebs, S. 351. — Im J. 1833 liefen von insgesamt 19 405 gerichtlichen Untersuchungen in d. Prov. Posen allein 10 544 (=54%) wegen Holzdiebstahls, Forst-, Jagd- u. Hütungskontraventionen. Im J. 1837 wurden im Reg.bez. Posen von insges. 6613 Untersuchungen allein 3879 (= 59%) wegen Holzdiebstahls abgewickelt. (Laubert in Schles. Jahrbb...., III, S. 33 f.).

fassungen von Dorf und Grundherrschaft nicht. Der Bauer, der früher ohne Eigentumsrecht, nur als bloßer Wirt auf seiner dem Gutsherrn gehörenden Wirtschaft saß, argumentierte: Wald und Wasser gehören Gott allein und sonst niemandem! Der Grundherr beschränkte also nach seiner Meinung durch Verbote der unerlaubten Holznutzung und Fischerei das allgemeine Wohl; demzufolge hatte man niemals Skrupel, in den herrschaftl. Wald zu dringen, zu holzen, zu jagen oder zu fischen, denn: „od boru i pola niema klucza!" („von Wald und Feld gibt es keinen Schlüssel!") Auch sonst hegte man im Dorfe andere Anschauungen. „Wenn wir uns auch bei der Herrschaft nähren (d. h. sie bestehlen), so wird sie doch immer reich bleiben und wir werden immer arm bleiben!" Der Bauer, der niemals einem Nachbarn etwas genommen hätte, hatte keine größeren Bedenken gegenüber dem herrschaftl. oder geistlichen Gut. „Księdza okraść nie grzech, pana nie szkoda, a żyda — zasługa!" (Den Priester bestehlen ist keine Sünde, Diebstahl am Herrn kein Schade u. am Juden ein Verdienst!) sprach ein Volkssprichwort[55]). Erst die Regulierung, die dem Bauern durch die Besitzverleihung einen starken Eigentumsbegriff einflößte, milderte diese Reibungen zwischen Gutsherrn und Bauern, Reibungen, die aber noch lange nachklangen und besonders in den 40er Jahren von Agitatoren politisch auszumünzen versucht wurden[56]).

Neben diesen allgemeinen Erscheinungen der Waldbeeinträchtigung und Waldverminderung und neben dem um 1800 — trotz des stellenweise schon einsetzenden Holzmangels — noch sehr regen Holzhandels

[55]) Bystroń: Kultura ludowa, Warszawa 1936, S. 240 f. Vergl. auch bei Kolberg, S. 152, wo noch für die 60er Jahre angeführt ist: Pan ma za dużo, a ksiądz nie potrzebuje! (Der Herr hat zu viel und der Geistliche braucht es nicht), obgleich die Person des Geistlichen gewöhnlich mehr Achtung genoß.

[56]) Vergl. Józef hr. Grabowski in seinen anonymen: Uwagi nad powodami upadku majątków obywateli w W. Ks. Poznańskiem, 1852, S. 33, wo der konservativ-aristokratische Gutsherr diese „demokratischen" Agitatoren als „Wersalskie dzieci" der Emigration brandmarkte und an ihre üble Saat im österreich. Teilgebiet erinnerte. — Der soziale Gegensatz, zu dem anläßlich der Regulierung noch der gewaltige bäuerliche Landhunger u. überspannte Hoffnungen traten, machte sich in unserem Gebiete mehrmals scharf bemerkbar. So wurde 1828 der Kröbener Landrat Stammer von der Regierung angefeuert, gegen 30 renitente Wirte in Zalesie vorzugehen, eventuell mit Unterstützung aus Nachbarkreisen. Später kamen noch politische Motive hinzu. Ein russischer Agentenbericht vom Oktober 1830 wollte z. B. von Mißhandlungen preuß. Gendarmen und Gerichtsvollzieher im Kreise Kröben wissen. Im November 1845 berichtete der Landrat sogar von kommunistischen Strömungen, die in Anbetracht der Posener Vorfälle nicht ohne Bedeutung zu sein schienen. So hatte der Kröbener Winkelkonsulent und Supplikantenschreiber Przybilski den Leuten „die krassesten Begriffe des Kommunismus" gepredigt und Landverteilungen auch an die Komorniks, die von den gesetzlichen Besitzverleihungen nicht erfaßt waren, verheißen (Laubert in: Dt. Blätter in Polen V, 1928, 66; Dt. Wiss. Zeitschr. f. Polen, H. 19, 1930, 9 und in d. Sammelwerk: Vom dt. Osten (hgn. von H. Knothe, Breslau, 1934), S. 198).

nach Stettin[57]), arbeiteten am Ende des 18. Jahrhs. noch eine ganze Reihe von Pottaschsiedereien und Teeröfen, die beträchtliche Mengen Holz als Rohstoff verbrauchten. Der Betrieb dieser „Pott- und Wald-Asch-Siedereien" war zudem äußerst einfach. Die Asche von Pflanzen, aber namentlich von Holz, wurde mit heißem Wasser ausgelaugt, die Lösung filtriert und dann in flachen eisernen Pfannen oder Potten („Pott"-Asche) eingedampft und geglüht, wobei eine rötlichgelbe oder bläulichgrüne Salzkruste als Rückstand verblieb: Pottasche oder Kaliumkarbonat[58]). Das so gewonnene Produkt — die alleinige Herstellung aus Holzasche war bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhs. üblich — fand ausgedehnte Verwendung, besonders in der Seifen-, Leder- und Glasfabrikation. Die Pottaschsieder wurden zuweilen auch „budnicy" genannt, nach den Buden, in denen sie ihr Gewerbe betrieben. Eine solche Siederei bestand noch im J. 1800 bei Zdzież, wo sich vier Boreker Juden mit der Fabrikation beschäftigten und jährlich mehrere Hundert Zentner Pottasche herstellten, die zumeist nach Schlesien verkauft wurde[59]). In den Teeröfen oder Teerschwelereien gewann man durch trockne Destillation von Buchen-, Birken-, Fichten-, namentlich aber von Kiefernhölzern den schwarzen öligen Holzteer, der durch Erhitzen oder nochmalige Destillation dann den Schusterpech lieferte. Diese Teerofenindustrie, die als Nebenprodukte Holzessig, Terpentin u. a. lieferte, verarbeitete gewöhnlich die besten und harzreichsten Baumstämme. Als Rückstand bei der Holzdestillation verblieb die Holzkohle, die — speziell auch in den Wald- und Ofenköhlereien hergestellt — früher starke Verwendung bei der Fabrikation von Schießpulver, des einfachen Schwarzpulvers, fand. Zur Bereitung dieses Pulvers benutzte man vorzüglich Holzkohle von Weiden, Erlen, Pappeln und Linden. Die Schmiede stellten sich die für ihr Handwerk benötigte Kohle meist selbst her, die

---

[57]) Stenger, S. 7 f. — Noch Anfang der 60er Jahre zählte man an der Warthebrücke in Obornik jährlich rund 1000 Holztriften. In der Stadt Posen belief sich der Absatz an Bau- und Nutzholz im Jahre 1867 auf rund 32 000 Schiffslasten = 64 000 Tonnen (Meitzen, Bd. 3, 1871, S. 254 und 340).

[58]) Ende des 18. Jahrhs. wurden im poln. Handel 3 Sorten Pottasche unterschieden: 1. kalcynowany (gebrannte), 2. korytowy (Trog-) oder „blauaż" und 3. machluga oder „wajdaż (Weidenasche). (Korzon: Dzieje wewnętrzne . . . II, 126). Vergl. auch Pannewitz, S. 114.

[59]) Holsche II, 290. — Einen bestimmten Teil der gewonnenen Pottasche mußten sie vermutlich (nach damaligem Brauch) dem Grundherrn abliefern. — Im J. 1805, als sich in der Bromberger Gegend bereits zunehmender Holzmangel bemerkbar machte, ließ die preuß. Regierung der dortigen Kammer eine Anleitung zugehen „zur Kenntnis der Soda u. zum Gebrauch derselben statt der Pott- und Holzasche in den Fabriken, Gewerben und Haushaltungen, insbesondere für Seifensiedereien, Färbereien, Tuchwalkereien, Grün-Glashütten und Weißgerbereien". Ein Scheffel (= 55 Liter) guter Holzasche kostete zu dieser Zeit 3 zł, ein Zentner feinster Pottasche 72 zł, ein Zentner Soda (Natriumkarbonat) aber nur 39 zł. (Mendelsohn: Beiträge zu einer Gesch. d. chem. Industrie d. Prov. Posen . . ., in d. Festschrift z. 50j. Jubil. d. Naturwiss. Vereins d. Prov. Posen, 1887, S. 159 f.).

aber schlechter ausfiel, als die in den Teeröfen gewonnene. Die einfachste und gangläufigste Art der Kohlebereitung war, daß man Holzkloben zu einem kegelförmigen Haufen aufschichtete, mit Erde und Rasen bedeckte und dann anzündete [60]. Teeröfen im Gostyner Gebiet sind für das ausgehende 18. Jahrh. zwar nicht mehr nachweisbar, haben aber früher sicher auch hier (Smolice!) bestanden [61]. Um 1840, anschließend an die Zeit der außergewöhnlich starken Abholzungen im Posenschen, erlebten die Pottaschsiedereien und Teeröfen nochmals eine kurze Blütezeit und wurden „in ziemlich bedeutendem Umfange“ betrieben. Nach Ablauf jener intensiven Abholzungen aber und seit der Zeit des vermehrten Gebrauchs von Soda für Pottasche nahmen diese Anlagen stetig ab. Von den im J. 1840 noch 21 vorhandenen Pottaschsiedereien im Regbez. Posen existierten im J. 1861 nur noch zwei, von denen aber auch nur eine betrieben wurde [62]. An manchen Orten weisen noch heute kleine Hügel von ausgelaugten Aschenresten auf die ehemaligen Standorte dieser verschwundenen Industrie hin.

In den Bereich der jahrhundertealten holzkonsumierenden Gewerbe und Betriebe haben wir, neben den Tischlern, Böttchern, Drechslern, Bäckern und vielen anderen [63], auch die Lohgerber zu rechnen, die zur Zubereitung der Gerbflüssigkeit zermahlene Holzrinde (die sogenannte Lohe) verwendeten. Zu diesem Zweck wurde vor allem Eichenrinde geschält, als Ersatz auch Fichten- und Weidenrinde, stets aber von jüngeren Bäumen, deren Rinde noch nicht aufgerissen war. Einen nicht geringen Bedarf an Brennholz aller Art verschlangen weiter die am Ende des 18. Jahrhs. noch sehr zahlreichen Kleinbetriebe der städt. Branntweinbrenner und Bierbrauer; im J. 1793 wurden in unseren fünf Städten insgesamt 177 solcher Produzenten gezählt. Während diese Kleinbetriebe in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhs. infolge ihrer mangelhaften Apparatur, der steigenden Unrentabilität, besonders aber unter dem außerordentl. Steuerdruck [64], immer mehr verkümmerten, wuchsen die Großbetriebe auf den Gutshöfen wie Pilze aus der Erde, verursacht durch die niedrigen Getreidepreise und besonders durch den steigenden Kartoffelanbau nach der Zeit der Bauernregulierung. Zwei Jahrzehnte später tauchten erstmalig die Rübenzuckerfabriken auf,

[60]) Noch um 1900 wurden in der Provinz Posen jährlich 140 bis 200 000 Festmeter Holz in Meilern zu Kohle verarbeitet. (Pfuhl, S. 180).

[61]) Allein im alten Kr. Obornik gab es Ende des J. 1796 noch 74 Teeröfen.

[62]) Herzog: D. Entwicklung d. gewerbl. Verhältnisse im Reg.bez. Posen seit d. J. 1815, 1867, S. 167. — Plater (S. 247) erwähnt für das J. 1837 im Koschminer Distrikt die Pottaschsiederei Żwiernik (ein Haus mit 11 Bewohnern).

[63]) Z. B. trug früher der Landmann zumeist (wenn er nicht gerade barfuß ging) Holzschuhe; die Lederstiefel wurden nur zur Kirche, zum Jahrmarkt und zur Ernte angezogen.

[64]) Die Brennereisteuer wurde 1819 eingeführt, 1820 trat die Gewerbesteuer dazu, 1824 erfolgte eine weitere Beslastung und seit der Zeit verging fast kein Jahrzehnt ohne eine neue höhere Besteuerung (Brodnicki, S. 93).

auf welchem Gebiet gerade der Kreis Kröben eine, wenn auch vorerst nur kurzdauernde, führende Stellung gewann [65]). Nicht zu vergessen als starke Brennholzverbraucher sind weiterhin die Ziegeleien, die in der Zeit der bäuerl. Regulierungen einen ungeahnten Aufschwung nahmen, der durch die immer größere Bautätigkeit der Privaten und Behörden in der zweiten Hälfte des Jahrhs. so gewaltig wurde, daß der Bedarf schließlich z. T. außerhalb der Provinz gedeckt werden mußte (vergl. Anmkg. 74). Im Kreis Kröben vermehrten sich die Ziegeleien von 10 Betrieben im J. 1796 auf 46 im J. 1861. All diese Betriebe und Fabriken waren hinsichtlich ihres Feuerungsmaterials bis in die 40er und 50er Jahre infolge der fehlenden Bahnverbindungen [65a]) und der mangelhaften und kostspieligen Transportmöglichkeiten fast gänzlich auf die Holzvorräte ihrer näheren und weiteren Umgebung angewiesen.

Außer den bisher aufgeführten unmittelbaren Ursachen der Waldverminderung wirkten mittelbar, neben dem Bevölkerungszuwachs [66]), der eine Intensivierung des Ackerbaues und eine Vergrößerung der Anbaufläche verlangte, eine Reihe von außergewöhnlichen Umständen. Die stärksten Faktoren dieser Art waren die wirtschaftlichen Krisenjahre, die Regulierung und Separation und der Aufstand von 1830/31.

In den Jahren von 1794 bis 1806 hatte der großpoln. Adel von preuß. Instituten (Berliner Banken, Witwenkasse u. a.) an 36 Millionen zł aufgenommen. Seit 1807, zur Zeit des Hzgtms. Warschau, waren die Zinsen an die Gläubiger größtenteils nicht mehr abgeführt worden, so daß man sich zu Beginn der neupreuß. Zeit, nach Aufhebung der Konvention von Bayonne und nach Ablauf des durch Gesetz gewährten dreijährigen Moratoriums vor außerordentliche Verpflichtungen gestellt sah [67]). Die patriot. Opfergaben an Blut und Gut, an Silber

---

[65]) Die damaligen Anlagen in Pudliszki (Łubieński), Dłonie (Stablewski), Karolewo b. Borek (Graeve) gehörten zu den ersten Zuckerfabriken des Posener Landes. Das größte damalige Unternehmen, die Zuckersiederei des bekannten Pioniers der Posener Landwirtschaft, des Generals Dezid. Chłapowski in Turew, verbrauchte (1839/40) jährlich für 5840 zł Brennholz aus eigenen Forsten (Provinzialbll., Novbr. 1846, S. 307).

[65a]) Als die Eisenbahnen aufkamen, wurden anfänglich — wie in Rußland vielfach auch heute — die Lokomotiven noch großenteils mit Holz beheizt. Die Berlin—Potsdamer Bahn z. B. feuerte auf ihren 13 Lokomotiven i. J. 1844 noch ausschließlich mit diesem Material (auf 10 km 0,7 Kubikmeter).

[66]) Die Bevölkerung des Kr. Kröben stieg von 47 102 Seelen im J. 1797 auf 72 171 (= + 53%) im J. 1861 und im Kr. Gostyn von 34 405 Seelen im J. 1871 auf 48 930 (= + 42%) im J. 1921,; die durchschnittliche Bevölkerungsstärke auf 1 km² betrug also i. J. 1797; 45, im J. 1861: 69 und im J. 1921: 81 Menschen, was einer Steigerung von genau 80% entspricht. Die Einwohnerzahl der fünf Städte im Gostyner Gebiet betrug im J. 1800: 5311 Köpfe und wuchs auf 7775 um (1840), 9911 im J. 1885 und 14 307 (= + 169%) im J. 1921.

[67]) Durch die am 10. Mai 1808 abgeschlossene Bayonner Konvention zwischen Napoleon und Friedr. August v. Sachsen waren letzterem und dem Hzgtm. Warschau alle daselbst angelegten Kapitalien der preuß. Geldinstitute und Privatgläubiger abgetreten worden. Durch

und Kleinodien, wie auch die erzwungenen Kriegslieferungen, hatten aber bereits die Schuldner derart erschöpft [68]), daß die Zinsen nur mit höchster Anstrengung aufgebracht werden konnten. Die vorübergehend hohen Getreidepreise von 1816 und 1817 brachten keine Besserung und sanken in den nachfolgenden Jahren bis 1826 infolge stockender Ausfuhr und überreicher Ernten auf einen außerordentlichen Tiefstand herab. Die hohe Verschuldung der Gutsbesitzer, zu der noch Kapital- und Kreditmangel, wie auch Steuerdruck traten, schufen eine schwere wirtschaftl. Notlage. Ihren schärfsten Ausdruck fand die Agrarkrisis in den zahlreichen Gütersequestrationen, die bis in die 30er Jahre andauerten; im Gostyner Gebiet wurde von diesem Schicksal z. B. die Herrschaft Smolice betroffen [69]). Auch die gelegentlichen Mißernten trugen nicht wenig zur Verschlechterung der wirtschaftl. Lage bei. Die beispiellose Trockenheit vom J. 1811 und die Überschwemmungen und Seuchen von 1813 wirkten sich um so empfindlicher aus, als die Verluste wegen Kapitalmangels nicht ersetzt werden konnten [70]). 1843 vernichtete eine Hagelschlagkatastrophe einen großen Teil der Ernten in den Kreisen Pleschen, Kröben und Adelnau und verursachte schwere Notstände; zwei Jahre später litt der Kröbener Kreis wieder unter demselben Übel. Die in ganz Preußen durch Mißernten und Kartoffelkrebs in den Jahren 1845/47 hervorgerufene Hungersnot führte sogar zu bedrohlichen Zuständen. In Posen wurden Bäckerläden gestürmt und in Gnesen u. a. Orten mußte Militär eingreifen, um die Lebensmittelgeschäfte vor Plünderungen durch die Bauern zu schützen. Im Kröbener Gebiet suchte der Kreistag den herrschenden Hunger durch Bereitstellung von 2320 Tal. (rund 14 000 zł) aus Kreisfonds zu Notstandsarbeiten (Wegebauten) zu lindern [71]). — Wie früher immer in solchen Zeiten, war aber dann für den Gutsbesitzer der Wald die Sparkasse, zu der er griff, um sich Geld

---

den preuß.-russ. Vertrag v. 30. *III. 1815* wurde die Konvention aufgelöst. — Der Statthalter Fürst Radziwiłł schätzte im J. *1819* die Schulden der Prov. Posen auf über 14 Millionen und die Verluste durch Kriegsleistungen auf 36 Millionen Taler (= 84 und 216 Millionen zł). (Laubert: D. Verwaltung..., S. 215).

[68]) Grabowski, S. 6 f. — „Od r. 1807 do 1815 pasmo było ośmioletnie wycieńczające kraj..., nie z intrat dóbr (bo żadnych prawie w owych czasach nie było), lecz z kapitałów, pożyczek te ofiary płynęły“ (ebendort S. 27).

[69]) Smolice u. die freiwillig verkauften Besitzungen Wieszkowo, Osowo u. Żelazno wanderten an den Flottwellschen Güterbetriebsfonds.

[70]) Skarbek: Dzieje Xięstwa Warszawskiego II, 1860, S. 279. — Das älteste, mit staatl. Unterstützung geschaffene, Posener landwirtschaftliche Kreditinstitut begann erst im J. 1822 zu arbeiten. Im J. 1849 waren die (allein beleihungsfähigen) über 5000 Tal. taxierten adligen Rittergüter der Provinz mit 17 891 200 Tal. (= rund 107 Mill. zł) in Posener Pfandbriefen zu 4 u. 3½% belastet (Mitteilungen des statist. Bureaus in Berlin II, 1849, S. 231).

[71]) Laubert: D. Verwaltung..., S. 194 u. 281; Kieniewicz: Społeczeństwo polskie w powstaniu pozn. 1848 r., 1935, S. 65 f. Provinzialblätter, Jan. 1846, S. 62.

zu verschaffen, ohne an eine geregelte Wiederaufforstung zu denken. „Zasiać dużo na roli, byle jak przysposobionej, mieć gorzelnią, rozpoić chłopów, las sprzedać za bezcen, oto było nec plus ultra rolnego przemysłu“. (Viel auf irgendwie zurechtgemachtem Land säen, eine Brennerei haben, die Bauern zum Trinken zu verleiten, den Wald für ein Spottgeld zu verkaufen, das war das nec plus ultra des Landwirtschaftsgewerbes.) Und für 1823/24, die Zeit der Agrarkrise lesen wir: „Die Privatforstbesitzer werden mit ihren jetzigen Forstverwüstungen und Holzverschlechterungen bald aufhören müssen; denn entweder die Forst wird vernichtet, oder die Gläubiger werden zur Sicherheit ihrer Kapitale der schlechten Wirtschaft einhalt thun“ [72]).

Das Aushilfsmittel in der Form der Abholzung lag allerdings um so näher, als seit 1815 der § 4 des preuß. Kulturediktes v. 14. Sept. 1811 auch für das Ghzgtm. Posen galt. Dieser §, der alle bisher bestehenden staatl. Beschränkungen hinsichtl. der Privatforsten aufhob, erklärte: „die Eigentümer können solche [ihre Wälder] nach Gutbefinden benutzen und sie auch parzellieren und urbar machen, wenn ihnen nicht Verträge mit einem Dritten oder Berechtigungen Anderer entgegen“. Diese außerordentliche Nutzungsfreiheit seit dem J. 1815, die für die Posener Forstgeschichte des 19. Jahrhs. sehr zu beachten ist und mancherorts gefährl. Folgen nach sich zog, wurde erst, wenn auch nur unbedeutend, durch das Gesetz v. 6. Juli 1875 eingeschränkt, wonach ein Bestand durch Entscheidung des Kreisausschusses (der dann den Namen Waldschutzgericht führte) zum Schutzwald erklärt werden konnte [72a]).

Zu den bedeutendsten Faktoren in der Umgestaltung des Landschaftsbildes im 19. Jahrh., die das Aussehen der Dörfer und Fluren stark wandelten und das ganze Land mit Einzelhöfen, den sogen. Abbauten, Pustkowien etc., übersäten, gehören die in den 20er Jahren einsetzende und 1848 im wesentlichen abgeschlossene Regulierung und Separation [73]). *In wirtschaftlicher Hinsicht hatten* Separation u. Regu-

[72]) Sarrazin: D. Entwicklung der Preise d. Grund u. Bodens in der Provinz Posen. Diss. phil. Halle 1897, S. 62 u. 13; Gajewski I, 67 (vergl. auch dort S. 66); Pannewitz, S. 216.

[72a]) E. W. Maron: Forst-Statistik d. sämtl. Wälder Deutschlands einschließl. Preußens, Berlin 1862, S. 274. — Zu südpreuß. Zeit hatte u. a. die gesetzl. Bestimmung bestanden, daß kein Privatbesitzer sein Holz unter den für die Staatsforsten gültigen Königl. Holztaxpreisen verkaufen durfte.

[73]) Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse durch Gesetz v. 8. IV. 1823; gleichzeitig trat das Gesetz v. 7. VI. 1821 über die Ablösung der Dienstverhältnisse und die Gemeinheitsteilung in Kraft. — Die Durchführung dieser Gesetze erfolgte, verglichen mit den übrigen altländischen Provinzen (Ostpreußen, Pommern, Brandenburg u. Schlesien) im Posener Land am raschesten, ja die Verwirklichung gestaltete sich so „ungemein schneidig“, daß die späteren Ergänzungsgesetze v. 2. III. 1850 hier fast nichts mehr rückständig fanden. (Knapp: Die Bauernbefreiung u. d. Ursprung d. Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, 1887, Teil 1, S. 210 u. 267).

lierung neben einer außerordentlichen Belebung des Bauwesens [74]) eine sehr große Belastung der Grundherren zur Folge. Bisher hatte der Gutsherr fast durchweg weder Knechte noch Zugtiere, Pflüge, Wagen, Ställe und dergl. benötigt, denn Inventar und Baulichkeiten hatten ja seine Bauern gestellt, mit deren Hand- und Spanndiensten er bisher den größten Teil seiner Wirtschaft geführt hatte. Jetzt aber sah sich der Grundherr, der auch zwei Drittel der nicht unbedeutenden Regulierungskosten zu tragen hatte, all dieser Dienste und des Zugviehs entblößt und infolgedessen, wenn er seinen landwirtschaftl. Betrieb rentabel erhalten wollte, genötigt, große Ausgaben zu machen. Sein Landbesitz war zwar durch die Regulierung kleiner geworden, aber er mußte größere oder gar neue Scheunen und Speicher bauen, Ställe anlegen oder erweitern, Schuppen für Wagen und Maschinen errichten, wie auch Wohnungen für die jetzt notwendig gewordenen Komorniks, Knechte und sämtliches Gesinde. Weiter mußte er das nur geringe Inventar, das nicht in Besitz des Bauern gekommen war, vergrößern, zumeist aber erst anschaffen, also Ochsen, Pferde, Wagen, Pflüge usw. All diese Aufwendungen, wie auch der zwangsläufige Übergang zu rationelleren Wirtschaftsmethoden (Fruchtwechsel, Düngung) erforderten Kapitalien, die öfters notgedrungen von Wucherern geliehen werden mußten, denn allein schon die Neubauten für die Arbeiterfamilien verschlangen alle Geldmittel [75]). Die regulierten und separierten Bauern errichteten teilweise ebenfalls Neubauten (z. B. die vielen „Abbauten"), oder reparierten zumindest ihre alten Baulichkeiten eingehend mit einem vorher nie dagewesenen Arbeitseifer [76]). Mit Vorliebe wurde zum Bau Holz verwandt,

---

[74]) Die Zahl der Posenschen Ziegeleien stieg von 183 Fabriken im J. 1819 auf 359 (1834), 701 (1846) und 825 (1861). Zu der umfangreichen Herstellung von Ziegelsteinen trat in der 2. Hälfte des Jahrh. noch die Massenproduktion an Tonröhren für die Bodendrainierungen (Brodnicki, S. 102).

[75]) „Wiadomo każdemu w jakim rodzie takowych (Wucherer) po większej części szukać należy. Jest nader mała liczba obywateli, któraby oszukańswu i podstępom tych ludzi albo zupełny upadek swój, albo też znaczne straty przypisać nie mogło" schrieb Graf Grabowski (S. 33 f. u. 16; Grab. sah übrigens in der Bauernbefreiung und in den polit. Verhältnissen der Provinz die Hauptursachen des Vermögensverfalls). In den Provinzialblättern (Januar 1846, S. 38) lesen wir die gleiche Ansicht über den jüd. Wucher: „Dieser ist hier noch immer eine nicht überwältigte Hyder u. manche brave Familie, die sich in andern Verhältnissen wohlhabend erhalten hätte, ist ihr unterlegen. Bei der Anleihe auf Wochen u. Monate u. den damit verbundenen Scheinkäufen werden aus Hunderten schnell Tausende, u. wer sich einmal in den Händen dieser Seelenverkäufer, die offen und ohne Scheu ihr Wesen treiben, befindet, den saugen sie aus bis auf den letzten Blutstropfen u. brauchen dazu keine lange Zeit."

[76]) Zwar war der Gutsherr gesetzlich verpflichtet, seinen Bauern die alten Wohn- u. Wirtschaftsgebäude im guten Zustand zu übergeben, aber einerseits mußten die Bauern dabei mitarbeiten, anderseits zogen sie es vor, Haus u. Hof aus betriebswirtschaftl. Gründen mitten auf dem ihnen durch die Separation (Teilung der bisherigen Gemengelage) neu zugewiesenen Lande aufzubauen.

während man auf den größeren Gütern, wie auch auf den gerade damals zahlreich entstehenden abgezweigten Gutshöfen, den Vorwerken, massiv mauerte. Bis zum Ende des J. 1848 betrug die Zahl der regulierten spannfähigen Bauern im Kr. Kröben 1557 mit 62 511 Morgen, zu denen bis Ende 1861 weitere 68 Bauern mit 1175 Morgen kamen [77]). Diesen Bauern mußte übrigens bei Wunsch die bisher vom Gutsherrn gegebene Erhaltungshilfe, besonders an Waldweide und Brennholznutzung, auch über den Termin der erfolgten Auseinandersetzung hinaus (bis zu 10 Jahren gegen entsprechende Entschädigung, zumeist in Form von Handdiensten, gewährt werden. Besonders wichtig bei diesem ganzen wirtschaftlich und kulturell so bedeutenden Vorgang ist es für unsere Betrachtungen, daß es die Regulierungsgesetze dem Gutsherrn erlaubten, dem Bauern das Land, das er bisher bewirtschaftet hatte, abzunehmen und ihm dafür anderes als Eigentum zu geben, so z. B. auch Forstland, dessen Baumbestand der Gutsherr dann abholzen ließ. Der Umstand, daß in der Prov. Posen rund ein Sechstel aller regulierten Bauern sich auf gerodeten Waldböden ausbaute [78]) (Ausbauten u. Abbauten), ist für die Geschichte des Entwaldungsprozesses im 19. Jahrh. von größter Bedeutung, wenn auch vielleicht diese Umsiedlung in dem schon früher verhältnismäßig waldarmen Gostyner Gebiet sich nicht in dem erwähnten Grade ausgewirkt haben dürfte. Die unmittelbaren Folgen der Regulierung waren jedenfalls für viele Gutsherren, namentlich natürlich für die weniger wirtschaftlichen, schwere Existenzkämpfe, die vielfach Verarmung, erhöhte Verschuldung u. teilweise häufigen Besitzwechsel nach sich zogen. Mit alledem ging aber ein Zurückgreifen auf die durch den Wald repräsentierten Kapitalreserven zur Befriedigung des augenblicklichen Geldbedarfes Hand in Hand [79]).

Das erwähnte Gesetz vom Juni 1821 enthielt auch Bestimmungen über die Ablösung der Waldservituten [80]), wonach beide Teile, Berechtigte und Belastete, die Ablösung beantragen durften. Im ersteren Falle konnte der Waldbesitzer sowohl die Form der Ablösung (Land, oder

---

[77]) Statist. Darstellung..., S. 12.

[78]) P. Łubieński: O uregulowaniu stosunków włościańskich w W. Ks. Pozn...., Lipsk 1843, S. 41, 57 u. 64.

[79]) Die starken Holzverkäufe in den Posenschen Privatwaldungen wirkten auch nachteilig auf den Absatz aus den Staatsforsten (in denen des Reg.bez. Posen mußten im J. 1820 fast 15 000 Klafter geschlagenes Holz liegen bleiben) und trugen in nicht geringem Maße mit dazu bei, daß der jährl. Nettogewinn pro Morgen Staatswald im Königreich Preußen noch Ende der 50er Jahre nur 16 sgr. 1 pf. betrug, d. h. weniger als die Hälfte des Durchschnittssatzes von 1 Tal. 10 sgr. der gesamtdeutschen Staatsforsten. (Maron: Forst-Statistik..., Berlin 1862, S. 353 ff.; Laubert: D. Verwaltung..., S. 204).

[80]) Bestimmungen, die später durch das Gesetz über die Ablösung der Reallasten v. 2. III. 1850 erweitert wurden. — Eine Ablösung der Waldservituten war den Waldbesitzern zwar schon durch das Allgem. Landrecht im J. 1794 (Tit. 17, Abschnitt 4, Teil 1, § 351) ermöglicht, doch hatte man davon nur wenig Gebrauch gemacht (vergleiche näheres bei O. Hagen: Die forstl. Verhältnisse Preußens, Berlin 1867, S. 76).

Rente, oder Kapital) bestimmen (durch Gesetz v. 1850 wieder aufgehoben), wie auch den Maßstab auswählen, ob er den Berechtigten nach dem Werte des bisherigen Servitutes (d. h. nach dem Nutzungsertrage), oder nach dem Wertvorteil, der ihm selbst, dem Belasteten, durch die Ablösung erwuchs, entschädigen wollte. Für die staatl. Waldbestände war es dabei von Bedeutung, daß auf Wunsch der Nutzungsberechtigten die Ablösung der Weiderechte nur in Land erfolgen durfte [81]). In der Regel wurden die Waldnutzungsberechtigten aus dem belasteten Lande selbst, d. h. dem Walde, abgefunden und nur ausnahmsweise mit einer Rente [82]). Der Bauer erhielt also einen gewissen Waldteil zugesprochen und es erfolgte eine Umwandlung des Forstlandes in Acker, wobei die Holzbestände dem ehemal. Waldeigentümer verblieben. Dieser Vorgang ist für die Geschichte der Wälder von ähnlicher Bedeutung, wie die oben erwähnte, bei der Regulierung gehandhabte Praxis. Die Anwendung und Ausführung der Ablösungen erfolgte nur langsam und zog sich bis in die 60er und 70er Jahre hin. Durch die Regulierung und Ablösung wurde der Wald von der bisherigen Jahrhunderte hindurch üblich gewesenen Mitbenutzung anderer endlich befreit. Dadurch erst waren die Voraussetzungen geschaffen für eine gesunde, ertragreiche Forstbewirtschaftung, deren Hauptzweck die regelmäßige Holzgewinnung ist. Ein von den bäuerlichen Servituten befreiter Wald bildete jetzt einen außerordentlich im Werte gestiegenen Bestandteil des Vermögens, bei dessen Verkauf der Besitzer auf einen weit höheren Erlös rechnen konnte, als noch wenige Jahrzehnte zuvor, wo die Bauern als störende Gäste im Forst ihr Wesen treiben durften [83]). Viele Waldeigentümer verwerteten jetzt die freigewordenen Nutzungen teilweise als Verpachtungsobjekte. Aber trotz aller Maßnahmen blieben auf vielen Waldungen einige Holz-, Streu- oder Weideservituten hängen, die auf Grund besonderer Privilegien, Gerichtsentscheide oder Verjährungen erworben waren und deren Ablösung für den Waldbesitzer zumeist nur durch bedeutende Opfer an Forstgrund (als Abfindung) zu erreichen war. Die Servitutsempfänger ihrerseits protestierten oft beharrlich gegen die Ablösung, da sie durch die Aufgabe ihrer Waldberechtigungen eine Verelendung ihrer Wirtschaften befürchteten. Eine weitere Verbesserung brachte schließlich das Gesetz vom 27. IV. 1872, das die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und dergl. Stiftungen, zustehenden zahlreichen Realberechtigungen einleitete und somit viele Kirchen- und Schulpatrone von den Brennholzlieferungen etc. befreite. Hinsichtlich der Kosten bei diesen Liquidationsverfahren bestimmten die Gesetze, daß bei Ablösung der Reallasten die Kosten von den Kontrahenten je

[81]) Pannewitz, S. 177 u. 172.

[82]) §§ 66 u. 77 der Gemeinheits-Teilungs-Ordnung. — Umgekehrt erfolgte die Ablösung der Reallasten in der Regel in Geld u. nur ausnahmsweise in Land (§§ 64. u. 98 des Ges. v. 2. III. 1850), wobei die Vermittlung der im J. 1850 geschaffenen Rentenbanken eine wesentliche Erleichterung des Liquidierungsprozesses bot.

[83]) Knapp, Teil 1, S. 112.

zur Hälfte, bei Ablösung der Servituten aber nach Verhältnis des daraus erwachsenden Vorteils zu tragen waren.

Von nachhaltigem Einfluß auf den Waldbestand gerade im Gostyner Gebiete waren zweifellos auch die Folgen des Novemberaufstandes. Staatliche Forsten, die ja ganz allgemein der Entwaldung weniger unterlagen, gab es hier nur wenige [84]); fast alleiniger Waldbesitzer — mit Ausnahme des Gostyner Klosters — war der poln. Adel, der sich lebhaft am Aufstand beteiligte und, teils durch die gemachten Aufwendungen an Geldern, Waffen, Pferden usw., teils durch die später von den preuß. Gerichten ihm auferlegten Geldstrafen starke materielle Verluste erlitt. Unter den zu Vermögenseinziehung, bzw. zu Geldstrafen, Verurteilten finden wir folgende Gutsbesitzer, Landwirte oder deren Söhne: Gust. Potworowski-Gola, Mik. Węsierski-Podrzecze, Teod. Mycielski-Chocieszewice, Józ. Stablewski-Zalesie, Wal. Rembowski-Dusina, Leon Mielżyński-Łęka Wielka, Fr. Milkowski- (seine Frau besaß Czachorowo), Edm. Krzynkowski-Krobia Stara, K. N. Sczaniecki-Sarbinowo und N. Pruski-Szelejewo. Teilnehmer am Aufstande waren u. a. noch Jan Nieświastowski-Czajkowo und Fel. Dzierzbicki-Pijanowice [85]). Der wirtschaftliche und sparsame Mycielski hatte allein die enorme Summe von 37 500 Tal. (= 225 000 zł) an die preuß. Gerichtskasse zu zahlen. Wenn wir auf die beiliegende Karte blicken, können wir feststellen, daß der sehr beträchtliche, einst zum Mycielskischen Besitz gehörende, südöstliche Zipfel des Pempowoer (Chocieszewicer) Forstes nach 1826 radikal abgeholzt worden ist. Auch bei den meisten übrigen Gütern der vor-

[84]) Nach Krug (Betrachtungen über d. National-Reichtum des preuß. Staates..., Teil 1, Berlin 1805, S. 145) zählten im J. 1803 die königlichen (bis 1795 vorwiegend im Besitz der kathol. Geistlichkeit gewesenen) Forsten im Kreis Kröben 2971 Morgen (= 759 ha).. Der damalige preuß. Domänenbesitz umfaßte außer d. Kreisstadt die Dörfer: Bukownica, Grabianowo, Posadowo, Rębowo und Żychlewo, weiter die Dörfer u. Vorwerke: Domachowo, Grodnica, Krobia Stara, Ostrowo, Potarzyce, Sikorzyn u. Sułkowice und die Vorwerke: Chumiętek u. Wymysłowo. Als zu Beginn des 19. Jahrhs. das Schulwesen der königl. Stadt Kröben reguliert wurde, erhielt der dortige Lehrer jährlich neun Klafter (= rund 21 Festmeter) Brennholz aus den Forsten des Kröbener Domänenamts zugesprochen, und zwar wurden dabei als Lieferanten nach Wahl genannt: die Forsten Ostrowo und Grodnica, der „Birkenwald bei Sikorzyn" und der „Erlenbruch bei Bukownica". Das waren also vermutlich die gesamten ehemaligen staatlichen Waldungen unseres Gebietes; die beiden letztgenannten Gehölze sind im 19. Jahrh., wahrscheinlich infolge der Regulierungen, Ablösungen oder Meliorationen, verschwunden; verwaltungsmäßig unterstanden sie früher der Forstinspektion Moschin. (Klinkowski: Nieudana próba osiedlenia niem. kolonistów w pow. krobskim 1804/5, Kron. Gostyńska VII, 187/8 und ders.: Szkolnictwo krobskie na początku XIX-go wieku, ebend. IX, 167). — Zu Beginn der 60er Jahre wurden nur noch 801 Morgen Staatsforsten im Kreise Kröben gezählt. (Meitzen IV, 372/73).

[85]) Stachowski: Uczestnicy powst. listopad, z dzisiejszego pow. gost., Kron. Gost. II, 1930, S. 148—65.

erwähnten Adligen können wir mehr oder weniger eine Waldverminderung feststellen — zweifellos sahen sich viele Besitzer gezwungen, ihre Wälder zu versilbern. Nach 1831 erfolgten die unaufhörlichen patriot. Spenden für Komitees, Verbindungen, Kasinos, Emigration u. ähnl., Opfer, die erst in den 50er Jahren, zur Zeit der polit. und wirtschaftl. Depression nachließen [85a]).

Über die Privatforsten des Regbez. Posen, die im J. 1858 82,1% aller Waldungen einnahmen und sich mit wenigen Ausnahmen in den Händen der „Magnaten polnischer Abkunft" befanden, äußerte um 1860 der Posener Oberforstmeister Maron: „ihr Schicksal ist mehr oder weniger von den augenblicklichen finanziellen Verhältnissen ihrer Besitzer abhängig, und daher ihre Conservation für die Nachkommen kaum annähernd vorherzusagen [86]).

Da wir oben feststellen konnten, daß der Waldbestand des Gostyner Gebietes im 19. Jahrh. innerhalb des verhältnismäßig kurzen Zeitraums von 1826 bis 1839 fast schlagartig auf rund die Hälfte zusammenschrumpfte, haben wir nach dem bisher dargelegten die Ursachen für diesen enormen Waldschwund vor allem anderen gerade in den Auswirkungen von zwei, zeitlich etwa parallel laufenden, kulturell und politisch hochbedeutsamen Ereignissen zu sehen: der Regulierung und des Novemberaufstandes.

Die namentlich beim Kleinbesitzer in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhs., besonders in den 70er Jahren, zu bemerkende Waldverminderung erklärt sich vorwiegend aus finanzspekulativen Gründen [87]). Weil die Verzinsung des durch den Wald repräsentierten Kapitals in der Form des Zuwachses nur sehr gering war, zögerte man vielfach nicht, den Bestand zu verkaufen und das erlöste Kapital in anderen günstiger scheinenden Produktionszweigen, vor allem in Industrieunternehmungen, anzulegen. Dabei sprach auch gewiß noch die der Waldwirtschaft eigene Besonderheit mit, daß derjenige, der Holz anbaut und pflegen muß, zumeist die Früchte seiner Arbeit ja nicht mehr selbst erlebt. Im Gegensatz zum Kleinbesitzer war der Großgrundbesitzer, der unter normalen Verhältnissen nicht so sehr auf seine Waldungen angewiesen ist, und vor allem natürlich der Staat weit mehr in der Lage, sich mit einer niedrigen aber sicheren Verzinsung seiner Forsten zu begnügen. Auch die um 1880/90 aufkommenden Parzellierungen großen Stiles von Privat-

[85a]) Herzog (S. 84) charakterisiert ganz allgemein als wirtschaftl. Folgen der Aufstände (bes. von 1846 und 1848): vom Geldmarkt zog sich das Kapital aus Furcht vor größeren unabsehbaren Umwälzungen in Gebiete zurück, wo ruhige polit. Verhältnisse einen sicheren Gewinn erwarten ließen. Auswärtige Kapitalien wurden gekündigt und jeder Kredit durch das Mißtrauen untergraben. Die Bedürfnisse wurden eingeschränkt und entbehrliche Ausgaben u. Aufwendungen vermieden.

[86]) Maron: Forst-Statistik..., S. 38.

[87]) Von 1864—1913 verminderten sich die Privatforsten in der Prov. Posen um 29%, von 461 207 auf 326 635 ha. (Hagen, S. 6; Vierteljahrshefte z. Statistik..., XXV, H. 4, S. 15).

und Ansiedlungsgütern leisteten noch vielen Abholzungen Vorschub [88]). Der wesentliche Wendepunkt in der Geschichte der Posenschen Privatforstwirtschaft scheint mehr oder weniger um die Jahre 1855/65 zu liegen, zu jener Zeit, als die Regulierung und Separation abgeschlossen war und in den poln. Schichten die Bedeutung der wirtschaftl. Ertüchtigung und Selbstbehauptung als Grundlage zur Erhaltung des Volkstums und zur Erreichung höherer Ziele allgemein erkannt wurde. Der Grundherr und Rittergutsbesitzer, der im ersten Drittel des Jahrhs. als Teilnehmer an polit. nationalrevolutionären Bewegungen und Unternehmungen vielfach seinen Landbesitz vernachlässigt und demzufolge in Krisenzeiten nur zu oft materielle Einbußen erlitten hatte [89]), begann allmählich sein Denken und Handeln in die neue Bahn des nüchternen Realismus zu lenken, er wurde zum Landwirt, zum „Agronom" und zum Kaufmann. Durch diesen Wandel gewann auch der Wald, der jetzt endgültig die ihm gebührende Wertung und Pflege zu erfahren begann. Zur Kennzeichnung dieser Übergangszeit seien im Auszug folgende vier kurze Berichte der Posener Handelskammer angeführt. 1859: Geringes Geschäft in Brennholz zu billigen Preisen wegen wachsender Konkurrenz von Torf und Kohlen; Absatz von Bauholz sehr unbefriedigend; wenig Käufe von Waldungen wegen hoher Forderungen. 1861: Die Pflege der Wälder nimmt erfreulich zu, namentlich sind einzelne Privatbesitzer mit dem Einschonen abgeholzter oder für den Getreidebau unbrauchbarer Flächen vorgegangen. 1863: Das Angebot von Forsten in der Provinz hat erheblich nachgelassen und die Forderungen der Besitzer haben eine mitunter außerordentliche Höhe erreicht. Und 1864: Der Einschlag von Brennhölzern in den Privatforsten hat abgenommen, weil bei den hohen Preisen der Forsten die Besitzer auf eine gesteigerte Ausbeute durch Nutzholz angewiesen sind. Der Wert des Brennholzes stieg in Distrikten, wo Torf und Kohlen nicht zugänglich sind, erheblich [90]).

---

[88]) Vergl. die Jahresberichte des Landwirtschaftl. Provinzialvereins für Posen 1892, S. 69 u. 1893, S. 62.

[89]) Die Großgrundbesitzer hatten sich bis zur Regulierung in der Regel sehr wenig um die Wirtschaft gekümmert u. nur höchst selten persönlich mit der Leitung derselben sich befaßt. Meist war das Gut verpachtet, oder ein Verwalter regierte, oft zum Schaden nicht nur des Gutsherrn, sondern auch der Bauern. (Brodnicki, S. 44 u. 55). Noch 1846 schrieb ein Posener Publizist mit recht deutlicher Anspielung auf viele poln. Gutsbesitzer: „Man kann sich nicht in Bädern und großen Städten aufhalten, oder seine Thätigkeiten anderen Zwecken zuwenden, und zugleich wirtschaften" (Provinzialbll..., Jan. 1846, S. 37) — ein Satz übrigens, den die Posener landwirtschaftl. Zeitung „Ziemianin" im J. 1858 (S. 80) wörtl. übersetzt wiederholte.

[90]) Nach den Zusammenstellungen in d. „Preuß. Statistik" I, Berlin 1861, 5 u. 13; III, 1863, 50; VIII, 1865, 73 und IX, 1866, 93. — In den Staatsforsten des Reg.bez. Posen stiegen die Holztaxen in den J. 1837—67 beim Nutzholz um 82% u. beim Brennholz sogar um 155%. „Die fortschreitende Verminderung der Privatforsten, die gestiegene Industrie und der gehobene Wohlstand der Provinz finden in diesen Zahlen einen entsprechenden Ausdruck und das beträchtl. Steigen der Brennholzpreise ist zugleich in der von den Kohlengebieten und der Seezufuhr entfernteren Lage, sowie in der Verbesserung der Binnenverkehrswege begründet. (Hagen, S. 33 u. 36).

— Also starker Rückgang der Abholzungen, Ansteigen der Holzpreise, Beginn planmäßiger Forstbewirtschaftung. Speziell die Verhältnisse in unserm Gebiete beleuchtet nachfolgender Bericht vom J. 1865 [91]): „Neben diesem... [vorher ist die Rede von dem günstigen Saatenstand] muß ich auch einer Pflanze gedenken, welche in den letzten Jahren hier immer weniger gut gedeiht, — es ist das Brennholz, dem sich die Bauhölzer in noch stärkerer Abnahme anschließen. Die Geschichten von Polens finstern Wäldern, in denen so viel wilde Tiere hausen, werden wenigstens in unserer Provinz bald unter die Märchen aus alten Zeiten rangirt werden müssen. Bei dem Preise von 5½—6 Tal. für geringes Buchen- oder Birkenholz und von 4—4½ Tal. für kernloses Kiefernholz pro Klafter, neben einer Anfuhr von 2—3 Meilen, wozu also wenigstens für den Städter die Kosten des Anfahrens und des Zerhackens mit 3—3½ Tal. zu berechnen sind, hat bereits die richtige Erkenntnis des Heizeffektes einen großen Theil der Bewohner von Gostyn und Kröben und auch mehrere Dominien um letztere Stadt dahin geführt, daß sie die über Rawitsch oder Bojanowo zu beziehende Steinkohle aus Oberschlesien vorziehen, die sich freilich auch mit der Anfuhr auf 6—8 poln. Gulden pro Tonne beläuft. Was unseren Bauholzbedarf betrifft, so muß dabei am meisten auf die baldige Ausführung der projektirten Eisenbahn von Ostrowo über Kröben nach Lissa gehofft werden [92]), denn im Umkreise von 3—4 Meilen werden wir in wenigen Jahren keinen Stamm zum Bretterschneiden mehr finden können". Wie auch aus dieser Quelle ersichtlich, kamen die Abholzungen in den 60er Jahren in unserem Gebiet zum Stillstand, man war an eine gewisse Grenze gelangt und ein Zustand der Erschöpfung machte sich fühlbar. Nicht etwa, wie der Berichterstatter angibt, daß das Holz, diese wichtige „Pflanze", schlecht gedieh, war der Grund, sondern die einsetzende rationelle Forstwirtschaft, vor allem aber die Erkenntnis des infolge früherer Verwüstungen und Mißwirtschaft eingetretenen Notstandes, veranlaßte ganz folgerichtig vorerst zur Schonung und zu einer nur sehr sparsamen Abholzung. Daß der erhaltene Rest der Gostyner Waldungen jetzt sehr sorgsam und gegenüber den übrigen Posener Kreisen geradezu vorbildlich bewirtschaftet wurde, wird weiter unten noch aufgezeigt werden.

Zweifellos ist auch die in den Rahmen unseres Stoffgebietes gehörige Frage, wie es früher mit den Waldwirten, also den Förstern und

---

[91]) Anonym: Landwirtschaftl. Bericht für Gostyn-Kröben, in: Landwirtsch. Ztg. für d. Grhzgtm. Posen, Posen 1865, Nr. 37 vom 15. XII.

[92]) Die erste Eisenbahnverbindung im Gostyner Gebiet, die Strecke Pawlowitz—Kobylin der Linie Lissa—Ostrowo, wurde bereits zu Beginn der 60er Jahre von einer Privatgesellschaft geplant; 1863 genehmigte der Staat deren Projekt und zwei Jahre später begannen die ersten Vorarbeiten. Das Baukapital wurde durch Aktienzeichnung privater Interessenten aufgebracht. Die Fertigstellung der Linie zog sich aber bis z. J. 1888 hin, in welchem auch die Strecke Lissa—Gostyn—Jarotschin eröffnet wurde. 12 Jahre später folgten die Bahnverbindungen Gostyn—Kröben und Gostyn—Kosten, u. im J. 1909 die Strecke Gostyn—Koschmin.

Aufsehern stand und welchen vor- oder nachteiligen Einfluß diese Leute auf den Bestand der Waldungen hatten, von nicht geringer Bedeutung. Um 1800 gab es auf den adligen Gutshöfen unter dem Gefolge des Grundherrn eine stattliche Zahl von Jägern, kunstgerechten Schützen, oft verarmte Kleinadlige, die zwar waidgerechte Grünröcke waren, von einer „Forst-Ökonomie“ aber keine Kenntnis besaßen, denn die Beaufsichtigung, Pflege und Verwaltung des Waldes war eben nach damaligem Brauch nicht ihre eigentliche Bestimmung. Die neben den Jägern hier und da existierenden Waldaufseher und Waldknechte (die borowy), oft Bauern, besaßen bestenfalls einige prakt. Erfahrungen, aber keine Fachkenntnisse, geschweige eine Ausbildung. Mitunter machten sie und die „Ökonomen“ des Gutsherrn mit den Servitutsberechtigten und benachbarten Bauern gemeinschaftliche Sache, ließen manche Fuhre Holz beiseitegehen und trugen oft nicht wenig zur Ausplünderung der Wälder bei. Die Gutsbesitzer aber, selbst wenn sie über bedeutende Forsten verfügten, hatten zumeist — mit nur geringen Ausnahmen — noch weniger Sachkenntnisse als ihre Verwalter und Forstbedienten. Zeigte sich anderseits aber ein vorausschauender und unternehmungslustiger Gutsherr doch gewillt, den Schlendrian in seiner Waldbewirtschaftung abzustellen und Verbesserungen vorzunehmen, so stieß er oft gerade bei seinen „Jägern“ auf passiven Widerstand, so daß er wenig vom Fleck kam. Ein alter Forstrat [93]) bemerkte dazu recht treffend: Das schlagweise Hauen schimpfe man Waldverwüstung und das Säen bezeichne man spöttisch als „Waldgärtnerei“, Bücher aber über Forstwirtschaft seien den alten Jägern geradezu ein Gift. „Erfahrung, Erfahrung!“, laute deren Feldgeschrei, und doch wüßten diese gekränkten Grünröcke nicht, wie man zu Erfahrungen gelange [94]). Nicht besser stand es zu Beginn des 19. Jahrhs. mit dem staatl. Forstpersonal. Die Oberforstmeister, die sich größtenteils aus ehemaligen Stabsoffizieren rekrutierten, waren ohne alle Vorbildung, konnten z. T. nur kümmerlich schreiben und betrachteten ihren Posten nur als Versorgung. Ähnlich war es mit den Forstmeistern und Oberförstern bestellt, sie waren gleichfalls vielfach alte Offiziere, verdiente Haudegen, aber „mit den Grundsätzen einer regelmäßigen Behandlung der Forsten ganz unbekannt“. Die Unterforstbeamten aber und die Hegemeister, zumeist Invaliden, „waren ganz unwissend und schlecht besoldet“ [95]). In den 40er Jahren wurden die Posener Wälder zwar im allgemeinen immer noch systemlos verwaltet, aber es waren doch bereits überall Ansätze zu geregelten Bewirt-

[93]) W. G. Moser (1729—93).

[94]) Im J. 1800 wurden auf dem flachen Lande des Kr. Kröben (mit 47 adligen Gutsbesitzern) 94 „Förster-, Forst- und Jagdbediente“ gezählt. (Holsche II, 448). — Vergl. auch die „Akten betreffend die schlechte Bewirtschaftung verschiedener Privat-Forsten des Posener Departements 1795—1805“ (Archiwum Główne Akt Dawnych, Warszawa, Akta popruskie (Gen. Dir. Südpreußen) Paket 358 Stück 2) und Prümers: Das Jahr 1793, S. 444 u. 452.

[95]) So urteilt der Königl. Preuß. Oberforstmeister Pannewitz (S. 40, 129 u. 203).

schaftungsmethoden und fachmännischer Verwaltung zu erblicken. Ein Zeitgenosse äußerte: „An vielen Stellen schließlich sehen wir Besitzer, die zur Verwaltung ihrer Wälder herangebildete Leute verwenden, sowohl fremde, deren es eine größere Zahl gibt, als auch einheimische, nach deren genügender Heranbildung in deutschen Forstschulen zu hoffen ist, daß gesunde und gründliche Anschauungen über die Forstwirtschaft sich bald im Ghzgtm. P. verbreiten werden" (Übersetzg.)[96]. Im Laufe des 19. Jahrhs. verlor allmählich das Waidwerk der „Livree-Jäger" an seiner früheren Bedeutung und trat schließlich ganz in den Hintergrund. In den 60er Jahren hören wir: „Im Grhzgtm. Posen ist die hohe Jagd (Hirsche, Rehe, Füchse, Wildschweine etc.) durch die Devastation der Wälder sehr zurückgegangen. Rothwild ist fast vernichtet; der Rehstand ist besser und hin und wieder in der neueren Zeit durch Schonung sehr emporgekommen". Dagegen hob sich die niedere Jagd. Hasen und Rebhühner fanden mehr Nahrung und vermehrten sich auf dem Kulturlande, gerade in den fruchtbareren Gegenden, weit stärker als früher im dichten Walde; auch kam ihnen die Ausrottung des Raubwildes zugute[97]. Die Jagdgerechtigkeiten wurden teils aufgehoben (1848), teils für ablösbar erklärt, das Jagdregal beseitigt und durch Gesetz vom 7. III. 1850 die Jagd jedem Grundbesitzer von 300 Morgen zugesprochen. Die Besitzer, die den Wert und die Pflegebedürftigkeit ihrer Waldungen erkannten, ersetzten ihre zahlreichen „Jäger" durch eine beträchtliche Zahl von Förstern mit prakt. und theoretischen Fachkenntnissen, die den Verfall der Privatforsten bremsten und durch Einführung rationeller und zeitgemäßer Bewirtschaftungsmethoden die Wälder ertragbringend zu gestalten versuchten, ohne das Grundkapital anzugreifen. Eine planmäßige Forstbewirtschaftung, die auch Wert auf gute Holzerträge legte, ist für das Posener Land, sowohl in den staatlichen als auch in den privaten Waldungen, bestenfalls erst seit höchstens 100 Jahren zu datiern, also gerade seit einer einzigen Waldgeneration.

Es ist schon angedeutet worden, daß die Waldwirtschaft im Gostyner Gebiete nicht so mangelhaft war, wie es nach manchem bisher Darge

[96]) Plater, S. 162 f.

[97]) „Zu den Vorteilen, welche das Lichten der Wälder der Prov. Posen gebracht hat — lesen wir in einer Zeitschrift der 40er Jahre — gehört auch das Verbannen der Wölfe", die noch im J. 1819 im Gebiete des alten Kreises Wongrowitz (1893: 10,5% Waldfläche) 19 Menschen zerrissen hatten. Jede Beseitigung des Wildes, bemerkte der Berichterstatter emphatisch, sei Wirkung der Kultur. „Auch durch die Entfernung des Wolfes aus der Provinz Posen ist hier die Kultur erhöht." — In der Statistik über den Wildabschuß vom April 1885 bis März 1886 stand der Kr. Kröben sowohl mit 18 461 Hasen, als auch 21 718 Rebhühnern in der Prov. Posen an erster Stelle. Im Abschuß an Federwild rangierte der Kreis mit insges. 25 777 Stück an erster, im Abschuß an Haarwild mit 19 523 Stück hinter d. Fraustädter Kr. (25 720) an zweiter Stelle in d. ganzen Provinz; mit der Zahl der erlegten Fasanen (673) stand der Kreis an der Spitze des Posener Reg.bez. (Nach Provinzialbll . . ., April 1846, S. 210/11; Meitzen, Bd. II, 1863, S. 561 f. und Preuß. Statistik, Bd. 93, 1887, S. 8 f.).

legten vielleicht den Anschein haben könnte. Der Tadel ist zwar stets gesprächiger a's das Lob (auch in vielen der benutzten Quellen), aber es sei doch schließlich nachdrücklichst die Tatsache festgelegt, daß der Kreis Kröben — und damit auch das Gostyner Land — in der Geschichte der Posener Forstwirtschaft des 19. Jahrhs. mit seinen erzielten Erträgen nicht nur an hervorragender, sondern mit an erster Stelle in der ganzen Provinz stand. Im J. 1861 umfaßte der Kreis 45 151 Morgen Holzungen (= 11 528 ha) und rangierte damit unter den damaligen 26 Kreisen der Provinz Posen der Waldfläche nach an 23. Stelle, vor den drei waldärmsten Kreisen Mogilno, Schroda und Wreschen. Der Reinertrag der Kröbener Holzungen betrug im genannten Jahre 18 771 Tal. (= 112 626 zł), mit welcher absoluten Summe der Kreis nicht mehr an 23., sondern schon an 14. Stelle in der Provinz stand. Mit dem Reinertrag pro Morgen bewaldeter Fläche von 12 sgr. (= 2,40 zł) übertraf aber der Kr. Kröben weit den Posenschen Durchschnitt (6½ sgr.) und kam in der gesamten Provinz hinter dem mit 14 sgr. führenden Kr. Krotoschin an zweiter Stelle zu stehen, vor den Kreisen Fraustadt, Mogilno und Wirsitz mit je 10 sgr. an dritter bis fünfter Stelle [98]). Zu dieser führenden Stellung hat wohl unbestreitbar in nicht geringem Grade die Tätigkeit der 1863 begründeten Abteilung für Gewerbe und Landwirtschaft des Gostyner Kasinos beigetragen, wie auch der gleichfalls seit 1836 erscheinende „Przewodnik rolniczo-przemysłowy". Der Gostyner Verein, eine der ältesten landw. Gesellsch. der Prov. Posen — wurden zwar 1846 von der preuß. Regierung verboten, im J. 1852 aber bereits wieder neubegründet (Towarzystwo rolniczo-przemysłowe w Gostyniu). 1861 erfolgte die Errichtung eines Zentralvereins für das Ghzgtm. Posen, in dessen Verband auch die Gostyner Gesellschaft trat, die nach einer mir vorliegenden Aufstellung für die Jahre 1865—91 [99]) stets fast ausnahmslos die stärkste Mitgliederzahl aller Filialen des Zentralvereins aufweisen konnte. Im Oktober 1862 wurde nach 7jähr. vergeblichen Bemühungen bei den preuß. Behörden die erste landwirtschaftliche Ausstellung im Posenschen eröffnet, und zwar in — Gostyn; eine Zahl von mehr als 10 000 Besuchern dokumentierte den Erfolg und die Bedeutung dieses erstmaligen Unternehmens. 1868 bildete sich im Rahmen des Zentralvereins eine Abteilung für Forstwirtschaft, die zweifellos im Gostyner Gebiet mit die berufensten und interessiertesten Mitarbeiter fand, die wiederum ihre Erfahrungen jetzt durch Austausch vertiefen konnten. „I od tego też czasu datuje się staranność naszym lasom tak pod wielu względami przynależna... (gospodarstwo leśne) podniosło się też w ostatnich latach znacznie, oględność w użytkowaniu a systematyczność w zakładaniu coraz więcej jako ogólną zasadę przyjęto" [100]).

Zum Abschluß sei an Hand der beiliegenden Karte noch an einigen Einzelfällen gezeigt, wie bedeutend die Waldverminderung im Gostyner

[98]) Nach den Angaben bei Meitzen, Bd. IV, 34 u. 40.
[99]) Brodnicki, 88.
[100]) R. Komierowski: Rys historyczny 25letniego istnienia Tow. Centr. Gospod. na W. Ks. Poznańskie, 1886, S. 41.

Gebiete während des 19. Jahrhs. gewesen ist. Der gegenwärtig größte Waldkomplex, südwestlich der Straße Szelejewo—Pogorzela (Pempowoer-, Kloster- und z. T. Radenzer Forst), maß im J. 1794 noch etwa 4700 ha. Bis zum J. 1826 verminderte er sich um ca. 12% auf rund 4130 ha. Dieser immer noch beträchtliche Bestand sank im Verlauf der nächsten 60 Jahre um nahezu 43% auf nur noch 2380 ha herab, hat also seit 1794 eine Verminderung um 49% erfahren. Auf dem gerodeten Boden entstanden die Siedlungen Lafajetowo (zum Teil, nach 1830), Elęcin (1840 noch „Kolonie"), Bielawy-Pogorzelski und die Vorwerke Anteczków und Józefowo-Szelejewskie[101]). Der vor 140 Jahren noch dicht geschlossene Komplex im Geviert Gola—Łęka—Brylewo—Kosowo umfaßte am Ende des 18. Jahrhs. rund 1610 ha. Im J. 1826 sehen wir, daß in den nördl., westl. und südl. Teilen dieses Waldes bereits Abholzungen vorgenommen und in seiner Mitte zwei Lichtungen entstanden sind, auf deren einer das Vorwerk Wytoldowo (nach 1834) errichtet wurde; der Baumbestand hatte sich dabei um 17% auf 1330 ha verringert. Einige Zeit später, wahrscheinlich schon zwischen 1826—39, schrumpfte dieser Forst um weitere volle 68% auf drei kleine und zwei Zwergbestände von insgesamt nur noch 730 ha zusammen, also seit dem J. 1794 eine Verminderung um 61%. Auf dem abgeholzten Revier entstanden (nach 1834) die Vorwerke Bogumiła, Bronisławki, Józefowo (jetzt: Krzysztofowo) und Karolinowo. Ganz der ähnliche Vorgang ist an dem Waldkomplex im Geviert Raszewy—Wilkoniczki—Czeluścin—Rembiechów zu bemerken, im J. 1794: 780 ha, 1826: 615 ha und im J. 1888: 390 ha, also eine Abnahme des Bestandes auf genau die Hälfte. Noch intensiver wurde im Forst zwischen Raszewy und Bartoszewice abgeholzt, 1794: 500 ha, 1826: 366 ha, 1888: 47 ha (= —94%). Um rund 81% der Fläche schrumpfte der Wald nordöstlich Czachorowo (1794: 230 ha, 1826: 158 ha, 1888: 44 ha), und die einstigen Waldstücke südlich und westlich von Czachorowo sind heute völlig vom Erdboden verschwunden[102]). Auf erst im 19. Jahrh. gerodeten Waldboden stehen — ganz oder teilweise — u. a. noch folgende Siedlungen, bzw. Vorwerke: Babkowice (z. T.), Bolesławów (z. T.), Neu-Bruczków (z. T.), Celestynów (z. T.), Czeluścin (Deutschrode, Ansiedlungsdorf), Domanice, Dzięczyna (Neu-Fürstenfelde, z.T.), Elżbietków (Elisenhof, Ansiedlungsdorf), Florynki, Frasunek (z. T.), Hersztopowo (z.T.), Jackowo, Leonów (z.T.), Ludwinowo (z. T.), Magdaleńki (z. T.), Markowo, Ochłoda, Pasierby (z. T.), Poraj, Klein-Pogorzałki (z. T.) Trzecianów, Ustronie, Wycisłowo (z. T.), Wygoda bei Oczkowice, Wygoda bei Zalesie (z. T.), Zacisze und Zdziętawy (z. T.).

Gegenwärtig ist die Waldverminderung zwar zu einem fast völligen Stillstand gekommen[103]), aber im Gostyner Gebiet decken die vor-

[101]) Um das Kartenbild nicht zu überladen, sind nicht alle im Text genannten Ortschaften auf d. beiliegenden Karte mit Namen eingetragen, ihre Lage aber meist angedeutet.

[102]) Eines dieser verschwundenen Gehölze war der Sikorzyner Birkenwald, vergl. Anmkg. 84.

[103]) Von 1923—25 in der ganzen Wojewodschaft Posen nur eine Abnahme um 42 ha. (Miklaszewski, Tafel 2—4).

handenen Bestände bereits nicht mehr den lokalen Bedarf. Bauholz ist teuer und muß teilweise aus der weiteren Umgegend herangebracht werden[104]. Der Flächenanteil des Waldes im Kreise Gostyn ist auf rund 10% im J. 1925 gesunken u. steht damit weit unter dem gesamtpoln. Durchschnittssatz von 23%[105]. Ueber diese Feststellung können auch Vertröstungen auf den großen Waldreichtum Polens nicht hinweglenken, denn — und das dürfte gar nicht so allgemein bekannt sein — dieser Reichtum ist eine Legende. Polen steht prozentual mit seinen Waldflächen noch hinter dem Deutschen Reich (einschl. Österreichs 32,2%) und der Schweiz (23,6%), absolut sogar noch hinter Frankreich, das fast anderthalb Millionen Hektar mehr Wald besitzt[106]. Durch die neuere Gesetzgebung hat sich der Staat als oberster Grundherr einen unmittelbaren Einfluß auf die Bewirtschaftung aller über 30 ha großen Privatforsten verschafft. Im Interesse der gesamten Volkswirtschaft bleibt aber zu erhoffen, daß auch die Besitzer kleinerer Bestände bestrebt sein mögen, den gegenwärtigen Umfang ihrer Wälder durch Pflege und Aufforstung unter allen Umständen zu erhalten — ganz zu schweigen vom Interesse des Naturfreundes und des Liebhabers der Heimat, dem jeder Baum ein Sinnbild ist.

Schlußbemerkung: Wenn im Verlaufe der Darstellung des öfteren nicht nur das dargelegt ist, was allein für das Gostyner Gebiet von Bedeutung erschien, sondern auch auf dieses und jenes eingegangen wurde, was allgemein und für das ganze Posener Land galt, so ist das absichtlich geschehen; einerseits lag es in der Natur des Stoffes, zum andern sollte es zur besseren Verständlichmachung und Beleuchtung der allgemeinen Zusammenhänge dienen. Vielleicht hat sich die Darstellung auch schon dem Charakter einer Geschichte der Gostyner Wälder im 19. Jahrh. genähert, doch kann dieser Titel hier nicht beansprucht werden, weil — ganz abgesehen von dem rein naturwissenschaftl. Standpunkt, der zu berücksichtigen ist — für eine solche Geschichte noch Materialien und Quellen heranzuziehen wären, die zum kleineren Teil nicht zur Hand waren[107], zum größten Teil aber überhaupt schwer zu erreichen sind welch letzterer Umstand besonders hinsichtlich der Privatwaldungen gilt, und um solche handelt es sich ja so gut wie ausschließlich.

[104] Potworowski in Kron. Gost. I, 1929, Heft 5, S. 6.

[105] Im J. 1928 betrug dieser nur noch 21,7%. (Rocznik Statystyczny 1930, S. 43).

[106] Miklaszewski, Tafel VI u. S. 81, 88 u. 110 f.

[107] Die für d. Gostyner Gebiet wichtigen Jgge. des „Przewodnik rolniczo-przemysłowy 1836—45, der Aufsatz: O rozwoju polskiego leśnictwa w W. Ks. Pozn. (Beilage zum Ziemianin 1907, Nr. 35) und eine Reihe von kleineren Aufsätzen u. Arbeiten lokalgeschichtlichen u. statist. Inhalts; vielleicht auch die Roczniki Nauk Rolniczych i Leśnych (Pozn.).

Eine Zusammenfassung der obigen Ausführungen mit einigen Ergänzungen von mehr spezieller Bedeutung (sowie mit Reproduktionen einer und derselben Waldgemarkung aus den Karten von 1794, 1826 und 88) wird voraussichtlich in dem Heimatblatt „Kronika Gostyńska“ gebracht werden.

Beiträge zur Posener Pferdezucht unter Friedrich Wilhelm III.[1]

Von Manfred Laubert.

Kaum ein anderer Zweig des landwirtschaftlichen Betriebes bedarf in so hohem Grade der staatlichen Leitung und Beihilfe wie die Pferdezucht. Die Provinz Posen blieb sich hierin jedoch bis 1820 allein überlassen. Die Landleute hielten nur eine kleine elende Rasse, die für die oberflächliche Bestellung ihrer Äcker eben hinreichte. Bei den Kalischer Manövern 1835 mußten die preußischen Gardegäule, da sie nicht in die Bauernställe hineingingen und selbst die Tennen nicht hoch genug waren, in Schuppen, auf den Gütern in Vieh- und Schafställen übernachten (Ber. d. Oberpräs. Flottwell nach Anzeigen d. Landräte 18. Aug.). Die Dominien waren vor Regulierung der bäuerlichen Besitzverhältnisse der Haltung eigener Gespanne in der Regel überhoben, und mithin hegte auch der ausgepumpte Großgrundbesitz an der anfänglich Opfer erfordernden und im Erfolg unsicheren Verbreitung der Zucht wenig Interesse.[2]

Erst seit dem genannten Jahr erhielt die kgl. westpreußische Gestütsverwaltung den Auftrag, das Bromberger und einen Teil des Posener Departements durch Aufstellung von Beschälern aus Marienwerder mitzuversorgen, vermochte aber dem nur unvollkommen zu genügen, da ihre eigenen Gestüte noch nicht etatsmäßig ausgestattet waren. Von den 10 auf drei Domänenämtern stationierten Hengsten wurden damals 376 Stuten gedeckt und, soweit sich ermitteln ließ, 202 lebende Fohlen geworfen. Im übernächsten Jahr wurden bereits 5 Stationen errichtet mit 15 Hengsten, 661 gedeckten Stuten und nur 274 Fohlen. 1824 waren

[1]) Nach Oberpräsidialakten IV. C. a. 19. Bd. I, 20 u. 22; E. 2 u. 6; F. 4 Bd. I.; IX. B. c. 1; XVI. B. 13, Bd. 1. u. 15; XXVI. B. 4, 8/10, 12, 17 u. C. 2 i. Staatsarchiv zu Posen; Rep. 77. 489. 31; 503. 1. Bd. II; 523 e) Stände Pos. 15 Bd. II, 17 Bd. II, 28 Bd. II; Rep. 87. A. XIII. Rep. 89. C. XI b) Schles.-Pos. 1 Bd. I; Rep. 90. XXXVIII. Spec. 13 i. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

[2]) Ausnahmen kamen natürlich vor. Unter anderem hielt der reiche Graf Bniński-Woelden (Samostrzel) einen ausgezeichneten Marstall. — Eingegangen war das von Friedrich d. Gr. in Schneidemühl angelegte Landgestüt, vgl. Boese: Gesch. d. Stadt S. Schneidemühl 1935, 182

das Ergebnis von 17 Beschälern und 911 Stuten 483 und 1825 550 Fohlen von 955 Stuten.[3]) Seit 1825 dehnte außerdem das schlesische Landgestüt Leubus seine Wirksamkeit auf den Süden des Posener Bezirks aus. Zuerst wurden 7 Beschäler aufgestellt, von denen 76 Fohlen fielen, 1828 waren es 9 und 117 bei 376 gedeckten Mutterpferden.

Die Versorgung durch die Nachbarprovinzen war natürlich ein Notbehelf. Es ist daher erklärlich, daß schon die zur Beratung des Kreditsystems berufenen Notablen in einer Eingabe v. 10. 2. 1823 den König unter anderem um Anlegung eines Landgestüts baten. Friedrich Wilhelm III. antwortete am 10. 5., daß eine solche wohl angebracht erscheine, wenn — die Mittel zu beschaffen waren (nach Ber. d. Staatsministeriums v. 21. 4.). Gleichzeitig wurde das Staatsministerium dahin verständigt, daß das Ministerium des Inneren und die Generalkontrolle über einen Fonds und die sonst deshalb zu treffenden Maßregeln mit Oberstallmeister v. Jagow in Beratung treten sollten. Am 24. 5. forderte der Innenminister v. Schuckmann den Oberpräsidenten zu einer Begutachtung auf, da das nicht näher substantiierte Gesuch in Berlin nicht beurteilt werden konnte. Aber es verging noch ½ Jahrzehnt, bis endlich 1828 die mit lebhafter Freude begrüßte Errichtung eines eigenen Landgestüts unter Major a. D. Ferd. v. d. Brincken zu Zirke 1828 erfolgen konnte. Mit diesem Zeitpunkt trat ein fühlbarer Aufschwung in der Pferdezucht ein, obwohl die Anstalt nun ihrerseits mehrere Kreise der Reg.-Bezirke Frankfurt a. O. und Stettin mit zu versehen hatte. Die Zahl der Beschälstationen stieg schon 1829 auf 18, im folgenden Jahr auf 29. Der Reg.-Bez. Bromberg hatte 1831 ihrer 12, die aber weit stärker als die Posener beansprucht wurden. Das Ergebnis der nächsten Jahre in der Gesamtprovinz veranschaulicht folgende Tabelle:

	1829	1830	1831	1832	1834	1835	1836	1838
Zahl d. Beschäler:	58	57	55	60	62	61	62	64
,, ,, ged. Stuten:	2609	2460	2367	2971	3144	2982	3116	3306
,, ,, leb. gefall. Fohlen:	975	1190	944	1205	1541	1485	1326	1540[4])

Hierbei ist der Rückgang 1831 durch den Warschauer Aufstand zu erklären.

Etwas höhere Zahlen ergeben, wohl infolge der aushilfsweisen Benutzung fremder Gestüte, die Zusammenstellungen der Regierungskollegien; so für

[3]) Ber. d. Landstallmeisters v. Nycz-Marienwerder an Oberpräs. v. Zerboni. Hengste mittlerer Größe galten als geeignet für den landesüblichen Schlag (Reg. Bromberg an Zerb. 26. März 1821).

[4]) Nach den Abfohlungslisten v. d. Brinckens.

	1832	1833	1834	1835	1837	1838	1839	1841	1842
B r o m b e r g:									
Beschäler:	35	30	32					34	31
Stuten:	1162[5])	1684	1622	1716	1878	1596		1846	1656
Fohlen:	621	869	843	788	980	819		983	968[6])
P o s e n:									
Stuten:				1460		1710	1568		
Fohlen:				672		721	729	832.	

Die Zahl der Hengste blieb auch hier ziemlich beständig (1835 und 1841 je 32) und betrug eher weniger als in dem kleineren Bromberg. 1844 deckten die 51 Zirker Landbeschäler 2031 Stuten, von denen 916 güst blieben und 882 lebende Fohlen fielen. Das Verhältnis zwischen zugeführten und beschlagenen Stuten war mithin ungünstig und namentlich die Fehlgeburten waren häufig.

Zur Behebung dieser Übelstände verfaßte Brincken auf Flottwells Anregung eine belehrende Skizze, deren kostenlose Verbreitung durch die Regierungsamtsblätter und den Buchhandel vom Ministerium erbeten wurde.[7]). Als eine Ursache für die häufige Güstheit betrachtete das Publikum hartnäckig die Überlastung der zu häufig zugelassenen kgl. Beschäler und das Trinkgelderunwesen in den Gestüten[8]), deren Verwaltung die Schuld aber auf die geringe Kenntnis der bäuerlichen Bevölkerung in Behandlung und Aufzucht von Pferden schob.

Als geeignetes Mittel zur Belebung des Interesses bezeichnete der Landstallmeister die wichtigen R e m o n t e m ä r k t e. Auch hierin war die Provinz zunächst ganz vernachlässigt. Erst 1818 ließ Friedrich Wilhelm jeder Artilleriebrigade 3000 r. zum Ankauf von je 42 Dienstpferden in ihren Provinzen anweisen. 1822 gab endlich der Bromberger Regierungsdirektor v. L e i p z i g e r den Anstoß zu einem Besuch der dreiköpfigen Remontekommissionen, indem er auf den ehemals berühm-

[5]) Davon wurden tragend 747; 1835: 1360 (743), 1836: 1408 (620); im Reg. Bez. Posen 1839: 1568 (819 mit 789 lebenden Fohlen).

[6]) Hiernach ist eine langsame Besserung eingetreten. 1828 wurde ein lebendes Fohlen geworfen von 2,05 Stuten, 1838/9 schon von 1,88. Auch die Bromberger Reg. stellte eine Besserung in der Zucht fest (Immediatzeitungsber. f. März 1840), während sie früher über zu zeitiges Einspannen geklagt hatte (März 1825). Der Posener Regierungspräs. Zencker bedauerte 1832 den noch immer vorhandenen Mangel an tüchtigen Zuchtstuten, besonders bei den Bauern, die für die Verbesserung ihrer Pferderasse „durchaus keinen Sinn" hatten (Verwaltungsber. für Schuckmann für 1831 v. 30. 5.).

[7]) Umfrage Flottwells bei d. Landräten nach dem schlechten Ergebnis der Remontemärkte 1836. Die Antwort d. Ministeriums fehlt bei d. Akten.

[8]) Jahresverwaltungsber. d. Bromberger Regierungspräs. v. Colomb f. 1827 v. 29. Febr. 1828 u. d. Oberpräs. v. Baumann f. 1829 v. 22. Juni 1830. Damals waren vom Landgestüt in Posen 354, in Bromberg 324 Fohlen gewonnen worden und 234 Stuten güst geblieben.

ten Gnesener St. Adalbertsmarkt hinzeigte, der auch damals noch bei 31 469 Pferden im Departement trotz strengen Ausfuhrverbots aus Polen fast 2 000 Stück Antrieb verzeichnete [9]). Hiervon erstand der Militärfiskus unter Mitwirkung Wrangels 40 Stück für 40—100 r. (Zeitungsber. Reg. Bromberg f. Mai; Schr. d. kommand. Generals V. A. K. v. Roeder an d. Oberpräsidium 13. Mai). Dieses Ergebnis wurde als so ungünstig bewertet, daß man von einer Wiederholung absah.

Erst 1827 regte der 1. Provinziallandtag den Ankauf von Kavalleriepferden im Großherzogtum von neuem an und übergab Baumann als Kommissar eine diesbezügliche Bittschrift, zumal man früher von einer öffentlichen Einladung abgesehen hatte, um Juden und Makler möglichst auszuschließen, viele Züchter aber deswegen ungenügend orientiert worden waren. Der Oberpräsident, der schon 1826 die Ansicht vertreten hatte, daß nach Menge und Schlag der Posener Stuten ohne Zweifel gerade seine Provinz sich zur Produktion tauglicher Militärpferde eigne, (an d. Chef d. Gestütwesens, Oberstallmeister Frhn. v. Knobelsdorff 25. Okt.) [10]), befürwortete diese Wünsche lebhaft bei den Ministern des Inneren und des Krieges, auch für den Fall, daß der Erfolg sich erst allmählich einstellen sollte, da gerade die Einrichtung der Remontemärkte einen fühlbaren Anstoß für die Intensivierung der Zucht bieten würde. Die vorsichtigen Minister, v. Schuckmann und v. Hake, verlangten indessen nach dem früheren Mißerfolg und dem Mißglücken der bescheidensten Ankaufsversuche seitens der beiden in der Provinz stehenden Reiterregimenter den Nachweis, daß sich die Verhältnisse gebessert hätten und passende Pferde vorhanden seien (Landtagsmarschall Fürst Sulkowski an Baum. 30. Nov.; Baum. an d. Min. 19. Dez. 1827; Antw. 18. Jan. 1828). Die Bescheide der Regierungen und Landräte lauteten nicht gerade ermutigend. Die Fohlenfütterung geschah unsachgemäß. Kgl. Hengste waren in einigen Kreisen noch gar nicht,

---

[9]) Der Markt erlebte bald neuen Aufschwung. 1836 wurden angetrieben gegen 800 Rassepferde (100—400 r.), 1 000 Mittelpferde (25—50 r.), 3 000 ordinäre (15—40 r.) neben 600 Ochsen (12—30 r.) und 450 Schweinen (2—20 r.). Auch der Markt Ende August ergab hohe Zahlen, so 1839 2 200 Pferde, davon 600 litauische. Der Pferdebestand wies im Reg. Bez. Bromberg 1817 25 245 Stück mit 4 340 Fohlen nach, 1837 aber 38 869 (+13 624) und 11 106 (+6 766), im Reg. Bez. Posen 1817 42 847 (5 557 Fohlen), 1819 51 122, 1837 70 154 (13 995), also gegen 1817 mehr: 27 307 (8 438). Die Stadt P. beherbergte 1816 nur 341 Gäule. Der Aufstieg verlief nicht ohne Rückschläge. 1828 war die Zahl der Fohlen (8 758) gegen 1825 um 280 gesunken, während die der Pferde um 4 049 gewachsen war. Von 1831—1834 stellte sich der Gewinn auf 4 378 Stück. — Die d. Akten entnommenen Zahlen weichen etwas von den amtlich veröffentlichten ab; vgl. Backhaus: Agrarstat. Untersuchungen. Königsberg i. P. 1897. Einige Bemerkungen b. Klebs: D. Landeskulturgesetzgebung usw. im Großherzogtum Posen. Berlin 1856. S. 25 ff.

[10]) Diese Ansicht hat sich später vollauf bestätigt. 1906 stand Posen mit 747 angekauften Remonten gegen 481 in Westpreußen, 188 in Pommern, 154 in Brandenburg, etwa 80 in Schlesien hinter Ostpreußen (6 378) im Osten bei weitem voran.

in den übrigen in ungenügender Zahl stationiert. Immerhin sprachen sich die Kreisverwaltungen überwiegend dahin aus, daß Mangel an Absatzgelegenheit den tiefen Stand mitverschuldet habe, einige brauchbare Tiere sich an den meisten Orten vorfänden und der fiskalische Wettbewerb einen wirksamen Hebel zu einer Gesundung bilden werde. Nur in Hohensalza wurde nach dem schlechten Deckerfolg der kgl. Beschäler durch Veräußerung der spärlichen Nachwuchselite ein Rückschlag befürchtet. Auch das Posener Kollegium murrte über die Sterilität der Gestütshengste, sprach sich aber unzweideutig für das Projekt aus (Ber. d. Abt. d. Inneren aus Bromberg 29. März, aus Pos. 7. Apr.). In diesem Sinn faßte Baumann sein Gutachten ab. Er sagte weder einen großen Erfolg, noch ein gänzliches Mißlingen voraus und es kam ihm weniger auf hohen finanziellen Vorteil als auf Förderung des Betriebszweiges an (Ber. 12. Apr.).

Als drückend und die Rassenveredelung behindernd wurde über das Sprunggeld von einem Taler gestöhnt. Zu Baumanns Genugtuung willigte Knobelsdorff jedoch damals in die von ihm früher als untragbar bezeichnete Herabsetzung auf 20 Gr., wovon sich auch die Bromberger Regierung sofort eine erfreuliche Wirkung verhieß (Zeitungsber. f. Apr. u. Juli 1828). Baumann hoffte nun, fortan werde die Deckung des Remontebedarfs aus fremden Provinzen unnötig werden, da jetzt die Hilfe des Landgestüts voll zur Geltung kommen konnte, wenn auch nicht zu leugnen war, daß bei dem verhältnismäßigen Mangel an Weiden und Wiesen Posen sich zu einer ausgedehnteren Zucht nicht eigne und hier die Pferdezucht mit der Schafhaltung nicht in siegreichen Wettbewerb treten könne (Jahresverwaltungsber. f. d. Staatsministerium f. 1828 v. 17. Juni 1829).

Während dieses Schriftwechsels war der Termin zur Ansetzung der Märkte verstrichen. 1829 kam Baumann auf seinen Antrag zurück mit dem Hinweis, daß die Einführung der Märkte die Errichtung des Landgestüts ergänzen müsse. Trotzdem wurde ihm nach den früheren unfruchtbaren und kostspieligen Versuchen eine glatte Absage zu teil, denn es sollte zuvor der Erfolg der Zirker Gründung abgewartet werden (Ministerialreskr. 23. Jan. auf Antrag 3. Jan.). Nur die Remontekommandos berührten auf ihren Märschen auch das Posener Land (Zeitungsber. Reg. Posen f. Sept.).

Erst eine Petition des 3. Landtags v. 5. März 1834 brachte den Stein ins Rollen. Sie verlangte Einführung der Märkte in den hinsichtlich der Pferdezucht am meisten fortgeschrittenen Kreisen, Kolmar, Czarnikau, Schubin, Wirsitz und Bromberg, zumal man sich daraus ersprießliche Folgen für die ganze Provinz versprach. Das von Flottwell unterstützte Gesuch (Votum 7. März) erlangte die allerhöchste Billigung mit der Bemerkung, daß schon vorher für das laufende Jahr Märkte in Schneidemühl angeordnet gewesen seien, in Zukunft beibehalten und bei auftauchendem Bedürfnis ausgedehnt werden würden. Der Ausfall war freilich zunächst nicht bedeutend wegen Unbekannt-

schaft der Bauern mit den Erfordernissen für brauchbare Militärpferde (Zeitungsber. Reg. Bromb. Aug.).

Der Minister für Gewerbeangelegenheiten, Frhr. v. Brenn, brachte aber der Frage starkes Interesse entgegen. Er forderte die persönliche Anwesenheit der Landräte bei den Märkten und ausführliche Berichte. (Runderlaß 13. Jan. 1836). Ihm ist es wohl auch zu verdanken, daß jetzt die private Zucht durch eine Körordnung in geregelte Bahnen gelenkt wurde. Der Entwurf wurde 1834 vom Landtag dankbar begrüßt und nur eine einzige Abänderung erbeten. Da die fiskalischen Hengste nicht genügten, verband er damit das Ansuchen um ihre Vermehrung (Gutachten 24. Febr.; Votum Flottwells 2. März). Unter Genehmigung jenes Modifikationsantrages billigte der Monarch nun das Ergehen des Gesetzes, bemerkte aber, daß sich zur Verstärkung des Deckhengstbestandes nach den Berichten der Behörden bisher keine Veranlassung ergeben habe, während bei den vorgeführten Stuten sorgfältigere Auswahl und sachkundigere Pflege anzuraten seien (Landtagsabschied 29. Juni 1835).

Die Regierung zu Bromberg war wieder durchaus optimistisch gestimmt. Neben den 32 Zirker Beschälern wurden in ihrem Bezirk 75 Hengste gekört, so daß eine Besserung bestimmt erwartet werden durfte (Zeitungsber. f. Aug. 1836). 1838 konnten die Schaukommissionen schon 89 Hengste als tauglich auswählen. Weit unerquicklicher war das Ergebnis im Reg. Bez. Posen, wo nur 66 Hengste, in einigen Kreisen gar keine, vorgestellt wurden[11])

Langsam bürgerten sich dann aber die Remontemärkte ein. Nach Anordnung des Kriegsministers v. Witzleben sollten 1835 in Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schlesien und Posen 950 Pferde aufgekauft und hierfür die nötigen Einleitungen getroffen werden (D. Min. d. Inneren v. Rochow an Flottwell 7. März). Das gleiche war für 1836 vorgesehen, aber im Interesse des Großherzogtums verfügte das Kriegsministerialdepartement der Remonteangelegenheiten eine möglichste Vermehrung der Märkte, vorläufig freilich nur im Brombergschen. Von jetzt ab beginnt ein stetiger, wenn auch von Fehlschlägen nicht verschonter Aufstieg. 1835 wurden in Kolmar von 81 angebotenen Pferden 11 und bei einem 2. Markt noch 8 von 90 für 65—80 r. angenommen (Filehne 150 und 7). Das Verhältnis der gekauften zu den angetriebenen Pferden bezeichnete Flottwell gegenüber anderen Provinzen als nicht ungünstig. Für die Ausdehnung schlug er Bromberg und Gonsawa vor (an Witzleben 1. Dez. 1835). Der Kriegsminister erklärte sich zur Mithilfe gern bereit und legte dem Generalmajor v. Cosel die Berücksichtigung der Provinz nahe (Reskr. 18. Dez.). Bald wurden dann im

---

[11]) Verwaltungsber. v. Regierungsvizepräs. Leo für Brenn für 1836 v. 22. 11. 1837. Landrat v. Nozarzewski-Schrimm berichtete noch am 8. 1. 1840 an Flottwell, daß in seinem Kreis nur sehr wenig Hengste gekört würden, je Jahr im Durchschnitt 4. — Das Gesetz war am 1. 9. 1835 im Staatsministerium beraten und vom gleichen Tag datiert. Es wurde 1836 durchgeführt.

September regelmäßig außer in Kolmar noch Märkte in Bromberg, Czarnikau, Filehne, Wirsitz und Schubin gehalten. Auf ihnen erstand die Kommission 1836 20 Tiere. Der Antrieb, i. g. etwa 250 Stück, schwankte an den einzelnen Orten zwischen 35 und 50. Die Preise erregten allgemeine Befriedigung, und öftere Rückgänge im Angebot wurden durch sorgsamere Auswahl und gehobene Qualität ausgeglichen. 1837 wurden in Kolmar von 41 Pferden schon 12, in Schubin 28 von 8, in Bromberg freilich nur zwei, aber zu 73 und 80 r., i. g. von 112 ihrer 28 für tauglich befunden. Noch immer wirkte die Unsitte schädlich, die unentwickelten Tiere mit 2 Jahren an Juden zu verschleudern (Flottw. an Reg. Bromberg 13. Sept.). 1838 wurden in Bromberg von 50 Stück 14 erworben, in Kolmar von 30 : 17, i. g. 46. Nur in Wirsitz, Czarnikau und Mogilno mußte der Markt wieder eingehen. Dafür trat 1840 Fordon hinzu, aber auch dort erwies sich der Boden als unfruchtbar. Besser entwickelte sich die Sache in Gnesen. Einige Versuche wurden bald auch im Reg. Bez. Posen unternommen, aber Kosten wurde aufgegeben. Von hier berichtete Landrat Liebeskind am 30. Mai 1840, die Rindvieh- und Pferdezucht werde durch den Mangel an Bullen und Hengsten gehemmt. 1842 kam Znin auf. Die Zahl der Märkte betrug dann vorläufig 8 und stieg bis 1847 auf 10. 1841 wurden von 189 vorgeführten Pferden 29 gekauft, davon 28 im Reg. Bez. Bromberg, 1842 von 315 aber 76 zum Durchschnittspreise von 85²/₃ r.[12]). Unter den 1843 gekauften 63 Tieren stammten 33 von größeren und 30 von bäuerlichen Züchtern (Durchschnittspreis: 83¼ r.[13]). 1844 belief sich der Ankauf auf 67 Stück (21 von Bauern) zu 89 r. Damit war Schlesien (29 Stück) bereits weit überholt. 1845 stellte der Reg. Bez. Posen 20, der Bromberger 44 Remonten zu 88½ r. im Durchschnitt; einzelne brachten bis zu 125 r. 1846 wurden unter 58 Ankäufen schon 32 und 1847 von 66 sogar 43 mit Bauern und Kleinbesitzern getätigt.

1845 befaßte sich der Landtag wieder mit den Remontemärkten (Petition 14. März). Er bat, da der Bedarf meistens schon auf den zuerst besuchten Märkten gedeckt wurde, sowohl zwischen den Provinzen Pommern, Neumark und Posen als auch innerhalb der einzelnen Provinz die Kommissionen mit dem Besuch wechseln zu lassen. Oberpräsident v. Beurmann war aus Billigkeitsgründen einverstanden, wenn er auch keinen so großen praktischen Wert erwartete wie die Stände. Das Staatsministerium bemerkte, daß in Posen der assignierte Bedarf noch niemals hatte angekauft werden können, stimmte aber trotzdem dafür, daß alle drei Jahre dort mit dem Besuch begonnen werden sollte, während der Wechsel in den Einzelprovinzen unverhältnismäßig viel Zeit und Kosten beanspruchen mußte. Im selben Sinn entschied der König.

---

[12]) Das sehr erfreuliche Ergebnis wurde veröffentlicht (Ztg. d. Großherzogtums Posen Nr. 249).

[13]) Im gleichen Jahr wurden angekauft in Ost- u. Westpreußen 2 131 Pferde für durchschnittlich 89 r., in Schlesien auf 12 Märkten 43, davon 26 von Rustikalbesitzern, für 95 r., in Pommern 347 für 92 r.

Das hinderlichste Moment für die gedeihliche Entwickelung der Märkte war die Kleinheit des gezogenen Schlages. Namentlich fehlten Zugpferde für die Artillerie. Nicht einmal im Mobilmachungsfall war die nötige Zahl in allen Kreisen aufzubringen. Der Schildberger Landrat meinte, an Reitpferden werde kein Mangel herrschen, aber Vorder- und Stangenpferde könne der Kreis nicht genügend liefern. Kroeben vermochte nach Versicherung des Landrats Stammer anstatt der repartierten 399 nur 234 Zugtiere aufzubringen (1835). Geringere Fehlergebnisse wurden in verschiedenen Gegenden gemeldet. Selbst im Brombergschen war der Prozentsatz der militärdienstfähigen Pferde 1830 ein äußerst schwacher (Kr. Kolmar 105 brauchbar, 2 206 nicht, Gnesen 143 und 4 123, Hohensalza 386 und 5 594, Mogilno 158 und 3 426, Schubin 239 und 3 038, Wirsitz 330 und 1 598, Wongrowitz 269 und 3 702, Bromberg 220 und 3 084).[14] 1835 sollten stellen Posen 3 947 und Bromberg 1 311, zusammen 5 288 Pferde. 300 wurden davon auf Preußen übertragen. Roeders Nachfolger v. Grolman an d. Oberpräsidium 5. Jan.). Im Durchschnitt wurde in Preußen auf die Brauchbarkeit von 10% des Bestandes gerechnet. Da 1830 Posen 60 122 und Bromberg 34 452 Pferde zählten, i. g. 94 574, während damals nur 3 971 und 2 275, i. g. 6 264 umgelegt waren, hätte sich anstatt des vorhandenen Mankos ein Überschuß von 3 211 ergeben müssen (Brenn an d. Oberpräsidium 30. Okt.).

Während es sich bei dem Remonteabsatz nur um Zuleitung eines wirtschaftlichen Vorteils, nicht um einen Zwang handelte, lag ein solcher außer bei der Gestellung der Mobilmachungspferde auch bei der Ausrüstung der Landwehr vor. Bei ihrer Zusammenziehung 1831 wurde den Kreisen zur Beschaffung der Reit- und Zugtiere aus Staatskassen ein Vorschuß gewährt (Zeitungsber. d. Reg. Posen f. Jan.). Dann war bei Einführung des Instituts bestimmt worden, daß die Wehrpflichtigen, sofern sie oder ihre Väter drei und mehr Pferde besaßen, sich beritten zu den Übungen einfinden sollten. Aber bei dem dann noch fehlenden Kontingent war es fraglich, ob dies nach der nur für den Kriegsfall durch Verordnung v. 19. Febr. 1816 vorgeschriebenen Weise zusammengebracht werden durfte. Eine Gestellung gemäß § 45 der Landwehrordnung (Übernahme durch die Grundbesitzer *in corpore* oder durch die jüngsten von ihnen) erschien untunlich, weil es in der Provinz nicht hinreichend brauchbare Pferde gab. Deshalb und weil die Gestellung nach der Instruktion für die Landwehrinspekteure eine der Provinz obliegende Verpflichtung war, die nur vom einzelnen Individuum, nicht von der Totalität der Kreise getragen werden konnte, hielt Zerboni die in der Bekanntmachung über die Organisation der Landwehr vorgeschriebene Beschaffungsart für die beste. Der kommandierende General v. Thümen stimmte zu und die beteiligten Minister fanden nichts dagegen zu er-

[14]) Die Angabe für Czarnikau fehlt. Setzt man hoch 300 brauchbare Pferde an, so ergibt sich selbst für Bromberg ein Minus von 125 Stück.

innern, erwarteten aber von dem Resultat Anzeige (Th. an Z. 3. u. 13. Febr.; Antw. 8. Febr.; Z an Schuckmann u. d. Kriegsminister v. Boyen 21. Febr.; Antw. 28. Febr. 1817).

Darüber hinaus sollten indessen bei den Landwehrstämmen einige Pferde dauernd zurückgehalten werden. In Posen ordnete Hardenberg für 1816 an, daß die Landwehrkavallerie vorläufig keine Pferde erhalten sollte, doch schon vor Eingang dieser Verfügung waren den beiden Regimentern 49 Stück überwiesen worden und Thümen verlangte zum permanenten Bestand weitere 22, deren Beschaffung Zerboni jedoch angesichts der befohlenen Erleichterung ablehnte (Th. an Z. 26. Juni; Antw. 1. Okt.).

Bei der Mobilmachung hatte das Departement Posen damals nur 522 Landwehrpferde aufzubringen, bei den jährlichen Übungen 406. Schon deren Stellung war schwierig. Im Kr. Schrimm wurden nur 5 Gäule brauchbar befunden (Ber. v. Landrat v. Żółtowski). Bei der Repartition mußten überdies die von allen Kriegslasten befreiten Geistlichen verschont werden. Dann erhoben die Übungsleiter allerlei lästige Bedingungen. Oberst v. Anhalt wünschte z. B. die Pferde vor der Abnahme zu versammeln und durch sachverständige Militärs prüfen zu lassen, was Zerboni als unstatthaften Eingriff verhinderte. Die Entschädigung für die gelieferten Tiere, 12 Gr. je Tag, machte hinsichtlich ihrer Verteilung Schwierigkeiten[15]). Entrepreneurs erwiesen sich als noch kostspieliger, so daß sie für ganze Kreise bald beseitigt wurden. 1843 hatten 11 Kreise 426 Pferde zu stellen, was 19 697 r. erforderte. 1841 hatte zum 1. Male die Stadt Posen ihre 28 Tiere selbst gekauft, um sie dann wieder zu veräußern, freilich mit cr. 400 r. Verlust. Die mietsweise Beschaffung hatte cr. 2 058 r. verschlungen (Ztg. Nr. 245). Jedenfalls lag in solcher Kalamität ein wesentlicher Antrieb zur Verbesserung der eigenen Zucht, um von fremder Vermittelung unabhängig zu werden.

Einen weiteren Anreiz zur Zuchtvermehrung erwarteten die Behörden von den 1840 einsetzenden und dann rasch sich einbürgernden Bauernrennen, die der polnische Adel, allerdings hauptsächlich aus politischen Gründen, eifrig pflegte (Zeitungsber. Reg. Bromberg f. Juni).[16]). Schon 1837 hatten die Stände einen Verein zur Veredelung der Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht zu gründen gewünscht und baten den König nach dem Muster anderer Provinzen um eine Beihilfe zu Prämien in Geld oder Zuchtstuten, womit sie erneut den Antrag auf Vermehrung der Zirker Beschäler verbanden. Sie selbst bestimmten für 3 Jahre je 500 r. aus den Zinsen des Departementalfonds für den Verein, was sie zu genehmigen baten. Da das kgl. Wirtschaftsamt Kolno, das vom Staat angekaufte Gut des † Finanzministers v. Motz, schon mit ermunterndem und lehrreichem Beispiel vorangegangen war, Gelegenheit zum Erwerb ausgezeichneter

[15]) Vgl. Laubert: D. Verwaltung d. Prov. Posen 1815—47. Breslau 1923. S. 101 f.

[16]) Vgl. Laubert: D. ersten Posener Pferderennen. Aus d. Pos. Lande. 1912. S. 245 ff.

Zuchtstiere bot und viele Landwirte zur Nacheiferung angespornt hatte, stand zu erwarten, daß man sich nach und nach immer mehr von den Vorteilen einer veredelten Viehzucht und der Notwendigkeit umfangreicheren Futteranbaus überzeugen und sich dadurch eine sehr wichtige Quelle des landwirtschaftlichen Wohlstandes eröffnen werde (Petition 17. März).

Flottwell betonte (Votum 22. März), daß das Unternehmen jede Förderung und Unterstützung verdiene und die Würdigkeit der Provinz für eine Hilfeleistung beweise. Er befürwortete auch die Bewilligung von Prämien an bewährte Züchter und die Zubilligung der 500 r., sowie später eine verheißungsvollere Fassung des Abschiedes als die des Staatsministeriums. Der Monarch nahm das bezeigte Interesse ebenfalls wohlgefällig auf, behielt sich aber hinsichtlich der gestellten Anträge nähere Prüfung vor. Daraufhin wurde in Zukunft wirklich eine Staatshilfe von 400 r. jährlich gewährt.

Flottwell und Grolman wurden dann die unermüdlichen Förderer des Vereins, den sie allerdings nebenher als politischen Faktor zur Überbrückung des völkischen Gegensatzes durch Zusammenarbeit auf neutralem Boden außerordentlich hoch und sicherlich zu hoch einschätzten[16]. Nach dem Ausscheiden beider Männer und der Wiederverschärfung des gespannten Verhältnisses zwischen Deutschtum und Polentum geriet in den 40er Jahren der Verein in Verfall und der Landtag lehnte bezeichnender Weise 1845 eine Unterstützung mit 38: 9 Stimmen ab, um lieber die landwirtschaftlichen Vereine bei der Zucht von Arbeitspferden für die Bauern zu fördern, während jener angeblich nur für reiche Leute und Offiziere Wert hatte, man aber die soziale Seite hervorzukehren für notwendig hielt[17]. Einen restlosen Mißerfolg erlitt wegen gänzlicher Teilnahmlosigkeit des Publikums der Versuch zur Gründung eines Aktienvereins zum Ankauf von Vollblutpferden[16].

Zur Zufuhr fremden Zuchtmaterials bot 1837 die Freigabe der polnischen Ausfuhr die Möglichkeit. Damals wurden auf den beiden alteingebürgerten Märkten zu Gnesen und Gostyn verhältnismäßig viele Pferde aus dem Nachbarstaat angetrieben und mit Preisen bis zu 800 r. bezahlt. Welchen Einfluß dieser Import auf die heimische Zucht haben werde, mußte man abwarten. Nach der Meinung Sachverständiger stammten einige Tiere noch aus der früher berühmten polnischen Rasse und ihre Verwendung konnte alsdann nur erwünscht sein. Von anderer Seite wurde aber befürchtet, daß auch viele fehlerhafte Tiere zur Einführung kommen und bei den verhältnismäßig niedrigen Preisen doch an den Mann gelangen würden. Daraus war nur eine ungünstige Einwirkung zu gewärtigen. Deshalb wurde eifrig der Wunsch nach Unterstützung des geplanten Vereins geäußert, damit dieser seine Aufmerksamkeit dem vorliegenden Gegenstand widmen und die erst einsetzende Zucht vor schlechtem Material behüten konnte. Der König schenkte der Frage so lebhafte Beachtung, daß er Grolman und

[17]) Vgl. Laubert: D. Verwaltung usw. S. 82.

Flottwell auftrug, über ihre ferneren Wahrnehmungen Bericht zu erstatten (K. O. 16. Okt. auf Immedber. 2. Okt. 1837).[18]).

Endlich kam es darauf an, den Pferdehandel in gesunde Bahnen zu lenken. Hierzu wollte ein Gesetzentwurf von 1841 die Legitimationsatteste wieder einführen. Der Landtag war mit der Proposition im allgemeinen einverstanden (Gutachten 19. März) und wünschte nur eine Befreiung notorisch befugter Personen, dann die Nichtanhaltung des Pferdes selbst bei fehlender Legitimation im Fall barer Kautionszahlung und endlich die Autorisation zur Erteilung der Ausweise auch für Ortsgeistliche und Dorfschulzen neben den Dominien. Flottwell machte aber bemerklich, daß seines Erachtens die Bildungsstufe, „auf der die Mehrzahl der katholischen Pfarrgeistlichen sich befindet", ihre Heranziehung bedenklich erscheinen ließ. Wegen der besonderen Verhältnisse der Provinz hinsichtlich der Polizeigerichtsbarkeit war hier überhaupt eine singuläre Bestimmung notwendig und zur Fertigung der Bescheinigungen waren nicht Dominien und Ortsschulzen, sondern die Polizeidistriktskommissare zuständig. Der Landtagsabschied begnügte sich mit der Verheißung, daß die Bemerkungen der Stände bei der Weiterberatung des Gesetzes in Erwägung genommen werden sollten.

Diese Ausführungen legen jedenfalls dar, das daß Schwergewicht für die Erzielung greifbarer Fortschritte nicht von der Privatinitiative zu erwarten war, sondern durch den staatlichen Apparat kommen mußte. Hiervon war auch Flottwell vollkommen überzeugt und wieder war er es, der selbst diesen ihm als Nichtlandwirt fernliegenden Kulturzweig mit gewohnter Kraft an höherer Stelle vertrat. Man kann gewißermaßen von einer Generaloffensive um die Mitte der 30er Jahre sprechen. Hierzu wurden Landtag und Behörden mobil gemacht. Die Bromberger Regierung drückte gerade in ihrem Immediatzeitungsbericht für Febr. 1836 den Wunsch aus, die Zucht intensiver zu unterstützen. Den Hauptstoß aber führte natürlich der Oberpräsident selbst, dabei geschickt das militärische Interesse ausnutzend und sich der Beihilfe Grolmans versichernd. Das Mittel hierzu gewährten ihm die seitens beider Männer vom König erforderten zweimonatlichen Immediatberichte.

Am 1. Febr. 1836 erwähnten sie, daß ohne erhebliche Fortschritte in der Pferdezucht die Provinz im Mobilmachungsfall ihr Kontingent schwerlich erreichen werde. Nur wenige Tiere waren bei der Vorberei-

---

[18]) Die Erstattung der Berichte ist anscheinend, da sich kein Einfluß der Blutzufuhr bemerkbar machte, in Vergessenheit geraten. Es wurde russischerseits nur noch ein Rubel Ausfuhrzoll bei hoher Wiedereinfuhrabgabe für unveräußerte Pferde erhoben. Die Bromberger Regierung stellte erfreut die Hebung des Gnesener Marktes fest, der unter 5.150 Stück Gesamtantrieb 400 Rassepferde aus Polen angelockt hatte, die fast alle verkauft wurden. (1838: 5 350 Stück neben 950 Schweinen und 1 450 Stück Rindvieh). Flottwell winkte aber sogleich ab mit dem Hinweis, daß der Erwerb fremder Zuchtprodukte für Militärzwecke nicht im Interesse des Staats und der Provinz liege.

tung zur Sicherstellung des Bedarfs diensttauglich befunden. Eine Untersuchung durch Militär- und Zivilkommissare in 5 ganz verschiedenartigen Kreisen hatte von 21 607 bloß 1 679 (8%) als brauchbar ergeben. Die Bauern verwandten eben fast gar keine Sorgfalt auf die Zucht und hielten die Tiere nur für den Scharwerksdienst. Die der Repartition zugrunde gelegten Tabellen konnten zwar eine relativ große Zahl von Pferden enthalten, aber unmöglich deren Dienstfähigkeit verbürgen. Von den Zirker Beschälern wurde mehr als 1/3 Frankfurt und Stettin zugewendet, 1/3 dem die Pferdezucht nach seiner örtlichen Beschaffenheit begünstigenden Netzedistrikt und nur 26—30 entfielen auf die 17 Posener und 3 übrigen Bromberger Kreise. Unter diesen wurden nur die bedacht, in denen sich die Ergebnisse gleich in den ersten Jahren am besten anließen. Da durchschnittlich jeder Hengst 24 Fohlen lieferte, konnte der jährliche Nachwuchs auf 1 441 veranschlagt werden. Es war mithin einleuchtend, daß mit Rücksicht auf die ungleiche Verteilung die sich erst in der 3. oder 4. Generation äußernden Wirkungen einer edleren Zucht unmöglich schon von bedeutendem Einfluß auf die Totalität der Provinz sein konnten. Im wiesenreichen Netzegau hatte die seit Jahren betriebene Zucht durch die Landbeschäler allerdings neuen Schwung erhalten und es wurde die schon vorhandene Neigung der dortigen Einwohner durch die im Vorjahr etablierten Remontemärkte gewiß noch mehr befestigt. Anderwärts dagegen waren nur sehr geringe Spuren einer Besserung zu bemerken, wiewohl der Sinn dafür nicht fehlte und sich durch häufige Gesuche um Vermehrung der Beschälstationen kund gab, die leider unerfüllt bleiben mußten. Da aber eine Hebung mit der Sicherstellung des Armeebedarfs in engstem Zusammenhang stand und auf Ausbau der Privatgestüte bei der Verarmung vieler Gutsbesitzer und dem niedrigen Bildungsgrad der meisten kleinen Grundbesitzer nicht zu rechnen war, baten die Referenten durch die ausschließliche Verwendung aller Beschäler in Z. für die Provinz Posen und durch Aussetzung von Prämien in Bargeld oder Zuchtstuten, insbesondere für kleinere und bäuerliche Besitzer, eine gewiß nicht erfolglose Anregung zur Kultur der Pferdezucht zu geben.

Zwei Tage später wandte sich Flottwell an den Chef des Gestütswesens, auf eine Unterstützung seiner Anträge hoffend und zu ihrer Begründung nähere Erläuterungen beifügend. Der bei Anlage von Z. beabsichtigte Zweck war nach der erzielten Beschaffenheit der Pferde noch lange nicht erreicht und wenig Hoffnung vorhanden, diesem wichtigen Teil der Landwirtschaft auf dem bisherigen Weg eine günstigere Richtung zu geben. In einem Landesteil, wo die bei weitem größere Zahl von Pferden nur zum Scharwerk gehalten wurde, wo das bäuerliche Dienstverhältnis überhaupt jedes Streben nach einem besseren wirtschaftlichen Zustand hemmte, und wo selbst der Gutsherr kein Interesse an irgend einem Zweig der agrarischen Kultur nahm, sondern höchstens, so lange es seine Vermögenslage gestattete, durch Ankauf oder Zucht einiger schöner Wagenpferde seine Eitelkeit befriedigte,

hatte die Verbesserung in den ersten Jahren nur sehr geringe Fortschritte machen können und ihre Beförderung bedurfte eines weit stärkeren Impulses als in den älteren Provinzen, wo ihre Elemente seit vielen Jahren in weit größerem Umfang vorhanden waren und von weit besserem Geist getragen wurden.

Gegen die bisherige Verteilung der wenigen für Posen bestimmten Landbeschäler war technisch nichts zu erinnern, doch hielt es Flottwell für angemessen, mehr die Wünsche der Bewohner als den mutmaßlichen Erfolg zu berücksichtigen, denn die ihn bedingenden Verhältnisse konnten nur durch Geduld und Beharrlichkeit überwunden werden. Seit 1828 hatte nun aber die Landwirtschaft sehr erhebliche Fortschritte gemacht und sich das Interesse daran bei Herrn und Bauer wesentlich erhöht. Die Dienste waren zum größten Teil abgelöst, die Bauern vom Wert ihres Grundeigentums stark durchdrungen. Allenthalben erblickte man sichtbare Spuren einer intelligenten Tätigkeit, worin die Gutsherren häufig schon mit rühmlichem Beispiel vorangingen. Damit war notwendiger Weise auch das Bedürfnis nach einer besseren Pferdezucht rege gemacht worden, aber Brincken überhörte die lautesten Wünsche nach Beschälstationen, weil er bei der geringen Zahl von Hengsten das bisherige Verteilungsprinzip für notwendig erachtete. So wenig der Oberpräsident „den positiven Unterstützungen des Gewerbefleißes von seiten des Staats“ im allgemeinen das Wort reden wollte, ebenso sehr war er doch von der Verpflichtung der Regierung überzeugt, dem Erwachen des Gewerbefleißes sorgfältiges Interesse zu widmen, ihm eine zweckmäßige Richtung zu verleihen und dabei solche Beförderungsmittel anzuwenden, die den Kräften des einzelnen nicht zu Gebote standen und den Mut zur Überwindung der Hindernisse belebten. Von diesem Gesichtspunkt hatte er a) durch volkstümliche Schriften die Neigung der bäuerlichen Einsassen für einen praktischen Fruchtwechsel und den Anbau von Futterkräutern zu heben und durch einen vom Ministerium überwiesenen Fonds anzuregen versucht; b) auf die Veredelung der Viehzucht unter den kleineren Besitzern durch Verteilung von Sprungstären hingewirkt, die ihm mehrere Gutsbesitzer zur Verfügung gestellt hatten; c) die Wiederbelebung des Tuchmachergewerbes durch Einführung von Spinnmaschinen und Absatzerschließung zu erreichen erstrebt. Aus diesem Gesichtspunkt nahm er auch Knobelsdorffs Mitwirkung für die dem König vorgelegten Anträge in Anspruch und wünschte dabei besonders 1. daß bei Auswahl der Beschälstationen nicht immer eine so strenge Rücksicht auf den augenblicklichen Erfolg genommen, dagegen nur solchen Gegenden Hengste gegeben würden, in denen sich das Verlangen danach äußerte und von den Landräten eine angemessene Zahl von Mutterstuten nachgewiesen werden konnte, deren Besitzer sie decken lassen wollten; 2. daß nur Hengste geschickt würden, die neben unzweifelhafter Produktionskraft sich dem landesüblichen Schlag anpaßten und sich hauptsächlich durch tüchtigen Knochenbau auszeichneten; 3. daß die Gestütsknechte der Aufsicht der Bezirkspolizeibeamten streng untergeordnet würden, damit keine Begünstigungen einzelner Pferdebesitzer stattfänden und

die Tiere nicht heimlich überanstrengt würden, da durch zuverlässige Landräte Tatsachen dieser Art als Grund der bäuerlichen Abneigung gegen die Einrichtung vorgebracht würden; 4. daß den bäuerlichen Einsassen, die 3 Jahre hintereinander lebende Füllen von Landbeschälern nachwiesen und sich durch deren zweckmäßige Behandlung auszeichneten, das Sprunggeld für die Folge erlassen werde. Aus Prämien in Form geschenkweiser Überlassung von Mutterstuten erwartete er bestimmt eine sehr gute Wirkung, wenn dabei nur Grundeigentümer konkurrierten, die nicht über 200 Morgen urbaren Landes besaßen, ihr Winterfutter nicht bloß durch natürliche Wiesen, sondern z. T. auch durch Anbau von Futterkräutern und künstliche Weiden oder durch industrielle Wiesenkultur gewannen und dartaten, daß sie 3 Jahre hindurch mindestens einen selbst gezogenen Landbeschälerabkömmling an die Remontekommission oder sonst für wenigstens 80 r. verkauft hatten. Wenn für diesen Zweck der König auf 12 Jahre jährlich 2—3000 r. zum Ankauf solcher Stuten, die gute Kavalleriepferde ziehen konnten, aussetzte, so wurde durch Verteilung von 15—20 derselben gewiß eine bedeutende Anregung gegeben und zugleich die Grundlage zur Anzucht tauglicher Dienstpferde gelegt.

Knobelsdorff bestätigte zwar, daß das Gestüt noch keinen umfassenden Einfluß auf die Zucht der Provinz ausgeübt hatte, aber das war bei der Kürze der Zeit unvermeidlich, da hierzu, abgesehen von den mehr als in anderen Landesteilen obwaltenden Schwierigkeiten, ein mehr als 20jähriger Zeitraum gehörte, während die ersten Zirker Produkte erst das Alter von 5 Jahren erreicht hatten. Für sehr anfechtbar hielt er auch das Prinzip, den Heeresbedarf an geographische Grenzen zu knüpfen. Andere Provinzen vermochten ihren Bedarf ebenfalls nicht zu decken. Diesen Gesichtspunkt hatte er zumal im Reg.-Bez. Düsseldorf aufgestellt, wo wegen der Bevölkerungsdichte das Grundeigentum zu stark zersplittert war. Zwar war ein Landgestüt in Posen immer nützlicher als in der Rheinprovinz, allein die Armut des Landmanns usw. waren der Pferdezucht nicht minder hinderlich als 5 000 Menschen je Quadratmeile im Industriebezirk und die sich dort immer mehr ausdehnende Spatenkultur. Gewiß konnten die Posener Hengste den Bedarf nicht decken, aber dieser Mangel war fast in der ganzen Monarchie vorhanden und konnte selbst bei Verdoppelung der etatsmäßigen 1000 Beschäler nicht behoben werden, wozu obendrein die Staatsverwaltung schwerlich die Fonds zu liefern vermochte. Darum war aber auch die Tendenz begründet, die verfügbaren Mittel da zu verwenden, wo sie den größten Erfolg verhießen. Diesen Grundsatz hatte man seit Errichtung der Landgestüte verfolgt. Offenbarte sich der erwartete Einfluß, dann war das Aufgeben fernerer Fortschritte nicht zu rechtfertigen. Knobelsdorff konnte mithin der Ansicht nicht zustimmen, daß es besser sei, bei Verteilung der Hengste mehr auf die Wünsche der Einsassen als auf den Ertrag zu rücksichtigen. Nur wenn sich die Mittel finden sollten, versprach der Oberstallmeister Abhilfe durch Bestandsvermehrung. Die alleinige Zuwendung für die Provinz Posen erforderte indessen für die

beteiligten Kreise von Brandenburg und Pommern ein neues Landgestüt, also eine jährliche Etatsbelastung um 12 000 r.[19]). Unter allen erdenklichen Prämien stand das Geschenk von Zuchtstuten, zumal unter den von Flottwell gestellten völlig zweckentsprechenden Bedingungen, unbedenklich obenan und der Freiherr konnte den beim König unterbreiteten Antrag deshalb nur mit seinen besten Wünschen begleiten (an Flottwell 12. Febr.).

Der Monarch nahm jedenfalls aus dem eingereichten Bericht Veranlassung, wegen der Unzulänglichkeit des provinziellen Pferdebestandes im Mobilmachungsfall und wegen der Zuchtverbesserung an Witzleben und Knobelsdorff das Erforderliche zu verfügen (K. O. 14. Febr.; Mitteilung hiervon an Grolman-Flottwell).

Weiter wandte sich Flottwell an Brenn, der sofort dem Oberstallmeister den wichtigen Gegenstand angelegentlich in der Überzeugung empfahl, daß jener gewiß geneigt sein werde, so weit es die Verhältnisse erlaubten, den Wünschen der Provinz nachzukommen. Knobelsdorff verwies aber wieder auf die Notwendigkeit eines neuen Gestüts und auf die aus anderen Provinzen eingelaufenen gleichartigen, bisher beim Landesherrn ohne Gehör gebliebenen Anträge, so daß auch in Posen kein Erfolg zu erwarten war (Brenn an v. K. 12. Febr.; Antw. 17. Febr.).

Da aber Friedrich Wilhelm Beratungen beider Ressorts bestimmt angeordnet hatte, wurde von Witzleben hierfür Oberstleutnant v. Stein ausersehen. Knobelsdorff winkte ab mit der Erklärung, er könne Flottwells Anträge nicht pure unterstützen, ohne ihnen entgegenwirken zu wollen, und selbst bei der erforderlichen Etatsverstärkung bliebe immer noch die Schwierigkeit der Gewinnung eines größeren Hengstbestandes, den die Hauptgestüte nicht aufbringen konnten, während Fohlen nur mit Mühe und Kosten im In- und Ausland zu beschaffen waren; seinerseits könne er nur diese Hemmnisse betonen und deshalb erscheine ihm eine Konferenz nutzlos.

Vorher war noch die Meinung des Ministers des Inneren und der Polizei, v. Rochow, eingeholt worden, der den Mangel an brauchbaren Militärpferden im Einverständnis mit dem Kriegsminister „nicht in dem ausgesprochenen Maße" anerkennen konnte. Nach der Statistik war 1831/34 der Pferdebestand der Ostprovinzen, vor allem Posens, erheblich gestiegen. Nach Äußerung der Remontekommission hatte sich durch die Einwirkung des Zirker Instituts auch die Qualität erhöht und Witzleben war bereit, seinerseits durch Vermehrung der Märkte nach Möglichkeit hierzu beizutragen. Die von den Kommandeuren des II. und V. A.K. beantragte Umarbeitung der Generalrepartition erschien Rochow unmöglich. Durch K. O. v. 24. Febr. 1834 waren die für Posen begehrten Erleichterungen zugebilligt worden (Ermäßigung der Zahl und Umtausch von 300 Stangenpferden). Diese Entlastung beruhte auf den von den oberen Provinzialbehörden 1832 bei den darüber abgehaltenen Kon-

[19]) Zirke hatte 1830 11 209 r.Etat, der 1840 auf 13 261 gestiegen war.

ferenzen gemachten Angaben. Weiter zu gehen, lag keine Ursache vor. Die für Posen behauptete Prägravation lag nicht in der Zahl, sondern in der behaupteten Untüchtigkeit der Pferde. Eventuell konnte in einzelnen Kreisen von dem Minimalmaß abgewichen werden. Die von den Behörden ohne Autorisation und gegen die Bestimmungen einer K. O. v. 15. Okt. 1830 vorgenommene spezielle Aufnahme des Bestandes in Mogilno, Kosten und Schildberg hatte in Kosten das 9. Pferd als brauchbar erwiesen, so daß dort über den Bedarf Material verfügbar war, denn es stellte das Departement Liegnitz das $10^1/_{10}$, Bromberg das $10^1/_9$. Pferd. In Schildberg war allerdings nur das 21. Pferd brauchbar, während Mogilno fast gar keine tauglichen Tiere besaß. Aber Rochow mußte dem Kriegsminister darin beistimmen, daß bei mäßigen Ansprüchen sich unter den in Schildberg ausgestoßenen 2 336 die fehlenden 190 noch hätten ermitteln lassen. Es kam nur darauf an, sobald, wie in Mogilno der zu kleine Schlag Schwierigkeiten bot, die daraus entspringenden Hindernisse zu beheben. Mit Witzleben war schon Verbindung darüber aufgenommen, daß in solchen Fällen ausnahmsweise Pferde von 4½ bzw. 11 Jahren und 4 Fuß 8 Zoll genommen werden sollten. Vielleicht ließ sich auch zwischen einzelnen Kreisen ein Austausch ermöglichen, d. h. in dem einen sich ein Mehrbedarf gegen Überweisung arbeitsfähigen, aber nicht militärtauglichen Ersatzes aus einem anderen unter entsprechender Geldentschädigung der Besitzer decken. Dann versuchte der Minister die Behauptung zu widerlegen, daß bei der Hauptrepartition nicht nach der K. O. v. 24. Febr. 1834 verfahren worden wäre. Sie konnte nur auf einem Mißverständnis beruhen. Trotzdem hielt es Rochow für sehr nützlich, der Posener Pferdezucht Aufmerksamkeit und Unterstützung zu widmen (Immedber, 29. Febr.).

S t e i n fand sich dann doch am 10. M ä r z zur Einholung einiger Auskünfte bei K n o b e l s d o r f f ein und beide stellten protokollarisch fest, daß Posen in bezug auf die Landgestüte verhältnismäßig mehr als viele andere Gebiete berücksichtigt worden war, da dort etwa 60 Beschäler jährlich rund 3 000 Stuten deckten, während in den 8 Regierungsbezirken der westlichen Provinzen nur 88 Hengste stationiert waren. Eine noch stärkere Begünstigung oder eine Prämiengewährung mußte viele Reklamationen herbeiführen, denen Recht und Billigkeit zur Seite standen. Nach den bisherigen Erfahrungen war in Posen weder ein besonders reger Sinn für die Zucht vorhanden, noch besaß der kleine Grundbesitzer die zur Erlangung brauchbarer Tiere nötigen Mittel. Auch unter den großen Landwirten war die Stimmung der Zirker Anstalt nicht sehr geneigt und keineswegs genügend, um einen ausnehmend günstigen Erfolg ihrer Wirksamkeit zu verbürgen. Weiter konnte die Armee nicht mit Gewißheit auf zahlreichen Remonteankauf daselbst rechnen, da die Armut der meisten Besitzer den Fohlenverkauf förderte und das nahe Ausland einen dauernden Aufnahmemarkt darbot. Auch versagten die Fonds der Gestütsverwaltung für neue Ausgaben restlos, da nur mit größter Sparsamkeit die vorhandenen 1 000 Beschäler erhalten werden konnten. Dem König mußte daher anheimgestellt werden,

zur Gewährung der Flottwellschen Anträge, auch der an sich zweckmäßigen Prämiengewährung, außerordentliche Beträge bereit zu stellen, falls dies bei den vorerwähnten Bedenken für zulässig erachtet werden sollte.

Witzleben nahm wegen der Repartition der Mobilmachungspferde auf die inzwischen an Rochow ergangene K. O. v. 21. März Bezug, der entsprechend beide Minister gegenwärtig Erörterungen pflogen; nach deren Erledigung dem König Bericht erstattet werden sollte (Immedber. 24. Apr.). Knobelsdorff wiederholte seine früheren Anschauungen und die Gründe, die ihn bei der Knappheit der Barmittel und des Zuchtmaterials zu der Vorsicht zwangen, die Kräfte der Landgestüte an den Orten einzusetzen, wo ihr Nutzen am wahrscheinlichsten war. Deshalb wurden im Netzegau verhältnismäßig mehr Hengste als in der übrigen Provinz aufgestellt. Wegen der Aussicht auf einen umfangreicheren Remonteankauf waren aus den protokollarisch angeführten Umständen Zweifel berechtigt und die Ausbeute der in den beiden letzten Jahren zu Kolmar und Filehne gehaltenen Märkte betrug 1834 11, 1835 18 Stück. Trotzdem waren 1836 4 weitere Märkte angesetzt.

Brenn benutzte bald darauf Flottwells Anwesenheit in Berlin zu einer mündlichen Beratung. Der Oberpräsident schränkte dabei seinen 1. Antrag auf eine angemessene Vermehrung des Zirker Hengstdepots ein, wobei er 3 000 r. jährlich zum Stallausbau und Beschaffung des Pferdematerials für ausreichend hielt, und erbat weiter zur Verteilung der Zuchtstuten nur für die nächsten 4 Jahre die gleiche Summe. Aber selbst nach dieser Einschränkung bedurften die Anträge der Prüfung, ehe sie dem König vorgelegt werden konnten (Brenn an Knobelsdorff 10. Mai).

Der Oberstallmeister, dem natürlich jeder nationalpolitische Gesichtspunkt völlig fern lag, berechnete aber die Kosten noch immer auf 12 000 r. zur Stallung für 50 Hengste und zum Wohnraum des Personals, 18 000 r. zum Ankauf für 50 Beschäler, wobei sie mutmaßlich den Wünschen der Provinz nicht einmal entsprechen dürften, und auf 4 579 r. jährlichen Unterhalt. Die Bewilligung war demnach sehr zweifelhaft, wobei noch die zu erwartenden Reklamationen anderer Landesteile in das Gewicht fielen (Schr. 16. Mai).

Ebenso hob er gemeinsam mit General v. Schoeler (i. V.) den jetzt auf 27 000 r. veranschlagten ersten Aufwand unter Wiederholung der Bedenken des Berichts v. 24. Apr. hervor (Immedber. 14. Aug.).

Andererseits berührten Grolman-Flottwell am 31. Aug. die sichtbar werdenden Fortschritte der Landwirtschaft, denen nur die Pferdezucht noch nicht folgte, weshalb sie ihre Förderungsanträge zugunsten dieses für das Wohl des Landes wie für den militärischen Bedarf höchst wichtigen Kulturzweiges erneuern mußten. Schon am 20. Sept. antwortete der Monarch, daß ihnen bereits die Gründe bekannt gegeben wären, aus denen die Zirker Hengste nicht

ausschließlich für Posen verwendet werden könnten. Aber in Vermittelung der sich entgegenwirkenden Kräfte fügte Friedrich Wilhelm die Versicherung hinzu, daß der Gegenstand im Auge behalten und, wenn das bisherige Hindernis nur in den Kosten zu suchen sei, auf Verstärkung des Etats Bedacht genommen werden sollte, sobald es die Umstände gestatten würden.

Ihrer Meldung vom ausgedehnteren Erfolg der diesmaligen Remontemärkte im Netzedistrikt fügten die Berichterstatter am 9. Okt. hinzu, daß sich die Neigung zur Pferdezucht ,,auf eine unverkennbare Weise" verbreite und die bittersten Klagen über den Mangel an Hengsten errege, da das Gestüt z. Z. die dringendsten Bitten um neue Stationen nicht erfüllen konnte. Wohl aber waren die ausrangierten Beschäler und jungen Zuchtpferde öffentlich zu bedeutenden Preisen abgesetzt worden.

Friedrich Wilhelm schwankte und wollte vor Beschlußfassung namentlich in bezug auf die Errichtung neuer Beschälstationen das Gutachten der zuständigen Behörden über die Landtagsanträge abwarten und hielt sie zu dessen Beschleunigung an, um dann zu beurteilen, ob und wie eine staatliche Unterstützung ohne Besorgnis vor Exemplifikationen stattfinden könne (K. O. an Grolman-Flottwell 28. Okt.).

Auf einen nochmaligen Bericht von Witzleben-Knobelsdorff v. 14. Okt. erklärte er aber sein Einverständnis, daß die Vermehrung des Zirker Depots für jetzt ausgesetzt blieb, doch sollte Knobelsdorff Überschüsse vorzugsweise auf Z. verwenden (K. O. 13. Nov.). Grolman und Flottwell wurde hiervon Kenntnis gegeben, letzterem aber empfohlen, auf geeignetem Weg den Hindernissen für eine Verbesserung der Pferdezucht entgegenzuwirken, die Knobelsdorff ihm bereits bemerklich gemacht hatte.

Trotz dieses anfänglichen Mißerfolges waren indessen beide Männer weit davon entfernt, sich von ihrem Vorhaben abschrecken zu lassen. Allerdings gab Flottwell zu, daß er Bedenken tragen müsse, auf seinem Wunsch zu bestehen, da insbesondere ein Aufwand von 30 000 r. Anlagekapital mit dem Erfolg kaum zu rechtfertigen wäre und es der Pferdezucht viel nützlicher sein würde, wenn der Monarch nur die halbe Summe auf anderem Weg für sie verwenden ließe. Um dem Landesherrn einen solchen Plan einreichen zu können, erbat er die nochmalige Darlegung, ob sein ursprüngliches Ziel nicht mit geringeren Opfern erreichbar wäre. Knobelsdorff verneinte dies umso mehr als der Ankaufspreis mit 300 r. je Hengst so gering angesetzt war, daß er nur mit größter Mühe innegehalten werden konnte. Deshalb gereichte es ihm zur ungemeinen Beruhigung daß Flottwell beschlossen hatte, auf seinen Beistand für den fraglichen Zweck ganz zu verzichten (F. an v. K. 24. Okt.; Antw. 28. Okt.).

Noch unwirscher teilte er Witzleben am 28. Nov. mit, daß die Gestütsverwaltung schon bisher nur mit größten Schwierigkeiten den

status quo aufrecht erhalten habe und die Kassen beim Anziehen der Pferdepreise sowie durch unvorhergesehene Ereignisse bereits mehrfach in höchste Verlegenheit geraten seien. Unter diesen Umständen konnte, wie auch Flottwell am 30. Nov. kategorisch eröffnet wurde, keine Rede von einer Vergrößerung der Zirker Anstalt aus den vorhandenen Fonds sein.

G r o l m a n - F l o t t w e l l knüpften aber in ihrem I m m e d i a t - b e r i c h t v. 2 0. N o v. an den dilatorischen Bescheid der Ordres v. 20. Sept. und 13. Nov. an und hofften bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und dem damit verbundenen militärischen Interesse auf die kgl. Verzeihung, wenn sie ihn nochmals zur Sprache brachten. Sie räumten ein, daß die Verwendung der von Knobelsdorff errechneten Beträge für die Verwirklichung ihrer Wünsche bedenklich war, wenn sie auch die Möglichkeit der Bestandsvermehrung nicht zu beurteilen vermochten. Dem Ermessen des Königs unterwarfen sie es aber, ob ihr Ziel nicht wirksamer und weit wohlfeiler erreicht werden konnte, wenn statt dessen 1. einige Zuchthengste an vertrauenswürdige Domänenpächter und Gutsbesitzer unentgeltlich zur eigenen Benutzung mit der ausdrücklichen Bedingung verteilt wurden, damit jährlich je 25 Stuten bäuerlicher Einsassen decken zu lassen. Sie empfahlen vorläufig Versuche in 10—12 Fällen und Erweiterung des Verfahrens bei gutem Erfolg; 2. der König die Prämienbewilligung genehmigte. Es wurde anheimgestellt, zur Prüfung der Anregungen eingehende Vorschläge Flottwells durch Brenn und Knobelsdorff einfordern und die Sache dann der allerhöchsten Entscheidung unterwerfen zu lassen. Zu Knobelsdorffs Bedenken wegen der individuellen Hindernisse im Großherzogtum war zu bemerken, daß sie von ihm ohne Landeskenntnis in einem Maß vorausgesetzt waren, das „in der Tat nicht" stattfand. Die Spanndienste waren zum bei weitem größten Teil abgelöst. Die Bauern hielten schon weniger und besseres Zugvieh und man nahm auf ihren persönliches Eigentum gewordenen Ländereien die erfreulichsten Zeichen steigender Kultur und namentlich den Anbau von Futtergewächsen wahr. Die Gesuche um neue Beschälstationen vermehrten sich jedes Jahr, obwohl über die ungenügende Zeugungsfähigkeit der Zirker Hengste Klagen ertönten, die Flottwell untersuchen ließ, um sie zur Kenntnis des Oberstallmeisters zu bringen. Dann mußte sich ergeben, in welchem Umstand die an sich schon geringe Differenz hinsichtlich der Zahl der von Landgestütsbeschälern erzeugten Fohlen in den Ostprovinzen ihren Grund hatte.

Da der König seinen Entschluß wieder von der Ansicht Witzlebens und Knobelsdorffs abhängig machte (K. O. an Grolman-Flottwell 18. Dez.) forderten sie am 21. Dez. den Oberpräsidenten zur Unterbreitung seiner Vorschläge auf. F l o t t w e l l genügte dem Ansinnen erst am 22. März 1838 nach Bescheidung des 4. Landtags, dessen Anträge sich teilweise mit den seinigen deckten und sie unterstützten. Der deutsch-polnisch gedruckte Aufruf zur Bildung des Zuchtvereins zeigte, daß der richtige Zeitpunkt zur Belebung des anerkannten Bedürfnisses nach Veredelung der Posener Pferdezucht und der hierfür erwachenden Neigung eingetreten war. Um aber die Absichten des Vereins bei der Einführung von

Pferderennen und Tierschauen zu fördern, schlug er vor: a) 400 r. als Preis für das in der Provinz geborene, noch in der Hand des Züchters befindliche Pferd, das in einem für solche Bewerber anberaumten Rennen Sieger blieb, und b) 200 r. für Tierschauen nach den näheren Bestimmungen des Vereins auszuwerfen. Zur Begründung seiner sonstigen Anträge berief er sich auf die mehrseitige Versicherung, daß eine Zuteilung von 10—12 Hengsten dankbar begrüßt werden würde. Er bezweifelte den wohltätigen Erfolg einer solchen Gabe und die Erzeugung einer größeren Menge veredelter Pferde auch unter den Bauern nicht. Schon 1823 hatte v. Jagow auf Antrag Zerbonis dem Großherzogtum eine ähnliche Begünstigung zugedacht (Schr. 17. Sept.), indem er tüchtige Gestüthengste weit unter ihrem Preis an Züchter mit der Bedingung ablassen wollte, daß jedes Tier auch nachweislich zur Deckung anderer inländischer Stuten benutzt wurde, nur mit Genehmigung der Regierung an einen bewährten inländischen Wirt verkauft werden und erst bei eintretender Unbrauchbarkeit für Zuchtzwecke zur freien Verfügung des Inhabers stehen sollte, während bei Verletzung dieser Bedingungen eine Konventionalstrafe zu zahlen war und die Regierung den Hengst zurückerwerben durfte. Es wurde damals von diesem Anerbieten kein Gebrauch gemacht, weil die vorgestellten Tiere nicht gefielen und die Liebhaberei zur Zucht noch wenig verbreitet war. Flottwell wollte jetzt, des Erfolges sicher, ähnliche Bedingungen stellen, und sogar nie eine Veräußerung zulassen, sondern nur die Abtretung an einen anderen Züchter, während bei eintretender Unfruchtbarkeit ein Verkauf unter Verwendung des Erlöses zum Erwerb von Ersatzhengsten geplant war. Wegen der unentgeltlichen Stutendeckung bei bäuerlichen Einsassen hatte der König nach einer Bekanntmachung Knobelsdorffs v. 6. Juni 1829 genehmigt, daß für 3 Jahre den ländlichen Grundbesitzern der Provinz diese Deckung gratis gewährt werden sollte, wenn sie gute und vorzugsweise von kgl. Beschälern erzeugte Stuten vorzuführen vermochten. Nicht bekannt war ihm, wie oft diese Bevorzugung eingetreten war, aber gewiß würde eine ähnliche Erlaubnis gegenwärtig mehr Bewerber als früher anlocken und bei Vereinigung mit seinen übrigen Vorschlägen in doppelter Art wohltätig wirken, einmal durch Pflege der gedeckten Stuten, um davon Fohlen vorführen zu können, zum anderen Mal durch die Deckung von mehr Mutterpferden, weil solchen Einsassen die Sprunggeldentrichtung schwer fiel. Eine beträchtliche Einnahmeverringerung war wegen der gestellten Bedingungen nicht zu befürchten und bei Beschränkung auf 6 Jahre wurde die Erlaubnis für die Zukunft vielleicht entbehrlich. Da die Zweckmäßigkeit der Zuchtstutenverteilung Knobelsdorff schon in der Mitteilung v. 12. Febr. 1836 bestätigt hatte, ging Flottwell nur auf die Verteilungsbedingungen nochmals ausführlich ein. Er wollte nur ländliche Grundbesitzer zulassen, die seine früher normierten Anforderungen erfüllten.

Hierdurch hoffte Flottwell Nutzen und Ausführbarkeit seiner Anträge dargetan zu haben und auf Knobelsdorffs Unterstützung zum Erlaß des Sprunggeldes, zur Bewilligung von 3 000 r., vorläufig auf 12 Jahre,

zum Ankauf von Mutterstuten, und von 6 000 r. zum Erwerb von Hengsten zwecks probeweiser Verteilung, sofern sie nicht aus der Zucht der kgl. Gestüte geliefert werden konnten, rechnen zu dürfen. Später einigte er sich mit Brenn aber an Stelle einer Vermehrung der Zirker Gestütshengste oder einer Verteilung von solchen auf eine von Knobelsdorff in größerem Stil beabsichtigte Einrichtung in der Art, daß für gewisse Kreise statt besonderer, mit Landgestütsbeschälern besetzter Deckstationen bei Zustimmung der Kreisstände hierzu erbötigen Gutsbesitzern für Haltung der erforderlichen Zuchttiere jährlich 100 r. Kostenvergütung je Hengst gezahlt werden sollten. Der Sprunggelderlaß und die Zuchtstutenverteilung sollten durch Geldprämien für die besten selbstgezogenen 2—3jährigen Füllen an bäuerliche Züchter und durch Rennpreise, zusammen 1 000 r. jährlich, ersetzt werden. Beide Einrichtungen wollte man unter die Leitung des in Bildung begriffenen Pferdezuchtvereins stellen. Voraussetzung auch hierfür war aber, daß Knobelsdorff geneigt war, die Vergütung für 10—12 Hengste mit 1000—1200 r. aus seinen Fonds herzugeben und der König den Plan für sämtliche bestehenden Vereine nach den besonderen, darüber gepflogenen Verhandlungen genehmigen werde. Alsdann wurde eine Beihilfe von 400 r. zu Rennprämien erwartet, während wegen der 600 getrennt anzuweisenden für Bauernfohlen Brenn mit dem Finanzminister in Beratung getreten war (Geheimrat Bethe an Knobelsdorff 9. Mai).

Auf eine Rückfrage des Oberstallmeisters führte Brenn am 4. Juni noch aus, daß eine Verminderung der Beschäler in Zirke weder von ihm noch Flottwell noch den Ständen beabsichtigt wurde. Es handelte sich vielmehr nur um die Art, wie der Unzulänglichkeit der Beschäler in einem dem dringenden Bedürfnis der Provinz entsprechenden Maß am wohlfeilsten abgeholfen werden konnte. Allerdings war das Auskunftsmittel, Privatbesitzer durch Zuschüsse zur Haltung tüchtiger Hengste zu ermuntern, mißlich, lohnte aber einen Versuch, da die Bedenken durch die Mitwirkung des Zuchtvereins abgeschwächt wurden. Jedenfalls blieb in Ermangelung größerer Fonds nur diese unsicherere, doch billigere Einrichtung übrig. Konnten die Landgestütsfonds nicht, wie der Minister gehofft hatte, das Geld ohne Beeinträchtigung ihrer Hauptbestimmung gewähren, so mußten unter Zuziehung des Finanzministers die erforderlichen Beträge aus den allgemeinen Fonds erbeten werden.

Am 26. Juni 1837 unterrichteten dann Brenn-Knobelsdorff den König davon, welche Wünsche Flottwell seinen ursprünglichen Anträgen substituiert hatte. Knobelsdorff blieb aber auch jetzt durchaus unwillig. Er berief sich darauf, daß schon früher auf Anregung des pommernschen Oberpräsidenten versuchsweise, doch mit enttäuschendem Erfolg im Kr. Satzig die private Hengsthaltung pekuniär unterstützt worden war, diese Methode bei größerer Ausdehnung zudem unfehlbar der Zucht der kleineren Besitzer schaden würde und er dies um so weniger billigen dürfe, als nach den allerhöchsten Festsetzungen die Landgestüte vorzugsweise für die Bauern bestimmt waren, die in der Regel nicht

Gelegenheit und Mittel zur Haltung guter Hengste hatten. Überdies konnten die Prämien nur durch einen verminderten Hengstbestand der Gestüte flüssig gemacht werden, wodurch dem Land ein augenfälliger Nachteil zugefügt und der fortwährend auf Vergrößerung des Zirker Depots gerichtete Wunsch der Provinz keineswegs erfüllt wurde. Die beiden anderen Vorschläge mochten ganz zweckmäßig sein, aber auch dazu gebrach es ihm gänzlich an Fonds. Deshalb mußte er wünschen, sich von jeder Mitwirkung fern zu halten und dem Oberpräsidenten die alleinige, auf Kenntnis der Provinz, ihrer Eigentümlichkeiten und Bedürfnisse zu begründende Wahl der Mittel zu überlassen.

Im Gegensatz zu dieser ironischen und kühlen Ablehnung glaubte Brenn bei seinem Gutschten davon ausgehen zu müssen, daß 1. die Landgestüte auf die Zuchtveredelung sehr wohltätig einwirkten, aber 2. auch die Richtung, welche die Privatzucht für diese Veredelung durch Vollbluttiere genommen hatte, als höchst erfreuliche Erscheinung zu bewerten war. Daraus folgte aber nicht, daß man die Landgestüte schon entbehren oder auch nur einschränken durfte. Ob in Zukunft die an sich wünschenswerte schrittweise Verminderung ratsam war, konnte nur die Folgezeit lehren. Der Zeitpunkt hierzu war nach den seitherigen Erfahrungen und solange noch fast aus allen Provinzen, ganz vorzüglich aus Posen, Klagen über die Unzulänglichkeit der Stationen einliefen, gewiß noch nicht eingetreten. Gerade sie sprachen aber für eine Förderung der Privatbetriebe, die sich in mehreren Provinzen der Vollblutveredelung großenteils recht erfolgreich zuwandten. Von dieser Ansicht geleitet, hatte der Freiherr bisher die zahlreichen für diesen gemeinnützigen Zweck zusammengetretenen Vereine durch Beiträge unterstützt, die jedoch kaum der Erwähnung wert waren, da ihm zur Förderung aller landwirtschaftlichen Ziele in Gesamtpreußen nur jährlich 2 500 r. zur Verfügung standen. Bloß für Pommern und die Neumark konnte mehr bewilligt werden, da beide Meliorationsfonds besaßen. Auch hatte der König einige tausend Taler zu Rennprämien ausgeworfen, was aber schon infolge der Beschränkung auf das laufende Jahr unzureichend war, während jede Verbesserung der Pferdezucht einen erheblichen Zeitraum beanspruchte, ein Züchter also auf längere Unterstützung rechnen mußte, um damit die von solchen Anläufen untrennbaren Opfer einigermaßen auszugleichen. Gegenwärtig mußte sich mithin die Staatsverwaltung über die Präjudizialfrage entscheiden, ob sie der Veredelung durch Vollblut mit angemessenen Geldbeiträgen aufhelfen oder diesen Zweig der Landwirtschaft lediglich der Privatindustrie überlassen wollte. Für letzteren Fall riet Brenn, dieser nach den ihr zu Gebote stehenden Mitteln freien Spielraum zu gewähren, da alle Erörterungen, Vorschläge und Gutachten der Staatsbehörden sich in leeres Schreibwerk auflösten, wenn die Verwaltung die Vereine nicht materiell unterstützte. Wollte man ihnen dagegen angemessene Beihilfen auf wenigstens 10 Jahre bewilligen, was er nach den von ihm angedeuteten Erfahrungen nicht dringend genug befürworten konnte, dann verdiente allerdings nicht nur die Frage nach der Höhe, sondern

auch die nach den Bedingungen dieser Zuschüsse reifliche Überlegung. Der König wurde deshalb gebeten, zunächst die Vorfrage zu entscheiden. Für den Fall einer positiven Antwort erbat der Minister die Ermächtigung, mündlich mit dem Finanzminister und Oberstallmeister die zur Erwägung geeigneten Gegenstände sowohl als auch Flottwells neuere Anträge zu beraten und das Resultat dem Monarchen vorzulegen.

Vor fernerer Entschließung wünschte Friedrich Wilhelm dann in der Tat eine Vereinbarung mit dem Finanzminister wegen der Höhe der Fonds und der Art ihrer Aufbringung (K. O. 17. Juli an Brenn-Knobelsdorff). Der Verlauf der Angelegenheit ist indessen aus den Akten nicht ersichtlich.

Dagegen kam Flottwell 1839 nochmals auf die Erweiterung des Zirker Gestüts zurück (an Knobelsdorff 12. Sept,). Er hoffte, daß dessen früherer Widerstand durch die im Verlauf der Zeit gewonnene Überzeugung vom Fortschreiten des wichtigen Kulturzweiges und insbesondere von dem lebhaften Interesse der Grundbesitzer an der Pferdezucht gemildert war. Auch wog der vor allem betonte finanzielle Gesichtspunkt bei den äußerst günstigen Ergebnissen der Wirtschaftsführung in Zirke und bei der Beschaffenheit der dortigen, eine Erweiterung ohne große Kosten erlaubenden Gebäude mutmaßlich nicht mehr so schwer, um ihn noch länger gegen das laut und wiederholt geäußerte Bedürfnis des Landes geltend zu machen. In der zuversichtlichen Voraussetzung, daß es dem Freiherrn auch von seinem Standpunkt nur willkommen sein könne, die sichtbaren Fortschritte der Provinz wesentlich zu fördern, hatte er deshalb Rochows Vermittelung für die Erreichung seiner Absichten nochmals erbeten, bat aber Knobelsdorff, sich diesen Wünschen gegenüber gleichfalls wohlwollend zu verhalten. Die Pferderennen hatten namentlich eine erkennbare Rassenverbesserung bei den bäuerlichen Einsassen beurkundet und das Vertrauen zu dem Landgestüt bei dessen unleugbarem Einfluß hierauf gefestigt. Die früheren, leider vergeblichen Anträge auf Vermehrung der Beschäler wurden durch den Beweis ihres Erfolges und das Steigen der Remontemärkte neu belebt und noch erweitert. Darum hielt sich der Oberpräsident für verpflichtet, von neuem die Vergrößerung des Marstalls in Z. um die bisher Brandenburg und Pommern zugeteilten 30 Beschäler zu erbitten, indem die laut gewordene Nachfrage nach Zuchthengsten diese Zahl bei weitem überstieg (an Rochow 12. Sept.).

Knobelsdorff raffte sich erst auf eine Mahnung Flottwells zu der Bemerkung auf, daß er vor seiner Beantwortung dem Fortschreiten der Sache auf dem von dem Oberpräsidenten betretenen Weg entgegengesehen habe. Da sich Brenn auch noch nicht gerührt hatte, erklärte er sich zwar bereit, die bei der Verwaltung in Zirke gemachten Ersparnisse für eine Erweiterung, namentlich zur Deckung der Baukosten, zu verwenden und hierfür in seinem nächsten Jahresbericht die Genehmigung beim König zu beantragen, wenn die sonstigen höheren Zuschüsse anderweitig bestritten wurden. Jedenfalls erbat er künftige Mitteilungen unter seiner Adresse, da der Minister erst in 2. Linie konkurrierte (F. an v. K. 24. Okt.; Antw. 30. Okt.).

Trotzdem teilte er selbst Brenn am 29. Jan. 1840 mit, daß fortgesetzte Sparsamkeit in der allgemeinen Verwaltung des Gestütsdepartements und vor allem die Administrationsüberschüsse der zu Zirke gehörigen Ökonomie ihn in den Stand setzen würden, die bisher aus Mangel an Mitteln unberücksichtigten Anträge von Grolman-Flottwell ohne Vermehrung der staatlichen Aufwendungen nach und nach zu erfüllen, wofür an der Genehmigung des Königs nicht im mindesten zu zweifeln war.

Wirklich erkannte Friedrich Wilhelm an, daß sich das Bedürfnis nach dem Ausbau des Posener Landgestüts nicht leugnen ließ, es ihm also höchst erfreulich war, wenn Knobelsdorff die Vermehrung um 40 Hengste ohne Belastung der Generalstaatskasse hauptsächlich durch die von den 4 aus der Herrschaft Zirke in Pacht übernommenen Vorwerken gewonnenen und ferner zu gewinnenden Erträge ausführen wollte, wozu er die ihm unterbreiteten Vorschläge genehmigte. Kurz vor dem Tod des alten Monarchen erhielt Flottwell von Knobelsdorff die erfreuliche Nachricht, daß sofort mit den Bauten begonnen und die Sache nach und nach eingerichtet werden sollte (Schr. 24. März).

Durch Zähigkeit und unermüdlichen Eifer war es dem Oberpräsidenten, durch einen glücklichen Zufall begünstigt, sonach auch bezüglich der Pferdezucht gelungen, die anfangs aussichtslos erscheinende Verwirklichung seiner Wünsche durchzusetzen und damit dem Wohl seiner Provinz einen wesentlichen Dienst zu leisten und sie aus der Rückständigkeit der polnischen Zeit mit den übrigen preußischen Ostgebieten auf annähernd gleiche Stufe zu erheben.

Ehrenmitgliedschaft.

Die Historische Gesellschaft für Posen hat auf ihrer Sitzung vom 12. 12. 1938 beschlossen, Herrn Superintendenten D. Arthur Rhode zu seinem Tags darauf fallenden 70. Geburtstage die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. Der also Geehrte hat seit langen Jahren dank seines umfassenden geschichtlichen Wissens und seines ungewöhnlichen Gedächtnisses bei vielen Vorträgen der Gesellschaft den Gegenbericht gehalten und hat als erster vor 30 Jahren in einer grundlegenden Arbeit auf das Deutschtum in Kongreßpolen hingewiesen. Ein kurzer Lebenslauf und ein Verzeichnis seiner Schriften erscheint im Januarheft 1939 des „Posener Evang. Kirchenblatts". Unsere besten Wünsche geleiten ihn nach schwerer Krankheit auf seinem weiteren Lebenswege.



Zwei grundherrliche Erlasse zur Werbung von Ansiedlern für Gostyn (1775) und Samter (1777).

Von Edmund Klinkowski.

Die starke Einwanderungsbewegung nach Großpolen im 17. Jahrh. ließ nicht nur eine Reihe von neuen Städten erstehen, sondern brachte, mehr oder weniger, auch den älteren Orten, namentlich den Grenzstädten im Westen und Süden, durch Zuzug fremdländischer, größtenteils deutscher, Handwerker und Gewerbetreibender eine wirtschaftl. Belebung. Grundherren und Starosten, sehr wohl aus der Zuwanderung die ihren eigenen finanziellen Interessen erwachsenden Gelegenheiten und Möglichkeiten erkennend, suchten jene zumeist nicht unbegüterten Einwanderer in ihre Städte zu ziehen, gewährten zu diesem Zweck oft Privilegien und erließen in einigen Fällen sogar besondere Aufrufe, welche teils in handschriftl. Vervielfältigung, teils im gedruckten Flugblatt die den Ankömmlingen sich bietenden Existenzbedingungen recht ansprechend schilderten. Den wichtigsten Inhalt dieser Schriften bildete anfangs die Zusicherung religiöser Freiheiten und Vorteile, da ja gerade die Beeinträchtigung der freien Religionsausübung Grund zur Abwanderung aus dem Westen gegeben hatte. Erst als dort im 18. Jahrh. die Glaubensbedrückungen nachgelassen hatten, traten mehr die wirtschaftl. Momente hervor. Schriften und Erlasse solcher Art sind uns u. a. für Schwersenz v. J. 1641 und Bomst v. J. 1652 überliefert, für Zduny, Kobylin und Jutroschin v. J. 1669 und für Rackwitz v. J. 1672; aus dem 18. Jahrh. haben sich die Reklameblätter für Samotschin (um 1751/55) und Kalisch v. J. 1790 erhalten [1]). Zu diesen und anderen bisher bekannten, für die Geschichte der polnisch-deutschen Beziehungen so wichtigen, Werbeschriften und Privilegien sollen hier zwei weitere, ihrem wesentlichen Inhalte nach ebenfalls in diese Reihe zu rechnende grundherrl. Erlasse aus dem 18. Jahrh. veröffentlicht werden: der erst kürzlich aufgetauchte Gostyner Erlaß v. J. 1775 und das bisher unveröffentlichte Retablissementsstatut für Samter v. J. 1777.

*

[1]) Vergl. Warschauer: Reklameblätter zur Heranziehung dt. Kolonisten i. 17. u. 18. Jahrh., Zeitschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen XIII, 1898, S. 53 ff; E. Schmidt, ebendort, S. 208 ff; Pietsch: Das Kalischer „Universal" . . ., ebend. XIV, 1899, S. 339 ff.; Wundrack: Zur Geschichte d. dt. Ansiedlungen . . ., Hist. Monatsbll. f. d. Provinz Posen VII, 1906, S. 83 ff.

Gostyn[2]), das bereits i. J. 1278 mit Stadtrecht ausgestattet wurde, hatte bis zum 19. Jahrh. stets eine fast rein poln.-kathol. Bevölkerung. Weder den Juden, noch den nichtkathol. Christen gelang es, hier jemals auf längere Zeit festen Fuß zu fassen, obwohl es an Versuchen dazu nicht gefehlt hat. Im 16. Jahrh. gewann der Geist der Reformation auch in Gostyn Anhänger, die Kirchen gerieten sogar einige Zeit hindurch in die Hände der Lutheraner und i. J. 1565 wurde in der Pfarrkirche selbst eine luther. Synode abgehalten, deren Hauptzweck, die Einigung der Lutheraner mit den Böhm. Brüdern, allerdings erst fünf Jahre später in der Union zu Sandomir erreicht wurde. Auch die Grundherren der einen Stadthälfte schlossen sich der neuen Bewegung an, aber schon gegen Ende des 16. Jahrhs.[3]) ist der Kampf der Weltanschauungen, der sich zeitweilig auch in Tätlichkeiten und Überfällen manifestiert hatte, zugunsten des Katholizismus und damit zugunsten des poln. Volkstums entschieden. Zwar fanden Ende des Jahrhs. in der Stadt auch viele Schotten Zuflucht, Schotten, die sich noch bis in die 20er Jahre des 18. Jahrhs. nachweisen lassen, aber infolge von Mischehen mit Töchtern der ausschließlich kathol. Bürgerschaft legten diese Fremdländer bald ihren kalvin. Glauben ab und gingen völlig im Polentum auf. Der Nordische Krieg und die Pestjahre, nicht minder der 7jährige Krieg und die nachfolgenden Jahrzehnte, mit ihren Truppendurchmärschen und erzwungenen Kriegslieferungen beeinträchtigten Handel und Wandel der Stadt derart, daß Gostyn zur Zeit der ersten Teilung Polens sichtbar dem wirtschaftl. Rückgange verfiel, ähnlich etwa wie Kosten, in welchem Orte die Verfallserscheinungen allerdings weit krasser zutage traten. In der südwestl. Nachbarschaft hingegen, in Rawitsch, Bojanowo und Lissa, Grenzstädten, deren Bevölkerung zum größten Teil aus eingewanderten nichtkathol. Schlesiern und Böhmen bestand, hatten sich trotz ähnlicher, ja weit größerer Schicksalsschläge, bedeutende und ertragreiche Gewerbe- und Handelsunternehmungen entwickelt. Selbst als noch i. J. 1773 der kathol. Karl v. Koszutski, Kastellan von Schrimm und Grundherr von Groß-Strzelce (Kr. Gostyn), auf der Feldmark seines Dorfes eine städt. Anlage, Sandberg benannt, errichtete, konnte er in kurzer Zeit einen verhältnismäßig beachtlichen Erfolg buchen. Auf seine Bemühungen gewährte ihm Stanislaus August im Januar 1775 das Privileg, die Neusiedlung mit Stadtrecht ausstatten zu dürfen. Deutsche Handwerker aus nah und fern, aus Punitz, Storchnest, Zduny, Bojanowo, Schmiegel und Bentschen, wie auch aus Schlesien (Guhrau, Bunzlau), Pommern und Sachsen strömten herbei, zu über zwei Drittel Protestanten, denen sich bald zahlreich die „ungläubigen“ Juden anschlossen. Diese Neugründung, die da kaum 4 km von der fast ein halbes

[2]) Quellen: W. Arendt: Bractwo Strzeleckie w Piaskach, Kronika Gostyńska VI, 1934, S. 25; W. Stachowski: Protest przeciw założeniu m. Piaski, Kron. Gost. VII, 1935, S. 127 f; derselbe: Przywilej dla innowierców, Kron. Gost. IX, 1938, S. 31 f.

[3]) Als die Blütezeit der Reformation in G. sind die Jahre v. 1558 bis 1577 anzusehen.

Jahrtausend alten ehrwürdigen Stadt Gostyn entfernt aus dem Boden sproß, versetzte den Grundherrn der einen Gostyner Stadthälfte, den Starosten Joh. Nepomuk Mycielski († 1804) in arge Unruhe und veranlaßte ihn, am 5. April 1775 beim Posener Burggericht einen förmlichen Einspruch gegen das Unternehmen Koszutskis zu erheben[4]. Sein Nachbar, so beschwerte er sich, lege eine viertel Meile von Gostyn eine neue Stadt Namens „Zantberg" an, die von verschiedenen Leuten schon als „Klein-Gostyn" bezeichnet werde. Um Bürger anzulocken, baue Koszutski Häuser, nehme selbst Juden auf und richte sogar Jahrmärkte ein, alles zum Schaden und Nachteil Gostyns, das dadurch zwangsläufig in seinem Handel und Wandel, und damit in seinen grundherrl. Erträgen zum Ruin gebracht werde. Obwohl sich Mycielski bei seinem Protest auf ein Gesetz v. J. 1768 berufen konnte, das Neugründungen im Umkreis von 2 Meilen um alte Städte verbot[5], scheint er jedoch auf die staatl. Justiz und fremde Hilfe bei den damaligen Verhältnissen nicht recht vertraut zu haben, denn fast gleichzeitig griff er zu einem zweifellos angebrachteren Mittel: er versuchte den unangenehmen Widersacher Koszutski mit dessen eigenen Waffen aus dem Felde zu schlagen und erließ nachfolgende Bekanntmachung[6]:

> Johann Nepomuk auf Mycielin Mycielski, Starost von Ośnik, Erbherr der Stadt Rawitsch mit Zubehör, der halben Stadt Gostyn m. Z., der Güter Szkaradowo, Krzekotowo, Pięcin m. Z. und anderer Besitzungen.
>
> Mit diesem meinen Edikt mache ich allen und jedem kund und zu wissen, was ich in dieser Art ergehen lasse: Die in der Posener Wojewodschaft, Kreis Kosten, gelegene Stadt Gostyn hat bei ihrer ursprünglichen Fundation von den Erbherren Recht und Privilege erhalten, welche den Personen keiner anderen Religion als einzig und allein denen römisch-kathol. Glaubens erlauben, in der Stadt Unterkunft zu nehmen und sich anzusetzen. Da ich nun sehe, daß besagte Stadt in gegenwärtiger Zeit aus Ursach solcher Rechte beträchtlich dem Ruin entgegengeht und ihre Bauten verfallen, weshalb sie nicht mehr ausreichend fähig ist, die öffentl. Abgaben aufzubringen, und die herrschaftl. Einkünfte sich verringern, erlaube ich also durch dieses mein gegenwärtiges Edikt zur Erhaltung der Stadt in einem den anderen Grenzstädten ähnl. Maaße, zur Sicherheit der öffentl. Provenienz und zur pünktl. Leistung der dem Herrn gebührenden Dominialabgaben, den Christen jeder Religion sich in dieser Stadt auf die in den Grenzstädten übliche Art zu locieren und anzusiedeln. Sie werden, gleichgestellt mit denen älteren Bewohnern in dieser

[4] Diesen Protest ließ M. auch beim Kostener Grodgericht (25. VIII.) u. im Gostyner Ratsbuch eintragen.

[5] Falls Flüsse die Städte trennten, erlaubte d. Gesetz auch eine Entfernung von nur einer Meile.

[6] Das Originaldokument ist verschollen, nur eine am 20. April 1775 in d. Gostyner Stadtbuch eingetragene Abschrift hat sich erhalten, nach ihr die obige Übersetzung.

Stadt an Freiheiten, Rechten, Privilegien und städt. Vorrechten, Handel zu treiben, Fabriken und Manufakturen jeder Art anzulegen, die beschriebenen Gerechtigkeiten genießen und die Freiheit haben, Häuser zu erblichem Recht zu kaufen, wüste Plätze zu besitzen, sowohl in der Stadt wie in der Vorstadt, und sich sowohl am Ringe, wie auch in den Straßen oder neu ausgesuchten Stellen anzubauen. Ich versichere die sich Anbauenden der Abgabenfreiheit nach Verhältnis der erbauten Behausungen und versichere die Anziehenden sowohl meines zuverlässigen Schutzes, als auch ihrer Behütung bei den ihrer Religion entsprechenden Gebräuchen.

Nach Abgabe dieses von meiner Hand unterschriebenen und mit dem Wappensiegel bekräftigten Originalediktes zum städt. Archive befehle ich dem Gostyner Magistrat, dieses vier aufeinanderfolgende Jahrmärkte hindurch durch den Stadtdiener öffentlich bekannt zu machen und verlange, daß gedruckte Kopien davon, ein Stück in polnischer, ein Stück in deutscher Sprache zur Kenntnis Aller von dieser Erlaubnis auf dafür hergerichteten Tafeln an den Stadttoren aufgehängt werden [7]).

Gegeben im Rawitscher Schloß am 14. April im Jahre des Herrn Eintausend Siebenhundert Siebenzig und Fünf.

Johann Nepomuk Mycielski,
Starost von Ośnik mpp.[7a])

(Locus sigilli gentilitii)

Ob und welchen Erfolg dieser Erlaß nun gehabt hat, ist nicht näher bekannt, doch sei festgestellt, daß 18 Jahre später, bei der preuß. Besitznahme des Posener Landes, unter den Bewohnern Gostyns außer 970 Katholiken und einem Mennoniten (! wohl Griechen) auch 58 Lutheraner lebten, die vermutlich zum größten Teil wohl erst auf Grund des obigen Privilegs sich hier niedergelassen haben [8]). Bemerkenswert bleibt, daß sich Mycielski dem Vorgehen Koszutskis in bezug auf die Begünstigung der Juden — dieser gewährte ihnen ein besonderes Privileg — nicht anschloß, obwohl doch gerade die Besteuerung der Söhne Israels eine

---

[7]) „... i kopje jego drukowane, jeden egzemplarz polskim, drugi niemieckim stylem dla uwiadomienia wszystkich o tej wolności w bramach miasta zawieszone na tablicach do tego sporządzonych mieć chcę.“

[7a]) Einen ähnl. Erlaß für d. Städte Reisen, Görchen u. Zduny gab in demselben Jahre (21. Juli) auch die fürstl. Güterverwaltung zu Reisen heraus, worin ebenfalls bestimmt wurde, daß gedruckte Zettel m. d. Bekanntmachung der Vergünstigungen für Kolonisten u. Neubürger an d. Stadttoren u. Rathäusern der genannten Orte anzuschlagen seien. (Wundrack, S. 83).

[8]) Der erwähnte Einspruch Mycielskis gegen d. Gründung Sandbergs kam erst 1777 in Warschau zur Sprache; 1778 redete d. Kanzler Młodziejowski M. zu, daß er es mit d. Protest sein Bewenden haben lassen möge, da Koszutski schon so viele schöne Häuser gebaut u. viel Geld ausgegeben habe. Ähnlich schrieb ihm Twardowski u. bat, mit K. lieber eine freundschaftl. Einigung zu treffen, als gesetzl. Schritte zu unternehmen.

geschätzte Geldquelle zu bieten vermochte. Während i. J. 1793 in Sandberg neben 186 Protestanten und 79 Katholiken bereits 113 Juden (= 29,9 v. H.) gezählt wurden, war im gleichen Jahre in Gostyn noch immer kein einziger „Alttestamentarischer Religionsverwandter" anzutreffen. Wie erwähnt, besaß Joh. Nepomuk Mycielski auch die Stadt Rawitsch, in deren Geschichte er sich allerdings durch seine berüchtigten „Darlehen", Gelderpressungen, die in der Abwälzung von mehr als 1 Million zł Privatschulden auf die Stadt gipfelten, recht unrühmlich verewigt hat. Aus seiner Tätigkeit als Rawitscher Grundherr dürften in diesem Rahmen aber zwei Anordnungen interessieren: im Februar 1772, sechs Monate nach Erwerb der Rawitscher Herrschaft aus der Hand der Sapieha, befahl Mycielski, daß alle ohne Besitz und ohne Erlaubnis in Rawitsch weilenden Juden sich innerhalb von drei Tagen „fortzumachen und die Stadt zu räumen" hätten, und weiter die Tatsache, daß der kathol. Mycielski i. J. 1791 dem Rawitscher evangel. Hospital eine immerwährende Schenkung von jährl. sechs Klaftern Holz verschrieb [9]).

*

Die alte Stadt Samter [10]) war in den 70er Jahren d. 18. Jahrhs. ebenfalls im Besitz der Familie Mycielski, hier residierte und regierte der Generalleutnant und nachmalige Wojewode von Inowrazlaw Josef Mycielski, ein Bruder des obengenannten Gostyner Grundherrn. In der Vergangenheit dieser Stadt begegnen uns trotz vieler Verschiedenheiten ähnliche Züge wie in der Geschichte Gostyns. Im 16. Jahrh. war Samter unter der Herrschaft der Górka ein Hort des Protestantismus' geworden. Die zum luther. Glauben übergetretene Familie Górka besaß zwar nur die nördl. Stadthälfte, aber die Grundherrschaft des anderen Stadtteiles, die Familie Świdwa-Szamotulski, bekannte sich ebenfalls zur Reformation und gehörte zu den Böhm. Brüdern. Namentlich unter Lukas Górka gewann der neue Glauben in Samter an Boden. 1569 übergab dieser Grundherr im Einverständnis mit seinem Nachbar Jan Szamotulski die schöne kathol. Pfarrkirche den Lutheranern und neben diesen und den Böhm. Brüdern siedelten sich bald auch Schotten in der Stadt an. Aber schon unter dem Nachfolger der Górka, dem Grundherrn von Gostyn und Samter Nikolaus II. Gostyński, der, ursprünglich gleichfalls Lutheraner, wohl unter dem Einfluß seiner kathol. Gattin zur röm. Kirche zurückgekehrt war, machten sich religiöse Gegenströmungen bemerkbar. Im J. 1594 wird den Protestanten die Pfarrkirche wieder abgenommen und 26 Jahre später werden sie sogar gezwungen, die Stadt zu verlassen. Zur gleichen Zeit setzt der wirtschaftl. Rückgang ein, die

---

[9]) Merschel: 200 J. Geschichte d. Stadt Rawitsch, 1911, S. 248 u. 252. — 1793 lebten in R.: 5411 Protest., 1087 Juden u. 792 Katholiken.

[10]) Quellen: Łopiński: Materialien zur Geschichte von S., T. I—III (in d. Jahres-Berichten d. Landwirtschaftsschule zu S., 1886 u. 1887); E. Meyer: Die städt. Verfassung in S. . . ., Dt. Bll. in Polen III, 1926, S. 401 ff.

Blütezeit der Stadt, die im 16. Jahrh. allein 300 Tuchmachern in ihren Mauern Nahrung geboten, hatte ihr Ende gefunden. Infolge der zunehmend unsicherer werdenden Verhältnisse, besonders des schwed. Krieges in der 2. Hälfte des 17. Jahrhs., wanderten schließlich auch die Schotten ab und verloren sich gänzlich. Die großen Brände von 1581 und 1634, die zweimal fast ganz Samter in Asche legten, trugen stark zur Verminderung des städt. Wohlstandes bei. Die einst „ordentlich bevölkerte und durch Gewerbe und Handwerke berühmte Stadt" geriet — ebenso wie Gostyn — in einen langsamen, aber stetigen Verfall, der bis tief in das 18. Jahrh. unvermindert anhielt. Im J. 1720 kaufte Anna Mycielska die Herrschaft Samter; drei Jahre später wurde ihr Sohn Matthias Grundherr, nach dessen Tode (1747) Josef Mycielski, der dritte Sohn Matthias', die Geschicke der Stadt in die Hand nahm. „Mit dem neuen Besitzer beginnt für Samter eine Periode des Aufschwunges, der hochherzige Grundherr sucht die aus mannigfachen Gründen in Verfall geratene Stadt mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu heben und zur alten Blüte zurückzuführen"[11]). Seine Bestrebungen und Verbesserungsversuche zur Stärkung des wirtschaftl. Lebens erfuhren jedoch durch die große Feuersbrunst vom J. 1776, die „am sichtbarsten diese Stadt in das äußerste Elend versetzt hat", einen herben Rückschlag. Um Samter „aus dem Schutthaufen wieder emporzubringen" und dem Orte soviel als möglich zu seinem früheren Glanze zu verhelfen, erließ er im J. 1777 für den Wiederaufbau ein besonderes Statut, das hier für unseren Gesichtspunkt in einer Reihe mit dem Privileg des Gnesener Kastellans Grzymułtowski zur Neugründung von „Freysztat" (Rackwitz) vom J. 1672 steht, in dessen Einleitung sowohl poln. wie deutschen Ansiedlern die Aufnahme verhießen worden war[12]). Der Mycielskische Erlaß für Samter[13]) hat folgenden Wortlaut:

---

[11]) Łopiński II, S. 2.

[12]) „... którzykolwiek tak Polskiego iako y Niemieckiego narodu osiadać by tam chcieli..." (Warschauer, S. 59 Anmkg. 2).

[13]) Das Original (großer Foliobogen mit 3 beschriebenen Seiten) befindet sich als Anhang eingeklebt in ein Schöffenbuch der Stadt Samter (Liber actionum judicii banniti 1567—79, 214 fol. + 14 S. Register, gut erhaltener Foliant m. schönen Einband von gepreßtem Leder, aufbewahrt in d. Handschriftenabtlg. d. Preuß. Staatsbibliothek zu Berlin unter d. Signatur: Manuscr. Boruss. fol. 1002). Auf d. jeweils linken Seitenhälfte d. Statut in poln., auf d. rechten in dtschr., von anderer Hand geschriebener, Fassung. Vom 1. Blatt fehlt die rechte untere Ecke, die auf der Vorderseite Teile des dt. Wortlauts von § 6 Abschn. 1 u. auf d. Rückseite Teile des poln. Textes von § 6 Abschn. 4 u. 5 enthielt; das Fehlende ergänzt sich aus d. jeweils danebenstehenden poln., bzw. dt. Fassung. Bei der Wiedergabe sind hier derartige Ergänzungen in ( ) gesetzt; d. Satzzeichen sind dort, wo d. Wortlaut unverständlich werden könnte, verbessert. — Das besagte Schöffenbuch übrigens, das nach Angabe Warschauers (Die städt. Archive i. d. Prov. Posen, S. 224) i. J. 1884 dem Posener Staatsarchiv „von einer Privatperson zum Kauf angeboten" wurde u. „als über d. Preis keine Einigung erzielt werden konnte" an d. Berliner Bibliothek wanderte, wurde dieser von einem Eduard Ober aus Samter

Joseph von Mycielno Mycielski, Starost von Konin, General Lieutenant bey der Armee im Groß-Hertzogthum Littauen, Ritter der Heil. Stanislai Orden, Erbherr auf Sambter, Tuliszkow [Kr. Konin], Chocieczewicz [Kr. Gostyn] etc.

Thue jedermänniglich kund und zu wissen, insonderheit, wem daran gelegen: daß es schon längst mein Wunsch und Wille gewesen, meine Erb-Stadt Sambter in einen bessern Stand zu setzen. Um so viel mehr aber, da Gott dieselbe durchs Feuer in einen Ruin gesetzt, veranstallte ich die Verbesserung derselben durch Aufnahme unterschiedlicher Kauff- und Handels-Leute, wie auch Professionisten.

1tens.

Ein jeder Glaubens-Genosse soll die [sic] Freyheit seiner Religion laut eingeführter Reichs Constitution sich zu erfreuen und zu genießen haben, ohne einige Hinderniss.

2tens.

Ein jeder Kauff- und Handelsmann oder Professionist soll meines völligen Schutzes[14]) versichert seyn.

3tens.

Sollten sich einige Tuch-, Strumpf-, Rasch-[15]), Zeugmacher finden, so können dieselbigen eine Walkmühle in der Nähe haben, und diejenigen, welche ihr Handwerks-Zeug mitbringen[16]), sollen noch einen Vorschuß an Gelde erhalten, je nach dem sie Versicherung oder Caution stellen werden.

4tens.

Die Häuser sollen durch mich erbaut und nach billig gemachtem Accord Terminweise bezahlet werden.

5tens.

Sollte aber jemand selbst bauen wollen, es sey ein jetzt abgebrannter, oder ein neu-ankommender Handwercksmann bey der Stadt, so sollen ihm 15 Stämme Bauholtz, 20 Stämme Erlen zu Böcken, 20 Mayen Stämme zu Latten und 2000 Stück gebrannte Ziegel geschenckt werden. Das übrige aber, was er nöthig hat, soll er für billige Zahlung an Ort und Stelle bekommen.

---

im Juni 84 für 35 Mark (!) verkauft. D. Pos. Archiv scheint also an seinem Dispositionsfonds damals arg gekrankt zu haben. Auf welche Weise aber d. Foliant überhaupt aus d. Samter Stadtarchiv, wo er doch hingehörte (schon vor 150 J. war in S. das „Herumschleppen" der Stadtbücher in den Häusern verboten worden) in d. Hände einer „Privatperson" gelangte u. mit welchem Recht er von dieser veräußert wurde, bleibt reichlich rätselhaft.

14) „zupełną pomoc y protekcyą" in d. poln. Fassung.

15) Mit „Rasch" oder „Tuchrasch" bezeichnete man einen vierschäftig geköperten ganz aus Streichgarn bestehenden Stoff, der leicht gearbeitet u. schwach gewalkt war.

16) „... ktorzy z sobą przyprowadzą rzemięslnictwo czyli warsztaty własne...".

6tens.

Ein jeder, welcher ein fertiges Haus kauft oder es selbst bauet, soll folgende Freyheit un(d Unterstützung haben:)

1) soll er von allen Stadt-Abgaben, (d. h. dem, was für die) Stadt-Casse bestimmt ist, drey Jahre (befreit sein), dieses fängt sich an von dem jetzt ver(gangenen Festtage) St. Johannis des Täufers, im jetzigen J(ahre. Wer jedoch) bis hierher an die Stadt-Casse etw(as schuldig geblie)ben, ist verpflichtet zu bezahlen. (Alle Abgaben hin)gegen, welche der Respublick gehören, (müssen bezahlt) werden, weil die Schatz-Commissio(n auf Grund des Gesetzes bei vorgefallenen) Bränden nur als denn Macht hat(, Nachlaß zu gewähren,) wenn die größeste Hälfte der St(adt abgebrannt ist,) da aber nicht so viel davon wegg(ebrannt, hat) Dieselbe auf meine Vorstellungen (und Denkschriften) keine Nachlassung und Befrey(ung geben) können.

2) Da es eine Pflicht ist, sowohl denen abgebrennten, als auch neu ankommenden Einwohnern beyzustehen, und einige von ihnen Bier und Brandtwein machen und schencken unter jährlichen auf dem Schlosse unterschriebenen Contracten, andere hingegen die Freyheit, Bier und Brandtwein zu machen verlangen möchten, so ist beschlossen, damit eine rechtmäßige Gleichheit unter denen Einwohnern sey, daß diejenigen, welche bauen, Bier machen und Brandtwein brennen, nach altem Gebrauch und Contracten an das Schloß bezahlen sollen. Und damit alle Einwohner eine Unterstützung auf die Handwercksleute haben, so soll es diese seyn, daß ihnen nicht frey stehen wird, Bier und Brandtwein zu machen, ohne zu bezahlen. Derjenige, welcher ein Queer-Haus bauet[17]), erhält bezahlet nach Ausmessung einer vordern Seite von jeder Elle 12 Fl. pohl., wer aber ein länglicht Haus aufsetzt und nach der Ausmessung von vorne befunden wird, daß es an dem Orte der Breite länger ist, erhält von jeder Elle 10 Fl. pohl. Diejenigen aber, welche nicht abgebrannt sind und von neuem in der Stadt bauen wollen, (erhalten) vor die Aufbauung eines Queer-Hauses, von vorn nur gemessen, wie oben erwähnt, von der Elle 9 Fl. pohl., von jedem lang gebauten Hause aber, von vorne gemessen, von jeder [für jede] Elle 12 Fl. pohl., Was ihnen aus der Schloß-Casse Terminweise durch 3 Jahre bezahlt wird, indem die Zahlungs-Termine anfangen, wenn das Haus zu bauen angefangen wird, dabey man vom Schloß Achtung giebt, daß er es endige [der Bau schlüsselfertig werde].

3) Die Häuser aber sollen also gebauet werden nach dem Abriß, welcher ihnen vom Schlosse vorgelegt wird, wie [sie] auch mit Anstreichung mit himmelblauer Farbe auf Art der herrschaftl. Gebäude sollen eingerichtet werden[18]). Das Schloß aber wird keine prächtige

---

[17]) mit d. Giebel zur Straße.

[18]) „z mytrynkowaniem a niebieską farbą rowno jako Panskie budynki jako ney kształtniej bydz maią".

Abrisse, welche die Einwohner erschöpfen möchten, geben, sondern nur auf Art derjenigen, welche schon stehen[19]).

4) Desgleichen diejenigen Bürger, welche ihre Häuser repariren wollen, sollen die Vorder-Häuser mit denen Faciaten, so wie andere, auszieren[20]), anstreichen und mit Himmelblauer Farbe mahlen und eben von den Abgaben an die Stadt-Casse befreyet seyn; wenn sie nur die Verbesserung ihrer Häuser anfangen, so sollen sie eine Unterstützung, sowohl an Holtz, als auch aus der herrschaftl. Casse, haben an statt des unerlaubten Bier und Brandtwein-Schancks, so wie auch von der [für die] Elle eines Queer- oder langen Gebäudes.

5) Damit aber die Einwohner dieser Stadt nicht einigen Zweifel oder Furcht hegen möchten, als ob das Schloß für lange Hülfsleistung mit Gelde aus der Casse inskünftige auf ihre eigene Häuser irgend einige Anforderung machen möchte, so versichere ich auf meinen und meiner Nachfolger Nahmen, daß ich ihnen besonders dieses Geld auf Termine gebe. Ich thue dieses an statt dessen, daß ich Ihnen nicht die Freyheit verstatte, Bier und Brandtwein zu machen, ohne das gehörige davor abzugeben nach denen Contracten, was der Stadt-Casse zukommt; übrigens werde [ich] niemals irgend eine Anforderung machen.

6) Da aber ein jeder, welcher bauet, vor die Handwercksleute Bier braucht, so erlaube ich, in meinem Brauhause des Sambterschen Schlosses allen so viel zu brauen, als sie für die Handwercksleute, welche an ihren Häusern arbeiten, brauchen, dagegen sollen sie den Contract, welchen sie mit den Arbeitern geschlossen, auf dem Schlosse vorzeigen, damit sie dessen nicht mehr als gehörig machen. Ein jeder aber, welcher auf diese Art Bier brauet, soll auf eine halbe Tonne 1½ Viertel Gerste geben, und Hopfen nach Proportion des abgenommenen Bieres, wie es auf dem Schlosse gegeben wird.

7tens.

Weil aber die Judenschafft durch den unglücklichen Brand den größesten Schaden erlitten, so sehe ich für sehr nöthig, denenselben Häuser zu erbauen, wo ein jedweder nach seiner Nothwendigkeit dieselben von mir erhandeln und auf festgesetzte Termine selbige bezahlen kann.

8tens.

Die gantze Synagoge befreye ich von der Zins-Abgabe, welches aufs Jahr zwey tausend pohl. Gulden beträgt. Und dieses auf drey Jahr, und fängt sich an von dem Jahre 1776 von dem Tage St. Martini des Bischofs.

---

[19]) 1786 gewährte Mycielski für massive Neubauten 5 abgabenfreie Jahre u. für Ziegeldächer im 4. Jahr Abgabenermäßigung um d. Hälfte, wogegen Strohdächer verboten wurden, „widrigenfalls wird das Dach heruntergerissen".

[20]) „facyatami", italien. facciate, = Fassade; d. Häuser sollen also eine gefällig betonte Frontseite erhalten.

9tens.

Ein jeder Wirth, welcher sich in meiner Synagoge établirt, der soll im Stande seyn, ein von mir aufgebautes Haus ohne Schulden zu erkauffen, oder eines zu erbauen, dabey aber im voraus noch ein gewisses haben, wodurch er seinen Unterhalt sich erwerben kan [21]).

10tens.

Ich versichere hiermit alle Gerechtigkeit und Schutz, welche nur gebilligt werden kan [22]).

Sambter auf dem Schloß d. 26 Juny 1777.

Jozef Mycielski
.... (L. S.) [23])

Neun Jahre später gab Josef Mycielski der Stadt ein großes 73 §§ umfassendes Privileg [24]), in dessen Einleitung er an das Statut von 1777 erinnert. „Müssen es nicht alle Einwohner bezeugen, daß ich für ihr Bestes besorgt gewesen bin und daß ich sie mit Aufwand großer Kosten unterstützt habe?... Es ist sichtbar, wie sehr ich wünsche, tüchtige Professionisten anzulocken". Das Statut muß sich zu dieser Zeit auch schon recht günstig ausgewirkt haben, denn in dem Privileg v. 1786 lesen wir: „Da nun der Erfolg meinen Wünschen entspricht, indem die Einwohner dieser Stadt sich einer guten Verfassung unterwerfen und die Professionisten dieselbe zu bevölkern anfangen, so bin ich der zuversichtlichen Hoffnung, daß Handel und Handwerk in dieser Stadt emporkommen, was mir als Grundherrn um desto angenehmer und schätzbarer sein wird, als sie dem ganzen Lande Nutzen und Glück bringen werden". Die Zahl der Protestanten, die sich in Samter in diesen neun Jahren wieder angesiedelt hatten, war schon „beträchtlich" und das Privileg bestimmte, das nun nicht etwa „lauter Dissidenten alle städt. Ämter bekleiden sollen". Neben der Verfügung, jeder Bürgermeister und

[21]) D. Brand v. 1776 ist wahrscheinl. zuerst im Judenviertel ausgebrochen. Gleich nach d. Unglück verfügte Myc., daß die Juden künftig in einer besonderen Gasse wohnen sollen, die durch einen breiten, auf beiden Seiten „zur Abhaltung des Feuers" mit Bäumen zu bepflanzenden Platz von den Häusern der Christen getrennt werde. „Da d. Juden unter den Christen keine Häuser als Eigenthum besitzen werden, so soll es auch den Bürgern nicht freistehen, ihre Häuser ganz oder teilweise an die Juden zu vermieten bei 10 Mark (= 640 Flor.) Strafe u. unverzügl. Fortschaffung des Juden" (§ 52 d. Stadtprivilegs v. 1786).

[22]) „Sprawiedliwosc y wszelką Protekcyę jaka tylko przy sprawiedliwosci nalezy ym Deklaruie", bezieht sich also wohl auf d. Juden.

[23]) Auf d. Original Reste eines kleinen Siegelabdruckes in rotem Spanischen Wachs; d. Wappen der Mycielskis (Dołęga, nach u. geöffnetes, m. kl. Kreuz bekröntes Hufeisen über befiedertem nach u. gericht. Pfeil) ist noch deutl. erkennbar. — Unter d. M'schen Namenszug befindet sich noch ein unleserl. Nachsatz, etwa: „Stą(rosta) Conin(ski) j(enerał) l(eutn.) mp."

[24]) Abgedruckt in dt. Übersetzung bei Łopiński II, S. 2—23.

Vogt müsse die Landessprache, das Polnische, in Wort und Schrift beherrschen, gab der Grundherr die weise Anordnung, daß sämtliche Kinder der Stadt die poln., wie auch die deutsche Sprache erlernen sollten [25]). Seine Geneigtheit gegenüber den Protestanten bekundete Mycielski auch dadurch, daß er in dem gleichen Jahre 1786 zum Bau eines Bethauses für die 18 in Samter ansässigen evangel. Familien sämtl. Baumaterialien stiftete. Der mit so mannigfachen Mitteln geförderte und tatsächlich sichtbare Aufschwung der Stadt fand jedoch bald sein Ende, denn 1789 starb der unternehmungstüchtige Grundherr. Samter blieb zwar im Besitz der Familie Mycielski, aber die Nachkommen Josefs wandten der Stadt schon nicht mehr jene reiche Fürsorge zu. Im J. 1794 entging die Stadt der von der preuß. Regierung geplanten Umwandlung in ein Dorf nur aus dem Grunde, weil der vorhandene Ackerbesitz der Einwohner zu einer Gewinnung des Lebensunterhaltes allein aus der Landwirtschaft nicht ausreichte. Zwar war die Einwohnerzahl gestiegen und weitere Protestanten hatten sich niedergelassen — so daß, als die evgl. Gemeinde im J. 1795 bereits auf 42 Familien angewachsen war, der Grundherr, Stanislaus Mycielski, das alte Bethaus in eine ordentliche Kirche umwandelte — aber zufolge des Fehlens aller wirksamen äußeren Unterstützung und des Mangels aller wirtschaftl. Entwicklungsmöglichkeiten, wie auch infolge der sich gänzlich verändernden allgem. und Landesverhältnisse sank die Stadt nach ihrem kurzen Aufschwunge unaufhaltsam in der ersten Hälfte des 19. Jahrhs. in ihre frühere Unbedeutendheit zurück.

---

[25]) Bezeichnend für d. Denkungsart u. weitfliegenden Pläne dieses wohlwollenden Adligen ist auch, daß er die vermögenden Bürger seiner Stadt aufmunterte, ihre Kinder „zu ihrem u. der Stadt größerem Ruhme zu freien Künsten, als zur Malerei, Bildhauerei, Meßkunst u. der Chirurgie" anzuhalten u. ihnen sogar versprach, zum Besuch der Krakauer Universität bei d. Edukations-Kommission Stipendien auszuwirken.

Ein Umsiedlungsplan um 1790.

Von Albert Koerth.

Buhrow war der Sohn eines Holzwärters aus Mienken bei Neuwedel und war als Oberförster in Lubatsch um 1788 tätig, widmete sich aber schon längere Zeit seinem Lieblingsplane, Kolonisten anzuwerben und das Gebiet der Ämter Postolitz und Lebehnke zu besetzen. An Rührigkeit in der Propaganda fehlte es ihm nicht, wohl auch nicht an Gehilfen dabei. Die „Konjunktur" war noch günstig, wenn Friedrich d. Gr. auch tot war: in den adligen Besitzungen des Netzedistriktes und mehr noch im benachbarten Polen fühlten sich die Dienstbauern, Handwerker, aber

auch Freischulzen und Holländer zu sehr übersetzt und bedrückt im Vergleich mit den Untertanen in den königlichen Ämtern, wo nach des Königs Willen besonders die lästigen Scharwerksdienste durch ein Dienstgeld abgelöst wurden und die neuen Kolonisten mit mancherlei ,,Benefizien" begnadet wurden.

Seinen Plan legte Buhrow der Kammer in Bromberg vor, die darüber nach Berlin berichtete und um Anweisungen bat. Die Entscheidung lautete, nicht gänzlich abweisen, aber nach ,,Umständen zu entscheiden". Der Rat von Czarnikau, wo Buhrow sein ,,Quartier" meist hatte, und wohin die Geworbenen strömten, sollte eingehend untersuchen und berichten. Der Bürgermeister Specht stand der ganzen Angelegenheit auf Grund von den Erfahrungen mit einem ähnlichen Projekte eines Hupke von Anfang mißtrauisch gegenüber. Er kannte die Verhältnisse Buhrows genauer und traute ihm ,,verborgene Absichten zu!" Ende März 1789 konnte er nur berichten, Buhrow sei zu Verhandlungen nicht zu erreichen gewesen, seine wirtschaftlichen Umstände seien nicht die besten, aber die Zahl der Meldenden wachse dauernd. Das bescheinigte mit ihm der Stadtschreiber Dreger.

Buhrow war unterdessen nicht untätig geblieben. Viele Abwanderungslustige hatten schon drüben oder hier alles verkauft, waren mit Familie und Haustieren herüber gekommen und nahmen die Gastfreundschaft der Dorfbewohner in Anspruch, so daß der Herr von Swinarski auf Demben schon dagegen einschreiten wollte. Buhrow war mit einer Deputation der Kolonisten nach Küstrin gereist, wo der neue König bei Zorndorf eine Revue abhielt, um ihm, wie es beim alten Fritz oft passierte, ein Bittschreiben zu überreichen. Aber es war eine neue Zeit: der Amtmann dort riß dem Buhrow das Schreiben aus den Händen und verwies ihn mit der Deputation nach Berlin. Das klagte ein Schreiben von Sarben unter dem 12. Juni neben den Unzuträglichkeiten derer, die mit ihrer Habe den Bekannten in der Gegend zur Last lagen und dem gänzlichen Ruin entgegen gingen, wenn ihnen nicht bald Land zum Ansiedeln zugewiesen würde. Es handle sich schon um 198 Familien, andere warteten drüben in Polen auf den Anruf, um dann auch alles zu verkaufen. Das unterschrieben für die andern Martin Zanto, bisher Dienstbauer in Gembitz, jetzt wartend schon in Sarben mit Frau, 4 Kindern, 2 Pferden, 7 Haupt Rindvieh und 10 Schafen, Michael Fröhlich, eben dort her und schon in Tütz wohnend, wo auch Christian Schmidt mit Familie, 2 Pferden, 4 Kühen und 50 Tlr Vermögen Unterkunft gefunden hatte, auch Gottfried Erdmann aus Gambitz hauste schon in Sarben, Christoph Salzwedel, bisher unverheiratet als Dienstbauer in Lubasch sitzend, befand sich mit seinem Vieh schon 1 Jahr in Kahlstädt. Endlich setzte seine drei Kreuze auch Christoph Günsel unter das Schriftstück.

Als die Berliner Antwort nur von ,,Umständen" redete, nach denen die Kammer zu handeln hatte, begab sich Buhrow mit dem engeren Beirat der Landsuchenden, Christian Lück aus Kowalewo, der 600 Tlr bar besaß und dem noch ledigen Peter Klingbeil, dem Sohne des Besitzers von Klingbeilsfelde, der mit 500 Tlr ausgestattet mit dem Bruder

Christian, dem Vater neben 400 Tlr 2 Pferde, 7 Kühe und 33 Schafe geben wollte, nach Berlin. Sie nahmen vor dem Königstor in der Prenzlauerstraße bei dem Gastwirt Jost Quartier, wohin sie sich auch des Königs Resolution erbitten ließen. Die genaue Liste der Bewerber mit ihrem Vermögen an Vieh und Geld wurde wohl mit eingereicht und blieb nicht ohne Wirkung, obwohl der König schon zu Beginn des Monats Juni von der Revue in Stargard befürchtete, die Buhrowsche Sache beruhe nur auf Wind und stehe nicht auf „guten preußischem Fuße". Es handelte sich nämlich um 87 Wirte mit 214 Kindern, 197 Pferden, 628 Rindern und 3714 Schafen bei einem Barvermögen von 16 822 Tlr.

Buhrow hatte aber noch eine umfangreichere Liste. In Czarnikau hatte der Landrat von Filehne im Auftrage der Kammer unter Beisein des Magistrates wieder unterhandeln müssen, wobei zahlreiche Kolonisten anwesend waren und ihren ernsten Willen bekundeten, unter den von Buhrow vorgetragenen Bedingungen die beiden Ämter zu übernehmen, wobei Buhrow als Gerichts- und Gutsherr eine Stellung zu finden hoffte. Die neuen Deputierten, der Müller Chr. Gellert aus Bukowce bei Zirke und Chr. Lück erboten sich zu einer Kaution von 1000 Tlr aus dem Gesamtvermögen, das andere sollte einstweilen bei der Czarnikauer Kreiskasse hinterlegt bleiben. Der Bürgermeister Specht hielt aber den Anhängern Buhrows gegenüber „unzeitige Reden" mit dem Erfolge, daß viele sich anders besannen. Aber bald hatte Buhrow eine neue Liste aufgestellt mit 198 Wirten mit 242 Kindern, 315 Pferden, 1145 Rindern, 5855 Schafen und sogar 27 017 Tlr bar und bat wieder in Berlin um endlichen Entscheid.

Nun mußte die Kammer gestehen, daß die Bedingungen Buhrows viel zu weit gingen: so beanspruchte er u. a. auch die Dienste der Scharwerker bei den zu besetzenden Vorwerken, den Getränkeverlag, freies Bauholz usw. Die Ämter waren doch in Generalpacht, also gar nicht frei zur Besiedlung. Höchstens könnten einige unrentabele Vorwerke: Dt. Krone, Quiram, Rosenfeld und Jagthausen mit ungefähr 26 Familien besetzt werden, auch in Cujawien und im Amte Kamin kamen einige entwässerte Brüche in Vorschlag.

In Czarnikau ging der Kampf zwischen Specht und Buhrow um den Plan weiter, es mischte sich noch der Accisenbeamte, der Brigadier Ulrich mit hinein und nahm für Buhrow Partei, worüber dieser in einer Eingabe nach Berlin berichtete. Die Kammer bekam von Berlin eine Rüge, daß sie die Sache nicht gleich genügend geprüft hätte, stellte aber 26 Familien anheim, mit dem Kammerrat Schirmann, der gerade den Kroner Kreis bereiste, zu verhandeln, auch seinen die dortigen Beamten angewiesen, bei Besichtigungen der Gelegenheiten ausführliche Auskunft zu geben. Bei den Bruchländer sei der Förster Corffey zuständig.

Die Zeit verging, und die Sache schlief dann wohl ein, denn Bromberg konnte zu Beginn des Jahres 1791 melden, Buhrow habe nichts mehr von sich hören lassen.

Dieser Aufforderung folgte dann, nachdem sie das Vertrauen zu Buhrow „schlechter Streicher wegen" verloren hatten, eine Gruppe der

Landsuchenden unter Führung des „Planteurs" Carl Zell, von Beruf Brettschneider. Nach Verhandlungen mit Bromberg erschienen vor dem Hofgericht zu Schneidemühl am 1. Juli 1790: Zell, J. Frank-Wischin Holland, die Brüder Johann und Martin Gust-Wobieski (Owietschek b. Rogasen), Schäfer Mich., Jakob-Pobry (?) b. Gnesen, schon in Briesen, Fr. Buchholz-Wischin-H., ein Schmied, Chr. Kühn-Tarnowo b. Rogasen, Bauer Chr. Duen, Andreas Engel und Schäfer Adolf Jakob aus Gembitz, Bauer Spletter-Werdum b. Rogasen, Michael Stapel-Mikolajewo b. Wongrowitz, Schäfer Jak. Scheel-Siebenschlößchen, Dan. Abraham-Radom, Bauer Mart. Hiller-Wischin H., Matth. Zorn-Jablonowo, Andreas Abramowiecz-Tlukawi b. Ritschenwalde, Mich. Moraski-Goszijewo b. Rogasen, And. Schendel-Jankendorf, schon in Lubasch.

Nicht anwesend waren: aus Gembitz: Schäfer Chr. Grams und Chr. Schönfeld, Martin Samto, Chr. Schulz, Müller Ludw. Karl, dann Bauer Gottl. Kruse-Briesen H., hinter Budsin, Schmied Andr. Thumm-Prossen und Holländer Dan. Mantwich-Wischin H.

In ihrer aller Namen sprachen als Bevollmächtigte Zell und Jakob. Sie verzichteten bei der Ansetzung auf den Vorwerken Jagdhaus und Rosenfelde, Amt Neuhof auf Freijahre und eigene Justiz und das Braurecht, wollten aber auf Dienstgeld gesetzt werden und zum Aufbau Holz haben. Die 26 Kolonisten boten eine Kaution von 800 Tlr an, für die der Schulze Mart. Abraham mit seinem Besitztum im Werte von 100 Tlr aus Strosewo bürgen wollte. Zum Winter wollten sie bei Usch mit ihrer Habe zollfrei über die Netze kommen und mit dem Bau beginnen.

Der Justizrat Grosheim nahm das zu Protokoll und ließ es unterschreiben. Auf seinen Bericht, gab die Kammer die Bedingungen genauer noch bekannt, da ein Kammerrat im Amte Neuhof die Verhältnisse der beiden abbaureifen Vorwerke untersucht und die Besetzung mit Kolonisten auf Erbzins für wirtschaftlicher erklärt hatte.

Im Dezember waren wieder die Bevollmächtigten mit dem Schulzen aus Strosewo bei Grosheim. Es sollten 400 Tlr sofort bei der Stadtkasse hinterlegt werden, der Rest aber als Hypothek auf des Schulzen Wirtschaft eingetragen so lange stehen bleiben, bis der Aufbau vollendet war. Übernommen mußten werden die Kriegs- und Vorspannfuhren bei Anwesenheit „der höchsten Herrschaften", sonst reservierten sich die Ansiedler die Rechte der andern zu Erbzins Angesetzten, verzichteten auch nicht auf Remissionen in besonderen Unglücksfällen. In drei Jahren sollte der Ausbau beendet werden, die 400 Tlr würden zurückerstattet, sobald die Gebäude „in den Stiehlen standen". Sechs Wochen vor Trinitatis 1791 wollte man wenigstens zuziehen.

Im März 1791 aber verfügte die Kammer, daß die Besetzung um ein Jahr hinausgeschoben werden müsse, da der Generalpächter und auch die Bauern in Rosenfelde Schwierigkeiten machten, diese, 70 an der Zahl, wollten nicht in die Separation der Felder einwilligen, manche von den Gemeldeten eigneten sich nach genauer Durchsicht der Liste auch nicht für die Landwirtschaft. Wenn nach Rosenfelde 14 Kolonisten kamen, müsse Hader und Streit befürchtet werden. Dort hätten sie gegen 300 Tlr

jährlich aufzubringen und 250 Scheffel Roggen noch zu liefern. Das war wenig tröstlich für die Deputation, die man im Mai 1791 nach Bromberg sandte.

Das Generaldirektorium in Berlin war etwas ungehalten, daß die Kammer die Angelegenheit so wenig vorbereitet hatte, mahnte aber Ende August, die Suchenden „nicht ganz abzuweisen, sondern nach den Bruchländern an der oberen Netze oder im Amte Kammin einzuladen. Die für den untersuchenden Kammerrat fälligen Diäten, 34 Tlr, wurden aber angewiesen, da der betreffende Fond in Bromberg noch 524 Tlr besaß.

Ob Zell und Cos. dem neuen Winke gefolgt sind, kann leider nicht gesagt werden.

Aus Gembitz und Wischin und Umgegend bis nach Radom hatte der Pächter Criesnius vom Amte Balster zur Besetzung vom Vorwerk Kietz bei Kallies und dem in Alt-Körtnitz durch Werber schon 1770 Ansiedler holen lassen.

In der von Buhrow eingereichten Liste finden sich aus dieser Gegend 1789 noch:

Gembitz (Quellenform: Gambitz), Kr. Czarnikau.*)

Michael Rade, verh.; 4 Söhne, 1 Tochter, 2 Pferde, 7 Rinder. 60 Tlr. bar.
Adam Jakob, Schäfer, verh., 3 S., 1 T.; 3 Pf., 8 R., 200 Schafe.
Michael Freytag, Einlieger, verh.; 2 Pf., 6 R. 80 Tlr. bar.
Martin Buchholz, Dorfschmied, verh., 2 S.; 2 Pf., 5 R. 200 Tlr. bar.
? Gabbert, Dienstbauer, verh., 3 Pf., 8 R., 2 Sch. 30 Tlr. bar.
Mich. Redzeski, verh, 2 S., 2 T.; 3 Pf., 6 R., 30 Sch. 100 Tlr. bar.
Mich. Klukaß, Knecht beim Vater. 60 Tlr. bar.
David Tucholski, Schäfer, verh., 3 S., 2 T.; 2 Pf., 6 R., 50 Sch. 100 Tlr. bar.
Paul Kurtz, Dienstbauer, verh., 5 S., 1 T.; 3 Pf., 8 R., 30 Sch.
Mart. Zamto, verh., jetzt in Sarben, 1 S., 3 T.; 2 Pf., 7 R., 10 Sch.
Mich. Fröhlich, verh., j. i. Tütz, 2 S., 2 T.; 2 Pf., 2 R. 100 Tlr. bar.
Chr. Schmidt, verh., j. i. Tütz, 2 S., 4 T. 50 Tlr. bar.
Gottfr. Erdmann, verh., j. i. Sarben, 2 S., 3 T.; 3 Pf., 4 R. 50 Tlr. bar.
Witwe Klatt, verh., j. i. Sarben, 3 S., 2 T.; 2 Pf., 3 R., 14 Sch. 54 Tlr. bar, Dienstb.
Jakob Weging, verh., j. i. Sarben, 3 S., 1 T.; 2 Pf., 6 R., 100 Sch.
Jak. Rentz, Zinsbauer; 2 Pf., 3 R., 100 Sch. 70 Tlr. bar.
Mich. Schmiedicke, verh., 1 S.; 3 Pf., 5 R., 25 Sch., b. Arbeiter.
Andreas Mahlke, Knecht; 2 Pf., 1 R., 30 Sch.
Ludw. Karo, Müllerm., verh., 3 S., 2 T.; 2 Pf., 9 R. 100 Tlr.
Jak. Manthey, Holländer, verh., 4 S., 3 T.; 2 Pf., 5 R. 20 Tlr. G.-Holl.
Gottl. Doehn? Holländer, verh., 3 S., 3 T.; 2 Pf., 4 R. 30 Tlr., G.-Holl.
Chr. Kühn, Holländer, verh., 1 S., 5 T.; 3 Pf., 2 R., 6 Sch. 150 Tlr. G.-Holl.

Wischin und Wischin Holland, Kr. Kolmar.

J. Dav. Arnholz, 2 S., 1 T.; 9 R., 5 Sch. 300 Tlr.
Gottfr. Kraft, verh., Mietskrüger, 1 S.,; 2 Pf., 4 R., 5 Sch. 60 Tlr.
Matth. Vergin, Freigutsbes., verh., 2 T.; 3 R., 20 Sch. 100 Tlr.

*) Die die alten ONformen erklärenden Angaben u. Deutungen stammen meist vom Schriftleiter. Die Kreise sind nach dem Vorkriegsstand gegeben.

Ludw. Thumm, Schmied. 100 Tlr., W. Holl.
Mart. Hiller, Tuchm.gesell, verh., 1 S., 1 Pf. 150 Tlr., i. Kolmar.
J. Frantz, Einlieger und Brettschn., 3 S., 2 T.; 3 R., 20 Sch. 150 Tlr. W. Holl.
J. E. Kroll b. Vater.; 2 Pf., 4 R. 100 Tlr., W. Holl.
Jos. Hiller, verh., Tuchm., 1 S., 1 T.; 1 Pf. 100 Tlr., W. Holl.
Mich. Hiller, verh., Tuchm.; 2 Pf. 100 Tlr., W. Holl.
Marcell Dav., 2 S., 3 T.; 2 Pf., 8 R. 200 Tlr., W. Holl.
Mart. Milbradt Holld.; 1 S., 3 T.; 2 Pf., 8 R. 200 Tlr., W. Holl.
Chr. Doehn ?, verh., 4 S., 3 T.; 7 R., 4 Sch. 30 Tlr., W. Holl.
Mart. Oelke u. J. Oelke, Prossen, verh., 1 (1) S., 2 T.; 4 (—) Pf., 6 (3) R., 6 Sch. 100 Tlr., W. Holl.
Dav. Krause, verh., Schäfer, 1 S., 2 T.; 3 Pf., 2 R., 150 Sch. 300 Tlr.
Andreas Thumm, verh., Schmied, 1 T.; 6 R. 100 Tlr.
Andreas Lück, verh., Mietskrüger, 4 S., 2 T.; 2 Pf., 6 R., 10 Sch. 100 Tlr.

Jankendorf, Kr. Kolmar.

Polenske, Knecht aus Wongrowitz., led. 300 Tlr.
Christoph Spletter, Knecht, verh., 1 S., 2 T.; 4 Pf., 11 R., 5 Sch. 30 Tlr.
Andreas Schendel, verh., 2 S., 3 T.; 4 R., 8 Sch. 50 Tlr.

Kowalewo, Kr. Kolmar.

Christoph Lück, verh., 1 S., 3 T.; 5 Pf., 10 R., 60 Sch. 600 Tlr.
Mich. Wiedemann, verh., 1 S., 1 T.; 4 Pf., 12 R., 24 Sch. 50 Tlr.
Jak. Splittgerber, verh., 2 T.; 4 R., 12 Sch. 150 Tlr.
Andr. Mech, verh., 2 S.; 2 Pf., 9 R., 33 Sch.

Klingebeilfelde (Chmielewo, Kr. Obornik).

Peter Klingbeil, Sohn. 500 Tlr.
Christoph Klingbeil; 2 Pf., 7 R., 33 Sch. 400 Tlr.

Kamnitz, Kr. Wongrowitz.

Andreas Kühn, Knecht b. Vater; 1 Pf., 4 R. 200 Tlr.
Peter Woldmann, Knecht b. Vater; 2 Pf., 4 R. 150 Tlr.
Gottl. Janke, Freigutb., verh., 1 S., 3 T.; 4 Pf., 6 R., 100 Sch. 300 Tlr.
J. Behnke, Schmied, verh., 1 S., 2 T.; 4 Pf., 5 R., 14 Sch. 100 Tlr.

Lubasch, Kr. Czarnikau.

Mich. Krüger, Schäfer, verh., 2 S.; 2 Pf., 3 R., 200 Sch. 100 Tlr.
Gottl. Krüger, Schäferknecht; 200 Sch.
Chr. Krüger, Schäferknecht, verh., 1 S.,; 2 Pf., 3 R., 150 Sch. 20 Tlr.
Christoph Salzwedel, Dienstbauer; 2 Pf., 6 R., 15 Sch. 50 Tlr.
J. Rauh, Rademacher, verh., 1 T.; 2 Pf. 100 Sch.

Polajewo Holland, Kr. Obornik.

Chr. Magdanz, Holländer, 1 S., 3 T.; 2 Pf., 4 R., 150 Sch.

Heiden-Dombrowka, Kr. Obornik.

J. Tröde, Freigutb., verh.; 4 Pf., 8 R., 77 Sch. 18 Tlr.

Oborniker Holland.

Andr. Krause, Holländer, verh., 1 S., 1 T.; 2 Pf., 2 R., 160 Sch.

Ludom-Dombrowka, Kr. Obornik.

Fri. Wiese, Knecht.; 2 Pf., 2 R. 160 Trl.

Fellmesch Holland ??

J. Dav. Abraham, Holländer, verh., 2 S., 2 T.; 2 Pf., 5 R., 16 Sch. 150 Tlr.
Mart. Geelhaar, 1 Hufe, verh., 1 S., 1 T.; 2 Pf., 7 R., 25 Sch.
Chr. Sonnenburg, Pächter, Borochowo (Borkowo), verh., 2 S.,; 3 Pf., 14 R., 50 Sch. 200 Tlr.
Mich. Seemann, Knecht; 100 Sch. 50 Tlr.

Gorzewo (Uhlenhof, Ritschenwalde) und Holl.

Mich. Morawski, Knecht, verh., 1 T.; 3 R., 10 Sch. 100 Tlr.
Nikol. Koßmann, verh., Dienstb., 1 S., 2 T.; 2 Pf., 3 R., 5 Sch.
Mich. Kelm, Holländer, Einlieger, verh., 3 T.; 2 Pf., 9 R. 30 Tlr.

Potolitz und Potolitz-Mühle = Podstolitz, Kr. Kolmar.

Peter Pattun, Holländer, verh.; 1 S., 1 T., 2 Pf., 8 R., 30 Tlr. P-H.
Martin Schmidt; 2 Pf., 2 R., 100 Tlr. P-.
Chr. Wiedner, Einlieger, verh., 2 T.; 2 R. 200 Tlr. P-M.
Gottl. Jenke, Müllergeselle, led.; 1 Pf., 3 R. 100 Tlr. P-M.

Holländerdorf, Kr. Obornik.

Chr. Grams, Schäfer, verh.; 1 T.; 2 R., 300 Sch. 20 Tlr.
Matth. Tonn und Michael Mat, verh., 1 S.; 3 Pf., 4 R., 20 Sch. je 100 Tlr.
Garske, verh.,; 2 Pf. 100 Tlr.

Eichquast, Holland:

Chr. Will, Einlieger, verh., 2 S.; 3 R., 3 Sch. 100 Tlr.

Mikolajewo (Prusiez-Hauland b. Wongrowitz).

J. Krüger, verh., 2 S., 3 T.; 4 Pf., 16 R., 80 Sch. 500 Tlr.
Andreas Schlender, verh., 1 S.; 2 Pf., 2 R. 50 Tlr.

Wellensch-Holl. ? = Fellnesch Holl. ?

Andr. Komke, verh., 1 S., 1 T.; 4 Pf., 10 R., 20 Sch. 300 Tlr.
Chr. Gullert; 400 Tlr. j. i. Bukowye!

Runowo-Holl. bei Wongrowitz.

Gottfr. Buchholz, led.; 2 Pf., 13 R., 150 Tlr.

Jagnewitz (Kr. Gnesen).

Chr. Dreger, verh., 1 S., 1 T.; 3 Pf., 16 R., 30 Sch. 30 Tlr.
Mich. Albrecht, verh., 1 T.; 2 Pf., 3 R., 30 Sch. 150 Tlr.
Mich. Sawbay ? led.; 30 Sch. 300 Tlr.
J. Paade, verh., 1 S.; 4 Pf., 8 R., 20 Sch. 30 Tlr.

Grabowke = (Segenfelde, Kr. Kolmar).

Matth. Mühlbradt, Knecht j. i. Ostrowke. 150 Tlr.
J. Fürstenau, verh., 4 S., 1 T.; 5 Pf., 13 R., 30 Sch. 300 Tlr.
Gottfr. Otto, verh.; 5 Pf., 10 R., 30 Sch. 100 Tlr.

Melinko (Mielinko, Kr. Mogilno).

Mart. Tumm, led. ? Schneider und Schulmeister; 1 Pf. 100 Tlr.

Czeslawice (= Körnersfelde, Kr. Wongrowitz).

Mich. Bloch, Schmied, verh., 2 S., 3 T.; 4 Pf., 9 R., 38 Sch. 300 Tlr.
Mart. Brandt, verh., 1 S.; 2 R.

Chr. Gerke, verh., 1 S., 2 T
Andr. Brandt, verh., 2 Pf., 2 R. 50 Tlr.
J. Krüger, verh., 2 S.; 2 R., 200 Sch. 50 Tlr.
Georg Zaubuch, verh., 2 S.; 2 Pf., 15 R., 20 Sch. 200 Tlr.

Tonischewo-Holl. (Kr. Wongrowitz).

Daniel Liefke, verh.; 2 R., 3 Sch. 150 Tlr.

Laskowo bei Rogasen.

Fr. Schimanowiecz, Dienstb., verh., 2 S., 7 T.; 4 Pf., 7 R., 9 Sch. 20 Tlr.

Anton Schimanowiecz, Dienstb., verh., 1 T.; 3 Pf., 5 R., 22 Sch. 20 Tlr.

Joh. Pech, Knecht; 2 Pf., 4 R., 6 Sch. 30 Tlr.

Mart. Schulz, Mietskrüger, verh., 2 S., 2 T.; 2 Pf., 7 R., 14 Sch. 100 Tlr.

Tarnowo bei Rogasen

Mart. Sommerfeld, Schmied, verh., 1 S., 2 T.; 3 S., 7 R., 8 Sch. 100 Tlr.
Daniel Sommerfeld, Knecht, led.,; 200 Tlr.
Chr. Rieske, beim Vater Knecht, led.; 2 Pf. 200 Tlr.
Christoph Kühn, Knecht, led.; 2 Pf., 4 R., 5 Sch. 60 Tlr.
Chr. Wiesjahn, verh., 2 S., 2 T.; 5 R., 5 Sch. 30 Tlr.

Siebenschlößchen, Kr. Kolmar

J. Laube, Radmacher, verh., 2 S.; 4 R. 150 Tlr., seit 2 Jahren in Oberleßnitz.

Paul Neumann, Knecht, verh.,; 2 Pf., 7 R., 6 Sch. ? beim Vater.
J. Scheel, Schäfer, verh., 1 S.; 1 R., 130 Sch. ? j. Strosewo.

Briesen und Holländ., Kr. Wongrowitz

Gottfr. Bußler, Holländer, verh., 2 S.; 2 Pf., 3 R. 100 Tlr. B-H.
Mart. Rosenbaum, Holländer, verh., 1 S., 1 T.; 2 Pf., 5 R. 60 Tlr. B-H.
Christoph Ritter ? Einlieger verh., 1 S., 4 T.; 2 Pf., 10 R. 70 Tlr. B-H.

Georg Lochstedt, Holländer, verh., 1 S., 4 T.; 3 Pf., 8 R. 70 Tlr. Br.
Jak. Kietzmann, Holländer, verh., 2 S., 1 T.; 1 Pf., 4 R. 40 Tlr. Br.

Ludw. Richter, Holländer, verh., 3 S., 1 T.; 2 Pf., 10 R., 50 Sch. 600 Tlr. Br. j. Milsch.

Andr. Rosenbaum, Holländer, verh., 4 S., 5 T.; 3 Pf., 10 R., 18 Sch. 100 Tlr. B-H.

Erdmann Pietz, verh., 4 S., 2 T.; 8 R., 10 Sch. 50 Tlr. B-H.
Gottl. Fennrich, verh., 4 S., 4 Pf., 8 R. 100 Tlr. B-H.
Martin Schellin, Briesen, verh., 1 S., 1 T.; 3 Pf., 8 R., 9 Sch. 30 Tlr.
Gottfr. Schmidt, verh., 1 S., 1 T.; 2 Pf., 12 R., 10 Sch. 30 Tlr. Briesen.

Ritschenwalde, Kr. Obornik.

Georg Thumm, Seiler m. ½ Huf Land, verh., 2 S.; 4 Pf., 7 R., 7 Sch.
Mich. Lochstedt, Zimmerm. mit Haus, verh., 1 S., 1 T.; 2 R. 115 Tlr.
Chr. Marx, verh., 1 S.; 2 R. 50 Tlr. R-Holl.
Mich. Stolz, verh., 2 S.; 4 Pf., 6 R., 2 Sch. 200 Tlr. R-Holl.
J. Schultz, verh.; 2 R., 3 Sch. 100 Tlr. Ritschw.

Gramsdorf, Kr. Obornik.

J: Kelm, Knecht, led.; 5 Sch. 150 Tlr.
Fr. Grams. 150 Tlr.
Peter Marx. 150 Tlr.
Andreas Fender. R 2 R. 100 Tlr.

Radom, Kr. Obornik.

Gottfr. Schröder, Freischulze, led. ? 4 Pf., 12 R. 500 Tlr.
Mart. Abraham, Knecht, verh., 1 S., 1 T.; 2 Pf., 7 R., 21 Sch. 50 Tlr.
Mich. Mattheus; 2 Pf., 4 R., 6 Sch. 60 Tlr.
Martin Lindemann, verh.; 2 Pf., 4 R. 100 Tlr.

Owietschek (Wobieski, lt. Wobjesko = Treuenfelde, Kr. Obornik).

J. Gust mit ½ Hufe, verh., 2 S., 2 T.; 2 Pf., 6 R., 7 Sch. 100 Tlr.
Mart. Gust mit ½ Hufe, led.; 2 Pf., 7 R., 33 Sch. 100 Tlr.

Woynowo Holl. ? wo.

Martin Vergin, Freigutbes., verh., 2 T.; 3 R., 20 Sch. 300 Tlr.

Przicker Holl. ? wo.

Matth. Gust, Freib., verh., 4 T.; 2 Pf., 3 R., 4 Sch. 100 Tlr.
Andr. Gust, Freib., verh., 1 S., 1 T.; 2 Pf., 2 R., 3 Sch. 10 Tlr.
J. Hadel, Freib., verh., 1 T.; 2 Pf., 2 R. 100 Tlr.

Silietz (welches Sielicz?)

Ludw. Kuklay, Schmied, verh., 4 S., 1 T.; 2 Pf., 8 R. 50 Tlr.
Lud. Nikolay, verh.; 5 R. 130 Tlr.

Tornowieck (wohl Tarnowieckie Holl., Kr. Neutomischel).

Georg Tonoski, verh., 4 S., 2 T.; 4 Pf., 13 R., 300 Sch. 2000 Tlr.

Schiedrokowo (wohl Szczodrochowo = Deutschfeld, Kr. Wongr.).

Peter Rosentreter, Dienstb., verh., 3 S., 1 T.; 4 Pf., 8 R., 30 Sch.

Poslakowski (wohl Posługowo = Poslau, Kr. Żnin).

Jakob Kaust, Holländer, verh., 2 S., 2 T.; 2 R., 10 Sch. 200 Tlr.

Sarba (Sarbia, Kr. Wongrowitz).

Gottfr. Heintz, Müllergesell, verh., 1 S., 3 T.; 2 Pf., 4 R. 100 Tlr. in Budsin.

Jaglitz (wohl = Gogolice, Kr. Samter).

Matth. Strauch, Einlieger, verh., 2 S.; 6 R. 5 Sch. 60 Tlr.

Goscijewo, Kr. Obornik.

Gottfr. Sonnenberg, Schäfer, verh., 1 S., 1 T.; 2 Pf., 7 R., 250 Sch. 60 Tlr.
Mart. Sawall, Knecht. 130 Tlr.
Mich. Nowa. 150 Tlr.

Tlukawi b. Ritschenwalde (Klukawi plt. geschrieben).

Mart. Sommerfeld, verh., 1 S., 2 T.; 2 Pf., 5 R. 6 Sch. 50 Tlr.
And. Patzki, 130 Tlr.
Gottl. Patzki, verh., 1 S.; 130 Tlr.
Gottfr. Kluth, verh., 5 Pf. 8 R., 10 Sch. 300 Tlr.

Gruntowitz, Kr. Wongrowitz.
Andr. Zamtow, verh., 2 S.; 2 Pf. 80 Tlr.

Brundze Holl. ? wo.
Chr. Mattey; 2 Pf. 6 R., 20 Sch. 100 Tlr.

Strosewo Holl. (Hermstal, Kr. Kolmar).
Chr. Mathey, Holl.; 2 Pf., 6 R., 20 Sch. 100 Tlr.

Smilawe (Schmilau, Kr. Kolmar)
Erdmann Klatt, Pächter, led.; 4 Pf., 12 R., 30 Sch. 110 Tlr.

Schrimm (wohl das Kr. Birnbaum).
Georg Grundmann, Dienstb., verh.; 9 Pf. 20 Tlr.

Guren, Kr. Czarnikau.
Chr. Schmidt, Schulzensohn, led.; 3 Pf., 30 R. 60 Tlr.

Vitzerie (= Fitzerie, Kr. Czarnikau).
Jakob Kinne, verh.; 2 S., 1 T.; 4 R. 40 Tlr.

Golantsch, Kr. Wongrowitz.
Thomas, verh., 1 T.; 2 Pf., 8 R. 30 Tlr.

Pawlowo (wohl das Kr. Wongrowitz).
Philipp Lewandowski, verh., 1 S., 1 T.; 2 Pf., 4 R. 200 Tlr.

Bernbusch (Bärenbusch, Kr. Wongrowitz).
J. Schendel, verh., 3 S.; 2 Pf., 5 R.

Stachuttwo?
Christoph Bloch, verh., 3 S.; 2 Pf., 5 R. 900 Tlr.

Sarbchen (= Sarbka Kr. Wongrowitz).
Martin Neumann. 150 Tlr.

Bukowiec (Bukowitz, Kr. Wongrowitz).
Paul Hutt, verh., 1 S., 2 T.; 9 R. 10 Sch. 50 Tlr.
Julius Hutt, verh. in Schlosoy ? 1 T.; 8 R., 8 Sch. 50 Tlr.

Lubowitz, Kr. Gnesen.
Mich. Klipener, verh., 1 J.; 3 R., 100 Sch. 10 Tlr.

Gruschewk ? wo.
Gottlieb Dunmke, led.; 50 Sch. 100 Tlr.
Christian Schulz, verh.; 5 R., 24 Sch. 200 Tlr.

Klebow (welches Chlebowo?).
Chr. Conrath, verh.; 3 Pf., 12 R., 5 Sch. 25 Tlr.

Plienen (wohl ein Bnin).
Andr. Stabenow, verh., 1 S., 1.; 3 Pf., 14 R. 40 Sch.
J. Koemone, verh., 1 S., 4 T.; 4 Pf., 13 R., 30 Sch.
Mich. Stabenow; 4 Pf., 17 R., 20 Sch.

Trozer Holl. ? wo.

Mich. Staper; 8 Sch. 100 Tlr.

Stekowo (Staykowo Kr. Czarnikau).

Fr. Leschke, verh., Schäfer, 1 T.; 2 Pf., 6 R., 100 Sch.

Kubuscher Holl. (Kobusch, Kr. Samter?).

Adolf Roski, verh., Freiholländer, 2 S., 1 T.; 11 R., 60 Sch. 50 Tlr.
Matth. Hamann, verh., Schäfer, 2 S.,; 9 R., 80 Sch.

Kruschim ? wo.

Mart. Pitz, Knecht, led.; 2 Sch. 100 Tlr.
J. Ewert, verh., Einlieger; 3 R. 66 Tlr.

Roschkowo, Kr. Wongrowitz.

Chr. Geschne, verh., 3 S., 1 T.; 2 Pf., 12 R., 9 Sch. 40 Tlr.

Schmischen oder Wischen ?

Gottlieb Kelm; 2 Pf. 150 Tlr.

Jaracz Holl. (Jaratsch Hauld. Kr. Obornik).

Mart. Pecht. 140 Tlr.

Prochnowo, Kr. Kolmar.

Andreas Stenzel, verh., 1 S.; 3 Pf., 9 R. 20 Sch. 100 Tlr.

Krudzan Holl. ? wo.

Adam Stegmann, verh., 3 S., 3 T.; 2 Pf., 12 R. 50 Sch. 500 Tlr.
Johann Stegmann; 2 R. 200 Tlr.

Kowalewo (wohl das Kr. Kolmar = Schmiedenau).

Andreas Mech, verh., 2 S.; 2 Pf., 9 R., 33 Sch.

Strosewo: bewarben sich um Vorwerke: Jagdhaus und Rosenfelde bei Lebehnke:

Schulze Martin Abraham, Andreas Abromowiec, Daniel Abraham, Planteur Fr. Zell, Schäfer Mich. Jakob Johann Gust-Owietschek, Brettschneider J. Frank-Wischin Holl., Schäfer M. Jakob-Pobry hinter Gnesen, Fr. Buchholz-Wischin H. 11, als Schmied, Chr. Kühn-Tarnowo, Bauer Chr. Duen-Gembitz, Bauer Chr. Spletter-Werdum, Mich. Stapel-Mikolajewo, Schäfer Jak. Scheel-Siebenschlößchen, Daniel Abraham-Radom, Martin Hiller-Wischin Holl., Bauer Andr. Engel-Gembitz, Matth. Zorn-Jablonowo, in Stabitz geb. Mich. Mraski-Góscijewo, Andr. Schendel-Jankendorf, Schäfer Adolf Jakob-Gembitz, And. Abramowiec-Klukawi, Schäfer Chr. Grams-Gembitz, Schäfer Chr. Schönfeld-Gembitz, Mert. Samtow-Gembitz, Chr. Schulz-Gembitz, Müllerges. Ludw. Carl-Gembitz, Bauer Gottlieb Kruse-Briesen Holl. bei Busdin, Schmied Andr. Thumm-Prossen Holl., Daniel Mantwich-Wischin Holl. — Sie hatten sich durch Buhrow gemeldet, hatten aber seiner „losen Streiche wegen“ das Vertrauen verloren.

Um den Zehnt für die katholische Kirche Exin 1785—95.

Nach dem Traktate zu Warschau vom 18. Oktober 1773 zwischen Preussen u. Polen sollte es auf kirchlichem Gebiete in den abgetretenen Landesteilen so bleiben, wie es 1772 war. Darum musste überall auch der Dezem an die Pfarrer u. Kantoren gezahlt werden von den bisher dazu verpflichteten lutherischen Bewohnern. Gemeinden, die sich in dieser Angelegenheit an den König wandten, wurden in der Resolution in diesem Sinne beschieden.

Der Erbpächter von Vorwerk Exin, ein Herr Johann v. Osten, stellte um 1784 die Abgabe des Dezem dort an den Pfarrer von Exin, den Kanonikus v. Kalkstein-Gnesen, ein; der brachte darauf eine Abschrift eines Dokumentes aus dem Gnesener Domkapitel aus dem Jahre 1521 bei, durch das der Dezem der Kirche allgemein geregelt worden war. Die preuss. Behörde verlangte aber die Einreichung des Originals, dass aber nichtherausgegeben wurde. Dann wurde bewiesen, dass der Dezem bei einer Kirchenvisitation im Jahre 1608 und durch die Reichskonstitution vom 14. März 1635 festgelegt war. Der Propst v. Koszukowski bat den neuen König am 25. Dezember 1786, die Sache möge endlich ins Reine gebracht werden. Sein Nachfolger Nehring forderte dann 1788 wieder die Zahlung der zu Jakobi fälligen 24 Tl. 60 poln. Gr. vom Vorwerk u. bat, den dortigen Kreisrichter Schlegel mit der Untersuchung des Rechtes zu betrauen, statt des zuständigen Justizamtmannes Meyer aus Nakel, was aber das dortige Amt ablehnte, da Schlegel als Katholik befangen sein würde.

Durchsicht von alten Papieren ergaben, dass im Jahre 1729 der dam. Besitzer des Vorwerks, ein Starost, für einige Zeit den Dezem auch nicht entrichtete, es handelte sich damals um 6 Fuder Heu und 80 Gld. in bar. Im Jahre 1772 war es dann zu einem Vergleich gekommen, wonach bis 1776 jährlich aber die Fuder Heu geliefert wurden neben 128 Gld. in Geld. Nehring forderte darum Nachlieferung für die Zeit von 76 mit 8% Zinsen! Als Beweismaterial wurde eine Uebersicht sämtlicher Dezemlieferungen der Umgegend an die Exiner Kirche beigelegt. Danach zahlten die Juden der Stadt im Jahre 200 Gld., die Ortschaft Gromaden 60 Gld., soviel auch Sierniki Grocholin u. a. Im Jahre 1764 waren die Summen bedeutend erhöht worden, die Stadt gab 100, Gromaden bis 1775 sogar 330 Gld. Die einzelnen Bauern, meist nur mit dem Vornamen aufgeführt, gaben je 2 bis 4 Schffl. Roggen u. Hafer, auch die Schäfer.

Die Kirche strengte gegen die Behörde einen Prozess an. Im Laufe desselben wurde Franz v. Kolocki vernommen, er war 60 Jahre alt, kath. Konfession u. sagte unbeeinflusst aus, er habe das Vorwerk 2 Jahre in Pacht gehabt, den Dezem entrichtet, allerdings konnte er die Höhe nicht mehr angeben. Genauer waren die Bekundungen des Grossbauern Daniel Jeschke am 7. Januar 1792. Er war 69 Jahre alt und einige zwanzig Jahre Pächter des Vorwerks gewesen. Zu der Zeit wurden 6 grosse vierspännige Fuhren Heu geliefert, wovon jede den Wert von 3—4 normalen Fuhren hatte = 6 Tlr., 4 Fuder hatte der Propst stets sicher erhalten. Dann wurde ein Vergleich geschlossen u. statt des Heus Geld gezahlt. Das Protokoll wurde vor dem Exiner Magistrat aufgenommen, Jeschke versicherte, mit keiner der Parteien verwandt zu sein, unbeeinflusst nach bestem Gewissen u. Wissen ausgesagt zu haben, er bot sich auch zum Eide. Unterschrieben hatten die drei Mtglieder des Rates Meinhardt, Fichtner u. Machlinski.

Das Gerichtsurteil erfolgte im Juli 1793, wonach der Kirche der Dezem zugesprochen wurde von 1785 an mit 6% Zinsen = 203 Tlr. 17 Gr. 11 Pf. Dann kam nach zwei Jahren die Kostenrechnung aus dem Titel Insgemein der Bromberg. Kammer zur Auszahlung = 74 Tlr. 48 Gr. 13½ Pf., der Justizmann Meyer hatte vorher schon seine Diäten — zur Hälfte vom Vorwerk — von rd. 80 Tlr. bekommen. A. Koerth, Berlin.

Lesna erudita Lutherana.

Von D. Smend, ergänzt von M. Rutz.

In Heft 19 dieser Zeitschrift hat D. Dr. Wotschke eine Liste von Lissaer Studenten veröffentlicht, die Zeugnis gibt von dem ehemaligen reichen geistigen Leben dieser Stadt. Eine ähnliche Arbeit hat schon vor fast 200 Jahren der rührige Lissaer Pastor und Generalsenior der lutherischen Kirche Christian Siegmund Thomas gefertigt in einer Aufzeichnung der studierten lutherischen Lissaer. Er hat die Sammlung im Jahre 1741 begonnen und in den folgenden Jahren vervollständigt und erweitert. Sie fand sich als Manuskript in seinem Nachlaß und ging in das Archiv der Kreuzkirche über, ist aber später auf ungeklärte Weise *) an die Raczynskische Bibliothek in Posen gekommen und bis heute dort verblieben. Die flüchtig hingeworfenen Notizen sind teilweise schwer zu entziffern, ja an einzelnen Stellen ist es beim besten Willen trotz angestrengten Ratens nicht gelungen, den Wortlaut festzustellen. Immerhin wird das Vorliegende als Ergänzung zu Wotschkes Sammlung willkommen sein. Auch durch diese Aufzeichnungen wird deutlich, mit welchem Eifer und Erfolg die deutsche Jugend im alten Polen ihrem Volkstum und ihrer Kirche zu dienen bereit war und wieviel Tatkraft und Opferwilligkeit daran gewandt wurde, die dafür nötigen Bildungsstätten zu schaffen und zu erhalten.

Lesna erudita Lutherana

oder

Zuverlässige Nachricht von gelehrten Lißnern welche von Evangel. Lutherischen Eltern zu Lißa in Groß Pohlen geboren und sowohl daselbst als an andern Orten der Kirche u. dem gemeinen Wesen mit ihren studiis gedient haben.

---

*) Anm. d. Schriftl.: Wohl durch J. Łukaszewicz, der auch aus dem Archiv der ref. Johanniskirche manches in die Raczyńskibibliothek entführt hat. — Anm. von Pf. Rutz: Die Anmerkungen stützen sich zum größten Teil auf: Theodor Wotschke: Lissaer Studenten bis 1800, in DWZ. Heft 19, 1930; ferner wurden die Kirchenbücher der Kreuzkirche Lissa herangezogen, die leider nur noch vom Jahr 1707 vorhanden sind (Sterberegister sogar erst ab 1722), da die früheren bei dem großen Stadtbrande 1707 mitverbrannt sind. Vereinzelt wurden auch die Kirchenbücher der evangelischen Gemeinde Zaborowo, die ab 1664 bzw. 1644 erhalten sind, verwandt. Schließlich wurde in drei Fällen das Ordinationsalbum des Breslauer Stadtkonsistoriums (XIII. Bd., 2. Heft des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, Liegnitz 1913) benutzt. Die angeführten Zahlen beziehen sich auf die Nr. des Albums.

Aufgesetzet
von
Christian Siegmund Thomas
Past. Lesn. et Gen. Sen. Pol.
Anno MDCCXLI.

Vorrede.

Die Stadt Lißa in Groß-Pohlen kann sich zwar nach itziger Verfassung nicht unter die gar alten Städte zählen, gleichwohl hat sie binnen einer Zeit von 100 Jahren, seitdem nämlich die Evangelisch Lutherische Religion durch die aus Schlesien angekommenen neuen Einwohner alhier unter Gottes Segen und Schutze eingeführt worden ist, so manche Söhne denen Studiis in allen 3 Fakultäten gewidmet, daß sie auch nur deswegen eine billige Achtung verdient.

Ich habe also die wenigen übrigen Stunden nicht unnützlich anzuwenden geglaubt, wenn ich das Andenken derer gelehrten Lißner durch nachstehende Sammlung auf die Nachkommen fortzupflanzen bedacht war.

Ein vollständiges und weitläufig ausgeführtes Werk davon zu schreiben leiden meine Umstände nicht, ich schränke mich bloß in die engen Grenzen einer kurzen Sammlung ein und auch diese gehet nicht überhaupt auf alle gelehrte Lißner ohne Unterschied, sd. hat allein die hier gebornen u. der U.A.C. zugetanen Stadt Kinder zum Endzwecke. Was mir von solchen zuverlässig bekannt worden, werden folgende Blätter in Alphab. Ordnung derer Namen treulich entdecken und damit zugleich ein Zeugnis ablegen, wie begierig ich bin, dem werten Lißa meine Dankbarkeit vor seine liebreiche Aufnahme meiner Person auf allerlei Weise zu erkennen zu geben.

A.

1. Joh. Balth. Adami.[1])

Meine Nachricht von ihm ist sehr mangelhaft und ich kann weiter nichts von ihm sagen, als daß er der Sohn des ehemaligen berühmten Bürgermeisters alhier H. Balth. Adams gewesen. Das Studium iuris hatte er in Leipzig unter Prof. Menken fleißig excolieret, als er aber nachdem durch Vorschub des Herrn Vaters bei hiesigem Gericht Assessor ward, da mochte ihn die unglücklich getroffne Ehe *) und andere Dinge verleiten, daß er eine Lebensart erwählte, die ihn nicht nur verächtlich, sd. endlich auch krank und elend machte; also wurde er ein Beförderer seines frühen Todes. Anno 1726.

2. Benjamin Arnold.[2])

Schlesien u. zwar das Saganische Fürstentum ehret ihn itzo seit seiner Verheiratung mit der verwitweten Fr. v. Pförtnerin, einer Schwester des Baron von Sylverstein als einen Erbherrn des Gutes Seyfersdorf u. als einen in den Adelsstand erhobnen Landes Einwoh-

---

[1]) Seit 10. April 1697 in Frankfurt, 1699 in Leipzig, Sohn des Bürgermeisters gleichen Namens, (gest. 12. 11. 1724), Gerichtsassessor in Lissa, gestorben den 15. 7. 1727 (nicht 1726).

*) Am Rande: Eines vornehmen Juris consulti u. Sekretairs in Schlesien Klesels Tochter, die sehr tumplicht war.

[2]) Seit 27. April 1691 in Frankfurt. Bürgermeister und Kammerrat in Lissa. Magdeburg, den 15. Dezember 1710 verwendet sich sein Bruder Simon Johann für ihn beim Könige in Berlin, später Erbherr in Seifersdorf unweit Sagan.

nern, allein er ist in Lißa von bürgerlichen Eltern geboren u. hatte H. Samuel Arnold, wohlverdienten Bürgermeister zum Vater. Wie sich seine Geschicklichkeit bald bei Rückkunft von Universitäten äußerte, also stieg er auch von einer Stufe der Ehren zur andern. Der Anfang geschahe mit Erlangung des Actuariats bei hiesigem Stadt Gericht, darauf wurde er Notarius, folgl. Ratsherr, auch Herrschaftl. Güter Administrator, endlich Königl. Kammer Rath, bis er die oben erwähnte gute Heirat in Schlesien als Witwer tat, da er sich aller Aemter in Lißa begab u. mit Verkaufung seines Hauses u. der Landwirtschaft von hier verzog. † 1743 nachdem er mit seiner Descendenz 1741 vom König in Preußen in den freiherrl. Stand erhoben wurde.

3. Fabian Arnold.[3])

Von den Eltern und der Zeit, wann er geboren wurde, habe ich nichts Zuverlässiges gefunden; es scheint, daß er ein Bruder H. Samuel Arnolds gewesen, im Uebrigen hat er das Zeugnis eines sehr gelehrten Mannes. Die Beförderung bekam er A. 1660, in welchem Jahre er nach Schwersenz an die dortige Evangel. Kirche als Pastor berufen wurde; allein er überlebte nicht das Jahr, als er sein Amt u. Leben durch ein frühzeitiges Sterben darniederlegte. Man versichert, daß er seine Todesstunde vorher verkündiget.

4. Joh. Daniel Arnold.[4])

Ein Bruder H. Benjamins Arnold, geboren 1671 den 20. Juli. Nach gelegtem Grunde guter Wissenschaft in hiesiger evangel. u. hernach in der reformierten Schule setzte er seine Studien zu Frankfurt an der Oder unter Prof. Albino u. endlich zu Leiden in Holland glücklich fort; in diesem letzten Orte promovirte er in Doctore 1694, worauf er eine Reise nach England tat u. 1695 wieder nach Hause kam. Hier lebte er als ein berühmter Praktikus und erlangte den Titel eines Königl. Leib Medici. Bei eingerißner Pest erwies er große Treue, in der er sich nicht von der Stadt entfernte, sd. den Kranken mit standhaftem Mute unverdrossen diente.

Allein der Tod schonte deswegen sein nicht, denn er starb den 13. October 1709 an der Pest u. hinterließ 2 Töchter, davon die eine an H. C. Strauwald verheiratet worden. Die Personalien werden mit folgenden lat. Versen beschlossen:

Arnoldus inter Claros numeraberis aevum
id genus, id virtus factaque clara iubent.
Clarus eras titulis et clarus honoribus amplis
Tum clarum nomen nubila nulla prement.
Nunc post fata civis claret quoque spiritus astris
Donec vitali corpore clarus eris.

5. Joh. Simon Arnold.[5])

Theol. Doct. u. Past. zu Magdeburg. Ein Sohn H. Samuel Arnolds u. Bruder Joh. Dan. Arnolds u. Benj. Arnolds war vorher Prediger zu Sonnenburg in der Mark. † 1725, 23. Febr. alt, 63 J. 10 M.

---

[3]) Eigentlich Valentin Arnold, 1647 in Danzig, 1649 in Frankfurt, dann in Wittenberg, „ein fürtrefflicher Kopf". Auch „Werner Steffani nennt ihn fälschlich Fabian Arnold". (Th. Wotschke in DWZ. 19).

[4]) Bruder des Joh. Simon, seit 15. Juli 1689 in Frankfurt, seit dem 6. Oktorber 1693 in Leiden.

[5]) Seit 16. Juni 1677 in Frankfurt, 1679 in Leipzig, Wittenberg 2. April 1661—23. Februar 1725, ältester Bruder von 15 Geschwistern, Sohn des Ratsherrn Samuel A. (gest. 1693), Enkel des Kaufmanns

6. Joh. Theodor von Arnold.[6])

Er ist jetzt Herr auf Petersdorf im Saganischen Fürstentum u. daselbst Freiherrl. Manngerichts-Beisitzer, ward auch in vielen Verrichtungen u. Kommissionen seiner guten Gelehrsamkeit u. großen Zuverlässigkeit wegen gebraucht. 1741 im August erklärte ihn Seine Königl. Maj. von Preußen zu deren geheimen Justizrate, wobei er in den Schlesischen Nouvelles courieuses a. a. N. 128 genannt wird. Der in den vortrefflichsten Wissenschaften überhaupt ungemein Erfahrene u. absonderlich in dem Rechte u. Verfassung des Vaterlandes geübte Herr war Arnold. Sonst hat er bürgerl. Eltern, nämlich obenerwähnten H. Benj. Arnold u. eine geb. Woydin ref. Rel. alhier gehabt, von welchen er 1708 im Dec. zu Lißa geboren worden. Es leben noch 3 Brüder von ihm, die ebenmäßig ihre Güter in Schlesien haben u. unter die gelehrten Lißner gehören, weil ich aber zur Zeit keine weitere Nachricht von ihnen zu geben weiß, als ihre Namen, so will ich sie zum wenigsten hersetzen. Sie heißen: Ludwig, Samuel Constantin, Ernst von Arnold geb. 1707.

7. Samuel Arnold.[7])

Med. Doct. und Physicus zu Beuthen in Ob. Schlesien ein Sohn H. Martin Arnolds, J. Cti u. Practici in Lissa; geb. 1694 d. 18. Oct. † 1735 d. 17. Dec. vid. gel. Neuigkeiten Schlesiens v. Jahre 1736 p. 332.

8. Martin Arnold.

Ein Bruder Joh. Sim. Arnolds hatte Jura studiert u. war hier Gerichtsassessor † 1695.

B.

9. Samuel Bretschneider.[8])

Im Juni 1684 d. 16. Mart. erblickte er hier das Licht der Welt. Sein Vater war H. Jonas Bretschneider, ein Kaufmann u. seine Mutter Frau Regina geb. Stelznerin, durch welche er den Seel. Pastor dieser Gemeine, H. Mag. Stelzner, zum Großvater hatte. Weil sich eine gute Fähigkeit zum Studium bei ihm hervor tat, wurde er 1702 aus hiesiger Schule nach Thorn ins Gymnasium gesendet. 1706 besuchte er die Universität Leipzig u. applicierte sich da ganze 5 Jahre mit vielem Fleiße auf die Theologie. Als man aber die Früchte davon zu genießen hoffte, kam der Tod und machte aller schönen Hoffnung ein unerwartetes Ende, denn er starb nach einer 4 tägigen Niederlage bei dem Herrn von Niebelschütz zu Hünern in Schlesien, wo er als Informator der adl. Jugend lebte, 1715 d. 15. Januar.

Martin A. in Fraustadt, Urenkel des Jakob A. in Guhrau, schloß sich den nach England ausreisenden Gülich und Jablonski an, berührte Groningen und Franeker, wo er seinen Vetter Nikolaus Arnold aufsuchte, studierte in London und Oxford, ging mit einem litauischen Superintendentensohn Lutomirski nach Cambrigde, kehrte Ende 1683 nach London zurück, Hilfsprediger in Orzeschkowo bei Sam. Chodowiecki, 1687 Pastor in Reppen, 1693 Inspektor in Sonnenberg, 1706 Doktor der Theologie in Frankfurt, 1710 Pastor in Magdeburg, Mitarbeiter an Menckes Acta eruditorum.

[6]) Get. 2. Dezember 1708.

[7]) Seit 2. November 1681 in Frankfurt, seit 10. Juli 1685 in Königsberg.

[8]) Magister Michael Steltzner 1650—70 Diakonus an der Kreuzkirche Lissa.

C.

10. Jo. George Cuntius eigentlich Kuntze.[9])

Eines hiesigen Radmachers Sohn, hatte anfänglich als Feldprediger bei der dänischen Armee gedient; ward nachgehends vom Könige von Dänemark zum Hauptpastore in Tönnings ernannt, weil er aber des Syncretismi wegen mit den Reformierten sich verdächtig gemacht u. nicht revociren wollte, wurde er abgesetzt. Er kam zwar im Brandenburgischen wieder ins Amt, lebte aber nur noch 3 Jahre u. † 1727.

D.

11. Dionysius Döring.[10])

Das Jahr der Geburt ist 1718. Auf dem Danziger Gymnasio legte er zu den Wissenschaften einen guten Grund unter D. Kulmus, zu Helmstad promovierte er in Doct. 1742, wobei er eine Dissertation de Crisi gab. Nach Doct. Gottl. Klepperbeins Tode, erhielt er 1745 das ordentliche Physikat in der Vater-Stadt.

F.

12. Christian Fiebig.[11])

Weil sein mütterlicher Großvater H. Ch. Stobäus, Pastor zu Zaborowo war, so mochten wohl seine armen Eltern (sein Vater war ein Tuchmacher) dahin gelangen, diesen ihnen geborenen Sohn dem Studio theologico zu widmen. Allein er hat dabei nichts als Kummer u. Elend erfahren. Anfänglich mußte er sich einige Zeit mit dem Cantordienste bei der Kirche zu Rackwitz begnügen und als er darauf 1730 im Decemb. unter vielerlei Widerspruch endlich die Pfarrstelle zu Kopanitz erhielt, so lebte er da bei der schwachen Gemeinde in beständiger Drangsal u. Armut, verlor durch einen entstehenden Brand seine ordentl. Wohnung u. Hausrat u. zuletzt mußte er noch 1739 ins bittre Exilium.

13. Karl Gottlieb Fritsche.[12])

Lissa hat an ihm einen sehr gründlichen Gelehrten, einen klugen, würdigen u. beliebten Bürgermeister, die Evangel. Kirche einen treuen u. verständigen Kirchen Eltesten gehabt. Er war 1681 den 22. Aug. geboren u. gleich wie sein Vater H. Adam Fritsche ein berühmter Kaufmann alhier. Nichts ermangelte hier, was den Sohn zum Dienste des Vaterlandes qualifiziert machen konnte; also setzte ihn seine gute Wissenhaft, Sprache u. getane Reisen auch in den Stand, daß er gar bald empor kam. Somit gehört er zugleich unter die Gelehrten u. zugleich der Kaufmannschaft und dazu brachte ihn die erste Heirat

---

[9]) Seit Oktober 1710 in Danzig.

[10]) Get. 9. Oktober 1718. Eltern: Kauf- und Handelsmann Georg Döring und Susanna Goldammer, verheiratet 10. Mai 1761 als Stadtphysikus und Praktikus wie auch hochverdienter Kirchenältester mit Justina Renata Eydtner, gestorben 2. März 1798 als doctor medicinae.

[11]) Christian Stobäus, geb. 27. 12. 1630 Königsberg in Preußen, von 1687—1711 Pfarrer in Zaborowo b. Lissa, gestorben 6. 3. 1711. — Christian Fiebig, geb. 30. März 1671, Vater: Bürger und Tuchmacher Johannes Fiebig in Zaborowo, verheiratet 18. Juli 1725 als Regierender Bürgermeister mit Anna Rosine Proske; gestorben 27. Mai 1738.

[12]) 1700 in Leipzig. Jurist, Gerichtsassessor, Kirchenältester und Scholarch in seiner Vaterstadt.

mit einer Keylischen Tochter alhier, welche das einzige Kind ihres Vaters, eines reichen u. wohleingerichteten Kaufmanns war. Aus der andern Ehe entstund ihm viel Weitläufigkeit und Verdruß, ehe sie zustande kam, in dem er die erwählte Person, eine Tochter der Stiefschwester seiner ersten Frau nicht anders als nach erlangter Päpstlicher unmittelbarer Dispensation aus Rom heiraten durfte. Und doch starb er als Witwer, denn diese Ehe währte nur etliche Jahre; darauf rührte ihn selbst der Schlag in Posen und ob sich's gleich einigermaßen mit ihm besserte, daß er sein Bürgermeisterl. Amt wieder ordentlich verrichten konnte, so blieb doch die Lunge ein wenig gelähmet und a. 1738 fand man ihn ohne vorhergegangene Krankheit den 7. Mai des Morgens tot vor s. Bette.

14. Gottlieb Benj. Fritsche.

Man könnte ihn unter die Breslauer zählen, weil er daselbst geboren ist, allein zu geschweigen, daß Vater und Mutter aus Lissa sind, jener Joh. Georg Fritsche des vorigen leibl. Bruder u. diese eine geborene Walterin, so haben sie auch nachdem ihre Wohnung wieder hier genommen und der Herr Sohn stehet auch von anno 1741 an hier in einem öffentlichen Amte, sintemal er dieser Zeit bei hiesigem Stadtgerichte Aktuar us geworden ist. Studia hat er zu Frankfurt a. d. Oder u. zu Leipzig getrieben, ist auch bei einem Lothringischen Baron zu Wien einige Zeit Secretarius gewesen.

15. Nathanael Fritsche.

Herrn Adam Fritschens jüngster Sohn aus der 2. Ehe geb. 1708 im August. Er widmete sich ebenfalls dem studio juris und excolierte solches in Halle. Nach des Herrn Vaters Tode und Zurückkunft von Universität übernahm er das bei Storchnest liegende Gut Jeschurke; nunmehr hat er sich zu einem ordentlichen Amte entschlossen und ist Bürgermeister in Bojanowo geworden.

G.

16. Nathanael Gerhold.[13]

In Ermangelung gehöriger Nachricht kann ich von ihm nur so viel melden, daß er Medicinae Doctor und berühmter Practicus in Danzig gewesen, wo er 1735 unerwartet gestorben.

17. George Albrecht Gernhardus.

Auch von diesem ist mir weiter nichts wissend, als daß er würklich ein geborner Lißner, Medicinae Doctor und ebenfalls als ein ordentlicher Practicus zu Stockholm in Schweden gewesen. Noch 1670 lebte er daselbst u. wäre bald mit dem Emmissario Herbinio wegen gewisser Collecten Gelder in Streitigkeit geraten.

18. Caspar Gottfried Goldammer.

Die Vater Stadt konnte sich von diesem gelehrten Sohne viel rühmliches versprechen. Er ward 1673 d. 15. Aug. geboren, hatte erstlich in hiesiger Schule den humanioribus literis obgelegen, darauf in Cracau die polnische Sprache wohl begriffen u. sodann im Gymnasio Elisabethano zu Breslau fleißig fortgeführet, was zu höhern Studiis gehörte. Endlich erwählte er die Medizin zu seinem Lebenszwecke, trieb solche sowohl n Leipzig wie in Jena u. an diesem letzten Orte promovierte er in Doctore, da er die Inaugural-Dissertation unter

[13]) Seit 19. Februar 1695 in Frankfurt.

Doctor Adrian Slevogten hielt. Die getane Reise nach Engelland u. Holland sollte ihn vollends perfectionieren, allein ob er wohl glücklich zu den Seinigen hierher zurückkam, und man auch die besten Erwartungen von ihm hatte, so warf ihn doch ein frühzeitiger Tod in dem Hause seiner Eltern dahin. † 1700 d. 10. Juni.

19. Caspar Graeber.

Was ich von ihm gefunden, besteht in einem Carmine, welches der Seel. H. Jeremias Hentschel auf das anno 1700 im Juni u. im 54. Jahre seines Alters erfolgte Absterben drucken ließ. Der Titel gibt zu erkennen, daß er ein habiler u. beliebter Mann gewesen, denn er heißt da ein vornehmer Consulent, des Stadt Gerichts Assessor u. der Evang. Gemeinde Kirchen Eltester. Er verteidigte 1668 d. 29. Aug. zu Wittenberg eine Dissertation Exercitatio philosophiae naturalis de Succino praeside M. Gottfried Thielone Silesio. Wittenberga typis Henkelii 1668 4to.

20. Gottfried Graeber.[14])

Ob er des Vorhergehenden Bruder gewesen, kann ich so gewiß nicht aussagen. Sein Vater war hier ein Tuchmacher u. er fand nach absolviertem Cursu academico als ein Cand. Ministr. die erste Beförderung in Schlichtingsheim, wo er Mittagsprediger wurde. Darauf erhielt er den Beruf als Pastor an die beiden Grenz-Kirchen Herrenlauerschütz u. Rützen im Wolauischen Fürstentum u. zuletzt kam er 1708 nach Winzig. Hier bekleidete er nicht allein das Pastorat, sondern wurde auch Superintendent des Wohl. Fürst. u. starb endlich alt und lebenssatt 1721, nachdem ihn der Schlag vorhero zu Haltung seines Amtes untüchtig gemacht.

21. Sam. Fried. Günther.[15])

Er ist der älteste Sohn des Sel. H. Pastor u. Senior Günthers. Geb. 1714 im Februar. Aus hiesiger Schule kam er nach Breslau ins Gymnasium u. von da wandte er sich auf die Universität Jena, wo er sich der Theologie widmete. Nach des H. Vaters Tode erhielt er 1737 das Rectorat alhier. 1742 im Mai wurde er zum Pastor nach Zaborowo berufen.

H.

22 Christian Haesner.[16])

Sein Vater war ein Tuchmacher. Ist geboren 1688 d. 3. Sept. Die Liebe zu den Studiis konnte durch der Eltern Armut nicht gehindert werden. Gott half ihm zu Breslau auf dem Gymnasio u. auf Akademien fort, daß er den Cursum theologicum zu Jena vollendete u. 1713 die Berufung zu hiesigem Conrectorate erlangte. (Ging 1705

---

[14]) Am 7. Juli 1648 als Sohn eines Tuchmacherältesten geboren, (Schüler in Winzig, seit 1663 in Brieg, 1666 in Breslau). Seit dem 17. Juli 1667 in Thorn, 1668 bis 1670 in Wittenberg. 1672 Pastor in Röhrsdorf bei Hirschberg, 1676—1680 in Schlichtingsheim, dann in Rützen, gest. 15. Dezember 1721.

[15]) Geb. 14. 2. 1714. Sein Vater, Diakonus Samuel Günther 1709 bis 1737 an der Kreuzkirche Lissa, später Generalsenior des Lutherischen Kirchenverbandes. Verheiratet 19. November 1749 als Pastor in Zaborowo mit Justina, Charlotte Brettschneider, gest. 20. 6. 1771.

[16]) Auch Hesener, 1709 in Leipzig, Oktober 1709 in Jena, verheiratet 16. Oktober 1720 als Conrektor „bei unserer Schule" mit Susanna Dorothea Ossing.

n. Breslau, 1709 nach Leipzig im Mai, 1709 im Oct. n. Jena, zurück 1712.) Er ist ein Liebhaber vom Schnitzen und hat sich eine eigene Druckerei mit eigner Hand, mit Lettern u. Presse verfertiget. Endlich ward er 1742 im Juni Rektor. 1751 rührete ihn die Hand Gottes, doch konnte er sein Amt noch bis 1752 verrichten; alsdann wurde er aber pro emerito erklärt. † 1758 d. 3. Sept.

23. Friedrich Held.

Ist geboren 1646 den 15. Febr. Aus der Fraustädt. Schule wurde er 1660 nach Stettin ins Paedagogium regium gethan, wo er 1665 d. 20. Jan. eine Disp. di cometis defendiret u. noch in dem Jahre nach Wittenberg gezogen, auch binnen 5 Jahren daselbst gute profectus in studio theologico gemacht. Hiesige Schule hatte an ihm einen fleißigen u. geschickten Conrectoren, zu welchem Amte er 1671 berufen worden. Von seiner Treue u. Eifer, der Jugend zu dienen, zeugen noch unterschiedliche durch ihn in Druck gegebene Bojanowoer Schulbüchel (Ilias in nuce i. e. Comp. Gram. Rhenii). Allein er geriet endlich in einen statum melancholicum, der ihn verleitete, seinem Kummer durch Verkürzung des Lebens abzuhelfen; u. ehe sichs jemand versahe, ging er des Nachts aus seinem Hause zum Wassergraben hinter der Kirche u. ersäufte sich darin 1695.

24. George Christian Hentschel, nat. 1678.[17])

Wie er ein Sohn des sel. Seniors M. Samuel Hentschels u. von der Mutter ein Enkel des Past. H. Christoph Rausendorfs ist, also ist er auch bald zum Studio angehalten u. der Theologie gewidmet worden. Studierte erstl. in Thorn u. disputierte daselbst publice unter dem Praesidio G. Wendii 1697 als respondens de curiosis nonnullis, sed immerito in dubium vocatis, hujus seculi inventis. Die Beförderung erlangte er zu Schlichtingsheim 1707 im November als Rektor und Mittagsprediger. † 1748 d. 10. Oct.

25. Jeremias Hentschel.[18])

Wenn es aufs Vermögen des Vaters, der hier ein Töpfer gewesen, angekommen wäre, so würde er schwerlich bei den Studiis haben bleiben können. Allein da ihn Gott mit einem fähigen ingenio und einer guten Stimme im Singen begabet hatte, so fand er überall neue Freunde u. Brüder, die ihn in seiner treuen Begierde unterstützen. Der gräfl. Hof zu Reisen hätte ihm beinahe hinderlich fallen sollen, in dem er wegen des Singens dahin genommen wurde, doch man fand Mittel, ihn von da weg und nach Breslau zu bringen; hier sowohl als hernach in Jena applicierte er sich mit ungemeinem Eifer auf die Theologie, wie er denn auch unter H. D. Bayer immer als Respondens disputierte u. von diesem großen Theologen sehr wert gehalten worden; solches können unter anderem die Gratulationen bezeugen, die er von dort mit eigener Hand geschrieben bekommen. Ich will hier eins als ein wirkliches Denkmal beifügen. Sie lautet also:

nicht zu entziffern.

Es beziehet sich, wie der Augenschein ergiebt, teils auf s. Beförderung alhier, da er 1689 des alten H. Hentschels Substitutus wurde, teils auf s. Heirat mit einer verwitweten Walterin. 1690 gelangte er zum ordentl. Diakonat, welches er mit großer Treue u. zum

---

17) Auch Georg Christoph, geb. 1. 10. 1678, seit dem 21. März 1696 in Thorn, 1698 in Leipzig, Jena.

18) Geb. 1662, 1682 in Leipzig; 1689, 18. Februar J. H. Lesna Polonus, v. a Comite Joh. Hem. ab Hohberg in Eccl. Rottenburgi ad Diaconatum (Nr. 163).

Vergnügen der Gemeinde geführet. In der anno 1707 durch das Moskowitische Volk geschehenen Einäscherung der Stadt hat er sich mit genauer Not salvieret. Bei Entstehen der Pest hielt er zwar in der Stadt aus, allein sowohl alle die Seinigen als auch er selbst w rden ins Grab gelegt. Er starb an der Pest 1709 d. 14. Oct., war 1662 geboren. Die Kirche hat von ihm durch Testamentl. Vermachung die Bibliothek u. das Evangel. Hospital etl. 100 Thaler zur Unterhaltung der Armen empfangen.

26. M. Samuel Hentschel.[19])

Man möchte ihn beinahe unter die ingenia praecocia zählen, weil er schon im 16. Jahre seines Alters mit guter Wissenschaft auf die Universität gezogen. Da er 1635 d. 31. Jan. geboren war, so fiel seine Jugend wegen des Nordischen Krieges in bekümmerte Zeiten. Inzwischen sparten seine Eltern keine Unkosten u. er keinen Fleiß, zu dem vorgedachten Zwecke zu gelangen. In Wittenberg tat er sich durch Disputationen zeitig hervor, so daß er 1654 Magister wurde: hat unter anderem praeside Calovio de ecclesia Jesu Christi disputieret. Als er schon Adjunktus Facult. Philos. war, nahm er 1662 auf D. Calovii Einraten die Vokation nach Oedenburg in Ungarn an u. wurde daselbst Rector am Gymnasio. Geistes Armut anderer bewegte ihn nebst der Liebe zur Vaterstadt, daß er Anno 1664 solche Functionen mit dem Rectorate in Lißa verwechselte. Das währende Jahr ward er bei noch nicht völlig erbauter Kirche Diaconus. Wie er darauf 1675 zum Seniore Generali aller U. A. C. zugetanen Kirchen in Groß Pohlen, sogar mit Widerspruch der hiesigen Kirchen Eltesten erwählet, im Pastorat übergangen u. sonst auf mancherlei Art geübet worden, bis er endlich 1684 einen Substituten erhalten — davon will ich keine weitläufige Erzählung machen. Se n Ende erfolgte 1690 d. 5. Febr. u. ist die ihm von M. Zach. Hermann gehaltene Leichpredigt nebst den Personalien im Drucke. Was seine Schriften betrifft, davon habe ich bereits dem 3. Tom. der Acta Hist. Eccles. ein Verzeichnis einverleiben lassen, welches pag. 195 fl. befindlich, wobei ich nur erinnere, daß in der Jahrzahl 1670 ein Fehler eingeschlichen, weil es 1675 den 25. April heißen soll, auch ist die kleine Hauspostille vor kranke und betrübte Personen Wit. 1690 in 8° ausgelassen worden.

27. Benj. Daniel Hermann.[20])

Durch seine Geburt, die 1714 den 15. Oct. geschahe, wurde nicht nur der H. Vater M. Daniel Hermann sondern auch der damals noch

---

[19]) 1649 in Frankfurt, seit dem 11. Oktober 1650 in Wittenberg, im Jahre 1656 hielt er, der schon Logik, Methaphysik, Ethik und Geographie an der Universität las, „eine Disputation über die Hoffnung, um öffentlich zu bezeugen, daß, ungeachtet die grimmigen Fluten des tobenden Weltmeeres an das Schiff seines geliebten Vaterlandes geschlagen und dasselbe in Grund umgekehrt, er dennoch sich auf die Hoffnung stütze:

Es wird wohl wieder besser werden
Im Himmel, wo nicht hier auf Erden."

1660 Adjunkt der philosophischen Fakultät, seit 1662 Examinator der Kandidaten, die sich um den Magistertitel bewarben. 1665 Diakonus, 1665, 24. Marty, M. Samuel Hentschel Lesna Polonus v. ab Eccl. Lesnensi August. Confess. Invariatae addicta (Nr. 141).

[20]) Sohn und Enkel Lissaer Pastoren, 1731 in Breslau, seit dem 29. April 1733 in Leipzig. Am 4. Oktober 1739 für Oberpritschen ordiniert, verheiratet 4. 5. 1740 mit Johanna Christiana Seiffert in Fraustadt, gest. 23. Juli 1751.

lebende alte Großvater M. Zachar. Hermann erfreuet. In den jüngeren Jahren genoß er die Unterweisung der hiesigen Schullehrer, wurde auch einige Zeit nach Fraustadt zu dem Rector Lauterbach getan, darauf frequentierte er in Breslau das Gymnasium, bis er sich nach Leipzig begab, daselbst dem studio theologico obzuliegen. Er hat solches unter Gottes Segen mit so gutem Nutzen gethan, daß er nach einem Aufenthalt im väterlichen Hause von ein paar Jahren bald seine Beförderung fand, indem er 1739 den Beruf zum Pfarramte nach Oberpritschen bei Fraustadt erhielt. 1743 gab er mit einer Vorrede „Andächtiger Seelen Sonn- u. festtägliche Ruhe in Gott" über die Evangelien und Episteln heraus und 1745 im August zog er als Diaconus nach Guhrau. † 1751.

28. M. Daniel Hermann.[21])

Der 9. Mai 1680 war sein Geburtstag u. Mag. Zacharias Hermann, damals Diaconus hernach Ober Pastor an hiesiger Evangel. Kirche und endlich Sen. Gen. war sein Vater. Die in unserer Schule angefangenen Studia setzte er zu Zittau unter dem berühmten Rector Weise und sodann auf der Universität Wittenberg fort, woselbst er auch Magister wurde. Hätte er seiner Neigung folgen dürfen, so hätte er die Medizin zu seinem Lebensberufe erwählt. Aber der väterliche Wille ging vor u. so blieb er bei der Theologie. Zur Zeit des Brandes und der Pest lebte er als Hofmeister in Schlesien, stand auch einige Zeit bei einem Schwedischen? in Condition in Polen. Endlich ward er 1710 zum Substitut des Herrn Vaters erwählet u. nach dessen Tode 1717 gelangte er zum ordentl. Diakonate. 1745 verfiel er in eine melancholische Schwachheit des Gemütes, welche nach und nach so weit ging, daß er sich am 6. Oct. bemeldeten Jahres mit einem Gartenmesser plötzlich entleibete.

29. M. Elias Hermann.[22])

Ein Bruder des Vorhergehenden hat in Leipzig studiert u. 1694 im dasigen Donnerstäg. Großen Prediger Colegio gestanden. Schlesien gab ihm die Beförderung u. er wurde an der Schule zu Bernstadt Prorector. Darauf mit dem Titel eines fürstl. Secretarii daselbst Bibliothecarius. Weil er aber mit der Bibliothek nicht recht zustande kam, so ließ er sich das Amt eines Registrators in der Canzelei gefallen, bis er endlich Grenz-Zoll-Einnehmer wurde. Aber auch diese Funktion erreichte ein Ende, daß er sodann als ein Privatus daselbst lebte. † 1750, Alt. 80 Jahr.

30. Joh. Theodor Hermann.

Oberwähnten M. Zach. Hermanns jüngster Sohn aus der zweiten Ehe. Hat auf dem Gymnasio zu Thorn, alsdann zu Leipzig studieret. Bei seinen Studien hat er sich sehr auf die Music geleget. Er fand auch dadurch sein Fortkommen, indem er zuerst zu Zduni bei der Schule u. hernach zu Schwersenz ankam, an welchem Orte er auch 1736 unverheiratet als Cantor gestorben.

---

[21]) Bruder des Elias Gottfried, geb. 9. Mai 1680, ca. 1700 Wittenberg, 1707 Hofmeister in Schlesien, verheiratet 19. 4. 1712 mit Rosina Florentina Krell.

[22]) Auch Elias Gottfried, seit dem 12. Mai 1689 in Thorn. Ältester Sohn des Pfarrers Zacharias Hermann (geb. 27. Juli 1671), 1702 Prorektor in Bernstadt, 1705 kaiserlicher Grenzzolleinnehmer. Zur Hochzeit des Schweriner Pastors Deutschmann schrieb er 1696: „Der von Amor überwundene Philosophus nebst einer musikalischen Harmonie".

31. Samuel Ephraim Hermann.[23])

Er ist 1723 geboren. Sein Vater war M. Dan. Hermann. Er studierte erst auf dem Gymnasio in Thorn. 1742 ging er nach Leipzig, wo er bis 1745 Jura studieret hat. Hielt sich sodann in Guhrau auf.

32. M. Christian Hieronymi.

Natus 1691 d. 2. Febr. Patre Heinrich Hier. Chirurgus und Bader in Lißa, matre Susanna Isaakin. Pater † 1692. Das Jahr darauf bekam er einen treuen Pflegevater an Joh. Balke Chirurgus u. Bader in Lißa. Da sich ein Trieb zur Gottesgelahrtheit bei ihm merken ließ, wurde er 1708 nach Frankfurt auf die Schule geschickt, von dannen er sich, nachdem er unter Rect. Guden nötigen und getreuen Unterricht genossen nach Lauban 1710 begab, Rect. Gumprecht. 1712 begab er sich auf die Universität nach Wittenberg, hörte hier bei D. Janus Theol. Prof. ordin. und D. Wernsdorf, prom. 1714 in magistrum; verließ Wittenberg 1715, ging nach Lißa zu seinen Eltern und hielt sich einige Zeit bei ihnen auf. 1716 wurde er Informator bei der adl. Jugend der v. Niebelschütz auf Hünern, das Jahr darauf bei H. Joh. Loewels Kauf- und Handelsmann zu Bojanowo, nach dem er 5 Jahre daselbst treu gelehret, wurde er 1721 d. 2. Nov. als Conrector in Bojanowo berufen. Nub. 1724 den 22. Nov. Elisabet Mag. Andr. Webers Eccles. Boj. Tochter. Mußte 1734/35 viel Trübsal durch Krieg u. Hungersnot ausstehen. Seit 1721 mußte er seine Geduld als Conrector in der Schule zu Bojanowo üben, bis ihn endlich 1745 ein Beruf außerhalb nach Schlemsdorf zum Pfarramt erlösete. Symb: mihi Christum habenti nil deest.

33. H. Gottfried Hofmann.[24])

Geb. 1709 im Sept. Aus hiesiger Schule kam er ins Gymnasium in Thorn, trieb sodann auf der Universität Leipzig die Jura. 1701 wurde er Aktuarius bei hiesigen Gerichten.

J.

34. Joh. Gottlieb Jacobsen.[25])

Geb. 1711 im August. Nachdem er sowohl in der öffentlichen Schule wie auch zu Hause durch privat praeceptores unterrichtet worden, begab er sich unter Aufsicht eines Inspektoris nach Cracau, d. poln. Sprache zu excolieren. Frankfurt u. Leipzig waren sodann die Orte, wo er sich dem Studio iuris applicierte, weil er aber von schwächl. u. gebrechl. Leibe war, so erwählte er eine stille Lebensart im väterlichen Hause u. fand auch da gar bald s. Ende, sintemal er 1739 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte.

---

[23]) Geb. 23. Februar 1723; verheiratet 3. September 1749 mit Regina Eleonora Seiffert in Fraustadt. Gestorben 28. März 1790.

[24]) Geb. 14. September 1709, Vater: Fleischhauer Gottfried Hoffmann, verheiratet 27. November 1737 mit Johanna Elisabeth Jakobi; gestorben den 22. Oktober 1778 als gewesener Gerichtsassessor.

[25]) Get. 25. August 1711. Vater: Johann Jacobsen, vornehmer Bürger, Ratsverwandter, Ober-Kirchen-Eltister bey der Evangelischen Lutherischen Gemeine wie auch berühmter Kauf- und Handelsmann in Lissa in Groß-Pohlen. Ist gebohren in Schlawe in Hinter Pommern Anno 1667, den 13. Martii, gestorben in Lissa Anno 1741, den 5. Februarii. Seines Alters 73 Jahre 10 Monate 21 Tage." 1730 Krakau, 4. 5. 1731 Frankfurt 12. 11. 1732 Leipzig. Privatgelehrter, starb 30. 1. 1739.

K.

35. Joh. Benjamin Kretschmer.

Bald nach absolvierten Studiis hatte er das Glück, befördert zu werden, anfangs ward er an hiesiger Schule Collega, darauf Conrector u. 1694 Rector; allein der Tod ließ ihn nicht lange in dem Amte; er starb 1695.

L.

36. Gottfried Langner.[26])

Sein Vater war Samuel Langner, ein Tuchmacher; die übrigen Umstände seines Lebens sind mir unbekannt; soviel bin ich nur berichtet worden, daß er wohl nicht lange auf eine Beförderung hat warten dürfen; er fand diese zu Thorn 169., wo er Cantor worden u. in der Belagerung der Stadt 1703 gestorben sein soll.

37. Anton Christoph von Lissenheim.

Er ist hier ein Brotschüler gewesen u. hat nachher die armen Eltern von hier nach Stade genommen. Seine Gelehrsamkeit in jure hat ihm den Weg außer seines Vaterlandes zu einem Königl. Schwedischen Regierungsrate in Stade gebahnt. Seine Verdienste daselbst wurden auch endlich mit dem Adelsstande gekrönt; dieses aber hat ihn nicht gehindert an Lissa zu denken. Denn außer dem, daß er den Geschlechtsnamen davon geführt, so hat er auch von s. Vermögen 800 Thlr. zur Erbauung der itzigen Kirche vermacht und in seinem 1710 errichteten Testamente, weil er ohne ehel. Leibes Erben verstarb, nicht nur überhaupt 1 ansehnlich Stipendium für 4 Alumnen verordnet, davon das Capital aus 10 000 Reichsthaler bestehet, sondern auch insonderheit die Einrichtung gemacht, daß unter den 4 Stipendiaten jeder Zeit ein Lissner, den der Magistrat allhier recommandiert, soll admittieret werden. Weil aber die Witwe noch lebet, bleibt die Execution dieses Vermächtnisses bis nach ihrem Ableben aufgeschoben.

38. George Adam Logau. Med. Doctor u. Physikus allhier.[27])

Sein Vater war Alexander Logau Chyrurgus Lesnensis. Allhier geb. 1669 d. 26. Sept. Als er in hiesiger Schule so weit gekommen, daß er zur höhern Wissenschaft geschickt war, begab er sich nach Breslau ins Gymnasium Elisabeth. u. von da 1688 nach Leipzig; hier aber blieb er nur 1 Jahr u. wandte sich sodann nach Jena, woselbst er unter Dr. Ludw. Fried. Jacobi praeside de anima causa morborum proxima disputiert, auch 1691 nach gehaltener Inaugural-Disput. de Sanguine unter Dr. Heinrich Chr. Alberti die Doctorwürde erhalten. Anfangs practizierte er in Breslau, darauf ward er 1695 zum Physikat nach Winzig berufen u. 1718 erlangte er alhier dasselbe, wurde auch nach einiger Zeit Kirchen Eltester u. starb 1734 im Mai an einem Febri maligna acutissima.

M.

39. Joach. Benj. Machnitzki.[28])

A. 1712 im Sept. erblickte er hier das Licht der Welt. Sein Vater war ein Apotheker u. des Breslauer Syndici Bruder. Unter Herrn

---

[26]) 1694 in Leipzig.

[27]) Gestorben 30. Mai 1734.

[28]) Geb. 11. September 1712. Vater: Apotheker Christian, Heinrich M., verheiratet 29. Oktober 1766 mit Anna Susanna Hoyer.

Rektor Zimmer legte er einen guten Grund in humanioribus, besuchte hernach das Bresl. Gymnasium u. erwälte endlich die Universität Jena, sich im Studio Medico festzusetzen. Die Promotion in Doctorem geschah zu Erfurt 1736 u. die Inaugural Disp. handelte De vitiis circa se-et excretionem urinae. Weil er der Erbe der Väterl. Appotheke, so lebte er hier als Practicus.

40. .... Michael.

Daß er eines hiesigen Kunstpfeifers Sohn gewesen, hat die Richtigkeit, ob ich gleich nicht sagen kann, wie er mit dem Vornamen geheißen. Die Beförderung hat ihm Sachsen gegeben, sintemal er nach 1704 Pfarrer zu Luckenwalde bei Wittenberg gewesen.

N.

41. Elias Nitschke.[29])

Ein berühmter Doctor Medicinae, S. Excell. des H. Generals von Groß Pohlen u. Kron Schatzmeisters Raphael Lesczynski Leib-Medicus, auch Physicus in Lißa. Er war 1645 alhier geboren u. hatte in der Jugend das Unglück, nicht nur s. Vater (Tobias Nitschke, vorm. Bürger, Kauf und Handelsmann † 1654) u. Mutter zeitig zu verlieren, sondern auch durch die erfolgte Einäscherung der Stadt um den besten Teil seines Vermögens zu kommen. Die angefangenen Studia fortzusetzen, zog er nach Breslau u. hörte im Gymnasium Elisabeth. die besten Lehrer bis 1665. In diesem Jahre begab er sich nach Leipzig. Was er hier binnen 4 Jahren unter den Professoren Welser, Michaelis, Homann u. Bohnen profitierte, das legte er in der gehabten Disp. de concoctione ventriali an den Tag. Auch in Holland hörte sein Fleiß nicht auf, denn nachdem er zu Leiden einige Zeit die vortrefflichsten Medicos zu Lehrern gehabt, so begab er sich zwar nach Engelland, auch dasige Gebiete kennen zu lernen, allein bei der Zurückkunft promovierte er in Leiden u. zwar so, daß er die Disp. de Custode errante Helmontii sine praeside halten konnte u. durfte. Endlich kam er zur See über Dänemark nach Niedersachsen u. 1671 glücklich nach Hause. Hier zeigte er seine sonderbare erlangte Wissenschaft bald durch eine gesegnete Praxis, die sich weit in Polen u. Schlesien erstreckte; den Armen diente er jederzeit willig u. umsonst. Hatte er bisweilen einige Zeit vor sich übrig, so wandte er die wenigen Stunden zu seiner Erholung auf die Music u. Verfertigung allerhand mechanischer Instrumente der Geometrie u. Astronomie. Zu seiner Ehegattin hatte er sich 1675 H. Seb. Friedr. Gasts, Med. Doct. u. Fürstl. Liegnitz'sch. Leib Medici jüngste Tochter Annam Euphrosynam erwählt; wie ihn übrigens der damalige Schwedische Krieg nötigte, die Zuflucht nach Schlesien zu nehmen, also fand er auch auf dem Dorfe Gabel nahe von Tschirnau bei dem Herrn Ladislav v. Stosch bis ins 5. Jahr einen sicheren u. angenehmen Aufenthalt. Aber auch der Tod fand ihn hier, denn er starb da d. 26. Juli 1711 u. wurde in der hochadl. Gruft derer v. Stosch beigesetzt. Das Lied: O Jesu Christ, mein schönstes Licht, sang er täglich 2 mal.

---

[29]) Vater aus Görlitz, studierte auch in Jena, seit 14. Oktober 1668 in Leiden, Amsterdam, London, Oxford, Gent, Brügge, Antwerpen, Brüssel, Kopenhagen, Berlin. 1671 in Lissa Physikus und Leibarzt des Großschatzmeisters Graf Raphael.

42. Elias Gottfr. Nitschke.[30]

Ein würdiger Sohn des nur erst angeführten D. Nitschkens geb. 1676 d. 28. April. In väterlichen Händen genoß er eine sehr gute Erziehung, bis er aus hiesiger Schule ins Gymnasium nach Danzig kam. Zu Frankfurt studierte er sodann unter Albino fleißig d. Medizin, ging darauf nach Kracau u. von da nach Leipzig. Als er an beiden Orten die geschicktesten Professoren gehört, tat er eine Reise nach Holland, disput. 1700 zu Leiden unter Dr. Dekkero de circulo rerum u. promovirte in Doctorem daselbst 17. März. Die Rückreise erfolgte durch Frankreich u. d. Vaterstadt erfreute sich an der Praxi bis zur moskowitischen Einäscherung der Stadt. Breslau sollte sodann der Ort seiner künftigen Wohnung sein, weil er aber in Fraustadt heiratete 1708, so zog ihn dieses wieder von da zu sich. In währendem Krieg u. Pest hat er manchmal das Exilium kosten müssen. Endlich konnte Lißa sein nicht vergessen, es berufte ihn 1713 zum Physikate. So willig er dem Rufe folgte, so kurze Zeit lebte er in dem übernommenen Amte, sintemal er schon 1718 d. 4. Januar die Schuld der Natur bezahlte.

43. M. George Neukirch.

Auf der Universität zu Wittenberg hat er 1670 unter dem praeside Wagner eine Disp. de Hymene defendieret u. ist 1676 zu Röhrsdorf bei Fraustadt Pfarrer geworden.

P.

44. Heinrich Pfeffer.[31]

Nat. 1642 d. 4. Mai. Sein Vater hieß Leonhard Pfeffer, bei hiesiger Schule und Kirche Organist, auch einige Zeit zugleich Kantor gewesen; alsdann wurde er in Rawitsch Collega in der Schule, sodann 1674 Diaconus, sodann 1683 Pastor, starb 1706 d. 6. August.

45. Jo. Casp. Priedemann.

Ohnerachtet s. Vater als ein Tuchmacher noch mehr Kinder hatte u. eben nicht von Vermögen war, ließ er doch diesen den ältesten Sohn beim Studieren und hat alle erforderlichen Ausgaben völlig getragen. Aus hiesiger Schule ward er nach Breslau getan, u. vollführte zu Wittenberg den Cursum Theologicum. 1735 erhielt er unter mancherlei Widerwärtigkeit die Beförderung in Fraustädter Neustadt.

46. Christian Lorenz Puschmann.[32]

47. Ephraim Puschmann.[33]

Zwei zurückgelassene Söhne des Sel. Jo. Eph. Puschmann, jener ist 1723, dieser 1727 geboren.

---

[30] Ältester Sohn, seit September 1692 in Danzig, seit 26. September 1694 in Frankfurt, seit 18. November 1699 in Leiden. Verheiratet mit Katharine, geb. Teupitz. Sein Bruder Tobias verbrannte bei der Einäscherung der Stadt 1707.

[31] 1663 in Leipzig, 1666 Schulkollege in Rawitsch.

[32] 1672 in Jena, 1674 in Leipzig, dann wieder in Jena, wo er magistrierte. Als Sohn des Kirchenvorstehers Peter P. am 20. Juli 1653 geboren, 1680 Konrektor in Wurzen, seit dem 20. April 1681 Diakonus in Lissa, 1684 Synodalnotar, 1692 Konsenior, 1708 Archidiakonus in Brieg, 1721 Oberpfarrer, gestorben den 12. Januar 1734.

[33] 1759, 12. Januar, Christ. Laur. Puschmann, natus 1723 (get. 5. 9. 1723. Eltern: Johann Christoph P. und Maria Eleonora Lorentz

48. Joh. Christoph Puschmann.

Vater und Bruder von ihm haben in der Gemeinde in Lißa ein so gesegnetes Andenken hinterlassen, daß auch ihn die Liebe derselben 1723 nach geschehener Wahl aus Rake im Oelsnischen, wo er bereits etliche Jahre im Amte gestanden hatte, hierher als Diaconum holte. Die in seinem Hause angestellten Privat Zusammenkünfte verursachten zwar manche Verweiterungen u. allerlei Verdrießlichkeiten, allein er überwandt Alles mit großer Geduld u. ließ sich an dem Fleiße bei der sonst schwachen Stimme nichts hindern. Mit d. Eintritt des Jahres 1737 verlor er seine stille Eheliebste und folgte ihr selbst in etlichen Tagen näml. d. 11. Januar 1737 durch einen seligen Tod nach. Er war allhier den 23. Mai 1687 geboren.

49. M. Laurentius Puschmann.

In zarter Jugend, im 3. Jahre erlebte er schon das Unglück, daß die Stadt durch die polnischen Völker verheeret wurde, denn er war 1653 d. 20. Juli geboren. Sowohl in Görlitz, wohin er mit den Eltern H. Peter Puschmann Vorsteher der Kirche u. Frau Ursula Heinzin flüchten mußte (woselbst ihre Vorfahren gewohnt hatten) aber wieder bei Anbauung der Stadt zurück mit ihnen kam, bis er 1667 in das dasige Gymnasium sich begab, als auch in Breslau praeparierte er sich zu den studiis academicis u. diese trieb er dann in Jena u. Leipzig mit großem Fleiße. Er ging nach Jena 1677, wo er Museum, Arthmann, Bachmann, Frischmuth, Bosen, E. Weigel, Posner, besonders aber Sagittarium u. den damals daselbst bekannt gewordenen, hernach großen Theologen zu Breslau E. Neumann hörte, disput. auch publice zu Leipzig, ging sodann wieder nach Jena u. wurde daselbst Magister. Begab sich sodann zu Doct. Paul Hofmann, Superintendent in Wurzen u. informierte sein Kind. Die Beförderung blieb auch nicht lange aus, allermaßen er bereits 1680, wo er in der Pest gesund erhalten wurde, Conrector in der Schule zu Wurzen wurde. Das währende Jahr rufte ihn die Vaterstadt zu sich u. machte ihn zum Diacono, in solchem Amte ist er bis 1707 nach dem abermal erlittenen Brand geblieben. Wie er sich binnen der Zeit mit des H. M. Hentschels Sen. Gen. Tochter verheiratet, auch 1684 bei der Union Notarius synodalis und zuletzt 1692 Consenior worden, also fügte es Gott, daß er in damaligem Elende hier M. Novemb. den Abschied halten u. in Brieg als Diac. primar. glücklich wieder befördert wurde. 1708 ward er durch hohe Kaiserl. Gnade ins Consistorium als Beisitzer aufgenommen. Daselbst stieg er endlich 1721 zum Pastorate u. erlangte auch die Würde eines Superintendenten 1727.

In allen diesen Ämtern hat er gebührenden Fleiß, große Vorsicht richtige Sanftmut u. herzliche Friedfertigkeit sehen lassen, predigte deutlich u. erbaulich, im Leben ungeheuchelt fromm, gelinde u. freundlich, demütig u. wilfährig: feierte 1731 d. 22. April sein 50jähr. Amtsjubiläum; in seinem Amte ist er 1734 d. 12. Januar lebenssatt gestorben.

Conf. gelehrte Neuigk. Schles. 1734, 108 ff.

Bei dessen Beerdigung hat der H. Eidam u. Nachfolger I. E. Lessel auf 2. B. ihm ein Denkmal aufgerichtet u. an s. Beispiel Columbinam sinceritatem non minimum veri Theologi Characterum vorgetragen. Dazu sind 7 Bogen andre Leichgedichte gekommen.

„Lesnae in Polonia p. Joh. Christ. verbi divini ministro, 1743 in Academian Friedericianam, quae Halae floret, demigravit ubi per IV annos Doctores Baumgarten, Knappium, Michaelem audivit, deinde praeceptor domesticus v. P. in Giesmannsdorf" (Nr. 509). — Der zweite Sohn Johann Ephraim getauft 22. 12. 1727.

50. Samuel Laurentius Puschmann.[34])

Er ist M. Laurentii ältester Sohn, geb. 1685 d. 19. Jan. weil er aus Schulschatz einen schönen Vorrat guter Wissenschaft auf die Universität Jena brachte, auch hier bei den natürlichen Fähigkeiten u. munterem ingenio es an seinem Fleiß nicht ermangeln ließ, geschahe es, daß er unter Gottes Segen bald nach der Zurückkunft von der Universität 1708 (Juni) nach Brieg befördert wurde. Endlich voctrie ihn die Evangel. Gemeinde zu Schwanowitz u. Bramsen 1708 den 17. Aug. im Liegn. Fürstentum, aber hernach holten ihn die Lißner 1717 d. 7. Febr. zu sich u. erfreuten und erbauten sich an seinem Vortrage nicht wenig. Allein es währete nicht lange; der Tod entriß ihnen denselben als ihren geliebten Diaconum unvermutet d. 19. März 1723.

Q.

51. Samuel Queiser.[35])

Nachdem er 1713 m. April zur Freude seines Vaters, der ein Kaufmann u. Ratsglied hier war, geboren worden, so ward er bei Zeiten in hiesige Schulen getan, diese verwechselte er hernach mit dem Gymnasio in Breslau u. begab sich sodann nach Frankfurt a. O. 1732, um unter dem berühmten Heineccio das studium juris zu treiben. Solches setzte er in Jena fort u. gelangte bei der Zurückkunft zu dem Aktuariat allhier. 1741 im Juni ward er nach getroffner Heirat mit einer Katolikin Ratsherr.

R.

52. Michael Reimann.[36])

Sein Vater war ein Tuchmacher. Nat. 1715 im Sept. Er hat sowohl auf dem Gymnasio in Thorn u. sodann auf der Universität Jena Theologie studiert. Er wurde zwar 1742 Pfarrer zu Scheplau in Schlesien im neuen Bethause, starb aber zeitig nämlich 1745 d. 16. März.

53. Samuel Gottlob Rudolph.[37])

Sein Vater war Michael Rudolph, Kauf u. Handelsmann, Ratsherr u. Kirchenältester. Die gute Hoffnung auf seine erlangte Gelehrsamkeit in Jure, worauf er in Leipzig viel Fleiß verwendet, ging sehr frühzeitig verloren, indem er kurz nach der Wiederkunft von der Universität im väterlichen Hause durch eine Krankheit den Geist aufgab 1735. Er war 1713 im Mai geboren.

S.

54. Jeremias Schneider.

Ward 1744 aus einem Barbier in Steinau ein Doctor Medicinae zu Erfurt u. hielt die Disput. unter D. Stahlen de usu venae sectionis in pede instituendae.

---

[34]) Verheiratet 2. September 1716 mit Veronica Herrmann.

[35]) Get. 2. April 1713, Vater: Kaufmann Johann Christian Qu., gestorben 13. Mai 1755 als hiesiger Stadtnotarius.

[36]) Get. 13. 9. 1715. Eltern: Tuchmacher Michael Reimann und Anna Maria Jakob; seit 22. 10. 1727 in Thorn.

[37]) Get. 25. März 1713, seit 16. Juni 1732 in Frankfurt, seit 4. Mai 1733 in Leipzig; gestorben 31. Mai 1735.

55. Carl Gabriel Schnier.[38])

Eines hiesigen Stadt Musici Sohn. Hatte in Wittenberg jura studiert u. ward sodann bei dem Gerichts Collegio hier Actuarius. † 1735.

56. Samuel Gottlieb Schnier.

Des Vorigen leibl. Bruder geb. 1692 d. 7. April. Er erwählte die Theologie u. excolirte sie fleißig in Wittenberg. Im J. 1719 ward er Rektor zu Schmiegel u. 1737 d. 14. Juli Ecclesiastes an der Kirche zu Bojanowo. † 1751 d. 28. Decbr.

57. Daniel Gottlieb Seidel.

Von seinem Vater, der ein Tuchmacher war, hatte er nicht viel Mittel zum Studieren; indessen unterstützte die göttliche Vorsorge seinen Fleiß, daß er auf Schule u. Universität wol fortkam u. die Erfüllung seines erwälten Symboli überall sehen konnte: Divina gratia secundante. Er war 1693 d. 23. Dec. geb., besuchte hiesige Schule bis 1707, da er sich wegen geschehener Verheerung der Stadt nach Breslau wandte. Der Mangel aller Subsidien ließ ihn aber nur 1 Jahr daselbst bleiben. Wie er nun in Thorn eine bessere Versorgung fand, also hält er auch allda mit großem Fleiße aus bis 1713 u. legt nicht allein nach geendigter Pest eine Lob- u. Dankrede im Gymnasio ab, sondern disputierte auch beim Abzug unter dem Rektor Jaenicke als Autor „An Deus irascatur et delectetur". In Wittenberg setzte er sodann das angefangene Studium Theol. glücklich fort; er war sehr kurze Zeit zu Hause, als er schon 1716 den Beruf nach Driebitz b. Fraustadt zum Lehramt erhielt. So groß die Treue in Verwaltung desselben u. so gut auch der Beifall war, den er dabei erlangte, so bekam er doch endlich allerlei Verdrießlichkeit. Er war nämlich ein sehr ernstl. eigensinniger u. im Umgang etwas (im Manuskript unleserlich). Weil er nun mit dem einen Patron H. W. E. Bojanowski, damaligen Starosten von Gnesen in Weitläufigkeit verfiel, wozu noch andre Kleinigkeiten gezogen wurden u. er durchaus von seinem Sinne nicht weichen, noch ein Geringstes nachgeben wollte, so geschahe es durch Vermittelung d. H. Arnoldi als Sen. Gen., daß mit ihm und seinem Successore eine Verwechslung getroffen wurde u. er folgl. mit Aufgebung der hiesigen Stelle 1722 nach Schlemsdorf gesetzt wurde. Hier heiratete er zwar eine Tochter H. Hensels Past. in Steinau, allein die Ehe dauerte nur wenige Monate u. war keine vergnügte. Er blieb demnach Witwer bis zu seinem Tode, der 1736 am Sonntag Rogate erfolgte.

58. Samuel Specht.

Nachdem er von 1699 an bis zur Moskowitischen Verwüstung der Stadt bei hiesiger Schule Conrector gewesen, rufte ihn Gott ins Predigtamt nach Langenwalde bei Liegnitz, wo er auch 1772? gestorben ist.

59. Samuel Steigemann.[39])

Er ist eines Riemers Sohn geb. 169? u. hat in Wittenberg studiert. Ob er gleich etliche Jahre die Expectanten Bank drucken mußte, da er binnen der Zeit in hiesiger Stadt informiert u. sich mit seiner Poesie beliebt gemacht, so blieb doch die Beförderung nicht aus. Den ersten Beruf gaben ihm die Zdunier, allein er kam nicht zur Kraft, denn weil

---

[38]) Verheiratet 1. November 1730 als Juris Pract. mit Maria Justina des Nikolaus Clarreus Tochter; gestorben den 10. Mai 1736.

[39]) Verheiratet am 6. Oktober 1734 mit Anna Catharina Bald.

der Prediger daselbst, welcher auf hochadl. Befehl sollte removiret werden, wieder im Amte bestätigt wurde, so ward damit die H. Steigemann bereits zugedachte Vocation ohne Effect gelassen; der im Monat Febr. 1734 erlangte Beruf nach Weissensee u. Obergierzig ging besser vonstatten, er wurde dafür hier ordinieret, ließ auch die vom Sel. H. Günther gehaltene Ordinationsrede mit einer Beischrift an seine bisherigen Woltäter u. Freunde drucken u. trat das Amt würklich an. Jedoch er blieb nur ein Jahr daselbst, indem er 1735 nach Rackwitz oder Poln. Freystadt berufen wurde. 1742 folgte er der empfangenen Vocation nach Waschke. († 1757.)

60. Jeremias Steurer.

Alles was ich von ihm erfahren konnte, bestehet in dem, daß der Vater hier ein Tuchmacher gewesen. Er hatte sich selbst das Studium juris erwälet, und weil der Herr Regierungsrat von Lissenheim sein Vetter war, so zog ihn derselbe zu sich nach Stade. Es hat ihn auch nicht reuen dürfen, denn er wurde daselbst bald Regierungs-Advokat, kam auch endlich in den Rath u. ist als Stadtrichter gestorben 17 u. etliche 30.

61. Gottfried Strauwald.[40])

Med. Doctor geb. 1689 d. 23. April. Sein Vater war Medicinae Doctor in Posen. Anfangs trug er Belieben zur Chirurgie, lernte sie auch würklich alhier, nachgehends aber verwechselte er sie mit dem studio medico, excolierte es folgends in Halle u. promovirte endlich in Doctorem; seine inaugural disp. handelte de mensium anomaliis.

62. Fabian Thlan.

So glücklich er in seiner Beförderung war, indem er von der Universität hierher 1699 zum Conrectore berufen wurde, so kurze Zeit lebte er in solcher function, denn er starb einige Tage nach der geschehenen Introduction.

W.

63. Jo. Benj. Winkler.[41])

Geb. 1713 d. 15. Jan. Sein Vater war ein Leinweber. Unter dem Rektor Zimmer hatte er in hiesiger Schule schon gute profectus gemacht, nachher begab er sich nach Thorn u. von da 1733 nach Jena, wo er sich an Herrn Doctor Ruhs in den Collegiis Theol. gehalten. Nach der Zurückkunft von der Universität übernahm er zwar in der Stadt eine Information, allein er konnte nicht nur voll ein Jahr dieselbe versehen, so lenkte Gott die Evangel. Gemeinde zu seiner Beförderung. Im M. März 1737 erhielt er die Vocation zum hiesigen Diaconate an des verst. H. Puschmann Stelle, und wurde wegen Vakanz des Seniorats in Liegnitz ordiniert. 1743 zog er nach empfangenem Beruf ans Bethaus nach Tschirnau.

---

[40]) Verheiratet den 18. Oktober 1719 mit Eleonora Scharlotta Arnold; 1713 in Leipzig, Dr. med. in Posen.

[41]) Seit dem 22. Juni 1694 in Thorn, 1697 in Leipzig. Sohn des Handelsmannes Johann Thlan und seiner Gattin Rosine, Tochter des aus Olmütz stammenden 1634 nach Steinau, 1640 nach Lissa ge flüchteten Handelsmannes Lübitsch (gest. 1653).

64. Joh. Gottfr. Wirth.[42])

Ist geb. 1726. Sein Vater war ein Tuchmacher. Die armen Eltern konnten ihm mit wenigem an die Hand gehen; gleichwohl brachte er sich sowohl auf hiesiger Schule als auch auf dem Gymnasio in Thorn so weit fort, daß er unter Gottes Segen die Academie Jena besuchen u. daselbst der Theologie obliegen konnte; war erstlich Hofmeister in Kurzig, sodann 1746 Conrector in Bojanowo u. 1747 Pfarrer zu Chlastawe.

Z.

65. Laur. Petrus Zettermann.[43])

Ohneracht er eine unansehnliche Person war, indem er als ein Knabe von 10 Jahren auf der Flucht der Eltern nach Gurau bei damaliger Plünderung der Stadt war gerückt worden, so wandte doch der Vater, ein geborener Stockholmer u. hiesiger Urmacher, die Unkosten auf ihn, daß er studieren konnte. Er hatte sich in Wittenberg auf die Medizin appliziert, promovierte nach einiger Zeit zu Erfurt in Doctorem 1722. Seine Inaugural disputation handelte de haemorhoidibus ex palute profluentibus unter D. Jo. Andr. Fischer Erfordia 1722 u. begab sich sodann nach Zduni, wo er gute Praxis fand. † an einem heftigen Zwiesel 1772?.

66. Heinrich Zimpelius.

Schule und Kirche fand an ihm einen geschickten Mann. 1713 wurde er hier Conrector, in welchem Amte er bis 1726 alle Treue erwiesen. Bemelten Jahres kam er nach Bojanowo als Ecclesiastes. Seine angenehmen Predigergaben machten ihn auch bei dem hervorblickendem Eifer sehr beliebt, bis er 1737 in der grassierenden Pest mit Frau und Tochter seinen Geist aufgab.

S. D. G.

---

[42]) Vater: Tücher Johann Christoph Winkler; verheiratet als Diakonus am 29. April 1738 mit Anna Theodora Machnitz.

[43]) Get. 11. März 1723 (nicht 1726). Eltern: Tuchmacher Gottfried Wirth und Anna Elisabeth, geb. Sturm; seit dem 10. Mai 1733 in Thorn.

Lissaer Geburtsbriefe des 17. und 18. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von Dr. Schober.

Das Fraustädter Heimatarchiv verwahrt eine größere Anzahl von Geburtsbriefen, die von „Bürgermeister und Ratmannen der Hoch-Gräflichen Stadt Lissa in Groß-Pohlen“ ausgefertigt und meist vom Stadtschreiber oder Bürgermeister vollzogen sind. Sie sind für die Sippenkunde der alten deutschen Stadt und des Posener Landes umso wertvoller, als die Kirchenbücher der hauptsächlich in Betracht kommenden Lissaer Kreuzkirche erst nach der zweiten Zerstörung der Stadt im

Nordischen Kriege (29. Juli 1707) einsetzen,[1]) während die hier mitgeteilten Urkunden zum größten Teil dem 17, und dem Anfang des 18. Jahrhunderts entstammen. Alle Briefe sind auf Papier (Querfolio) in deutscher Sprache geschrieben. Der Wortlaut bewegt sich durchaus in den formelhaften Wendungen dieses alten deutschen „Ahnenpasses". Nur fällt auf, daß im Gegensatz z. B. zu den zahllosen Fraustädter Geburtsbriefen aus derselben Zeit, die fast ausnahmslos eine vollständige Ahnenliste (1—7) vermitteln, in den Lissaer Briefen neben dem „Briefeszeiger" und seinen beiden Eltern nur noch der Vater der Mutter (6) namhaft gemacht wird. Immerhin enthalten die alten Dokumente einzigartige sippenkundliche Aufschlüsse, die im folgenden in der üblichen Form der Ahnenliste bekannt gemacht werden sollen. Der genealogische Inhalt der Anmerkungen entstammt den Lissaer Kirchenbüchern und Bürgerlisten. Ein alphabetischer Namenweiser faßt zum Schluß alle auftretenden Namen zusammen.

1. 1639 Dez. 20.

1. Bär, Johannes, * Lissa;
2. Ursinus („Bär genannt") David, Pfarrer, Laßwitz b. Lissa [2]);
3. Klingauf Catharina;
6. Klingauf Johann, Bgr., Beuthen (Oder);

Zeugen: Joh. Gleinig, Hutmacher und Schöffe, und Martin Zugehör, Pulvermacher [3]), beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel mit Rückenband. O. U.

2. 1644 Nov. 22.

1. Spehars Elisabeth, Jgfr., * Neustadt-Prag; Schwester des Tobias (Nr. 4);
2. Spehars Wenzel, Bgr. und Müller, Neustadt-Prag;
3. Grade Elisabeth;
6. Grade Balthasar, Bgr. und Müller, Prag, kleine Seite.

Zeugen: Wentzel Zynek, Kürschner, Pate der Elisabeth Sp., und Hanss Caspar Welisch, Schneider, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel mit Rückenband. O. U.

3. 1646 Febr. 20.

1. Seidel Magdalena, Frau, * Striesewitz b. Lissa, × Joh. Bär, Bgr. und Fleischhauer, Schlichtingsheim (Kr. Fraustadt);
2. Seidel Casper, d. Ältere, „vor diesem" Bauer, Striesewitz bei Lissa, „ itzo aber im Niederende alhier" (Nr. 5);
3. Herbrig Dorothea;
6. † Herbrig Wenzel, Bauer, Laßwitz b. Lissa.

Zeugen: H. Martin Scheppau, Bgr. und Gemeindeältester, und Georg Dehnert, Bgr. u. Mälzer, beide Lissa.
Stadtsiegel mit Rückenband. O. U.

---

[1]) Tauf- und Traubücher seit 1707, Totenbücher erst seit 1755.

[2]) S. Werner-Steffani, S. 178, 188; DWZP. 19, 1930, S. 125, 127, 128, 129; Ehrhardt II, 1, S. 83; Jb. für Kultur u. Gesch der Slaven N.F. 3, S. 477; Quellen u. Forsch. zur Heimatkunde des Fraustädter Ländchens 2, 1936, S. 78.

[3]) S. Bickerich, Die Lissaer Pulvermühlen und die Familie Zugehör, Zeitschr. Hist. Gesellsch. Posen 28, 1913, S. 211 ff.; Stolberg II, S. 86; DWZP. 19, 1930, S. 125.

4. 1647 März 28.

1. Spehars Tobias, * Lissa, Bruder der Elisabeth (Nr. 2);
2. Spehars Wenzel, Müller u. Mitwohner, L.
3. Grade Elisabeth;
6. Grade Balthasar, Müller u. Mitbürger, Prag, kleine Seite.
   Zeugen: Wenzel Zinek, Kürschner, und Caspar Seidel d. J., Müller, beide Bgr., Lissa.
   Stadtsiegel mit Rückenband. O. U.

5. 1647 Mai 14.

1. Wöiner Georg, * Striesewitz b. Lissa;
2. † Wöiner Michael, Schulteß, Striesewitz;
3. Seidel Dorothea;
6. Seidel Caspar, d. Ä., Bauer im Niederende, L. (Nr. 3).
   Zeugen: Georg Woide, Bgr. u. Rademacher, L. u. Kretschmer in Striesewitz, u. Martin Seidel, Gerichtsbeisitzer und Bauer, Striesewitz.
   Stadtsiegel mit Rückenband. O. U.

6. 1650 März 19.

1. Lamprecht George, Fleischer, * Lissa [4]);
2. † Lamprecht George, Bgr. u. Mälzer, L.
3. Scholtz Catharina;
6. † Scholtz Merthen, Bgr. u. Tischler, L.
   Zeugen: Andreß Richter, Fleischhauer, und David Leißnitzer, Tischler, beide Bgr., Lissa.
   Stadtsiegel mit Rückenband. O. U.

7. 1663 Okt. 18.

1. Schmidt Andreas;
2. Schmidt Elias, Kirchschreiber, Heerßdorff (Heyersdorf, Kreis Fraustadt;)
3. Kiehn Salome;
6. Kiehn Balzer, Kirchschreiber „von der (nicht mehr leserlich) Schlesien".
   Zeugen: Matthes Hofferichter, Schuhmacher, und Merten Fromelt, Schneider, beide Bgr., Lissa.
   Stadtsiegel. U.: Mauritius Rudolphus, Notar. jurat. Lesnens [5]).

8. 1671 März 14.

1. Kahl Johannes, * Lissa.
2. † Kahl David, Königl. Zollbedienter, L.;

---

[4]) Lissa, 1642 März 9, stellen die Ältesten des Fleischergewerks dem Gesellen Geo. Lamprícht, nachdem er bei dem „Zechgenossen" Jacob Broseke zwei Jahre gelernt, einen Lehrbrief aus. Von der Fleischerzeche in Lissa unter ihrem Siegel ausgestellte „Attestationes" oder „Kundschaften" sind in unserem Archiv von folgenden Gesellen erhalten:

1677 März 17: David Kramer;
1680 März 13: Christian Spiegel;
1682 Febr. 19: Elias Spiegel;
1682 Febr. 19: Hanss Christof Reinholt;
1691 Okt. 12: Christoph Förster;
1693 Febr. 12: Tobias Ludwig;
1706 Febr. 27: Hanss Michel Knobluch.

[5]) S. DWZP. 19, 1930, S. 136.

3. Hänisch Ursula;
6. † Hänisch Johann, Bgr. u. Büchsenmacher, L.
Zeugen: Johannes Stiller, Seifensieder, und Johannes Putschan, Tischler - Geschworener, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel mit Rückenband. U. Christianus Hölcher, Stadtschreiber [6].

9. 1671 Dez. 15.

1. Zugeher Daniel;
2. † Zugeher Mathias, Bgr. u. Tuchmacher, L.
3. Heintze Ursula;
6. Heintze Georg, Bgr. u. Reichkrämer, L. [7]).
Zeugen: Herr Valentin Lindenau, Gerichtsverwandter, und Herr Casper Jüngling, Bgr. u. Tuchmacher, beide Lissa.
Stadtsiegel. O. U.

10. 1672 Aug. 25.

1. Kretschmar Johannes;
2. Kretschmar Tobias, Bgr. u. Tuchmacher, L.;
3. Etzler Dorothea;
6. † Etzler Georg, Wirtschaftsvogt der Herrschaft zu Groß-Osten (Kr. Guhrau).
Zeugen: Herr Sam. Bretschneider d. Ä., vornehm Bgr. u. Handelsmann [8]), und Albertus Jung, Bgr. und Tuchmacher, beide Lissa.
Stadtsiegel. U.: Christianus Hölcher, Stadtschber.

11. 1677 Mai 18.

1. Hell Johann, * Krossen;
2. Hell Johann, Bgr. u. Kürschner, L.;
3. Behl Margarete;
6. † Behl Martin, Bgr. u. Kürschner, Krossen.
Zeugen: H. George Grundtmann, Gerichtsbeisitzer, u. Andreas Reissner, Bgr. u. Kürschner, beide Lissa.
Stadtsiegel mit Rückenband. U.: Christianus Hölcher, Stadtschbr.

12. 1678 Juli 21.

1. Schmiedt Johannes [9]);
2. † Schmiedt Martin, Einwohner u. Windmüller, Nied. Ellguth (Kr. Groß-Strehlitz oder Kr. Kreuzburg);
3. Strauwaldt Barbara;
6. † Strauwaldt Balthasar, Wirtschaftsschreiber, Mlietsch (Mlitsch, Kr. Steinau-Oder [10]).
Zeugen: Martin Hartwig und Christoff Hantke, beide Bgr. u. Müller, Lissa.
Stadtsiegel mit Rückenband. U.: Hölcher, Stschbr.

---

[6]) † 19. 2. 1693; s. DWZP. 19, 1930, S. 127.
[7]) Bgr. u. Handelsmann, * Guhrau 7. 4. 1583, † L. 3. 6. 1643; Leichenpredigt M. Joh. Holfeld, Pfr., L. (Archiv der Kreuzkirche 729, 6).
[8]) Ratsbeisitzer, ▭ L. 17. 10. 1675. Stolberg I., S. 276.
[9]) Ein Sam. Schmiedt, Seifensieder, L., wird Bgr. Fraustadt 1681 Sept. 23 (B. B. Fr.).
[10]) S. DWZP. 19, 1930, S. 135.

13. 1680 Okt. 8.

1. Kluptsch Peter, Lissa;
2. Kluptsch Peter, Brettschneider, „Mitwohner auf der Freyheit", L.
3. Liebelt Margarethe;
6. † Liebelt Michael, Bauer u. Gerichtsmann, Alt-Laube (Kreis Lissa;

Zeugen: Joh. Hoffmann, Salzschenk, u. Joh. Gruhn, Brauer, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel. U.: Hölcher, Stschbr.

14. 1682 Apr. 7.

1. Salbeblat Johann, * Lissa [11]);
2. Salbeblat Martin, Bgr. u. Mittwohner, L.;
3. † Günter Martha;
6. † Günter Johann, Bauersmann, Kraschen (Kr. Guhrau).

Zeugen: George Heine, Züchner - Geschworener, und Michael Hartbrieg, Müller, beide Bgr., L.
Stadtsiegel mit Rückenband. U.: Hölcher, Stschbr.

15. 1682 Juli 21.

1. Hirse Christoph, * Steinau (Oder);
2. † Hirse Christoph, Tuchbereitergeselle, L.;
3. † Kühnast Anna;
6. † Kühnast George, Bgr. u. Leinweber, Zaborowo (Kr. Lissa).

Zeugen: Martin Irrgang, Bgr. u. Tuchbereiterältester, L., und George Hirse, Bgr. u. Tuchmacher, Schlichtingsheim (Kr. Fraustadt).
Stadtsiegel. U.: Hölcher, Stschbr.

16. 1684 Febr. 8.

1. Schultz Martin, Lissa;
2. Schultz Balthasar, Nachtwächter, L.;
3. Traschke Anna;
6. † Traschke George, Gärtner, Lissadorf.

Zeugen: Christoff Just, Färber, und Christoff Hetzig, Zimmermann, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel. U.: Hölcher, Stschbr.

17. 1684 Dez. 20.

1. Hentschel Adam, * Thiemendorf (Kr. Steinau/Oder);
2. Hentschel Paul, Mitwohner, L.;
3. Stephan Anna;
6. † Stephan Barthel, Bauer, „Leitsch im Raudnischen" (?).

Zeugen: Christoph Brieger, Bgr. u. Zimmermann, und Martin Gomer, Mitwohner, beide Lissa.
Stadtsiegel. U.: Hölcher, Stschbr.

18. 1685 Okt. 23.

1. Dlugosch Simon, * Gollmitz (Kr. Fraustadt) [12]);
2. Dlugosch Simon, Amtmann, Bogusch (Boguschin, Kr. Schmiegel);
3. † Hell Hedwig;
6. † Hell Balthasar, Kirchschaffer zu S. Elisabeth in Breslau.

Zeugen: Michael Gehlau, Tischlerältester, und Elias Behr, Tuchmacher, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel mit Rückenband. U.: Hölcher, Stschbr.

---

[11]) Abdr. s. Fr. Ld. 9, 1930, Nr. 9, S. 36.
[12]) S. DWZP. 19, 1930, S. 125, 130.

19. 1686 Mai 2.

1. Schultz Samuel, * Fraustadt [13]);
2. Schultz Johann, Bgr. u. Tuchmacher, Fraustadt [14]);
3. Mentzel Maria [15]);
6. Mentzel Davidt, Bgr. u. Bäcker, Fraustadt [16]).

Zeugen: Martin Wolff und Sebastian Rothe, beide Bgr. und Tuchmacher, Lissa.
Stadtsiegel mit Rückenband. U.: Hölcher.

20. 1691 März 24.

1. Larisch Samuel, * Lüben (Schles.);
2. Larisch Crispinus, Bgr. u. Tuchmacher, L.;
3. Oelssner Anna;
6. † Oelssner Samuel, Bgr. u. Stadtbrauer, Frankenstein (Schles.).

Zeugen: George Fiebig und Siegmundt Steinmuss, beide Bgr. u. Tuchmacher, Lissa.
Stadtsiegel. U.: Hölcher.

21. 1693 Okt. 10.

1. Hantke Caspar, Lissa;
2. † Hantke Christoph, Bgr. u. Müller, L.;
3. Hoffmann Dorothea;
6. † Hoffmann Baltzer, Bgr. u. Tuchmacher, Guhrau.

Zeugen: Joh. Friedr. Michel, Musicus Instrum., u. Joh. Hepner, Bgr. u. Bäcker, beide Lissa.
Stadtsiegel. U.: Woide, Srius [17]).

22. 1702 Apr. 11.

1. Fleischer Samuel, * Lissa;
2. † Fleischer Mattheus, Bgr. u. Zimmermeister, L.;
3. Seidel Barbara;
6. † Seidel Michael, „Inwohner Färberpauer", L.

Zeugen: George Weigelt, Tuchbereiter - Nebenältester [18]), und Samuel Wolff, Tuchmacher, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel. U.: Woide, Sns.

23. 1704 Nov. 28.

1. Dorn Samuel, Lissa;
2. Dorn David, Bgr. u. Tuchmacher, L.;
3. Leuschner Barbara;
6. † Leuschner Caspar, Bgr. u. Tuchmacher, Groß-Ober-Tschirna (Tschirnau, Kr. Guhrau) [19]).

Zeugen: Sam. Krause und George Wolff, beide Bgr. u. Tuchmacher, Lissa.
Stadtsiegel. U.: Peter Woide.

---

[13]) get. (Scholtz) Fr. 4. 10. 1670 (Kb.).
[14]) Joh. Sch., sen., Tuchm., ▭ Fr. 5. 8. 1696 (Kb.).
[15]) Frau Maria, Joh. Sch.'s., gew. Tuchm., Witwe, ▭ Fr. 19. 3. 1700 (Kb.).
[16]) D. M., sen., Bäcker, ▭ 5. 9. 1691 (Kb.).
[17]) Secretarius, † 1. 4. 1705; s. DWZP. 19, 1930, S. 129, 134.
[18]) Im Tuchb. Lehrl. Buch 3. 3. 1694.
[19]) Jetzt Lesten. Geo. L., Schneider, aus Lissa, wird Bgr. Fraustadt 14. 8. 1673.

24. 1705 Sept. 26.

1. Scholtz Daniel, Lissa (Bruder des Christian Sch. Nr. 25);
2. Scholtz Michael, Nachtwächter, L.;
3. Scholtz Dorothea;
6. † Scholtz Balthasar, Pfortewächter, L.

Zeugen: Christian Spremberg, Züchner - Nebenältester, und George Schmidt, Tuchmacher, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel. U.: Benj. Arnold [20]).

25. 1706 Jan. 9.

1. Scholtz Christian, Lissa, (Bruder der Daniel Sch. Nr. 24);
2. † Scholtz Michael, Bgr. u. Mitwohner, L.;
3. Scholtz Dorothea;
6. † Scholtz Baltzer, Nachtwächter, L.

Zeugen: Hans Renftel und George Schmidt, beide Bgr. u. Tuchmacher, Lissa.
Stadtsiegel. U.: Benj. Arnold.

26. 1710 Dez. 29.

1. Walter Mattheus, * Lissa.
2. Walter Heinrich, Bgr. u. Fischhändler, L.;
3. Kirste Rosina;
6. Kirste Christoph, Bgr. u. Fischhändler, Fraustadt.

Zeugen: Andreas Scholtz, Schneider, und George Matschke, Fuhrmann, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel. U.: George Ficar, pr. t. pr. Consul Lesnensis [21]).

27. 1712 Aug. 16.

1. Tschepe Martin, Lissa;
2. Tschepe Martin, Bgr. u. Schuhmacher, Birnbaum;
3. Tissler Catharina;
6. Tissler Johann, Bgr. u. Seiler, L.

Zeugen: George Tschepe, Schuhmacher - Ältester, und Daniel Elssner, Kupferschmied, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel. O. U.

28. 1716 Sept. 19.

1. Weich Theodor, Lissa. [22]);
2. † Weich Christian, Bgr. u. Tuchmacher, L.;
3. Gelich Dorothea;
6. † Gelich Lorentz, Bgr. u. Tuchmacher, L.

Zeugen: Valtin Donner, Kauf- und Handelsmann, und Jeremias Hertrumpf, Tuchmacher, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel. O. U.

29. 1719 Dez. 30.

1. Seidel Christoph, * Thiele (Thielau, Kr. Steinau/Oder) [23]);
2. † Seidel Hannss, Dreschgärtner, Thiele;
3. Obst Anna;
6. † Obst Hannss, Gärtner, Klisch (?).

Zeugen: Christoph Schipke und Christoph Pfennig, beide Tagelöhner, Schmiegel.
Stadtsiegel. O. U.

---

[20]) † 1743; s. DWZP. 19, 1930, S. 131.
[21]) = Pro tempore Proconsul L. = zur Zeit Bürgermeister L.
[22]) □ 23. 1. 1763, 60 J. alt.
[23]) □ 8. 2. 1757.

30. 1720 Jan. 17.

1. Meissner Friedrich, * Kummernick (Kr. Glogau);
2. † Meissner, Friedrich, Drescher, Kummernick;
3. Rilke Maria;
6. † Rilke Hannss, Gärtner, Reisske im Striegischen Kreise (Rauske, Kr. Striegau).

Zeugen: Christoph Hartmann und Hans George Meissner, beide Inwohner u. Tagarbeiter, Rawitsch.
Stadtsiegel. O. U.

31. 1736 Sept. 4.

1. Hirte Benjamin Gottlieb[24]);
2. Hirte Johann, Bgr. u. Tuchmacher, L. [25]);
3. Sieb Dorothea;
6. † Sieb Samuel, Bgr. u. Tuchbereiter - Tischältester, L.

Zeugen: Sam. Hirte und Gottfried Füssel, beide Bgr. u. Tuchmacher, Lissa.
Stadtsiegel. U.: Carl Fritsch, Proconsul Lesnensis [26]).

32. 1742 Jan. 9.

1. Schumann Johann Gottfried, * Langenhelmensdorf (Hohenhelmsdorf, Kr. Bolkenhain?);
2. † Schumann, Hans Heinrich, „Koch bei der Herrschaft in Langenhelmensdorf“;
3. † Brieger Susanne;
6. † Brieger Johann, Bgr. u. Tuchmacher, L. [27]).

Zeugen: Joh. Langner und Friedrich Andersch, beide Bgr. u. Tuchmacher, Lissa.
Stadtsiegel. U.: Samuel Hartmann, Cons. et not. Jur. Lesnens [28]).

33. 1747 Jan. 14.

1. Schultz Gottlob, * Mose (?);
2. † Schultz Friedrich, Inwohner u. Freibauer, Mose;
3. Meyer Elisabeth;
6. † Meyer Martin, Schanzmeister, Glauche (Kr. Trebnitz).

Zeugen: Friedr. Andersch und Sam. Wielisch, beide Bgr. u. Tuchmacher, Lissa.
Stadtsiegel. U.: Samuel Queisser, Cons. et Notar. Civit. Lesn. Juratus [29]).

34. 1747 Juli 1.

1. Heiss Joh. Michael, * Lissa [30]);
2. † Heiss Michael, Bgr. u. Schuhmacher, L. [31]);
3. Otto Anna Rosina;

---

[24]) get. Kreuzkirche L. 28. 12. 1714.
[25]) × ebda. 2. 2. 1710.
[26]) Bürgermeister von Lissa.
[27]) Matth. Br. im Tuchb.-Lehrl.-Buch 7. 1. 1663.
[28]) = Consul et Notarius Juratus L. = Ratsherr und beeideter Stadtschreiber, L.
[29]) S. DWZP. 19, 1930, S. 136.
[30]) get. Kreuzkirche L. 5. 10. 1732; wurde Bgr. L. 22. 10. 1754.
[31]) × ebda. 7. 11. 1731.

6. † Otto Christian, Bgr. u. Tuchmacher, L.
Zeugen: Sam. Gottlieb Heintze und Christian Hüttmann, beide Bgr. u. Tuchmacher, Lissa.
Stadtsiegel mit Rückenband. U. Samuel Queisser, Cons. et Notar. Jur. Civit. Lesn.

35. 1752 Febr. 5.

1. Kolewe Samuel, Lissa;
2. Kolewe Andreas, Bgr. u. Müller, L.;
3. † Wilsch Rosina;
6. † Wilsch Christoph, Bgr. u. Müller, L.
Zeugen: Joh. Caspar Reuschert, Seiler, und Daniel Wauch, Sattler [32]), beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel mit Rückenband. U.: Samuel Queisser, Cons. et Notar. Jur. Civit. Lesn.

36. 1759 Jan. 30.

1. Kolewe Benjamin, * Lissa;
2. Kolewe Andreas, Bgr. u. Müller, L.;
3. † Schultze Rosina;
6. † Schultze Andreas, Bgr. u. Kürschner, L.
Zeugen: Andreas Schefer [33]), Kürschner, und Martin Freydrich, Müller, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel. U.: Samuel Kahle, Consul et Notarius juratus Civit. Lesn. [34]).

37. 1761 März 29.

1. Frantzke Martin, Rademacher, Lissa [35]);
2. Frantzke Balthasar, Bgr. u. Rademacher, L. [36]);
3. Wolff Anna Dorothea;
6. † Wolff George, Bgr. u. Tuchmacher, L.
Zeugen: Gottfr. Schneider, Müller, und Joh. Böhm, Rademacher, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel. U.: Samuel Kahle, Cons. et Notar. Lesnens.

38. 1761 Juni 30.

1. Posmik Franciscus, * Breslau;
2. † Posmik Thomas Florian, Küster bei der Parochialkirche, L.;
3. † Grün (?) Elisabeth;
6. † Grün Christoph, Freigärtner, Hertzogswaldau (Kr. Freystadt, Nied. Schles.).
Zeugen: Joh. George Schweinert, Fleischhauer, u. Christian Lüdke, Huf- u. Waffenschmied, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel. U.: Samuel Kahle, Cons. et Notar. Lesnens.

39. 1763 Sept. 17.

1. Seuberlich Johanna Christiana, Lissa;
2. † Seuberlich Joh. Michael, Bgr. u. Tuchmacher, L.;
3. Berx Anna Magdalena;

---

32) S. DWZP. 19, 1930, S. 140.
33) A. Schäffer, Bgr. L. seit 19. 4. 1755.
34) * L. 29. 3. 1733 (ref.), Sohn des Ratsassessors Martin K. × Anna Hedwig Eidtner, Bgr. L. (Gerichts-Actuarius) 6. 2. 1755, † Warschau 10. 4. 1805. S. DWZP. 19, 1930, S. 137.
35) get. Kreuzkirche L. 6. 10. 1743; wurde Bgr. L. 10. 5. 1766.
36) × ebda. 25. 1. 1735.

6. † Berx Joh. Bartholomäus, Bgr. u. Tuchmacher, Cöln am Luz (?).
Zeugen: Joh. Casp. Raschke [37]), Rotgerber - Nebenältester, und Joh. Gottlieb Landek [38]), Tuchmacher, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel. U.: Samuel Hartmann, Cons. et Not. Lesnens.

40. 1773 Apr. 17.

1. Schultz Sylvester, * Lissa;
2. † Schultz Joh. Christoph, Bgr. u. Bäcker, L.;
3. † Rauh Anna Dorothea;
6. † Rauh Joh., Bgr. u. Bäcker, L.
Zeugen: Joseph Musbeck [39]), Fleischhauer - Oberältester, und Joh. Martin Tschoepe, Seiler, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel mit Rückenband. U.: Theodorus Opitz, Cons. et Not. Civit. Lesn. Jurat [40]).

41. 1778 Sept. 1.

1. Foerster Samuel Gottlieb, Lissa [41]);
2. Foerster Gottfried, Einwohner u. Grenatier, L.;
3. Fengler Anna Marianne;
6. † Fengler Andreas, Einwohner, Fraustadt.
Zeugen: Casp. Benj. Vogt [42]), Töpfer - Nebenältester, und Joh. Heinr. Beyer [43]), Schneider, beide Bgr., L.
Stadtsiegel. U.: Theodorus Opitz, Cons. et Not. Civit. Lesn. Jur.

42. 1780 Mai 27.

1. Haupt Gottlieb, Lissa [44]);
2. Haupt Christian, Einwohner u. Kutscher, L. [45]);
3. Heintze Anna Regina;
6. † Heintze Joh. Gottfried, Züchner - Oberältester, Reisen (Kr. Lissa).
Zeugen: Joh. Gottfr. Sommer, Tuchmacher, u. Andreas Steuer, Chartenmacher, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel. U.: Theodorus Opitz, Cons. et Not. Civit. Lesn. Jur.

43. 1784 Febr. 7.

1. Lincke Joh. Gottfried, Lissa [46]);
2. Lincke Gottfr., Brettschneider u. bürgerlicher Einwohner, L. [47]);
3. Klein Rosina;
6. † Klein Joh., Einwohner u. Freimann in Pritschen (Kr. Fraustadt).
Zeugen: Joh. Friedr. Heine, Oberältester der Maurer und Steinmetzen, und Benj. Pitsch, Tuchmacher, beide Bgr., Lissa.
Stadtsiegel. U.: Theodorus Opitz, Cons. et Not. Civit. Lesn. jurat.

---

[37]) Bgr. L. seit 22. 12. 1753.
[38]) Bgr. L. seit 10. 4. 1755.
[39]) Bgr. L. seit 10. 3. 1755.
[40]) † 23. 11. 1786; s. DWZP. 19, 1930, S. 137, 140.
[41]) get. Kreuzkirche L. 22. 1. 1762.
[42]) Bgr. L. seit 18. 6. 1754.
[43]) Joh. Heinr. Bayer, Bgr. u. Schneider, L., Sohn des Mälzers, Bierbrauers u. Wirtschaftsverw. Andreas B., Ellgut im Guhrauischen, × Fraustadt-Neustadt 24. 10. 1747 Anna Dorothea, Tochter des Bgr., „Distellirs" u. Oberkirchenvorstehers Geo. Hartwick, Fraustadt-Neustadt (Kb. Fr.-Neust.).
[44]) Joh. G. H. get. Kreuzkirche L. 20. 1. 1765.
[45]) × ebda. 1. 11. 1757.
[46]) get. Kreuzkirche L. 9. 9. 1764.
[47]) × ebda. 23. 10. 1754; G. L. wurde Bgr. L. 15. 10. 1776.

Namenweiser.

Die Ziffern bezeichnen die Nummern der Briefe in der vorstehenden Liste.

Meisterbrief aus Teschen von 1764 für Carl Gottlob Brachmann.

Mitgeteilt von Carl Hoinkes, Bielitz.

WIR ZECHMEISTER ELTIST- UND JÜNGSTEN MEISTER EI/nes Ehrsamben Handwercks, derer Maurer, und Steinmetzen, in der Kayserl. Stadt Teschen. Urkunden und Bekennen hiermit, diesem Brieff Vor jedermännigl, daß an Heünt unten gesetzten Dato, Vor unß Erschienen ist, der Ehrbahre und Beschiedene Maurer Gesell Nahmens Carl Gottlob Brachmann, gebührtig und Wohnhafft in Billitz, undt unß geziemendt zu Vernehmen gegeben und gebetten. Waßmassen Er gesinnet ist, in Billitz ein Landmeister zu seyn, und sich bey Unsern Mittel Einverleiben zu Lassen. Weilen dann sich der Carl Gottlob Brachmann mit glaubwürdigen Handwercks-Zeügnussen gebührends Legitimiret hat, auch alle gebührende Praestanda praestiret, und anbey vermöge Unserer Gerechtigkeit ihm vorgetragenen Schluß, sich anheischig, und Verbündlich gemacht hat, in dem hiesigen District Einer Meihle weith Von Teschen unß keine Eingrieffe und Abbrüche mit der arbeith, ohne unser Samment. Bewilligung, und Ihm Ertheilter Guttwilliger Erlaubnuß, zu thun, und zu verursachen, sondern Lediglich auser demselben District zu Arbeithen, und seine Nahrung zu führen, ungehindert frey stehen solle.

Und da dergestalt seyn Billiches Ansuchen Von Unß Ihme gewillfahret worden. — Bestättigen demnach, daß an Heunt unten gesetzten Tag gemelter Carl Gottlob Brachmann Vor Unß als gantzem Ehrsamben Handwerck Bey offener Laade Vor Einen Ehrlichen und Wohltichtigen Land-Meister auff- undt angenohmen worden, und wird ihm anbey Ernstl. mitgegeben, daß er sich jederzeit Ehrlich Verhalte, Unserer Handtwercks Ordnung nach gemäß Lebe, und kein unaußgelehrntes Gesindel, umb sich habe, auch in diesem außgemeßenem District Einige Eingrieffe nach zu machen sich unterstehe, Viel weniger zu arbeithen. Item sol er jährlich den Gewöhnlichen Quartal-Groschen, nebst seinen Gesellen in unsere Zech-Laade abzuführen, seine Lehrjungen Vor Offner Laade und gantzem Ehrsamben Handwerck Ordentlich aufzunehmen Obligiret seyn, wie auch wiederumb freyzusprechen.

Ersuchen demnach Alle Hohe und Niedere Instanzien, wie auch unsere Sammentl. Mittmeister obmentionirten Carl Gottlob Brachmann Vor solchen zu achten, und Ihme aller Orthen alle Gunst und Hülffe zu leisten. Wogegen Wier in derley und anderen Zufällen nicht abwiedrig seyn wollen. Zu wessen Besserer Beglaubigung haben wier diesen Meister Brieff mit unserm Gewöhnlichen Handwercks-Insiegel außgefertiget.

So geschehen in der Kayserl. Stadt Teschen den 3. Monaths Tag January Anno 1764.

L. S.

Gottlieb Frieschildo,
Eltere Zechmeister
Ferdinand Kreisel
jüngere Zechmeister
im Nahmen der Maurer und Steinmetz-Meistere.

Urkunde auf einem Bogen Bütten mit aufgedrucktem Siegel der Teschner Maurer- und Steinmetz-Zunft.

Ein graphisch-phonetisches Problem aus dem in der Mitte des 15. Jhs. geschriebenen Thorner Theudenkusbuche.

Von Dr. Heinrich Anders.

Besondere Abkürzungen.

A. = Heinrich Anders, Das Posener Deutsch im Mittelalter. I. Teil: Phonetik. Wilno 1938 (Rozprawy i materjały Wydz. I Tow. Przyj. Nauk w Wilnie, tom 8).
A. j. b. IX = Posener Acta judicii banniti, Bd. IX, 1491 — 1504 (ungedruckt).
Br. = Aleksander Brückner, Słownik etymologiczny języka polskiego. Kraków 1927.
J. Gesch. = Wolfgang Jungandreas, Zur Geschichte der schlesischen Mundart im Mittelalter. Untersuchungen zur Sprache und Siedlung in Ostmitteldeutschland. Breslau 1937 (Deutschkundliche Arbeiten, Veröffentlichungen aus d. Dt. Institut der Univ. Breslau, B. Schlesische Reihe, Band 3).
Kl. Et. Wtb. = Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 11. Aufl. mit Unterstützung durch Wolfgang Krause bearbeitet von Alfred Götze. Berlin und Leipzig 1934.
Kub. = Stefan Kubica, Die deutsche Sprache des Florianer Psalters. Poznań 1929.
L. = Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. Leipzig [12]1912.
La. = Agathe Lasch, Mittelniederdeutsche Grammatik. Halle 1914. (Sammlg. kurzer Gramm. germ. Dialekte 9).
Mos. = Virgil Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, 1. B. Lautlehre, 1. Hälfte. Heidelberg 1929 (Germanische Bibliothek, 1. Reihe, 17. B.).
Pomn. = Starodawne prawa polskiego pomniki XI, enthaltend: Ulanowski, Księgi gromadzkie wsi „Krościenko" 1408—1535. Kraków 1921.
Pos. = Posener (Texte usw.).
R.-P. = Heinrich Rückert, Entwurf einer systematischen Darstellung der schles. Mundart im Mittelalter mit einem Anhange, enthaltend Proben altschles. Sprache, herausgeg. von Paul Pietsch. Paderborn 1878.
Sch.-L. = Karl Schiller und August Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 6 Bde. Bremen 1875—1881. Photomechanischer Neudruck. Münster 1931.
W. = Karl Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik. Paderborn [2]1883.

Wel. = August Weller, Die Sprache in den ältesten deutschen Urkunden des deutschen Ordens. Breslau 1911 (Germanistische Abhandlungen, H. 39).
Z. = Walther Ziesemer, Das große Ämterbuch des Deutschen Ordens. Danzig 1921.

Die übrigen Abkürzungen sind die gebräuchlichen, sie werden deswegen nicht noch einmal aufgeführt.

I.

Im Jahre 1937 gab Dr. Leon Koczy das Theudenkusbuch heraus[1]). Dieses Buch stellt ein unvollständiges Verzeichnis von Einnahmen und Ausgaben des Preußischen Bundes hauptsächlich aus den Jahren 1453, 1454, d. h. aus dem Beginn des dreizehnjährigen Krieges, dar[2]). Geschrieben worden ist es im ersten Teile von Theudenkus (f. 1—235), im zweiten Teile von anderer Hand (f. 245—f. 387). Wenn wir über den Thorner Theudenkus und seine Rolle im Preußischen Bunde einigermaßen unterrichtet sind[3]), so wissen wir über den zweiten Schreiber gar nichts[4]). Neben den Eintragungen dieser beiden Schreiber findet man noch einige Zusammenrechnungen von dritter und einige Zusätze von vierter und auf ein paar losen Blättern von fünfter Hand[5]).

Die Eintragungen des zweiten Schreibers unterscheiden sich von denen des Theudenkus. Koczy weist auf den anderen Charakter der Schrift, auf ein anderes System der Kürzungen und auf eine andere Datierungsart hin, ganz abgesehen davon, daß in diesem Teile von Theudenkus in der 3. pers. die Rede ist[6]).

Noch ein anderer Umstand zeigt, daß der zweite Teil nicht von Theudenkus stammt: das sind graphische Eigenheiten, hauptsächlich eine besondere Art der Bezeichnung einzelner Vokale, die nur im ersten Teile festzustellen ist. Wir finden hier, in dem ersten Teile, nämlich eine Häufungserscheinung der Art, daß Theudenkus den Vokalzeichen *a, o, u* ein *e* beigibt, um so weniger die besondere Qualität eines Vokales als die Quantität zum Ausdruck zu bringen. Von diesem Problem, der phonetischen Wertung der graphischen Zeichen *ae, oe, ue* soll im folgenden die Rede sein.

Vorher jedoch noch kurz etwas zur Chronologie der Eintragungen. Sie stammen, wie gesagt, hauptsächlich aus den Jahren 1453, 1454. Im einzelnen lassen sich die Daten nicht immer genau festlegen; das eine jedenfalls ist sicher, daß die Eintragungen auf die Zeit um die Mitte des 15. Jhs. zurückgehen. Was den Teil anbetrifft, den Theudenkus

---

[1]) Leon Koczy, Księga Theudenkusa, Toruń 1937 (Tow. Naukowe w Toruniu, Societas Literaria Toruniensis; Fontes 33 [Źródła do dziejów wojny trzynastoletniej, tom I]); vgl. meine Rezension in der D. W. Z. P., H. 33 (1937), S. 230 ff.
[2]) Vgl. Koczy, a. a. O. S. XXIII—XXXII.
[3]) Vgl. Koczy, a. a. O. S. XIII ff.
[4]) Vgl. Koczy, a. a. O. S. X f.
[5]) Vgl. Koczy, a. a. O. S. XI.
[6]) Koczy, a. a. O. S. X und Anm. 1.

selbst geschrieben hat, kommen folgende Jahre in Betracht (nicht immer sind genaue Daten vorhanden):

1453: A 242, A 262—264, A 377?, A 380—392?, A 417, A 418, A 453, A 454, A 466—471; B 241, B 256—258?, B 276—279.
1454: A 1—96, A 99—106, A 108—164, A 166—181, A 183—225, A 227—241, A 243—259, A 261, A 265—376, A 377?, A 378—379, A 380—392?, A 393—416, A 419—452, A 455—465, A 472—527; B 1—149, B 151—224, B 227?, B 228—240, B 242—246, B 248 — 255, B 259—275, B 280—317, B 318?, B 320—364, B 366—552, B 554—647, B 659—701, B 702?, B 703—773.
1455: A 260; B 150, B 225—226, B 247?, B 365, B 553, B 648—658.
1456: A 97—98, A 182.
1457: A 226.
1458: B 319.
1459: A 107.
1460: A 165.
1465: f. 1.

II.

Zunächst ist festzustellen, wie sich die Formen mit *ae, oe, ue* zu den andern entsprechenden Eintragungen des Theudenkus überhaupt verhalten, d. h. wie sie sich von dem Gesamtbilde abheben.

Dem mhd. *a* entspricht in der Hauptsache ebenfalls *a*, z. B. in *blat* nom. sgl. A 27 etc.; *vastnacht* dat. A 29, B 411 etc. u. ä; *haber* acc. A 116 etc., B 545; *slatuch* nom. A 258 (mhd. * *slahtuoch*, mnd. *slachdôk* Sch. — L.); *schade* acc. sgl. B 33, *schaden* dto. B 33, B 195; *schabeln* acc. pl. B 200; *stat* gen. sgl. f. B 693; *aschtage* dat. sgl. B 725; *eynem ſalen ſpherde* B 337; *qwam* 3. sgl. A 48 etc., B 562; *gapp* 3. sgl. A 128 etc., B 352 etc. u. ä.; *darff* kann 1. sgl. A 226; *wart* 3. sgl. A 51 etc., *vart* dto. A 168, *war* dto. A 237 (statt *wart*, wie die gleiche Wendung in B 301 zeigt; die analog zum pl. gebildeten *r*-Formen im sgl. des verb. subst. werden noch nicht belegt); *schaczte* 3. sgl. B 511; *achte* 3. sgl. B 529 usw.; im Nebenton: *ſorsspan* acc. pl. B 207, *vursphan* acc. pl. B 638 (mhd. *vürspan* stn. Spange L.) usw.

Daneben ist mhd. *a* umgelautet worden, so in *gewende* dat. sgl. Gewand A 41 etc., B 391 u. ä. (: *a*); *penczer* acc. sgl. A 143 etc., B 79 etc. u. ä.; *melcze* dat. A 146 etc., *melcz* acc. A 173 etc. u. ä.; *drabenten* acc. pl. A 17 etc., B 700 (: *a*); *Merten* dat. A 117; *scheffereyge* dat. f. A 119 (zu mhd. *schaffaere, scheffaere, -er* L.); *kemmerer* dat. A 193 etc., *kemmer* dat. A 179 u. ä., *kemerambecht* dat. A 326; *kenczeler* dat. B 244 etc. u. ä.; *lentlewten* dat. pl. A 453; *mentel* acc. sgl. B 294; *Drey Feldykeyt* gen. B 348; *correllen* adj. acc. n. A 518; *grün werbes* acc. A 92 u. ä. (mhd. *var(e)* adj. farbig, zu ergänzen *tuch* o. ä.); *behelden* p. pf. A 409, inf. B 353; *abe tweng* 3. sgl. abzwang B 234 usw.

Wenn neben *das blat* nom. A 27, A 34, B 210, A 104 (von anderer Hand geschrieben) sehr oft *dis blaet* A 46 etc., B 773, *dis blat* A 48 etc., B 563 steht und außerdem auch *dys blaet* A 525, *des blaet* A 41, *des blat* A 86, B 701 (überall als nom.), so können die *i-*, *y-*, *e*-Formen auf eine

proklitische Schwächung des *a* zu *ə* zurückzuführen sein; sie können aber auch mit mhd. *diz* pron. dem. zusammenhängen. Proklitische Schwächung liegt vor in *der... inne* A 256, *der... van* A 412 neben gewöhnlichen Formen mit *o* (vgl. unten). Unter dem Einfluß des Nebentones oder der Tonlosigkeit ist *e* entstanden in *damessken* adj. acc. ohne subst. Damaststoff A 76 (: *a*); *harresse* acc. pl. A 77 etc. u. ä. (mhd. *arraz, (h)arras* stm. L.); *Adem* dat. B 415 etc., *Aden* dto. B 418 *(: a)*; *ken Raffehel* B 655; *atles* acc. B 592 *(: a)*.

Ein *i* zeigt die Form *sinte* Sankt A 58 etc., B 455, im Nebenton *harnissch* acc. B 309 etc. Das *i* in *fint* 3. sgl. fand B 255 ist wahrscheinlich ein Versehen des Schreibers; die Form lautet wohl *funt* mit *u* (statt *a*), das aus dem pl. in den sgl. übernommen worden ist (vgl. auch unten S. 183 sub *u*).

Außerdem entspricht dem mhd. *a* einige Male *o*: *molcze* dat. A 216 *(: e)*; *kommerers* gen. B 250 *(: e)*; *kongen* dat. pl. Kännchen (ohne Umlaut) A 358; *goter* nom. sgl. m. Besatz, Stickerei A 204 a (mhd. *gater* m. n. L.); *vort* 3. sgl. ward A 274 *(: a)*; *beholden* p. pf. A 510 *(: e)*; *loken* acc. sgl. B 653; *obgebrachen* abgebrochen A 472 *(: a)*; *dorff* 1. sgl. A 344 *(: a)*; hierher auch *Somelant* dat. A 325; *Crokaw* dat. A 439 etc., B 663 etc. *(: a)*; im Nebenton: *herolt* dat. B 640; *o* finden wir auch in den Entsprechungen des mhd. *dar-, dâ(r)-* [7], also in: *dor... aus* A 9 etc., *dor inne* A 47 etc. u. ä. *(: e), dor... vor* dafür A 106 etc., *dor wor* dto. A 360 u. ä. (: *dar vor* dto. A 498), *dor noch* B 2 etc., *dor... van* B 314 *(: e), dovan* A 29, *dor vnder* B 461, *dorczu* B 228 etc. u. ä. (in Anlehnung daran auch *dor weyle* während B 538).

Durch Übergang in die 6. Ablautsreihe hat das impf. zu mhd. *wëgen* stv. sein *u* bekommen: *wug* 3. sgl. A 273, A 406, A 408, einmal auch *uo* (oder vielmehr *ue*?): *wuog* 3. sgl. A 101; dieses *u* ist in *o* übergegangen (dazu kann auch das *o* der 2. Reihe beigetragen haben) in *wog* 3. sgl. A 406.

Verstümmelt sind offenbar *am monge* Montage B 28, *montge* dat. dto. B 581.

Alle genannten Lauterscheinungen sind für ostmd. Texte nichts Außerordentliches; wir finden sie in den schles., posenschen, auch ordensdeutschen Sprachdenkmälern im Mittelalter [8]).

Daneben stoßen jedoch wir in dem von Theudenkus geschriebenen Teile auf Formen mit *ae* für mhd. *a*; es heißt nämlich: *blaet* nom. A 41, A 46 etc., A 145 etc., A 525 etc., B 773; *faes* acc. A 111; *fael* adj. B 504 (mhd. *val* adj. L.); *waes* pron. rel. acc. f. 1, A 85, B 365, *vaes* dto. A 87; *waes* 3. sgl. A 28, A 101 etc., A 404 etc., B 279 etc., B 538; im Nebenton: *furssphaen* dat. pl. A 225, acc. sgl. A 269, B 757, *forssphaen* acc. pl. A 178, *vorssphaen* dto. A 318, *vorsphaen* dto. B 639 (mhd. *vürspan* stn. Spange L.); hierher gehört wohl auch Andres *Mauczekael* acc. nom. propr. B 661.

---

[7]) Vgl. A. § 415 a.

[8]) Vgl. A. §§ 9 ff., zum Schles. außerdem noch J. Gesch. §§ 52 ff., 62.

Die Schreibung *ae* als Entsprechung des mhd. *a* und *â* belegt W. § 35 für das 14., 15., 16. Jh. im Md., besonders Ripuar. und sieht in dem Zeichen einen Hinweis auf eine Vokalzerdehnung. Für R.-P. S. 81 bedeutet ebenfalls das *ae* 'ein volles langes *a*, dem ein sehr kurzes und tonloses *e* nachklingt'; er weist außerdem darauf hin, daß die Schreibung *ae* im Schles. selten vorkommt (S. 83). Mos. § 9 sieht in dem Zusatz des *e*, der eine ausgesprochen md. (mnd.) Erscheinung ist, eine Kennzeichnung der Länge, ähnlich J. Gesch. § 18. In Posener Texten des 15. Jhs. wird *ae* nicht belegt, nur in einem Falle entspricht mhd. *a* ein *ay*, also mit nachgeschriebenem *y* statt *e* (A. § 13 b); *ae* fehlt auch in den ältesten Ordensurkunden (vgl. Wel. §§ 7 ff.). Nachgeschriebene Vokalzeichen zur Andeutung der Länge findet man aber besonders im Mnd. (La. § 22,2). Somit ist zu folgern, daß Theudenkus diese graphische Eigenart aus dem mnd. Schreibbrauch übernommen hat.

Es liegt klar auf der Hand, daß von einem Umlaut in den Thorner Belegen mit ihrem *ae* für mhd. *a* nicht die Rede ist. Vielmehr ist auch hier ein Hinweis auf die Dehnung der mhd. Kürze zu sehen. Ob bloße Längung oder Verschleifung anzusetzen ist, ist zweifelhaft; wahrscheinlich kommt doch ein schwaches Nachschlags-*ə*, das ja leicht bei Länge oder Längung vorhanden sein kann, in Betracht [9]).

Charakteristisch ist, daß dem mhd *a* niemals ein *oe* entspricht, wie man es teilweise für mhd. *â* findet (vgl. unten). Keinem *ae*-Belege für mhd. *a* stellt sich außerdem ein o-Beleg für mhd. *a* zur Seite, wo wohl in *loken, dor-, Somelant, Crokaw, goter* (?), *vort* (?) langes *o* anzusetzen ist (vgl. oben S. 176) [10]). Daraus ist jedenfalls zu folgern, daß sich die Qualität des aus mhd. *a* entstandenen, mit *ae* bezeichneten Lautes von der Qualität des aus mhd. *â* entstandenen, mit *oe* bezeichneten Lautes (vgl. unten S. 178) unterschieden haben muß, nämlich so, daß jener mehr offen, dieser mehr geschlossen gewesen wäre [11]).

Wenn es einmal *vortraͤt* 3. sgl. A 105 heißt, so ist in diesem Falle bloß das *e* über und nicht hinter den Stammvokal geschrieben worden. Der Lautwert des aͤ ist ohne Zweifel derselbe wie der des *ae*: ein gedehnter Vokal. Diese Art der Andeutung einer Vokallänge wird auch sonst belegt [12]).

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß *ae* und daneben *oe* im Theudenkusteil auch für mhd. *â* zu finden sind. Außerdem kommen dafür noch andere Lautbezeichnungen, auch Doppelschreibung desselben Lautzeichens vor.

Sehr oft schreibt Theudenkus *o* für mhd. *â*, z. B. in: *rote* dat. sgl. m. f. 1 etc., A 508, B 271 u. ä.; *jore* dat. sgl. f. 1, A 231 etc., B 692 u. ä.; *montage* dat. A 98 etc. u. ä.; *growe* dat. Graf B 254; *cromer* dat. B 355 etc.; *sunnobende* dat. A 29, *sunnowende* dat. B 225 etc. u. ä.; *ge-*

---

[9]) Vgl. Mos. § 9, Anm. 2.

[10]) Vgl. A. § 253.

[11]) Vgl. auch zum Pos. Dtsch. A. § 72.

[12]) Vgl. Mos. § 9, Anm. 1; zum Pos. Dtsch. A. § 13 a (hier jedoch oͤ für mhd. a).

brochen 3. pl. impf. A 5; *goben* 1. pl. impf. A 37 etc., *goby wir* B 515; *lossen* p. pf. + inf. A 45 etc.; *abeslon* inf. A 84; *woren* 3. pl. A 402; *brochte* 3. sgl. A 48 etc., B 259 etc. u. ä. usw. Dieses *o* für mhd. *â* ist hd. und nd. weit verbreitet; im Md. kommt es im 15. Jh. besonders in östl. Dialekten vor[13]).

Neben *o* schreibt Theudenkus aber auch *a* für mhd. *â* in: *rates* gen. B 692; *mantage* dat. B 530; *sunnabende* dat. B 181; *nach* c. dat. A 56 etc.; außerdem lesen wir nur *a* in: *ane* c. acc. B 54; *hatte* 3. sgl. A 408 etc., B 413 etc., *hatten* 3. pl. B 1 etc. und in den Entlehnungen: *altartuchter* (!) dat. pl. A 504, *altartuchern* dat. pl. A 508; *par* nom. sgl. n. A 47, acc. B 327, acc. pl. B 425 (mhd. *a*: *â* L.).

Umgelautet ist das *a* in *ewenteuwer* acc. sgl. f. A 306, *ewenteuger* dto. A 337.

Unter dem Einfluß der Tonlosigkeit ist es zum Schwund des *â* gekommen in *arcztloen* acc. A 144, B 219, *arczloen* dto. B 74[14]). Die Nichtbezeichnung des Vokales in *sunnbende* dat. B 120 ist eher ein Schreibfehler als das Ergebnis eines durch Akzentverschiebung (nach vorn) verursachten Schwundes.

Außerdem lesen wir auch für mhd. *â* zusammengesetzte Zeichen, in denen gewöhnlich der zweite Teil wieder *e* ist; nur einmal wird das Vokalzeichen verdoppelt, nämlich in *root* acc. sgl. m. Rat A 168.

So schreibt Theudenkus *ae* für mhd. *â* in: *haet* 3. sgl. A 28 etc., A 147 etc., A 344 etc., B 160 etc., B 290 etc., B 568 etc., B 622 etc., B 734; *paer* acc. sgl., pl. A 258; *safferaen* acc. B 413 (mhd. *saf(f)erân* stm. L.); *Tomaes* dat. nom. propr. A 64, acc. A 421 (gr. Θωμᾶς aus hebr.[15]). Hingewiesen sei außerdem noch auf folgende nomina propria: *Steffaen* dat. B 152 (: *Steffen* gen. B 153) (gr. -α-); *Wilhelm Jordaen* dat. B 261 (gr. -ά-); *Peter Czigaen* dat. B 241; *Slabaet* dat. B 458, B 461 (: *Slabat* dat. B 453 etc., *Slabot* B 453, *Slabet* B 460)[16]).

Im Gegensatz zu den Entsprechungen für mhd. *a*, wo Theudenkus nur *ae* schreibt, gibt es für mhd. *â* neben *ae*- auch *oe*-Belege. So lesen wir: *roet* nom. A 67, A 105 etc., A 433, B 229, acc. A 99, *roethawsse* dat. A 181, B 627, *roethausse* dat. A 240, *roethaus* acc. A 508 (: *oo*, vgl. oben S. 178); *apploesgelt* A 279; hierher wohl auch *Schaffenroet* dat. nom. propr. A 155, B 68.

Für mhd. *blâ* (gen. *-wes*), *grâ* (gen. *-wes*) lauten die Entsprechungen: *bloe sammet* acc. sgl. A 73 etc., B 478 etc., B 772, *bloe samet* acc. sgl. A 227, *bloe lundissch* acc. A 161, *bloe damassken* acc. A 228, B 487, B 773, *1 bloe* (nämlich *damassken*) nom. A 223, *14 elen bloe minus 1 firtel damassken* acc. B 486, *bloe gewant* acc. B 427, B 684, *bloe ausslendisch* acc. B 321,

---

[13]) Vgl. A. § 71.

[14]) Vgl. zum Pos. Dtsch. A. § 73 c.

[15]) Vgl. Heintze-Cascorbi, Die deutschen Familiennamen, Halle [6] 1925.

[16]) Dagegen liegt wohl der Diphthong aj, den Theudenkus seiner Vorliebe für: Vokalzeichen + e wegen auch mit ae bezeichnet, vor in der Namenform van Baessen A 413 etc., B 420, van Baesen B 421 etc.: van Baysen A 413 (: van Bassen A 444).

bloe kofftir acc. B 595 (besonderer orientalischer Stoff, cf. Br. s. v. *koftyr*), *1 bloe laken* acc. B 433 etc. u. ä.; *groe* acc. ohne subst. A 194, B 150 etc., *groe lundisch* acc. B 352, *groe damassken* acc. B 483, *groe sammet* acc. B 494, B 495, *vor groe gewant* B 34. In allen diesen Fällen ist in dem *e* nicht irgendwie eine Flexionsendung zu sehen; darauf weisen außer *1 firtel blo kofftir* B 754 Formen wie: *swarcz sammet* acc. A 73 etc., B 770, *swarcz lundisch* acc. B 103 etc., *swarcz damasken* B 482 u. ä., *1 swarcz ausslendisch tuch* acc. A 441, *swarcz kofftir* acc. B 593, *swarcz* acc. ohne subst. B 365 usw.; *weis damassken* acc. A 166 etc., B 754, *weis sammet* acc. A 167, B 754; *roet sammet* acc. A 74 etc., B 771, *roet lundisch* acc. B 117 etc., *roet stucbreit* acc. B 428 (mnd. *stocbret* eine Art Kleiderstoff Sch.-L., pr.-d. *stocbreit* Z.), *roet* acc. ohne subst. B 116 etc., B 755; *brun damessken* acc. A 76 u. ä., *brůn lundessch* acc. A 184 u. ä., *bruen gewand* acc. B 35, *brun sammet* acc. B 489 etc. u. ä., *brůn* acc. ohne subst. B 209 etc. u. ä. usw.; *grun stucbreit* acc. B 428, *1 grůn werbes* acc. A 92 (zu mhd. *var(e)* adj. farben), *grun sammet* acc. B 479 u. ä., *gruen damassken* acc. A 229 u. ä. Überall fehlt also hier, in den analogen Fällen, das *e* im Auslaut, und daraus ergibt sich klar, daß das in *bloe, groe* auf das *o* folgende *e* nicht als Flexionsendung aufzufassen ist. Anders dagegen steht es mit dem *e* in *eyne bloe schauwe* acc. A 449 und in der entstellten Form *ein bloer werbes* acc. n. A 94, wo das *e* zur Flexionsendung gehört und die Lautgruppe als ō + *e*-Laut anzusetzen ist.

Die Bezeichnungen *ae* und *oe* für mhd. *â* verteilen sich in den Entsprechungen des Theudenkus folgendermaßen: *ae* findet man nur in den Fällen, in denen Theudenkus sonst *a* (nicht *o*) schreibt, d. h. in Fremdwörtern[17]) und in *haet* (das einmal belegte *hot* 3. sgl. A 404 stammt von anderer Hand). Wenn Theudenkus in diesen Fällen das *e* oder ein anderes Zeichen über das Vokalzeichen setzt, schreibt er ebenfalls immer *a*: *pår* acc. pl. B 426; *clår* nom. sgl. n. adj. A 406; *hât* 3. sgl. A 52, *hât* (?) dto. A 130. In den übrigen Fällen dagegen, in denen sonst neben *a* besonders *o* oder überhaupt bloß *o* zu finden ist, schreibt Theudenkus nicht *ae*, sondern nur *oe* (einmal auch *oo*). Aus dem Parallelismus *a*: *ae* und *o(a)*: *oe* ist ebenfalls zu ersehen, daß in Fremdwörtern und in *hāt* der Vokal qualitativ anders geklungen haben muß als in den übrigen Belegen mit mhd. *â*: er wird wohl offener gewesener sein, nämlich so wie in Entsprechungen des gedehnten mhd. *a*, wo Theudenkus ebenfalls den Vokal mit *ae* (nicht *oe*) bezeichnet (vgl. oben S. 176).

Der unter dem Zeichen *ae, oe* verborgene Laut ist quantitativ entweder eine bloße Länge oder Länge + schwaches Nachschlags-*ə*. Diese Art der Längenbezeichnung für mhd. *â* finden wir wieder besonders im Mnd. (vgl. oben S. 177). Die Belege, die R.-P. aus dem Schles. zitiert, sind zum größten Teil nicht zum Vergleich geeignet (z. B. *slaen, faen, gethaen* S. 83, *getoen, entphoen, stoel* = mhd. *stahel, stâl* S. 111), da hier tatsächlich auf Grund der Entwicklung ā, bzw. ō + *e*-Laut

[17]) Solch ein a in Fremdwörtern zeigen auch das Schles., vgl. J. Gesch. § 160, das Pos. Dtsch., vgl. A. § 70 b.

anzusetzen ist[18]). Solche Fälle gibt es im Theudenkusteil auch; so ist das Kontraktionsprodukt des mhd. *-ahe-* neben *o* auch *oe*: *abeslon* inf. A 84: *abczusloen* A 360, A 439 (in derselben Art auch von anderer Hand in A 443, während sonst die charakteristische Schreibweise des Theudenkus gemieden wird) und des mhd. *-age-* ein *ae*: *waen* acc. sgl. A 81 etc., B 615 (im zweiten Teile dafür neben *wagen* acc. sgl. B 1363 etc., auch *wayne* acc. pl. B 1354 u. ä., *wein* acc. sgl. B 1451, die deutlich auf den dem *a* folgenden *e(i)*-Laut hinweisen; wäre der Übergang *-ahe-* > *â* > ō anzunehmen, dann hätte Theudenkus gewiß auch *oe* geschrieben); hierher auch das nom. propr. *Steyernael* dat. B 716 (zu mhd. *nagel* ?). Einige wenige schles. Entsprechungen belegt außerdem J. Gesch. § 18; dagegen fehlt diese Schreibweise in den Posener Texten des 15. Jhs. (A §§ 68 ff.; vgl. jedoch in den A. j. b. IX. 124 v. (a. 1497) *eyn waher* (wahr) *bekentnusze* acc.). Einen Beleg aus den ältesten Ordensurkunden zitiert Wel. § 54.

Das Zeichen *oe* setzt Theudenkus nicht nur für mhd. *â*, sondern auch für mhd. *o, ô*.

Mhd. *o* entspricht gewöhnlich ebenfalls *o*, z. B. in: *schosskyssten* dat. sgl. A 3 etc; *soldenern* dat. pl. A 42; *kosst* acc. sgl. A 199, *kosstgelt* acc. A 210 u. ä.; *kocher* acc. sgl. B 128; *hossen* acc. pl. A 181, B 213; *topp* acc. B 296; *rok* acc. B 655; *korn* acc. A 49 etc.; *kolner* acc. sgl. A 160, B 726 (mlat. *collarium* Halsrüstung Kl. Et. Wtb., mhd. *kollier, koller...* L., pr. -d. *kolnir, colner...* Z.); *gekoren* A 168; *worden* p. pf. (ohne zweites verb.) A 108; *komen* p. pf. A 108; *sold* 3. sgl. impf B 276 usw.

Umlaut und Entrundung zu *e* ist eingetreten in *seldener* dat. pl. A 107, *seldenern* dto. A 378 etc. u. ä.; *kecher* acc. sgl. A 138 etc., B 397 etc., acc. pl. B 634.

Vor *ch, cht* steht *a* für mhd. *o* in *an czubrachenem silber* A 106, *obgebrachen* p. pf. A 472 und in *tachter* gen. A 111, dat. A 420. Außerdem lesen wir *a* in *salt* acc. sgl. B 1, B 3 etc. (:*solt* dto. B 2 etc.) und auch in der md. Form *sal* 3. sgl. B 153 etc. (:*sol* dto. B 631).

Demgegenüber sehen wir *u* für mhd. *o* in: *noch Suffie* (: *nach Soffie*) B 688, außerdem in *stucbreit* acc. sgl. A 193, B 13, B 428, *stucbreitten* dat. pl. B 388 (: *stocbreit* acc. sgl. B 41; mnd. *stocbret* eine Art Kleiderstoff Sch.-L., pr. -d. *stocbreit* Z.) und in *stucfisch* acc. pl. B. 306; die Form *gult* acc. A 404 (: *o*) stammt von anderer Hand.

Diese Lauterscheinungen, d. h. den Übergang des mhd. *o* in *a* vor *ch, l*, in *u* vor lab. (liqu.) und den Umlaut mit Entrundung finden wir auch in schles., posenschen Texten und in den ältesten Ordensurkunden[19]), sodaß hier die Verhältnisse ebenso liegen wie bei den Entsprechungen des mhd. *a*.

---

[18]) Dasselbe gilt z. B. auch für die Form bloenslag acc. Pomn. Nr. 1464 mit dem oe aus dem Schöffenbuch von Krościenko; vgl. oben S. 179 sub blâ.

[19]) Vgl, A. §§ 48, 47, 49, außerdem J. Gesch. §§ 112, 105 ff., 124, 136.

Theudenkus schreibt aber, wie gesagt, außerdem für mhd. *o* auch *oe*. Belege: *geschoes* acc. sgl. m. Abgabe A 128 etc., A 367 etc., *gesschoes* acc. sgl. m. A 471, *geschoesse* dat. sgl. A 455 (mhd. *geschôz, -schoz* stn. L.), *schoeskyssten* dat. sgl. A 1, A 11, *schoeskissten* dto. A 2, *geschoesgelde* dat. A 18; *koern* acc. A 50, A 52, A 55 etc.; *roesmoelen* dat. sgl. A 191, *roesmolen* dat. sgl A 14, A 173; hierher wohl auch *roeskopp* acc. A 440 (pr. -d. *roskop(f)* Teil des Harnisches Z.).

In allen diesen Belegen kann mit dem *oe* für mhd. *o* nicht der Umlaut gemeint sein; in den meisten Fällen sind Parallelen mit *o* belegbar. Somit ist in dem *oe* wieder die Andeutung einer vom Mhd. abweichenden Quantität des *o* zu sehen, d. h. die bloße Längung, bzw. die Längung mit kurzem nachschlagendem *ə*. Auch diese Art der Schreibung ist im Ostmd. selten, öfter stößt man auf sie im Westmd. vom 13. bis zum 15. Jh. (vgl. W. § 65, R.-P. S. 112); ein paar schles. Belege zitiert J. Gesch. § 18, einige Formen findet man auch im Schöffenbuch von Krościenko: *geloebit* p. pf. Pomn. Nr. 1456, 1460 etc., *voer* 1463 etc. u. ä., *zoelde* 3. sgl. impf. 1664 (doch bleibt noch offen, ob der Herausgeber des Schöffenbuches nicht etwa oͤ des Originals als *oe* wiedergibt); in den Posener Texten des 15. Jhs. fehlt grundsätzlich diese Art der Längenbezeichnung (vgl. A. §§ 43 ff., cf. jedoch *Bloeden* dat. nom. propr.: *Bloden* gen. etc., A. j. b. IX 106 (a. 1496)), desgl. in den ältesten Ordensurkunden (vgl. Wel. §§ 30 ff.). Dagegen trifft man sie besonders im Mnd. (vgl. oben S. 177), und daher, aus der nächsten Nachbarschaft, hat sie Theudenkus übernommen.

Anderer Herkunft, wenn auch lautlich kaum verschieden, ist das *oe* in *Joen* dat. B 373, B 385, B 407, B 434, wie die Schreibung *Joͤn* nom. B 377 annehmen läßt. Entstanden ist das *oe* entweder durch Akzentverschiebung (nach vorn auf das *o*) und Schwächung des folgenden *a* zu *ə* bei gleichzeitigem Schwunde des *h* oder, wenn man von der Form *Jân* ausgeht, durch Übergang des *â* in ō, das mit *oe* bezeichnet wird; zur Entwicklung dieser Form kann auch die poln. Form *Jan* (z. B. B 421) beigetragen haben, die wir neben *Johan* (z. B. A 361 etc.) finden.

Bei der Gelegenheit sei noch auf folgende Namenformen hingewiesen: *Johan van Loe* dat. A 361 etc., B 526: *Johan van Loo* dat. A 363; *Woesch* dat. A 264; *Cleesfoel* dat. A 315; *Meroes* nom. A 65; *Roeskossch* dat. B 503, *Roesskosch* dto. B 505: *Rosskosch* dto. B 473 (auch auf *Gloͤcz* gen.: *Glocz* nom. B 121, *Roͤssken* dat. B 178: *Rossken* dat. B 177).

Neben *oe* schreibt Theudenkus auch oͤ für mhd. *o* in *koͤcher* acc. (wohl pl.) B 83. In diesem Falle wird jedoch mit oͤ der Umlaut bezeichnet, wie das aus den *e*-Formen (oben S. 180) hervorgeht.

Bei dem *oe* für mhd. *o* handelt es sich auch um die Andeutung der bloßen Dehnung bzw. der Länge mit kurzem Nachschlags-*ə*. Einige md., besonders westmd. Entsprechungen mit *oe* bringt W. § 113 (vgl. auch R.-P. S. 112), einige schles. J. Gesch. § 18; Belege aus Posener Texten (vgl. A §§ 97 ff.) und den ältesten Ordensurkunden fehlen (vgl. Wel. § 62 ff.). Dagegen ist die Schreibart gebräuchlich im Mnd. (vgl. La. §§ 22,2, 157).

Einen anderen Ursprung und auch einen andern Lautwert, nämlich ō oder langes *ö* + *e*-Laut hat das *oe* in *Hoensteyn, Hoenstein* dat. B 254, *Hoensten* nom. A 391, das auf mhd. *-oehe-*, *-ôhe-* zurückgeht. Solch ein *oe* findet man auch in Texten, in denen sonst die Schreibung *oe* gemieden wird[20]).

Auch mhd. *ö* entspricht übrigens neben *e* (in *keppe* acc. pl. Trinkgefäße A 283 etc. u. ä. *(: o), teppe* acc. pl. B 296, *helczer* acc. pl. B 656) einmal *oe* in *oel* acc. B 410, doch ist fraglich, ob es sich hier bloß um eine quantitative Bezeichnung handelt oder ob nicht doch mit dem *oe* auch der Umlaut gekennzeichnet wird. J. Gesch. § 18, der in dem *e* ein bloßes Dehnungszeichen sieht, zitiert die Form *oel*, daneben § 19 aber auch *oyl* aus dem Schles. (vgl. außerdem im Florianer Psalter Prolog II, 3 *hot... geolt mit dem oyle)*; in den Posener A. j. b. IX 123 v. (a. 1497) findet man *bawem oell* acc. (: *baumole* acc. A. § 51 a).

Das Zeichen *oe* des Theudenkus ist schließlich noch mit zwei anderen mhd. Lauten in Verbindung zu bringen: es steht auch (neben *ue*) für mhd. *u, ü*.

Dem mhd. *u* entspricht bei Theudenkus besonders *u* und *o*. Einige Beispiele mit *u*: *schuld* dat. A 23, *schuldig* A 28 etc. u. ä.; *gulden...* adj. acc. pl. n. A 318 u. ä., *gulden* acc. pl. A 2 etc., B 563 etc.; *sullen* 3. pl. A 95 etc. u. ä.; *burger* nom. pl. A 16 u. ä., *burgermeister* dat. A 347, *burgerrecht* acc. A 168; *burnen* inf. A 45; *vurden* 3. pl. wurden A 46; *sunnobende* dat. A 29 etc. u. ä.; *suntage* dat. A 237 etc.; *tunne* acc. sgl. A 112, B 303; *nunnen* dat. pl. A 504; *gewunnten* dat. pl. Verwundeten B 303 u. ä.; *gefunden* p. pf. A 9 etc. u. ä. usw.

Daneben lesen wir *o* sowohl in offener als in geschlossener Silbe. In offener Silbe: *sone* dat. sgl. A 453 etc.; *kogel* acc. sgl. Kapuze B 207; *Lodewig* gen. A 459 etc. u. ä. (: *e*? B 717).

Belege mit *o* in geschlossener Silbe: vor liqu. *(r, l)*: *scholt* acc. sgl. A 28 etc., A 404, nom., acc. B 591, *schold* adj. B 200; *vorgolten...* adj. acc. vergoldeten A 272, *vorgolt* p. pf. A 283 u. ä.; *golden* acc. sgl.: *gulden* acc. pl. B 297; *dorchfart* dat. A 118; *worden* 3. pl. impf. A 341; *Franckford am Meine* dat. A 404; Ortsnamen auf mhd. *-burc*: *Marianborg* acc. A 425 etc. (: *e* B 533), *Margenborg* dat. dto. B 383; *Resenborg* A 379 etc. u. ä. (: *e* A 284); *Neubborg, Newborg* dat. A 374; *Kyrssborg, Kirssborg* (Christburg) A 384 etc.; *Jelligenborg* (Gilgenburg) A 388; *Neydenborg* A 389[21]); — vor nas. *(m, n)*: *kompt* 3. sgl. A 125; *kontschafft* acc. B 167; *sonnobende* dat. B 286; *Conce* Kunz acc. A 425 etc. u. ä.; — vor dent. *(st, t)*: *armbrost* acc. A 206 etc., B 397 etc., acc. pl. A 207 etc., B 520 etc., *armbrosste* acc. pl. A 207 u. ä.; *brostblech* acc. pl. B 622; *mosterte* 3. sgl. B 255; *kotteler* dat. A 170, B 216 (: *e* B 141; das *o* ist hier also umgelautet und entrundet worden); *potter* acc. A 516; — vor *ch*: *offbroche* dat. m. B 352, B 648. Dieser Übergang des mhd. *u* in *o* ist be-

---

[20]) Z. B. im Pos. Dtsch. (A. § 104) oder in den ältesten Ordensurkunden (Wel. § 68).

[21]) Vgl. pol. Malborg (Marienburg), Kiszpork (Christburg), Niborg (Neidenburg) ...

sonders md. verbreitet; ostmd. Mundarten, hauptsächlich das Schles., gehen hier am weitesten[22].

Eine bloße Manier des Theudenkus (die Eintragungen sind flüchtig geschrieben) ist es wohl, wenn hin und wieder *i* statt mhd. *u* gesetzt wird, so in *sintage* dat. B 549 (sonst *u*); dasselbe gilt für *fint* B 255 (statt * *funt* = fand; vgl. oben S. 176) und *Theudenkis* dat. B 704: *Theudenkus* dto. B 705 etc. u. ä. Auf dieselbe Ursache geht wohl auch umgekehrt die Ersetzung des mhd. *i* durch *u* zurück in *mutwochen* dat. sgl. f. B 558, wo an eine Rundung des *i* zu *ü* (graphisch durch *u* wiedergegeben) kaum zu denken ist.

Tritt für mhd. *u*, wie oben gezeigt worden ist, oft *o* ein, so ist es nicht verwunderlich, daß Theudenkus seiner Art nach für den gedehnten Laut *oe* schreibt: *soen* dat. B 1 etc., B 561. Hier ist die Dehnung aus offener Silbe der cas. obliqu. auf den nom. übergegangen und der Laut wieder als Länge mit oder ohne Nachschlags-ə aufzufassen.

Belege mit *ue* für mhd. *u* sind nicht vorhanden. Das ist aber erklärlich, denn in allen oben zitierten Fällen mit erhaltenem *u* für mhd. *u* handelt es sich um Kürzen, nicht um Längen. Daher ist auch in dem *ui* in *buirgermeisster* dat. A 279 nicht ein gedehnter Vokal zu sehen, sondern Umlaut *(ü)* anzusetzen; es wäre auch seltsam, daß Theudenkus in diesem einzigen Falle von seinem Schreibprinzip, die Längen durch: Vokalzeichen + *e* anzudeuten, abgekommen wäre und: Vokalzeichen + *i* gesetzt hätte[23].

Wie mhd. *u* entspricht auch mhd. *ü* in der Hauptsache *u* und *o*. Wir finden *u* in: *gurteler* nom. A 68 etc. u. ä., *gurtel* acc. pl. B 200 u. ä.; *fursten* gen. sgl. B 242; *burge* nom. sgl. B 304; *mundel* dat. A 230; *munche* nom. pl. A 392; *stucke* acc. sgl. n. A 47 etc. u. ä. usw.

Dagegen zeigen die Belege besonders in offener Silbe *o*: *roesmolen* dat. sgl. A 14, *molen* dat sgl. oder pl. A 124, *Libemole* Ortsname A 385; *konnige* dat. A 355, *Konnygessberg* A 287, *Konnigesberg* dat. A 287, *Konnigsberg* dat. A 303 u. ä.; *geboret* 3 sgl. A 487, B 380 etc.[24].

In geschlossener Silbe finden wir *o* nur vor *r* in: *vor* c. acc. A 37 etc., B 16 etc.; *forssphaen* acc. pl. A 178 u. ä. (doch hier auch *furssphaen* dat. pl. A. 225 u. ä., *vurssphan* acc. pl. B 638; vgl. oben S. 175) und in *geentwort* p. pf. gegeben A 487 (: *e*, z. B. A 152; mhd. *a*, *e*, *ü*, *i*, cf. L.).

Einige Male wird *e* belegt, das aus *ü* über *ö* durch Entrundung entstanden ist, falls nicht bloße Schreibfehler anzunehmen sind: *geberet* 3. sgl. gebührt B 437 (: *o*); *kerssner* dat. sgl. B 78; *schesselen* acc. pl. A 283; *slesselrymen* acc. pl. B. 68.

---

[22] Vgl. A. §§ 56, 54 f., außerdem J. Gesch. §§ 139 f., 146 ff.

[23] Das i als Dehnungszeichen findet man sowohl im Md. (besonders Mfr. des 14., 15. Jhs.) als auch im Mnd. (hier vor allem im Westfäl.), vgl. Mos. § 9, La. § 22, 2; einige schles. Belege mit solch einem i, y bringt J. Gesch. § 19.

[24] Ein o finden wir auch in dem aus dem Mnd. stammenden (vgl. La. § 91) ower c. acc. A 107 etc., owerweyset p. pf. A 105 u. ä., owergebe vir 1. pl. B 591.

Die Ersetzung des mhd. *ü* durch *o* läßt sich auch sonst in md., besonders ostmd. Texten verfolgen, so in schles., posenschen, ordensdeutschen Denkmälern[25]). Auch *e* für mhd. *ü* kann man im Schles. und in Pos. Texten nachweisen[26]).

Neben *munczce* acc. sgl. Münzhaus A 48 etc. u. ä. sind Formen mit *i* belegbar: *minczcze* A 473, *mincze* acc. A 525, *minczce* dat A 486, *minncze* dto. A 487, *minczceen* dat. sgl. A 474, *minczeen* dto A 506, *minczcen* dto. A 475, *minczemeissters* gen. A 121; hier ist Entrundung des als *u* bezeichneten *ü* zu *i* eingetreten (vgl. auch unten S. 184 das *ue*, ů). Solch ein *i* für mhd. *ü* wird außerdem im Schles. belegt[27]). Von rein graphischer Bedeutung, also phonetisch gegenstandslos ist es, daß der Vokal in *mnczcze* acc. A 407, *mncze* dto A 473 nicht bezeichnet wird.

Theudenkus verwendet nun für das mhd. *ü* einige Male auch noch zusammengesetzte Vokalzeichen. Hier ist es sehr schwierig zu sagen, ob er eine qualitative oder quantitative Eigenheit oder gar beides damit hat andeuten wollen. Dem *o* entsprechend, das bei Theudenkus in offener Silbe und vor *r* belegt wird und (außer vor *rt*) als gedehnter Laut aufzufassen ist[28]), heißt es einmal *roesmoelen* dat. sgl. A 191. Hier wird mit dem *oe* ohne Zweifel diese neue Längung wie sonst angegeben. Auch dieses *oe* ist in md. Texten selten; für das Schles. belegen es in demselben Worte *moel* R.-P. S. 111, J. Gesch, § 18, es kommt auch in der Form *moele* acc. Pomn. 1680 im Schöffenbuch von Krościenko vor; in den Pos. Texten und den ältesten Ordensurkunden wird es nicht bezeugt (vgl. A. §§ 61 ff., Wel. §§ 39 ff.), doch lesen wir in den Pos. A. j. b. IX die charakteristischen Formen *mohel* acc. sgl. f. 119 v. (a. 1496), *mohell* dto. 124 (a. 1497), wo durch den als *h* fixierten Übergangslaut die Lautform: langer Vokal + ə gekennzeichnet wird. Wahrscheinlich wird aber außerdem noch Umlaut anzusetzen sein, worauf das ŏ in der Ortsnamenform *Lybe Mŏle* A 385 hinzuweisen scheint; zu Entsprechungen aus dem Schles., den Pos. Texten und den ältesten Ordensurkunden vgl. A § 64 b, e, zum Mnd. mit dem langen umgelauteten Vokal neben *ö* La. § 150.

Für mhd. *u* schreibt Theudenkus nicht *ue*, weil es sich in allen Belegen um erhaltene Kürzen handelt (vgl. oben S. 183). Auch in den *u*-, *i*-Entsprechungen für mhd. *ü* ist der Vokal kurz, und daher ist analog in dem *ue* von *muendel* dat. Mündel A. 221 nicht Vokallänge zu sehen, sondern hier wird der umgelautete kurze Vokal mit *ue* bezeichnet. Dasselbe gilt für das ů in *můnczee* dat sgl. f. A 119, *můnczce* acc. A 152, *můnche* nom. pl. A 392, wie das außerdem die Parallelformen mit *i* (entrundetem *ü*) zu dem zuerst genannten Beleg zeigen (vgl. oben S. 184)

---

[25]) Vgl. A. § 63, außerdem J. Gesch. §§ 141, 144.

[26]) Vgl. A. § 64 d, e, außerdem J. Gesch. § 145.

[27]) Vgl. J. Gesch. § 141; in den Pos. Texten des 15. Jhs. ist i nicht zu finden, die beiden in J. Gesch. S. 147 zitierten Posener Belege zeigen im Original u.

[28]) Vgl. A. §§ 248 ff.

Grundsätzlich gehen bei Theudenkus die Entsprechungen des mhd. *û* denselben Weg wie in den meisten andern frnhd., besonders ostmd., schles. Texten. Mhd. *û* ist also in der Hauptsache zu *au* diphthongiert, z. B. in *hawsse* dat. A 125 etc. u. ä.; *dawssen* adv. A 10; *mawseysen* acc. pl. A 154 (cf. mnd. *museisen* Sch.-L. sub *muserie* Zeughaus) usw.; der Diphtong ist umgelautet in *Mewgerinne* dat. sgl. f. B 58; dem mhd. *û* entspricht kurzes *o* in *off* c. acc. f. 1 etc., B 1 etc., *hir off* B 385, *offbroche* dat. sgl. m. B 352 etc., *offgenomen* B 401 etc.; es erscheint als langes *o* in *gebrochen* (wohl inf. refl.) A 360[29]).

Dagegen wird das *û* unter mnd. Einflusse nicht diphthongiert[30]) in *brun* adj. acc. A 76 etc., B 477 etc., B 760 (das adj. gibt die Farbe von Stoffen, Tuchen an, und die Bezeichnungen dafür und für andere Handelsartikel entstammen oft dem Wortschatz der mnd. Kaufmannssprache[31]); das Wort ist somit in der übernommenen Form erhalten geblieben); auch in dem Ortsnamen *Brunsberg* dat. A 262, *Brunsberge* dat. A 277 wird der alte Vokal belegt, aber hier nur teilweise, denn die diphthongierten Formen treten ebenfalls auf: *Brawnsberge* dat. A 278, *Braussberg* (!) dat. A 261.

Das *u* in dem genannten adj. ist ein langer Vokal; daher schreibt auch Theudenkus hin und wieder dafür *ue*: *1 bruen* (*damassken*) nom. 2 × A 223, *bruen sammet* acc. A 227, *bruen gewand* acc. B 35.

Diese *ue*-Formen zeigen wohl auch mit ihrem mnd. Vokalstande und auf Grund des Zusammenhanges, in dem sie gebraucht werden, unmittelbar die Quelle, woher Theudenkus seine Schreibart überhaupt genommen hat: aus mnd. Vorlagen. Spärliche Belege mit *ue* für mhd. *û* bringen R.-P. S. 116, J. Gesch. § 18, aus den ältesten Ordensurkunden Wel. § 73, 2; dagegen fehlt diese Erscheinung wieder in den Pos. Texten (vgl. A. §§ 108 ff.; in *getruet* § 109 b gehört das *e* zur Flexionsendung).

Statt *ue* schreibt Theudenkus in dem genannten adj. manchmal ů: *brůn lundessch* acc. A 184 u. ä., *brůn damassken* acc. B 75, B 773, *brůn* acc. ohne subst. B 76, B 209, B 474, einmal auch *ü*: *brün gewant* acc. B 266. Der Lautwert dieser Zeichen ist dem des *ue* gleich; von einem Umlaut kann hier nicht die Rede sein.

Dem mhd. *uo* entspricht im allgemeinen *u*, z. B. in *buch* acc. A 107; *tuch* acc. A 441; *gude heller* acc. pl. A 506; *am guden freytage* B 281; *slug* 3. sgl. A 119 etc.; *futter* acc. sgl. Stoff A 204 a, dat. sgl. Futteral A 505 (wohl schon gekürzt[32]) usw. Außerdem finden wir einmal *o* in *czu behoff lant und steten* A 474 neben gewöhnlichem *czu lant und stete behuff* A 413, *czu... behuff* c. gen. B 693 etc.; hier scheint das *o*, *u* ebenfalls ein kurzer Laut zu sein[33]).

---

[29]) Vgl. A. §§ 111, 115, 114 b, 187, 113.

[30]) Vgl. La. § 186.

[31]) Vgl. einige Bezeichnungen im Glossarium zur Theudenkus-ausgabe.

[32]) Vgl. A. § 146 c.

[33]) Einen ähnlichen schles. (unlokalisierten) Beleg aus ungefähr derselben Zeit zitiert J. Gesch. § 222; zu Pos. Belegen, die aber wohl mit Längen anzusetzen sind, vgl. A. § 149.

Die Länge des Vokales wird mit ů gekennzeichnet in *bůch* acc. A 107 und *tůch* acc. B 72; auch das ů in *můst* p. pf. B 533 ist wohl eher als Länge denn als Umlaut zu werten[34]).

In zwei Belegen lesen wir auch *ue*; aber beidemal handelt es sich nicht um Vokalzeichen, die mit den andern genannten zusammengesetzten Zeichen auf den gleichen mnd. Ursprung zurückzuführen sind. In *czuem* praep. + art. A 433 (Lautwert: ū + ə?) geht das *ue* auf Zusammenziehung zurück; dafür schreibt Theudenkus auch einmal *czům* B 371[35]). Mehrere Male stößt man außerdem auf die zweisilbige Form *tuen* inf. A 344, A 412, A 487; hier ist das *e* sekundär in Anlehnung an ω-Verben eingeschoben worden. Entsprechendes wird auch in schles., posenschen, ordensdeutschen Texten belegt; die Pos. Eintragungen, denen sonst grundsätzlich *ae, oe* fehlen, zeigen auch sonst seit den 80-er Jahren des 15. Jhs. *ue* (vgl. A §§ 147, 148, zu *tuen* u. ä. cf. außerdem entsprechende Formen im Schöffenbuch von Krościenko, so Pomn. Nr. 1699).

Schließlich noch mhd. *üe*; diesem Laut, der hier wie sonst in md. Texten gewöhnlich mit *u* wiedergegeben wird (*bannerfurer* dat. B 356; *abetretergutter* nom. pl. A 114 usw.)[36]) entspricht selten *ue*, nämlich in: *gruen sammet* acc. A 227 etc., *gruen damassken* acc. A 229; daneben findet man auch die Belege: *grůnwerbe*s acc. ohne subst. A 92 (vgl. oben S. 175), *grůn damassken* acc. B 769 oder *grun stucbreit* acc. B 428, *grun sammet* acc. B 479, *grun lundisch* acc. B 760, *I grune schauwe* acc. B 475.

Der hinter dem Zeichen *ue* steckende Laut ist ohne Zweifel eine Länge mit oder ohne Nachschlags-ə; aber möglich ist, daß hier auch der Umlaut angedeutet werden soll; darauf weist wahrscheinlich die Schreibung ů. Die Schreibung *ue* wird neben ů für mhd. *üe* hin und wieder auch im Schles. und in den Pos. Texten um 1500 belegt (A §§ 155 f.): Charakteristisch ist die Form *vorfuheren* inf. 'überführen, überweisen' in den Pos. A. j. b. IX auf einem losen Blatte zwischen 114 v., 115 (aus dem Ende des 15. Jhs.), die mit dem *-uhe-* deutlich auf einen langen Vokal (mit oder ohne Umlaut) + ə hinweist.

III.

Aus dem vorhergehenden Abschnitt ergibt sich, daß das *e* in *ae, oe, ue* einerseits Längen-, andererseits auch Umlautzeichen sein kann; in manchen Fällen ist das *e* wohl in beiderlei Bedeutung zu werten. Somit ergeben sich im einzelnen folgende Gleichungen, wenn wir *ae, oe, ue* den entsprechenden mhd. Lauten gegenüberstellen:

---

[34]) Dieselbe Form zitiert aus dem Schles. J. Gesch. § 536.

[35]) Vgl. dazu die Schreibung ü in den Pos. Texten aus dem Ende des 15. Jhs., A. § 147 d.

[36]) Vgl. A. §§ 153 ff.

1. Länge, bzw. Länge + kurzes Nachschlags-*ə*:
   a) *ae* des Theudenkus = gedehntes mhd. *a*.
   b) *ae* ,, ,, = ,, *â*.
   c) *oe* ,, ,, = ,, *â*.
   d) *oe* ,, , = gedehntes ,, *o*.
   e) *oe* ,, ,, = ,, *ô*.
   f) *oe* ,, ,, = gedehntes ,, *u*.
   g) *ue* ,, ,, = ,, *û*.
2. Länge, bzw. Länge + kurzes Nachschlags-*ə*, und Umlaut:
   a) *oe* des Theudenkus = gedehntes mhd. *ö*.
   b) *oe* ,, ,, = ,, ,, *ü*.
   c) *ue* ,, ,, = ,, *üe*.
3. Umlaut:
   ue des Theudenkus = mhd. *ü*.

Diese Schreibart ist charakteristisch für Theudenkus, besonders die der ersten Gruppe. Und noch einmal sei hervorgehoben, daß Theudenkus diese Schreibart aus dem Mnd. übernommen hat.

Wie schon gesagt worden ist, wird im zweiten Teile des Theudenkusbuches die Eigenart des ersten gemieden. Wir finden hier zwar die Form *stoer* acc. sgl. B 1308, B 1399 (in B 1407 heißt es in der Handschrift *stoͤr*) als Entsprechung des mnd. *stôr, stoer* Sch.-L., mhd. *stör(e), stür(e)* L., doch gehört diese Erscheinung nicht in die erste der genannten Gruppen; eher ist in dem *oe* ein gedehntes mhd. *ö,* also auch ein Umlautszeichen (wie in Gruppe 2) zu sehen oder gar einfach Übernahme des ganzen Wortes aus dem Mnd. anzusetzen. Dagegen sind Parallelbelege zur ersten Gruppe nicht vorhanden, auch *ue* für mhd. *ü* (Gruppe 3) fehlt.

Bezeichnend ist ein Vergleich mit den Pos. Eintragungen des 15. Jhs., d. h. mit den nächsten südlichen Nachbartexten. Hier stoßen wir keinmal auf *ae* und erst am Ende des *Jhs.* ausnahmsweise auf *oe* für *ö* (*bawem oell* acc. A. j. b. IX 123 v., a. 1497), für mhd. *oe* (*czugehoerungh* acc. A. j. b. IX 115 v., a. 1496), auf *ue* für mhd. *i (ü)* (A. § 40), selten auf *ue* für mhd. *uo* (A. § 147 c) und *üe* (A. § 155 c). Also gehört auch in den Pos. Texten kein Beleg in die erste der genannten Gruppen.

Abzusondern sind ein paar Fälle aus dem ersten Teil des Theudenkusbuches, die sich genetisch unterscheiden. Hierher gehört das *oe* in *Joen,* das wohl durch Akzentverschiebung und Schrumpfung entstanden ist, wenn auch der Lautwert kaum von dem *oe* der ersten Gruppe wird verschieden gewesen sein (vgl. oben S. 181). Außerdem sind zu nennen das auf Kontraktion der Gruppen *-ahe-, -age-* zurückgehende *oe,* bzw. *ae* (oben S. 180) oder der Gruppe *-oehe-, -ôhe-* zurückzuführende *oe* (oben S. 182), dann das *ue* in *czuem,* das aus der Zusammenziehung der praep. mit dem art. entstanden ist, und das *ue* in *tuen,* das in dieser Form analog dem inf. der *ω*-Verben gebildet worden ist (oben S. 186). Den Lautwert eines Diphthonges *(aj)* hat schließlich wohl das *ae* in der Form des nom. propr. *van Baessen* u. ä. (vgl. oben Anmerk. 16). In den ersten fünf Fällen bezeichnet das *e* einen mehr oder weniger deutlichen eigenen

e-Laut; in dieser Art und Bedeutung sind *oe, ue* auch sonst in ostmd. Texten stärker belegbar als in den anderen Fällen, in denen mit dem *e* entweder bloße Längung des vorhergehenden Vokales oder kurzes Nachschlags-*ə*, bzw. Verschleifung angedeutet werden soll. Was das Lautzeichen *ae* für den Diphthong *aj* anbetrifft, so erklärt sich dessen Verwendung in dieser Bedeutung wohl aus der Vorliebe des Theudenkus für die Schreibung: Vokalzeichen + *e* überhaupt.

IV.

Neben dieser Art der Vokalbezeichnung nach hauptsächlich mnd. Muster gibt es noch andere Schreibmerkmale, die für Theudenkus charakteristisch sind. So wird der dem anlautenden mhd. *pf* entsprechende Laut von Theudenkus grundsätzlich mit *fph* bezeichnet: *fphert* acc. sgl. A 42 etc., B 50 etc., B 509 etc. u. ä., *fpherde* acc. pl. A 195 etc., B 562 etc., B 738 u. ä. (dagegen nach B 773: *pferde* gen. pl. B 853); *fphanne* acc. A 125; *fphandes* gen. A 499 u. ä.; *fphiinsteen* dat. pl. B 154, *fphinssten* dat. B 257 etc., *fphinsten* dat. B 297 etc., B 558 etc.; *fphleger* dat. sgl. A 28; *fpharer* nom., dat. A 493 u. ä., *fphare* acc. sgl. f. A 505 (dagegen *pfarer* dat. A 527, doch von anderer Hand); nach *en(t)*- finden wir ausnahmsweise *fph*: *entfphangen* p. pf. f. 1, sonst *ph*: *entphangen* A 1 etc., B 183 etc., *entphing* 3. sgl. B 324; die Belege *des empfhangenen geldes* A 527, *empfangen* p. pf. A 230, A 412, A 527 stammen nicht von Theudenkus.

Das Zeichen *fph* wird auch sonst in mhd., frnhd. Zeit belegt (vgl. W. § 169, Mos. § 40, Anm. 1). Vereinzelt kommt es auch in den ältesten Ordensurkunden vor (Wel. § 113). Dagegen fehlt es in den Pos. Texten (vgl. A. § 279), auch im Florianer Psalter, der aber *fp* aufweist (Kub. § 42, 1). Der Lautwert dieses *fph* bei Theudenkus ist wohl nicht die Affrikate *pf*, sondern, wie das *fh* der Form *Fhelip* dat. B 400 neben *Fphelip* dat. A 194 folgern läßt, der Spirant *f* gewesen. Für diesen Reibelaut fehlt die Bezeichnung *fph* im Mnd. (vgl. La. § 287), somit ist also Theudenkus in diesem Falle graphisch nicht mnd. orientiert, sondern eher ordensdeutsch (auch der Wortschatz zeigt ja manche Verbindungen mit dem Ordensdeutschen[37]).

Hingewiesen sei schließlich noch darauf, daß Theudenkus hin und wieder ziemlich systematisch das Vokalzeichen *i (u)* wegläßt, und zwar in der Nachbarschaft von nas., besonders vor *n, m*: *mnczcze* acc. sgl. f. A 407 u. ä. (vgl. oben S. 184); *vngerlein* acc. 'Fingerlein', Ring B 638; *Elwnge* dat. A 238, B 591, *Elvnge* B 658; *Fnken* gen. nom. propr. B 224; *Assnncionis* B 742 etc.; *herng* acc. pl. B 229; *Smonis* B 673; nach *n* in: *Koncz* acc. Konitz B 680; außerdem fehlt auch oft *e* vor *r* in *fphrde* acc. pl. B 587, B 674, B 702, gen. pl. B 648, *fphrt* acc. sgl. B 516 etc., B 758. Theudenkus hat wohl hier ein eigenes Kürzungsverfahren angewandt, um mehr Zeit zu sparen; die wenig oder gar nicht sorgfältige Schrift zeugt ja auch davon, daß er es mit der Aufzeichnung muß eilig gehabt haben.

---

[37]) Vgl. das Glossar in der Theudenkusausgabe.

Zur Pflanzenwelt der Umgegend von Sompolno.

Mit 1 Kartenskizze und 2 Naturaufnahmen.

Von Albert Breyer.

I. Geographische Lage.

Der Marktflecken Sompolno[1]) (Woj. Posen) liegt an der schmalsten, verhältnismäßig bequem passierbaren Stelle des erhöhten östlichen Abhangs des Flußtals der Ubiedza, die den Sompolnoer See nach der Netze entwässert. Im Nordwesten dieser Stadtsiedlung ziehen sich bis an den Netzefluß stark vertorfte Wiesen hin, die von zahlreichen Torfstichen durchsetzt werden.

Die 1554 herausgegebene Karte von Merkator bezeichnet das Städtchen Sompolno als an dem ,,lacus Goplo" liegend. Es ist anzunehmen, daß damals der aus der letzten Vereisung dieses Gebiets stammende Flachsee noch sehr schwach verlandet war. In den Stadtbüchern von Sompolno finden wir sogar um die Mitte des 18. Jahrhunderts einen Vermerk, in dem die heute bereits vertorften, wie auch die gegenwärtig zum Teil als Ackerland benützten Wiesen noch mit dem Namen ,,Längs- und Quersümpfe" bezeichnet werden.

Die Netze, die 1 km nördlich des Stadtgebiets fließt, dient uns als Abgrenzung des Sompolnoer botanischen Forschungsraumes nach Norden hin. Im Süden gibt die Kette der Rinnenseen die natürliche Grenze an (siehe Kartenskizze). Die das östliche Landschaftsbild von Sompolno beherrschende Endmoräne, landläufig der ,,*Renneberg*" genannt, begrenzt unseren Forschungsbereich im Osten. Die westlich des Städtchens sich hinziehenden Nadel- und Laubwälder schließen das Gebiet im Westen ab.

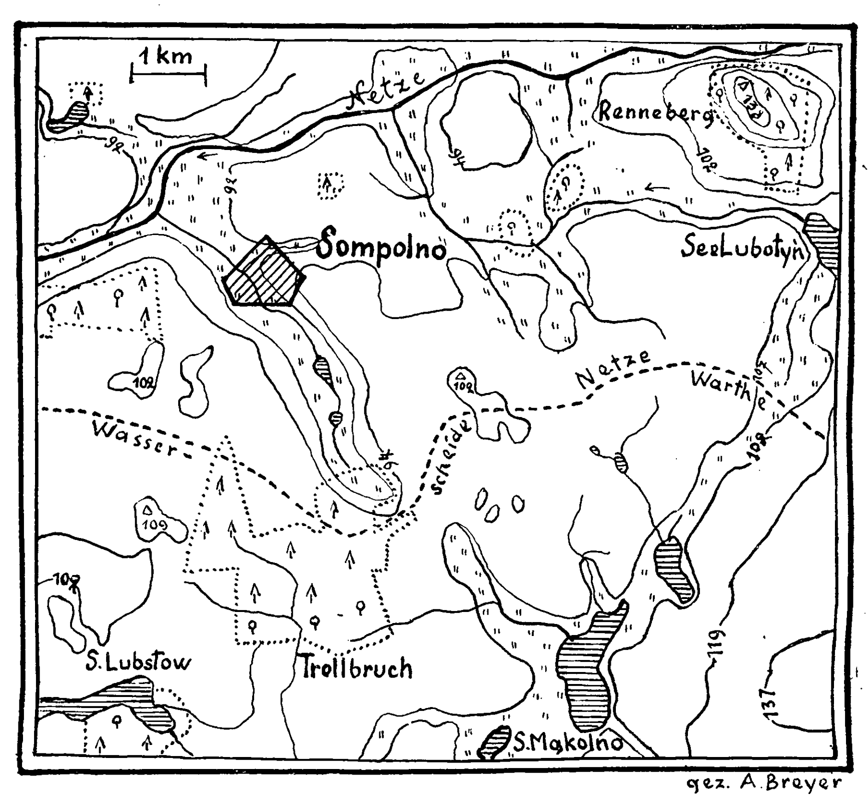
Quer durch das angezeigte Landstück läuft von Osten nach dem Westen über die einzelnen Bodenanschwellungen die Wasserscheide zwischen Netze und Warthe hin. Im Landschaftsbild fällt die breite Abflußrinne im Südosten und Süden auf, desgleichen das versumpfte Flußtal der Ubiedza, das in einer früheren erdgeschichtlichen Zeit nach dem Süden entwässerte. Das Gelände ist leicht hügelig und reich an offenen und verlandeten Söllen. Einige schmale Abflußrinnen im Osten laufen in der Richtung nach Südost durch die Landschaft.

Das breite Flußtal der Netze ist stellenweise von dichten Erlenbeständen durchsetzt, die mit üppigem Strauchwerk untermischt sind.

---

[1]) Geogr. Breite 52 23' 30"; geogr. Länge 18° 30'; 94 m über dem Meeresspiegel.

Mit Ausnahme des Mischwaldes der Gutsherrschaft Lubstow, dessen bruchigen Stellen wir den Namen „Trollbruch“ beigelegt haben, da dort der einzige Standort dieser prächtigen Hahnenfußart sich befindet, ist der Landstrich waldleer. Das Landschaftsbild wird weit sichtbar von dem charakteristischen Baum Kujawiens, der Schwarzpappel, beherrscht.



Umgegend von Sompolno.

II. Der Boden.

Ein breiter Streifen alluvialen Sandes zieht sich beiderseits der Netze hin. Südlich davon finden wir besonders in den Bodenanschwellungen, den Drumlins, braunen Geschiebelehm, der verhältnismäßig fruchtbar ist. Flachtorfige Wiesengründe, versandete Abflußrinnen liegen in der Landschaft zerstreut und geben einen wenig nutzbringenden Boden ab. Allgemein sind Böden mit feuchtem, lehmhaltigem Untergrund vorherrschend. Dieser wurde durch Tonröhrenanlagen auf den Gutsländereien entwässert. An wenig geneigten Stellen kam es bei lehmigem Untergrund zur Entstehung von ansehnlichen Brüchern, die zum Rückzugsgebiet vieler Sumpfpflanzen wurden.

III. Erdgeschichtliche Vergangenheit.

Die Umgegend von Sompolno befindet sich im Bereich der Aachener eiszeitlichen Schwankung, die der Würmzeit folgte. Prof. Lencewicz[2]) nennt dieses jüngere Vordringen eines baltischen Eisstroms im nordwestlichen Teil Mittelpolens die Kujawische Schwankung. Die Grundzüge der gegenwärtigen Bodengestaltung in der Umgegend von Sompolno sind somit als Ergebnis dieser Oscillation anzusprechen. Die Eisdecke des Gletschers war von verhältnismäßig geringer Mächtigkeit. Auf seinem nach Südost gerichteten Vordringen stieß der Gletscher auf die alten Endmoränen der Kutnoer Kette, die er teilweise abtrug, jedoch nicht zu überschreiten vermochte. An der Westseite der Kutnoer Endmoränen staute sich das Schmelzwasser und floß in einer breiten Rinne anfänglich in südwestlicher, späterhin in westlicher Richtung nach der Warthe ab. Beim Rückzug der Gletschermassen bahnten sich die Schmelzwässer einen Weg nach dem Norden, in den Goplosee. In der Abflußrinne hinterließen die abströmenden Gewässer prächtige, zum Teil gegenwärtig verlandende Seen. Südlich der Seenkette schüttete der Gletscher zahlreiche kleine Endmoränen auf. Im Norden der Rinnenseen, südlich und westlich von Sompolno, entstanden unter dem Druck der Eismassen zahlreiche Drumlins, die senkrecht zur Richtung des Gletschers verlaufen. Dazwischen eingestreut finden wir als Begleiterscheinung zahlreiche größere und kleinere Pfuhle oder Sölle, was wahrscheinlich auf das Vorhandensein von Kreide im Untergrund zurückzuführen ist. Im Norden von Sompolno breitet sich ein breites, flaches, stark versandetes Urstromtal aus, das bei dem Rückzug des Gletschers die Schmelzwässer westlich nach der Warthe ableitete, sie später in den Goplosee brachte. In der einige Meter betragenden Tiefe ist dieses Netzetal mit mergelhaltigem Lehm unterlagert, was die Versumpfung begünstigt. 8 km westlich von Sompolno kommen miozäne Tonmassen an die Oberfläche, die die Entstehung und Entwicklung zahlreicher Kachelbrennereien in Sompolno zur Folge hatten.

Die Umgegend von Sompolno stellt im kleinen den Ausschnitt einer kuppigen Moränenlandschaft dar[3]). Bezeichnend für das junge erdgeschichtliche Alter sind die zahlreichen flachen Talwasserscheiden, so an der Netze bei Rybno, bei Spólnik und zwischen dem Lubstower See und der Netze. Das Flußnetz ist darum als unfertig anzusprechen.

IV. Die Entstehung der Kulturlandschaft.

Fischer und Jäger legten in grauer Vorzeit die ersten menschlichen Siedlungen an den Ufern der zahlreichen Rinnenseen dieses Gebiets an. Dies bezeugen Urnenscherben und Werkzeuge der Steinzeit, besonders die wohlerhaltene Fliehburg am westlichen Ufer des Lubstower Sees. Von diesen Stammsiedlungen aus: von Lubstow, Mąkolno, Mostki,

---

[2]) Dyluwjum i morfologja Środkow. Powiśla, S. 128, 129.

[3]) Wahnschaffe, F., Geologie u. Oberflächengestaltung d. Norddeutschen Flachlandes, Stuttgart 1921, S. 129.

Brzezie, Zabrzew und Lubotyń drang der Mensch in die Waldwildnis und das Sumpfgebiet ein und machte diese urbar.

Im 14. und 15. Jahrhundert faßte der Mensch auf den höher gelegenen Stellen entlang der Wasserscheide Fuß. Damals entstanden die Gutshöfe Sycewo, Police, Wierzbno und Ośno[4]). Im 17. Jahrhundert wurden im sumpfigen Waldgebiet die Vorwerke Spólnik und Ośno Podleśne angelegt und in Stadtnähe das Gut Sompolinek. Hervorragende Verdienste an der Entsumpfung und Entwaldung der Naturlandschaft um Sompolno haben die deutschen Rodebauern, die um 1775 in dieses Urwaldgebiet eindrangen und durch zähe Abholzungsarbeit hier zahlreiche Waldholländereien entstehen ließen. Leider fanden sie damals die fruchtbaren Böden der Drumlins von einheimischen Bauern besetzt. Sie mußten sich notgedrungen mit dem sandig-sumpfigen Waldstreifen begnügen.

Der undurchdringliche Laubwald schrumpfte von Jahrhundert zu Jahrhundert immer mehr zusammen. Seine Reste ereilte die Axt des Waldarbeiters um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Mit dem Urwald schwanden auch die mannigfaltigen Begleitpflanzen. Nur noch an Grenzrainen, Ödplätzen, verlandenden Tümpeln trifft man gelegentlich diese oder jene, dem Aussterben geweihte Pflanze.

An zwei Stellen des von uns erforschten Gebiets, im Bruchgebiet östlich der Gutsherrschaft Lubstow, dem ,,Trollbruch", und auf der Endmoräne nördlich des Lubotyner Sees, dem ,,Renneberg", hat sich ein Teil der ursprünglichen Sumpf- und Waldpflanzen glücklicherweise erhalten. Diese beiden Orte stellen eine ergiebige Fundgrube für den Botaniker dar. Die breiten, teils stark verlandeten, teils noch sumpfigen eiszeitlichen Stromtäler, in deren tiefsten Stellen die landschaftlich reizvollen Seen liegen, beherbergen viele Ried- und Süßgräser, auch sonstige Sumpfpflanzen, vornehmlich zahlreiche Doldengewächse.

V. Geschichte der botanischen Erforschung.

Die ersten Nachrichten über die Pflanzenwelt der Umgegend von Sompolno finden wir in einem floristischen Beitrag des J. H. Konitz[5]) aus dem Jahre 1878. Der Verfasser mag Sompolno nur flüchtig besucht haben, da nur wenige Pflanzen aus der Sompolnoer Gegend vermerkt wurden.

In den Sommermonaten der Jahre 1891, 1892 führte der Warschauer Botaniker K. Drymmer eingehendere Untersuchungen der Pflanzenwelt im Umkreis Sompolno durch. Die Ergebnisse seiner Forschungen legte Drymmer in einem ausführlichen Beitrag in einer polnischen wissenschaftlichen Zeitschrift nieder[6]). Bei der Bearbeitung der gegenwärtigen

---

[4]) Pawiński, A., Źródła dziejowe, Polska w XVI w., Bd. 1. Warschau 1883.

[5]) Przyczynek do flory Kujaw. — Przyroda i Technika, Jhrg. 1878, Nr. 19.

[6]) K. Drymmer, Sprawozdanie z wycieczki botanicznej odbytej w okolicy Koła i Sompolna w r. 1891 i 1892. — Pamiętnik Fizyograficzny, Bd. XIII., S. 35—51,

Flora leisteten mir die Untersuchungen von Drymmer wertvolle Vergleichsmöglichkeiten, auf die ich an anderer Stelle noch zurückkommen werde.

Gewisse Anhaltspunkte ergaben sich auch durch die Heranziehung der vom Gymnasiallehrer Franz Spribille im Jahre 1888, 1889 herausgegebenen pflanzenkundlichen Abhandlung „Verzeichnis der in den Kreisen Inowrazlaw und Strelno bisher beobachteten Gefäßpflanzen nebst Standortsangaben."

VI. Verzeichnis der Gefäßpflanzen der Umgegend von Sompolno[7]).

Kryptogamae.			
Pteridophyta.			
1.	Equisetaceae	4[8])	(4)[9])
2.	Polypodiaceae	4	(5)
Phanerogamae.			
Gymnospermae.			
1.	Pinaceae	7	(4)
Monocotyledones.			
Heliobiae.			
1.	Alismataceae	2	(2)
2.	Butomaceae	1	(1)
3.	Juncaginaceae	2	(2)
4.	Hydrocharitaceae	3	(2)
5.	Potamogetonaceae	2	(—)
Liliiflorae.			
6.	Juncaceae	7	(6)
7.	Liliaceae	8	(6)
8.	Iridaceae	1	(1)
Cyperales.			
9.	Cyperaceae	31	(15)
Glumiflorae.			
10.	Gramineae	48	(32)
Gynandrae.			
11.	Orchidaceae	5	(5)
Spathiflorae.			
12.	Sparganiaceae	2	(3)
13.	Typhaceae	1	(1)
14.	Araceae	2	(2)
15.	Lemnaceae	4	(3)
Dicotyledones.			
Choripetalae.			
Fagales.			
16.	Betulaceae	6	(5)
17.	Fagaceae	4	(1)
Juglandales.			
18.	Juglandaceae	1	(—)
Salicales.			
19.	Salicaceae	12	(13)
Urticales.			
20.	Cannabaceae	2	(1)
21.	Urticaceae	2	(2)
22.	Ulmaceae	1	(—)
Santalales.			
23.	Loranthaceae	1	(1)
Polygonales.			
24.	Polygonaceae	2	(1)
Tricoccae.			
25.	Euphorbiaceae	3	(3)
Centrospermae.			
26.	Chenopodiaceae	3	(4)
27.	Amarantaceae	1	(—)
28.	Caryophyllaceae	22	(23)
Polycarpicae.			
29.	Ranunculaceae	26	(19)
30.	Nymphaeaceae	2	(2)
31.	Ceratophyllaceae	1	(1)
Rhoedales.			
32.	Papaveraceae	5	(3)
33.	Cruciferae	20	(20)
Parietales.			
34.	Violaceae	3	(1)
Guttiferales.			
35.	Guttiferae	3	(5)
Columniferae.			
36.	Malvaceae	2	(4)
37.	Tiliaceae	2	(—)
Gruinales.			
38.	Oxalidaceae	1	(1)
39.	Geraniaceae	7	(5)
40.	Linaceae	1	(—)

[7]) Aufgestellt auf Grund der Einteilung in „Rośliny Polskie" von Dr. W. Szafer, Dr. S. Kulczyński, Dr. B. Pawłowski, Krakau 1924.

[8]) Artenzahl von mir gefunden.

[9]) Angaben aus den Untersuchungen von Drymmer über sein ganzes Forschungsgebiet, das sich von Koło bis an den Goplosee erstreckte.

Therebintales.
41. Polygalaceae 2 (1)
42. Aceraceae........... 4 (1)
43. Hippocastanaceae.... 1 (1)
Celastrales.
44. Celastraceae......... 2 (2)
Rhamnales.
45. Rhamnaceae 2 (2)
46. Vitaceae .... 2 (—)
Rosales.
47. Crassulaceae 2 (4)
48. Saxifragaceae 7 (2)
49. Rosaceae 46 (24)
50. Papilionaceae 26 (30)
Myrtales.
51. Lythraceae 1 (2)
52. Oenotheraceae....... 5 (5)
53. Hallorrhagidaceae .. 1 (—)
Umbelliflorae.
54. Cornaceae 1 (1)
55. Araliaceae 1 (1)
56. Umbelliferae 24 (24)

Sympetalae.

Plumbaginales.
57. Plumbaginaceae 1 (1)
Bicornes.
58. Pirolaceae 2 (3)
59. Ericaceae 3 (2)
Primulales.
60. Primulaceae......... 5 (7)
Convolvulales.
61. Convolvulaceae 4 (3)
62. Cuscutaceae .... 1 (—)
Tubiflorae.
63. Boraginaceae 9 (11)
64. Solanaceae 8 (5)
65. Scrophulariaceae ... 26 (20)
66. Lentibulariaceae 1 (1)
67. Labiatae 30 (28)
68. Plantaginaceae 3 (4)
Contortae.
69. Gentianaceae........ 3 (—)
70. Apocynaceae .... 1 (—)
71. Asclepiadaceae ...... 1 (—)
Ligustrales.
72. Oleaceae 4 (3)
Rubiales.
73. Rubiaceae 9 (7)
74. Caprifoliaceae 4 (4)
75. Adoxaceae .... 1 (—)
76. Valerianaceae 3 (3)
77. Dipsaceae........... 2 (3)
Synandrae.
78. Cucurbitaceae ...... 1 (—)
79. Campanulaceae 11 (7)
80. Compositae 56 (68)

An Angiospermen zählt die Flora von Sompolno somit bei 80 Familien 568 Pflanzen. Rechnen wir die Nacktsamigen und die Geläß-Kryptogamen hinzu, so ergibt sich die Zahl 583.

Der Anteil der Florenelemente wird sich aus einer baldigst folgenden Artenliste ergeben.

* * *

VII. Veränderungen in der Pflanzenwelt.

Daß in einer Zwischenzeit von 45 Jahren in der Zusammensetzung des Pflanzenkleides manche grundlegende Änderungen vor sich gegangen sind, liegt auf der Hand. Ansehnliche Waldstrecken im Westen von Sompolno wurden, wie oben erwähnt, durch Rodung bloßgelegt. Die fortschreitende Entwässerung und Urbarmachung von Sumpfländereien vernichtete manche alte Pflanzengemeinschaft, bot Platz einer neuen. Um mich kurz zu fassen, sei auf das Nichtvorhandensein einiger auffälliger Pflanzen, die die früheren Floristen für Sompolno verzeichnet haben, hingewiesen. Konitz vermerkte Triglochin maritimum L., die zu finden es noch Drymmer gelang, und wovon mir erst im Sommer 1937 auf den Torfwiesen von Sompolno einige prächtige Stücke zu Gesicht kamen. Dagegen bin ich auf die von Drymmer gefundene Impatiens nolitangere nicht gestoßen. Zwei von Drymmer nicht vermerkte Weidenarten habe ich in der Umgegend von Sompolno festgestellt: Salix livida Wahl. u. S. fragilis L.

Es würde zu weit führen, wollte man einen rein statistischen Vergleich der erforschten Pflanzen durchführen. Durch andauerndes, einige Jahre währendes Botanisieren ist es mir gelungen, in einigen Pflanzenfamilien die Artenzahl bedeutend zu vergrößern, so besonders bei den Seggen und den Gräsern. Im nachfolgenden gebe ich die bei Drymmer fehlenden 17 Riedgräser an: Carex stricta Good., C. gracilis Curt., C. vesicaria L., C. digitata L., C. echinata Murr., C. distans L., C. pallescens L., C. verna Villars., C. panicea L., C. lasiocarpa Ehrh., C. paradoxa Willd., C. pilulifera L., C. muricata L., C. riparia Curt., Cladium mariscus L. und Scirpus compressus L. Dieser immerhin erhebliche Zuwachs ist mit meinen günstigeren Forschungsmöglichkeiten in der besonders emsig ausgenützten Vorfrühlings- und Flühlingszeit, in der die meisten Seggen blühen, zu erklären.

An Gräsern habe ich ergänzend 23 vorgefunden: Holcus mollis L., Poa trivialis L., P. palustris L., Festuca rubra L., Festuca ovina L., F. gigantea L., F. pratensis Huds., Bromus rectus Huds., B. inermis Leyss., Glyceria plicata Fries., G. fluitans L., G. nemoralis Uechtr. et K., Agrostis canina L., A. alba L., Phleum nodosum Schreb., Avena elatior L., A. pubescens Hudson, Triticum repens L., Alopecurus pratensis L., Lolium perenne L., Triodia decumbens L., Koeleria cristata Pers.

Es fehlen bei Drymmer für das ganze Forschungsgebiet: die Zaunrübe (Bryonia alba L.), Schwalbenwurz (Vincetoxicum officinale L.), das Singrün (Vinca minor L.), das Bisamkraut (Adoxa moschatellina L.), das große Hexenkraut (Circaea lutetiana L.), auch die Enziangewächse, der Bitterklee (Menyanthes trifoliata L.) und echtes Tausendguldenkraut (Erythraea centaurium Pers.).

VIII. Das Trollbruch.

Im sumpfig-waldigen Gelände der Gutsherrschaft Lubstow, abseits von menschlichen Siedlungen (der Boden ist hier für ackerbauliche Zwecke völlig unbrauchbar), darum nur von wenigen Besuchern gekannt, liegt ein verschwiegenes Bruch, etwa von einem Geviertkilometer Fläche. Ausschließlich Laubbäume bilden hier mehr oder weniger dichte Bestände. Üppig steht stellenweise das Unterholz. Der Boden ist überall moorig-bruchig. Eine feuchtkühle Luft umfängt den neugierigen Besucher dieses weltvergesessenen Fleckchens Erde.

Noch hat die Pflugschar des Ackermanns diese jungfräuliche Erde nicht gelockert, noch webt und strebt hier alles nach ewigen, eigenen Gesetzen, findet sich zu einer eigenartigen Lebensgemeinschaft zusammen. Reiche floristische Schätze birgt dieser einsame Bruchwald. Immer wieder zieht er durch seine Urwüchsigkeit und Abgeschiedenheit den Pflanzensammler an sich. Und stets belohnt er den Suchenden, läßt ihn in seine Geheimnisse und Rätsel einen Blick tun.

* * *

Den stolzen Kernpunkt des Trollbruchs bilden einige Baumgruppen der Grauerle (Alnus incana Moench), die bis jetzt in Mittelpolen

nur an einigen wenigen Stellen angetroffen wurde. Nach Art und Zusammensetzung des von der Forstkultur anscheinend unbeeinflußten Bestandes könnte dieser Standort ursprünglich sein und im Zusammenhang mit der letzten Vereisung stehen. Ein Exemplar der Lorbeerweide (Salix pentandra L.) steht im Verein mit anderen Weiden ebenfalls im Trollbruch. Von anderen Bäumen finden wir auf diesem bruchigen Boden



Aufn. Urbański.

Reiche Bestände der Sterndolde (Astrantia major L.) im Trollbruch.

keine auffallenden Vertreter, dafür ist hier jedoch eine Anzahl von Sträuchern anzutreffen, so massenhaft die Ahlkirsche (Prunus padus L.), der Holunder (Sambucus nigra L.), der gemeine Schneeball (Viburnum opulus L.), vereinzelt das Pfaffenhütlein (Evonymus europaea L.), der Hartriegel (Cornus sanguinea L.), der Faulbaum (Frangula alnus Miller), die schwarze Johannisbeere (Ribes nigrum L.), der Kreuzdorn (Rhamnus cathartica L.), von den beiden letzten nur je ein Exemplar. Die einzigen Standorte des Efeus finden wir hier im Verein mit dem Lungenkraut (Pulmonaria obscura Dum.) und die prächtigen Bestände der Sterndolde (Astrantia major L.). Sie bilden eine dichte Decke. An einer besonderen Stelle blüht die schönste Blume unserer anmoorigen Wiesengelände, die Trollblume (Trollius europaeus L.), ihr zur Gesellschaft das gefleckte Knabenkraut (Orchis maculata L.) und späterhin das große Zweiblatt (Listera ovata L.) und die Einbeere (Paris quadrifolia L.), nicht zuletzt die Schattenblume (Majanthemum bifolium L.). Nur an einem Standort ist im Trollbruch der Merk (Sium latifolium L.) zu finden. Von den Glockenblumen die Nesselblättrige (Camp. trachelium L.). An Gräsern ist das Bruch nicht reich. Auffällig ist das Vorkommen der Festuca

gigantea L. Reichlich und nur hier sind die Seggen vertreten, so Carex flava L., C. glauca Murr., C. distans L., C. paradoxa Willd. und C. pilulifera L. Auf den veränderten Wasserstand weisen die aussterbenden Bestände der Wasserlilie hin.

IX. Der Renneberg.

Die im Nordosten der Stadt Sompolno gelegene Endmoräne 138 m, die weithinaus das Landschaftsbild beherrscht, besitzt auch in botanischer Hinsicht ihre Besonderheiten. Vor allem erreicht die Elsbeere (Sorbus torminalis Crantz) hier ihre am weitesten nach Osten vorgeschobene Grenze. Ein pflanzenbotanischer Beitrag von J. Goetz „Die Verbreitung der Elsbeere in Westpolen" gibt die am weitesten nach Osten reichenden Standorte der Elsbeere im Gebiet der Woiwodschaft Posen an[10]). Eine ganze Anzahl wüchsiger, bereits fruchtender Vertreter dieser Baumart ist in dem Mischwald des Rennebergs vorzufinden. Auch einige besonders prächtige Exemplare des Maßholders (Acer campestre L.) gedeihen an den steilen Rändern der Schluchten. Bemerkenswert ist ferner das Auftreten des warzigen Pfaffenhütleins (Evonymus verrucosa Scop.) neben dem sonst überwiegend verbreiteten kantigen. Lichte Weißbuchenbestände mit einer charakteristischen Begleitflora haben sich hier glücklicherweise noch erhalten. Im Frühling gedeiht an einigen Standorten das Muschelblümchen (Isopyrum thalictroides L.) und das gelbe Windröschen (Anemone ranunculoides L.). Hier stoßen wir auch auf die prächtigste (nach Kulesza) unserer Brombeeren, auf Rubus gallinimontanus Spr.

Bis vor kurzem gehörte der Renneberg zu den Majoratsgütern Lubotyń. Er bildete einen vom Gutshof abseits liegenden, durch tiefe Schluchten zerklüfteten Mischwald, der zur Urbarmachung wenig geeignet erschien. Dies mag wohl zur Erhaltung der Urwüchsigkeit der Pflanzenwelt dieser Endmoräne beigetragen haben. Auch befinden sich in der Nähe, ähnlich wie im Trollbruch, wenig menschliche Siedlungen.

X. Die Brombeerarten.

Drymmer zählt in seinem Pflanzenverzeichnis nur drei Rubusarten auf. Anhand des Bestimmungsbuches von Kulesza[11]) ist es mir gelungen, zusätzlich deren 11 festzustellen. Hierzu benutzte ich die Herbstmonate, die gerade bei den Brombeeren eine günstige Bestimmungszeit abgeben. Folgende Brombeerarten habe ich neu gefunden: Rubus sulcatus Vest., R. gallinimontanus Spr., R. seebergensis Pfuhl, R. caesius L., R. consimilis P. J. Müll., R. suberectus Anders, R. acuminatus Lindb. R. Wahlbergii Art., R. procerus P. J. Müll., R. thyrsoideus Wim., R. bahusiensis Scheutz.

---

[10]) Kosmos, Zeitschrift des polnischen naturw. Vereins, Jahrg. 1928, Heft 1, S. 71.

[11]) Flora Polska, Bd. IV, Rubusarten, Krakau 1930.

XI. Bemerkenswerte Pflanzen.

Nördlich von Sompolno, am steilen Abhang eines Hügels beim Dorfe Wyrobki, fand ich die Zwergmispel (Cotoneaster nigra Wahlb.). Im Walde der Gutsherrschaft Lubstów westlich von Sompolno, nördlich vom Forsthause, stehen Rotbuchen (Fagus silvatica L.), neben einem stärkeren Stamm von etwa 25 cm Durchmesser wohl 25 Exemplare verschiedener Größe. Der Augenschein könnte zur Annahme ihrer Urständigkeit verleiten. An zwei Wiesenrändern die Weißpappel oder Silberpappel (Populus alba L.). An der Netze wachsen zahlreiche Exemplare der Bergulme (Ulmus montana With.). Prächtige Vertreter der Esche (Fraxinus excelsior L.) finden sich im Bruchgelände vor dem Renneberg. Der Wacholder fehlt gänzlich.

Von Steinbrechgewächsen finden sich der dreifingrige Steinbrech (Saxifraga tridactylites L.) und der körnige St. (S. granulata L.). Hingegen den bei Prof. Rostafinski im Prodromus vermerkten S. hirculus L. habe ich leider nicht gefunden.

Am Lubstower See gedeiht die Pestwurz (Petasites officinalis Moench), die Schneide (Cladium mariscus L.) und die wohlriechende Schellenblume (Adenophora liliifolia L).

Von Doldengewächsen wachsen in der Umgegend von Sompolno folgende bei Drymmer nicht aufgezählte Arten: Gem. Bärenklau (Heracleum sibiricum L.), die starre Sesel (Seseli annuum L.), Saat-Haftkraut (Caucalis daucoides L.), gefleckter Schierling (Conium maculatum L.), Laserkraut (Laserpitium prutenicum L.), Berg-Sellerie (Peucedanum oreoselinum L.), Brenndolde (Cnidium venosum Hoffm.), Gemeiner Kümmel (Carum carvi L.).



Aufn. Breyer.

Massenhaftes Auftreten der Sandkresse (Arabis arenosa Scop.) auf den trockenen Torfwiesen bei Sompolno.

In der Netze wachsen gesellig beieinander der einfache und der aufrechte Igelkolben (Sparganium simplex Huds. und S. erectum L.), dazwischen findet sich die untergetauchte Wasserlinse (Lemna trisulca L.) und massenhaft die Buckellinse (Lemna gibba L.). Im Mischwald bei Sompolno stieß ich auf einen vereinzelten Türkenbund (Lilium martagon L.) und auf die zart gebaute zweiblättrige Kuckuksblume (Platanthera bifolia Rchb.), vereinzelt auf die Akelei (Aquilegia vulgaris L.). Wenn der Frühling regenarm ist, dann erblüht auf den höher gelegenen torfigen Wiesen massenhaft die Sandkresse (Arabis arenosa Scop.). Die Wiesen erwecken aus der Ferne den Eindruck, als wenn sie vom Schnee überschüttet seien. Bei regenreichem Frühling fällt dieses üppige Wachstum der Sandkresse aus.

* * *

In diesem kurzen Grundriß fehlen noch die geobotanischen und pflanzensoziologischen Erwägungen. Auf einer Karte im großen Maßstab (1 : 25 000) habe ich die Standorte der charakteristischen und bemerkenswerten Pflanzen der Umgegend von Sompolno eingetragen. Die Pflanzengemeinschaften sind ebenfalls in den Kreis meiner Beobachtungen getreten, worüber demnächst näheres auszuführen sein wird. Die Familien der Gräser und Riedgräser, auch sonstige wichtigere Pflanzen werden in einer Pflanzensammlung aufbewahrt.

Vom Standpunkt des Naturschutzes aus wäre es erwünscht, daß die beiden an bemerkenswerten und seltenen Pflanzen reichen Orte, der Renneberg und das Trollbruch, unter staatliche Obhut gestellt würden. Mit der im Laufe der Zeit unausbleiblichen Entholzung und Urbarmachung dieses Waldgeländes hätte sonst die letzte Stunde für die schönen und eigenartigen Pflanzen geschlagen. Das dürfte sich beim Renneberg leicht durchführen lassen, da er sich im staatlichen Besitz befindet.

Fragen der Geschichte Polens auf dem Internationalen Historikerkongress zu Zürich.*)

Von Hans Joachim Beyer.

Die fünf Jahre, die zwischen dem Warschauer und dem Züricher Internationalen Kongreß für Geschichtswissenschaft liegen, sind angefüllt mit geschichtlichen Ereignissen, deren Größe erst eine spätere Historikergeneration recht ermessen wird. Diese Dynamik europäischer Zeitgeschichte hat im Züricher Kongreß keinen Niederschlag gefunden. Verglichen mit Warschau war Zürich unpolitischer, neutraler und zeitloser, wenn diese nicht ganz gemäßen Ausdrücke gestattet sind. Engländer und Franzosen verzichteten völlig auf das Aufzeigen großer geschichtswissenschaftlicher Konzeptionen, ihre Vorträge befaßten sich mit Spezialthemen. Die Schweizer Gastgeber ließen hier und da einige geschichtsphilosophische Ansichten anklingen, sie verklangen als wenig eindrucksvolle Zeichen einer kleinstaatlichen Gesinnung, die ins Metaphysische übersteigert wird. In den deutschen und italienischen Vorträgen wurde gewiß die Grundauffassung deutlich, aus der heraus diese Wissenschaftler arbeiten — auf programmatische Äußerungen wurde verzichtet. Es herrschte eine gedämpfte Stimmung. Man las die erregten Zeitungsaufsätze zur tschechoslowakischen Krise und unterhielt sich in den einzelnen Sektionen sehr zurückhaltend über Probleme, die nur selten von größerer politischer Bedeutung waren. Dieser „neutralen Luft" entsprach der schlichte bürgerliche Rahmen des Kongresses. Die Schweiz hatte auf rauschende Festlichkeiten, auf große gesellschaftliche Ereignisse — wie sie in Warschau betont angesetzt waren — verzichtet. Obwohl die Teilnehmerzahl gegenüber dem Warschauer Kongreß noch gestiegen war, verlief die Züricher Woche sowohl in bezug auf die Vorträge als auch auf das Echo der Tagung in der Öffentlichkeit wesentlich ruhiger. Sogar die sowjetspanischen Delegierten begnügten sich, das Züricher Publikum in einer öffentlichen Versammlung der linksgerichteten Kreise über den Aufbau und den Schutz der Archive im spanischen Bürgerkrieg aufzuklären...

*

*) Über den Kongreß vgl. u. a. die Berichte in der „Historischen Zeitschrift" 159. Bd. 1; von Maschke in „Osteuropa" (XIV, 1) und einigen Tageszeitungen (z. B. Berliner Börsenzeitung Nr. 209); ferner „Auslandsdeutsche Volksforschung" II, 3, Neue Basler Zeitung Nr. 207, Münchener Neueste Nachrichten Nr. 251.

In das Bild dieses Idylls läßt sich der Einsatz der polnischen Historiker nur teilweise einzeichnen. Sie bildeten nicht nur zahlenmäßig nach der reichsdeutschen die stärkste Delegation, sondern waren auch bemüht, ganz bestimmte polnische Auffassungen über die Geschichte Europas zu vertreten und zu verarbeiten. Wenn auch — verglichen mit Warschau — die Zahl der Vorträge, die sich mit der Geschichte Polens befaßten, natürlich abgenommen hatte, so bildeten sie dennoch ein starkes Kontingent. Nach den Gastgebern stellten die Polen die größte Zahl der Referenten. Über 30 Vorträge waren von polnischer Seite angemeldet. Wenn auch einige Referate ausfielen, so blieb doch der Eindruck einer starken Produktivität und eines großen Willens zur Publizität, der dazu führte, daß in einzelnen Sitzungen nur Polen (vor nahezu ausschließlich Polen) das Wort ergriffen. Von ihrer Seite war auch eine Festschrift „Pologne Suisse" vorgelegt und beim Organisationskomité erreicht worden. Daß die polnische Werbeausstellung in Schloß Rapperswyl besucht wurde, gehört auch in dies Kapitel — ein Ausflug, der freilich allgemein enttäuschte, weil dies für die polnische Emigration so wichtige Schloß kein wichtiges Dokument, keine einzige historische Erinnerung, sondern lediglich die Ausstellung eines Fremdenverkehrsverbandes beherbergt. Immerhin zeugt es für die Aktivität der polnischen Delegation, daß sie diesen Ausflug durchsetzte und dem Schweizer Organisationskomité den Vorwurf, unwissenschaftliche Propaganda für einzelne politische Ansichten zu treiben, überließ...

Unter den Vorträgen, die die Geschichte Polens betreffen, sind einige für uns von besonderem Interesse, während bei anderen der Bericht durch einen Hinweis auf die zwei Bände „VIIIe Congrès International des Sciences Historiques Zurich 1938, Communications présentées" (abg.: C. p.) ersetzt werden kann.

In der Sektion III (Hilfswissenschaften u. Archivwesen), in der die Wiener Gelehrten Bittner und Hirsch eine führende Rolle spielten, war ein Vortrag von K. Maleczyński (Lemberg) über abendländische Einflüsse auf die polnische Urkunde des * 12. bis 14. Jahrhunderts (C. p. I, 51 f.) angemeldet. Der Vortrag unterstreicht den Einfluß der päpstlichen Urkunde und betont, daß die aus Deutschland stammenden Einflüsse in den polnischen Fürstenurkunden im 13. Jahrhundert fast völlig verschwinden.

In der Sektion V (Mittelalter und Byzanz), die in dem Vortrage des Berliner Historikers Holtzmann über den Weltherrschaftsgedanken des mittelalterlichen Kaisertums ihren Höhepunkt fand, hielt der Warschauer Historiker O. Halecki den für die Polen repräsentativen Vortrag „Occident et Orient à l'époque des grands conciles." Die Gedankengänge des Referats sind durch mehrere Arbeiten des Referenten bekannt, sie stellen Polens große Rolle in der Auseinandersetzung zwischen Ost und West fest. Vorbereitet war dieser stilistisch hervorragende Vortrag durch einen Beitrag von J. Dąbrowski (Krakau) über „West-Europa und die orientalische Frage im XIV. und XV. Jahrhundert", der allerdings bei dem rumänischen Gelehrten Jorga einigen

Widerspruch fand. In der Tat ist es recht zweifelhaft, ob es zweckmäßig ist, für das Mittelalter den neuzeitlichen Begriff „orientalische Frage“ anzuwenden, weil dadurch z. B. bei der Schilderung und Wertung der Kreuzzüge das beherrschende religiöse Motiv leicht in den Hintergrund gedrängt wird. Ausführlicher müssen wir auf zwei andere Vorträge dieser Sektion eingehen:

Der ukrainische Gelehrte M. Korduba (Warschau) schilderte in einem sehr instruktiven Vortrage die dominierende Stellung, die das Fürstentum Halič-Volynien sich in Osteuropa während der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts geschaffen hatte. Er zeigte die Folgen des Mongolensturms für den europäischen Osten und betonte, daß lediglich Halič-Volynien unter den Romanovyči zur Bildung eines neuen politischen Machtkerns gelangte. Unter Daniel und insbesondere unter Lev griff dies Fürstentum in die inneren Auseinandersetzungen Polens und Litauens erfolgreich ein, zwang den magyarischen Obergespan von Bereg zur Anerkennung der Oberhoheit und gliederte sich Teile des Schwarzen Ruś ein. Beim Tode des bedeutenden Fürsten Lev reichte dies ukrainische Reich von der oberen Theiß und den Karpathen im Süden bis zum mittleren Njemen im Norden, von der mittleren Weichsel im Westen bis zur Wasserscheide zwischen Horyn und Sluč im Osten — es war das eigentliche Bollwerk Europas gegen die Mongolen der Goldenen Horde. Für den inneren Aufbau des Landes waren, wie der Redner unterstrich, Deutsche sehr wichtig.

Zu der bekannten These, daß Polen im 13. Jahrhundert das abendländische Bollwerk gegen die Mongolen gewesen sei, paßt der Vortrag des Krakauer Historikers W. Semkowicz „Der polnisch-schlesische Adel bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts“. Dem Vortragenden kam es vor allem darauf an, die Schlacht auf der Walstatt 1241 als polnische Leistung zu erweisen. Er hat dabei leider auf eine Auseinandersetzung mit deutschen Auffassungen verzichtet, so daß diese wiederholt werden müssen: es kann keine Rede davon sein, daß die Ritterschaft, die die Schlacht schlug und größtenteils ja ihr Leben verlor, ganz oder fast ganz polnischer Abstammung war. Der Piast Heinrich II. war überwiegend deutscher Herkunft, unter seinen Rittern waren die Ordensritter, die Krieger des Mesko von Ratibor und die Ritter seines Hofes sicher überwiegend deutsch. Zu den Mitkämpfern gehörten auch deutsche Bürger und Handwerker wie die Bergknappen von Goldberg. Bei dem einheimischen Adel sind einmal die Familien deutscher oder germanischer Herkunft, dann die gesinnungsmäßig unter piastischem Einfluß eingedeutschten auszuscheiden, so daß für das eigentlich slavische Element nur ein kleinerer Teil übrig bleibt, der sicher nicht ausreicht, diese Schlacht zu einem polnischen Opfer für Europa auszudeuten. Verfehlt scheint uns deshalb auch der Versuch, aus den Verlusten des Jahres 1241 die rasche Germanisierung Schlesiens zu erklären. Wenn wir auch natürlich heute nur sehr schwer die Gesinnung eines Mannes wie Ladislaus von Oppeln feststellen können, so ist doch durch Lück nachgewiesen, daß unter ihm z. B. Deutsche nach Rotreußen gekommen sind. Der schlesische

Adel, der sich nach Galizien, Kujawien und Rotreußen ausbreitete, war damals keineswegs eindeutig polnischer Herkunft und Gesinnung.

In der naturgemäß sehr großen Sektion VI (Neuzeit bis 1914) verdienen mehrere Vorträge unsere Aufmerksamkeit. Da ist zunächst die Untersuchung von I. F e l d m a n über den Einfluß der polnischen Frage auf die Bildung der Heiligen Allianz. Sie wurde — man muß es schon sagen — in einem wenig verständlichen Französisch vorgetragen, obwohl ihr Autor die deutsche Sprache durchaus gut beherrscht. Ihr Ziel war der Nachweis, daß die Sorge der drei Mächte vor den polnischen Bemühungen um eine Wiederherstellung ihres Staates entscheidend zur Bildung der Heiligen Allianz beigetragen habe. F. verfolgt diesen Gedanken bis zum Weltkriege und geht besonders auf Bismarck ein, dessen ganze Außenpolitik er aus der Absicht „pour mater le danger polonais" ableitet. Es bedarf keiner langen Nachweise, daß die richtige Einsicht in die große Bedeutung der polnischen Frage für die Politik Rußlands, Preußens und Habsburgs bei F. in eine Überschätzung umschlägt, die man wohl nur aus dem Wunsche erklären kann, das polnische Problem zu einer zentralen Frage der Geschichte des 19. Jahrhunderts zu machen — eine Absicht, die offenbar auch H. W e r e s z y c k i (Warschau) in seinem im einzelnen sehr instruktiven Vortrag „Der polnische Aufstand von 1863 als internationales Problem" leitete.

Wereszycki untersucht nicht nur den Einfluß des Aufstandes auf die europäische Politik, sondern geht auch auf seine Rückwirkungen in der Innenpolitik einzelner Länder ein. Gerade die Berücksichtigung der inneren Verhältnisse einzelner Länder, vor allem Frankreichs, machte diesen Vortrag besonders interessant. W.s Nachweis, daß der polnische Aufstand die deutschen Staaten in der dänischen Frage von anderen Mächten unabhängig machte, weil England und Frankreich ihre ursprünglichen Absichten im polnischen Konflikt nicht verwirklicht hatten, scheint uns gelungen zu sein. Für unrichtig halten wir jedoch seine Deutung der Politik Bismarcks. Es ist doch eine arge Übertreibung, wenn dem Ausbruch des polnischen Aufstands die Einigung Deutschlands durch Bismarck zugeschrieben wird, wobei ausdrücklich erklärt wird, daß die Umstände wichtiger als das diplomatische Geschick des Kanzlers seien! W. stimmt hier nicht mit Feldman überein und deutet überdies die Konvention Alvenslebens in einem Sinne, der von den Quellen aus nicht belegt werden kann. Sehr eindrucksvoll war in dem Vortrage der Hinweis auf Nordamerika: „Ende 1862 und Anfang 1863 war eine europäische Intervention zugunsten des Südens zu erwarten; die Nordstaaten mußten sie jedenfalls befürchten. Eine englisch-französische Intervention schien bevorzustehen. Infolge des polnischen Aufstandes änderte sich die Lage nun von Grund auf. Die amerikanische Presse und die Regierung waren sich sofort darüber klar, daß weder England noch Frankreich nunmehr geneigt sein würden, in Amerika mit den Waffen einzugreifen, solange ihnen ernstlich eine Verwicklung auf dem europäischen Festland drohte." Einleuchtend war auch die Feststellung, daß der Aufstand zu einem Markstein in der Geschichte des

Panslavismus geworden ist, da der Zusammenstoß von zwei slavischen Völkern die Revision gewisser Ideologien notwendig machte. Über den Aufstand von 1830 legte übrigens A. P. Coleman (Columbia University) eine Untersuchung vor, die an Hand von 7 Zeitungen aus New Haven (Connecticut) zeigte, daß die Öffentlichkeit von Connecticut in ungewöhnlichem Maße an den Ereignissen (im polnischen Sinne) Anteil nahm.

Die Zuhörer, die mit großer und begreiflicher Neugierde zu dem Vortrage von M. Handelsman (Warschau) über „Le procès de la renationalisation de la Selésie au XIXe siècle" gekommen waren, verließen ihn zumeist enttäuscht. Dem Urteil im Kongreßbericht des I. K. C. (Kuryer Literacko-Naukowy Nr. 42), der H. besonders hervorhebt, steht eine Schweizer Feststellung gegenüber: „Wer unter den Engländern, Skandinaviern und sonstigen Ausländern die Stimmung erforschte, mußte freilich bemerken, daß gerade dieser Vortrag sehr enttäuscht hat, weil er weder den neuen Begriff „Renationalisierung" erklärte, noch das von deutscher und tschechischer Seite reichlich zur Verfügung gestellte Material benützte. Immerhin mußte der Warschauer Professor, der in seinem Leben viel Anfeindung von polnisch-antisemitischer Seite erlebt hat, sich in der Aussprache sagen lassen, daß er weder die wirtschaftlich-sozialen, noch die religiösen Motive der schlesischen Entwicklung genügend berücksichtigt habe." (Neue Basler Zeitung Nr. 207 v. 5. 9. 38). Durch ein Mißverständnis des Vorsitzenden erhielten vier Diskussionsredner (1 Tscheche und von deutscher Seite E. Birke und H. Koch aus Breslau, H. I. Beyer-Stuttgart) nicht das Wort, so daß H. mit einer einzigen Polemik (Maschke-Jena) recht glimpflich davonkam. Da der Kongreßbericht (C. p. I, 226 f.) in vielen Punkten vom tatsächlichen Vortrag, der gedruckt nicht vorliegt, abweicht, beschränken wir uns auf die Skizzierung von drei Haupteinwänden: 1. die nationalpolitischen Auseinandersetzungen in Schlesien können nur auf dem Hintergrund der volks- und kulturgeschichtlichen Entwicklung des Landes, wie sie etwa die „Geschichte Schlesiens" der Landeskommission und mehrere Beiträge W. Kuhns für Grenzlandschaften aufgezeigt haben, verstanden werden. Für Oberschlesien sei auf die größere Arbeit von E. Birke, die indirekt H. widerlegt, verwiesen (Dt. Monatsh. in Polen V, 2/3. 2. Ohne eine Hilfe der Psychologie und Soziologie sind weder die oberschlesischen noch die Teschener Vorgänge deutbar. Es handelt sich um ein „schwebendes Volkstum", dessen Struktur R. Beck in seiner psychologischen Untersuchung „Schwebendes Volkstum im Gesinnungswandel" (Stuttgart 1938, vgl. Dt. Mh. in Polen V, S. 195) aufgezeigt hat. H. geht von Voraussetzungen aus, die in ihrer Einfachheit falsch sind. 3. Die Motive der Männer in Schlesien, die die polnische Sache gefördert haben (z. B. des Deutschen Bogedain), werden von H. nicht richtig wiedergegeben, überdies verlegt er den Schauplatz viel zu sehr nach Schlesien und ins Schlesiertum hinein, obwohl die Träger des Polonismus Nichtschlesier waren.

Im Rahmen dieses Abschnitts über die neuere Geschichte mögen noch zwei kirchengeschichtliche Arbeiten erwähnt werden. Z. v. Ober-

tyński (Warschau) zeigte interessante Parallelen zwischen der Union der Ukrainer und der Union der Armenier auf. Besonders bemerkenswert waren die Hinweise auf die Rolle, die das Laienelement sowohl bei der einen als auch bei der anderen Kirchen-Union spielte. Mit dem Einfluß der Schweiz auf die Reformation in Polen befaßte sich St. Kot (Krakau) in einem gründlichen Referat.

Einleitend verwies er auf das starke Echo, das Luthers Handeln im deutschen Bürgertum Polens fand — freilich nur im Westen, während die deutschen Bürger der östlichen Städte konservativ blieben. Eine große Rolle in der Verbreitung des Luthertums in Polen spielte Königsberg. Den treibenden Kräften um den Herzog Albert gelang es jedoch nicht, in der führenden Schicht Polens die Abneigung gegen Wittenberg zu beseitigen. Die akademischen Kreise waren humanistisch gesonnen und standen im Streit des Reformators mit Erasmus auf Seiten ihres „Orakels" Erasmus. Dem Adel war das Luthertum zu deutsch und zu bürgerlich. Die allgemeine Bereitschaft zu kirchlichen Reformen führte zunächst zur Aufnahme von Beziehungen zur brüderischen Kirche. Bei aller Achtung vor den menschlichen Qualitäten der Brüder fand man jedoch bald, daß diese Sekte nicht ausreichte, um der alten Kirche Widerstand zu leisten. Man knüpfte Beziehungen zur Schweiz, insbesondere zu Calvin an und las sehr bald sehr eifrig die Werke der Schweizer Reformatoren. Johann Łaski verstärkte diese Verbindung noch dadurch, daß er seine eigenen Beziehungen zu den Züricher und Genfer Theologen seinen Landsleuten nutzbar machte. In der Schweiz spielte Lismanin (der Abstammung nach zur Hälfte Italiener, zur Hälfte Grieche), der frühere Franziscanerprovinzial von Krakau, den Vermittler zu polnischen Kreisen. Seit 1585 bestand in der Schweiz ein reges Interesse der Theologen an den polnischen Vorgängen, die in den Opera Calvini und bei Wotschke „Briefwechsel der Schweizer mit den Polen" abgedruckten Briefe bezeugen den lebhaften Gedankenaustausch, der vor allem von Kleinpolen aus gepflegt wurde. Durch den sociniaschen Streit wurden die Beziehungen zur Schweiz wesentlich geändert, da nur ein kleiner Teil der Geistlichen den Lehren Genfs treu blieb, unter ihnen Sarnecki. Als König Sigismund August den polnischen Protestanten eine Einigung auf der Grundlage des augsburgischen Bekenntnisses empfahl, widerrieten die Schweizer der ihnen befreundeten Gruppe. In den Mittelpunkt rückte dann für den Protestantismus Polens Bullingers „Confessio Helvetica posterior". Im 17. Jahrhundert verschwindet dann diese „Schweizer Linie" in der Geschichte des Protestantismus in diesem Lande. Heute ist er fast ausschließlich lutherisch, vu qu'il s'appuie en partie sur l'immigration allemande, partiellement polonisée, en partie sur les paysans polonais en Silésie méridionale (pays de Cieszyn). Neues Material zur Geschichte Karls V. brachte Frau Dembinska-Posen (Sigismond Ier et Charles Quint) herbei.

Sehr groß war die polnische Anteilnahme an den Arbeiten der Sektion IX (Rechts- und Verfassungsgeschichte). Es waren 6 Vorträge angemeldet: L. Konopczyński (Krakau): Ligues et associations poli-

tiques au Moyen âge et aux temps modernes (C. p. I, 161); R. Grodecki (Krakau): Bäuerliche Freiheit in Polen im Mittelalter (C. p. II, 320 f.); W. Hejnosz (Lemberg): Die Frage der Unfreiheit und Sklaverei bei den Westslaven im späteren Mittelalter; (C. p. II, 319 f.). C. Tymieniecki (Posen): Les origines de l'asservissement des pays en Pologne (C. p. II, 312 ff.); St. Kutrzeba (Krakau): Les principes du développement des états en Europe occidentale et orientale (C. p. II, 324); Z. Wojciechowski (Posen), L'Etat corporatif en Pologne du XIIIe au XVIIIe siècle (C. p. II, 298 ff.). Schon die Titel machen dem Eingeweihten häufig den Inhalt einzelner Vorträge deutlich, so daß wir uns auf einige Bemerkungen beschränken können. Altmeister Kutrzeba knüpfte an einen Vortrag an, den er 1923 vor dem Brüsseler Teilkongreß gehalten hatte: es ging ihm um die Frage, warum der mittelalterliche „Parlamentarismus" (Stände, Landschaften usw.) versagt habe. Die Antwort, die er unter dem sehr weitgreifenden Titel seines Referats gab, gewann ihre Ergebnisse fast nur aus der polnischen Geschichte, so daß doch Zweifel an ihrer Allgemeingültigkeit berechtigt sind. Eine sehr große Debatte rief der Vortrag von Hejnosz hervor. H. bestritt nicht die in der Literatur allgemein angenommene Auffassung, daß es in Böhmen und Polen die Institution der Unfreiheit (auch in der Form der Sklaverei) gab. Er versuchte lediglich, eine Reihe von Zweifeln zu äußern, um die Notwendigkeit neuer Untersuchungen zu betonen. Tymieniecki setzte sich vor allem mit den Auffassungen von M. Bobrzyński auseinander. Wojciechowskis Vortrag stand im Zusammenhang mit dem Plan des Professors Lousse-Löwen, vergleichende Studien über die Entwicklung des „korporativen Staates" in den europäischen Ländern zu organisieren. Für Polen ging er von folgender These aus: „Contrairement à ce qu 'on voit en Europe occidentale, l'Etat corporatif en Pologne ne tire pas ses origines de l'Etat féodal. Son type diffère sensiblement de celui des Etats corporatifs occidentaux (vor allem nach 1505). Son évolution suivit un autre chemin qu'à l'Occident et n' aboutit pas à l'Etat absolu." Im Anschluß an Balzer zeichnete W. die Entwicklung nach 1505 so: der Adel wird dominierend und drückt Bürgertum und Klerus in den Hintergrund. In gewissem Sinne werden Züge des mittelalterlichen Staats in Polen des 16.—18. Jahrhunderts wieder lebendig. Wahlkapitulationen spielen eine große Rolle. Die Kriege gegen Türken und Tartaren entfachen sogar den religiösen Fanatismus der Kreuzzüge wieder. Im Osten des Landes entfalten die Magnaten ein „mittelalterliches" Leben. In der Literatur erlebt Polen gleichfalls eine Renaissance. 1764 beginnt dann ein neuer Abschnitt, der in der Verfassung vom 3. Mai seinen Höhepunkt findet. Es steht zu hoffen, daß W. seinen Vortrag — vermehrt im Belege — in absehbarer Zeit publiziert, da er eine ganze Reihe von neuen Gedanken zur Verfassungsgeschichte enthielt.

Unter den übrigen Vorträgen seien erwähnt: I. Rutkowski (Posen): Les revenus seigneuriaux en Pologne à l'époque du deuxième asservissement des pays (C. p. II, 378 f.); M. Kukiel (Krakau): L'in-

fluence de la tradition et de la révolution sur les armées de l'époque napoléonienne (C. p. II, 440 f.) K. Michalski (Krakau): La posit'on de l'histoire de la philosophie dans les sciences historiques (C. p. nicht vorhanden); A. Birkenmajer (Krakau): L'Université de Cracovie centre international d'enseignement astronomique à la fin du Moyen-âge. (C. p. II, 507); N. Gąsiorowska (Warschau): Enseignement de l'histoire dans les écoles professionnelles (C. p. II, 552 ff.). Unter den nichtpolnischen Vortragenden ging, soweit wir sehen, nur E. Perfeckij (Preßburg) auf polnische Fragen näher ein, da das Referat von Lukinich (Budapest) über das Thema „Die polnische Revolution von 1863 und die öffentliche Meinung Ungarns" ausfiel. Perfeckij untersuchte die Beziehungen der polnischen Annalistik zur deutschen und russischen Annalistik im Mittelalter, vor allem den Einfluß der Mainzer Annalen-Kompilation auf die alten polnischen Annalen und die Abhängigkeit der Chronik Długosz' von deutschen und russischen Chroniken. (C. p. II, 518 ff.) der mittlere Abschnitt seines Vortrags stellte die Zusammenfassung umfangreicher Studien über die Abhängigkeit der polnischen Chronik von I. Dugłosz von der deutschen Annalistik dar, die in Kürze in Buchform (in slovakischer Sprache) erscheinen.*) Die deutsche Geschichtswissenschaft wird dieser Arbeit ihre Aufmerksamkeit widmen, da sie manches neue Licht auf die Verbreitung der deutschen Annalen wirft. Besonderes Interesse darf noch der dritte Teil des Vortrages in Zürich beanspruchen: durch Kostomarow, Bestuzew-Rjumin und vor allem Schachmatow ist nachgewiesen worden, daß der Chronik des Nestor ältere rußländische Chroniken vorausgingen, insbesondere ein mit dem Jahre 1093 endendes Jahrbuch, das Schachmatow „Načalnyj svod" nannte. P. kommt nun bei der Untersuchung der Historia Polonica des Długosz zu dem Ergebnis, daß sie auf russische Annalen zurückgriff, die sich bis auf unsere Zeit nicht erhalten haben. Er ist der Überzeugung, daß es sich um eine mit dem Jahre 1093 endende Aufzeichnung handelt, die auch der Chronik des Nestor zugrunde liegt und in Przemysl zusammengestellt wurde (Annalen des Fürsten Rostislaviči). Nähere Nachweise finden sich im Band 7 der Arbeiten des Slawischen Instituts zu Prag (1932, in tschech. Sprache).

Von polnischer Seite ist die Veröffentlichung eines Sammelbandes angekündigt worden, der die polnischen Vorträge auf dem Internationalen Historikerkongreß in Zürich zusammenfaßt. Bis zum Erscheinen dieses Bandes wird die Einzelforschung sich nur an Hand der Resumés und der kurzen Berichte, zu denen auch dieser kleine Beitrag gehört, mit den Thesen befassen können, die von einzelnen Warschauer, Krakauer, Lemberger oder Posener Gelehrten vor einem internationalen Publikum vertreten wurden.

---

*) „Historia Polonica Jána Dlugosza a nemecké letopisectvo", Schriften der phil. Fakultät der Comenius-Universität Pressburg (Bratislava).

Neuerscheinungen!

In der Reihe „Deutsche Sippenforschung in Polen“ sind seit dem letzten Heft der DWZP. erschienen:

Heft 1 (Neuauflage): **A. Lattermann: Einführung in die dt. Sippenforschung in Polen u. dem preuß. Osten.** 2. erweiterte Auflage. VIII, 156 S., 13 Abbildgn., neu enthaltend u. a. die Verzeichnisse der Kirchenbücher fast aller evg. Kirchen in Polen, vermehrte Winke, Forscheranschriften, Werke und Suchanzeigen. Brosch. 6 zł, 4,50 RM, geb. 8 zł, 6 RM.

Heft 4: **E. v. Behrens: Dt. Familiennamen in poln. u. russ. Adelsverzeichnissen des 18. u. 19. Jahrh.** 52 S., enthaltend neben sachkundigen Nachrichten über die Entwicklung Namenlisten für Kongreßpolen, die altpoln. Zeit, das Zarenreich 1800—81, die betitelten Familien, die in Galizien geadelten und die deutschnamigen jüdischblütigen Familien. 1,80 zł, 1,20 RM.

Historische Gesellschaft für Posen.

Im Reich: Verlag S. Hirzel, Leipzig.

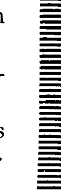
NEUERSCHEINUNGEN

In der Reihe „Unsere Heimat“ sind neu erschienen (alle reich bebildert):

Albert **Breyer:** Zur Geschichte von **Sompolno** und Umgegend. 105 S. 1,20 zł RM.

Erwin **Kiss: Pabianitz.** Die Geschichte des Deutschtums einer mittelpoln. Stadt u. ihrer Umgebung. 115 S. 1,20 zł, RM.

Karl **Ruther:** Die Geschichte des Dorfes Grębocin (**Gramtschen**) und Umgebung. 60 S. 0,60 zł, RM.



Historische Gesellschaft für Posen.
Im Reich: Verlag S. Hirzel, Leipzig.

Kurze Beiträge.

Zwei Bibliotheken in alter Zeit.

Von Theodor Wotschke.

Ist es immer reizvoll, einen Blick in fremde Bibliotheken zu tun, so ist es für den Geschichtsforscher besonders wichtig, Büchereien aus alter Zeit kennenzulernen. Ich will deshalb hier zwei Kataloge von Privatbibliotheken veröffentlichen, meines Wissens die einzigen, die für das Posener Land aus dem 16. Jahrhundert vorliegen [1]).

Als die Bäckersfrau Margarete Wyelyczyna [2]) in Kosten 1565 verstorben war, verzeichnete der Nachlaßpfleger folgende Bücher aus ihrem Besitz:

1. Epitome figurarum in libros physicorum.
2. In compendium theologicae veritatis.
3. Sermones dominicales per totum annum.
4. Praeceptorium domini Gotscalci.
5. Rhetorica Ciceronis.
6. Sermones epistolares Bertrandi [3]) de sanctis.
7. Priscianus [4]).
8. Algorythmus.
9. Desideria Erasmi Roterodami de duplici copia verborum.
10. Publii Ovidii Nasonis opera.
11. Grammatica Ebraica.
12. Colloquia Erasmi.
13. Laurentius Valla [5]).
14. Postilla Cempii.
15. Postilla Conigsti (?).
16. Syntaxis Joannis Cervii [6]).
17. Elucidarius dialogicus theologiae.
18. Joannes Reuchlin.
19. Erasmi Roterodami epistolae aliquot breviores.
20. Confessionale domini Antonii.
21. Introductorium compendiosum.
22. Liber scriptus antiquus.
23. Stellarum corona.
24. Altera postilla Conigsti (?).

---

1) Im Jahre 1578 starb in Meseritz der Lehrer Joachim Paschen aus Neu-Ruppin. Seine Bücher, von denen uns leider kein Verzeichnis erhalten ist, fielen den Erben in seiner Vaterstadt zu.

2) Weibliche Form, v. Wieliczka?

3) Bertrandus war Kardinal in Mailand und Glied des Franziskanerordens, lebte um 1320 und schrieb sermones in epistolas et evangelia. Vermutlich ist er mit Bertrandus de Tempe identisch.

4) Priscianus, ein Grammatiker in Konstantinopel, lebte um 525 und hat verschiedene Schriften hinterlassen.

5) Laurentius Valla, italienischer Humanist (gest. 1457), vielleicht ist hier seine Schrift sermo de mysterio eucharistiae gemeint.

6) Heinrich de Cervo, Dominikaner in Köln, um 1350.

25. Statuta provinciae Gnesnensis.
26. Sermones Bertrandi de tempe.
27. Boecius [7]).
28. Epistolae mariti.
29. Philippi Melanchthonis Grammatica latina.
30. Libellus antiquus scriptus.
31. Wniecko sexterni.

Wie mag die Bäckerfrau in den Besitz dieser Bücher gekommen sein? Sollten sie der Bibliothek des Humanisten Franz Mymer aus Löwenberg in Schlesien entstammen, der in den dreißiger Jahren sich an der Universität Krakau einen Namen gemacht, Anfang der vierziger Jahre, da die Stadt noch ihren alten deutschen Charakter bewahrt hatte, als Stadtschreiber in Kosten uns begegnet [8])?

II.

Im Jahre 1579 verstarb in Posen der Bürger Simon Quittenberg, der gelegentlich auch den polnischen Namen Zielienski führte, ein Verwandter des Propstes Jacob Videlicius Quittenberg und des königlichen Leibarztes und Ratmannen in Krakau Petrus Quittenberg. Sein Nachlaßverzeichnis enthält auch einen Bücherkatalog: Regestrum librorum relictorum post mortem olim Simonis Quitembergk.

Hi libri omnes in folio.

1. Tabula astronomica.
2. Dioscoridis [9]) liber de medicina.
3. Opera Senecae.
4. Guaginerius.
5. Opera Campani [10]).
6. Super psalmos expositio.
7. Liber aphorismorum Hippocratis [11]).
8. Anatomia Zerbi [12]).
9. Liber Baveri [13]) de medicina.
10. Comoedia Plauti.
11. Guidonis Bonati [14]) de astronomia.
12. Novus orbis.
13. Basilii Magni opera [15]).
14. Silanus de medicina.
15. Galeni opera [16]).
16. Polyantea verborum.
17. Diodorus Siculus [17]).
18. Dimus de medicina.
19. Inventarium minutarum.
20. Practica in chirurgia.

---

[7]) Mymer muß in Kosten Enttäuschungen erlebt haben. In das Stadtbuch hat er eingetragen:

Nostri, donec egent, favere possunt
Ac post gracia quantavis peribit.

[8]) Boethius, christlicher Philosoph, von Theodorich d. Gr. zum Tode verurteilt, schrieb unter anderem de consolatione philosophiae.

[9]) Dioscorides, griechischer Arzt um 70 nach Christus in Rom. Lateinische Übersetzungen seines Werks. „De materia medica" waren 1478, 1512, 1516, 1527 und sonst gedruckt.

[10]) Joh. Anton Campanus, 1427—1477 ital. Arzt, ließ in Rom quaestiones rerum naturalium drucken.

[11]) Hyppocrates, der bekannteste aller griechischen Ärzte, lebte um 420 vor Chr.

[12]) Gabriel de Zerbis, Arzt in Padua, um 1510. Seine Anatomia corporis humani et singulorum membrorum illius ist erstmalig 1502 in Venedig gedruckt.

[13]) Joh. Baverius, Arzt um 1450 in Bononien. Seine consilia medica sind 1489 in Bologna gedruckt.

[14]) Guido Bonatus, Mathematiker, lebte um 1250. Seine tractatus astrologici sind 1491 in Augsburg gedruckt.

[15]) Basilius d. Gr. (328—379), Bischof von Caesarea in Cappadocien.

[16]) Claudius Galenus, einer der beühmtesten Ärzte des Altertums. Seine Werke sind in fünf Bänden 1538 in Basel gedruckt.

[17]) Diodorus aus Sicilien, ein Historiker der Zeit Caesars.

21. Jacobus, de Dondis [18])
22. Liber Aristotelis de anima.
23. Tractatio restituendarum usurarum.
24. Juvenalis [19]).
25. Epistolae b. Hieronymi [20]) omnes partes.
26. Tractatus urinarum.
27. Opus mathematicum.
28. Plinii historiae.
29. Opera mathematica.
30. Aphorismi Hippocratis.
31. Philonis Judaei liber [21]).
32. Domitii Callerini commentarii.
33. Commentationes Philippi Beroaldi [22]).
34. Illustrium virorum epistolae.
35. Avicenna [23]).
36. Calepinus [24]) minor.
37. Liber de medicinis scriptus.
38. Tragoedia Senecae [25]).
39. Adagia Erasmi [26]).
40. Cornucopiae.
41. Laurentius Valla.
42. Practica Guaginerii doctoris.
    Hi omnes in quarto.
43. Tabula astronomiae.
44. Summa Tabiena.
45. Alphonsus [27]).
46. Sadoletus [28]) de laudibus philosophiae.
47. Introductorium astronomiae.
48. Liber Abraami Judaei de Nativitatibus.
49. Manium Luciani omnes dialogi [29]).
50. Gasparini [30]) Pergamensis epistolarum liber.
51. C. Plinii epistolae.
52. Collectanea Bertrucii [31]).
53. Stephanii Bruckffer liber theologicus.
54. Omnium morborum cura.
55. Leonicettus de Plinii erroribus [32]).
56. Autores medicinae.
57. Boetius de consolatione philosophiae.
58. Epitomae Plutarchi.
59. Tractatus contra errores eucharistiae.
60. Tabulae Blanchi [33]) astronomicae.
61. Antropolonium de hominis dignitate.
62. Plutarchus de bona valetudine.

---

[18]) Jakob Dondus oder de Dondis, Arzt und Mathematiker in Padua, gest. 1350. Sein Promptuarium medicinae 1481 in Venedig gedruckt.

[19]) Juvenalis, lateinischer Dichter um 90 nach Christus.

[20]) Des Hieronymus Werke sind in Venedig 1498 und durch Vermittlung des Erasmus 1516 in Basel gedruckt.

[21]) Philo vom Alexandrien um 50 n. Chr., seine Werke 1527 in Basel erschienen.

[22]) Philippus Beroald (1453—1505) Arzt und Redner in Bologna.

[23]) Avicenna, (980—1036) arabischer Arzt. Seine Schriften auf Veranlassung des Papstes Sixtus IV. in Rom 1489 gedruckt.

[24]) Ambrosius Calepinus (1436—1510) Augustiner, Verf. eines lateinischen Lexikons.

[25]) Senecas Werke sind in Neapel in Folio 1484 gedruckt.

[26]) 1540 in Basel unter Aufsicht des Beatus Rhenanus gedruckt.

[27]) Alfonsus, ein jüd. Arzt in Spanien um 1300, der zum Christentum übertrat.

[28]) Jak. Sadolet (1477—1547); Kardinal. Sein Buch de laudibus philosophiae 1491 in Basel erschienen.

[29]) Lucian von Samosata, bekannter griech. Schriftsteller, des Erasmus latein. Übersetzung von ihm 1521 in Basel erschienen.

[30]) Gasparinus Barzizius, Grammatiker (1370—1431) in Mailand.

[31]) Nicolaus Bertrucci, Arzt in Bologna um 1320. Sein Collectorium artis medicinae in Lyon 1504 und 1518, in Köln 1537 erschienen.

[32]) Nicolaus Leonicenus, (1428—1524), Arzt in Padua und Ferrara.

[33]) Joh. Bianchini oder Blanchinus, Mathematiker in Ferrara. Seine astronomischen tabulae hat er Kaiser Friedrich III. gewidmet.

63. Acta conciliorum Basiliensium.
64. Platini[34]) epigrammata.
65. Galenus de sanitate tuenda.
66. Hippocrates de bello fugiendo.
67. Prophetarum et apostolorum vitae.
68. Elegiae Platini poetae.
69. Index super Plinium.
70. Apologia adversus Lutherum.
71. De curatione pleoritidis.
72. Liber de re aedificatoria.
73. Articuly prawa Maideburgskiego.
74. Cosmographicus liber.
75. Liber de secunda valetudine tuenda.
76. Institutio catholicae fidei.
77. Marcii T. Ciceronis officia.
78. Cato Major M. T. Ciceronis.
79. M. T. Ciceronis orationes Philippicae.
80. Institutiones rhetoricae.

Hi libri in octavo.

81. Fasciculus calumniarum Lutheri.
82. Epistolae medicinales.
83. Opuscula Erasmi Roterodami.
84. Vetus testamentum.
85. Ridarchus de 12 patriarchis.
86. Peducii Deoscoridae[35]) liber de medicinis.
87. Christophori Longolii[36]) epistolae.
88. Marci Gatinariae[37]) de medicinis.
89. Plutarchi opera.
90. Erotemata dialectices.
91. Thomae Linaceri[38]) liber.
92. Alberti Magni naturalis philosophia.
93. De sacrificio missae.
94. Claudii Galeni in medicina liber.
95. Haereseon cathalogus.
96. Elegantiarum liber.
97. Lippi Brandoleni[39]) de ratione scribendi.
98. Loci communes.
99. Paraphrases morborum.
100. De phantasia.

In sexternis libri aliquot.

101. Annotationes Gulielmi.

In pandectas duo libri simul ligati.

102. Georgii Fabricii[40]) particionum grammaticarum libri tres uno volumine.
103. Tabulae in grammaticam.
104. Pandectae veteris et novi testamenti[41]).

Auffallend viel medizinische Bücher. Sollten wir die Bibliothek des Krakauer Physikus Peter Quittenberg vor uns haben, die als Erbe an den Posener Verwandten gefallen ist? Łukaszewicz kennt den Familiennamen dieses Arztes nicht, nennt ihn nur Peter von Posen. Posen, den 5. Okt. 1543 und wiederum den 21. Febr. 1544 der Propst Vedelicius, Blasius Ferber und Felix von Obornik an den Krakauer Rat lassen schreiben, daß ihr Bruder Petr. Vedelicius, der Physikus, verstorben sei und sie Anspruch auf die Erbschaft erheben. In einem der Schreiben werden die Brüder Quittenberg von Obornik genannt. Über den Nachlaß des Krakauer Vedelicius (Wedel)-Quittenberg vergl. DWZP 34, S. 305.

---

[34]) Barth. Platinus, (1421—1481) Bibliothekar an der Vatikanischen Bibliothek.

[35]) Pedatius Dioscorides, hervorragender griechischer Arzt zur Zeit Neros, siehe Anm. 6.

[36]) Christoph Longolius (1488—1522) Jurist und Philologe in Paris. Seine epistolorum libri V in Basel 1540 gedruckt.

[37]) Sein Werk medicinae expositio in Lyon 1532 erschienen.

[38]) Thomas Linacer oder Linacre (1460—1524), Arzt in London.

[39]) Aurelius Brandolinus, wegen seiner triefenden Augen Lippus genannt, Humanist in Rom, gest. 1498.

[40]) Georg Fabricius (1516—1571) Humanist, Rektor zu Meissen.

[41]) Im Nachweis der Autoren und ihrer Schriften unterstützte mich Herr Dr. Richard Kramm in Wittenberg. Ihm sei auch an dieser Stelle hierfür herzlich gedankt.

Aus der Posener Hauländerei Bukowce.

Von G. Chr. v. Unruh.

Die Zahl der Holländereien, auch Hauländereien, in der ehemaligen Provinz Posen ist gross[1]). Am gesegnetsten mit Hauländereien sind unzweifelhaft die Kreise Bomst und Neutomischel. Hier bilden sie eine ununterbrochene Kette, deren erstes Glied im Süden: Tepperbude, deren letztes im Norden Wymyslanke (im Volksmunde Maschlunke) ist.

Die Geschichte der Hauländereien zu verfolgen ist recht mühsam, aber doch besonders interessant. Gar oft liegen wohl in der dunkelsten Ecke, vom Alter zermürbt, die Gründungs-Urkunden in der Schulzenlade und warten auf die Hand, die sie wieder ans Licht zieht und ausstäubt, und sie dann wieder der Vergessenheit zu entreissen.

Durch Zufall gelang es mir, vor einigen Jahren die Gründungs-Urkunde einer Holländerei im Kreise Birnbaum in die Hände zu bekommen, und zwar die von Bukowce, unweit der Stadt Zirke an der Warthe. Sie datiert vom 18. April 1692 und ist in polnischer Sprache abgefasst, doch auch in deutscher Uebersetzung vorhanden.

Ihr Anfang lautet:

„Johann von Bnin Opalinski, Kastellan zu Posen, Starost von Osiek (bei Rawicz), auf Zirke, Luttom, Woynowice, Wlaschakowiak, Makoschon, Wiowe, Lyome, Lisiono Erbherr usw.

Allen und jedem, welchen von diesem bewusst sein soll, tun wir kund, weil wir bemerken den grossen Abbruch meines erblichen Dorfes Bukowce genannt, habe ich gelassen den Ehrbaren Bartel Kokos und Georg Würfel[2]) Holender, vor eine Summe von 800 Gulden in weisser silberner Münze auf den zukünftigen Martini zu zahlen, ein jeder Gulden gerechnet zu 36 Polnischen Groschen, wie es bis dato gerechnet wird, das Dorf Bukowce mit allen Aeckern, Wiesen und Gärten, Hütung zu diesem Dorfe gehörig seit allen Zeiten mit dem Fluss Warthe, in welchem sie Fische fangen, wie weit die Gründe gräntzen".

Es wird dann den Unternehmern zur Pflicht gemacht, das Land mit „Wirtsleuten zu besetzen und in bester Ordnung zu bebauen". Jeder der fünf Besitzer soll fünf Huben haben. Für 1692 bleibt ihnen jeder Zins erlassen. Vom folgenden Jahre an müssen sie an jedem Martinitage diesen auf dem Zirker Schlosse abliefern, und zwar neben Geldzins noch in Talern (Tymfen oder Szostak), „10 Scheffel Haber, 15 Gänse, 15 alte Hinner". In ihrem Zechhause dürfen die Holländer nur „Herrschaftliches Bier und Branntwein" ausschenken. Jede Einfuhr fremden Getränkes war bei hoher Strafe verboten. Den Ansiedlern war ferner gestattet, die verwachsenen Wiesen am „Bucharczewo-Fluss" (ein toter Warthearm) auszureuten. Doch durften sie das Bauholz nur zum eigenen Bedarf gebrauchen und es nicht verkaufen.

Es heisst dann weiter: „Ebenso erlaube ich diesen Holendern ihre Kinder zu lernen, zu welchem Lernen ein Stübchen am Hause eines oder des andern Holenders anzubauen, nur dass dennoch in diesem Hause ein Wirth bleibe, keine andere Schule sollen sie jedoch in diesem Dorfe anlegen oder sich aufrichten".

Weiterhin ist von der Seelsorge die Rede:

„Auch einen Pastor sollen sie halten, auch selbigen nicht im Dorf ab und zu fahren, sondern wenn es die grösste Not erfordert, ist es nur

[1]) Vgl. W. Maas, Zusammenstellung in H. 34 der DWZP.
[2]) Die Nachkommen waren dort noch 1910 ansässig.

erlaubt zu einem Prediger hinzufahren. Die Taufen und Trauungen müssen selbige jedoch in der Zirker Kirche verrichten lassen, an welcher Kirche sie dem Propst jeder von ihnen ein Viertel Roggen, ein Viertel Haber jährlich abgeben sollen." Und weiter: „Diese Holender sollen demnach in allem, einer für alle und alle für einen, besonders in Zahlung der Martini Zinsen dem Zirker Schlosse ebenso des Messkornes der Kirche verantwortlich sein."

Den Bauern wird noch ausdrücklich erlaubt, Bienen, Vieh, Pferde, Schafe „soviel als sie aushüten können" zu halten. Auch die Waldweide ist frei. Will aber einer verziehen, so muss er für den andern sorgen, der gewillt ist, die Wirtschaft zu übernehmen.

Etwas eigenartig mutet die Bestimmung an, „dass die Holender auch diejenigen Handwerker, die ihnen nötig werden, halten und anschaffen, doch nur solche, die keine Kinder haben.

Die Bauern dürfen auch frei Brenn- und Bauholz zu Häusern und Zäunen aus dem Zirker Schlossforst nach Anweisung des obersten Heideläufers abhauen." Endlich werden die Wirte eindringlich ermahnt, friedlich beisammen zu wohnen und keine Feindschaft untereinander zu halten. Kommt doch etwas unter ihnen vor, so sollen sie es unter sich selbst richten. „Sollten sich jedoch Criminalia ereignen, welches Gott bewahre, solche Sachen sollen vor das Schloss gehören."

Die Urkunde klärt uns also zunächst über die Ursache der Gründung der Holländer Gemeinden auf. Da die Ländereien nicht viel einbringen, so werden sie an die Ansiedler vergeben. Auch ihren Rechten und Pflichten ist ein Abschnitt gewidmet. (Schule, geistliche Versorgung, Weide, Holzgerechtsame usw.)

Die Gemeinde hatte in der Folgezeit wechselvolle Schicksale. Aus der Hand des Besitzers derer von Bnin-Opalinski ging die Herrschaft Zirke und die dazu gehörigen Güter, Dörfer usw. in anderen Besitz über. Nach der Restauration des sächsischen Königshauses fielen die Zirker Güter an den allmächtigen Premier-Minister Augusts II., den Grafen Brühl. Aus dieser Zeit stammen die Privilegien der Holländer Gemeinden: Bukowce, Tucholle, Eichberg, Radusch, Neu-Zattum.[3])

„Jede dieser Gemeinden hatte einen Vorleser der sonntäglichen Predigt, der auch die Beerdigungen vornahm. Taufen und Trauungen wurden von dem römisch-katholischen Pfarrer in Zirke verrichtet. Ueber die Gebühren, die an die katholische Pfarre von den evangelischen Ansiedlern zu zahlen waren, berichtet ein am 23. Juli 1751 zwischen „dem Herrn Jakob Kaminski, Pfarrer in Sieraków und dem Herrn Major Joseph de Perkowski Ihro des Herrn Premier-Ministers von Brühl, Reichsgräflicher Exzellenz dero Herrschaft Sieraków wohlverordnetem General Plenipotentarius".

Danach erhält der Zirker Propst „bei jeder Taufe einen Tymf[4]) und zwei Szostack, vor jede Trauung fünf Tymfe, vom Begräbnis eines Wirtes fünf Tymfe, vom Begräbnis einer Wirtin fünf Tymfe und so weiter in entsprechender Abstufung".

Graf Brühl gab unterm 1. November 1751 der Bukowcer Gemeinde eine „Willkühr- oder Gerichtsverordnung vor die Bukowiecer und Bucharzewoer Holländer in der Herrschaft Cirke". Sie beginnt folgendermassen:

---

[3]) Diese Privilegien lehnen sich sehr an die von Christoph von Unruh (1624—1689) den Holländern um Birnbaum gegebenen an (Radegosch, Merine u. a. m.).

[4]) Tymf (Timf) war eine polnische Silbermünze, welche 1665 unter König Kasimir entstand, genannt nach dessen Münzmeister Andreas Tympf. Sie war von geringem Feingehalt und gehörte zu den Notmünzen.

„Ich Heinrich des Heil. Römischen Reiches Graf zu Ocziezyna von Brühl Starost von Lipin und Piasezka Sr. Königlichen Majestät von Pohlen und Churfürsten von Sachsen Premier-Minister, Erbherr der Herrschaft Cirke pp. tue hiermit zu wissen, dass meine Holländer der Herrschaft Cirke eine sogenannte Willkühr- oder Gerichtsverfassung gleich denen bei anderen Jurisdiktionen in Pohlen befindlichen Holländern unter sich introcieret haben möchten, so habe ich solches nicht allein ihrer guten Ordnung wegen hiermit approbieret, sondern auch festgesetzt."

Die nun folgende Gerichtsverordnung räumt dem Schulzen eine grosse Gewalt ein. Es folgen ganze Reihen von Bestimmungen über Ein- und Verkauf, über Beisteuer bei Bränden, bei Verfolgung von Dieben usw. Ferner wird verfügt: Ausser dem Martinizins und den Abgaben muss jeder Wirt drei Tage mit Gespann zum Pflügen und drei Tage zu Handdiensten in die Ernte kommen, doch soll zur Ergötzung auf jeden pro Tag ein Garniec Bier gegeben werden. Auch bei Einführung des Bauholzes soll jeder ein Garniec Bier bekommen. Die Fischerei in der Warthe können sie nutzen, soweit des Dorfes Grenzen gehen. Auch Hopfengärten anzulegen sollen sie berechtigt sein.

„Alle Jahre zu Pfingsten sollen sie einen Schulzen und Gerichtsleute wählen, doch muss das Schlossamt diese Wahl approbieren."

An den Zirker Propst sind nach dem im Jahre 1751 geschlossenen und von Ihrer Durchlaucht dem Fürsten Theodor von Czartoryski, Bischof zu Posen, bestätigtem Vertrage sechs Viertel Korn und sechs Viertel Hafer zu liefern.

Religionsstreitigkeiten, die in den Zechhäusern angefangen werden und die meist mit Schlägereien endigen, sind bei 20 Reichstaler Strafe verboten. Im Wiederholungsfalle soll der Urheber mit Ausstossung aus der Gemeinde bestraft werden.

Um das Jahr 1770 kam die Herrschaft Zirke in den Besitz des Freiherrn Nicolaus von Gartenberg (Sadogórski), dessen Bild noch heute in der evangelischen Kirche zu Zirke hängt. Dieser gab den der unveränderten Augsburger Konfession zugetanen Insassen seiner Güter das Kirchenprivilegium, Kirchen, Schulen, Pfarrhäuser zu bauen, öffentlich Gottesdienst zu halten, Prediger, Schullehrer und Kirchendiener anzustellen. Später fielen die Zirker Güter an den Schwiegersohn Gartenbergs, den Baron von Fritsch, und schliesslich an den Grafen Bniński. 1829 verkaufte Alexander Graf Bniński die Besitztümer an die Witwenkasse zu Berlin, die sie verwalten liess und sie 1832 dem Staate als Domäne überliess. In und um Zirke entstanden zwei Oberförstereien; in Zirke selbst wurde das Landgestüt angelegt, das sich ausgezeichnet entwickelte und der preussischen Armee ein vorzügliches Pferdematerial geliefert hat. Luttom und Mylin wurden damals verkauft; letztere dann parzelliert, doch verblieb ein grosses Restgut, das sich heute noch im Besitze der Familie Furchheim befindet. Luttom besitzt Herr Erich Rodatz, der als hervorragender Landwirt gilt. 1836 geriet die Hauländer-Gemeinde Bukowce mit dem Fiskus wegen der Holz- und Weidegerechtsame in Streit, der dann noch im Herbst desselben Jahres durch Grenzregulierung beseitigt wurde.

Die Teilung der Gemeindegrundstücke erfolgte 1852. Damit war zugleich eine Zusammenlegung der zu jeder der fünf Wirtschaften gehörigen Ländereien verbunden. Erst 1846 wurden die an das Amt Zirke zu leistenden Naturallasten von den Bauern durch eine Geldabgabe abgelöst und 1876 konnten die Realabgaben an die katholische Kirche in Zirke wie gleichzeitig auch die an die katholische Kirche zu Kähme seitens der umliegenden Güter endgültig getilgt werden.

Vor dem Weltkriege soll es nur noch fünf Bauern in der Gemeinde Bukowce gegeben haben, darunter Nachkommen der zuerst angesiedelten. Die Grösse der einzelnen Wirtschaften schwankte zwischen 400 bis 600 Morgen.

Aus der Bromberger Vogtei 1764.

Von A. Koerth, Berlin.

Sie gehörte damals einem Herrn Ignatz von Gatecki, der von den Gesamteinnahmen in Höhe von 24 778 Gld. 4000 bezog. Die Einnahmen bestanden fast nur aus den Zinszahlungen der einzelnen Ortschaften der Vogtei, wozu noch bei vielen Beträge als Heidemiete kamen. An Ausgaben werden im ganzen 11 778 Gld. aufgerechnet.

Über Bromberg wird gesagt, es besaß eine Mauer, innerhalb derselben gab es 95 Steinhäuser, in der Mitte lag das reparaturbedürftige Rathaus auf dem Marktplatze. Die Bürger hatten freie Schiffahrt auf der Brahe. Der Wochenmärkte wegen herrschte Streit, der den Verkehr hemmte und den Umsatz von Getränken benachteiligte. Die Bürger wollten die Nachbarorte nicht zum Ankauf zulassen, weil sie häufig die amtlichen Taxsätze überboten. Es wurde neu bestimmt, daß die Bewohner der umliegenden Holländereien, deren Hauptnahrung die Viehzucht war, auf dem Markte Getreide einkaufen dürften zu eigenem Gebrauch, die Bürger konnten mit allen Waren Handel nach Danzig treiben. Wegen des Vorwerks herrschte auch Streit zwischen Vogtei und Stadt, die sich auch darüber beschwerte, daß der Vogt die Salzniederlage von einem städtischen Grundstücke nach einem vogteilichen verlegt habe, was gegen eine Verordnung von 1724 verstieß.

Von den einzelnen Ortschaften werden aufgeführt: Otorowo (Otterau) mit 25 culm. Hufen, wovon die Wirte 1245 Gld. Zins gaben, dazu für die Waldmiete 80 Gld., dann zahlten sie auch die Hyberna und das Kopfgeld an den Staat. Langenau besaß 22 Hufen 5½ Morgen und zinste dafür 1100 Gld. nebst 81 Gld. Waldmiete.

Makwisk (Steindorf) hatte ein Privileg von August III, dort saßen auf 9 Hufen 16 Holländer, die 300 Gld. Zins, 25 Gld. Waldmiete und ebensoviel Mühlengeld zahlten, die Staatsabgaben fielen hier weg. Für eine Wiese beim Kruge Uyiść zahlte ein Klamant noch 29 Gld. 4 Gr. Szyszowka hatte ein Privileg von August II., umfaßte 6 Hufen 15 Morgen und brachte 494 Gld. Zins und 2 Gld. Waldmiete, die Wassermühle dort mit einem Rade und Acker 252 Gld. und ebensoviel Waldmiete. Die Holländer in Dzialy mit ihrem Privileg von August III. zahlten nur 182 Gld. Zins und staatliche Abgaben, die in Kaltwasser mit nur 1 Hufe 22 Morgen und 135 Gld. 25 Gr. Zins + 5 Gld. Waldmiete wegfielen. Klein Bartelsee besaß 7½ Hufen und 6 Morgen Wiesen bei 300 Gld. Zins, Gr. Bartelsee nur 6 Hufen, wofür aber 532 Gld. Zins einkamen, daneben zahlte hier ein Ignatius Rockmann noch 10 und der Krüger Dobernatus für 3 Morgen Land und Garten 8 Gld. 12 Gr.

Gr. und Kl. Kapuścik (Schönhagen und Hohenholm) hatten Privilegien von August III., bekamen freies Holz und durften Getränke herstellen und verkaufen, jenes brachte 1941 Gld. 13 Gr. Zins, dieses nur 100, die ein Linkelmann aufbrachte. Grodzwo hatte 6 Hufen 15 Morgen = 400 Gld. Zins, von einer Wiese gabs noch 59 Gld. 16 Gr.

In Bielice (Beelitz) saßen auf 8 Hufen 2 Holländer, die 450 Gld. Zins + 2 Holzgeld gaben, der Krug bei der Salzniederlage brachte 144 Gld. und 3 Instleute zahlte je 12 Gld. 20 Gr. = 39 Gld. Prondka besaß 3 Hufen, von denen 2 Holländer 162 Gld. 20 Gr. + 4 Gld. Holzgeld zahlten, sonst aber lastenfrei waren. In Drzewianowo (Neuholz, Drewnowe) besaß der Schäfer Christoph Draheim 3 Hufen, wofür er 101 Gld. gab. In Zielonka waren auf 3 Hufen 3 Holländer = 180 Gld.

Gr. Dombrowa (Elsendorf) hatte 26 Holländer auf 15 Hufen und brachte 570 Gld. Zins + 36 Gld. 28 Gr. Holzgeld, für neugerodetes

Land wurden noch 100 Gld. besonders gezahlt, ein Johann Habich zahlte für 2 Morgen 12 Gld. 20 Gr. In Kl. Dombrowa (Mittenwalde) saßen nur 3 Holländer mit je 1 Hufe und gaben 190 Gld. Zins + 25 Gld. Mühl- und 10 Gld. Holzgeld, dann besaßen noch 5 Wirte 3 Hufen 22 Morgen für 211 Gld. 16 Gr. Zins. Lochowo zahlte wie der Hyberna und Kopfgeld von 14 Hufen mit 13 Holländern, die 660 Gld. Zins und 24 Gld. Holzgeld aufzubringen hatten. Die 2 Wirte in Lochowitz mit 1 Hufe 13 Morgen gaben bloß 125 Gld., während der 1 Wirt in Nowa Wieś (Neudorf) mit 2 Hufen $126^1/_3$ Gld. + 3 Gld. Holzgeld u. staatliche Abgaben zahlte.

In Chwala Boga (Löbau) saßen auf 1 Hufe 2 Wirte, die 95 Gld. gaben. In Lesiec (Leschütz) besaß ein Gottfried Bethke über 4 Hufen und gab 300 Gld. + 17 + 5 Gld., dazu Kopfgeld und Hyberna. Joachim Radatz besaß Krosna mit 2 Hufen erblich für 101 Gld. 20 Gr. + 12 Gld. In Blusdorf saßen statt 12 nur noch 5 Wirte auf — 70 Morgen und brachten 118 Gld. 15 Gr. auf, in Bielawy (Bleichfelde) auf 3 Hufen 5 Wirte 121 Gld. 16 Gr. und von 19 Morgen = 38 Gld., dazu 10 Tlr. Holzgeld.

Von 5 Wirten, dem Schäfer und einem Halbbauern auf 5 Hufen zu Brzoza (Hopfengarten) kamen 152 Gld. Zins ein, die Fischerei brachte 38 Gld. + 18 Gld. Weidegeld, der Schäfer Jakob Radatz zahlte auch über 146 Tlr.

Zu Fordonek (Dt. Fordon) gab es 9 Wirte auf 4 Hufen 3 Morgen, die 216 Gld. 20 Gr. + 20 + 10 Gld. zahlten, vom Kruge an der Weichsel gab ein Heinrich Ebel $12^1/_3$ Gld.

Von der Stadt Fordon werden nur 24 Wirte gemeldet, die keine Dienste leistete, dafür Getränke brauen und ausschenken durften, worin ihnen die ansässigen Juden Konkurrenz machten, die sonst 313 Gld. Kopfgeld und 50 Gld. für Talg, 1000 für Brennerei und 500 für den Ausschank geben mußten. Alles nach einem Privileg von Ladislaus von 1633. Die Fischerei dort brachte 36 Gld., ein Heinrich Fechner zahlte 38 + 3 Gld., ebensoviel ein Matthias Pawloski. Zwei Teerbrenner gaben 72 Gld. Eine Holzablage in Bromberg brachte 38 Gld., ein Speicher 5 Gld. 2 Gr. Die Mühle ergab 63, die Lohmühle der Schuster 3 Gld. Für Holz zahlten die Bürger 332 Gld. Das Metzgeld von Weizen brachte 520 Gld., vom Roggen 1095, von Gerste bloß 26, vom Buchweizen 14, von der Hirse 20 Gld. Für Malz kamen 944 Gld. ein, Walkmühle und Schleuse mit einer Abgabe der Schlächter brachten 2048 Gld.

An Getränken kamen von 857 Tonnen Bier 1714, von 747 Tonnen Branntwein 370 Gld. ein.

Davon gingen außer den 4000 Gld. für den v. Gatecki an Gehältern für den Ökonom, 2 Schreiber, 6 Forstbeamte und Gesinde ebensoviel ab. Für Unterhaltung der Gebäude, 11 Krüge, 2 Brauereien und 2 Mühlen 3000 Gld. Für Tagelöhner und Instandhaltung des toten Wirtschaftsinventars 1000 Gld., für den Fischer und die Lachs- und Aalfanganlagen = 144, ans Karmeliterkloster und Feldzehnten 190 Gld. An Hyberna und Kopfgeld mußten 324 Gld. nachgezahlt werden von der Vogtei. Die Gesamtausgaben betrugen 11 778 Gld., so daß Quartaliter 4000 Gld. abgeführt werden konnten als bare Einnahme.

Anmerk. d. Schriftleitung: Ein Vergleich dieser Zusammenstellung mit der Liste der Hauländereien in H. 34 zeigt wieder mehrere neue Orte wie Beelitz, Działy u. Zielonke mit „Holländern". Auch Beobachtungen an andern Stellen (Kirchenb.) lassen es wahrscheinlich erscheinen, daß die Zahl der Haul. im Gebiet der späteren Prov. Posen über 1000 betrug.

Veränderungen in der Zahl der Bürger in einzelnen Städten Westpreussens und des Netzedistrikts in den ersten Jahren nach 1772.

Von Albert Koerth.

Zu den zahlreichen periodischen Berichten und Tabellen, die von den beiden Domänenkammern zu Marienwerder und Bromberg im Laufe des Jahres an das Generaldirektorium nach Berlin einsenden mußten, gehörte auch die zum Januar stets fällige Übersicht über die Veränderung im Bestande der Bürger in den zahlreichen Städten der neuen Landesteile.

Die erste, weil für den König wichtigste Spalte des Formulars berichtete über die etablierten „Ausländer" als neue Bürger. Er ließ es sich Geld kosten, aus allen Landen Arbeitskräfte für Stadt und Land in diesen „Raum ohne Volk" zu ziehen, besonders lag ihm an geschickten Professionisten aus dem Reiche, um die Städte leistungsfähig zu machen. Zu den „Benefizien", die in Aussicht gestellt wurden, gehörte neben Meilen- und Zehrgeld für die Glieder der Familie und die etwa mitgebrachten Arbeitskräfte Erlaß des Meister- und Bürgergeldes, 3—4jährige Befreiung von bürgerlichen Abgaben, mit Ausnahme der Accise und endlich Kantonfreiheit auch für die mit ins Land gebrachten Gesellen und Söhne, ja auch auf die Dienstboten sollte das bei dem herrschenden Mangel nach einer Bestimmung von 1778 ausgedehnt werden.

Die Kammer ließ bald von dem Hofbuchdrucker Johann Jakob Kanter und später von Donner in Bromberg Formulare herstellen, worüber der erstere eine Rechnung einreichte, nach der er für rund 20 Buch dieser Formulare nach spezialisierter Rechnung 4 Tlr. 72 Gr. beanspruchte. Der nach Berlin zur Anweisung geschickten Rechnung wurden einige Probebogen beigelegt. Darin hieß es: „Dem Ausländer X, der sich zum Etablissement in der westpreußischen Stadt Y. gemeldet hat, wird Namens Sr. Königlichen Majestät zu Preußen, Unsers Allergnädigsten Herrn kraft dieser offenen Ausfertigung das kostenlose Bürger- und Meisterrecht, die Enrollierungs-Freyheit, die sich auch auf seine mit ins Land gebrachten Söhne, Namens Z. usw. erstreckt; ferner eine x-jährige Befreiung von allen Bürgerlichen Lasten und Abgaben mit Ausschluß der Accise, — welche Freyjahre am... ihren Anfang nehmen und — ablaufen — zu diesem Etablissement bewilligt. Bromberg, gegeben den —"

Donner verlangte später einmal für 20 Bogen dieser Formulare 5 Tlr. 22 Gr. Ähnlichen Wortlaut hatten die „Versicherungsscheine", die anderen Kolonisten von den sie geworbenen Agenten ausgestellt wurden. Bei der Bestimmung über die Kantonfreiheit hieß es dann noch weitsichtig, „wenn ihn jemand hierunter beeinträchtigen wollte, mit Vorzeigung dieses bey seiner Obrigkeit zu melden und alles Schutzes zu gewärtigen". Gleich nach Eingang der ersten Übersicht für das Jahr 1773 aus Marienwerder hatte der König mit Befremden die Rubrik gefunden: eingezogen! Es wurde bekanntgegeben, daß liege nicht in der „Idee" des Königs bei den Bürgern, sie seien von der Militärbehörde sofort zu reklamieren. Die Spalte verschwand auch in den nächsten Listen. Auch sonst war bei dieser ersten Liste, die 41 westpreußische Städte aus den schon vorhandenen 5 Steuerratsbezirken umfaßte, noch einiges „wünschenswert" befunden. Bei dem Abgang an Bürgern sollte die Profession, bei den „Entlaufenen" auch der Grund des Entweichens und der gegenwärtige Aufenthalt angegeben werden. Der Zugang an neuen Bürgern betrug zusammen 427, dem ein Abgang von nur 184 Personen stand. Unter den Neubürgern

waren erfreulicherweise schon 63 „Ausländer“, wovon nach Elbing 12, nach Culm 8, nach Marienburg 4 gekommen waren. Als Inländer wurden 212 und als Stadtkinder 152 Bürger bezeichnet. Durch den Tod waren verloren gegangen 116, entlaufen waren aber doch 11.

Im nächsten Jahre zeigte die Rubrik Ausländer ein Plus von 14; gestorben waren allerdings 70 mehr als vorher, entlaufen aber bloß 3, darunter ein Leinweber, der Frau und Kinder zurückgelassen hatte und in Danzig im — Zuchthause saß! Die „Billanze“ des Jahres lautete zum Schluß: Zugang = 372, Abgang = 230. Von einzelnen Städten mögen erwähnt werden: Berent mit 7 Ausländern, 5 Inländern, 10 Stadtkindern bei einem Abgang von 4 Bürgern, die Ausländer waren Schuster, Schneider und Höker. Stargard hatte einen Zugang von 10, darunter 4 Ausländer, und zwar je einen Schornsteinfegermeister, Maurer, Leinweber und Zimmermann. Denselben Zuwachs zeigte Konitz, wo es sogar ein Perückenmacher versuchen wollte, eine Nahrung zu finden, was ihm auch gelungen zu sein scheint, während sein Kollege in Culm bald schuldenhalber davon ging und die Familie zurückließ. Ein Goldschmied fand in Marienwerder auch nicht sein Auskommen, obwohl er noch ledig war. Wie es einem zugewanderten Kupferstecher und Porträtmaler gegangen ist, kann nicht gesagt werden.

Die Bromberger Kammer sandte erst 1776 die erste Übersicht ein auf Grund der Berichte von zwei Steuerräten. Bromberg hatte 15 Ausländer erhalten, das war mehr als die Hälfte der neuen Bürger. Der Glockengießer Johann Finke bekam neben dem Zehr- und Reisegeld 50 Tlr. „Begnadigungsgeld“, der Buchbinder Neumann und der Stuhlmacher Scherner 20 Tlr. Reisegeld. Der Abgang an Bürgern betrug 9, davon waren 4 gestorben. Keinerlei Veränderungen meldeten Gembitz, Gonsawa und Kruschwitz.

Im nächsten Jahre lagen Zahlen aus 47 Städten vor mit einem Zugang von 246 und einem Abgange von 149, wovon 116 auf Todesfall beruhten. Ausländer waren 121 gekommen, davon nach Bromberg 21, das im ganzen 36 Neubürger erhalten hatte, von dem Abgange von 8 waren 2 Kaufleute wegen Schulden nach Polen entwichen. Nach Mogilno und Kruschwitz gingen je 3, nach Fordon, Krone a. Br., Czarnikau, Margonin und Usch je 2 Kolonisten. In Samotschin versuchte es der Schlächter Chr. Geutte, dem 6 Tlr. Reisegeld gezahlt wurde, der nach Strelno gezogene Riemer Benjamin Siewert bekam aber 28 Tlr., sein Berufsgenosse J. Chr. Karßer in Znin 20, der Töpfer Ignaz Hippmann 20 Tlr. 75 Gr., während der Bäcker Kriepisch dort nur 3 Tlr. 30 Gr. zu beanspruchen hatte, der Schornsteinfegermeister Reßing kam nach Lobsens mit 7 Tlr. 45 Gr. Reisegeld. Daneben mußten für den Anfang der Wirtschaft wieder vorschußweise Begnadigungsgelder gegeben werden. Der Bandmacher Schaube in Bromberg erhielt zur Anschaffung eines Webstuhles und einer Zwirnmühle über 100 Tlr., der Seifensieder Richter über 92 Tlr. und der Posamentierer Beyer sogar 138 Tlr., der Böttcher Schöneich 60 und der Schuster Erdmann über 56 Tlr. Einem Seiler Stein wurden im ganzen gegen 67 Tlr., dem Kammacher Hans Bang 53, dem Raschmacher Frentzel 38, dem Sattler Reißaus 26 Tlr. 15 Gr. gegeben. Eine Unterstützung von 20 Tlr. erhielt die Witwe Erdmann, die bei dem Zeugmacher Fränkel als Wollspinnerin tätig war. Solche Ausgaben kamen wohl öfter vor, der Servisrendant Werner legte eine Abrechnung von an Kolonisten gegebene Unterstützungen von 70 Tlr. der Kammer vor. Im ganzen hatte das Jahr der betreffenden Kasse entzogen: 1130 Tlr. 81 Gr. 13½ Pf.

Im Jahre 1778 hatte Bromberg einen Zuzug von 8 Kolonisten, dem Zugang von 17 Bürgern stand aber ein Abgang von 7 gegenüber, ein als liederlich bezeichneter war entlaufen. Die Kammer meldete für dies Jahr nur eine Ausgabe von 268 Tlr., wovon in Bromberg der Lohgerber Krause 45, der Schlosser Schmelzer 20, der Bäcker Schmied 30,

der Kürschner Bender 45, der Strumpfwirker Weichert 10 Tlr. erhielten. Unter den 5 nach Fordon gekommenen Ausländern war der Fleischer Müller. Der Glasermeister Fischer in Exin bekam an Reisegeld genau 3 Tlr. 22 Gr. 9 Pf. und an Begnadigungsgeld 10 Tlr. Die Professionisten bevorzugten diesmal die Grenzstädte an der Netze. Samotschin bekam 4, Filehne und Kolmar und Budsin je 3 Fremde. Von hier zog wegen Wohnungsmangel ein Tuchmacher sogar nach Polen hinüber, ebenso aus Strelno einer nach Jarotschin, in Znin wechselte ein Böttcher auch über die grüne Grenze hinüber.

Der Bericht vom nächsten Jahre zeigt wieder eine rückläufige Bewegung bei den Kolonisten, von denen gesagt wird, sie kämen meistens aus dem benachbarten Polen, darum waren die Zehr- und Meilengelder auch gering. In Gniewkowo hatte der Brigadier Scheel ein Bürgererbe gekauft und war so Bürger geworden. Aus beiden Steuerbezirken wurden zusammen 58 Ausländer gemeldet. Bei einem Zugange von 201 Bürgern gab es einen Abgang von 157, davon waren 10 davongegangen.

Marienwerder meldete für 1780 ein Plus bei den Verstorbenen von 18 und den Entwichenen bei einem Zugang von 340 und Abgang von 149. Bromberg muß als Verlust melden einen Tischler Kaeberling, der 25 Tlr. Begnadigungsgeld schuldete und den Gelbgießer Ratstock, der mit 30 Tlr. davonging.

Für 1780 konnte Marienwerder einen Zuwachs von 340 und einen Abgang von 191 Bürgern melden, entlaufen waren nur 4, ausländische Kolonisten waren 85 ins Land gekommen, darunter nach Konitz ein Chirurg, nach Elbing, das 9 angelockt hatte, ein Steinmetz. Aus Stargard war ein Scherenschleifer, aus Graudenz ein Grobschmied wieder davongegangen, in Riesenburg ging ein brotlos gewordener Drechsler in ein Freibataillon. Ungefähr dieselbe Bewegung in der Bürgerschaft dieses Bezirkes wurde auch aus dem letzten Jahre der Berichte 1785 gemeldet, wenn auch bei den einzelnen Kategorien Abweichungen vorkamen.

Die Bromberger Kammer gab 1782 folgende Zahlen an: Ausländer 60, Inländer 63, Stadtkinder 43. In Abgang mußten gestellt werden im ganzen 119, darunter waren 83 Gestorbene und 4 Entlaufene. Große Anziehungskraft besaß diesmal das hart an der polnischen Grenze liegende Budsin, wohin Friedrich besonders Händler wünschte zum Verkehr nach drüben: unter 18 Neubürgern waren dort 15 Ausländer; nach drüben hatte es aber im Jahre 2 Professionisten von dort gezogen, auch aus Labischin war ein Tuchmacher hinübergewechselt. In den beiden nächsten Jahren ging die Zahl der Ausländer etwas zurück auf 31 bzw. 47, die Gesamtzahl der Neubürger aber betrug 172 bzw. 199. Im Jahre 1782 waren an Reisegeld und Vorschüssen von der Bromberger Kasse über 441 Tlr. zur Auszahlung gekommen, davon erhielt der Zeugmacher Frentzel in Bromberg zu einer Zeugpresse allein 290 Tlr. 63 Gr., der Bäcker Loßwald in Fordon 41 Tlr. und der Berufsgenosse Ritter in Bromberg 40 Tlr. der Schuhmacher Ritter 25 Tlr., während der Seifensieder Koethe in Bromberg nur an Reisegeld 4 Tlr. 82 Gr. 9 Pf. erhielt.

Nach dem Tode Friedrichs mußte die Kammer dann eine wenig erfreuliche Bilanz ziehen: von den ausstehenden Begnadigungsgeldern in Höhe von 1555 Tlr. waren innerhalb von 10 Jahren nur 227 Tlr. 10 Gr. zurückgezahlt worden. Nach Untersuchung der wirtschaftlichen Lage einer Zahl von Schuldnern konnte sie in Berlin nur vorschlagen, die noch ausstehenden Reste niederzuschlagen. So hatte der Tischler Hellwig in Bromberg 1776 150 Tlr. bekommen, dann schon 50 zurückgezahlt, aber es war auf mehr nicht zu hoffen, sein Berufskollege Jud erhielt 1775 und 80 zusammen 130 Tlr., zahlte nur 18 Tlr. 60 Gr. ab. Mehr als die abgetragen 12 Tlr. von 50 Tlr. erhalten,

hoffte man nicht beim Klempner Kalkner, Knopfmacher Blümke dagegen hatte von 120 Tlr. schon 100 erlegt, Seifensieder Richte von 100 Tlr. vom Jahre 1778 erst 6 Tlr. Schlosser Bauer zahlte v. 60 Tlr. gerade 2 ab und war dann verschwunden, auch Zeugmacher Beyer wär mit der Familie davongegangen, 100 Tlr. mußten abgeschrieben werden. Der Töpfermeister Bichler, der 78 bar 200 Tlr. bekommen hatte, starb und hinterließ die Witwe mit 5 unversorgten Kindern, Kürschner Baade, der 1780 100 Tlr. Gnadenvorschuß bekam, entlief, der Nachlaß ergab zugunsten der Kasse 6 Tlr. 15 Gr.

Auch schon 1784 hatte man dem alten Könige in sein „Sorgenfrei" eine solche „Verlustliste" senden müssen, danach waren von einer Summe von 1790 Tlr. gerade 88 Tlr. 67 Gr. 9 Pf. zurückgeflossen, also 1701 Tlr. 22 Gr. 9 Pf. als Geschäftsunkosten zu buchen gewesen. Es reiften dem großen Könige eben auch nicht alle „Jugendblütenträume!"

Die reformierte Gemeinde in Marienfelde bei Pr. Friedland um 1800.

Von Albert Koerth, Berlin.

Unter den „Ausländern", die nach der Erwerbung von 1772 auf Einladung des Königs sich dort in den Städten und auf dem platten Lande niederliessen, waren auch solche reformierter Konfession, die irgendwie seelsorgerisch versorgt werden wollten.

Auf Marienfelde bei Pr. Friedland sass ein Oberst v. Rosenberg-Grudszinski (Gruszczyński), der sich mit seiner Gemahlin und den beiden Nichten Johanna und Carolina von Weiher zu dieser Konfession bekannte, ebenso sein Wirtschafter Johann Trouchon, der Diener Friedrich Homburger und das Stubenmädchen Christiania gleichen Namens. Im Dorfe war auch der Ackersmann Christian Krüger mit seiner Frau Katharina, dem Sohn Friedrich und der Tochter Eleonore reformiert, ferner Conrad Althoff mit der Tochter Maria Elisabeth, Peter Kunitz nebst seiner Frau Maria Christianie und dem Sohn, den Schneidergesellen Wilhelm, endlich auch der Hirte Peter Born mit seiner Tochter Katharina.

Der Grundherr setzte es durch, dass in der lutherischen Ortskirche von dem reformierten Hofprediger Crüger aus dem 12 Meilen entfernten Stolp i. P. jährlich zweimal reformierter Gottesdienst abgehalten werden durfte. Da der König keinerlei Entschädigung an den Prediger zahlte, gab der Grundherr jahrelang selbst 60 Tlr. dazu her; der König gewährte dem Krüger aber einen königlichen Vorspannpass zu den Reisen im eigenen verdeckten Wagen, von denen jede bei den schlechten Wegen stets vier Tage in Anspruch nahm, selten verlief eine ohne die üblichen „Maleurs", die dann Unkosten verursachten.

Aus der näheren und weiteren Umgegend hielten sich zu dieser reformierten Gemeinde aus Conitz: die Frau des dortigen Kreisphysikus Alberti, der Friseur Peter Seiler 1779 aus Poley b. Bernburg, Domengell aus Kolberg 1787, der Langhuth, 1780 aus Ansbach, der Seiler Bieler, Strumpfwirker Languth, Konditor Balthaser Brenthan, Ackerbürger Christian Apel und die Witwe des Berufsgenossen Christian Homburger.

Aus Pr. Friedland kamen zu den Gottesdiensten nach Marienfelde: der Torschreiber Stadtlander, Schuhmacher Franz Heinrich Mehrheim, der Zimmermann Georg Miller mit seiner Frau Margarethe, und Charlotte Valentin, die Frau eines Handwerkskollegen, auch Martin Weimer, ein Zimmerer, der Lohgerber Nadat, Leinweber Meusser, Witwe Margarethe und Sohn, der Tagelöhner Friedrich Johann Paho.

In Lobsens wohnten als Reformierte die Gebrüder und Zimmerleute Johann Kerr mit seiner Frau Anna Margarethe und als Junggeselle Johann,

in Zempelburg der Tischlermeister Jerimias Rietsch und Landwirt Krebs, in Goeslinko (?) die Landwirte Christian Gross mit Frau und den Söhnen Johann Heinrich und Johann Friedrich, dann Fr. George Stahl.

Aus Schlochau wird nur erwähnt: die Witwe des Justizamtmannes Samuel Christoph Kalau, Anna Sophie, geb. Hering, aus Flatow die Frau des dortigen Schulmeisters Bonjour, der als Schneidermeister aus Berlin-Charlottenburg nach Flatow ging und in Gemeinschaft seiner Frau Elisabeth dort und auch in einem Nachbardorfe unterrichtete. Als Einzelpersonen hielten sich noch nach Marienfelde ein Herr von Lettow-Kl. Herzenberg, der Amtmann Kaestner aus Kemmin und sein Kollege aus Golantsch Friedrich Dietz. Auch eine Anzahl von Offizieren der Garnisonen in Conitz und Friedland wollten ihre Kinder in dieser Konfession erziehen lassen.

Dieses Mitgliederverzeichnis reichte Rosenberg 1798 an den König ein, als er bat, der König möge die Zahlung des Zuschusses für den Prediger übernehmen, da er, ein 70jähriger, sein Werk gesichert sehen möchte für den Fall seines Ablebens, falls seine Erben sich weigern sollten, dies Opfer zu bringen.

Die Marienwerder Regierung wurde zum Bericht aufgefordert, erklärte natürlich, es sei kein Fonds ausfindig zu machen für diese Unterstützung. Dann würden auch andere Ortschaften ihn verlangen: Bromberg und Slawsk bei Strelno. Bisher waren diese Gruppen vom reformierten Prediger Rindfleisch aus Elbing betreut worden ohne Kosten für die Behörde. Nach längeren Verhandlungen durch den Minister Thulemeier und nach Vortrag bei dem Könige wurde dann doch erreicht, dass 1799 die Marienwerder Kammer die Beihilfe aus ihrem Extraordinarium von Jahr zu Jahr bewilligte, aber nun wurde die Ausstellung des Vorspannpasses aus Rücksicht auf die ländliche Bevölkerung verweigert, obwohl Crüger wiederholt darum einkam und die Vorschläge der Behörde, mit der Post zu reisen oder sich von den Gemeindemitgliedern fahren zu lassen als undurchführbar hinstellte. Es befremdete ihn, dass man so von den Bahnen des grossen Königs abweichen wollte, auch die Gemeinde vereinigte sich mit ihm in diesem Hinweis auf das glorreiche Vorbild von einst. Schliesslich erfolgte eine Anweisung von Berlin in dieser Sache, und Crüger fuhr bis zu seinem Tode im Jahre 1802 weiter zweimal mit königl. Vorspannpass nach Marienfelde.

Sein Nachfolger wurde der bekannte Theologe, der Hofprediger Schleiermacher aus Berlin für 2 Jahre. Die noch minderjährige Witwe seines Vorgängers behielt aus etatstechnischen Gründen die Zulage für Marienfeld noch bis zum Februar 1803 und musste die Quittung darüber von ihrem Kurator Freischmidt gegenzeichnen lassen. Schleiermacher fand beim Dienstantritt in Stolp Mai 1802 de Bitte der Gemeindemitglieder George Müller, Friedrich Meusser und Chr. Gross ans Tuchel vor, der neue Pfarrer möge wenigstens einmal jährlich dort Gottesdienst abhalten, da viel Glieder der Gegend die weite Reise nach Marienfelde zu umständlich fanden. Es handelte sich nach den Mitteilungen der Stolper Presbyter Hering und Nollus nur um 8—10 Personen dort, aber Schleiermacher erklärte der Berliner Instanz seine Bereitwilligkeit, wenn sein Vorspannpass nach Tuchel erweitert werden würde, die durch diese Reise notwendigen Versäumnisse in der Kinderkatechese in Stolp könne nachgeholt werden. Es hatte sich auch Rügenwalde mit derselben Bitte gemeldet. Die unteren Instanzen machten wohl wieder einige Schwierigkeiten wegen Fondsmangel, aber Berlin bewilligte noch 25 Tlr. Zuschuss, der Kampf um die Passerweiterung dauerte aber noch einige Zeit, doch endete er mit Schleiermachers Sieg, dank seines Ansehens in Berlin, und so fuhr er dann auch bis zu seiner Berufung als Professor nach Halle mit diesem wichtigen Dokumente nach Marienfelde und Tuchel. Auch seinem Nachfolger Christian David Hennig, der auch bloss zwei Jahre in Stolp wirkte, blieben alle Vergünstigungen zur Betreuung der Reformierten dieser Gegend, hoffentlich auch dem nächsten Prediger von Stolp, Johann August Leonhard Küster, der am 1. September des verhängnisvollen Jahres 1806 sein Amt antrat.

Die Schule in Bojanowo um 1793.*)

Von Albert Koerth, Berlin.

Als Stephan von Bojanowski die aus Schlesien verdrängten Protestanten 1639 bei seinem Dorfe Baersdorf ansetzte, erlaubte er ihnen auch die Gründung einer Schule neben der Kirche. Beim Generalkonvent der Augsburgischen Konfessionsverwandten in Polen, der am 20. November 1663 in dieser neuen Stadt Bojanowo abgehalten wurde, erwog man die Erhebung der blühenden Schule zu einem Gymnasium, da sie 300—350 Schüler beiderlei Geschlechts zählte und 6 Lehrkräfte besaß, die von der Gemeinde gewählt und vom Grundherrn bestätigt wurden, aber aus dem Plane wurde nichts. Trotzdem hatte die Schule in Polen und Schlesien einen so guten Ruf, daß der Adel aus beiden Ländern seine Söhne gern dort hinschickte. Die verschiedenen Rektoren notierten treulich die Namen der adligen Schüler, so nannte Daniel Hauschild, aus Brieg berufen im Zeitraum von 1660 bis 1672 30 solcher Schüler, ein Nachfolger Sinapius 25 adlige Namen, darunter auch viele deutsche: Kalkreuth, Diebitsch, Haugwitz usw.

Es gab auch Zeiten des Rückschlages, wo es an Geldmitteln fehlte; darum begab sich Sinapius 1679 auf eine Kollektreise nach Sachsen und brachte auch aus Breslau 100 Tlr mit, 1683 verließ er Bojanowo und folgte dem Rufe seiner ersten Gemeinde in Ungarn. Von dort kam sein Nachfolger Emmanuel Fridnalski und brachte die Schule bis zu seinem Abgange nach Lissa 1695 wieder zur Blüte. Unter Ephraim Brefkott aus Winzig in Schlesien wurden auch Freistellen für die Kinder armer Bürger geschaffen und ein besonderer Schreibmeister angestellt, der Grundherr übergab seine Söhne auch dieser Schule. Im Jahre 1797 ging dieser Rektor als Prediger nach Hochkirch bei Öls und bekam in Daniel Fonkonius aus dem Zips für fünf Jahre einen Nachfolger.

Die Kriegszeit zu Beginn des 18. Jahrhunderts schadete auch der Schule im Bunde mit der ausgebrochenen Pest, so daß sie unter Daniel Bartsch aus Rawitsch nur wenig Schüler hatte, und er schon nach 3 Jahren als Pfarrer nach Lübben in der Niederlausitz ging. Der Konrektor Johann Muga flüchtete zur selben Zeit nach Schlesien, erst 1709 wurde die Rektorstelle mit Johann Friedrich Neumann aus Breslau besetzt, ihm zur Seite stand der erste Bojanower Lehrer, der zum Konrektor ernannte Kandidat der Rechtsgelehrsamkeit Sebastian Exner, der dann auch sein Nachfolger wurde. Um diese Zeit hatten die Klassen folgende Schülerzahlen: I. Kl. = 28, 2. Kl. = 27, 3. Kl. = 37, 4. Kl. = 53, es waren nur wenig auswärtige Schüler vorhanden. Exner setzte 1747 die Schließung der Nebenschule in der Stadt durch und wurde 1753 dann zur Anerkennung seiner Arbeit mit Rang und Gehalt eines Rektors pensioniert.

Sein Nachfolger Samuel Abraham Lauterbach aus Fraustadt versuchte durch Reform des Lehrplans die Schule zu heben, ging aber bald als Pfarrer nach Wierschkowitz. Sein Nachfolger Gottlieb Schroeter aus Schlesien schaffte die noch übliche „Posse des Hahnenkampfs" ab, nachdem auch schon vorher der „Gregorius" beseitigt worden war, 1764 folgte er einem Rufe nach Liegnitz. Gottlieb Karl Hedelhofer aus Fraustadt stellte den Lehrplan auf die Realschule mit Wahlfreiheit der Fächer um und bezog auch ein neues Schulhaus, nahm auch Mädchen auf und führte den polnischen Unterricht ein.

---

*) Anm. d. Schriftleitung: Vgl. u. a. auch Th. Wotschke: Das evgl. Prov.Gymnasium zu Boj. (3. H. G. P. 1909) und betreffend verschiedener Familien E. Waetzmann: 26 Tuchmacherfamilien in Boj. (Posen 1937).

Unter ihm gab es auch alljährlich die öffentlichen Schulprüfungen in der Kirche vor dem Patron und den Eltern, was auch zu südpreußischer Zeit bestehen blieb.

Im großen Brandjahre 1791 lud der damalige Rektor Johann Ephraim Tschepke in den zu „Rawitsch mit Hunoldtschen Schriften gedruckten Nachrichten“ von den jetzigen Einrichtungen der Schule“ zu der öffentlichen Prüfung und den Redeübungen die Eltern und Gönner ein zum 24. Oktober, morgens 8 Uhr.

Er hielt es in längeren Ausführungen für nötig, den Verdacht zurückzuweisen, daß die Schule (unter dem Einfluß des Rationalismus) die religiöse Erziehung vernachlässigte: Der Jugend gebühre „nach der Anweisung des Paulus statt der unverdaulichen Speise erst die Milch“, die Schule müsse sich dem Fassungsvermögen der Jugend anpassen und gute Christen und Bürger — Polens erziehen, dazu aber auch Naturkunde und Geographie berücksichtigen. Vor allem aber halte er die stärkere Pflege der Landessprache für so wichtig, daß in der ersten Klasse der gesamte Unterricht in der polnischen Sprache erteilt werden müsse. Daneben würde auch lateinisch tüchtig gepflegt für diejenigen, die sie zum Studium nachher brauchten, sonst aber seien die Forderungen des praktischen Lebens entscheidend, darum halte er auch 2 Zeichenstunden für erforderlich, privatim könne auch französisch, griechisch und hebräisch erlernt werden. Von den erziehlichen Maßnahmen, die er verteidigte, sind wieder recht „zeitgebunden“ seine Ausführungen über die Disziplin: nicht der Stock solle den Fleiß erzwingen, sondern der Ehrtrieb soll ihn anreizen. Der freigeborene Mensch könne nur so zum edlen Gebrauche der Freiheit geführt werden!

An Statistischem teilte er folgende Zahlen mit: die Prima besuchten 28, die nächsten Klassen 48+46+40 Schüler. Zum „Auditor“ gingen 40 Knaben, die 3 Mädchenklassen hatten 56+36+35 Schülerinnen. Wenn manche ungeduldigen Eltern noch die rechten Früchte der Erziehung nach seinen Grundsätzen vermissen, so mögen sie bedenken, daß alle Früchte zum Reifen Zeit brauchten und das Brandunglück auch zur Entschuldigung berücksichtigen, eine Lehrkraft sei gestorben und hätte noch nicht ersetzt werden können. Dann gab das „Programm“ eine Übersicht von den Unterrichtsgegenständen jeder Klasse und die Verteilung der Stunden auf die Tage: in der Sekunda gabs noch 4 Stunden für kalligraphisches Schreiben, in der Prima 2 zur Anleitung im Briefschreiben, der Unterricht der einzelnen Tage war symmetrisch auf Vor- und Nachmittag verteilt.

Zwischen den eigentlichen Prüfungen vor den Eltern in den Fächern hielten die dazu ausgewählten Schüler die nicht uninteressanten Redeübungen. Es begann David Traugott Wenzel mit seinem Thema über die Gründe des Ehrtriebs und bat im Namen der andern um Nachsicht bei den Versuchen. Nach der Prüfung in Religion der Prima bewies Ephraim Gottlieb Hierse in eigenen Versen die ewige Verwandtschaft zwischen Tugend und Freude. Im Anschluß an die polnische Lektion dieser Klasse legte Samuel Kaulfuß den Weg zur Aneignung der richtigen Aussprache im Polnischen dar.

Die Sekunda begann mit bürgerlichem Rechnen, worauf Johann Kaspar Bohn eine Fabel vom Adler deklamierte, während Johann David Scholz nach der Religionsprüfung im Gewande der Fabel darlegte, daß es rühmlicher wäre, im Stillen Gutes zu tun, als öffentlich zu glänzen. Nach der lateinischen Lektion der Prima bewies in dieser Sprache Samuel Traugott Landeck, daß Casimir III. mit vollem Rechte der Große genannt werde. Gottfried Werner aus der Sekunda pries im Polnischen in Versen die Vorzüge des Landlebens.

Recht interessant mag das Gespräch zwischen Samuel Traugott Kittlaus, S. G. Wehner und S. G. Heinrich über den Nutzen der Luft

für die Zuhörer gewesen sein. Die Tertia trat nur mit Religion diesmal auf und Adolph Gottlob Schubert brachte eine Fabel zum Vortrag. Die erste Töchterklasse wurde nur in Religion und Polnisch vorgeführt und stellte diesmal keine Redeübnerin; dafür sprach zum Schluß Karl Benjamin Lauber französisch über die Verschwiegenheit als Tugend. Mit gemeinsamem Gesang von „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut" schloß die Veranstaltung des Vormittags.

Den Nachmittag eröffnete Daniel Johann Tschirnitz mit einer freien Rede über den Wert der Jugendfreuden. Erwähnenswert ist dann noch das Dreigespräch von Karl Gottlob Krause, K. G. Weichert und David Ambrosius Seyger über Sanftmut im Umgange, nicht weniger der Vortrag Ewald Heinrich Schuberts Geschichte eines Mannes in lateinischen Versen. Karl Daniel Dickmann aus der Tertia ergötzte die Hörer durch eine Fabel vom Affen und Bären, Benjamin David Springer, Daniel Gottlob Frantzke und Samuel David Hänsel unterhielten sich polnisch vom Handel mit Überlegung. Zum Schluß dankte der Primaner Daniel Gottlob Adam der Versammlung für geneigtes Gehör und bat um nachsichtige Beurteilung der Darbietungen, worauf wohl im Sinne aller „Nun danket alle Gott" angestimmt wurde.

Bei einer gleichen Veranstaltung am 7. und 8. Oktober 1793 merkte man noch nichts von der „neuen Zeit" für den Landesteil, nur wurden diesmal die Mädchenklassen schon aktiver bei den Redeübungen beteiligt. Johanna Rosina Käbsch sprach in Versen von der „ruhigen Unschuld", die Erstklassistinnen Barbara Dorothea Wutke und Charlotte Elisabeth Hielscher debattierten über die Frage, ob ein Frauenzimmer Bücher lesen solle, während nachher Charlotte Wüstehube über „das Mädchen in ihren frohen Jahren" vor der Versammlung in Prosa sprach. Der Knaben Redethemen bieten nicht besonderes Neues mehr. Im Anschluß an die Prüfung in Geographie und Naturkunde der Prima unterhielten sich Samuel Traugott Kittler und Benjamin Gottlob Winkler über das damals beliebte Prüfungsthema: das Gewitter. Der Tertianer Wilhelm Gottlieb Knichella lobte im Polnischen die gegenwärtige Zeit, Ernst Fr. Ziegler-Lissa referierte über den Nutzen des geselligen Umgangs und Michael Heidenreich-Warschau in französischer Sprache über richtige Anwendung der Zeit. Aus den unteren Klassen deklamierte Karl David Tschepke eine Fabel vom Wolf und Hund und Sam. Gottl. Eckert die von den 2 Elstern, während der Sekundaner J. Fr. August Wiemann über bußfertige Tiere in der Fabel redeübte.

Das Einladungsprogramm brachte für die Eltern die Geschichte der Schule, woraus die obigen Tatsachen genommen wurden, die Zahl der Schüler betrug 324, die Besetzung der ersten Klasse war nach dem Abgang im Sommer etwas schwach. Gedruckt war das Programm diesmal in Fraustadt mit Presserschen Schriften.

Die Ausbreitung des Zisterzienserordens über das christliche Europa.

Von Dr. Walther Maas.

Die Benediktiner des Klosters Solesmes hatten gerade das Kloster Cîteaux in Burgund (im heutigen Dép. Côte d'Or) gegründet, der erste Abt war der Heilige Robert, der am 21. 3. 1098 den Zisterzienserorden (Ordo Cisterciensis, l'ordre de Cîteaux) stiftete. Dieser Orden breitete sich mit großer Schnelligkeit aus und das nicht nur in Frankreich,

sondern auch in Deutschland, England, Spanien. Auch Polen, Ungarn, die skandinavischen und Balkanländer waren in einem halben Jahrhundert erreicht. Im Gegensatz zu andern Zweigen des Benediktinerordens, die sich Studien hingaben, befaßten sich die Zisterzienser vor allem mit Ackerbau, und zwar mit der Neugewinnung von Kulturland. Damit haben sie eine sehr große Bedeutung für die Schaffung der europäischen Kulturlandschaft gehabt. Wir wollen hier einen Überblick über ihre Ausbreitung über Europa und über den inneren Zusammenhang der Klöster, die sog. Filiation, geben, und zwar in Tabellenform:

Cîteaux 1098

I. La Ferté 1113

1. Tiletto 1120 in Lombardia	2. Locedium 1123 in Piemont	3. De Mazières 1130
		Sturzelbrunn 1176 in Lothringen

Cîteaux 1098

II. Pontigny 1114

17. Egres 1200 in Ungarn

Cîteaux 1098

III. Clairvaux 1115

1. Savigny 1118	2. Trois Fontaines 1118	10. Ri-Dal in England 1131	14. S. Johannis bei Tarvoca in Portugal 1132
Bildevas bei Coventry in England 1137	Belae Fons bei Vesprim in Ungarn 1152	Melrose in Schottland 1136	
Beatae Mariae bei Dublin in Irland			

---

noch Clairvaux

15. Fontes 1132 bei Richmond, England	16. Hemmenrode bei Trier 1134	41. Alvastern bei Linköping, Schweden 1143	70. Claercamp in Friesland 1165
Lysa bei Bergen Norwegen 1145	Heisterbach bei Köln 1188		

Cîteaux 1098

IV. Morimond 1115

1. Bellavallis bei Besançon 1119	3. Altenfeld am Rhein 1122	8. Altenberg bei Kölln 1133
Lauro in Griechenland 1156	Walkenreda 1127 Thüringen	Ląd 1146 Łekno 1192 Obra 1210

Porta bei Naumburg 1132	Sichem, Thüringen
	Lehnin, Mark 1180
Chorin 1236	Paradies 1237

Stolp in Pommern 1140	Leubus, Schlesien 1175
Walkena bei Dorpat 1228	Mogiła bei Krakau 1218

noch Morimond

21. Bellus Mons 1149 auf Zypern	22. Andrzejów bei Krakau 1219	23. Abbatia Nova, Bulgarien 1152	24. Sulejów bei Krakau 1177	25. Koprzywnica bei Sandomir 1185
Rauda bei Oppeln 1258	Gemielnik in Schlesien 1280			

Cîteaux 1098

VIII. L'Aumosne bei Chartres 1121
I. Waverley in Lincolnshire, England 1129
X. Carvacedo Kr. Leon, Spanien 1126
XIII. S. Andreae de Sexto bei Genua 1131
XVI. Hareswald in Dänemark 1144
XXV. Molines bei Namur 1233.

Die römischen Zahlen geben die Tochterklöster von Cîteaux an, die arabischen deren Tochterklöster, also die „Enkelinnen" von Cîteaux. Es sind nur diejenigen aufgenommen, die ein Fortschreiten in andere Länder bedeuten. Es fehlen fast alle französischen Zisterzienserklöster. Es gab 1115 fünf Klöster (Cîteaux und La Ferté in Burgund, Pontigny, Clairvaux und Morimond in der Champagne), 1119 zehn, 1144 80, 1153 343, 1200 530, 1300 728. Die obige Filiation war die offizielle im Orden gültige. Ich entnehme sie der Schrift „Origines ac progressus Ordinis Cisterciensis abbatiarum..." studio D. Gasparis I o n g e l i n i (s. l.) 1641. Das benutzte Exemplar wird in der Bibliothèque Ste. Geneviève in Paris unter △ 987 aufbewahrt.

Eine Bielitzer Begnadungs-Urkunde von 1566.

Mitgeteilt von Carl Hoinkes.

WIR FRIEDRICH CASIMIR Von Gottes Gnaden FÜRST IN Schlesien, zu Teschen und großen Glogaw etc. machen mit diesem Schreiben allgemein und Vor Allen bekannt, wer es sehen oder lesen hören wirdt, in Anerkennungk der gefelligen Dienste, Unßeres Getrewen, Lieben Dieners Stanislaus Oppel, welche er UNS leistet und in Zukunfft desto eiffriger leisten möchte, geben Wier krafft dieses Schreibens Ime, seinen Erben und Nachfolgern einen Platz oder Stelle vor dem Nieder Thore, zur Erbawung eines Haußes, beym Heraußfahren aus Unßerer Stadt Bielitz, rechts von der Mauer, so wie Ime selbe von Unß ausgemessen wurde. Undt dessentwegen bekrefftigen Wir Friedrich Casimir Fürst, dem Stanislao Oppel, dessen Erben undt Nachfolgern, mit dießem Schreiben die oben beschribene Stelle so, daß er auff selber ein Hauß bawen, mit selbem nach seinem Wohlgefallen und Guttachten schalten undt wallten kann, ohne von Unß oder von einem anderen Menschen verhindert zu werden.

Als Steuer oder Schuldigkeit dieses Hauses kommt jährlich sechs Groschen Müntz, wellche an Weynachten bey der Bielitzer Gemein zu entrichten sind. Um dieses zu bekrefftigen, haben Wir Unßer Fürstlich Petschafft an die Uhrkunde anzuhengen bevohlen, und mit aigener handt unterferttiget.

Gegeben und geschriben am Donnerstag vor Matheiß im Jare 1566.
Friedrich Casimir.

Nach einer alten Abschrift. Verbleib des Originals ist nicht bekannt. Friedrich Casimir, Sohn des Herzogs Wenzel von Teschen, war damals Herr der Herrschaft Bielitz, die ihm zusammen mit Freistadt und Friedeck von seinem Vater abgetreten worden war.

Geburtsbrief aus Teschen für Joh. Gottlieb Pantke von 1746.

Mitgeteilt von Carl Hoinkes, Bielitz.

WIER BURGERMEISTER UND RATHMAN / ne der Kayserl. und Königlichen Stadt Teschen, in Ober Schlesien, Entbitten Allen und Jeden, / was Standes, Würden, Condition, oder Wesens dieselben sindt, denen dieser Unser offene Brieff Vorgebracht, undt Vorgezeiget Wierdt, Unßere Gefließene Dienste, freundlichen Grues, undt alles guttes anvor: Undt Thuen hiermit Kund, undt Zuewießen, daß vor Unß. in gewöhnlicher Raths-stelle, Erschienen sindt, der wohl Edle, Ehrenveste, und Wohlwayße Herr Johann Georg Anton Raymer und Herr Anton Tino, unsere Mittbürger, Beyde Wohlbeglaubte undt Verhaltene Männer, welche wie Gewöhn- und Brauchlichen ist, mit entblösten Haubtern und Zweyen Zue Gott erhobenen Fingern, Vermittelst eines Cörperlichen Aydes Offentlich und Einhellig Zubekannt, und außgesaget, daß Kundt wahr und Ihnen wohlwießendt ist, waß maaßen Vorzeüger dieses Johann Gottlieb Pantke, und seiner Mutter Catharina gebohrnen Fingerin als von frommen, wohlverhaltenen und nach der Ordnung Gottes, undt Einsetzung der Heiligen Christlichen Catholischen

Kirchen, Zusamben gegebenen Eheleüthe, aus Einem Rechten Untadelhafftten Ehebethe Gutter deütschen Nation undt arth, Ehelich undt Ehrlich gebohren, und gezeüget worden, auch Niemanden mit einiger Unterthänigkeit Verbunden. Wann Wier dann dieser obbemelten Zeügen, vor Unß beschehener Außage, billichen Glauben geben, auch die testimoniales Natalium Ihme Johann Gottlieb Pantke, hiermit undt in Krafft dieses hiesigem Stadtgebrauch nach ausfertiegen Zuelassen Entschloßen. Alß beschichet an Jedermenniglichen, Unser respective Unter dienst -dienstfreündt undt Nachbahrliches Ersuchen, undt bitten, dieselbe geruhen, obgedachten Johann Gottlieb Pantke Bestermaaßen recommendirt Zuhalten, denselben Anderen Ehrlich gebohrenen gleichzuachten, anbey auch Ihme, Seiner Notturft nach, allen geneigten Willen, Förderung, Rath undt mägliche Hülffe Zuerzeigen, und wiederfahren Zulaßen, damit Er also, So wohl Seiner Ehrlichen Geburth als auch Seines gutten Verhaltens undt dieser unserer Kundtschafft undt Recommendation fruchtbahrlichen empfinden, undt genießen möge. Das wirdt Er Zuversichtlichen in Schuldiger Danckhbahrkeit geziemender maaßen Zuerkennen wießen. Wir aber Verschulden es hinwiederumb umb ein jedwedern Standes gebühr, undt der Geligenheit nach. — Uhrkundlichen und Zu mehrer Beglaubigung deßen, haben Wier Unßer der Gemeinen Stadt größeres Insiegel Hierauff drucken lassen.

So geschehen in der Kays. Königl. Stadt Teschen den 7ten Monaths Tag Marty Ao. 1 7 4 6.

(Pergament-Urkunde, quer-folio, mit angehängtem rotem Siegel der Stadt Teschen in halber Holzkapsel.)

Lehrbrief und Freispruch der Maurer- und Steinmetz-Zunft Teschen für Carl Gottlieb Brachmann von 1755.

Mitgeteilt von Carl Hoinkes, Bielitz.

WIER ZECHMEISTER ELTISTEN, UND JÜNGSTEN MEISTER EINES EHRSAMEN HANDWERKS DERER MAURER, UND STEIN metzen, in der Kays. Stadt Teschen in Ober Schlesien, Thuen Kund Hiermit und Zu wissen, daß Vor Unß erschienen ist der Ehrbahre Carl Gottlob Brachmann von Billitz gebührtig, und womit man Ihme seiner Vollstreckten Lehr-Jahren, und sonsten seines Ehrlichen WohlVerhaltens wegen, einen glaubwürdigen Lehr Brieff, und Zeügniß mittheilen möchte, gehorsamblich angelanget und gebetten Wann dann männiglich die Wahrheit zu befördern schuldig. Sagen demnach, daß Besagter Carl Gottleb Brachmann Vor drey Jahren Bey unsern Mittmeister Herrn Adam Brochmann Mauerer Meister allhier, auf das Maurer Handtwerck nach Ordnung deütscher Nation auf drey Jahr lang Vor Einen gantzen Ehrsamben Mittel auffgedinget worden, auch solche Zeit über der drey Jahr, wie Einem Ehrliebenden Lehrjungen gebühret, und Wohlanstehet, Völlig Vollstrecket, und außgelehrnet, sich auch dergestalt Verhalten hat, daß nicht allein obgedachter sein Lehrmeister, sondern auch gesambte Meister und Gesellen ein Wohlgefallen ob Ihn getragen und Zufrieden gewesen seyndt. Und derohalben an Heünt unten gesetzten Tag sambt seinen für Ihn angelobten Bürgen Nahmens H. Adam Brachmann und H. Gott-

lieb Frieschidlo Vor Einem Gantzen Ehrsamben Handwerck, Meistern und Gesellen, dieser seiner Vollstreckten Lehr Jahre frey, Leedig, und Loßgezehlet worden. Gelanget derowegen an alle und jede, waß Standes, Würden, oder Condition die seynd, Besonders aber an Unsere MitHandwercks-Genossen Unser dienst-freündliches Ersuchen, Sie wollen obgemeldten Carl Gottlob Brachmann unsert- und dann seines Ehrlichen Wohlverhaltens wegen, allen Gutten Geneigten und Befördersamben Willen erzeigen, das wollen Wier umb Einen jeden derselben in dergleichen, und anderen Begebenheiten zu erwiedern gefliessen seyn.

Zu Urkund dessen, haben Wier diesen Lehr-Brieff mit unserm Größeren Zunfts-Insiegel Bekräftiget.

So geschehen in der Kays. Stadt Teschen den 13 Monathstag Decembris im Jahr des Herrn 1755.

Pergament, quer-folio Blatt, mit anhängendem Zunftsiegel der Maurer- und Steinmetz-Zunft in Teschen in (halber) Holzkapsel.

Geburtsbrief für Joh. Geörge Czauderna aus Kuntzendorf bei Biala vom Jahre 1688.

Mitgeteilt von Carl Hoinkes, Bielitz.

WIER RICHTER UND RATH DES KÖNIGLICHEN ED / LEN GESTIEFFTS KUNTZENDORFF UND BEELAW GENANT IN CRON-POHLEN NAHE / Bey der Schlesischen gräntze und der Stadt Bielitz Liegende, EntBietten allen und jeden wes Würden, Standes Ambts und Wehsens die seindt, denen dieser unser offene Brieff zue sehen oder lesen vorkombt und darmit ersuchet werden, unsere respective, demüttiege, gehorsame auch gefließene, freundliche und williege dienste. — Und Thuen Kund hiermit Jedermänniglichen das heute dato der Ehrenveste und Ehrbahre Johann Czauderna, Mittwohner alhier vor Unß in sietzendem Rath erschienen ist, Beyneben gebührlichen anbracht, das sein Sohn Johannes Geörge Czauderna, seiner Ehelich und Ehrlichen geburth Briefliche Uhrkunden und Zeugnus von Nöthen hette und gebethen, Ihme Selbiege wie recht und gebräuchlichen zu ertheilen:

Darauff Er dan die Ehrenveste und Ehrbahre alß Herren Johann Czechowski, Fleischhackern Mathias Solarczik und Andream Fiebern, Beyde Schuhmacher wohlverhaltene, glaubwürdiege und Zeugbahre Männer zum Zeugnuß vorgestellet, welche vermittelst eines cörperlichen Eydes: dehn Sie zu Gott, seinem seeliegmachenden Worth und Evangelio vor Unß mit aufgehobenen armen, außgestreckten Fingern entblösten Häuptern und wohlredenden Zungen, allermaßen wie sichs zu recht gebühret einhellieglich, und ein ieder besonders nieder geleget und geschworen:
deütlich und beständieg außgesaget, und Bekant haben, das Ihnen eigentlich kund und wiesend, das Zeüger dieses, Johannes George Czauderna, von dem Ehrenversten und Ehrbaren Johannes Czauderna seinem Natürlichen Vater, Elisabeth des Geburth und väterlichen Zuenahmens Schubertin, seiner leiblichen Mutter, gutten, Fromen, auffrichtiegen unverleumdeten Eheleüthen, nach dehme sie Zue voran Gottes, des Almachtiegen und der Heyliegen Chriestlichen Kirche verordnung zu folge, sich in den Heyliegen ehestand Begeben, alhier offentlich zur Kirchen und Straßen

gegangen, sich ehelichen, Copulieren und trewen Lasen. Folgends in stehender Ehe, Auß einem untadelhafftten ehebeth, Recht, Echt und Ehrlich, Deütscher Nation, arth, Zunge und redlichen Herkommens, auch Niemandes mit einieger Leib Eigenschaft verbunden noch verpflichtet, erzeüget und gebohren sey. : Daß auch benannte seyne Eltern keines Leichtfertiegen noch tadelhafftiegen geschlechts, so man auff Ehrlichen Handwerken, Zunfften und Innungen ietzieger zeit zuetadeln und zueverwerffen pfleget, gewesen, und haben sich auch ietzt bemelte seine Eltern, Beyneben Ihrem Sohne Johannes Geörge, allezeit hier, ehrlich redlich aufrichtieg, wie fromen ehrliebenden Biederleüthen geziemet, verhalten, an Ehre und Rechten unverleümbdet, und Also Sie Ihnen allen anders nichts dan Ehre, Redliegkeit, und alles guttes nachzuesagen wießen. — Wann dan solches Allhier gantz notorium, unß auch selbsten hiermit anderst nicht Bewust: Alß haben Wier, in erwegung deßen, der Billigkeit und warheit zur guthe, Ihme hiermit seiner Ehrlichen Geburth, Herkommens, Lebens und Wandels, vermöge obberührter Beschenen warhafftieger Aussage und Zeügnuß, diese glaubwürdiege Kundschafft nicht weigern noch verwiedern sollen noch wollen. — Geben Ihme die hiermit gegenwertieglich und in Krafft dieses Brieffes, an alle und iede obgenanndte Standes Persohnen, so darmit ersuchet werden, respective demüttieg, gehorsamblich, auch Dienstlich und Freündlich Biettende, dieselben geruhen und wollen Ihn, Johann Geörgen Czaudernam, wegen seiner untadelhafftten, deutschen, Freyen geburth, gutten ehrlichen verhaltens, Nahmens und Leümuths, neben dehr Billiegkeit, in Ihre respective gnade gunst und Patrocinium, Zunfft und Zechen, Brüderschafftten, allenthalben auch vor einen MitCompan und Burger, wo er es künfftieg begehren würde, gerne willieg auf und annehmen. Ihme alle gutte wohlmeinende Affection, Ehre, Trewe, gunst, Liebe, geneigten willen und förderung respective gnädieg Hochgeneigt, Freündlich und willieg erzeigen, zu allen Ehrlichen Sachen und vornehmen, seiner gelegenheit nach, promoviren und Beharrlich empfohlen sein lassen. — Das seind Wier in gleichem und Mehrerm Hinwiederumb, respective dehmüttieg, gehorsambst und in allem gutten umb einen jeden nach erheischung seines Standes der gebühr nach dankbahrlich jewilliieger dann willieg zu verschulden erbötieg. —

Dessen zu Uhrkund und mehrer Beglaubiegung, Haben Wier, unser und gemeine Insiegel zue Ende dieses Brieffes wiesentlich anhangen und eindrucken lassen.

So geschehen und gegeben in Unserem königlichen Edlen Gestifft Kuntzendorff in Cron Pohlen nahe an der Schlesischen gräntze bey der Stadt Bielitz gelegen, den 10. Novembris im EinTausend SechsHundert acht und achtziegsten Jahres.

(Pergament-Urkunde quer Folio, Siegel fehlt, im Museum der Stadt Bielitz).

Geburtsbrief aus Rybnik von 1762

(Franz Andr. Meitzner).

Mitgeteilt von Carl Hoinkes.

Auf gebührendes Ansuchen der ehrbaren, verwittibten Frau Johanna Meitznerin gebohrnen Byllitzin aus Seybersdorff und dabey gethanes Anbringen, daß dieser Frauen Meitznerin ihr

dermahlen in der Tuchmacher Lehre zu Bielitz stehender Sohn Nahmens Frantz Andreas Meitzner lediglich darum von der dortigen Löbl. Tuchmacher-Zunfft nicht eher angenommen und adscribiret werden kann noch will, als bis derselbe ein authentisches Zeugniß seiner ehrlichen Eltern Herkunfft und Nahrung schrifftl. produciret haben würde; Als haben wir Endesunterschriebene Magistratus der Mediat-Stadt Rybnik der oberwehnten Frauen Johanna Meitznerin in Ihrem gegründeten Ansuchen nicht entstehen mögen, sondern derselben, was recht, löbl. und billig ist, und es die Noth erfordern möchte, zu dem Ende gegenwärtiges glaubwürdiges Attestat und Ausweiß hiermit ertheilen wollen, daß die Johanna Meitznerin, eine gebohrne Byllitzin, Evangelischer Religion, und eigentlich aus Creutzberg in Oberschlesien gebürtig, dermahlen in Seybbersdorff dem Herrn von Smeschkal gehörig, (welche durch Göttl. Verhängniß dis Jahr durch einen entstandenen Brand um alle ihre Haabseligkeiten gekommen) wohnhafft sey, und ihr seliger Ehemann (den wir wohl gekannt) mit Nahmen Gothlieb Meitzner von Leipzig aus Sachsen gebürtig, auch Evangelischer Religion, seiner Profession Eisenfrischer gewesen, von dar ist er bereits vor 18 Jahren nach Ober-Schlesien eingezogen, die gantze Zeit durch bey der Raudner und Rybniker Herrschafft als Eisenfrischer treu und redlich gedienet, so daß man Ihm nichts anders als alles Guttes und rühmliches Hier-Orthen nachzusagen weiß, endlich aber derselbe vor 2 Jahren zu Boguschowitz auf des hiesigen Grund-Herrns Grafen von Wengersky auf Rybnik gehörigem Grunde gestorben und daselbst nach Christlichem Gebrauch ehrlich begraben, sein Leibl. Sohn Frantz Andreas Meitzner hingegen zu Stodoll dem Kloster Rauden gehörig (allwo deßen Vater Gotlieb Meitzner auf der dortigen Herrschafft als Eisenfrischer die Profeßion getrieben,) getaufft worden.

Zu desto mehrerer Beglaubigung und Steuer der Wahrheit wir uns wohlbedächtig eigenhändig unterschrieben, und das hiesige Stadt-Innsiegel hier beygedrucket.

Signatum Stadt Rybnik den 24. Aug. 1762.

A. Hoffmann
L. S. Bürgermeister.
G. Mitzko Rathmann
Johan Durschlag; not.

Urkunde auf Bütten, rot gesiegelt, in Privatbesitz.

Geburtsbrief des Joseph Weyde aus Tutschempe bei Kähme 1753.

Mitgeteilt von A. Koerth.

Wir Bürgermeister und Rath der Hochadlichen an der Warthe in Groß Pohlen liegenden Stadt Birnbaum:

Thun Kraft dieses gegen jedermanniglichen, wes Contition, Amts, Ehren, Standes oder Wesens die seyn, welchen dieser offene Brief zu sehen, lesen, hören vorkommt, nebst Anerbietung unserer willigen und freundlichen Dienste Kund und zu wissen, daß vor Uns an gewöhnlicher Stelle erschienen, die Erbaren und Wohlbenannten Meister; als Mattheus Stizelski und Anton Stanislaw beyderseits Bürger und Töpfer in Kähme als tüchtige und glaubwürdige Personen, und haben

einhellig mit entblößten Häuptern und aufgehobenen Fingern Eydlich bezeuget und bekannt, daß Vorzeiger dieses Joseph Weyde in dem Dorfe Tuczemp ohnweit bemelter Stadt Kähme nach Ordnung Gottes und der Heiligen Christlichen Kirchen Anno 1753 den 4ten February aus einen ehelichen ehrlichen und keuschen Ehebette, echt und recht, güter alter Deutscher, und untadelhafter Art, frey und ohne Leibeigenschaft, gezeuget, und den 6ten hujus Hierauf in gedachter Stadt Käme, in dasiger Pfarr Kirche zur Heiligen Taufe befördert und dem Buch des Lebens einverleibt worden sey. Sein leiblicher Vater ist gewesen der Erbare und Wohlbenahmte Meister Johann Weyde, gewesener Bürger und Töpfer in Birnbaum und seine leibliche Mutter, die Erbare und Tugendsame Frau Barbara, eine gebohrene Fitznerin. Der Groß Vater väterlicher Seite, der Weyl. Erbare und Wohlbenahmte Meister Christian Weyde, gewesener Bürger und Töpfer wie auch Ober Aelteste dieses löbl. Gewerks zu Birnbaum, gebürtig aus Dantzig, und dann die Groß Mutter väterlicher Seite, die Erbar und Tugendsame Frau Catharina, eine gebohrene Korschatkin von Hermsdorf.

Der Groß Vater Mütterlicher Linie, der Weyl Ehren und Wohlgeachtete Herr Sebastian Fitzner gewesener Bürger und Gastgeber in Iglaw in Mähren und endlich die Groß Mutter Mütterlicher Linie, die Erbare und Tugendsame Frau Anna Maria, eine gebohrne Dielemannin zu gedachten Iglau, beyderseits seine rechte und natürliche Eltern und Groß Eltern, in allen Vier Ahnen, eines ehrlichen und unverwerflichen Herkommens und Christlich geführten Wandels, den sie Zeit ihres Lebens geführet hätten.

Gelanget demnach an alle und jede Unser Respekt Dienst und freundliches Bitten, sie wollen obgedachten Mstr Mattheus Stizelski und Anton Stanislaw als wahrhafte und würkliche...? zeugen, völligen Glauben geben, dessen gemelten Joseph Weyde fruchtbarlich genießen laßen, und Ihm wegen seiner ehrlichen Geburt alle gute Gunst, geneigten Willen und Beförderung erweisen. Solches wieder mit gebührenden Dank zu verdienen, sind wir in andere Wege zu verschulden erböthig. Zu mehrerer Beglaubigung haben Wir diesen Geburts. unter gemeiner Stadtsiegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgestellet. So geschehen Birnbaum den 25. Juny, im Jahr Christi unsers Heylandes Gnadenreichen Geburt Ein Tausend sieben hundert und Vier und Siebzig.

Stempel Gottlob Sturtzel
Pro Tempore Consul.

Obigen Geburtsbrief brauchte Joh. Jos. Weyde, als er von dem Schornsteinfegermeister Matthias Stahr in Birnbaum als Lehrling angenommen werden wollte. Der Meister hielt sich zum Küstriner Gewerk, wie auch die andern Meister in den Grenzstädten Großpolens. Er selbst hatte das Handwerk wohl in Augsburg gelernt und war auf der Wanderschaft in Polen „hängen geblieben". Im Jahre 1767 meldetete es sich in Küstrin und wurde im nächsten Jahre aufgenommen. Als Joseph Weyde nach „ausgestandener" Lehrzeit in Küstrin freigesprochen werden sollte, wurde der Geburtsbrief dort eingeliefert, wo er dann auch im Original verblieb. Ueber Weydes ferneres Leben ist in der Quelle „Dr. Emil Pahl: 200 Jahre Schornsteinf. Innung zu Frankfurt (Oder) 1734—1934", Starke, Görlitz, leider nichts weiteres zu finden.

Dagegen findet sich noch ein Lehrling Stahrs, der am 11. Juli 1774 ins Gewerk aufgenommen und drei Jahre dort freigesprochen wurde, nachdem er bei Meister Güttling in Landsberg die Lehrzeit beendet hatte. Es war das Frantz Joseph Schultze, der am 15. Januar 1755 zu Tirschtiegel geboren wurde und eine ähnliche „Ahnentafel"

beibrachte: der verstorbene Vater war Bürger und Einwohner zu Nakel, die Mutter Johanna Christina, eine geborene Stättner aus Tirschtiegel, wohin sie wohl nach dem Tode des Mannes mit dem Sohne zum Vater, Peter Stättner, Bau- und Zimmermann und dessen Frau Anna Sabina, geborene Kuntze, aus dem Dorfe Morgenstern in Böhmen gebürtig, zurückgekehrt war. Dieser Mutter Vater Johann Kuntze war Baumeister der Stadt Obersteuermarckt (?).

Der Großvater des Lehrlings, Johann Schultze, war Bürger in Brieg gewesen, der die Gertraudis Lange, Tochter des gewesenen Bürgermeisters Augustin Lange in Frankenstein geheiratet hatte.

„Von diesenerzehlten Christlichen Eltern und Groß-Eltern ist dieser obgenannter Fr. J. Schultze Anno 1755 den 15. Januariy gebohren..." A. K. Berlin.

ERNST KÖNIGER:

Kunst in Oberschlesien

Aufgenommen von **Paul Poklekowski**, eingeleitet von **Dagobert Frey**

Aus Urteilen:

Die Darstellung ergibt, daß die Kunstentwicklung Oberschlesiens zu allen Zeiten in engstem Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung die wichtigste Erkenntnis des Buches ist, daß die Kunstströme *alle* aus dem deutschen Westen kommen, daß die aus Krakau kommenden des Mittelalters und der Renaissance deutsch bestimmt sind, und daß daher das künstlerische Gesicht Oberschlesiens auf dem Gebiete der Kunst ein rein deutsches ist.

Deutsche Monatshefte in Polen.

Wir begrüßen Königers „Kunst in Oberschlesien" als bedeutende Neuerscheinung des künstlerischen Schrifttums über Oberschlesien.

Ostdeutsche Morgenpost.

Kart. 2.70, Vl. 4.20

VERLAG PRIEBATSCHS BUCHHANDLUNG, BRESLAU

Buchbesprechungen und Inhaltsangaben.

L. Musioł: Archiwa i archiwalja w województwie śląskiem [Archive u. Archivalien in der Wojewodschaft Schlesien]. Katowice-Kattowitz 1936. 69 S., 1,20 zł.

Als Sonderdruck der „Gazeta Urzędowa Wojew. Śląskiego; Dział Administracji Szkolnej" ist die wertvolle Zus.stellung erschienen, die für Forscher über oberschl. Dinge unentbehrlich ist. Behandelt werden vom verdienten Verf., dem einige andre geholfen haben, der gegenwärtige Stand der Archivalien in beiden Teilen des Gebiets u. die Möglichkeiten der Benutzung, die Sprache der Urk. u. Archivalien (1350—1450 dt., dann meist tschech., seit 1. Hälfte des 16. Jh. auch poln., zeitweises Vordringen des Dt. in der Reformationszeit u. des Poln. in der Gegenref., nach 1740 zunächst viel Poln., dann immer stärker dt., im Teschener Geb. Tschech. z. T. länger) weiter im einzelnen die Staats- u. Behördenarchive, die Orts-, Kirchen- u. Privatarchive, bes. die der gr. Standesherrschaften, von denen übrigens das Plesser infolge der Zwangsverwaltung jetzt andre Bedingungen aufweist, die Einteilung der Archivinhalte nach 18 wissenschaftl. Fächern u. eine nützl. Auswahl über gedruckte Quellen u. Schrifttum. Hierzu sind natürl. inzwischen einige neue Werke erschienen, die wir aber angezeigt haben. A. L.

Franc. Wyczyński: Skorowidz Miejscowości Województwa Pomorskiego [Verzeichnis der Ortschaften der Woiwodschaft Pommerellen]. Thorn-Toruń 1938, Selbstverl., Pułaskiego 7. 126 S., 1 Kt. 4,25 zł.

Zu dt. Zeit war das nach etlichen Volkszählungen aufgelegte Gemeindelexikon für die verschiedenen preuss. östl. Reg.bez. sehr nützlich, weil es ausser den Ergebn. des Volkzählgn. auch noch die Zugehörigk. zu den verschiedenen Aemtern usw. angab. Wegen der zu den einzelnen evg. Pfarren ist es heute noch unentbehrl. u. wird von Sf. ständig benutzt. Leider gibt es keine entsprechend vielseitige poln. Veröffentl. So muss man mehrere Werke benutzen. Die seit 1920 amtl. poln. ON. findet man z. B. im Skorowidz polsko-niem. i niem.-polski miejsc. Wojew. Pomorskiego i W. M. Gdańska (Posen 1920), wovon noch einige Stücke in der Księgarnia Uniwersytecka in Posen zu haben sind u. worin nur noch der frühere Kreis angegeben ist. Für sonstige Hilfsmittel sei auf des Vf. „Einführung in die dt. Sf. in Polen u. dem preuss. Osten" (2. Aufl. S. 8 ff.) verwiesen. Für die Woiwodsch. Posen u. Schles. vor 1938 hatte dann L. Boberski seine beiden Hefte Spis wszystkich miejscowości . . . hgg., vgl. DWZP 30, 272. Das für Pommerellen geplante war leider nicht zustande gekommen. Diese Lücke füllt nun das neue Werk des Beamten der Landeshauptmannschaft F. W. aus, u. z. für das seit dem 1. 4. 1938 geschaffene Grosspomml., also ohne das an Warschau gekommene Soldau, dafür aber mit den früher zu

Posen gehörigen Kr. Hohensalza, Brombg., Schubin u. Wirsitz, sowie mit den v. Warschau hinzugekommenen Kr. Leslau, Nessau, Leipchen u. Rippen. Das Werk enthält eine kurze Beschreibung des Geb. u. der Städte, ein Kreisverz. mit Angabe des Flächeninh. u. der Bevölk., ein Verz. der Städte mit Einw.zahl v. 1931, weiter der Stadt- u. Landgemeinden (gminy) mit Kreis- u. Gerichtszugehörigk. u. im Hauptteil ab S. 21 das Ortsverz. mit Kreis- u. Gemeindezugehörigk., nächstem Postamt u. Eisenbahnstation. Es ist also für Briefwechsel u. Reisen sehr nützl., während Sf. die zuständigen Standes- u. Pfarrämter hier nicht finden. S. 117 ff. sind nur die kath. Pf. des Sprengels Kulm mit Gründungsjahrh. bzw. Jahr des Kirchenbaus genannt. Ferner werden kurz die den pommll. Selbstverwaltung u. Sozialversicherung unterstehenden Anstalten bzw. Kreise genannt. A. L.

Stan. Estreicher: Najstarszy zbiór przywilejów i wilkierzy miasta Krakowa. (Antiquum registrum privilegiorum et statutorum civitatis Cracoviensis). Kr. 1936, Akad. XVIII, 61 S. (Wydawn. komisji historycznej Pol. Akademii Umiej. nr. 82).

Die Herausgabe einer 1908 vom Herausgeber in Privatbesitz entdeckten, sicher ehemals städt. Perg.hdschr. v. 216 S. aus dem letzten Viertel des 14. Jh. ist sehr dankenswert, weil auf diese Weise eine Reihe bisher unbekannter Willküren erschlossen werden, während die zahlreicheren Privilegien in Ur- oder Abschrift vorhanden sind. Soweit Abweichungen vorliegen, werden die ebenso wie Zusätze mitgeteilt. Außerdem finden sich Eidesformeln, diese u. die Willk. in dt. Sprache mit vereinzelten Lehnworten aus dem Poln. u. Ansätzen zu poln. Übersetzgn. einiger Formeln u. poln. Glossen, diese aber aus dem 15. Jh., während das 16. dann schon einige vollständige Übersetzgn. zeigt. Wenige Willküren sind lat. Eine sachkundige Einl. u. die üblichen Orts-, Pers.- u. Sachverz. sind beigegeben. A. L.

Dr. **Stanisław Szczotka: Andrzeja Komonieckiego Dziejopis Żywiecki.** [Des Andreas Komoniecki Geschichtsbeschr. von Saybusch], tom I (bis 1704), Saybusch 1937, Sekcja Miłośników Żywiecczyzny..., 332 S.

Diese wertvolle alte Chronik des Saybuscher Landes, die übrigens schon früher von vielen Historikern ausgewertet wurde, erscheint hiermit als 1. Band der sehr rührigen Sektion der Liebhaber des Saybuscher Landes in einer von Szczotka bearbeiteten, jedoch — mit Ausnahme der Urkundeninhalte, die einem besonderen Urkundenbuch vorbehalten bleiben — vollständigen Ausgabe. Das Saybuscher-Land ist bekanntlich altschles. Gebiet u. wurde mit dem Herzogtum Auschwitz im 15. Jahrh. der Krone Polen einverleibt. A. Komoniecki entstammte einer Saybuscher Bürgerfamilie, wurde 1686 als 29jähriger Bürgermeister seiner Vaterstadt u. übte später lange Jahre hindurch das Vogtamt daselbst aus. In dieser Zeit schrieb er seine ausführliche Chronik oder Geschichtsbeschreibung von Saybusch, die in einer ganzen Reihe von Handschr. erhalten ist, daneben aber auch noch andere Arbeiten. Szczotka hat seiner Ausgabe alle erreichbaren Handschr. Ks. und auch alle Bearbeitungen und Kopien zugrundegelegt und sie sowohl für den wissenschaftl. als auch für den Volksgebrauch bearbeitet. Mit seinen Bearbeitungsgrundsätzen kann man sich voll einverstanden erklären. Die Ausgabe kann nicht genug begrüßt werden, da die Saybuscher Chronik nicht nur für die Stadt u. Herrschaft selbst, sondern auch für einen größeren Umkreis, vor allem für die schlesischen Lande wichtig ist. K. stellt die Stadtgeschichte von den Anfängen an dar, liefert aber auch eine Landesbeschreibung, eine Erklärung der geogr. Namen des S. Landes, eine Darstellung der Sitten und Bräuche, Register der Erbherren, Pfarrer usw. Für die ältere Zeit hat er eine Reihe

alter Autoren benützt, deren Nachweis dem Herausgeber geglückt ist. Größten landes- und kulturgeschichtl. Wert haben die Abschn. seiner Beschreibung, die die von ihm selbst erlebte Zeit betreffen. Eine ausführlichere Besprechung des Inhalts behalten wir uns bis zum Erscheinen des II. Bandes vor. K.

Werner Schulz: Alte Einwohnerlisten u. Inventare aus der Grenzmark. Aus dem Poln. übersetzt u. hgg. v. . . Schneidemühl 1938. Sonderh. der Grenzmark. Heimatbll. Comeniusbuchh. VIII, 88 S.

Zu den im Lauf der Jahre in dieser Zs. angezeigten u. in meiner „Einführung in die dt. Sf. in Polen u. dem preuss. Osten" S. 34 ff. kurz zus.gestellten, für die Sf. wichtigen gedruckten Quellen ist eine neue wertvolle Veröff. des rastlos tätigen Dr. W. Sch. (vgl. H. 34, 228 f. u. 252 ff.) gekommen, u. z. nach den Posener u. Dt. Kroner Grodbüchern. Das Heft enthält erst eine Einl. u. im Hauptteil das Inventar der Stadt Filehne u. der dazu gehörigen Dörfer v. 1654 (ab S. 21 die „Holländerdörfer" Neuhöfen, Follstein, Ehrbardf., Papiermühle, Mariendf., Eichberg, Selchowhammer, Hochzeit, Wiesental, Pennowfliessm. Selchow, Hansfelde, Buckow, Gr. Kotten, Gr. u. Kl. Drensen, Ascherbude, Grünfier), dann ein Verz. geschädigter Bürger u. Bauern aus der Starostei Dt. Krone v. 1634/35, die Teilung der Städte Tütz v. 1616 u. Friedland u. Ergänzgn. zur Parochia Kottnensis v. 1742. Ein Verz. der vorkommenden PN (ab S. 81) macht den Beschluss. Die am häufigsten vorkommenden sind Ar(e)ndt, Becker, Be(d)tke, Biddelmann, Busse, Da(h)ms, Friedrich, Fritz, Glesmer, Grams, Hallmann, Hen(c)ke, Hund(t), Jan(c)ke, Jes(ch)ke, Just, Ka(a)tz, Kannmann, Kelm, Klatt, Klement, Korehnke, Krenz, Krüger, Kühn, Lang(e), Lentz, Lieske, Lück(e), Lüdke, Luther, Manthei, Markwart, Marten, Matthaeus, Ma(r)twig, Messerschmidt, Michel, Miel(c)ke, Mittelstedt, Pol(l)ey, Quade, Quast, Redel(l), Schlenner, Schmidt, Schröder, Schul-te, -z, Silber, Stelter, Swiec, Sydow, Ulrich, v. Wedel, Wiese, Zybarth. Anzuerkennen ist, wie sich der aus Berlin stammende Vf. ins Poln. eingearbeitet hat. Die Aufg. war nicht leicht, aus dem altertüml. u. oft nur noch schwer leserl. Poln. eine dt. Uebersetzung zu bringen (nur in den Dt. Kroner Grodbb. fanden sich auch dt. Eintraggn.), doch sie ist geglückt. Nur für das Filehner Inventar hat wohl Vf. zu sehr im Bann der Anschauung gestanden, dass 2teilige Personenbezeichngn. Vor- u. Zunamen bedeuten. Letztere dürften aber öfters nur Berufsbezeichngn. sein, wobei es bei den poln. Bezeichngn. fast sicher ist, da dort z. T. erst im 19. Jh. feste Zunamen bei Kleinbürgern, Bauern u. Arb. aufgekommen sind, vgl. Einführung S. 39. So bedeutet z. B. Andrzey Płociennik einen Leinenweber, Krawiec Schneider, Ciesla Zimmermann S. 3), Kucharz Koch, Mularzewna eine Maurerstochter (4), Balwierz Barbier, Falbierz (mit dem häufigen Wechsel r—l) Färber, Stelmach einen Stellmacher, Tkacz Weber, Kowal Schmied (wie S. 4 beim Schmied Marchel richtig angegeben), Mielcarz Mälzer (5), 2 × Kusnierz Kürschner, Cerolik Barbier, Sczotkarz Bürstenbinder, Potasznik einen Pottaschebrenner, Zdąn, Zdan Ofensetzer, Lepiarz einen Lehmkleber (6), u. die S. 5 u. 6 vorkommenden Sukiennik zeigen, dass entgegen der Ansicht des Vf. in der Einl. (S. II) doch schon Tuchmacher vorkommen. Ueber das Volkstum dieser Leute wissen wir nichts auszusagen. Fafa könnte Pfaff u. Pfeiffer sein, das gleich darauf folgende Piszczalka das letztere (5). Die PN Smigiel u. Myslowice scheinen auf Herkunft aus den Orten zu deuten (5). Der derzeitige Bürgermstr. Michal Biernatowicz (4) ist nur der Nachkomme eines Bernhard. Od Sygnatowskiey heisst nicht: von Sygnatowskis, sondern Sygnatowskas Acker (7). Auch bei den dörfl. Namen sehen wir manches anders. Der im Dorf Kietz-Kisy bei Filehne nach dem Schulzen Stan. Sokołowski (aus Sokołowo?) genannte Klymek Przysięgli ist der Dorfgeschworene mit dem Namen Clemens, der auch dort wohnende Purzkarz ein Büchsenmacher, der Rybak in Wreschin ein Fischer, der Kupiec in Rosko ein Kaufmann, Bednarz ein Böttcher, Woznica ein Fuhrmann, in Penskowo Michal Szołtys

der Schultheiss, in Dratzig Casper Zagrodnik auch kein Eigenname, sondern ein Kossät, in deren Reihe er genannt ist, u. in Dratzigmühle Woyciech Młynarz ein Müller Albert. Knachet (10) u. Knech (11) dürften Knecht oder den in der Gegend vorkommenden PN Knechtel bedeuten. Zgrzebku dürfte Herkunftsbezeichnung mit z = aus sein, wie überhaupt die Fischernamen im Kietz bes. lehrreich sind. Einige hatten wir genannt. Weitere sind Blaszka, Ogurek, Mychor, Ratay (Berufsbezeichng.?), Kacza, Korp (= Korb?), Niewola (vgl. S. III den Gegensatz zwischen „dt. Leuten" u. „poln. Sklaven"), Kuzla u. Rychlik (junger Reichel?). Viele Namen in den Listen sind nddt., z. B. Ekman, Grote, Hanske. Cumber wird kaum Kummer bedeuten (55). Hewert dürfte (70) mit Ewert zus.fallen. Gelegentl. ist für e ę zu lesen. A. L.

G. Matern u. A. Birch-Hirschfeld: Das Rößeler Pfarrbuch. Braunsberg 1937, (Monum. Hist. Warmiensia, Bd. XIII, 1).

Zur 600-Jahrfeier der Stadt sind die „Aufzeichnungen der Kirchenväter an der Pfarrk. v. R. in den J. 1442—1614" dankenswerterweise hgg. worden. Schon im 15. Jh. herrschen durchaus die dt. PN vor im Gegensatz zum 14., wo viele pruss. vorkamen. Masurische sind recht selten; der erste taucht 1520 auf. Schlußverz. erschließen den wertvollen Inhalt. A. L.

Sammelwerke.

Geschichte Schlesiens: Hgg. v. d. Hist. Kommission für Schl. unter Leitung v. Herm. Aubin. Bd. 1. Brsl. 1938, Priebatsch. XVI, 495 S., 31 Abb., 34 Kt. Geb. 9 RM.

Von der lange erwarteten dt. Gesch. Schl. ist nunmehr der 1 Bd. als Sammelwerk verschiedener Kenner erschienen, wobei die Vermittlung u. Ausgleichung v. Dr. L. Petry vollzogen worden ist. Da eine genauere Bespr. erst nach Erscheinen des 3. Bd. mögl. sein wird, der neben dem Sachweiser den wissensch. Apparat bringen soll, seien jetzt nur kurz die Bearbeiter der Einzelteile genannt, neben denen noch eine Anzahl andrer Gelehrter mit ihrem fachmänn. Rat geholfen haben, die im Vorw. aufgezählt werden. Es haben also behandelt Herb. Schlenger die natürl. Grundlagen (S. 1 ff.), Hans Seger die Vorgesch. (ab S. 18), Erich Randt die polit. Gesch. bis 1327 (ab S. 63), Emil Schieche bis 1526 (ab S. 154), Hein. v. Loesch die Verfassung im MA (ab S. 388), Dagob. Frey die Kunst im MA (ab S. 438) u. Arnold Schmitz die Musik im MA (ab S. 480). Die wichtige dt. Siedlung ist im Abschn. die Wirtsch. im MA von H. Aubin behandelt (ab S. 322). Meist war es nicht mögl., umfassende Quellenforschg. zu treiben, sond. man musste sich begnügen, einen Ueberblick über die bisherigen, weit zerstreuten Ergebn. zu bieten, was sicher schon genug Arb. gekostet hat. Eine Fülle solcher steckt auch in den zahlr. Karten u. vorzügl. ausgewählten Abb. Einen genaueren Einblick in den reichen Inhalt gewährt die Selbstanzeige des Herausgebers in den ZVGS Bd. 72, S. 528—35. A. L.

Friedrich Heiss: Das Schlesienbuch, ein Zeugnis ostdeutschen Schicksals. Volk- u. Reich-Verlag, Berlin 1938, 446 S.

Dieses prächtige Schlesienbuch will „von Schlesiens Schicksal berichten, es will Schönheit u. Weite des schles. Landes weisen, will Spiegelbild seines Lebens sein; es will den dt. Menschen Schlesien zeigen, seine Leistung, sein Können u. Wirken; es will sagen, wie aus der Vergangenheit sich das Heute formte, wie aus Zus.bruch u. Not eine neue starke Zeit Schlesiens im neuen Reiche aufwuchs". Das Buch hat folgende Abschn.: Land u. Leute, Schl. in der dt. Gesch., Schl. im 3. Reich, Schl. Arbeit. Unter Führung des Volk- u. Reich-Arbeitskreises haben bedeutende Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller u. politische Führer in fast einem halben hundert gediegenen Arbeiten ein allseitiges Bild des dt. Mittelpfeilers im

Osten gegeben. Die Leser unserer Zeitschrift seien besonders auf folgende Beiträge hingewiesen: „Die schles. Landschaft" v. W. Geisler, „Die rassische Struktur Schl." v. F. Arlt, „Die Bevölkerungsentw. 1816—1936" (Zeit der Industrialisierung!) v. H. Rogmann, „Schl. als geschichtl. Wirklichkeit" v. M. Laubert, „Schl. dt. Leistung" v. H. Aubin, „Der dritte poln. Aufstand" v. B. v. Hülsen, „Die nationalsoz. Bewegung in Schl." v. E. Kothe u. „Volk u. Wirtschaft im schles. Raum" v. K. C. v. Loesch. Während Herm. Stehr in seinem Aufsatz ein wunderbar geschlossenes Wesensbild des Schlesiers zeichnet, wird der Oberschlesier mit der Darstellung der besonderen Ausprägung seines Wesens durch G. Langer weniger einverstanden sein, weil der Dichter die oberschles. Stammesgenossen der Schlesier zu uneinheitlich u. zerrissen sieht. Noch stärker als die Wirkung der hochstehenden Einzelbeiträge ist die des umfangreichen u. technisch einzigartigen Bild- u. Kartenmaterials. Die prächtigen Aufnahmen von den Menschen, Landschaften u. Bauten des gesamten Landes machte zumeist Dr. Paul Wolff-Frankfurt. Dass in einem so grossen Werk natürlich auch kl. Irrtümer u. Fehler vorkommen, ist selbstverständlich; so sind z. B. die geschichtlichen Angaben neben dem Stadtgrundriss von Oppeln unrichtig, Oppeln kam überhaupt erst zu Beginn des 13. Jahrh. zu OS., oder es sind bei den Lebensdaten Eichendorffs (S. 225) 2 Druckfehler unterlaufen — im ganzen fallen aber solche Kleinigkeiten kaum ins Gewicht. Etwas reichhaltiger hätte man sich die Aufstellung bedeutender Schlesier u. die Literaturübersicht am Schlusse gewünscht, bei ersterer fehlt etwa ein Wissenschaftler von Weltruf wie Dzierzon. Dem erstklassig augestatteten Buch ist weiteste Verbreitung zu wünschen. Walter Krause.

Quellen u. Forschungen zur Heimatkunde des Fraustädter Ländchens, hgg. von Dr. Schober. H. 3. Fraust. 1938, Verein f. Erforschg. u. Pflege der Heimat. 158 S.

Das vorige Heft der Reihe war in DWZP 33, 237 f. angezeigt worden. Im neuen stellt M. Laubert die Anfänge des Chauseebaues in der Prov. Pos. dar. Sie zeigen den übl. Verlauf: Zunächst nach 1815 einen langsamen Anfang, unter Flottwell ein frischerer Zug, erhöht unter Friedr. Wilh. IV. bis zur völligen Angleichung an die alten Prov. — Nach den preuss. Indaganda v. 1793 stellt E. Klinkowski ausführl. den Zustand Fraustadts damals dar. Im Vergl. zu den meisten andern Städten im Innern der Prov. zeigt die 4579 Einw. zählende (dt.) Stadt eine ansehnl. Höhe, z. B. 2 „Latein-" u. 4 „Trivialschulen" mit 13 Lehrern, 3 Apoth., 200 Tuchm., 89 Müller, 3 Spitäler usw. Lehrreich ist, dass unter der angebl. so verdeutschenden preuss. Herrschaft der Anteil der Prot. v. 68% auf 53,6% i. J. 1925 zurückgegangen, dagegen der der Kath. v. 23 auf 44,4% gestiegen ist. — Ein kürzeres Gegenstück für Schlichtingsheim liefert A. Koerth. — Der rührige Herausgeber steuert Erinnerungen an Val. Herberger bei (Glückwunschadr. in lat. Akrostichen v. 1626 u. 27 der Lateinschule u. e. Brief des Sup. M. Nath. Tilesius-Militsch v. 1608), sowie eine fam.gesch. wichtige Fraust. Steuerliste v. 1628, deren Angaben mühselig nach den Kbb. ergänzt sind. Für denselben Zweck wertvoll ist auch die Auswertung des 1. Gurschener Schöffenb. 1631—87, kulturgesch. lehrr. die Darstellung eines Zwistes zwischen der Fraust. u. Glogauer Bäckerzunft im 17. Jh. durch Dr. A. Kutscha. Erfreulicherweise erschliesst ein Namenweiser das Heft. A. L.

Aus Treuburgs „Okelkammer". Tr. 1937, F. W. Czygan. 96 S., H. 1.

Schreiber dieser Zeilen hat mehrfach bei dt. Ztgn. in Polen vergeblich angeregt, heimatkdl. Aufs. gesammelt als Sonderdruck herauszugeben, wie das verschiedene reichsdt. Ztgn. tun, so auch die Kreuzburger. Daß es sich lohnt, die sonst leicht verloren gehenden Beiträge so zu sammeln, zeigen auch die vorliegenden verschiedener Art, die auch viele für die Sf. wichtige Hinweise geben, wobei die PN durch ein Verz. erschlossen werden. A. L.

Deutsches Volkstum in Poln.=Wolhynien. Hgg. vom VDA, Pressestelle des Landesverb. Mecklenb., Warnemünde. 3. Aufl. (1936). 52 S. mit 23 Abb. 16⁰.

Ueber Wolh. ist seit 1926, als das Doppelheft der „Dt. Blätter in P." erschien, das ebenso wie das vorliegende rasch vergriffen war, viel gear= beitet worden. Die kl. Schrift bietet eine gute Einführung. P. D. Alf. Klein= dienst berichtet über das Land i. a., P. Henke über die alte u. neue Kan= toratsschule, der Landesverb.leiter, Prof. Dr. Seraphim=Lpz., auf Grund einer Studienreise über das Bauerntum, Frau Marta Müller ebenso über eine Schlittenfahrt durch das Land, Ph. Bäuerle über die Schrecken des Welt= krieges, P. Platenik über das dt. Genossensch.wesen u. R. Klose über Jugendarbeit. Das Wolhynierlied, Volkslieder, Sprichwörter u. Sagen, wie wir sie in weit grösserer Zahl in Lück=Karaseks Heimatb. finden, sowie Lichtb. u. Zeichngn. vervollständigen den Inhalt des schmucken Heftchens, mit dem sich der Landesverb. um sein Kameradschaftsgebiet verdient ge= macht hat A. L.

Festschrift Dr. **Jakob Freimann** zum 70. Geburtstag, gewidmet von der Jüd. Gemeinde zu Berlin und dem Rabbinerseminar zu Berlin sowie einem Kreise seiner Freunde und Verehrer. Berlin 1937 (5697). Buchdruckerei „Viktoria" G. m. b. H., Charlottenburg 1, Spreestr. 8. Teil 201, hebr. Teil 196 S.

1937 ist erschienen eine Festschrift zum 70. Geburtstage von Dr. J. Freimann, der 1913 bis 1928 Rabbiner in Posen war und erst dann Posen verlassen hat, um die Stelle als Rabbiner in Berlin zu übernehmen. Seine langjährige Gelehrtentätigkeit in Posen kam jetzt noch viel mehr zur Geltung, da er im Rabbinerseminar Vorträge hielt und mit den jüdischen Gelehrten der ganzen Welt korrespondierte. Für seine Bedeutung in der Wissenschaft zeugt es, daß eine große Anzahl Gelehrter Beiträge zu dieser Festschrift beigesteuert haben. Etwa die Hälfte der Beiträge ist in hebr. Sprache verfaßt u. behandelt teils religiöse und kultische, teils philosophische und poetische Gegenstände aus dem Judentum. Auch die andere Hälfte, die deutschgeschriebenen Aufsätze, handeln meistens von ähnlichen Gegenständen. Für unsere Posener Geschichte ist nur ein Aufsatz von Wichtigkeit, in welchem Daniel Lewin aus Berlin über religiöse Gebräuche und liturgische Eigentümlichkeiten schreibt, die sich besonders in der Posener jüd. Gemeinde finden. Bemerkenswert ist dabei, daß Gedenktage aus Errettung von einer Feuersbrunst 1716 aus den Kriegswirren des Jahres 1705 und aus den Judenverfolgungen der Jahre 1656 und 1687 noch heut in Posen als örtliche Festtage begangen werden. Einige Aufsätze sind auch für die christliche Religionsgesch. wichtig, besonders der Versuch eines Nachweises dafür, daß die im Griechentum einander gegenüber gestellten Aeonen keineswegs dasselbe sind wie die im Hebräischen einander gegenübergestellten Zeitalter. Das beigegebene Verzeichnis der Schriften und Aufsätze des Dr. Freimann in Zeitschriften und Nachschlagebüchern füllt nicht weniger als fünf Seiten, ein Beweis für den staunenswerten Fleiß des im Dezember 1937 verstorbenen früheren Poseners. D. Arthur Rhode.

Landeskunde und -geschichte.

Alfr. Feier: Polen in Zahlen. Statist. Handb. der Bevölkerungs= u. Wirt= schaftsfragen Polens. Kgsb. (Pr.), Inst. f. osteurop. Wirtsch. 1938. XI, 41 S., 1 Uebersichtskt.

Eine nützl. Ergänzung des bildstatist. Atlas des gleichen Inst. von 1937 bildet das neue Heft bes. für diejenigen, die den „Mały Rocznik Staty= styczny" nicht benutzen können, weil sie weder französ. noch poln. können.

Es bringt aber einerseits weniger, anderseits mehr als dieser, da es sich auch auf andre Veröffentl. stützt. Wo nicht amtl. Angaben verwertet werden, z. T. bei Berichtiggn., wird das bes. vermerkt. Dr. P.-H. Seraphim hat eine Einl. beigesteuert. Selten finden sich Druckfehler, z. B. S. 4 offenbar einer bei der Angabe über die Bevölkerungsbewegung 1937. A. L.

Hans Ulrich Rathje: Der Aufbau des polnischen Staates. Schriften der Albertus-Univ., Geisteswiss. Reihe, Bd. 18, VIII, 176 S. Kart. 6,20 RM. Ost-Europa-Verl., Kgsb. (Pr.)/Berlin W. 35.

Das neue Polen ist im dt. Schrifttum reich vertreten. Aber es fehlte bisher an einer Darstellung, die in die tatsächl. u. rechtl. Grundlagen u. Einrichtungen des poln. Staates handbuchartig u. sachlich einführte. Rathjes Buch über das staatliche Leben des modernen Polens übernimmt diese Aufgabe im weitgespannten Rahmen, der eine wirklich vollständige Uebersicht vermittelt. Als Ausgangspunkt der Darstellung dient die Verfassung von 1935 mit ihren oft neuartigen u. immer noch heiss umstrittenen Reformen Der straffe staatsrechtliche, verwaltungsmässige u. milit. Aufbau entspricht den Lehren der Gesch. u. den inneren Spannungen. Geschriebenes Recht u. tatsächliche Macht decken sich oft nicht, wie die Stellung des gegenwärtigen Marschalls beweist. Staat u. Gesellschaft stehen in einem bewussten Gegensatz. Bei seiner Erörterung geht der Verf. auf eine Reihe aktueller Fragen ein, wie z. B. die Agrarreform, das Minderheitenproblem, die religiösen Gegensätze, die Erziehungssorgen u. die Arbeits- u. Sozialfragen. Dabei kommt eine besondere Bedeutung dem Versuch zu, das poln. Volk u. insbesondere die immer noch zahlreiche Opposition für das „Lager der Nationalen Einigung" zu gewinnen. Von seinem Gelingen hängt vielleicht die weitere ungewisse Entwicklung des poln. Staates ab. Der Stoff ist übersichtl. gegliedert, wir verweisen hier noch auf die bes. bemerkenswerten Abs. der Regierung und Sejm, Wehrmacht, die territoriale Selbstverwaltung, bes. die Autonomie Schlesiens, die Organisationsformen (Verein, Presse, Kirche, polit. Vereinigungen).

Bruno Schumacher: Geschichte Ost- u. Westpreußens. Kgsb. (Pr.) 1937, Gräfe u. Unzer. VIII, 294 S.

Das neue, aus einem einheitl. Guß geformte Buch ersetzt vorbildl. ältere Werke wie das Sammelwerk v. 1931 „Dt. Staatenbildung und dt. Kultur im Preußenlande". Es ist übersichtl. einheitl. gegliedert, bringt aber dazwischen auch Querschnitte für einzelne Gebiete und Zeiten. Hoffentl. schenkt uns der erfahrene Vf. auch noch das in Aussicht gestellte Ergänzungsheft. A. L.

Czesław Wycech: Powiat chojnicki. [Kreis Konitz. Land — Leute — Vergangenheit — Wirtschaftl. u. soziales Leben]. Chojnice 1936. Polskie Tow. Krajoznawcze, oddz. w Ch. (Konitz 1936. Poln. Ges. für Heimatkunde, Abt. in K.).

Das Buch umfaßt 297 S., der Inhalt zerfällt in 4 Teile: A. Allg. Charakteristik des Kreises, B. Das wirtschaftl. Leben im Kr., C. Das soz. u. gesellsch. Leben und D. Allg. Charakteristik der Städte und Dörfer. Ferner enthält es 12 gut ausgeführte Kartenskizzen, 34 statistische Tab. u. 46 Bilder. Der Druck u. die Reproduktion d. Bilder sind schlecht. Im Literaturverzeichnis, das 86 Einheiten aufweist, sind nur 3 dt. Werke genannt: Goedke, Gesch. der Stadt Konitz, Danzig 1723, Fuhrmann, Statist. Darstellung des Kr. K., K. 1871 u. Panske, Handfesten der Komturei Schlochau, Danzig 1913. Es fehlen auffallenderweise solche Heimatforscher wie Mühlradt, Petras, Uppenkamp, Waschinski, Borowka. Diese werden aber im Text genannt, und die Ergebnisse ihrer Forschung werden verwertet. Offenbar hat sie der Verf. aus „2. oder 3. Hand."

Wer ein Buch über die Vergangenheit und Gegenwart der Stadt K. schreiben will, muß ein Stück ostdt. Geschichte mit all den Problemen behandeln, die sich aus dem Zus.leben zweier Völker, ihrem Wettstreit u. ihrem Ringen um das Dasein ergeben. Die Dinge müssen von einer geistig und sittlich hohen Warte betrachtet werden, um ihnen vollauf gerecht zu werden. Der Verf. bemüht sich ohne Zweifel, sachlich zu bleiben, aber da er sich in der Hauptsache auf polnische Literatur stützt (83 : 3), die z. T. einen zweifelhaften Wert hat, z. T. propagandistischen Zwecken dient (Borowik: „Przeciw Propagandzie Korytarzowej" (Gegen die Korridorpropaganda), Borowik: „Problem narodowościowy na Pomorzu" (Das Nationalitätenproblem in Pommerellen), — „Stan posiadania ziemi na Pomorzu" (Der Stand des Landbesitzes in Pommerellen), Inst. Bałt. 1933, u. a.), ist das an und für sich groß angelegte Werk in vielerlei Beziehung abwegig und weist Lücken auf, die sich besonders auf die dt. Leistungen in K. im Laufe der Gesch. beziehen. Auch gerät er oft in Widersprüche, die sich offenbar daraus ergeben, weil er nicht genügend über dem Stoff steht, sondern von der benutzten Literatur zu sehr abhängig ist.

Den Teil A. leitet der Verf. durch eine gute Darstellung der geogr. naturkundl. Verhältnisse des Kreises ein. Er gibt einen Überblick über Lage und Grenzen, Oberflächengestaltung, Klima, Bewässerung, Pflanzen- und Tierwelt. Bei der Behandlung der Vorgeschichte des Kreises stützt er sich in der Hauptsache auf Prof. Kostrzewski. Die Zeit der pommerschen Herzöge u. der poln. Könige (Bolesław Chrobry u. Bolesław Krzywousty) wird in dem üblichen poln. Licht kurz dargestellt. Die weiteren Abschn., die Ordenszeit (1309—1466), die poln. Zeit (1466—1772), die preuß. Zeit (1772—1920) und die neueste Zeit sind im Zus.hange mit Teil D., der gewissermaßen eine Chronik der Städte und Dörfer des Kreises darstellt, zu betrachten. Hier gerät der Verf. in eine gewisse Unsicherheit, und doch beginnt gerade jetzt die große Zeit der Stadt, die im Gegensatz zu anderen Städten Pommerellens dem Preuß. Städtebund nicht angehörte und dem Orden die „allzeit getreue Stadt" blieb. Die Zeugen der Ordenszeit, die Pfarrkirche, das Schlochauer Tor, die Stadtmauern und Turmreste sprechen heute noch in ihrer monumentalen Wucht eine eindringliche Sprache. Warum verschweigt man diese Denkmäler so geflissentlich oder tut sie kurz mit dem Prädikat „Weichselgotik" ab?! Sie lassen sich doch nicht wegwischen, übertünchen oder mit Teer beschmieren, wie das Schild eines um sein Dasein ringenden dt. Handwerkers der Gegenwart. Viel haben diese ehrwürdigen Mauern gesehen; die Hussitenbelagerung (1433), die Niederlage des Königs am Heerbruch (1454), den ehrenvollen Abzug der letzten Getreuen des Ordens mit Kaspar Nostiz an der Spitze nach der Übergabe 1466, das Weiterblühen des dt. Handwerks und des dt. Bürgertums auch in den 3 Jahrh. der poln. Herrschaft, Kriegsvölker in der Schwedenzeit, im Siebenjährigen Kriege, in den napoleon. Kriegen.

Man kann zur Not verstehen, daß der Verf. ein so bedeutendes histor. Ereignis — dessen Bedeutung im Rahmen der Heimatgesch. um so mehr steigt — wie die poln. Niederlage bei Konitz 1454 mit kurzen Worten abtut (Longinus z. B. beschreibt sie sehr weitläufig), aber es ödet an, wenn man z. B. solche Redensarten liest: „Um die Städte zu germanisieren (!), zog der Orden in starkem Maße das dt. Element heran." Gewiß hat der Orden dt. Handwerker herangezogen und die Koschneiderei mit dt. Bauern besiedelt, aber doch nicht um zu „germanisieren". Dt. Bürgertum gab es auch schon vor 1308 in K., genau so wie in Krakau, Posen, Kalisch, Lemberg. Man müßte somit auch den poln. Königen und Fürsten den Vorwurf machen, durch die Heranziehung des dt. Elements „germanisieren" zu wollen! Nein, der dt. Bürger und Bauer wurde vom Orden, auch von Polen,

deshalb herangeholt, weil er leistungsfähig war, weil Städte ohne den dt. Handwerker u. Kaufmann, weil Rodegebiete ohne den dt. Bauern überhaupt nicht denkbar waren. Man wird diese einzig klar dastehende Tatsache ebenso wenig unterdrücken können, wie man die dt. Bauten in Konitz, in Thorn, in Krakau und selbst in Warschau nicht verschwinden lassen kann. Denn sonst würde ja weiß Gott nicht sehr viel übrig bleiben.

Der Verf. gibt zu (S. 48), daß zu poln. Zeit (1466—1772) die Amtssprache in Pommerellen dt. u. latein. ist, unterstreicht aber zu wenig den rein dt. Charakter der Stadt Konitz. Erst seit 1563, also rund 100 Jahre nach der Machtübernahme durch Polen, findet neben der dt. u. latein. auch die poln. Sprache allmählich Eingang in die Ämter. Auch soll in dieser Zeit von Südosten her die poln. Bauernkolonisation in den Kreis vordringen. Das Bevölkerungsverhältnis in der Stadt stand in der Ordenszeit 800 : 100 zugunsten der Dt. (S. 47) und vom 16. und 17. Jahrh., also nach 2 Jahrh. poln. Herrschaft, behauptet der Verf. auf S. 218, (Teil C. — Abschn.: Anteil der Konitzer am Geistesleben): „Chojnice wtedy były miastem zniemczonem" — Konitz war damals eine „germanisierte" Stadt. Auf S. 242 heißt es: „Es kam so weit, daß (infolge Pest) im Jahre 1657 von 3000 Einw. kaum 500 übrig blieben, u. an ihre Stelle kamen deutsche Ansiedler." Also schon wieder eine Germanisation... Wem das vorher Gesagte nicht aufgefallen ist, muß nun glauben, daß erst von diesem Jahr an K. eine dt. Stadt ist. Wann war also K. eigentlich eine nicht „germanisierte" Stadt?! Bekennt doch an anderer Stelle (S. 67) der Verf., daß auch im J. 1910 K. 11 497 (also etwa 90%) Dt. besaß. Diese Zahl fiel im Jahre 1921 auf 3939, und 1931 auf 1817! Ein erschreckender Rückgang in diesen 11 Jahren!

Dabei war selbstverständlich die Stadtverwaltung dt., und die Bürgermeister waren im 16., 17. u. 18. Jahrh. dt. Protestanten, was der Verf. wiederum verschweigt. Wie die Ordenszeit in der Gotik der Pfarrkirche u. des Schlochauer Tors, so ist das dt. Bürgertum der späteren Zeit im Barock der evangel. Kirche u. auf den Grabplatten der Bürgermeister verewigt. Diese Grabsteine der „Bürgermeister von Conitz" Lüders, Wolff, Senff, Lesse, Feldt, Goedtke sind an der Innenmauer des evang. Kirchhofs befestigt und tragen dt. Inschriften, außer Goedtkes Stein, der eine latein. Inschrift hat. Diese Grabsteine tragen außerdem ein Familienwappen oder eine Hausmarke in Runenform. Da ist bei Lesse die stehende Wolfsangel (Anteil am Können), bei Lüders die Doppelvier (Können und Schaffen), auf einem halb verwitterten Stein befindet sich in einem wunderschönen Wappen das Sonnenrad mit sechs Speichen ohne Reifen. Jenes Deutschtum wurzelte also noch tief in altem Volksboden und fühlte sich verbunden mit dem Dtm. in anderen Gegenden, denn ganz abgesehen vom Sonnenrad kommt z. B. die stehende Wolfsangel in Niedersachsen und in Friesland vor.

Dankbar ist anzuerkennen, daß der Verf. des Konitzer Dtms. am Geistesleben des Gesamtdtms. zugibt und herausstreicht. Er führt eine ganze Reihe namhafter Gelehrter aus Konitz an, die im Reich und in Westpreußen (der Verf. sagt selbst „Prusy Zachodnie" auf S. 218) im 17. uud 18. Jahrh. gewirkt haben: Martin Fuhrmann (Prof. u. Rektor an der Univ. Leipzig), Gregor Breitkopf (desgl.), Burchard Harbart (Prof. und zweimal Rektor der Univ. Leipzig), Franz Gericius (Lehrer in Thorn, Pastor, Verf. von mehreren Büchern). Aus der Familie Hoppe, die zwar aus der Lausitz stammt, aber in K. ansässig ist, tun sich hervor: Johannes Hoppe (dreimal Rektor in Leipzig), Christoph Hoppe (Mag. der Philos. in Jena, Verf. philosoph. Schriften). Die Familie Coschwitz bringt berühmte Prediger, Ärzte, Juristen hervor. Tietz (Titius), Prof. in Wittenberg nennt der Verf.

nicht, aber führt weiter an: den Maler Herm. Hahn, Pfarrer Valentius Ruthen, der dt. u. poln. schreibt, Daniel Schumann, der am Hofe Jan Sobieskis lebt, in Königsberg und Rostock studiert, im Laufe von 8 Jahren ganz Europa bereist und sich dann in Danzig niederläßt. Bei der Angabe dieser Persönlichkeiten stützt sich der Verf. auf Joh. Daniel Titius (1729—1796) in Danzig, „Konitzer Gelehrten-Geschichte". Bartholomäus Nowodworski aus Neuhof (Nowy Dwór) und Erasmus Gliczner zählt der Verf. zu den Polen. Unter den neueren Heimatforschern u. wissenschaftl. u. geistig schaffenden Persönlichkeiten nennt er auch Dr. Panske, von dem er sagt, daß er zu den verdienten Historikern gehört und in dt. Sprache schreibt.

Überhaupt beurteilt der Verf. die Koschneider auf eine merkwürdige Art. Einleitend stellt er fest, daß sie sich durch ihren Katholizismus und durch große Frömmigkeit von den übrigen Dt. Pommerellens unterscheiden. Sie meiden jegliche Berührung nicht nur mit den Polen, sondern auch mit den Dt. (!) Vor dem Kriege haben sie es sogar als Beleidigung empfunden, wenn man sie zu den Preußen zählte (!) — Sie sollen allerdings bei den Reichstagswahlen stets für den poln.-kath. Zentrumskandidaten gestimmt haben. — Die koschneider Mundart unterscheidet sich kraß — so behauptet der Verf. weiter — von den übrigen dt. Mundarten, so daß es einem Koschneider schwer fällt, sich mit einem Pommern (?) oder Sachsen zu verständigen. Man sieht aus diesen Sätzen, daß sich der Verf. nicht die Mühe gegeben hat, die Koschneider kennenzulernen, sondern daß er sich auf irgendwelche propagandistische Schriften stützt. Das übelste Pamphlet dieser Art brachte am 13. 12. 1936 der christl. „Dziennik Bydgoski", in dem ein Mgr. P. folgende verwirrende Gedankengänge spinnt: die Koschneider gehören zur fälischen Rasse, sind also nicht Dt., sondern Westfalen oder Holländer, die Koschneidersprache ist eher als poln. Mda. anzusehen, in die Koschneiderseele sind viel poln.-slaw. Elemente eingedrungen, deshalb sind die Koschneider gastfreundlich und erweisen Ehrfurcht den Frauen gegenüber, was der germanischen Rasse fremd ist!

Was das Nationalitätenverhältnis im ganzen Kreise anbetrifft, also nicht bloß in der Stadt K., so gibt der Verf. auf S. 55 zu, daß die Zahl der Polen im Jahre 1860 weniger als 60% betrug. Durch die angebliche zwangsweise Germanisierung durch die Schule, Kirche, durch wirtschaftl. Maßnahmen, durch die Ämter ist dieser Hundertsatz bis 1920 ständig gefallen, aber schon im Jahre 1931 hatte er den Stand von 90,1 erreicht, wobei der Landbesitz in privater polnischer Hand nur 54% betrug (Teil B.). Sieht man sich aber auch nur flüchtig die Namen der Kämpfer und Führer des Polentums an, so erkennt man, daß viel mehr dt. Blut unter dem „Schutze" der dt. Regierung im Polentum aufgegangen ist, als umgekehrt poln. Blut im Dtm. Schon in den napoleon. Kriegen war Josef „Wolszleger" Intendanturchef und die rechte Hand Dąbrowskis, der ja bekanntlich selbst mütterlicherseits dt. Blut in seinen Adern hatte. Im Jahre 1863 nehmen am Januaraufstand 7 Philomaten aus Konitz teil, davon tragen 3 dt. Namen: Bonin (altes pommersches Adelsgeschlecht), Borne, Wollszlegier. Unter den Kämpfern in den letzten Jahren der preußischen Herrschaft wären folgende Träger dt. Namen zu nennen: Kalkstein, Bolt, Schulc, Wollszlegier, Schreiber, Bloch, Bonin, Gintrowski (Günter), Lemańczyk (Lehmann), Karge — und aus unverständlichen Gründen nennt der Verf. in diesem Zus.hange (S. 59) einen gewissen Kleinschmidt, der ein ganz gewöhnlicher Verbrecher u. Raubmörder war.

Daß der Verf. oft urteilslos der benutzten Literatur folgt und unlogische Thesen aufstellt, geht auch aus folgendem Beispiel hervor: Aus S. 160 heißt es, die preuß. Regierung habe bei der Übernahme Pommerellens (1772) Klage über den Mangel an Volksschulen geführt,

sie habe das Volksschulwesen ausgebaut, aber gleichzeitig daraus ein Werkzeug zur Germanisierung gemacht. Gleich auf der nächsten Seite nennt er, sich auf den dt. Heimatforscher Fuhrmann stützend, Zahlen über das Schulwesen im Kreise aus dem J. 1867. Daraus geht hervor, daß ein Lehrer auf 358 ev. und ein Lehrer auf 634 kath. Einwohner entfiel. Und nun sagt er wörtlich: „Hier sehen wir die nachdrückliche (wydatne) Bevorzugung der ev., also der dt. Bevölkerung." Wo bleibt hier die Logik?! Erstens ist im Kr. Konitz kath. nicht gleichbedeutend mit poln. (Koschneiderei!), zweitens hat die preuß. Regierung Schulen zu angeblichen Germanisationszwecken gegründet, um dann diese Germanisationsanstalten hauptsächlich der deutschen Bevölkerung zugänglich zu machen!

In der Darstellung des wirtschaftl. Lebens im Kreise werden zu wenig oder fast gar nicht die dt. Aufbaukräfte betont. Die Errungenschaften auf allen Gebieten, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Wiesenkultur, in der Fischerei und Imkerei, im Handel, Gewerbe und Industrie, hauptsächl. Holzindustrie, sind auf dt. Ursprung und dt. Initiative zurückzuführen. So sind z. B. die Wiesenberieselungskanäle am Schwarzwasser (25 km) und an der Brahe (30 km) 1842 und 1845 erbaut worden. Davon werden 1368 ha erstklassiger Wiesen berieselt. Die staatl. Samendarre in Klausenau wurde im J. 1913 erbaut und ist in ganz Europa eins der größten Unternehmen dieser Art. Sie beliefert heute sämtliche Waldgebiete Polens mit Nadelbaumsamen. Das wird stillschweigend und als selbstverständlich hingenommen. Über die Einführung der schwarz-bunten Viehrasse weiß der Verf. zu sagen: „Seit dem 16. Jahrh. führten die holländischen Siedler die Niederungsrasse im Netzegebiet und später in Pommerellen ein." Also jetzt sind es wieder holländische Siedler, denn wie könnte denn auch von den Dt. etwas Gutes kommen! Daß heute noch trotz Parzellierung u. a. dt. Güter wie Harmsdorf (v. Parpart) u. Zandersdorf (v. Fischer) Musterbetriebe (Versuchsfelder, Musterzucht hochwertiger Pferde-, Vieh- und Schweinerassen) führen, wird nicht erwähnt. Die Holzindustrie, die früher in dt. Händen lag, ist zum größten Teil in poln. Hände übergegangen. Das dt. Handwerk hat sich trotz schwerer Daseinsbedingungen zum großen Teil behauptet. Die Bootswerft Lahn (Paddel-, Ruder- u. Segelboote) ist im Aufblühen begriffen. Gut hat der Verf. das kaschub. Handwerk und die kaschub. Heimindustrie (Korbflechtereien, Stickereien) sowie die kaschub. Baukultur behandelt, wobei er sich auf das Werk „Ein unbekanntes Volk" von Gulgowski stützt, der ein großer Förderer und Pfleger der kaschubischen Volkskultur war.

Der Verf. hat ohne Zweifel viel Fleiß und Mühe angewandt, um mit seiner Arbeit einen Beitrag zur Heimatforschung zu liefern. Er hat sicher auch die beste Absicht gehabt, von seinem Standpunkt aus möglichst allen Seiten gerecht zu werden. Wenn ihm dies in den meisten Fällen nicht gelungen ist, so ist das nur damit zu erklären daß er — wie schon früher gesagt — nicht genügend über dem Stoff steht und sich die Meinung des jeweiligen Verf., der ihm als Vorlage diente, zu sehr zu eigen machte. N. R.

Jan Kilarski: Gdańsk [Danzig]. In: Cuda Polski. Posen (1937), Wydawn. Polskie R. Wegner. 252, VI S.

Das wie alle Bücher der Reihe hervorragend ausgestattete Werk. ist ein typ. poln. Propagandawerk, wie schon die Überschrift der Einl. „Einst unsere Stadt" zeigt, zu der sich der poln. Leser natürl. sofort die Forts. des Ausspruches aus Mickiewicz' „Pan Tadeusz" denkt. Das beweist auch die Tatsache der beabsichtigten engl. Ausg. Da U. Wendland in den „Altpr. Forschgn." 15. Jg., H. 1, S. 141—45 eine ausführl. Bespr. gebracht hat, sei für Einzelh. darauf verwiesen. A. L.

Stanisław Wasylewski: Na Śląsku Opolskim [Im Oppelner Schles.]. Bd. 3 der Reihe „Pamiętnik" des Schlesischen Instituts. Kattowitz 1937.

Ziel und Zweck dieses Buches teilt uns der Verf. im Vorwort ausführl. mit: es soll die poln. Öffentlichkeit mit einem von ihr nicht beachteten Stück Erde bekannt machen — mit West-OS. u. seinen Bewohnern, die, wie der Verf. meint, jahrhundertelang von Polen vernachlässigt u. vergessen worden sind. Das Buch soll aber noch mehr: es soll zeigen, das dies Land um Oppeln, Ratibor u. Kreuzburg eigentl. ein vollständig poln. Land ist, in dem die angestammte poln. Bevölkerung einen zähen Kampf gegen die stets neu von außen herandringenden Germanisatoren führt.

Herr Wasylewski, der durch eine Reihe v. kulturhistor. Schriften (z. B. „Historie Lwowskie") bekannt ist u. bes. als Kenner der poln. Renaissance gerühmt wird, geht aber an seine Aufgabe mit wesentlich mehr Ernst u. Sachkenntnis heran als z. B. der bekannte Herr Wańkowicz an die seine. Wie ein am Schluß des Buches angefügter — übrigens recht unübersichtlicher — Schrifttumsnachweis zeigt, hat sich der Verf. eingehend mit der einschlägigen Literatur befaßt, wobei freilich die dt. Werke stark in den Hintergrund treten. Außerdem hat er das Land kreuz u. quer bereist u. fleißig Bilder gesammelt.

Die Art der Darstellung ist äußerst geschickt, der Verfasser ist bemüht, die Mitte zwischen einer Reisebeschreibung u. einem populärwissenschaftl. Werk zu halten u. behält stets einen leichten, ungezwungenen Plauderton bei, so daß man seinen Ausführungen mit Interesse folgt. Bemerkenswert ist die Ausstattung des Werkes mit 354 fast durchweg sehr guten und ausgezeichnet wiedergegebenen Illustrationen, die oft eine ganze Seite einnehmen u. geschickt verwertet sind. (Das Kapitel: „Auf den Trümmern des Breslauer Polentums" wird z. B. durch eine Fotomontage eingeleitet, die auf dem Hintergrund einer Dornenkrone Bilder von Gräbern wiedergibt, die in Kreuzform angeordnet sind — nicht gerade geschmackvoll, aber wirkungsvoll.)

Auf diese Weise gibt der Verf. eine umfangreiche Monographie dieses Landes, wir finden z. B. folgende Kapitelüberschriften: „Im Joch der Habsburger", „Stadt, Dorf, Grube", „Der rassische u. psychische Typ", „Wovon das Lied singt", Kampf um die Schule", „Die Volkstracht", „Inschriften reden", „Klöster kämpfen", „Abstimmung u. 3. Aufstand" usw. Der Verf. ist bemüht, überall den poln. Anteil an diesem „weißen" West-OS aufzuzeigen, seine Stärke u. Größe in das hellste Licht zu stellen u. alles Dte. ganz verschwinden zu lassen. Mit beachtlichem Fleiß hat W. alles zusammengestellt, was auch nur irgendwie Zusammenhänge mit Polen zeigt. Dabei ist alles Polnische natürlich geworden u. bodenverbunden, alles Deutsche aber aufgedrängt, fremd und gewaltsam. Und überall sieht W. das, was er sehen will: das uralte Polentum des „Oppelner Schlesien" im ständigen Abwehrkampf gegen die Germanisation. Mit besonderer Liebe schildert er deshalb die „Erwecker" des poln. Volkstums in West-OS.

Aus dem ganzen Buch spricht eine unaufhörliche Mahnung an das poln. Volk, sich seiner so lange Zeit vergessenen Brüder wieder zu erinnern u. ihnen in ihrem Kampf zu helfen. Dank der unbestreitbar großen Darstellungskunst Wasylewskis wird jeder Durchschnittsleser fest von der Richtigkeit seiner Darstellung überzeugt sein.

Wir wollen mit dem Verf. nicht darüber streiten, wieweit eine Berechtigung besteht, alle Bewohner des Gebiets, die neben dem Dt. zu Haus auch wasserpoln. sprechen, ebenso für das poln. Volkstum in Anspruch zu nehmen wie die Mitglieder des Polenbundes. Ebensowenig ist es unsere Aufgabe, eine Diskussion über die Behandlung der poln. Volksgr. in West-OS zu beginnen. Wir enthalten uns auch der Be-

urteilung der mit viel Liebe geschriebenen volkskundl. Kap. u. überlassen sie besseren Sachkennern. Der Verf. geht aber allein in den histor. u. allg. Kap. so oft an der Wahrheit vorbei, daß hier wenigstens auf einen Teil dieser Fälle hingewiesen werden muß.

Gleich im Vorwort bringt der Verf. unverzeihliche Unrichtigkeiten. Er schreibt dort: „Nach der amtlichen deutschen Statistik, veröffentlicht im J. 1934, betrug die Anzahl der poln. Bevölkerung in Dtld. im Jahre 1925 — 1 062 738 Seelen; davon zählte man auf den Trümmern Niederschlesiens bei Brieg, Bitschen und Liegnitz immer noch 15 057 Polen. Im Oppelner Schl. aber (amtl. Name O/S-Oberschlesien) bekannten sich von der Gesamtzahl von 1 372 000 Seelen 582 455 zur poln. Muttersprache." Wir greifen zum Statist. Jahrb. für das Dt. Reich von 1934 (Welche „amtliche Statistik" könnte denn sonst gemeint sein?), um diese Angaben nachzuprüfen. Doch — in der fraglichen Rubrik „Muttersprache u. Staatsangehörigkeit 1925" auf S. 13 ist nicht eine der Zahlen Wasylewskis zu finden! Aber wir erinnern uns, daß die dt. Statistik von poln. Seite oft angegriffen wird u. z. B. die Masuren polnischerseits zu den Polen gerechnet werden. Vielleicht hat der Verf. mehrere Zahlen addiert? Wir suchen uns die in Frage kommenden Posten zusammen, nämlich:

„Von den Reichsinländern am 16. Juni 1925 hatten als Muttersprache angegeben:

Polnisch:	214 115
Deutsch und Polnisch	507 721
Masurisch:	49 926
Deutsch und Masurisch:	31 172"
„Von der Wohnbevölkerung am 16. Juni 1925 hatten die poln. Staatsangehörigkeit: ..	259 804"
Als Summe erhalten wir die oben von Herrn W. genannte Zahl:	1 062 738

Unbedingte Wahrhaftigkeit im Zitieren von Quellen ist selbstverständliches Gebot für jeden verantwortungsbewußten Wissenschaftler, für den Verf. scheint es nicht zu gelten. Mit besonderer Freude erfüllt uns der Posten der 259 804 polnischen Staatsbürger. Wir erinnern uns eines Artikels des poln. Publizisten Kaz. Smogorzewski (Gazeta Polska v. 7. 9. 1937), wo wir lesen: „Im Jahre 1932 sank nach Schätzung unserer Konsulate die Zahl unserer Staatsbürger auf 179 800, darunter 115 500 Juden". Setzt man das gleiche Verhältnis an, so befanden sich unter den 259 804 poln. Staatsbürgern von 1925 — 166 866 Juden, die der Verf. — gewiß zur Freude nationaler polnischer Kreise — dem poln. Volkstum in Deutschland zurechnet.

Lassen sich aber diese Unrichtigkeiten noch allenfalls entschuldigen, so ist das bei den Verdrehungen, die der Verf. mit den Zahlen für Ober- und Niederschl. anstellt, nicht mehr möglich. Auch hier sind seine Zahlen in der genannten Quelle nicht zu finden, auch das Addieren der Posten „poln." u. „dt. u. poln." führt nicht zum gewünschten Ergebnis. Dann aber finden wir die Posten, die der Verfasser addiert hat, nämlich:

„Von den Reichsinländern am 16. Juni 1925 hatten als Muttersprache angegeben

	in der Prov. Niederschl.	Oberschl.
deutsch und polnisch (!)	9 779	384 572
darunter weiblich (!!!)	5 278	197 883
Als Summe erhalten wir in beiden Fällen die oben genannten Zahlen W.s	15 057	582 455

Der Verf. hat also in beiden Fällen die jeweils größten Zahlen der Rubrik addiert, daher die Hochschätzung des weiblichen Anteils! Mit Unkenntnis der dt. Sprache wird sich Herr W. doch wohl nicht ent-

schuldigen wollen? Oder mit einem Versehen in beiden Fällen? Aber auch das wäre unverzeihlich! Immerhin hat der Verf. damit ein helles Licht auf seine Glaubwürdigkeit geworfen, wir wissen nun, wieviel Vertrauen wir seinen Angaben schenken dürfen, die wir nicht nachprüfen können.

Das erste der Vorgesch. gewidmete Kap. „Am Anfang war der Lehm" enthält eine Kette von Unrichtigkeiten. Zunächst bringt der Vf. — wenn auch vorsichtig — die These vom Urslawentum der Lausitzer Kultur, die doch auch von poln. Vorgeschichtlern wie Antoniewicz, Jakimowicz, Moszyński hinreichend widerlegt worden ist. Die Blütezeit dieser Kultur verlegt der Vf. in die Eisenzeit, während doch der Beginn der Eisenzeit schon den Verfall dieser Kultur bringt. Das Zurückweichen der Kelten wird nicht mit dem germ. Vordringen, sondern mit der röm. (!) Expansion nach Schles. erklärt, einer Expansion, die vor Wasylewski der ganzen wissenschaftl. Welt unbekannt war. Die Vandalen erwähnt der Vf. nicht als Bewohner Schlesiens durch 4 Jahrh., sondern nur als mögliche Träger der Steinkistengräberkultur, während man doch hier nur von Ostgermanen im allg., aber noch lange nicht von einzelnen Völkern wie den Vandalen sprechen kann. Den vandal. Stamm der Silingen identifiziert W. ganz einfach mit den 700 Jahre später genannten slaw. Slensanen — eine höchst naive Idee, wurden doch die Silingen größtenteils bekanntlich in Südspanien von den Westgoten bereits im Anfang des 5. Jhrh. vernichtet! Auch sonst sind die vorgeschichtl. Kenntnisse des Verf. gering, so datiert er in einer Bildunterschrift auf S. 34 die Biskupiner Moorsiedlung, die er mit der slaw. Siedlung auf Oppelner Schloßboden vergleicht, auf 2000 v. Chr.!! Auf S. 20 nennt der Vf. Wollin in Pommern einen poln. Hafen der Zeit Mieszkos, was er selbst auf S. 19 widerlegt, wo er dessen Kämpfe gegen die Wolliner schildert. Wollin wie ganz Pommern sind zu seiner Zeit nicht poln. Besitz gewesen.

Mit Genugtuung erwähnt der Vf. den starken Anteil von Oberschlesiern an der Studentenschaft der Univers. Krakau bis zur Reformation, doch verschweigt er, daß sie ganz überwiegend Dt. waren. (Siehe DMP. Juli 1938 „Herkunft u. Volkszugehörigkeit der Krakauer Studenten im 15. Jahrhundert.")

Im Kapitel: „Wie haben sich die evg. Polen eingedeutscht?" behauptet der Verf., daß den auf sich gestellten evg. Polen OSs. „in der Kirche das Gespenst der Germanisierung auflauerte". Gerade das Gegenteil war der Fall, die Kirche der Reformation hat vielmehr bekanntl. gerade die Volkssprache u. damit das Volkstum gepflegt, und dt. Pastoren haben in ganz Ostmitteleuropa Evangelienbücher und Postillen in slaw. Sprachen geschrieben. Auch die vom Verf. als Hüter der poln. Sprache genannten religiösen Schriftsteller des 17. Jahrh. in OS. sind fast ausnahmslos Dte. Adam Gdacius z. B. (der Vf. schreibt Gdacjusz) ist in der dt.-luth. Wilnaer Gemeinde ordiniert worden u. sein Polnisch enthält laut „Encyklopedja Kościelna" eine Reihe von Germanismen. Auch das Dtm. des bekannten Joh. Herbinius, der u. a. zeitweise Rektor der dt. Schule in Stockholm war (Encyklopedja kościelna) kann nicht angezweifelt werden, wenn auch der Vf. ihn einfach „Kapusta" zubenennt. Und die anderen aufgeführten Schriftsteller des 17. Jahrh. Georg Bock, Johann Muthmann, Ludwig Sassadius werden sicher auch keine Polen gewesen sein.

Vollständig verzeichnet ist die erste Zeit der preuß. Herrschaft in Schl.; in den sozialen Unterschieden und Härten sieht der Vf. nur Auswirkungen des völkischen Hasses der dt. Herren gegen ihre poln. Bauern und kommt schließlich zu der originellen Behauptung, die Bauernbefreiung in Preußen sei nur erfolgt, weil man nach Aufhebung der Leibeigenschaft im Herzogtum Warschau nicht gut anders konnte!! Es zeugt für die große Sachkenntnis des Vf., wenn er im gleichen Kap.

vom „Oppelner Oberpräsidenten" im J. 1765 spricht!! (S. 89.) Die Zahlen für die frideriz. Kolonisation sind falsch. Die von allen neueren Bearbeitern als zu hoch erkannte Zahl Beheim-Schwarzbachs von 61 652 in der Zeit von 1740 bis 1786 in ganz Schlesien angesiedelten Kolonisten setzt der Vf. für den Zeitraum von 1740 bis 1763 ein. Auch die Zahl von über 100 000 Kolonisten in der Zeit von 1763 bis 1806 ist entschieden viel zu hoch. Aber selbst wenn sie richtig wäre, ergibt doch die Summe beider Zahlen ein ganz falsches Bild, denn durch seinen Kunstgriff rechnet ja der Verf. die Kolonisten der Hauptkolonisationszeit von 1763—1786 gleich doppelt. Zweck dieser Zahlenkunststücke ist natürlich, zu zeigen, daß die Hauptmenge der Dt. erst ganz spät künstlich nach Schl. gebracht worden ist. Gegenüber den mehrfachen Behauptungen Wasylewskis von der Germanisierungs- und Protestantisierungstendenz der Kolonisation muß festgestellt werden, daß die bekannte Verordnung, in Gegenden mit poln. sprechender Bevölkerung nur Dte. anzusiedeln, rein wirtschaftlichen Erwägungen entsprang, weil nämlich die wirtschaftl. besser dastehenden Dt. Lehrmeister der poln. Bauern sein sollten. An völkische Bestrebungen dachte man im Zeitalter der Aufklärung nicht im mindesten. Im übrigen ist diese Verordnung gerade im Oppelner Gebiet nicht beachtet worden, die dortigen staatl. Kolonien Kreuztal, Hirschfelde, Salzbrunn u. Tempelhof wurden mit poln. sprechenden Untertanen besetzt.

Eine sehr häßliche Verunglimpfung großer Dter. erlaubt sich der Vf. auf S. 117, wo er schreibt: „Anders Piątko und Wódka. Als sie aus dem Dorf bei Kreuzburg in die Stadt gezogen u. zu Herren geworden waren, merkten sie, daß es nicht nur nötig ist, das Wams mit dem Rock zu vertauschen, sondern auch den Namen zu ändern. Und so wurde aus dem ehrlichen Piątko der bekannte Schriftsteller und bissige Wurm Gustav Freytag u. aus dem Wódka der weniger berühmte, aber um die Eindeutschung Schlesiens sehr verdiente Historiker Wuttke". Herr Was. macht also diese beiden Männer zu Renegaten, wahrscheinlich nur, weil ihr Urteil über die Polen ungünstig ist. (G. Freytag: „Soll u. Haben" u. Wuttke: „Dte. u. Polen"). Denn an den Angaben über die Herkunft ist kein Wort wahr! G. Freytag ist 1816 nicht b e i, sondern i n Kreuzburg geb. Seine Stammtafel beginnt mit Simon Freytag, geb. 1578, protest. Freibauer im Dorfe Schönwald bei Kreuzburg. Da der Hof ein Minorat war, studierte der Großvater Gust. Freytags als ältester Sohn Theologie u. war Pastor in Konstadt. Der Vater Gustavs Gottlob Ferd. war Arzt und Bürgermeister in Kreuzburg. Heinrich Wuttke aber ist 1818 gar nicht in OS., sondern in Brieg, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren. (S. Allg. Dt. Biographie Bd. 48 u. 44). Weiterer Kommentar überflüssig!

Über die Darstellung des 3. Aufstandes wollen wir weiter keine Worte verlieren; es ist aber doch verwunderlich, wenn man auf S. 141 liest, daß die Aufständischen den Annaberg auf Grund eines Waffenstillstandbefehls vom 10. Mai freiwillig (!) räumten u. auf S. 18 als Beweis für die Doppelzüngigkeit der Franziskaner auf dem Annaberg folgenden Satz zitiert findet: „Als die dt. Freiheitskämpfer den Annaberg eroberten, flatterte sogleich über dem Kloster die schwarz-weiß-rote Fahne mit dem Edelweiß". Eigenartig berührt es auch, daß die Rolle Korfantys nach Möglichkeit verkleinert, dagegen das Verdienst Grażyńskis, des „Mannes der Vorsehung" mit allen Mitteln hervorgehoben wird.

Zum Schluß sei noch eines hervorgehoben: beim Lesen einiger Abschn. hat man durchaus den Eindruck, der Verf. bemühe sich, seine Darstellung sachlich zu gestalten; sie zeigt nirgends den offenbaren Haß, der uns in dem Machwerk Wańkowicz's entgegentritt. Um so

schlimmer ist es, daß der Verf. sich eine so große Menge von Unrichtigkeiten zuschulden kommen läßt, von denen wir nur eine Anzahl der auffallendsten angeführt haben. Gotthold Rhode.

Paweł Hulka-Laskowski: Śląsk za Olzą. [Schlesien hinter der Olsa]. Kattowitz 1938, Verlag Nasza Księgarnia, Warschau, 493 Seiten.

Obwohl im Oktober d. J. eine grundlegende Änderung der Verhältnisse im Olsaschles. eingetreten ist, hat dieser 6. Band der „Gedenkbücher" des Schles. Instituts Kattowitz seine volle Zeitwichtigkeit behalten. Er will freilich nicht als wissenschaftliche, sondern als schriftstellerische Leistung gewertet werden, denn der Verfasser ist kein Historiker, sondern ein (evg.) Journalist. Er beschreibt seine Eindrücke von den zahlreichen Reisen durch das Teschener Land, schildert das Volk, seine Kultur, Sprache, Sitte, Wirtschaft vom poln. Gesichtspunkt aus und setzt sich in erster Linie mit den Tschechen auseinander. Obwohl er nun alle Tatsachen heranzieht, die für den poln. Standpunkt sprechen, kann sich der unbefangene Leser des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich tatsächl. um ein Übergangsgebiet handelt, in dem die Morawcen- und Schlonsakenfrage, die so überlegen abgefertigt wird, doch eine Rolle spielt. In den schwärzesten Farben wird die Rolle der Dt. dargestellt, deren Vorhandensein und deren Leistungen überhaupt nur aus Randbemerkungen zu ersehen ist. Diese „Kolonisten", denen das Land soviel verdankt, und die aus verschiedenen Ursachen seit dem MA. bis heute aufs schwerste dezimiert wurden, sind aber noch nicht tot. Der Verf. wirft an verschiedenen Stellen Deutschen ihre poln. Namen vor (manche davon sind jedoch gar nicht poln.), er merkt nicht, daß aus seinen eigenen Darlegungen hervorgeht, daß sogar Polenführer dort Namen wie Wolf, Berger, Reger, Stieber, Weber führen; das sind dann keine „Renegaten". Von ähnlicher Unaufrichtigkeit ist z. B. die Klage, in das polnische Gymnasium in Teschen hätten vor dem Kriege nur 17% Beamtensöhne gegen 40% im dt. Gymn. gehen können (S. 317); die heutigen deutschen Minderheitsgymnasien können ja gar keine Beamtensöhne besuchen! Lehrreich sind manche Zahlenangaben bei einem Vergleich mit heute. In dem Werk befinden sich nicht weniger als 274 Abbildungen und 2 Karten; die Ausstattung ist vorzüglich. K.

Seweryn Borkiewicz i Zygmunt Linowski: Monografia historyczna i gospodarcza powiatu Jędrzejowskiego [Historische und wirtschaftliche Monographie des Kreises Jędrzejów]. Kielce, Związek Ziemian, 1937. 406 S., 40 Abb.

Dies Buch zerfällt in 2 recht ungleiche Teile, der 1. (S. 6—240) behandelt in ABCfolge die einzelnen Dörfer oder Güter historisch. Für das MA fällt dabei nicht allzuviel ab, wie der Stand der Quellen dies erwarten liess, um so mehr hat der Verf. für die neuere Zeit, bes. 18. Jh. in den Familienarchiven feststellen können, so behandelt er vor allem Heiraten, Erbverträge, Käufe usw. Viel trägt er zur Sippenkunde bei. Der dortige Adel nahm ausser franz. viel dt. Blut auf, ich finde die Namen Baier, Derych, Fink, Graeve, Gutteter, Helcel, Heller, Jordan, Kirchmajer, Kugler, Lauterbach, May, Meyer, Rayselt, Renner, Romer, Ropp, Rottermund, Ruppert, Rychter, Schmidt, Strassburger, Szwelengreber, Tiede, Unrug, Weisel, Wendorf, Wizenberg. Von bekannten Namen entstammen dem Kreise Wincenty Kadłubek, Mikołaj Rej z Nagłowic, Adolf Dygasiński, Stan. Konarski, Chr. Pasek. Die 2. Arbeit (S. 241—389) ist eine sehr eingehende agronom. Darstellung dieses Kreises der Kielcer Wojewodschaft. Agrarstruktur (noch viel Grossbesitz), Agrarreform, Steuern, Kredit, Löhne, Preise, Produktionsarten u. -richtungen, landwirtschaftl. Vereine sind behandelt, eine von vielen Gesichtspunkten her nützliche Arbeit. W. M.

Politische Geschichte.

Alb. Brackmann: Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter. SA. aus d. Sitz.ber. der Preuss. Akad., Phil.-hist. Klasse 1937, XXX. 29 S. 4°. 2 Taf.

Fesselnd u. aufschlussreich wie immer behandelt der früh. Gen.dir. der Preuss. Staatsarchive Prof. D. Dr. Brackmann auch diese Frage. Die Hauptergebnisse sind auch kurz in „Forschgn. u. Fortschr." 14. Jg. Nr. 23/24 S. 264 dargestellt. Entgegen Höfler zeigt Vf., dass Liutprands Erzählung v. d. hl. Lanze des Constantin u. ihr Erwerb der langobard. Ueberlieferung entspricht, dass sie aber wohl nach deren Auffassung als eines Sinnbildes der Herrschaftsübertragung diese Aufgabe beim Uebergang aus burgund. in dt. Besitz unter Heinr. I. noch erfüllt, dass ihre Heiligkeit aber wohl schon aus der röm. Ueberlieferung von ihrem konstantin. Ursprung stammt. Bei der genannten Uebergabe gilt sie auch schon als Reliquie, wie auch die weitere Gesch. zeigt. Als „sacra lancea" trug sie z. B. Otto I. in der Ungarnschlacht, als Mauritiuslanze galt sie aber erst um 1000, nachdem vorher der hl. Maur. zum Schutzpatron des sächs. Hauses geworden war. Als solche ging sie mit ihrem eingefügten „Nagel vom Kreuz Christi" in die dt. Gesch. ein als „insigne" des dt. Königtums. Bei der Uebergabe einer andern, nach ihrem Vorbild gefertigten Lanze i. J. 1000 an Bolesl. spielte bei der Ablehnung dieses Aktes durch die Dt. die Tatsache eine Rolle, dass sie von ihnen noch als Herrschaftssinnbild nach altgerman. Art aufgefasst wurde, während Otto III. sie nur im röm. Sinne auffasste. Im 13./14. Jh. wurde die Mauritiuslanze dann zur Longinuslanze, u. damit wird die Gesch. der (bis vor kurzem in Wien aufbewahrten) Lanze zu einem typ. Beisp. weniger für die Stetigkeit german. Rechtsanschauungen, wie Höfler will, als für die Wandlgn. altgerman. Vorstellungen unter röm.-kirchl. Einfluss.

Uns geht hier bes. das Jahr 1000 an, u. da ergibt sich ein lehrreicher Vergleich zu den Anschauungen des poln. Prof. St. Zakrzewski in s. Buch: Bolesław Chrobry W. S. 131 ff. (vgl. unsern dt. Auszug in DWZP 23 S. 101), der nach Hofmeister geschrieben hatte, dass die Wiener Lanze nicht zu Liutprands Beschreibung passe u. dass es nicht ausgeschlossen sei, dass Otto die echte Lanze weggegeben habe. Die Auseinandernahme der Wiener Lanze im gleichen Jahr 1925, in dem Zakrzewskis Buch erschien, hat aber gezeigt, dass sie doch der Beschreibung entspricht u. dass sie auch den v. Liutpr. erwähnten Nagel usw. enthält, die Krakauer Lanze aber nicht. Nun wird allerdings v. poln. Seite erklärt, dass der Nagel einst vorhanden gewesen, dann in eine Monstranz getan u. später verloren gegangen sei. Für Brackmanns Anschauung spricht aber wohl die (bei Zakrzewski verzeichnete) Tatsache, dass Otto auch Stephan u. später Heinr. IV. auch Wartisl. v. Böhmen eine Lanze übergeben hat. Da dürfte doch die ursprüngl. im Reich verblieben sein. Die der Brackmannschen Abhandlung beigegebenen vorzügl. Abb., die auch andern Vergleichsstoff bieten, sprechen auch dafür. Dass aber die sonstige Gallusüberlieferung über Gnesen nicht einfach erfunden sein kann, dafür bringt Vf. noch verschiedene Begründungen bei. A. L.

Christian Krollmann: The Teutonic Order in Prussia. Prussian Guides Nr. 4. Preussenverlag Elbing, 1938. 73 S. 16°.

Eine im allgemeinen wohl abgewogene u. gelungene, kurze Darstellung der Gesch. des Dt. Ordens im Preussenlande. Einigemale sind wohl Gedanken unserer Zeit zu schnell in die Vergangenheit „projiziert" worden (z. B. S. 5 Zeile 7—1 v. u., S. 14 Z. 20—22). Auf den S. 33—37 hätte man wohl von den Einflüssen auf den Ordensbaustil sprechen sollen, die einmal vom westeurop. Burgenstil („normann." nach Schuchhardt) u. andrerseits von Syrien ausgingen, beides hatte der Orden im Heiligen Lande kennen gelernt. Wenn man poln. Namen verwendet, soll man sie richtig schreiben: S. 71 Zygmunt, S. 55 Dobrzyn (dt. Dobrin), S. 66 Łęczyca, dt. Lenschitz

oder Lenschütz, was aber ist Lenczys? S. 45 Płowce; S. 56 u. 59. Die Stadt heisst Kalmar, nicht Kolmar oder Kalnak. Andere Druckfehler: Mohrungen, stuardships. Die Uebersetzung von Ernst Horstmann ist im allgemeinen recht gut, S. 59 Z. 4 v. u. statt more setze mere, S. 27 Z. 6 v. u. statt mere besser pure. S. 54 Z. 15 das „with" ist unnötig u. falsch. S. 51 Z. 1 besser vielleicht so: To all the towns of Germany proper but also to those of Prussia. Doch sind das nur Schönheitsfehler. Das Buch ist auch auf dt. „Der Dt. Orden in Preussen" zu haben, Elb., Preussenverlag 1937. 77 S. 1,20 RM. W. Maas.

Heinz Wilh. Reinherz: Die preuss.-französ. Beziehungen in den Jahren 1758—1770. Berl. phil. Diss. 1936. 57 S.

Eine fleissige u. gewissenhafte Darstellung nach dem vorhandenen Schrifttum, bes. der Memoirenliteratur. Im Mittelpunkt der Schilderung steht der Herzog von Choiseul. Wir wollen hier nur einige von dessen Plänen hinsichtl. Polens angeben. 1769 wollte er Stanisl. Poniatowski stürzen u. den Prinzen Heinr. von Preussen oder den Herzog von Teschen, Schwiegersohn Maria Theresias, zum König von Polen machen; er unterstützte die Konföderierten in Polen mit Geld u. Offizieren. Er schlug vor, Preussen solle Oberschl. an Oesterr. zurückgeben u. sich dafür Ermland u. Kurland nehmen 1770 schlägt er sogar in Petersb. vor, Stanisl. Poniatowski solle in Polen abdanken, aber den Thron der Moldau u. eine Bourbonin zur Gattin erhalten u. in Polen solle der Herzog von Teschen König werden, während er gleichzeitig in Berlin Heinr. von Preussen als poln. König propagiert (S. 34, 35, 40). Friedr. II. wies übrigens alle Pläne dieses Mannes, den er als einen Narren mit viel Esprit bezeichnete, ab. W. M.

Konr. Kettig: Friedr. Wilhelms IV. Stellung zu Frankreich bis zur Errichtung des 2. französ. Kaiserreiches (2. Dez. 1852). Berl. phil. Diss. 78 S.

Alles Französische war Fr. W. IV. verhasst. Seine Abneigung gegen die Konstitutionellen war fast ebenso gross wie gegen die revolutionären Demokraten. Wenn er den Staatsstreich Napoléons III. billigte, so darum, weil er hoffte, dass dadurch dem Liberalismus überall ein Schlag versetzt worden sei, doch hatte er aussenpolitisch Sorgen. Die Arbeit baut sich auf dem Schriftwechsel des Königs u. der umfangr. Memoirenliteratur auf. Doch kann man sich fragen, ob die Abfassung notwendig war . . . W. Maas.

George Macaulay Trevelyan: Der Aufstieg des *britischen* Weltreichs 1782 bis 1919. Mit einem Ueberblick über *die* Ereignisse von 1919—1937. — Dt. Uebers. — Brünn 1938. *Rud. M.* Rohrer-Verlag. 740 S.

Die eigentlich engl. Form der Historiographie ist die Biographie. Die Engländer haben darin Hervorragendes geleistet. Wilh. Dibelius hat das aus dem besonderen britischen — vom dt. sehr verschiedenen — Persönlichkeitsideal erklärt, aus dem auch Thomas Carlyles Idee u. Werk der „Helden u. Heldenverehrung" erwachsen ist. Der Brite will sich beim Lesen an dem Vorbild eines wahren, ja idealen Gentleman begeistern. Auch Trevelyan hat seinen heutigen Ruf als Geschichtsschreiber vielleicht am stärksten durch eine Biographie begründet, nämlich über Sir (später Lord) Edward Grey, der von 1905—1916 unter Campbell-Bannerman, dann unter Asquith Staatssekretär des Foreign Office gewesen ist. Wenige der für den Weltkrieg verantwortlichen Persönlichkeiten sind von den Historikern so umstritten wie die Greys, unter dessen Leitung sich die Einkreisung Dtlds. vollzogen hat. Aber Trevelyan hat sich in seiner Biographie vollkommen mit Grey u. seiner Politik identifiziert, so vollkommen, dass er nichts gelten lässt, was gegen Grey spricht, u. mitunter bedenkl. gegen den Grundsatz der historiograph. Objektivität verstösst. Die Kritik der dt. Historiker an diesem Werk ist sachlich gerechtfertigt.

Daran muss man auch bei T.'s Werk über den „Aufstieg des brit. Weltreiches" denken, das in England von 1922 bis 1936 13mal aufgelegt u. jetzt, vorzüglich übersetzt u. ausgestattet, durch den Brünner Verlag

Rohrer auch in dt. Sprache herausgebracht worden ist. Grey ist T.'s Held, aber nicht nur Grey selbst u. seine Politik, sondern auch die ganze innen- u. aussenpolit. Anschauungswelt, aus der Grey hervorgegangen ist. Dazu gehörten Gladstone, dem Bismarck nicht über den Weg traute, u. Granville ebenso wie Palmerstone, der die dt. Handelsflagge als Piratenflagge behandeln wollte, u. Morier, der, dem Freundeskreis der Kaiserin Friedrich angehörend, als Botschafter in Petersb. schon in den 80er Jahren für ein brit.-russ. Bündnis eintrat, also gewissermassen ein Vorläufer Greys war. Als Gegner dieser Anschauungswelt erscheinen nicht nur die konservativen Staatsmänner, wie Disraeli (Lord Beaconsfield) u. sein Vertrauensmann White, der zugleich die Antithese gegen Morier verfocht (vgl. H. Sutherland Edwards: „White", London 1902), sondern auch Greys liberaler Lehrmeister u. (bis 1895) Vorgänger im Amt Lord Rosebery, der, ein Schwiegersohn Lord Rothschilds, nach Greys Auffassung (Grey: Twenty five years) kein brit., sondern dt. Aussenpolitik an der Leine Bismarcks getrieben habe, tatsächl. auch lebhaften Anteil an den schicksalsvollen dt.-engl. Bündnisbesprechungen hatte, die zwischen 1898 u. 1901 — meist im Hause seines Schwiegervaters — stattfanden u. deren völliges Scheitern doch Bülow zur Last fällt. (Ueber Bülows Anglophobie vgl. Arthur v. Brauer: „Im Dienste Bismarcks".) Unter solchen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn T. in diesem Werke nachträglich feststellen möchte, Grey habe 1907 nur verwirklicht, was Gladstones liberale Opposition schon gewollt habe, als sie gegen Beaconsfield u. den Berliner Vertrag v. 1878 und für eine Verständigung mit Russland gegen Dtld. auftrat.

Trevelyan verkörpert, wenn er über die Grenzen des Empire blickt, völlig das, was er selbst als den „brit. Volkscharakter mit seinem gesunden Menschenverstand u. gutmütigen Sinn, seinen bestimmten Abneigungen u. Vorurteilen" kennzeichnet. Der gutmütige Sinn allerdings verbindet sich leicht mit dem verständnislosen Hochmut, den wir den brit. cant nennen. Abneigung und Vorurteile richten sich vor allem gegen die Dt., für deren Wesen der Durchschnittsbrite von jeher kein Verständnis gehabt hat. Die Ursachen dafür hat Dibelius meisterhaft geschichtl. entwickelt. Aus dieser Kenntnis- u. Verständnislosigkeit neigen die Briten seit Bismarck, mindestens seit 1871, dazu, alles zu glauben, was tendenziös über die angebl. Welteroberungspläne des kaiserl. Dtlds. kolportiert wurde. Der unfreiwillige Anteil des dt.-anglomanen Liberalismus (Kaiserin Friedr.!) ist bekannt. Der Schimäre von der dt. Gefahr ist T. ebenso erlegen, wie sein Held Grey, der in seinem Leben nur einmal die brit. Insel zu einem Wochenendbesuch in Frankreich verlassen hat. T. verurteilt allerdings die Versailler Friedensmethoden scharf. Er ist mit Recht überzeugt, dass Grey sie nicht mitgemacht hätte, u. er kritisiert die Passivität seines Nachf., des „sanften" Balfour (vgl. Harold Nicolson), bei den Pariser Beratungen 1919. Das deckt sich, ohne dass hier auf Einzelheiten einzugehen ist, mit der heute geltenden Auffassung. Der Historiker immerhin glaubt T. noch sagen zu dürfen: „Im grossen und ganzen wurden die neuen Grenzen in Versailles nicht schlecht gezogen", denn sie seien „wirklich auf dem Grundsatz der Nationalität aufgebaut." Das zeigt, dass es T. an elementaren Kentnissen mangelt.

Die viel engeren Zus.hänge zwischen Briten u. Franzosen, die teilweise auf einer Antinomie des Wesens u. Temperaments beruhen, kommen in den Urteilen über die Franzosen zum Ausdruck. Seine Abrisse vom brit. Standpunkt aus über das revolutionäre u. das napoleon. Frankreich sind ausgezeichnet. Einleuchtend begründet ist z. B. die relig., polit. u. soz. Reaktion der Engländer auf die Frevel, die die Franz. Revol. auf diesen Gebieten begangen hat. Dabei definiert auch T. den Punkt, an dem England sich immer a priori in seiner Sicherheit bedroht glauben und für „seine erste Pflicht" halten wird, zu verhindern, dass die Häfen der Niederlande unter die Oberhoheit des mächtigsten Staates Europas gerieten. So hielt es Englands Abwehrpolitik von Elisabeth bis zum heutigen Tage. 1914 wusste das zwar Fürst Lichnowsky u. warnte, aber Bethmann glaubte es nicht.

Das Beste an dem Werke ist die Darstellung der inneren Entwicklung des brit. Weltreiches. Sie beginnt 1782, als Georg III. „am Vorabend der industr. Revolution" den jüngeren Pitt ins Ministerium berief u. auf den geplanten Staatsstreich verzichten musste. Sie kann nicht etwa mit Treitschkes „Dt. Gesch. i. 19. Jahrh." u. mit Sybels „Begründg. d. Dt. Reiches" verglichen werden, weder an Tiefe noch an Breite. T. ist auch noch viel einseitiger. Aber das Gesamtbild ist fesselnd. Allerdings brauchen wir ein Korrektiv, wenn wir nur an die schon erwähnten Einseitigkeiten denken oder an sein in 3 Worten zus.gefasstes schiefes Urteil über das friederiz. Preussen oder an seine sentimental verzerrte Bemerkung über das Verhältnis des ganz verengländerten Georgs III. zu seinem „geliebten Hannover". Dies Korrektiv ist das hervorragende 2bänd. Werk von Dibelius über England: es korrigiert gewisse Grundlagen der Anschauung. Aber gerade für einen Dt. ist es nützlich u. notwendig, sich mit der Einseitigkeit des engl. Denkens vertraut zu machen. Sonst verstehen wir den Briten so wenig wie bisher, so wenig wie er uns. Hans Machatscheck.

Hans Rühl: Disraelis Imperialismus und die Kolonialpolitik seiner Zeit. (Berl. Dissert., Teildruck). — A. Heine, Gräfenhainichen. 1934. — 45 S.

Ein Literaturverzeichnis enthält dieser Teildruck nicht, aber eine Menge von Hinweisen in den Fußnoten. Er enthält nur 2 Hauptabschnitte: Disraeli als Verkünder des jüd. Imperialismus auf ethisch-relig. Grundlage und D. als Verteidiger des engl. merkantilistischen Imperialismus im Sinne der Tories. Die Arbeit hat, was gerade bei D. interessant ist, einen sehr stark philolog. Einschlag, besonders im 1. Hauptabschnitt. Der vorliegende Teildruck hat aber alle Nachteile eines Torsos. Rezensieren kann man ihn nicht. Die Arbeit scheint gründl. zu sein und wäre sicherl. eine interessante Ergänzung zur Kritik, die liberale engl. Historiker wie Trevelyan an Disraeli, dem späteren Lord Beaconsfield, geübt haben. H. M.

Edzard Hobbing: Frankreichs Kolonialreich als Basis seiner Weltmacht. Berl. phil. Diss. 1934. 182 S.

Frankr. hat sein Kolonialreich fast gegen den Willen seiner Bürger erworben, hat bis zum Weltkriege fast nichts dafür getan. Im Kriege hat es den militär. u. wirtschaftl. Wert erkannt u. ist seitdem bemüht, aus seinem Empire etwas zu machen. Das 1. Kap. der vorliegenden Schrift behandelt die Gesch., das 2. den Wert des Kolonialreiches bis gegen Ende des Krieges, das 3. die „mise en valeur" seitdem. Das 4. befasst sich mit Bolschewismus, Nationalismus, Islam als polit. Unruhestiftern in den Kolonien, das 5. die aussenpolit. Gefahren. Das im Titel gestellte Problem ist freilich kaum behandelt. Die Kap. 1—3 sind recht gut, die Kap. 4/5 sind bereits veraltet, waren es z. T. bereits 1934, als die 1931 geschriebene Schrift erschien. So sieht er als Hauptgegner Frankreichs Russland (durch die nationalbolschewist. Propaganda) u. das China Sun-Yat-Sens. Italien erklärt er für ungefährlich, Japan für freundlich. Von Dtld. spricht er kaum. Vor dem Kriege war es üblich, das baldige Ende des Brit. Imperiums vorherzusagen, es scheint jetzt Mode zu werden, das für das Empire Français zu tun. Jedenfalls überschätzt der Verf. die Frankr. aus seiner Kolonialarmee drohenden Gefahren. W. M.

Wilh. Münstermann: Die preußisch-deutsche Polenpolitik der Caprivizeit und die deutsche öffentliche Meinung. (Münstersche Dissert.). Münster 1936. — 63 S.

Die Arbeit bringt nichts Neues. Auch dem Verf. dieser Dissert. haben sich diejenigen Aktenkammern nicht öffnen wollen, in denen das Preuß. Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem seine Akten über die östl. Provinzen von 1870 ab aufbewahrt. Das erfährt man immerhin,

und man darf daraus wohl entnehmen, daß die früher vertretene Ansicht nicht stimmt, die Zentrumspartei habe ein Interesse daran gehabt, diese Akten unter Verschluß zu halten und Veröffentlichungen daraus über die Polenpolitik zu verhindern. In Ermangelung von Aktenmaterial hat der Verf. dann die Äußerungen der dt. öffentl. Meinung zur Polenpolitik Caprivis untersucht. Hierbei hat er eine überaus fleißige Arbeit geleistet und die ihm zugängliche Literatur durchgearbeitet. Er erwähnt auch allgemeinere Werke zur Polenfrage und erhebt dabei Laubert auf den ersten Platz. Der Doktorand erteilt allen seine Noten. Seine Vorbehalte gegen Rothfels (Bismarck und der Osten) erscheinen etwas unklar und daher wohl nicht gut fundiert. Zu den bedeutenden Werken von Leo Wegener und Ludwig Bernhard meint er, sie „bringen eine große, wenn auch nicht erschöpfende Zusammenstellung der Wirtschaftspolitik im dt. Osten". Doch bezeichnet er nicht die Grenzen der Erschöpfung. So wertvoll die Arbeit als Compendium zeitgenössischer Parlaments- und Pressestimmen ist, leidet sie doch unter dem Beiwerk allzu inhaltloser Phrasen. Der Verf. hat die poln. Literatur nicht verwendet. Denn: „Die Untersuchung soll ausschließlich die deutsche Politik aufzeichnen. Es muß im wesentlichen den poln. Historikern vorbehalten bleiben, Wesen und Wollen der poln. Nationalität in den Beziehungen der Völker aufzuzeichnen. Völker, die ihren eigenen polit. Gesetzen leben, werden in ihrer eigenen Geschichtsschreibung das Ethos ihrer Nation am wahrhaftigsten aufzeigen können." Darüber ließe sich viel sagen. Doch hat der Verf. selbst poln. Quellen benutzt, wenn sie ihm in dt. Sprache zugänglich waren. Kürzer und besser hätte er wohl gesagt, daß er die polnische Sprache nicht beherrscht. Aus der Münsterschen Perspektive sicht der Verf. in seinen allg. Schlußbemerkungen die Frage der Blutmischung im östl. Raum etwas schief. Denn gerade die rassischen und wesensmäßigen Merkmale mindestens des ostelb. Dtms. beruhen zum guten Teile ja gerade auf der germ.-slaw. Blutmischung. Ohne diese rassische Synthese ist gerade eine so vorbildliche Organisation wie der Ordensstaat und sein Erbe, der preuß. Staat mit seiner tiefen konstruktiven Kraft, kaum denkbar. Auch im preuß. Ordensland sind die Pruzzen ja nicht, wie die landläufige Legende es darstellt, hingemordet, sondern in einem langsamen, völlig freiwilligen kulturellen Angleichungsvorgang eingedeutscht worden, der erst im 18. Jahrh. seinen Abschluß gefunden hat.

Hans Machatschek.

Falk: Die Beurteilung des Vorkriegsdeutschlands, untersucht an der französ. Hetzliteratur u. der zeitgenöss. französ. Kritik an den innterpolit. u. wirtschaftl. Zuständen des Dt. Reiches v. 1871—1914. Gedruckt Saalfeld, Ostpr. Berliner Diss. 1936. 47 S.

Dissert. enthält eine Skizze der im Manuskript vorliegenden Bearbeitung der französ. Hetzliteratur nach 1871 sowie eine vollständige Ausarbeitung über die sachlich gehaltene französ. Kritik am Vorkriegsdtl. Als polit. u. wirtschaftl. Schwächen der Wilhelmin. Epoche stellten die französ. Kritiker heraus: die Unfertigkeit der dt. Verfassung, den Gegensatz von Preussen u. d. Reich, den Mangel an grossen Staatsmännern u. Wirtschaftsführern, die Persönlichkeit Wilhelms II. u. seiner Mitarbeiter, die allzu schnelle Industrialisierung u. Verbürgerlichung der Bevölkerung. Als grösste Gefahr erschien den Franzosen schon damals die Uebervölkerung Dtlds. Anerkannt wird der dte Fleiss. Vf. bedauert, dass im französ. Volke die Hetzlit. die sachl. Beurteilung weit überwog. — Zu wünschen wäre, dass die gewiss gründl. Studien des Vfs. über diese Hetzlit. auch möglichst bald gedruckt würden, sie würden einen bedeutenden Beitrag zum „Mythos vom Dt." bei den nichtdt. Völkern darstellen.

F. Manthey, Pelplin.

Gerh. Richter: Die russischen Motive bei dem engl.-russ. Abkommen vom 31. August 1907. (Berl. Dissert., Teildruck). Triltsch & Huther, Berlin O 27, 1937. 71 Seiten.

Der Verf. sagt richtig, daß man bei der Darstellung der Motive Rußlands, die zur Triple-Entente geführt haben, auf den Pariser Frieden zurückgehen muß, durch den der Krimkrieg beendet worden ist, also auf die Pontusfrage. Damit ist zugleich ausgedrückt, daß das Thema der Arbeit die ganze russ. Außenpolitik seit 1856 umfaßt, deren gerade in der Pontusfrage hervorragendste und — erfolgloseste Repräsentanten Gortschakow und Iswolsky waren. Dies Thema war zu weit gespannt, um in einer Dissert. befriedigend behandelt zu werden. Ganz gedruckt sind die Abschnitte 3, 6—8 der Dissert.: Russ. Finanzpolitik u. -verpflichtung, Meerengenproblem, Iswolskys politische Anschauung u. die engl.-russ. Verhandlungen. Über die russ. Anleihepolitik kann man sich eingehender bei Georges Michon (L' Alliance franco-russe 1891-1917) unterrichten, über die polit. Folgen vor allem in den „Documents Diplomatiques Français" der 1. Serie, die der Verf. der Dissert. noch nicht benutzt hat. Die französ. Aktenveröffentlichungen bestätigen übrigens, daß Bismarck, als er 1887 das Lombardverbot für russ. Werte verfügte, das auf fremdes Kapital angewiesene Rußland geradezu zwangsweise auf den stets sehr liquiden französ. Geldmarkt malgré lui geführt hat. Sie bestätigen weiterhin, was man bisher auf dt. Seite nicht recht hat wahr haben wollen, daß die finanziellen Beweggründe für das französ. Bündnis bei den Russen vor den polit. rangiert haben. Über die Meerengenfrage sind wir deutscherseits besser durch Rheindorf — „Die Schwarze-Meer-Frage 1856—1871", vom Verf. benutzt, aber im Literaturverz. nicht aufgeführt — unterrichtet oder durch Reventlow, russischerseits durch Nolde oder auch Goriaininow. Über Iswolskys polit. Anschauung erfahren wir auch nichts Neues. Diese Kap. sind aber nicht deshalb unbefriedigend, weil sie nichts Neues sagen, sondern vor allem deshalb, weil sie die großen polit. Gesichtspunkte nicht zusammenfassen. Nicht ein einziges Mal ist auf den bedeutungsvollen Immediatbericht Bismarcks an Wilhelm I. vom 27. Mai 1885 hingewiesen, ohne die die damalige, von der späteren so grundverschiedene Haltung Dtlds. gegenüber den engl.-russ. Beziehungen u. das Interesse an ihrer aufmerksamen Lenkung gar nicht recht begriffen werden kann. Überhaupt wurde die Stellung der engl. Parteien zum Berliner Vertrag v. 1878 u. i. J. 1885 durchaus verdienen, in eine Parallele zu den engl.-russ. Annäherungsbestrebungen gesetzt zu werden, die dann zur Triple-Entente geführt haben. Man darf nicht vergessen, daß Grey ein Schüler Roseberys gewesen ist, auch darin, wie man es taktisch nach seiner Meinung n i c h t hätte machen dürfen. Sehr aufschlußreich wäre auch ein Vergleich zwischen der „dilatorischen Methode" gewesen, mit der Bismarck besonders vor 1871 die Russen in der Pontusfrage zu leiten verstand, und der geschickten Diplomatie Greys und Arthur Nicolsons seit 1906. Die Gedankengänge sind dabei die gleichen gewesen, nämlich der unzuverlässigen, ständigen schwankenden russ. Außenpolitik nicht ein Geschenk fest in die Hand zu geben, sondern ihr lediglich in eine bestimmt erscheinende Aussicht zu stellen.

Tatsächlich liegt der eigentl. Wert der vorliegenden Arbeit in dem Abschn. über die engl.-russ. Verhandlungen. Er vermittelt zwar auch keine wesentlich neuen Erkenntnisse, gibt aber eine bisher fehlende Zusammen- und Gegenüberstellung der vorhandenen Quellen und die nötigen Hinweise. Auf Eckardstein hätte der Verf. aber besser doch verzichten sollen. Besonders wertvoll sind die Hinweise auf die brit. Aktenpublikationen. Sie bestätigen die bereits aus der Biographie Nicolsons bekannte Leichtfertigkeit, mit der Bülow den brit.-russ. Verhandlungen gegenüberstand. Bülow ist wesentlich schuld daran,

daß die zerfahrene russ. Außenpolitik sich in den Vertragsverhandlungen s o fest von der überlegenen brit. Diplomatie hat an die Leine nehmen lassen. Seine freundliche Miene zum Abschluß des Gentleman Agreements müßte wie Selbstironie wirken, wenn Bülow überhaupt der Selbstironie fähig gewesen wäre. Die in den Fußnoten der Arbeit fast völlig fehlenden Hinweise auf die dt. Aktenveröffentlichungen belegen gewissermaßen statistisch die bereits bekannte Tatsache, daß die Akten des Auswärtigen Amtes völlig unergiebig für die diplomat. Vorgänge sind, die zu dieser entscheidenden Etappe auf dem Wege zur Einkreisung Dtlds. geführt haben! Dabei hat es schon 1905 nicht an Warnungen gefehlt, so vom damaligen Londoner Geschäftsträger, späteren Washingtoner Botschafter Gr. Bernstorff. Bülow war aber nicht in der Lage und nicht ernsthaft genug, um aus der Gegenwart oder aus der größeren Bismarckschen Vergangenheit zu lernen. Vielleicht hätte in der vorliegenden Arbeit noch die weitere russ. Haltung zum Abkommen v. 1907 bis zum Weltkriege skizziert werden können. Die dt. Möglichkeiten, die sich damals noch tatsächl. — im Gegensatz zur fatalist. Auffassung der dt. öffentlichen Meinung — sowohl dem einen wie dem anderen Vertragspartner gegenüber boten, sind verpaßt worden, am ärgsten vielleicht durch Bülows Haltung in der bosn. Krise. Es ist wie eine Ironie des Schicksals, daß die Vertragspartner diese Möglichkeiten besser gekannt haben als Dtld. selbst und daß eben wegen dieser Möglichk. Sir Edw. Grey in den krit. Julitagen 1914 nicht wagte, mäßigend auf die Russen einzuwirken, denn er wollte nicht wie 1909 in Petersburg in den Verdacht eines unzuverlässigen Verbündeten geraten.

Druckfehler: Der Vorgänger Greys schrieb sich Lansdowne, nicht Landsdowne. Er hat auch kein Kabinett geleitet, sondern war Staatssekretär des Foreign Office im Kabinett Balfour (S. 48). — Das Literaturverzeichnis weist Lücken auf. Von Hans Rothfels hätte z. B. „Bismarcks engl. Bündnispolitik" nicht fehlen sollen.

Hans Machatschek.

Sasse: War das deutsche Eingreifen in die Bosnische Krise im März 1909 ein Ultimatum? Ein Beitrag zur diplomat. Geschichte der Vorkriegszeit u. zur Bestimmung des Begriffs Ultimatum. Stuttg. 1936 (Berl. Diss.). 113 S.

Infolge der Besetzung von Bosnien u. der Herzegowina durch Oesterr. kam es im März zu einem krisenhaften Aneinanderprallen der österr.-ung. Diplomatie einerseits u. der russ. u. serb. Staatsleitung andererseits. Zwecks friedlicher Lösung dieses Konfliktes unternahm der reichsdt. Botschafter in Petersburg eine diplomatische Aktion, die oft als dt. „Ultimatum" bezeichnet u. als Symptom eines dt. Imperialismus gewertet wird. Vf. beweist, dass es sich nicht um ein Ultimatum, sondern um eine blosse „Vermittlungsaktion" gehandelt habe, die aber dann von antidt. Seite zwecks Zementierung der Entente zu einer Note ultimativen Charakters gestempelt worden sei. Für den Historiker ist nicht nur der ganze Inhalt der Diss. interessant, sondern auch die Ueberzeugung des Vfs. methodisch lehrreich, dass die Diplomatie „im allg. bestrebt" sei, „aus polit. Zweckmässigkeitsgründen für alle Aeusserungen im Rahmen polit. Auseinandersetzungen, wenn irgend angängig, die Eindeutigkeit zu vermeiden, um sich hierdurch die Möglichkeit verschiedener Auslegungen offen zu halten" (S. 81). Diplomat. Aktenstücke sind also als Gesch.quellen nur mit grosser Vorsicht zu verwenden.

F. Manthey, Pelplin.

Podleski, Franciszek: Zagadnienie Ukraińskie na tle stosunków austriackich. [Die Ukrainische Frage auf Grund der österreichischen Verhältnisse]. Lwów — Warsz., Księgarnia Polska Bernard Połoniecki. 143 S.

Über die ukrain. Frage ist von poln. Seite viel geschrieben worden. Die meisten poln. Veröffentlichungen behandeln diesen Gegenstand

einseitig. Auch diese Arbeit kann man von diesem Vorwurf nicht freisprechen. Der Verf. versucht, die ukrain. Frage im Zus.hang mit der österr. Politik am Ende des 18. Jahrh. bis zum Ausgang des Weltkrieges wissenschaftlich aufzurollen und die Machtbestrebungen Österreichs in seiner Galizienpolitik aufzuzeichnen. Seinen Ausführungen kann man folgenden Gedanken beigeben: Galizien ist ein poln. Land, und deshalb sind ihnen die nationalen Bestrebungen der Ukrainer ein Eingriff ins poln. Machtbereich. Podleski arbeitet hier mit Vorliebe an Hand von Memoiren und Aussprüchen verschiedener Politiker und dergl., anstatt richtiger das Urkundenmaterial heranzuziehen. Die Tatsachen ordnet er oft einseitig ein, und verschweigt vieles für die Polen Negative.

Galizien gehörte zu Polen endgültig erst seit 1387, nicht seit 1346 (S. 11). Wenn der Verf. auf S. 18 feststellt, daß das Nationalgefühl im heutigen Sinne beim ukrainischen Volke noch nicht so ausgeprägt war (1846), so hat er vollkommen recht, aber er vergißt die konfessionellen Unterschiede, die den ukrain. Bauern zwangen, den Polen ablehnend gegenüberzustehen, trotz aller poln. Versuche, ihn für sich zu gewinnen. Podleski spricht von den Vorgängen im März 1848 in Lemberg und der plötzlichen Wendung der Ukrainer gegen die poln. Ziele. Dazu ist zu sagen, daß es vom wissenschaftl. Standpunkt nicht einwandfrei ist, aus einem Memoirenwerk seine Beweise zu holen, wie es der Verf. mit den vielleicht ungeschickten, privaten Ausführungen des Polizeivorstehers Sacher-Masoch macht (S. 20). Des Verf. Feststellungen über den Panslawismus sind durchaus richtig (S. 24); aber der Polenhaß der ukrain. Politiker mußte doch eine Begründung haben? Es ist nicht einzusehen, warum die Teilung Galiziens in eine östl. und eine westl. Provinz für Polen gefährlich gewesen sein sollte (S. 29/30)?

Eine solche Teilung hätte doch vollkommen dem völkischen Bestand des Landes entsprochen. Gołuchowski verstand es mit treffenden Worten die österr. Behörden von der Gefährlichkeit so einer Teilung des Landes zu überzeugen (S. 30/31). Besser anders gesagt: Er denunzierte die ukrain. Bewegung vor der Regierung, ehe diese überhaupt eine selbständige Entscheidung fällen konnte. Gołuchowskis ganz „unpolitische" Bestrebungen, wie die Einführung des latein. Kalenders und Alphabetes in die ukrain. Schrift, sollten die Kultur der Ukrainer heben (S. 32). Seine unpolit. Forderungen dürften aber eher als Assimilierungsabsichten mit der poln. Bevölkerung zu bezeichnen sein. Mit Recht stellt der Verf. auf S. 42 fest, daß sich die Ukrainer eng an Wien hielten. Daß Wien der ukrain. Bewegung in ihren schwachen Anfängen, eingeschnürt zwischen dem mächtigen Rußland und den streng gefestigt nationaldenkenden Polen, noch die meisten Rechte garantierte, erwähnt Podleski nicht. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Ukrainern u. Polen waren ursprünglich eine soziale Angelegenheit, wie sie der Verf. auch richtig sieht (S. 45). Da die Polen aber den ukrain. Bauern durchaus keine Zugeständnisse machen wollten, entwickelten sich aus den sozialen Meinungsverschiedenheiten nationale. Die Behauptungen auf S. 46 dürften stark übertrieben sein! Podleski läßt auf S. 42 durchblicken, daß er auch mit anderen poln. Historikern die Ansicht teilt, die gesamte ukrainischnationale Bewegung sei von außen her künstlich hereingetragen, sie sei vielleicht eine deutsche Inspiration. Das ist eine grundlose und falsche Auffassung. Er entkräftet seine Meinung selbst, wenn er von einem engen Zusammengehen der Wiener Politik mit den Polen spricht, was Gołuchowski in seiner Eigenschaft als Statthalter Galiziens auch geschickt verstand (S. 53). S. 60 bringt die zutreffende Feststellung daß die Ukrainer die Politik der Zentralregierung unterstützten, wenn sie antislawisch war. Unter antislaw. ist hier aber antipoln. zu verstehen. Podleski spricht von der Ermordung Andrzej Potockis durch

den Ukrainer Mirosław Siczyński (S. 94/95). Diese Ermordung ist aber in erster Linie als Antwort auf die Korruption Potockis bei den Wahlen anzusehen. Zu S. 97 ist zu bemerken, daß das Lemberger Gericht rein poln. war. Wenn das höchste Tribunal in Wien mildernde Umstände für angebracht hielt und der Kaiser den Verurteilten auch begnadigte, so geschah es weniger aus Sympathie für die Ukrainer, sondern mehr als Ausgleich für die polnischen Vergewaltigungen gegenüber dem Ukrainertum. Dem Hetman Skoropadzkij kann man kaum so ein Programm zuschreiben (S. 122). Er war eher ein tat- und energieloser Mensch, der überhaupt keinen festen, selbständigen Plan hatte. Es ist auch weniger anzunehmen, daß Ministerpräsident Seidler die Linie seiner Politik, gestützt auf die Ukrainer, festlegte (S. 123). Die 3½ Millionen Ukrainer gegenüber 50 Millionen der Habsburger Monarchie dürften solche Vermutungen wohl kaum aufkommen lassen. Zu S. 131: Die Übergabe der Macht an Vizepräsident Decykiewicz war vielmehr die Folge des damaligen Kräfteverhältnisses. Die Polen waren durch die rasche und entschlossene Handlungsweise der Ukrainer einfach überrascht. Außerdem spielte Wien dabei eine ziemlich bedeutungslose Rolle. S. 133: Nicht „Korsak“, sondern „Kossak“.

Außer diesen angeführten Stellen enthält das Buch noch manche andere schwache Punkte. Trotzdem es lebendig geschrieben und geschickt aufgebaut ist, macht es den Eindruck eines unvollendeten Werkes. Der Verf. hat allerhand Ausführungen gemacht, läßt aber den Kern seines Problems unbeantwortet; denn daß die österr. Politik zusammenbrach, ist schließlich bekannt. Reinhold Bossmann.

Mieczysław Tobiasz: Na froncie walki narodowej w Opolskiem, Bronisław Koraszewski, 1888—1922. [An der Front des nationalen Kampfes im Oppelnschen, Br. Koraszewski 1888—1922]. Kattowitz 1938, Verlag Nasza Księgarnia, War., 149 S.

Die vorliegende Biographie Koraszewskis stellt die Veröffentlichung eines erweiterten vom Schles. Institut in Kattowitz veranstalteten Vortrages dar, beruht auf eingehenden Quellen- u. Literaturstudien und ist reich mit Bildmaterial ausgestattet. Koraszewski wurde als Sohn einer Landadelsfamilie 1864 in Kijewitz, Kreis Strelno, geboren, besuchte die Gymnasien in Gnesen, Posen, Görlitz und — auf Anraten Kasprowiczs — Ratibor. Er kam nur bis zur Prima und mußte die Schule aus politischen Gründen vor dem Abitur verlassen, wurde 1888 Buchhändler und Schriftleiter in Königshütte. 1890 siedelte er nach Oppeln über und gründete hier eine eigene radikalpoln. Zeitung, die „Gazeta Opolska“, die er bis 1922 leitete. Koraszewski betrat in dieser Zeit des Umbruchs in der oberschlesischen Polenfront einen völlig unbearbeiteten Boden (in poln. Sinne) u. erreichte in zäher u. vielseitiger Arbeit in Vereinen und Selbsthilfeorganisationen, daß in und um Oppeln nicht unbedeutende Polenzellen entstanden. Trotz allen Eifers und trotz einer Tätigkeit, die ihn auch ins Gefängnis wandern ließ, gelang ihm sein eigentliches Ziel im Jahre 1921/22 nicht und er mußte seine Wirkungsstätte verlassen; 1924 starb er, mit Undank belohnt, verbittert in Kattowitz. Die Darstellung des Lebens des Polenführers Koraszewski geht über den Rahmen einer bloßen Biographie hinaus, gibt ein Bild der heftigen nationalen Kämpfe 1888 bis 1922 in OS. u. trägt darum mit Recht obigen Titel. K.

Die SDP im Parlament. Ein Jahresbericht 1935/36. Im Auftrage der Sudetendt. Partei zus.gestellt von Konst. Höss. Verl. Frank, Karlsbad u. Lpzg. 335 S.

Dieses 1937 erschienene, dem Tagesgeschehen gewidmete Buch gehört jetzt (Ende 1938) bereits der Gesch. an u. besitzt insofern seinen Wert. Es will die Arbeit der Sudetendt. u. Karpathodt. Partei im tschecho-slowak.

Parlament darstellen u. bietet zu diesem Zwecke einen Tatsachenbericht für die angegebene Zeit. Es enthält Auszüge aus den Reden der Parlamentarier mit eingeflochtenen tschech. u. dt.-gegnerischen Zitaten u. Zeitungsstimmen nach Sachgebieten geordnet, ausserdem als Einleitung verschiedene Angaben über den Parlamentarismus in der ehem. Tschecho-Slowakei. Es wird hier ein Ueberblick über unzählige Gesetzesanträge, Interpellationen u. Anfragen der SDP sowie die Stellungnahme und Erledigung vermittelt, die jene in den tschecho-slow. Kammern erfahren haben. Man kommt bei dem Studium dieser Schrift unwillkürlich zu dem Schluss — selbst wenn man die letzte, durch den Führer herbeigeführte Entwicklung ausser acht liesse —, dass die Zustände in diesem Staat unhaltbar waren u. dass gerade der Parlamentarismus am allerwenigsten dazu geeignet ist, Lebensfragen zweier Völker zu lösen. Daher handelt es sich bei dieser mit vielen Abb. u. einigen Taf. versehenen Schrift um ein wertvolles Zeitdokument.

Th. Bierschenk.

Kriegs- und Heeresgeschichte.

Werner Hahlweg: Das Kriegswesen der Stadt Danzig. I. Die Grundzüge der Dzger Wehrverfassung 1454—1793. Bln. 1937, Junker u. Dünnhaupt. 222 S., 1 Kt.

Der 1. Teil der auf 4 Bde. berechneten Veröffentl. des jungen Forschers hat folg. Hauptergebnisse: Nur der Dzger Rat u. die Bürgerschaft haben die Wehrhoheit besessen. Nie sind in der Freien Stadt poln. Truppen gewesen. Die eigenen Soldaten (ebenso übrigens wie die Flotte) waren (natürl. nach der Reformation) fast nur evgl. Dte., auch die Befehlshaber. Erfreulicherweise werden auch Vergl. mit Thorn, Elbing u. Kgsb. gezogen. Die Bürger waren vom 18. bis 60. Lebensjahr wehrpflichtig. Die Zahl der ständig unter den Waffen stehenden Soldaten wechselte naturgemäß stark je nach den Zeitumständen.

A. L.

Jan Wegner: Szwedzi w Warszawie 1655—1657 [Die Schweden in Warschau 1655—57]. War., Tow. miłośników historii 1936. Biblioteka historyczna im. Korzona Nr. 24. 213 S., 8 Abb. u. Pläne.

Die besonders auf das Stadtarchiv gestützte Darstellung des mehrmaligen Aufenthalts schwed. Truppen mit ihrem Hin u. Her hat auch für uns Bedeutung, weil ja darin viele Leute dt. Volkstums waren u. auch einige Angaben über die Staatskunst des Gr. Kurfürsten gebracht werden, wenn auch die genaue Schilderung des eigentl. Themas im Vordergrunde steht.

A. L.

Rob. Warschauer: Studien zur Entwicklung der Gedanken Lazare Carnots über Kriegführung 1784—93. Berl. phil. Diss. 1937. 155 S.

L. Carnot (1753—1823) ist der Schöpfer des ersten modernen Volksheeres, näml. der levée en masse der frz. Revolution. Ueber ihn haben daher häufig Militärschriftsteller geschrieben. Die vorliegende Schrift will aber vom allg.geschichtl. Standpunkt die Frage beantworten: Wie kam Carnot dazu, der noch 1784 als einzige Kriegspolitik die Verteidigung u. wenn irgend angängig, die Vermeidung von Schlachten angesehen hatte, der Befürworter der offensiven Entscheidungsschlacht zu werden? Die Schrift zeigt, dass diese Entwicklung allmählich vor sich ging, u. z. gleichlaufend mit der polit. Entwicklung in Frankr., mit der Carnot als Mitgl. des comité de salut public ja eng verknüpft war. Zur Zeit Friedrichs d. Gr. gab es nur Söldnerheere mit sehr strenger Disziplin. Sollte sie überhaupt aufrecht erhalten bleiben, musste die Versorgung der Truppe gesichert sein, sonst rückten die Soldaten trotz aller Strafen für Desertion aus. Die Ernährung der Truppe erforderte einen gewaltigen Tross u. stete Sorge für die Verbindungslinien. Daher die Langsamkeit der Heeresbewegungen. Die Armeen

marschierten wie Figuren auf dem Schachbrett herum, nach der Karte u. nach der Stärke der Heere konnte man mathemat. Formeln über die Schlachten u. Bewegungen aufstellen. Die frz. Revol. schafft das Volksheer, schafft den Bürger-Soldaten. Dieser nimmt in vaterländ. Begeisterung Strapazen auf sich, die Sorge um die Verpflegung ist nicht mehr die allererste, der Soldat lebt von dem, was er im Lande vorfindet, man kann ihn von der Truppe weggehen lassen, er kommt wieder zurück, satt oder nicht, während im 7jähr. Kriege die Soldaten nicht aus dem Auge gelassen werden konnten. Die Truppe löst sich in Schützenreihen auf, es sind nicht mehr die lebenden Schiessmaschinen mit langer Uebung u. gr. Drill. Doch all diese Veränderung erfolgt nicht auf einmal. Carnot ist eben nicht nur zeitl. zwischen Friedr. II. u. Napoléon. Auch die Rolle, die er den Festungen zumisst, ist noch schwankend. Oft fühlt er die neuen Fragestellungen, gibt aber noch „alte" Antworten, oft ist seine Theorie noch „alt", seine Handlungen aber schon „neu". All dies Schwanken zeigt der Verf. gut auf. Leider ist die wertvolle Schrift durch zahlr. Druckfehler entstellt, bes. im frz. Text. — Beim Studium der Kriegskunst Kościuszkos werden viele Züge dieses im Lichte der vorliegenden Schrift in neuer Beleuchtung erscheinen. Daher erscheint uns eine Anzeige dieses Buches auch hier wichtig.

W. Maas.

Wacław Lipiński: Walka zbrojna o niepodległość Polski [Der bewaffnete Kampf um die Unabhängigkeit Polens]. War. 1935. 2. Aufl. Instytut Badania Najnowszej Historji Polski. 486 S.

Der Dir. des Piłsudski-Instituts für die neueste Gesch. Ps. gibt hier eine wertvolle, ausführl. Darstellung, beginnend von den Schützenverbänden u. -gefolgschaften über die Legionen, P.O.W., Poln. Wehrmacht, Hilfskorps, die auf russ. Seite kämpfenden u. in Frankr. aufgestellten Verbände bis zu denen im fernen Norden u. Osten hin, wobei er den Leistungen des dt. Heeres durchaus Anerkennung zollt, aber in der Wertung der poln. Anstrengungen auf den beiden gegnerischen Seiten doch wohl infolge seiner Einstellung nicht ganz gerecht wird. Man kann auch nicht gut das doch gleichartige Verhalten des poln. Hilfskorps bei Rarańcza, das entgegen den Treueverpflichtungen gegenüber den Mittelmächten auf die andre Seite übergeht, u. die Ergebung Dowbór-Muśnickis als gegen sein Gelöbnis der Bekämpfung der Mittelmächte verstoßend mit verschiedenem Maß messen, wie das geschieht. Vielleicht ergibt hier auch allmählich der größere Abstand von den Ereignissen eine stärkere wissenschaftl. Sachlichkeit, ebenso in der Einschätzung der eignen, sich doch z. T. gegenseitig aufhebenden Bemühungen während des Weltkrieges. A. L.

Hans Jacob Schmitz: Die Posener Grenzschutzkämpfe 1918/19. Schneidemühl 1938, Comeniusbuchh. 58 S. mit 17 Abb. 0,80 RM.

Da eine umfassende Gesamtdarstellung auf dt. Seite bisher noch nicht besteht, ist der nach verschiedenen nützlichen Einzelbildern in den „Grenzm. Heimatbll." des Verf. erscheinende kurze, zuverlässige Ueberblick lebhaft zu begrüssen. Hoffentl. hilft er mit, die beschämende Unkenntnis des dt. Volkes gegenüber den Verteidigern der alten preuss. Ostmark zu beheben. In diesen Kämpfen sind allein in der alten Prov. Posen über 2000 Männer gefallen, u. nicht nur die im innern Befreiungskampf (übrigens aus verschiedenen Richtungen) Gefallenen verdienen ein ehrenvolles Gedenken. Die Abb. enthalten Lichtbilder aus der Grenzschutzarbeit, Karten u. die beiden Bewährungsabzeichen des V. u. XVII. Armeekorps. A. L.

Volkskunde.

Kurt Lück: Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur. [Forschungen zur dt.-poln. Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum.] Posen 1938, Hist. Gesellsch. f. Posen. Verlag von S. Hirzel in Leipzg. 518 S.

Nach dem 1934 erschienenen gr. Werk „Dt. Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens" bereicherte der Herderpreisträger Dr. K. Lück-Posen die Literatur zu den Forschungen zur dt.-poln. Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum wiederum durch einen umfangreichen Beitrag. Mit wissenschaftl. Gründlichkeit u. einem riesigen wissenschaftl. Hilfsapparat untersucht Lück in seinem stattl. Buch die seelische Einstellung u. Einfühlung des poln. Volkes zum dt. Nachbarn. Schon aus dem Titel der Arbeit ergibt sich die stoffl. Teilung: Der Niederschlag des dt. Wesens im Spiegel der poln. Volksüberlieferung u. der poln. schöngeistigen Literatur. Um seiner Untersuchung den Vorwurf der Einseitigkeit zu ersparen, kennzeichnet der Verf. zuerst den europäischen Hintergrund durch Anführen zahlreicher Parallelen aus anderen europ. Völkerscheiden u. völkischen Ueberschneidungszonen. Wenn auch heut die Volksüberlieferung durch die Zeitungen u. den Rundfunk fast gänzlich ihre Bedeutung eingebüsst hat, so beherrschte sie doch Jahrhunderte hindurch die öffentliche Meinung Polens u. war ausschlaggebend für die Einstellung zum Deutschtum. Sie hat das Sprichwort von der Unüberbrückbarkeit des dt.-poln. Wesensunterschiedes geprägt, das in die schöngeistige Literatur einging u. von ihr in oft unglaublichen Zerrbildern ausgeschlachtet wurde.

Nach gründlicher Ueberprüfung des in 19 Kap. u. 126 Unterabschn. zus.getragenen Stoffes, stellt der Verf. das Walten eines psycholog. Gesetzes über den Mythos vom Dt. beim poln. Volke als ein Gesetz von der Seele der Volkgrenze fest. Das Walten dieses Gesetzes vollzieht sich nach der „Richtung des Autoritäts- u. Kulturgefälles" u. der „Tatsache, dass dem Grenzlandmenschen zwei oft in Konflikt miteinander geratende Aufgaben aufgebürdet worden sind, nämlich, den Damm gegen den Nachbarn, zugleich aber auch die Brücke zum Nachbarn zu bilden".

Die Beweggründe für eine Unüberbrückbarkeit des dt.-poln. Gegensatzes wurzeln mehr im Gefühl u. der Phantasie u. gehen keineswegs über den Rahmen der an allen europ. Grenzen anzutreffenden Gegensätze hinaus.

Der Verf. hat sich eines sehr umfangr. Materials bedient. Er konnte, wie er selbst sagt, aus der Fülle des Stoffes der Volksüberlieferung u. schöngeistigen Literatur nur einen Teil berücksichtigen. Leider wiederholt er oft denselben Stoff als Beweis in anderen Kap. Verschiedene Sprichwörter, Schwänke usw. kommen in doppelter Aufl. vor. Z. B. Szwabie, ty drabie... Der Katholik u. der Lutheraner (S. 71 u. S. 255), die gleiche Stelle von Olgierd Górka (S. 7 u. S. 354). Der Roman von H. Boguszewska u. J. Kornacki „Deutsches Heim" wird ein paarmal angeführt (S. 121, S. 397, S. 452). S. 104—105 „ruotsi" ist nicht schwed., sondern finnisch. Es bezeichnet im Finnischen „Schweden". Man vergleiche das Estnische „rootsi" für „Schweden". Zu S. 450: Die Uebersetzung des Romans von Jalu Kurek „Grypa szaleje w Naprawie" führte Heinr. Koitz aus. Vgl. „Kattowitzer Ztg." v. 21. 10. 1936. Nicht „Halina" (S. 150), sondern „Helena" Boguszewska. Von Władysław Studnicki die gleiche Stelle auf S. 2 u. S. 27.

Es wäre wertvoll, wenn der Verf. in dem Kapitel „Einstellung zum Nationalsozialismus" auch die publiz. Arbeiten von J. Miedzińska „Bei der Dt. Arbeitsfront", Leon Halban „Die Religion im Dritten Reich", Eduard Fiedler „Das Dritte Reich" u. Wł. Bagiński „Die Gestaltung des Arbeitsringes in Deutschland" (die Titel sind in der Uebersetzung gegeben) erwähnt hätte, wenn sie auch nicht zur schöngeistigen Literatur gehören.

S. 221: „Ein Schwabe kann verkehrt stehen". Hier handelt es sich offenbar um einen allg. bekannten Witz, ohne jegliche Anspielung auf eine völkische Färbung. Sicher übertrug man ihn erst später auf einen Schwaben.

Die poln. Volksüberlieferung vom dt. Wesen spielte zur Zeit des oberschles. Abstimmungskampfes eine bedeutende Rolle, von der wir im Lückschen Buche nichts finden. In zahlr. Schriften der poln. Propaganda wurde sie gehörig ausgewertet. Im „Kocynder" finden wir eine Fülle von Beisp. Dort begegnen wir auch der Stelle von Łucjan Rydel aus „Jeńcy", die Lück auf S. 361 f. bringt.

Es fragt sich ferner, ob die Art, die poln. Verse in dt. Uebersetzung auch im Reim wiederzugeben, eine glücklich gewählte ist? Jedenfalls wird durch den dt. Reim die Uebersetzung auch nicht getreuer!

In dem Buch werden eine Menge Sprichwörter, Schwänke usw. über das dt. Wesen angeführt. Aeusserst wichtig wäre dabei aber die Literatur über ihre geographische Verbreitung, die bei Lück vollkommen fehlt. Die kleinen Mängel, die in diesem Werke anzutreffen sind, schmälern jedoch keineswegs seine Bedeutung für die Forschungen zur dt.-poln. Nachbarschaft. Reinhold Bossmann.

Rudolf Heberle: Auslandsvolkstum. Soziol. Betrachtungen zum Studium des Deutschtums im Auslande. (2. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft und B.politik. Bd. VI). S. Hirzel, Leipzig 1936.

Eine Studie von geringem Umfang, aber in doppeltem Sinn grundsätzlicher Bedeutung. H. arbeitet als Soziologe, der sich zuerst dem Dtm. in Litauen, später Volkstumsfragen in Nordamerika gewidmet hat. Er führt in die Volkstumsforschung Gesichtspunkte der allg. Soziologie (hauptsächlich nach Tönnies) ein, die sich nur allzu lange rein formalen Dingen zuwandte, und will damit eine vergleichende Erforschung verschiedenartigster Volksgruppen vorbereiten helfen. Dabei kann er seine Beschäftigung mit Nordosteuropa den neuen Forschungen in Amerika nutzbar machen und zwei Gebiete vergleichen, die nur wenige zus. überblicken. Die nordamerik. Verhältnisse scheinen oft gut beobachtet zu sein, während die Bemerkungen über das Dtm. in Osteuropa gelegentlich Kritik verlangen. Wertvoll sind die Hinweise auf das ausgedehnte Schrifttum aus den Vereinigten Staaten über Einwanderer- und Assimilationsfragen, aus dem H. kurz die wichtigsten Folgerungen für die Erkenntnis der Umvolkungsvorgänge zu ziehen versucht, von besonderem Interesse dabei die Ausführungen über die in verschiedener Weise umvolkende Bedeutung des Zivilisations- und des Kulturgefälles. —ht.—

Robert Beck: Schwebendes Volkstum im Gesinnungswandel. Stuttg. W. Kohlhammer. 76 S.

Es handelt sich um eine sozialpsycholog. Untersuchung, die Neuland betritt. Bisher hat die dt. Forschung die psycholog. Probleme der Gesinnung u. des Gesinnungswandels stark vernachlässigt, obwohl letzterer ja eine gr. Rolle im Leben spielt. Besonders wichtig sind diese Vorgänge im Grenzland, wo sie den Verlust eines Landes zur Folge haben können (Umvolkung). R. Beck verwertet zahlreiche Einzelbeobachtungen (vor allem aus OS) u. untersucht besonders die Bedeutung der Gesinnung für die Erhaltung des Volkes. Dozent Dr. W. Schering-Berlin schrieb ein Vorwort für diese für die Volkstumsarbeit u. die Psychologie gleich wichtige Arbeit. *

Dr. Heinr. Geissler: Zweisprachigkeit dt. Kinder im Ausland. Schriftenreihe der Stadt der Auslandsdeutschen hgg. in Verb. mit dem Dt. Auslands-Institut von H. J. Beyer, Bd. 2. 199 S. — Stgt. 1938.

Zweisprachigkeit ist wünschenswert u. erforderlich für jeden im Ausland lebenden Deutschen, ganz gleich, ob ihn die örtlichen Verhältnisse dazu zwingen oder ob er sich selbst dem Verständnis des Staatsvolkes damit näherbringt. Sie wäre kein Problem von so weitgehender Bedeutung, wenn nicht der Prozess der Umvolkung von dieser Seite her so entscheidend

beeinflusst, ja geradezu hervorgerufen würde. Wiederum dürfen solche Befürchtungen nicht zur bedingungslosen Ablehnung der Zwspr. führen. „Die allg. Folgerungen über die Zwspr., dass sie schlechthin den Charakter verdürbe, zur Doppelzüngigkeit führe u. entvolkend wirke, werden von den Dt. im Ausland als ein Vorurteil empfunden u. abgelehnt" (S. 46).

Der Vf. hat seine langjährigen Beobachtungen u. Erfahrungen als Lehrer an der dt. Schule in Belgrad zur Grundlage seiner Untersuchung gemacht. Daraus entsteht zunächst die Erkenntnis, dass es viele, ganz verschiedenartige Formen von Zwspr. gibt, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt eine 2. Sprache an das Kind herantritt. Von vielen Seiten kommen Einflüsse u. Eindrücke dazu, nicht nur vom Erzieher, der trotzdem immer am stärksten einwirken kann. Seine Einflussnahme ist dann ernstlich gefährdet, wenn die Schule gegen ihn arbeitet. Eine erschöpfende Uebersicht über das dt. Schulwesen im Ausland (S. 151—172) zeigt, wieviel dt. Kinder in der weiten Welt unter diesem Druck stehen. Bis der junge Mensch schliesslich zum Bewusstsein der Mehrsprachigkeit kommt, ist die Entscheidung, welcher Sprache innerlich der Vorzug gegeben wird, bereits gefallen. Aber gerade die Reifezeit, in der auch der Kampf um das Volkstum erkannt u. begriffen wird, bedeutet für die Zwspr. eine besondere Epoche, da nun die Muttersprache zum Wertbegriff im volksbewussten Empfinden wird.

Was diese Veröffentlichung so wertvoll macht, ist die Fülle der praktischen Beisp., die durch theoretische Kenntnisse der Pädagogik so verständnisvoll ergänzt werden. Eine sorgfältige Gliederung des Stoffes gibt dem Ganzen eine gute Uebersicht. Es wird jede Altersstufe des Kindes gesondert behandelt, ebenso das ein= wie das zweisprachige Kind in der ein= bzw. in der zweisprachigen Schule. Die gewonnenen Erkenntnisse dürfen Allgemeingültigkeit beanspruchen. Das Buch verdient in allen auslandsdt. Kreisen weite Verbreitung. Ohlhoff.

Werner Grieshammer: Studien zur Geschichte der Refugiés in Brandenb.=Preussen bis 1713. Berl. phil. Diss. 1935. 95 S.

Eine klare u. sorgfältige Studie über die Einwanderung der Protestanten, die nach Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685 in grosser Zahl nach Brandenb. kamen. Das 1. Kap. schildert die allg. Verhältnisse der „französ. Kolonie", das 2. die kirchl. Verfassung, das 3. die Gerichtsverwaltung. Ein umfangr. Schrifttum ist gut verarbeitet. Die gr. Einflüsse, die das preuss. materielle Recht (bes. Handels= u. Wechselrecht) u. vor allem die Prozessordnung von der Verwaltung der Refugiés, die eine Art Staat im Staate bildeten, erhielten, sind mehr in Andeutungen angegeben. Das Wirtschaftsleben — hier lag die Hauptbedeutung der „Kolonie" — ist absichtl. ausgeschaltet. Aber der Verf. überschätzt wohl sein Thema, wenn er S. 70 erklärt, die „Französ. Kolonie" sei die einzige Personalkörperschaft in einem Staate gewesen mit völlig eigener Verwaltung u. eigenem, fremden materiellen Recht. Aehnliches hatten die Mennoniten in Westpr., hatten die Dt. in Russl. im 18. Jh., hatten die Europäer in der Türkei u. in Aegypten im 19./20. Jh., hatten vor allem die Dt. in Polen, Ungarn, Russl., Skandin. in der Form des jus Theutonicum. Und hatten die Juden in fast allen Ländern Europas bis ins 19. Jh. Aber wir wollen gern einräumen, dass in neuerer Zeit wohl keine „Kolonie" so bedeutsam war. W. M.

P. Dąbkowski: Wołosi i wołoskie prawo w Polsce [Die Walachen und das walachische Recht in Polen]. S. A. aus Studia historyczna ku czci Stan. Kutrzeby. Bd. I, S. 105—118. Krakau 1938.

Der Verf. gibt zunächst eine Liste einiger Dörfer walach. Rechtes in Polen. Die walach. Einwanderung bezog sich nur auf Südostpolen, ihr wirtschaftl. Charakter war fast ausschliesslich der einer Hirtenbevölkerung. Die Walachen ruthenisierten sich leicht. Wie in seinen anderen Arbeiten gibt der Verf. eine Reihe von Adelsfamilien in ihren verwandtschaftl. Beziehungen, u. z. hier solche walach. Herkunft. Er beschreibt die Organisation walach. Dörfer, ihr materielles u. Militärrecht. Ob es Aufzeichnungen wala=

chischen Rechtes gab, wissen wir nicht, einmal verhandeln in Lemberg walach. Richter, er druckt die betr. Aktenstelle ab. Es bestand eine starke Wanderbewegung zwischen Reussen u. der Walachei, u. z. immer nach dem jedesmal ruhigeren Lande. Später waren es bes. Handelsbeziehungen von der Walachei nach Kolomea u. Lemberg, wobei die Lemb. Juden eine gr. Rolle spielten. Wichtig ist noch seine Hervorhebung der Bedeutung der dt.-rechtl. Kolonisation (S. 106), auch waren nach ihm viele dt. Elemente im walach. Rechte (S. 106). Die Arbeit behandelt zwar keineswegs das gesamte Problem (so spricht er gar nicht von den Wanderungen innerhalb Polens u. zitiert die Arbeiten von Kaz. Dobrowolski überhaupt nicht), doch stellte sie in manchem einen Fortschritt gegenüber den auf Polen bezüglichen Teilen des Buches von K. Kadlec: Valasi i valasske právo v zemích slovanskích a uherskích, Prag 1912, dar. W. M.

Das Deutschtum in Polen. Ein Bildband, Teil 4: Das Deutschtum in Mittelpolen. Unter Mitwirkung v. Alb. Breyer hgg. v. Viktor Kauder. Plauen i. V. 1938, G. Wolff. 128 ., 2 Kt. v. A. Breyer.

Der neue Teil setzt die in DWZP 33, 253 u. 34, 237 f. angezeigten früheren für den Hauptteil v. Kongressp. würdig fort, wobei die textl. Bearbeitung v. dem verdienten Erforscher des Gebietes, A. Breyer, die bildl. von dem Herausgeber der Reihe: Dt. Gaue im Osten, in der die Bände erscheinen, stammt. Ersterer hat auch die schon an anderen Stellen veröffentlichten beiden grundlegenden Karten über die landschaftl. u. stamml. Verteilung des Dtms. u. die bunte Siedlungskarte beigesteuert, die genaueste, die wir bisher über ein Teilgebiet haben. In bunter Folge finden wir nach einem kurzen Gesamtüberblick in der Einl. mit kurzen Unterschriften versehene ausgezeichnete Bilder über dt. Menschentypen, Bauwerke, Volkskunst, Gewerbe, Landwirtsch., weiter Landschaften usw., wie sie auch die andern Teile gebracht hatten. Das fehlende Verz. der Lichtbildner wird hoffentl. in dem nach Erscheinen des 5. Teiles (Wolhynien) zu erwartenden gr. Gesamtband nachgeholt werden. A. L.

Ant. Wrzosek i Stan. Zwierz: Stosunki narodowościowe w rolnictwei pomorskim [Die Volkstumsverhältnisse in der pommerell. Landwirtschaft]. Gdingen-Thorn 1937, Instytut Bałtycki, Wydawnictwa, Prace Kartograficzno-statystyczne H. 1, 18 Kt., 21 S.

Es handelt sich um eine neue Propagandaschrift zur Begründung der stärkeren Heranziehung der dt. Volksgruppe zur „Agrarreform“: Diese besitze immer noch, obwohl sie nur 10% ausmache, noch 20% u. dazu den besseren Boden, u. das sei „höchst unnatürl. u. die poln. Bevölk. kränkend“. Wie es aber zu diesen 10% gekommen ist, wird nicht gesagt. Gut zu verfolgen ist die zunehmende Verstädterung des Gebiets. A. L.

Adolf Nowaczyński: Warta nad Wartą. Poz., 1937. 245 S. Preis 4,50 zł. Preis 4,50 zł.

„Die Grosspolen haben ihre Unabhängigkeit auf das freigebigste bezahlt, sowohl mit ihrem Blute wie mit ihrem Geld. Sie haben das Joch der Knechtschaft ganz aus eigener Kraft abgeschüttelt, und sie haben ihren materiellen Besitz und ihre Arbeitsstätten den Deutschen abkaufen müssen. Die ganzen ersten Jahre hindurch ruhte auf ihren Schultern die finanzielle Last der Erhaltung des neuen Staatsapparates. Der Nationalschatz war ihrer Bereitschaft zu Geldopfern zu verdanken. Sie stellten die Lebensmittelvorräte. Sie stellten der poln. Armee die besten und geschultesten Soldaten. Sie lehrten ihre Landsleute durch ihr Beispiel erst Ordnung, Disziplin, Zucht, Gewissenhaftigkeit, Steuerehrlichkeit, ordentliches Wirtschaften, sozialen Ausgleich und . . . Arbeitseifer. Ihr Patriotismus verwirklichte sich in Pflichtgefühl, in Initiative, in Taten und Opfern statt in Deklamationen, Maulaufreissen, Trara und Liedersingen, Abzeichen und

schönen Emblemen. Zugleich gelang es ihnen, weiter das höchstorganisierte Gebiet, das buchstäbliche Polen A zu bleiben und den west- oder mitteleuropäischen Lebensstand des Bürgers aufrechtzuerhalten: die Sauberkeit der Städte und Reinlichkeit der Menschen, das hohe Niveau der Krankenhäuser, der Schulen, Wasserleitungen, Wege, Brücken, Strassenpflaster, Gärten, Parks, Leibesübungen, Hygiene, — was alles bekanntlich ziemlich viel kostet." Diese Sätze, mit denen A. N. sein neues Buch einleitet, umschreiben genau das politische Grundgefühl („Ressentiment"), das wohl so gut wie allen Posener Polen, in welchem Lager sie auch stehen mögen, gemeinsam ist. Das Buch Nowaczyńskis, das im Verlag des nationaldemokr. „Kurier Poznański" erschienen ist, bringt es vielleicht ungeschminkter als andere zum Ausdruck, es macht, von Rücksichten unbeschwert, seinem Aerger über die Einseitigkeit vieler heute massgebenden Kreise Luft und sagt damit sicher vieles, was im regierenden Lager jetzt schon eher Verständnis findet als im Anfang der poln. Unabhängigkeit. Man muss diese Sammlung interessanter „Skizzen und Studien", wie sie N. selbst nennt, sicher in dem allg. Zus.hang des Bemühens der opposit. Rechten sehen, sich noch rechtzeitig das Urheberrecht an polit. Forderungen zu sichern, die im Regierungslager selbst auch schon lange Heimatrecht gefunden haben. Es ist heute, in der Zeit der aktiven „Grenzmarkenpolitik" u. städt. Kolonisation aus Posen und Pom., schon nicht mehr ganz berechtigt, von der absoluten Geringschätzung des Westgebiets in Polen zu sprechen. Aber es bleibt das hist. Ressentiment der jüngsten Vergangenheit, u. es bleibt der Verdacht der Geringschätzung gegenüber dem Anteil des heutigen Westpolens an der poln. geistigen Entwicklung, weil man weiss, mit welchem Unverständnis der Einsatz des Posener Polen in der aufsteigenden geistigen u. materiellen Kultur Preussen-Dtlds. von den wirklich unterdrückten Polen des Ostens betrachtet worden ist.

Hier sieht N., der selbst nicht aus dem heutigen Westpolen stammt, seine Aufgabe. Er gibt zu, dass mancher Schriftsteller sich gleich ihm schon seit drei, vier Jahrzehnten mit den Problemen Grosspolens beschäftigt hat, und in den letzten 20 Jahren seien es noch mehr geworden. Aber sie haben fast alle sich vom „Mitleid" mit den „Ausgenutzten, Gequälten, Zurückgesetzten, Degradierten" leiten lassen. Posen habe sich jedoch nie unterkriegen lassen. Seine doppelte Leistung für die Erringung der Unabhängigkeit, wie sie in den oben zitierten Sätzen der Einl. aufgerechnet wird, hat wohl seine Kräfte vorübergehend erschöpfen können. Grosspolen ist nicht mehr die „Oase des gr. Kapitals", die „milchende Kuh" für den gesamtpoln. Organismus. Aber die alten Anlagen u. Begabungen sind geblieben, u. so zeichnet sich am Horizont doch schon wieder der Morgenglanz einer neuen wirtschaftl. Prosperität ab. Und Posen als Kulturzentrum hat sein hohes Niveau, seine führende geistige Leistung immer bewahrt. Das literar. Leben, wie es z. B. in der Zahl der Veröffentl. zum Ausdruck kommt, steht an 2. Stelle nach der Hauptstadt Warschau. Aus seiner besonderen Prägung durch den westl. aufgeklärten Katholizismus leitet Posen eine ganz eigene, unübertragbare Aufgabe im poln. Kulturleben her, die heute wie die wirtschaftliche Kolonisation, in den Osten des Landes vorzudringen beginnt. Bisher habe diese Kultur des Westens sich im Stadium der Kräftesammlung befunden u. Warschau und Krakau, den verjudeten — „semitisierten" — Zentren das Gegengewicht halten müssen. Als cultura militans gehe sie jetzt zur Offensive vor mit dem Ziel der „Moralisierung" des Polens B, BB u. C.

In seinem Vorwort, das für die Absicht dieses Buches fast aufschlussreicher ist als der eigentl. Inhalt, der mehr als Beweisführung aufzufassen ist, nimmt N. dann ferner Stellung zu dem Vorwurf des westpoln. „Separatismuss", den er an Warschau zurückgibt. Auch hier wieder wird betont, dass dieser Sep., der keine Ab-, sond. eine Ausschliessung ist, in der Gesch. keine Begründung findet. Er verweist auf das doppelsinnige Sprichwort: „Nie ma Polski bez Poznania" (Kein Polen ohne Posen), das, in der 2. Ab-

leitung von poznanie = Erkenntnis, auch interpretiert werden könnte als: „Kein Polen ohne Erkenntnis", nämlich ohne die Erkenntnistheorie als Grundlage der Philos. „Die haben Polen erst die Posener gegeben: Trentowski, Libelt, Gołuchowski, Cieszkowski, Hoene-Wroński. Im Warschau des 20. Jahrh. herrschte dagegen die Maxime: hilf dir ohne Posen. Es bestand ein ständiger enger Kontakt zwischen Warschau u. Krakau oder der Metropole mit Kleinp., jedenfalls dem westl. u. nur noch ein sehr loser, flüchtiger u. fiktiver mit Grossp. Warschau verhielt sich zu den Grossp. (ebenso wie zu den Pommerellern und Oberschl.) mehr oder weniger so, wie Wien zu den — Schweizern, oder etwa wie Paris zu den kath. Lothringern und zur Vendée. Schätzung und Achtung ja, aber Liebe u. Gunst hegt man zu den Gascognern oder Piemontesen aus Galiz., den kleinpoln." Und da geht der Autor wieder aufs polit. Gebiet über. Grossp. ist vernachlässigt worden, trotz seiner gr. Befähigungen u. tatsächl. Leistungen.

Aber ganz frei von Schuld ist Posen auch nicht an dieser Vernachlässigung. Sie liegt in einer gewissen Exklusivität. Wenn das (poln.!) Vaterland rief, so kamen die Posener mit als erste, ob das z. Z. Kościuszkos war oder Napoleons, 1830/31, 1846, 1848 oder 1863, wo sie Führer u. Soldaten für die poln. Aufstände gegen Russland stellten. Aber nach getaner Arbeit seien sie stets wieder zurückgekehrt, im Herzen mit der grossen poln. Sache verbunden, aber auf das innere Leben ihrer Prov. beschränkt, schon wegen ihrer polit. Unfreiheit. Nur ihnen sei niemand zu Hilfe gekommen, als sie 1846 und 1848 sich erhoben. Allmählich habe sich schliesslich auch das Gefühl einer gewissen wirtschaftl. u. finanziell-organisat. Ueberlegenheit entwickelt, der Ueberlegenhheit an Ruhe u. Ordnung, an Solidarität u. gleichmässig auf alle Schichten erstreckter Bildung, alles in allem: das Gefühl, das demokr. Gefühl echten Europäertums. Das habe zu der inneren Trennung nach der Wiedererrichtung Polens beigetragen, zumal die Posener es nun einmal nicht verstünden, für sich Reklame zu machen. So viele grosse Männer das heutige Westgebiet Polen gegeben habe, so wenig läge es ihm nach seiner ganzen Eigenart, dauernd daran zu erinnern. Es sei bezeichnend, dass man kürzlich in Warschau u. auch in Paris bedeutenden Söhnen Grosspolens Denkmäler gesetzt habe, ohne dieser ihrer Herkunft auch nur mit einem Wort zu gedenken. Es sei notwendig, auf ganz breiter Basis gegen diese schiefe Entwicklung Front zu machen und eine gross angelegte Kampagne gegen die Separierung von Grossp. zu führen. Das sei der Sinn dieser Sammlung von Studien und Skizzen, die, wie wir bei der Gelegenheit erfahren, durch einen 2. Band ergänzt werden soll.

So haben wir an Hand der inhaltsschweren Vorrede Ns. ein Bild seiner literar. Absicht zeichnen können, u. es bleibt uns angesichts der Vielfalt und des Stoffreichtums der Ausführung in 26 Kap. nur, einen Streifzug in das weite Feld der Beziehungen Posens u. der Posener zur gesamtpoln. Entwicklung zu unternehmen. Es liegt in der Natur solcher Skizzen und Studien, dass sie manchmal mit einem Wort oder Satz ganze Problemkreise anschneiden, ohne natürlich Erschöpfendes sagen zu können. So wäre zu verschiedenen Namen, die genannt werden, vom dt. Standpunkt her manches zu sagen. Aber wir wollen uns hier damit begnügen, den unzweifelhaften dt. Anteil an der Leistung des heute poln. Westgebietes festzustellen, nicht als Einschränkung, sondern als gern bejahte Ergänzung und immer freudig geleistete Mitarbeit an einem gemeinsamen Ganzen, das für den poln. Betrachter naturgemäss die poln. Gesamtheit, der poln. Staat ist.

Da ist gleich als 1. ein sehr lehrreiches Kap. über einen unbekannten Gf. Scharfenort-Ostroróg, der im Schatten seines berühmten Namensvetters gestanden hat, dabei aber ganz beachtliche Leistungen als Land- und Volkswirt aufzuweisen hat. Eine Reihe von Fachschriften liegt von ihm vor, u. er hatte so grosses Ansehen, dass König Sigism. III. ihm die Erziehung seiner Söhne anvertraute. Im Gegensatz zu seinem berühmten Grossvater u. noch zu seinem Vater war dieser Graf Ostroróg wieder Katholik. Der bekannte Verfechter der Gegenreform., Pf. Warszewicki, hatte ihn wieder

bekehrt. — Da ist ein Kap. über Luther und seine Einstellung zum Posener Judentum, die, wie N. berichtet, durch die Broschüre eines Margarita stark beeinflusst gewesen sei, mit dem Titel „Der ganz jüd. Glaube". Es dürfte, wie viele Ausführungen des Buches, auch dieser Nachweis polit. Gründe zum Anlass haben, da der Verf. zu dem Schluss zu führen sucht, der Gegensatz Luthers zu den Posener Juden habe die späteren Protestanten in Posen nicht verpflichtet. Denn die hätten doch stets auf die jüd. Unterstützung gegen die Polen u. Kath. rechnen dürfen. Auch gegenüber Friedr. d. Gr. wird der Nachweis versucht, dass er, obwohl den Juden in Westpreussen abgeneigt, doch vielfach mit den Juden rechnete, sie für seine Zwecke benutzte. Als Beisp., wie sie gegen die poln. Interessen eingesetzt wurden, wird der bekannte Ephraim (im Zus.hang mit der Ausgabe minderwertigen Geldes) sowie das vor Danzig (im Konkurrenzkampf Friedrichs mit dem poln. Zollgebiet) angesetzte Judentum angeführt.

Ein paar Kap. über poln. Theater der Vergangenheit, mit herber Kritik an der mangelnden biograph. Bearbeitung seiner Schöpfer u. gr. Gestalten, wie Bogusławski*) einer war. Dann eine interessante Skizze über Heinrich Heine, die Polen u. das Judentum in Posen. Noch manches über jüd. Einwirkungen und Verbindungen, nicht ohne Seitenhiebe auf die Gegenwart. Ganz feste Seitenhiebe, die aber in der histor. Skizzierung heiter sich auflösen bei Kap.überschriften wie: „Beck u. Szembek" — die Gesch. vom Gen. Szembek u. seiner Danziger Frau, geb. Beck; „Gesandter Lipski" (unter Benutzung des Synonyms „posel" für „Gesandter" u. „Abg.") — die Gesch. eines Posener Vertreters im 48er Berlin; sogar „AuWi in Warschau" — etwas weit hergeholte u. im Poln. ungebräuchliche Abkürzung für August Wilkoński. Noch das Schlusskap. sei erwähnt, das sich mit dem „poln. Chronisten Gallus" beschäftigt. Es fällt eigentlich etwas aus dem Rahmen des ganzen Buches, weil es ohne ersichtl. Grund eine wissenschaftl. unhaltbare Hypothese über die Herkunft dieses wichtigen Geschichtsschreibers aufstellt, über dessen Leben wir wenig wissen.

Wir legen ein Buch aus der Hand, das für den Dt. nicht immer leicht zu lesen ist, weil es, ausser den manchmal dick eingestreuten Germanismen, auch andere Wortspiele u. schwierige Wendungen enthält, die schon gediegenere Sprachkenntnis voraussetzen. Vor allem wäre es aber falsch, sich von dem Titel abschrecken zu lassen, der ganz ungerechtfertigt an gewisse Westverbandsparolen erinnert... Ein Buch, wert, von recht vielen gelesen zu werden, aber auch würdig einer gründlichen Kritik im einzelnen, die hinzutun u. abzustreichen hätte, aber immer den Wert des Ganzen bestätigen müsste. G. St.

Friedr. Just: Auf den Spuren des Kolumbus. Pössneck 1938. 101 S. RM. 2.85.

In fesselnder, aber dabei stets belehrender Weise erzählt Vf. von seiner Ausflugsfahrt nach Süd- u. Zentralamerika. Berlin, Hamburg, Madeira, Brasilien, der Amazonenstrom, Guayana, Venezuela, Curaçao, Panama, Jamaica, Cuba, Florida und die Azoren — das sind die Etappen der sonnigen Fahrt. Auch über auslandsdt. Fragen unterrichtet das Büchlein des bekannten Siennoer Pfarrers: er erzählt vom dt. Café Klein u. der dt. Schule in Funchal, wo es etwa 100 Dt. gibt (S. 20), von den dt. Siedlungen in Brasilien (S. 27 u. 31), vom dtstämmigen venezuel. Gen.arzt Dr. Siebert (S. 44), von der Welserkolonie in Venezuela (S. 46), v. dt. Bildhauerkunst in Carácas (S. 50), von den dtstämmigen venez. Freiheitshelden Joh. Usla u. v. Lützow (S. 52) u. den etwa 1000 Dt. in Carácas (S. 53). Auch von der dt. Schule in Habana (S. 77) vergisst er nicht zu berichten, sowie vom Lose der Auslandsdt. überhaupt (S. 98), denen es oft so geht, wie den Dt. in Miami, die ihr Dtm. schon längst aufgegeben haben, nicht zuletzt deswegen, weil bei ihnen die dt. Gottesdienste aufhörten (S. 81).

F. Manthey, Pelplin.

*) Anm. d. Schriftl.: Kürzlich ist sein Bild auf einer amtlichen Postkarte (ohne Herkunftsangabe) mit poln. u. franz. Unterschrift gebracht worden.

Bevölkerungs-, Siedlungs- und Ortsgeschichte.

Friedr. Schilling: Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Land Lebus. Forschungen zu den Urkunden der Landnahmezeit. Posen 1938, Hist. Ges. f. Posen. Im Reich: S. Hirzel, Leipzig. 2 Bde. XXIII, 700 S., 58 Abb.tafeln, darunter mehrere Karten, je eine Ahnentafel, -liste und ein Stammtafelauszug.

Das lange erwartete gr. Werk erfaßt das Herzogtum Schlesien in dem Umfang, den es um 1200 hatte, also ohne Oppeln—Ratibor, Glatz, Lausitz, auch ohne Neiße, wofür Pfitzners Darstellung vorliegt, dafür aber unter Einbeziehung der nur zeitweise zugehörigen Kastellanei Lebus und der Randgebiete von Pommern u. der Lausitz. Es schließt damit eine wirkliche Lücke, da die Nachbargebiete meist schon in der Hinsicht bearbeitet sind, wenn auch nicht so gründlich auf urkundenkrit. Grundlage. Das angegebene Schrifttum ist sehr reichhaltig, doch soll das slaw. erst später herangezogen werden, was verfahrensmäßig natürl. nicht sehr glücklich ist. Im wesentl. ist es eine groß angelegte Auseinandersetzung mit dem Hyperkritizismus Lamb. Schultes u. seiner Schule, die den Beginn der dt. Besiedlung des Gebietes entgegen älteren Bearbeitungen in eine spätere Zeit rücken wollte, u. man darf wohl sagen, daß sie glänzend gelungen ist. Damit ist Verf. schon eher zu ähnlichen Ergebnissen gelangt, wie sie z. T. schon einige andere Forscher später gefunden, aber eher veröffentlicht hatten. Das Schillingsche Buch ist näml. in der Hauptsache schon 1927—30 geschrieben u. dann nur ergänzt worden, u. bei der überaus großen Genauigkeit des Verf. hat sich die Fertigstellung lange verzögert.

Verf. gliedert sein Werk, dem er schon etliche kürzere Untersuchungen vorausgeschickt hatte, z. B. im Festheft 29 der DWZP, in einen stärkeren Textband, der die obengenannte reiche Ausstattung an Abbildungen usw. aufweist, u. einen schwächeren Anmerkungsband (ab S. 525) wozu eben noch einige Seiten Berichtigungen und Ergänzungen gekommen sind, u. ersteren wiederum in 6 Bücher über Ursprung und Grundlegung der dt. Kulturarbeit in Schl., Boleslaus' Politik einer Hebung der schles. Gütererzeugung nach dt. Vorbild, Kanzlei u. Urkundenausfertigung in Schles. vom Regierungsantritt Heinr. des Bärtigen bis zur Zeit Heinr. des Weißen, das Deutschtum u. die dt. Landnahme unter dem ersteren, ferner der selbständigen Regierung Heinr. II. u. im 6. Buch Einzelfragen aus Vorgeschichte u. Frühzeit des dt. Einflusses u. Daseins in Schles. u. Lebus. Jedes Buch ist wieder in Abschn. u. Stücke geteilt, deren Aufzählung allein mehrere Seiten beanspruchen würde. Das Schrifttumsverz. enthält gegen 700 Werke, der Anmerkungsband nicht weniger als 3109 Fußnoten.

Um wenigstens eine Ahnung von der Fülle der behandelten Fragen zu geben, seien einige Stichworte aus dem 1. Buch genannt. Es wird auf den Unterschied zwischen Landnahme u. Eindeutschung hingewiesen, zurückgreifend bis auf die Vorgesch., die ostgerman. Reste und die norweg. Gründung des poln. Staates, dargestellt wird die Lehnsabhängigkeit Polens vom Dt. Reich, gezeigt, daß die Dt. in der Ahnentafel Heinr. II. 84% (neben je 5% nordgerm. u. german.-roman.) für die 512-Reihe ausmachen, wie der arab.-nord. Verkehrsstrom durch den dt.-poln. Handel im 11. Jahrh. abgelöst wird. Weiter werden behandelt die Verbannung der Herzogsfamilie, ihre dt. Umwelt und die Aufnahme dt. Siedlungsgedanken, in einem weiteren Abschnitt früheste Einwirkungen dt. Kunst u. die ersten flämisch-wallonischen Mönche u. Geistl., die im 12. Jahrh. ebenso wie die dt. Klostergemeine schaften noch nicht Dt. angesiedelt hätten, während auch Bischöf-

poln. Abstammung das Siedlungswerk des Herzogs unterstützt hätten. Den zeitigen Spuren von Wallonen u. Juden wird nachgegangen, weiter den hauptsächl. politisch begründeten Eingriffen Friedr. Rotbarts in Schl. 1157, 1163 u. 1172, wobei der 1. Feldzug die Geschichte des Dtms. in Schl. einleite.

Für die übrigen Teile seien nur ein paar Ergebnisse unterstrichen. Wenn ein gewähltes Wappenbild Namennennung nach sich gezogen haben kann, wie gezeigt wird (S. 195 f.), muß das auch für das Wappen von Berlin berücksichtigt werden, dessen kleiner Bär der mhd. Form berlîn genau entspricht, wobei uns in der bekannten dt. Fremdensucht dann Betonungsübergang auf die 2. Silbe vorzuliegen scheint, während das Slawische, aus dem angeblich der ON stammen soll, noch die alte Anlautbetonung hat. Die Buntheit der stamml. Gliederung auf den Landnahmestraßen des dt. Ostens (196) kehrt später bis zur wolhyn. Landnahme im 19. Jahrh. u. der Preuß. Ansiedlungskommission immer wieder. Und wenn für Breslau 1261 nur eine erneute Rechtsverleihung vorliegt (223), so dürfte das genau so bei vielen anderen Städten der Fall sein. Die vorausgehenden hospites, Gäste, Fremden tragen ihre Bezeichnung nach dem gebietl. Vorkommen, nicht dem Volk (550), ebenso wie der Begriff natio so aufzufassen ist u. wogegen immer wieder gefehlt wird. Daß die Deutschensiedlung in den Kerngebieten nicht der slaw. Ansässigkeit ausgewichen ist (251), entspricht dem aus der Neuzeit bekannten Vorgang der Einsiedlung, die sogar allmählich das volkliche Gepräge einer Gegend völlig ändern kann. Daß der Typ der Keramik usw. noch lange Zeit seine Entstehung, Allein- u. Vorherrschaft überdauern kann (615), beweisen außer den genannten Beispielen auch die Beobachtungen bei den Huzulen und Polesiern, wie poln. Arbeiten gezeigt haben.

Und damit kommen wir zu einigen krit. Bemerkungen, die einem so eindrucksvollen Werke gegenüber schwer fallen, aber nun einmal zu einer Bespr. gehören. Zu der im Text nur kurz (S. 7 f.), in den Anmerkungen ausführlicher behandelten Frage (530 ff.) des norweg. Ursprungs des Staates von Dagr-Misika, die wertvolle neue Gesichtspunkte bringt, macht sich nicht nur die Nichtberücksichtigung des poln. Schrifttums bemerkbar, sondern es fehlen auch einige dt. Werke dazu, wie schon mehrfach in Bespr. anderer neuerer Arbeiten erwähnt. Die Anschauung ist schon lange vor Holtzmann vertreten worden. Weiter ist Gunhilds Name schon z. B. in unserer Zschr. „Dt. Blätter in Polen“ 1926, S. 17, neben anderen angeblich bisher von niemand beachteten Tatsachen genannt worden. Die Schreibung Misika, die A. Brückner mit miška-Bär-Björn verknüpft hatte, erklärt sich übrigens einfach aus der damaligen Aussprache des s als š - ähnlichen Lautes, u. das zweite i der Urkunden (bisweilen zu e abgeschwächt) zeigt, daß das Weichezeichen damals noch einen gewissen Lautwert gehabt haben muß. Nützlich ist die Abbildung der Wikingerlanze aus Libau (zwischen Gnesen und Posen) aus der 1. Hälfte des 11. Jahrh. Etwas zu stark im Bann der späteren einheitlichen Bevölkerung in Wallonien und Ostfrankreich steht Verf. wohl bei der volkl. Zuteilung mancher früh bezeugten Männer, wie auch das Gegenstück in Dtld. zeigt, wo, wie wir doch aus E. Keysers Bevölkerungsgesch. Dtlds. wissen, z. T. erst recht spät andere Bevölkerungsteile sprachl. aufgesogen worden sind. So können auch in den genannten Gebieten gelegentlich noch Träger german. Namen noch nicht romanischsprachig gewesen sein. Die S. 75 geäußerte Ansicht betr. Godechendorph usw., der wir nicht zustimmen konnten, hat Verf. jetzt schon selber auf S. 697 geändert. Dem Stamm entspricht z. B. im altdt. besiedelten Gebiet Göddeckenrode, Kr. Halberstadt. Die Verwendung eines kirchl. PN wie in dem daneben erwähnten villa Martini spricht in der 1. Zeit auch für dt. Siedlung, da die Slawen erst später diese unglückl. Mode übernahmen.

die die Dtms.forschung später so erschwert. So erweckt auch der „poln. Kleriker Nicol." (105) Zweifel und wird eher germanisch oder roman. Abkunft sein, vgl. auch die frühzeitige St. Nic.siedlung bei Goldberg (178). 1226 wird wohl auch ein Jan noch angesichts der frühen nd.dt. Einwirkungen ein Dt. gewesen sein (146), vgl. Jan als Siedlungsleiter in Jahnsfelde auf Trebnitzer Geb. (259), den Abt Olrik 1231 (148) u. Artlevis-dorf 1216 (185), die alle nd.dt. Formen zeigen. Mit der letzteren -lev-Form möchten wir den dankenswerten Hinweis auf Fadl Allah Raschid, eine pers. Quelle des 13. Jh., mit ihrer Form Misch'lav für Mesco II. v. Oppeln-Ratibor zus.stellen, die weniger die sekundäre Form Mieczysław beweist als die von uns mehrfach behauptete Ableitung angebl. slaw. -sław-Formen richtiger als nördl. Nachkommenformen mit -laf, -lew usw. Für verfehlt halten wir auch die Zuteilung Francos 1206 als slaw. von Franciscus, Franek (144 f.). Der später seinen Namen so weit verbreitende Ordensgründer Franciscus hatte damals noch gar nicht seine Berufung erkannt. Franco ist vielmehr der in dem Namen des berühmten germanischen Stammes steckende Name. Eher könnte viell. Verf. recht haben mit dem 1223 erwähnten anderen Domherrn Franzko (145), vorausgesetzt, daß die Namenform richtig überliefert ist. Aber auch hier ist doch die von uns schon öfters in Bespr. hervorgehobene Tatsache zu berücksichtigen, daß auch die Dt. sogar häufig eine Koseform mhd. -(i)co hatten neben der mit dem z-Laut, so daß die Zuteilung Franzkos zu den Polen auch unsicher ist. Auch der viell. erst beim Eintritt ins Kloster Trebnitz angenommene PN Wenceslaus beweist nicht slaw. Abkunft. Die Erhaltung des im Tschech. verlorengegangenen Nasenlauts spricht sogar dagegen und stellt ihn in eine Reihe mit den auch oft zu beobachtenden Fällen, daß dt. Bürger ihren Kindern den PN Stenzel-Stanislaus von dem poln. Nationalheiligen gegeben haben. Bei dem Grundbes. Heinrich mit dem Beinamen Momot (161) kann letzterer eher einem Dt. als einem Polen gegeben worden sein. Da er in der vorliegenden Form keinen Sinn gibt, scheint Namenverstümmelung vorzuliegen, wahrscheinl. aus Memec, wie Niemiec damals lauten würde. Wechsel v. m- u. n-Anlaut wie in Micor, Nicor ist keineswegs ungewöhnl., wie S. 170 unten überhaupt einige Zweifel wecken, wo Ugrinowo z. B. uns nicht das ortsbezeichnende u=w zu enthalten scheint, sondern die das ist lehrreich — čech. Lautung für Węgr' in = Ungar. S. 203 bei den Fällen Klitschdorf u. Aschitzau berücksichtigt Verf. nicht die Möglichkeit, daß diese slaw. ON-stämme mitgebracht sein können. Wir finden nicht weit voneinander z. B. Klitschen u. -a, Kr. Torgau u. Oschatz, wobei nur kurz bemerkt sei, daß solche ON-Nestfeststellungen noch sehr lehrr. Ergebn. versprechen. 2 Beispiele von ON-Übertragung hatte ja Verf. dankenswerterweise (S. 252 u. 290) gebracht, u. für den 3. Fall Le(u)bus, sei ergänzt, daß nach Semkowicz' Ród Awdańców gar nicht sicher ist, daß dieser Stamm Lub' slaw. ist, da er auch im Elsaß vorkommt. Abzulehnen ist die Anschauung, als ob der slaw. Name des Sohnes schon Polentum des Vaters beweise, wie es für den Fall des Bischofs Lorenz II. v. Lebus mit s. Sohn Primislaus angenommen wird (248); denn auch der Lokator von Posen, Thomas v. Guben, hat einen Sohn Primco-Primislaus, u. doch ist der Vater zweifellos Dt. u. der Sohn ein Verteidiger des Dtms., u. ähnl. liegt es ja öfters bei verschiedenen Stanislaus-Stenzel. Bei v. Wernher abgeleiteten PN wie Wernusch u. Wernco ist nur ersteres schlesische Zwitterbildung (325), letzteres u. E. seit 1250 aufkommende Modebildung dt. Art, wie schon erwähnt, u. hierher gehört auch Bolko, nicht Bolka (324). Auch Segrodo-Sigrod hat kaum etwas mit slaw. Einschmelzung v. Sigurd zu tun (321), u. die stimmhaften z-Laute einiger schles. Mdda. mit sprachl. Einwirkung slaw. Bevölkerung, sond. sind Bewahrung alten Lautstandes für späteres ſ (323). Bei

der entsprechenden Entwicklung des š-ähnlich gesprochenen, s geschriebenen Lautes zu auch gesprochenem s (vgl. E. Schwarz. Die Reibelaute) kann auch die angegriffene Zus.stellung der Urk.form Mosin mit einem sch-Ort berechtigt sein (625). Ein Hartwigowicze (539) kann dagegen nicht Jastrigowitz v. Oppeln sein, sond. letzteres nur den nord. Stamm Astrik(r) mit dem häufigen j-Vorschlag enthalten während in ersterem der dt. Namenstamm klar ist. So erfordern noch manche Namenformen eine Überprüfung von seiten von slawistischen Sprachkennern, während die Urkundenuntersuchungen wohl in der Hauptsache sich durchsetzen werden. Für die Hauptergebn. sei der Platzersparnis halber auf W. Krauses Anzeige in den DMP, Jan. 1939, verwiesen. A. L.

Jos. Klapper: Dt. Schlesier des Mittelalters. Nach schles. Klosterhandschr. Brs. 1937. Als Mskr. gedruckt. 32 S.

Der Vortrag des Brsl. Prof. auf der Jahresversammlung d. Hist. Kommiss. f. Schl. behandelt kurz den Zisterz. Rudolf um 1250, den Naturphil. Witelo, den die Polen gelegentl. für sich beanspruchen, den Dominikaner Pilgrim v. Ratibor, Preczlaus v. Pogarell u. Joh. v. Neumarkt aus dem 14. Jh., den Theol. Nik. Groß v. Jauer, die OSer Nik. v. Cosel, über den der gleiche Vf. eine eigne Arb. hgg. hat, Abt Ludolf v. Sagan, den Ratiborer Stadtschreiber Nik. v. Oberglogau, den Brsl. Chorherrn Jodok v. Ziegenhals, den Grünberger Propst Bernh. Schmidt-Fabri, den Saganer Augustiner Andr. Ritter aus dem 15. Jh., die Mystikerin Dor. Beyer u. die Herzogin Hedwig. Eine vorsichtige kurze Darstellung „Grundsätzl. zur Wesensdeutung des Schlesiers" bildet Anfang u. Abschluß des fesselnden Vortrags. A. L.

O. Jessen: Niederländische Einflüsse in der dt. Kulturlandschaft. = Comptes rendus du Congrès Internat. de Géogr. Amsterdam 1938, Travaux de la section V. p. 127—142.

Kazimiera Jeżowska: Les Hollandais en Pologne. In dems. Bericht, aber Section IIIa p. 23—26.

W. Maas: Les changements du paysage dûs aux habitants des villages „hollandais" en Pologne. Derselbe Bericht, selbe Sektion p. 34—37.

In der Arbeit von Jessen finden wir auch einige Worte über Westpr. u. Mittelpolen, aber, da er sich nur auf ältere Literatur stützt, nichts über Posen u. die Neumark. Im übrigen gute geogr. Beobachtungen u. Ausschöpfung der, wie gesagt älteren, Literatur. Die Arbeit von Jeżowa stellt eine Zus.fassung der Arb. v. Baranowski u. Szperl dar, denen sie bis in die Druckfehler folgt (nicht Laudan, sondern Landau, nicht Schaffenburgh, sondern Scharfenberg usw.). Ausserdem einige Mitteilungen über die Abschaffung der Wehrfreiheit der Mennoniten in Westpr. im 18. Jh., untermischt mit poln. Propagandabehauptungen.

Ich selber habe versucht, für ein internationales Publikum u. daher auf frz., ein allg. Bild über die wirtschaftl. u. geograph. Gründe der Entstehung der Hauländereien u. ihrer Verbreitung in Polen zu geben, den Unterschied der (meist pommerschen) „nassen Holländereien" u. der (meist schles.) „trockenen Hauländereien"; auf einer Karte habe ich die wichtigsten Wanderzüge örtlich u. zeitl. festgelegt. W. M.

Hans Heinr. Scheffler: Beiträge zur Geschichte der Kolonisation der Herrschaft Ruppin. Berl. phil. Diss. 1936. 75 S. Einige Kärtchen.

Die Herrschaft Ruppin ist vor 1237 dt. besiedelt worden, (denn es gibt überall nur 2 Pfarrhufen, während der Vertrag von 1237 in den „neuen Landen" je 4 auszusetzen vorschrieb). Die Siedler kamen (nach Ausweis der Ortsnamenübertragungen) vor allem aus der Altmark. Dörfer, vor allem Straßendörfer. „Das Fehlen einer eigenen Pfarre sowie das Fehlen von Pfarrhufen ist ein unbedingt sicheres

Zeichen für ein von der deutschen Kolonisation nicht erfaßtes Dorf". Von den danach für slawisch gehaltenen 15 Dörfern sind 9 Rundlinge. Kein Rundling hat eine eigene Pfarre. Die Kossäten waren Slawen. Ihre Äcker lagen an den Flurgrenzen. Er behauptet auch das für das Mittelalter, zitiert aber nur eine Urkunde von 1571. „Wir haben in dem vom Hufschlagacker getrennt liegenden Kossätenacker das den Slawen überlassene Land nach der Neuaufteilung des Landes durch die deutschen Bauern zu sehen. Die Einrichtung von besonderen Kossätenfeldmarken geht also nicht auf die späteren Regelungen zurück, sondern sie ist als das Ergebnis der Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Slawen zur Zeit der Kolonisation anzusehen." Soweit der Verf. Es ist immer gewagt, auf Grund sehr mageren Urkundenmaterials bei lokalbegrenzten Studien Ergebnisse finden zu wollen, die sich auf das ganze ostdeutsche Kolonisationsgebiet beziehen sollen. Er spricht z. B. von Schlesien. Die dortigen hortulani sind nun ganz sicher ein späteres „Erzeugnis", und doch gibt es besondere Feldmarken für sie und das an den Flurgrenzen. Auch für die Herrschaft Ruppin selbst ist keineswegs eine Herkunft der Kossäten aus dem MA. erwiesen. Die Kriterien für die Unterscheidung deutscher und slawischer Dörfer beweisen eine Unkenntnis der Diskussion hierüber in den letzten 10—15 Jahren. W. Maas.

Wille U.: Die ländliche Bevölkerung des Osthavellandes vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Bauernbefreiung. Diss. Berlin 1937. 105 S.

Der Verf. hat sich die Erforschung der blutsmäßigen Zus.setzung u. des sozialen Aufbaus der ländl. Bevölk. des Osthavellandes, aus dem sein Geschlecht stammt, u. er von 1648—1800 vor sich gegangenen Umschichtungen der berufl. Gliederungen zur Aufgabe gestellt. Als sichere Unterlage seiner Forschungen dienten ihm in erster Reihe die glücklicherweise wohlerhaltenen Kirchenbücher der ev. Gemeinden des Gebiets, daraus hat er vor allem die Trauregister voll ausgewertet; darüber hinaus die Kontributionsrechnungen, urkundliche Nachrichten u. die einschlägigen Grundbücher. Das zahlreich vorhandene Schrifttum zog er gleichfalls ausgiebig heran. Die Wechselbeziehungen zwischen der Landschaft u. deren Bewohnern werden in einem besonderen Abschnitt überzeugend herausgearbeitet, was auch bei dem nicht geographisch interessierten Leser das Verständnis für erdkundl. Gegebenheiten wachrufen müßte. Im Kap. über die geschichtl. Entwicklung des Havellandes bis zum 30-jähr. Kriege beschäftigt sich Wille eingehend mit der Frage der wendischen Bevölkerung u. kommt zu bemerkenswerten Ergebnissen. Der Hinweis auf eine zu Anfang des 14. Jhs. feststellbare plötzliche Abnahme des Bevölkerungszuwachses im Havelland ist für den Stillstand u. zumeist völligen Untergang der dt. Bauernsiedlung in Polen im 14. u. 15. Jh. von besonderer Bedeutung. In einem gewissen Zus.hang mit dem Rückgang des Geburtenüberschusses stand die nachträgliche Wüstungsbildung in Dtld. selbst. Das Bauernlegen u. das Anwachsen der Ritterhufen, das im 16. u. 17. Jh. stark zur Entfaltung kam, erfährt eine einleuchtende Deutung. Die Bevölkerungsverluste des 30-jähr. Krieges errechnet Wille auf Grund der Angaben des Schoßkatasters von 1624 u. der Kontributionsregister 1652. Danach erlitt das Havelland insgesamt einen Verlust von 56 v. H. seiner Vorkriegsbevölkerung, wobei bemerkt sei, daß die im dem Oderbruch bei Wriezen gelegenen Dörfer nur einen Verlust von 15 v. H. zu verzeichnen hatten, was mit ihrer erdkund. Bedingtheit (sumpfige Lage, halboffene Landschaft, Wegelosigkeit) im Zus.hang steht. Der Kreis Osthavelland auf der Heide hatte die meisten Verluste an Menschen. Wichtige Paßorte, an großen Heeresstraßen gelegene Dörfer haben die größte Menscheneinbuße erlitten. Bezeichnend hierbei ist, daß Dörfer mit einer zahlenmäßig

großen altwend. Bevölk. (Fischer- u. Bruchdörfer) von den Folgen des Krieges weniger erfaßt wurden. Wertvoll ist auch der Hinweis auf die beiden Wanderströme aus Holstein und der Niederlausitz, die nach 1648 in das entvölkerte Havelland eingedrungen sind. In der Siedlungstätigkeit der Hohenzollern spielte die Ansetzung von schweizer. u. holländ. Bauern im Havelland eine gewisse Rolle. Lehrreich ist das stammliche Verhalten dieser Kolonisten gegenüber der einheim. Bevölkerung. Weiter gibt der Verf. bemerkenswerte Aufschlüsse über die Herkunft der im 17. u. 18. Jh. Eingewanderten, die Bodenständigkeit der Bewohner, die auf Grund der Kbb.angaben errechnet wurde, so z. B. über die des Dorfes Stolp, wo Hofsitzerlisten von 1680 zur Verfügung stehen. Es werden auch einige allg. Regeln für die Wanderbewegung aufgestellt, wobei die Tatsache, daß die Orts- oder Verkehrslage, die Größe des einzelnen Ortes, die Nähe zur Stadt usw. eine gewichtige Rolle spielen, besonders hervorgehoben wird. Die Vergleiche der Häufigkeit der vorkommenden einzelnen Familiennamen ergaben gleichfalls interessante Einblicke. Verf. kam zum Ergebnis: „Bestimmte Namen sind auch heute noch für bestimmte Dörfer oder Gegenden charakteristisch.“ In rassischer Hinsicht besteht die Bevölkerung aus ostbalt. u. nord. Bestandteilen, zu denen sich infolge der fritzischen Kolonisation alpine u. dinar. hinzugesellten (Schweizer, Hugenotten, Pfälzer, Thüringer). Im Abschnitt über die ständische Gliederung der ländl. Bevölkerung bietet uns Wille zahlreich Einzelheiten aus der Familiengesch. des Adels im Gebiet, so über die Bodenständigkeit einzelner Adelsgeschlechter (v. Bredow), ihre Verdienste als Staatsbeamte u. Kriegsleute. Das Eindringen von Emporkömmlingen in die bisher landschaftl. gebundene Adelsschicht und nicht zuletzt die Verminderung des Adelbesitzes im Zeitalter des Kapitalismus werden in knappen Umrissen geschickt dargestellt u. mit zahlreichen Kb.angaben unterbaut. Über den evg. Pfarrerstand u. seine vielfachen Verdienste erfahren wir gleichfalls manches Wissenswerte, desgl. über die Lehr- und Gerichtsschulzen, die Brau- und Schenkkrüger. Die verwandschaftl. Bande, das Einheiraten der Vertreter einzelner Berufsstände in den Bauernstand u. umgekehrt ließen sich aus den Trauregistern interessant darstellen. Einer eingehenden Betrachtung unterzog Verf. den Bauernstand. Die einzelnen Stufen der Abnahme des Bauernrechtes, das Anwachsen der Leistungen u. Dienste bei den Erbzinsbauern u. *Kossäthen*, die Auswirkungen dieser Veränderungen auf den bäuerl. Besitzstand usw. werden ausführl. besprochen. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß Amtsdörfer und von Kossäthen bewohnte Siedlungen sich als bodenständiger erweisen als die im Adelbesitz befindlichen Dörfer u. die mit erheblichem Bodenbesitz ausgestatteten. Aufschlußreich ist die Darstellung des Verhältnisses zwischen Bodengüte u. Besitzrecht. Daß mitunter bei den Bauern in ihrem Verhältnis zum Boden auch die rass. Erbmasse eine Rolle spielt, ist gleichfalls wichtig. Über die „Dienste“ der ärmsten Klasse von Bauern, der Kossäthen, gibt Wille einen ausführlichen Bericht. Die Büdner und Dorfhandwerker, Schäfer und Hirten, Tagelöhner u. Knechte zeigt uns der Verfasser in ihrer lebendigen Eingliederung in das bäuerliche Leben u. in ihrer Bedeutung vom Standpunkt der rass. Betrachtungsweise.

Abschließend sei festgestellt, daß vorliegende Dissert., die zum größten Teil auf Grund des Kb.materials des Gebiets geschrieben wurde, eine weit über die Grenzen des behandelten Gaues gehende Bedeutung besitzt. Dem Forscherfleiß u. der umfassenden Belesenheit, dem Einfühlungsvermögen des Verf. stellt das Buch ein schönes Zeugnis aus. Es wäre zu wünschen, daß der junge Wissenschaftler mit gleicher Sorgfalt auch noch andere, am besten benachbarte Gebiete bearbeiten möchte. Ferner liegt hier der Beweis vor, was sich alles aus alten Kbb.

herausholen läßt, wenn die Sache geschickt angefaßt u. von Heimatliebe getragen wird. Jeder Familien- und Sippenforscher dürfte das Buch mit Interesse lesen. Darüber hinaus vermittelt es auch dem zünftigen Siedlungsforscher viele gute Anregungen. A. B.

Friedr. Stahl: Nassauische Bauern und andere deutsche Siedler in Ostpreussen, Namenlisten aus dem 18. Jahrhundert. Ostpr. Heimatverlag, Heiligenbeil. 2 RM.

Die Schrift bringt Ergänzungen zu der v. Ff. viel benutzten Namenliste bei Beheim-Schwarzbach (Friedr. Wilh. I. Kolonisationswerk; 1879). Bekanntlich sind unter diesem König nicht nur Salzburger nach Ostpr. gekommen; schon vorher wurden einige Tausend dt. Bauern in dem durch die Pest entvölkerten heutigen Reg.bz. Gumbinnen angesiedelt, darunter zahlreiche aus Nassau. Bei vielen dieser Siedler ist es mögl., den Herkunftsort festzustellen, denn neuerdings sind die Akten des Heimatlandes über die Auswanderung bekannt geworden. Aus diesen Akten, der von Beheim-Schw. benutzten Quelle u. sonstigem Material hat der Verf. die Namen von etwa 260 nass.-ostpr. Bauern zus.gestellt. Die Schrift enthält als 2. Beitrag noch eine Liste von rund 230 unter Friedr. d. Gr. eingewanderten Siedlern; ihre — bisher nicht veröffentlichten — Namen sind Akten des Berl. Geh. Staatsarchivs entnommen. Eine geschichtl. Einl. u. ein Quellenverzeichnis sind den Namenslisten vorangestellt. *

Dr. Gerh. Staak: Mecklenburger als Siedler in Polen. In: Meckl., Zs. des Heimatbundes M., 31. Jg. H. 1, S. 13—27 u. H. 2, S. 46—53. 3 Abb., 3 Sk.

Aug. Müllers Buch: Die preuß. Kolonisation in Nordp. u. Lit. (bespr. DWZP. 13, S. 167 ff.) hat die erfreuliche Folge gehabt, daß G. Staak-Kiel nun den Spuren der darin behandelten Mecklenb. in der Heimat nachgegangen ist. Dabei hat er gefunden, daß sie meist aus dem Strelitzschen stammen u. vor dem Druck der Rittergutsbes. nach Neuostpr. ausgewandert sind, manchmal mit Schwierigkeiten. In einer Liste werden 102 Auswanderer mit zus. 526 Pers. mit Angabe des Heimat- u. Ansiedlungsortes zus.gestellt. Dabei werden die Hauptergebn. Müllers im Anfang u. einige Angaben über die noch jetzt großentels von plattdt. sprechenden Mecklenb. bewohnte Gegend Gr. Paprotsch gebracht. In Jg. 32 (1937) H. 4, S. 111—17 schildert weiter Marta Müller ihren Besuch dort unter Beigabe von 2 Abb. u. 1 Lageplan. — Die ältesten bekannten dt. Mecklenburger in Polen, die von Wanda Polkowska-Markowska behandelten 14 Ritter des Dobriner Ordens (Roczn. hist. 1926, S. 145 ff., Bespr. DWZP. 17, S. 170 ff.) könnten auch einmal in der Zs. genannt werden. A. L.

Edward Carstenn: Geschichte der Hansestadt Elbing. Mit 50 Taf., 1 Wappen u. 1 Uebersichtsplan. 539 S., in Ganzl. geb. Pr. 11,50 RM. Elbing 1937. Leon Saunier.

Das stattliche Werk ist aus Anlass der 700-Jahrfeier der Ordens- u. Hansestadt Elbing erschienen. Seine Abfassung ergab sich aus dem Bedürfnis, alles das, was bisher in Einzeluntersuchungen aus der wechselvollen Vergangenheit dieser Stadt zutage gefördert war, zus.zufassen u. in einheitlicher Schau darzustellen. Diese gewiss nicht leichte Aufgabe konnte man vor Jahren, als man sich in Elbing für das Jubiläum zu rüsten begann, keinem Berufeneren anvertrauen als E. Carstenn, der als einer der besten Kenner der problemreichen Gesch. u. Landeskunde Altpreussens angesehen werden muss. Keineswegs beruht daher auch das Werk nur auf den bisher erschienenen Monographien u. Beiträgen; es fusst vielmehr im Kern auf eigenen Forschungen, u. der Kundige begegnet ihnen auf Schritt u. Tritt. Wenn der Verf. es dem Andenken des Stadtrats u. Archivars Ferdinand Neumann u. des Gymnasialdirektors Dr. Max Toeppen widmet, so bringt er damit zum Ausdruck, wie viel er selber diesen beiden Männern, die

sich um die Erforschung der Gesch. der Stadt verdient gemacht haben, verdankt.

Der Verf. sieht seine Aufgabe nicht darin, eine Stadtgesch. im üblichen Sinne des Wortes zu schreiben. Gewiss geht das Werk von Elbings Vorläuferin, dem halbsagenhaften Truso, aus, handelt von der Gründung der Stadt durch die Lübecker u. den Orden, von ihrer polit. Stellung innerhalb des Ordensstaates, von ihrem Hinauswachsen aus dieser Bindung, ihrem Anschluss an die Hanse, ihrer Führerrolle im Preuss. Bunde, ihrer Machtstellung nach dem Abfall vom Orden, dann allerdings auch schon von der Abwehr poln. Anschläge auf ihre u. des mit der Krone Polen verbundenen Preussenlandes, von ihrem Kampf um die Wahrung des Charakters einer dt. Stadt u. schliesslich, nachdem der poln. Staat einer dreifachen, vollständigen Aufteilung verfallen war, von dem Neuaufbau u. Neuaufstieg zum Range einer bedeutenden Industrie- u. Handelsstadt im dt. Osten. Aber dabei bleibt es nicht. Es ist ein Stück altpreuss. u. damit deutscher Geschichte, das da vor uns abrollt. Dt. Schicksal vollzieht sich da an einem Beispiel unter vielen, u. wenn dabei handelnde Personen mit Führerqualitäten in den Vordergrund treten, so machen u. erleiden sie dt. Geschichte. Es kann u. soll daher die Lektüre dieses Werkes, so viel an Lokalem in ihm verarbeitet ist, auch nicht zu jenem Lokalpatriotismus üblen Verstandes führen, sondern zur Ehrfurcht vor unserer grossen dt. Vergangenheit, deren integrierender Teil die Geschichte der Stadt Elbing ist.

Diese Vergangenheit bleibt unser, auch wenn sie Vorgänge kennt, die wir aus einer besseren Uebersicht der Zusammenhänge nicht billigen können. Auch nicht einmal abzuschwächen brauchen. Denn ob die Abordnung des Preuss. Bundes, die i. J. 1454 dem Polenkönig die Unterwerfung Preussens verräterischerweise anbot, einen oder zwei Elbinger in ihren Reihen zählte, tut nichts zur Sache. Verrat bleibt Verrat, auch wenn er uns Lebenden in seinen Motiven schwer verständlich bleibt, u. es ist müssig, Vermutungen darüber anzustellen, ob im Falle der Auslieferung des Preussenlandes an eine andere Macht, z. B. an Dänemark, die Elbinger sich dieselbe Zurückhaltung auferlegt haben würden (Vgl. Carstenn, Elbing, S. 242 u. 244).

Zum Vorzug des Werkes gehören die ausgezeichneten Tafeln u. der saubere wissenschaftl. Apparat, der dem Text angehängt ist, damit er die Lektüre nicht beeinträchtige. Das beigegebene Pers.- u. Sachwörterregister werden viele, die in dem inhaltsreichen Werke etwas nachschlagen wollen, dankbar begrüssen. A. Müller.

Leon Preibisz: Zamek i klucz rydzyński (Schloss u. Schlüssel Reisen). *Rydzyna—Reisen 1938, Fundacja Sułkowskich.* 140 S., 25 Abb.

Bei der tüchtigen Arb. stehen die kunst- u. rechtsgeschichtl. Dinge im Vordergrund, aber auch die Sf. u. Volksforschung werden stark berücksichtigt. Für erstere Wissensch. sind die noch bestehenden Bauten die Hauptquelle, daneben Akten, Urkdn., Zeichngn. aus dem Sułkowskiarchiv u. der Reisener Stiftung, die altpoln. Gerichtsbücher des Staatsarchivs, Grundakten des Gerichts Lissa u. die Akten der kath. Pfarre Reisen. In den 1. Teilen werden die Besitzer behandelt, die aus Tschirnau stammenden Herrn. v. Reisen-Rydzyński 1396—1693, dann die Reichsgrafen auf der Lissa-Leszczyński 1693—1736, de zeitweise 15 Städte u. 60 Dörfer besassen. Wir erfahren, dass R. schon vor 1407 Stadt gewesen sein u. Tharlang nach 1410 gegründet sein muss (vgl. zu letzterem in DMP II/1 S. 19 die dazu passende sprachgeschichtl. Feststellung). Kulturgeschichtl. lehrreich ist, dass die Bauart „muro Pruthenico" schon 1519 bezeugt ist (23), später dann wieder, u. für die Volksforschung, dass die dt. Kath. 1640 u. 41 einen eignen dt. Prediger fordern, der ihnen sonntägl. in ihrer Muttersprache predigen soll (25). Auch später soll an der Klodaer Stiftung ein „Utraquist", natürl. sprachlich gemeint, angestellt werden (113). Nach der Flucht des Königs Stanisl. war der von Aug. d. Starken eingesetzte Hauptsequestrator der Kommandant v. Posen, Gen.major v. Seydlitz (35). Teil 3 behandelt die Erbschaft nach Stanisl. 1736—38, der durch einen Geistl. Sierakowski mit dem Minister

August III., Gf. Alex. Jos. Sułkowski anknüpfte u. nach langwierigen Ver= handlungen ihm schliessl. seine Güter, darunter auch die Reisen—Lissaer, für 5 Mill. zł verkaufte, wovon ihm aber nur 1½ Mill. blieben. Der neue Besitzer u. Sachsenspross holte sich seine vertrauten Helfer meist aus Sachsen (Major v. Nitschwitz, für wirtschaftl. Dinge Landrat v. Unruh usw.). Ueber den wahrscheinl. Hauptbaumeister um 1700, Pompeo Ferrari, ist eine ausführl. Arb. des Prov.konservators Witold Dalbor zu erwarten. Unter Sułkowski war „die amtl. Verwaltungssprache die dt." (62), die auch die beigegebenen Karten zeigen. An sonstigen Helfern bei den verschie= denen Bauten u. Ausschmückgn. finden wir als Erzieher der Kinder 1. Ehe mit einer v. Stein den österr. Piaristen Cyprian Schack (86), als Baumstr. u. Archit. Karl Martin Frantz aus Sachsen (66), J. G. Fehre (80), Maurermstr. Wenzel Heymrath u. Gottlieb Hauptmann (97), als Zimmerleute Brausse u. Hauptmann (71 u. 110), als Klempner Andr. Classen aus Danzig u. Dietr. Hoyer aus Lissa, als Bildhauer Stahl (68), Grunwald u. Grosse (72), Ign. v. Graff (76), auch als Stukkateur u. Schnitzer (95), später auch preuss. Kam= merconducteur (96), Christian Grünwaldt aus Liegnitz (84), Andr. Schmidt, verh. mit einer Tochter des Ferrari, der selber eine Eitner aus R. geheiratet hatte (87, 113), u. Joh. Joach. Kändler (89), als Maler Pauly aus Lissa (68), Georg Wilh. Neunhertz aus Breslau, Benndorff (73), Frantz (78), Frz. Arcu= lario (84), Ant. Nemetzky, auch Vergolder aus Böhmen (101, 111) u. Jos. Fel. Seyfried (106), als Stukkateur Kössler (70) u. Joh. Rimpler (107), als Giesser Stef. Werner aus Lissa (84), als Obergärtner Nik. Seipold (81), Ver= golder Joh. Bencke aus Glogau, als Orgelbauer Joh. Fried. Loffheyer aus Beuthen (84), als Tischler Jac. Engendorff u. Joh. Schuster (107), als Stein= händler Prokowsky aus Bunzlau. Zus.fassend sagt Vf.: „Im Schloss, das v. einem ital. Archit. nach europ. Zuschnitt errichtet wurde, schufen ein sächs. Baumstr. u. dt. Handwerker, die aus Lissa u. dem benachbarten Schles. herangeholt wurden, die Rahmen des neuen Sitzes, mehr reich als in grosser künstler. Höhe" (90). Die Söhne Alex. Josephs S. aus 1. Ehe waren Aug., geb. 1729, Starost v. Neuhof u. kais. Minister, Alex. geb. 1731, Starost v. Adelnau u. kais. General, Franz, geb. 1733, Starost v. Cudnow u. kais. russ. Gen., u. Anton, geb. 1734, Starost (90 f.). Diese teilten das Erbe. Aug. unterschrieb A. F(ürst) Sułkowski, H(erzog) zu B(ielitz) (95). Nach der Gründung des Ordinats wurden am 26. 9. poln. u. dt. Reklameblätter zur Heranlockung v. Ansiedlern gedruckt u. in Polen u. den benachbarten Stätten verschickt u. am 20. 10. mit dt. gedruckten auch Juden zur Ansied= lung aufgefordert (116). Kurz wird die Zeit vom Tode Augusts als kais. Feldmarschallt. zu Wien bis zum Erlöschen des Ordinats 1789—1909 be= handelt. Erwähnenswert ist, dass nach dem Bankrott i. J. 1858 infolge des verschwender. Lebens der späteren Fst. S. die Landschaft für die durch= geführte Sanierung die Verwaltung erhielt u. als 1. Verwalter 1870 den Polen Stan. Plater ernannte (135). Nach dem Weltkrieg hatte erst der Staats= schatz den gr. Besitz von der Ansiedlungskommission, die die langjähr. Ver= träge der Pächter achtete, übernommen u. in der dt. Gegend schon eifrig auf verschiedenen Gütern poln. Siedler angesetzt, so dass die dann 1926 ihre Rechte durchsetzende, nach Art. 3 der Ordinatsstiftung zum Besitz gelan= gende Sulkowskistiftung anderweitig mit Gütern entschädigt werden musste, u. seit 1928 beherbergt das alte Schloss R. ein poln. Knabengymn. mit Inter= nat. Lehrr. sind auch die Anlagen. Aus den Kostener Gerichtsbüchern er= fahren wir z. B. etwas v. den Zeugen Niclos Craus de Swanczechawo (= Schwetzkau), Niclos szoltis de Wilcowo, Zifridus szoltis de Noualuba (= Neulaube), während der Schulze v. Damesz (= Dambitsch) Janussius heisst. Aus der Einkommensaufstellung v. 1787 erkennt man deutlich, wie viel höhere Einkünfte die Besitzer aus den dt. Siedlungen zogen als aus den poln., z. B. aus der poln. Stadt Alt=Zduny 1121 u. aus der dt. Stadt Neu= Zduny 6962 zł (170). Offenbar ein Sachse nannte Reisen auf der Karte v. 1738 Reussen. Die auf besserem Papier beigegebenen Abb. sind gut u. deutlich. A. L.

Prof. **Jan Kaźmierczak, Rawicz: Gród Przyjemskich. Historyczny Rys Powstania i Rozwoju miasta 1638—1938.** Warszawa 1938. Nakładem Institutu Kultury Historycznej pod kierownictwem dr. fil. Stefana Kasprzyckiego. [Kaźmierczak, Rawitsch, die Stadt der Przyjemskis. Geschichtl. Abriß der Entstehung u. Entwicklung der Stadt 1638—1938. Warschau 1938. Verlag des Instituts für Hist. Kultur unter Leitung von Dr. phil. Stefan Kasprzycki]. 62 Seiten u. 10 Bildertafeln. Preis 3 zł.

Für die Einstellung des Verf. ist folg. Satz kennzeichnend (S. 48): „Polens Freiheit wurde im Geknatter der Maschinengewehre und im Donner der Kanonen geboren. Auf allen blutigen Schlachtfeldern der Welt, auf denen die siegreichen Waffen der Westmächte die über Europa lastende Übermacht der Kreuzritter in Trümmer schlugen, im Schein der Feuersbrünste, im Seufzen der durch die deutsche Soldateska ermordeten unschuldigen, wehrlosen Kinder und Mütter wurde die Freiheit des in langer Knechtschaft gequälten polnischen Volkes geboren."

Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, wenn der Verf. der Arbeit des ersten seiner Gewährsmänner, Merschel, 200 Jahre Geschichte der Stadt Rawitsch (1911), Parteilichkeit, tendenziöse und lügenhafte Beleuchtung der Antriebe vorwirft, welche „Adam Olbracht Przyjemski, diesen ungewöhnlich großen Wohltäter der undankbaren Deutschen bei der Gründung von Rawitsch geleitet haben." Marschel soll sich zuerst „heuchlerisch" für den edlen Charakter des Gründers begeistert haben, um nachher über ihn und seine Nachfolger „perfide" herzufallen, weil sie die Einwohner der Stadt nur für ihre rein materiellen Interessen hätten ausnutzen wollen.

Eine solche Tendenz aber lag Merschel gänzlich fern. Er hat nur brav und bieder die vorhandenen Stadtchroniken zum größten Teil mehr wortwörtlich ausgeschrieben, als kritisch verarbeitet, und geht auch mit dem vorgefundenen Zahlenmaterial nicht gerade sparsam um. Dadurch hat er freilich ein Werk zustande gebracht, das als Quellensammlung wohl schätzbar, als geschichtliche Darstellung wegen ihrer Formlosigkeit und Unübersichtlichkeit jedoch wenig genießbar ist. Wenn er sich nur auf die ersten 200 Jahre in seiner Chronik beschränkt hat, so nach seinem eigenen Geständnis nur deshalb, um den Gläubigern des letzten Grundherrn, bzw. deren Erben, keine Handhabe zu bieten, den Prozeß wegen ihrer finanziellen Ansprüche an die Stadt aufrecht zu erhalten. Denn die Stadt war in die Schuldenwirtschaft des letzten Grundherrn hineingezogen worden und hatte sich damit eine Last aufgebürdet, die ihre Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrh. in stärkstem Maße gehemmt hat. (s. Merschel, S. 538). Kaźmierczak muß selbst an verschiedenen Stellen (S. 33, 38) zugeben, daß die Grundherren, besonders die Opalińskis, von der Stadt große Anleihen erhielten oder einträgliche Besitztümer verkaufen mußten, um aus ihren Geldverlegenheiten herauszukommen. Es ist also durchaus richtig, daß die Stadt mit ihren fleißigen deutschen Bürgern eine wichtige Einnahmequelle für die Grundherrn bildete. Dabei soll in keiner Weise ein Schatten auf den edlen, menschenfreundlichen Charakter des Stadtgründers fallen. Von welcher Gesinnung er erfüllt war, bezeugt er selbst deutlich genug in dem Privileg vom 26. IV. 1639, in welchem es u. a. heißt: demnach ich vermerkt und besonnen ..., was für N u t z e n, Aufnahmen, Ehre und Zierde ebendieser Krone Polen von fremden, ausländischen in dies Land berufenen Leuten von Alters zugewachsen, als welche mit ihrer Mühe, Fleiß und Unkosten die Stadt Krakau gezieret, die Stadt Lemberg und Posen gebaut und viele andre Grenzorte fundiert, aufgerichtet und erbaut, dahero a n n o c h beides, der Krone und allgemeinem Vaterlande, zu Kriegs- und Friedenszeiten, Notdurft und Vorrat an Leuten, Geld und Gut zukommt, auch in

Vielem dem Privatstande mannigfaltiger Nutzen zufällt, habe derowegen ... eine Stadt fundiert und nach meines uralten Stammes und Geschlechtes Namen Rawicz benannt." Und weiter heißt es in dem Privileg: Und weil ich gegen mir wohl gespüret und erkennet die gute Affektion und Zuneigung der freien deutschen Nation (derer ich meine ganze Lebenszeit Gunst und Gutwilligkeit zu erweisen niemals unterlassen oder aufgehört), welche sich auch eben jetzt mit so freudiger und wackerer Fundation dieser Stadt mir bezeuget hat: als habe ich den Willen gefaßt, es dahin zu richten, damit alle und jede Einwohner dieser Stadt von mir ... auch Dankbarkeit erfahren möchten."

Worte dieser Art sollten eigentlich recht beschämend auf die heutige Generation wirken. Denn in ihnen kommt nicht bloß deutlich die gegenseitige Hochschätzung der beiden Nachbarvölker zum Ausdruck, es offenbart sich darin auch eine Geschichtsauffassung, die in ihrer Wahrheit und Gerechtigkeit dem heute lebenden Geschlechte leider abhanden gekommen ist. Daneben werden aber auch nicht die wirtschaftlichen Vorteile vergessen, die dem polnischen Staate und Volke von Alters her durch die deutsche Einwanderung zugeflossen sind. Man vergleiche einmal die Worte des Stadtgründers von Rawitsch mit denen, die am Kopfe dieser Besprechung angeführt wurden, um sich des beklagenswerten Wandels der Auffassungen bewußt zu werden.

Als zweiten Gewährsmann nennt der Verf. den ehemaligen Rabbiner Cohn und dessen Schrift: Geschichte der jüdischen Gemeinde Rawitsch, Berlin 1915, Verlag von Louis Lamm. Diese Arbeit wird wegen ihrer Sachlichkeit gelobt, und den Juden wird in dem Buch auch ein besonderes Kapitel gewidmet, in dem aber nicht bloß von den Juden die Rede ist, sondern u. a. auch eine Berufsgliederung der Rawitscher Bürger um 1750 sowie ein Abschnitt über die Feuersbrünste der Stadt zu finden ist.

Der dritte Gewährsmann (neben andern, weniger bedeutenden) ist offenbar der Bürgermeister Kaz. Czyszewski (1923—29). Er hat für das Buch eine Widmung an Marschall Śmigły-Rydz verfaßt und versteht es dabei, seine eigenen Verdienste um die Errichtung des Kadettenkorps Nr. 2 in Rawitsch, das den Namen des Marschalls trägt, ins hellste Licht zu setzen. Desgleichen läßt er auch in den Schlußkapiteln sein Lob sehr vernehmlich anstimmen; neben einer sehr überflüssigen Aufzählung aller seiner mehr als 20 betragenden Titel, Würden, Ämter und Pöstchen (S. 59) wird ihm bescheinigt, daß es besonders seiner energischen Tätigkeit gelungen ist, der ehemals fast rein deutschen Stadt einen entschieden polnischen Chrakter zu geben. Während nämlich Rawitsch im Jahre 1920 8 800 Deutsche, 2 800 Polen und 400 Juden zählte, werden für 1937 nur noch 2 200 Deutsche und 1 Jude angegeben, ohne daß sich die Gesamteinwohnerschaft geändert hätte.

Die Darstellung gliedert sich in 21 kurze Kapitel, die aber vielfach ohne inneren Zusammenhang hinter einander aufgereiht sind. Die ersten handeln von dem Geschlecht des Gründers und der Entstehungssage seines Wappens (Bär mit Jungfrau). Da diese Sage auf Kanud d. Gr. von Dänemark-England weist, wäre zu untersuchen, ob das Geschlecht der Przyjemski wie manches andre polnische Adelsgeschlecht auf normannischen Ursprung zurückzuführen ist. Die mittleren Kapitel enthalten eine Anzahl aus Merschels Buch geschöpfter historischer Notizen, die sich meist auf das 17. u. 18. Jahrh. beziehen, während das 19. mit nur einigen dürftigen Angaben abgetan wird. Indem der Verf. seinen Stoff nach Sachgebieten zu ordnen versucht, gerät er mit der Chronologie ins Gedränge. So berichtet er in Kap. 12 über die Erbherren von Rawitsch bis zum Tode des letzten im Jahre 1804, um dann im folgenden wieder auf die Schwedenkriege und den Aufstand Lubomirskis in das 17. Jahrh. zurückzugreifen.

Der kritische Wendepunkt in der Stadtgeschichte, das Jahr 1815 und die Errichtung der preußisch-russischen Zollmauer, die die bis dahin blühende Tuchmacherei des Posener Landes vernichtete und dem wichtigsten Gewerbe in Rawitsch das Rückgrat brach, findet überhaupt keine Erwähnung. Während erst damals die brotlos gewordenen deutschen Tuchmacher nach Kongreßpolen auswanderten und die Lodzer Textilindustrie begründeten, will uns der Verf. auf S. 41 weismachen, daß bereits im Jahre 1737 viele Tuchmacher infolge einer in Rawitsch grassierenden Pest auswanderten, im Dorfe Lodz haltmachten und das heute mächtige polnische Manchester aufzubauen begannen.

Die letzten Kapitel handeln von dem Übergang der Stadt in polnische Hände. Hierbei ist die sehr interessante Schrift des Propstes Zakrzewski: Walki o Rawicz (Kämpfe um Rawitsch) vgl. H. 33, 265, herangezogen worden. Die Ursache für die überraschend schnelle Polonisierung der Stadt sieht der Verf. in der Angst der Deutschen vor Vergeltungsmaßnahmen der polnischen Bevölkerung und in den energischen Maßnahmen der polnischen Behörden, was zu einer massenhaften Abwanderung der Deutschen führte. Diese Dinge sind ja gut und gründlich durch das Buch von Rauschning über die Entdeutschung Westpreußens und Posens untersucht und dargestellt worden. Mit der Baugeschichte und der Bedeutung des Kadettenkorps Nr. 2 sowie mit einer kurzen Beschreibung einiger Sehenswürdigkeiten der Stadt schließt das Buch.

Sine ira et studio ist es nicht geschrieben, und seinem Untertitel wird es in mancher Beziehung nicht gerecht. G. Schulz.

Ks. Kaz. Niesiołowski: Szkice i sylwetki z przeszłości Pleszewa [Skizzen u. Schattenrisse aus der Gesch. Pleschens]. Pl. 1938, Selbstverl. 120 S., 38 Abb.

Der langjähr. Propst, früher Vikar der Kreisstadt, bringt im 1. Teil allgemeinere Erinnergn. u. im 2. fesselnde Lebensbilder v. kennzeichnenden Bürgern, -innen u. Landwirten der Umgegend, u. a. v. dem antisemitischen Schriftsteller u. Kritiker T. Jeske-Choiński (verpolter Sohn eines dt. Gerichtskanzlisten Fried. Jeske u. einer Choińska, S. 34) u. dem Veteran von 1831 Waliszewski (Schwester heiratet Landrat v. Rankowitz, Kinder schreiben sich Rankowicz, S. 40). Verschiedene Berufe sind vertreten, meist Vorbilder, so mehrfach an Opferwilligk. f. völk. u. kirchl. Zwecke (z. B. 79 f.). Diese beiden Begriffe verschmolzen ja geradzu beim einfachen Volk (20). Zum Schluss werden auch einige Dt., wie Kirchenpatron J. v. Jouanne, Bürgermstr. Paul Becker, dessen Leistungen anerkannt werden u. der jüd. Rachsucht zum Opfer fiel (107 f.), während sonst ja, wie auch Vf. feststellt (116), beide Teile zus.gingen, Landrat v. Röell, Kreisschulinsp. Neuendorff u. „Prof." Hecht u. der letzte Rabbiner behandelt. Wenn die Zahl im Verhältnis zur Volkstumsverteilung ungleichmässig ist, so erklärt sich das wohl daraus, dass Vf. mit den Vertretern der nichtpoln. Volksgr. weniger zu tun hatte. Wohltuend berührt, dass er gelegentl. auch einmal das dt. Vorbild erwähnt (betr. Gartenbau S. 56 u. guter Behandlung der Angestellten durch Dir. Świerkowski, „der die in dieser Hinsicht gute dt. Schule durchlaufen hatte", S. 79), wenn er auch sonst im Bann der übl. Behauptungen steht u. z. T. geradezu Irrtümer bringt. Z. B. besteht eine Feuerversicherung schon seit südpreuss. Zeit (2), die Ansiedlungskommission hatte 1886 noch keinen Milliardenfonds (5) u. das viel angegriffene spätpreuss. Vereinsgesetz sprach von 60%, nicht $^2/_3$ (5). Der Satz „Urzędników Polaków przesiedlano w głąb Niemiec" (6), als ob das das Uebliche gewesen sei, wird v. ihm selbst widerlegt, indem er erzählt, dass ein poln. Lehrer belobt wurde (63) u. ein andrer, der berühmte Weinsortenzüchter Ignaz Urbański, trotz seiner vielfachen öffentl. Strafreden, Dtld. werde seine Verdeutschungsabsichten noch einmal büssen, nicht versetzt wurde

(69 f). Demgegenüber finden wir nur ein Beisp. eines übrigens nur nach Schwerin a. W., also innerhalb der gleichen Prov. versetzten Lehrers Piątkowski (70), wobei Vf. sonderbarerweise diese allerdings rein dtsprachige Gegend trotz ihrer einstigen Zugehörigkeit zu Altpolen als Dtld. bezeichnet, während er sonst immer auch für die Vorkriegszeit in der übl. Weise andre Gegenden des Dt. Reiches als Ausland ansieht. Bei gerechter Gesinnung dürfte der Vf. doch nicht vergessen, wieviele dt. Lehrer in der Nachkriegszeit nach Kongress- u. Ostp. versetzt worden sind, — dass der böse Ostmarkenverein (51) doch ebenfalls nach sehr viel kürzerer Zeit neupoln. Herrschaft als der ehem. dt. sein Gegenstück im Westmarkenverband gefunden hat usw. Diese Vergleiche mit der Gegenwart kann uns Vf. auch nicht verübeln, weil er sie selber weit öfter zieht (16, 24, 53, 61, 63, 73). Er schreibt z. B. auch noch v. einem poln. Magistratsmitgl. nach mehreren Menschenaltern preuss. Herrschaft, wozu wohl ein dt. Gegenstück seit längerer Zeit kaum mehr aufzutreiben sein dürfte. Und Entvolkungsbestrebungen (99) bzw. Eingriffe in kirchl. Fragen (so nach ihm im Kulturkampf, S. 69 f.) haben nicht nur früher, wie er richtig meint, das Volksbewusstsein oder Widerstände stärker geweckt. Lehrreich ist seine Stellung zur Judenfrage: Kein Rassenhass, aber Auswanderung im Sinn des sonderbarerweise unter Nichtjuden fast unbekannten Werkes v. Herzl „Alt-Neuland“ (116 f.). Begrüssenswert ist die Schlussanregung, in jeder Stadt des Gebiets ein ähnl. Werk wie das über Pleschen zu schaffen. Tatsächl. können solche Werke wie seinerzeit Mottys „Przechadzki po mieście“ betr. Posen für spätere Zeit sehr wichtig werden, nur müssten sie möglichst nicht nur nach dem doch manchmal nicht genauen Gedächtnis, sond., wenn angängig, quellenmässig begründet sein. A. L.

Adam Moraczewski: Warszawa [Warschau]. Wyd. Zarząd Miejski w m. st. Warszawie (Hgg. von der Warsch. Stadtverwaltung). War. 1937. 335 S.

Ein geschmackvoll aufgemachter, reich bebilderter Band (311 Abb.). Die Kap. tragen folgende Ueberschriften: 1. Unter der Regierung der masow. Fürsten. 2. Die kgl. Residenzstadt. 3. Das Zeitalter der Sachsenkönige. Der Marschall Bieliński.. 4. Die Zeit des vierjährigen Sejms. 5. Die Hauptstadt des Herzogtums Warschau und des Königreichs Polen. 6. Die russ. Unfreiheit.

Das Buch stellt eine populärwissenschaftliche Arbeit dar. Ohne etwas Neues bringen zu wollen, war der Verf. nur bestrebt, eine übersichtliche, sich auf gesicherte wissenschaftl. Ergebnisse stützende Darstellung der Gesch. der Landeshauptstadt zu liefern. Das ist ihm auch im grossen u. ganzen gelungen. Ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, schildert er uns in grossen Zügen u. in groben Umrissen die Entwicklung der Stadt während der 7 Jahrh. ihrer Gesch. Hinsichtlich der Entstehung von Warschau schliesst er sich auch der von J. Siemieński begründeten Meinung an, dass zuerst (schon im 13. Jh.) ein Dorf Warszawa u. eine Burg in Jazdow bestanden haben, zwischen welchen dann ein Marktflecken angelegt wurde, welcher 1413 mit dt. Stadtrecht begabt u. dadurch erst zur eigentl. Stadt erhoben worden ist. Im Nachwort (in der Einleitung zu dem allerdings auf Vollständigkeit durchaus keinen Anspruch erhebenden Literaturverzeichnis) weist der Verf. darauf hin, dass er mit Rücksicht auf den Umfang seiner Arbeit viele Fragen nur sehr kurz habe besprechen können. Dieser Hinweis erklärt die an u. für sich zu knappe Behandlung, z. B. der kulturellen oder der wirtschaftl. Entwicklung, er erklärt aber nicht das völlige Verschweigen des dt. Anteils.

In dem das MA betreffenden Kap. ist kein Wort über die Volkszugehörigkeit der Bürger gesagt, wohl nur deshalb, um den dt. Anteil übergehen zu können. Für das 17. Jh. wird zwar der dt. Bevölkerungsanteil genannt, aber in einem Atemzuge mit dem Anteil von 7 anderen Völkern, so dass der Eindruck entsteht, als hätte es damals in War. nicht mehr Dt. gegeben, als z. B. Schotten, Griechen oder Armenier. Im 18. Jh. spricht Moraczewski

nur noch von zuwandernden „Ausländern". Dabei befinden sich auch unter den in diesem Buch aus der Zeit vom 16.—18. Jh. erwähnten verdienst-vollen Bürgernamen 60—70 v. H. dt. Namen, allerdings z. T. nur in der später polonisierten Form.

Der Anteil dt. Künstler an der Ausgestaltung und Verschönerung der Stadt wird den Sachsenkönigen — zur Last geschrieben und nichts davon erwähnt, dass sich schon z. Z. der Wasas dt. Künstler um den Aufschwung des Kulturlebens im grossen Masse verdient gemacht haben. Zur Preussen-zeit wird wenigstens festgestellt, dass „der preuss. Herrschaft viele gute Reformen, besonders auf dem Gebiete der Stadtverwaltung, zu verdanken sind". Vom 19. Jh. wird vor allem die Einführung verschiedener neuzeit-licher Einrichtungen geschildert. Der Zeit von 1914 bis zur Gegenwart ist kaum eine knappe Seite gewidmet, davon entfallen aber 11 Zeilen auf die „3jährige dt. Raubwirtschaft in War." (S. 310).

Ausser den Abb. enthält das Werk noch 5 Gesamtansichten bzw. Stadtpläne aus den verschiedensten Zeiten. Trotz der schönen Aufmachung aber besitzt das Werk infolge der Nichtberücksichtigung wesentlicher Aufbaukräfte nur geringen Wert. Th. Bierschenk.

Marian Hepke: Lemberg, heitere Stadt. Heft 6 der Schriftenreihe „Ostpolen". Bromberg, W. Johne, 1938. 71 S. Umschlagzeichnung von K. H. Fenske. 8 Photos.

„Der Stil muß dem Gegenstand angepaßt sein." Diese alte Regel kennen alle. Sie gilt auch für die feineren Unterschiede des Stils. Wilna erschien dem Verf. geheimnisvoll, und sein Stil deutete dies an. Lemberg bezeichnet er als heitere Stadt, sein Stil ist leicht und heiter. Die Gefahr von Wiederholungen und Cliché lag nahe, wurde aber glücklich vermieden. Die Vorzüge aller dieser Schriften: unter-haltende Belehrung finden sich auch hier, und auch der Kenner Lem-bergs wird allerlei finden über das Dtm. in alter und neuer Zeit, über Polen und Ukrainer, über Land und Leute überhaupt. S. 62 muß es Joseph II. (statt Franz II.) heißen. Wir weisen auf dies erfreuliche Schriftchen nachdrücklichst hin. W. Maas.

Ks. Alojzy Koziełek: Knurów i Krywałd. Kronika na tle historii ziemi gliwickiej. [Knurow und Kriewald. Eine Chronik auf dem Hinter-grunde der Geschichte des Gleiwitzer Landes]. Kattowitz 1937, Selbstverlag. 180 S.

Das gut ausgestattete, mit einer Karte und vielen Bildern ver-sehene Werk erschien als IV. Band der von der Ges. d. Freunde der Wissensch. in Schles. herausgegebenen Monographien. Es behandelt die Ortsnamen, die ältesten Nachrichten, die wirtschaftl. u. kirchl. Entwicklung beider Ortschaften, dann auch Denkmäler und Kunst-werke, einige kulturgeschichtl. und sprachliche Eigenheiten und schließlich die Behörden und Einrichtungen wirtschaftlich sozialer Art.

An der Darstellung der ältesten Gesch. der Ortschaften ließe sich vieles aussetzen. Der älteste Name ist zweifellos Kn(a)u(er)sdorf, dem Knurowicz (um 1300, nicht 1305) ähnlich zur Seite stand wie Guper-tovitz Gumprechtsdorf (Kr. Oppeln, Lib. fundat.). Die Form „Cnu-rowicz" ist keineswegs ein Schreiberirrtum, sie ist aber auch kein Be-weis für polnische Einwohner. Bei Gottschalkowitz ist eine rein dt. Form überhaupt nicht bekannt, und doch geht der Name auf einen Dt. zurück, ja es gibt in OS. zahllose dt. ON.formen mit dem der Rückwandererzeit eigentümlichen Modesuffix „itz", „witz", die bei den poln. Entsprechungen ein „ice" oder „wice" überhaupt nicht aufweisen (Bielitz — Bielsko, Auschwitz — Oswięcim). Daß Schon-wald durchaus nicht das einzige dt.besiedelte Dorf des Gleiwitzer Gebiets war, hat der unterzeichnete Besprecher in einer eigenen Ar-beit im 71. Band d. Zeitsch. d. Vereins f. Gesch Schles. (S. 131 ff.)

nachgewiesen. Der Kolonialcharakter Kriewalds = Grünwalds gegenüber Schönwald ist eine durch nichts zu beweisende Vermutung des Verfassers.

Nachahmenswert ist das Einflechten von wichtigen Quellenauszügen mit dem Originaltext und nebengestellter Übersetzung in die Darstellung. Wertvoll ist die Behandlung der nicht unwichtigen Knurower Kunstdenkmäler. Das Dorf wäre einer eingehenden Bearbeitung von dt. Seite wert. Walter Krause.

Rassenkunde.

Dr. **phil. habil. Ilse Schwidetzky: Rassenkunde der Altslawen.** Stuttgart 1938, Ferd. Enke. 69 S., 32 Abb., 14 Tab. (Beiheft zu Bd. VII der Zs. f. Rassenkunde, hgg. v. Frhr. v. Eickstedt).

Die aus dem Posenschen stammende Verf. geht zunächst auf die verschiedenen Auffassungen über die Herkunft der nord. Merkmale bei Schädelfunden der Altslawen ein u. stellt sich zur Aufgabe, die Altslawen mehr von der Seite der nichtnord. Bestandteile zu betrachten. In dem folgenden Abschnitt über die Stammesgliederung und Rassenmerkmale der Altsl. wird die Verbreitung derselben u. ihrer einzelnen Volksstämme um das Jahr 1000 mit Hilfe einer Skizze Osteuropas sehr übersichtlich dargelegt. Das anthropolog. Material, welches dann in einer Zus.stellung folgt, umfaßt räumlich fast das gesamte Verbreitungsgebiet der Slawen zu Beginn des 2. nachchristlichen Jahrtausends (außer Südpolen und den slaw. Gebieten Ungarns und Rumäniens). Die Schädel stammen meistens aus dem 10. u. 11. Jahrh. 13 der wichtigsten Einzelmerkmale werden dann in ihrer räumlichen Verteilung z. T. in geographischen Skizzen, z. T. tabellarisch dargestellt. So lassen sich einige anthropolog. Gruppen erkennen, auf deren Unterschiede besonders hingewiesen wird. Daraus ergibt sich wiederum die Möglichkeit einer genauen Typenanalyse. Es werden hier 2 Typen beschrieben, der eine mit nord., der andere mit osteuropiden (ostbalt.) Merkmalen. Durch Korrelationsrechnung der metrischen Merkmale werden die beiden Typen genau festgelegt. Bildliche Darstellung der Schädel u. ausführliche Vergleichstabellen der Maße führen fernerhin noch zu einer Kurvenanalyse, die ebenfalls eine Zweiteilung der ursprünglichen Merkmale erkennen läßt und das Vorhandensein der Gruppe A (nord.) und Gruppe B (osteuropid) bestätigt. Mit Hilfe von 10 Merkmalen wird dann die Rassenzus.setzung der einzelnen Altslawengruppen dargestellt. Dabei werden außer den Grundtypen A und B auch noch Anteile anderer Rassen festgestellt, so treten z. B. bei den Altsl. nach Süden zu auch gewisse dinarische Merkmale in Erscheinung. — In dem nun folgenden Beitrag „zur Rassengesch. der Altsl." wird zunächst auf morphopholog. u. histor. Beziehungen eingegangen u. dann werden die anthropolog. Beziehungen zwischen Slawen u. Finnen u. zwischen Slawen u. Germanen untersucht. Schließlich wird noch die Frage der Entnordung der slaw. Völker behandelt und in einer „Zus.fassung der Ergebnisse" das Rassenbild der Altslawen noch einmal kurz dargestellt.

F. Entreß.

Jan Czekanowski: Struktura rasowa Śląska w świetle badań polskich i niemieckich [Der rassische Aufbau Schlesiens im Licht poln. und dt. Forschungen]. Kattowitz 1936, Instytut Śląski. 34 S.

Diese Auseinandersetzung mit einigen poln. Forschern u. bes. der Bresl. Anthropologenschule wandelt weiter in den alten Bahnen, daß

der bekannte Lemberger Forscher die Polen im Mischgebiet für stärker nord. hält als die Dt. u. so dazu kommt, den starken nord. Einschlag Schles. für slaw. anzusehen. Gegen I. Schwidetzkys Hinweis, daß Czekanowskis Begriff „Nordisch“ auch Eickstedts „Osteurop.“ umfasse, wehrt sich Vf., wir wiederum gegen seine Ablehnung der Herleitung der Hellfarbigkeit hauptsächl. von den Germanen. Wenn in Uradelsgräbern der frühgesch. Zeit der nord. Typ herrscht, so u. E. deshalb, weil sowohl die Nachkommen der sitzengebliebenen Teile der Ostgerm., auch wenn sie sprachl. verslawt waren, doch ebenso wie die spätere wiking. Schicht darin die Hauptrolle spielten. Neues Licht in die ganze Frage werden die Ergebnisse der stark betriebenen Forschungen der letzten Jahre v. dt. Seite bringen. R. St.

Sippen- und Wappenforschung.

Deutsches Geschlechterbuch, hgg. v. Dr. Bernh. Koerner. 100. Band. Görlitz, C. A. Starke (1938). CXII. 697 S. mit vielen Abbildungen u. Wappen, Zeichn. v. Ad. Cloß u. a. 20 Rm. geb. 16⁰.

Der 100. Band des größten Sammelwerks für Stammfolgen, „um das uns alle Völker der Erde beneiden“ (Ludw. Finckh), bedeutet einen so stolzen Markstein, daß sich wohl ein Gedenken rechtfertigt, auch wenn der Band unser Gebiet nur wenig berührt, da er ein Sammel-, kein Gebietsband ist. Behandelt werden die Beiersdorf aus Thür., Bergholz aus Anhalt, Bernhard aus Thür., Beurhaus u. Bröckelmann aus Westf., Bülz aus Sa., Cappel aus d. Rheinl., Elsner aus Schlesien, Fischer aus Kolberg, Küstner aus Hessen, Mallinckrodt aus Westf., Schöpwinkel aus d. Rheinl., Schwalbe aus Quedlinb. (auch Dt. Krone), Smend aus d. Westerwald (S. 325 ff. Lissaer Zweig mit unserm Ehrenmitgl.), Spitta aus Belgien. Spruth aus Stolp, Stainer-Steiner aus Tirol, Thorbecke aus Westf., Werner aus Schlesien, Schwarzwald, Kr. Adelnau, zeitw. Posen u. Wiener aus d. Prov. Sa. Wie üblich, sind alle vorkommenden Namen ab S. 663 in ABC-Folge zus.gestellt. Während für die ersten 50. Bde. 37 Jahre nötig waren, genügten 12 J., um weitere 50 zu schaffen. Seit 40 Jahren steht das Riesenunternehmen, in dem von Anfang an der dt.-völk. Gesichtspunkt maßgebend war, unter Leitung des jetzigen Reichspräsidialrats Dr. jur. Bernh. Koerner, Bln. NW. 23, dessen Geschlecht aus unserm Gebiet stammt u. wo noch Zweige wohnen. Ihm wie dem Verf. können wir nur unsere herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Leistung aussprechen. Außer neuen Vorworten, die beide beisteuern, sind auch noch einige aus früheren Bdn. beigegeben, ebenso neben den im eigentlichen Text vorkommenden die Abb. der Bearbeiter der landschaftl. Sonderbände. Wichtig in dem Jubelband ist auch das Verz. der Geschlechter, deren Stammfolge in den Bd. 1—100 enthalten sind (S. LXI—CIII) und das der Dauerbezieher. Unter den in Arbeit befindl. 42 weiteren Bd. befindet sich auch Bd. 3 des Posenschen Geschl.buches. Dafür sind folg. Gesch. vorgesehen: Arndt 3, Fuss, Guderian, Hauffe (mit der Übersetzungsform Gromadziński), Hildebrand, I/c/k/i/e/r, * Kegel, *Klawit/t/er, *Körner 1, Krüger-Krieger, Kujath, Leberecht, Matting, Mielitz, *Mothes, Orland, Petzel, Radtke, Speichert, Stöckmann, *Tetzlaff, wobei die * Ergänzungen und Neubearbeitungen bedeuten. Forscher, die für diese Geschl. Stoff besitzen, werden gebeten, sich mit dem Bearbeiter der Pos. Bde., Oberstlt. a. D. Ernst von Busse, Wutschdorf über Züllichau, in Verbindung zu setzen, damit möglichst vollständige Angaben gedruckt werden.

A. L.

VdFF-Verzeichnis dt. Familienforscher u. Fam.verbände, Familienstiftungen u. Fam.kundlicher Vereinigungen, bearbeitet v. Erich Wasmannsdorff. Görlitz 1938, C. A. Starke. XV, 888 S., geb. 21 Rm. (in Polen mit 25% Ermäßigung).

Mit der sehnsüchtig erwarteten Neuaufl. des VdFF hat sich der seit 1906 in der Sf. tätige Bearbeiter u. der Verl. ein gr. Verdienst erworben, die mühevolle Arb. wird aber beiden von vielen Forschern auch bei uns lebhaft gedankt werden. Wer das Werk in Allbuchgröße benutzen will, muß vorher das Vorwort genau durcharbeiten. Unterschieden werden nur noch 3 Teile: Pers-. u. Ortsteil und Sachverz., nach denen man schnell alles Gewünschte finden kann. Natürlich darf man von dem Werk nicht zuviel verlangen. So sind natürl. bei den 16 230 Sf. usw. nur die genannt, die sich gemeldet hatten, und so wird auch von denen an Polen interessierten, die ja wegen der ungeheuren Abwanderung bes. aus den ehem. preuß. Gebieten im Reich sehr zahlreich sind, nur eine gewisse Zahl erfaßt. Manche sind wohl durch die umständlichen Währungsverordnungen von einer Meldung abgeschreckt worden, so auch unsere Hist. Ges. Da weiter die Herstellung eines so gr. Werkes, das mehrfach neu gesetzt werden mußte, längere Zeit dauert, sind auch manche Angaben bei Erscheinen schon nicht mehr zutreffend, so öfters infolge der neuen Grenzziehung die Bezeichnung ČSR, weiter manche Anschrift infolge Todesfalls, Umzugs usw. Da alle Einsendungen nach einheitl. u. durchaus anzuerkennenden Grundsätzen wie ABC-Folge umgestaltet worden sind, sind auch einige fremdsprachige Bezeichnungen verunstaltet worden, die der Einsender sicher richtig angegeben hatte. So taucht z. B. Pabianitz-Pabianice auch als Pubianice u. Papianice auf, Peisern als Paysera, Plotzk-Płock als Płoczk, nicht immer sind der dt. u. poln. ON. angegeben, gelegentl. fehlen Lettern wie ę, ń, ł. Diese wird sich der Verl. hoffentl. noch anschaffen. Die tschech. werden meist schon richtig verwendet. Aber diese kl. Schönheitsfehler berichtigt sich jeder Kenner schon selbst. Unangenehmer ist, daß Pitschen nach Polen verlegt wird. Bei der ungeheuren Steigerung der Zahl der Sf. wird man allerdings bei der hoffentl. in einigen Jahren zu erwartenden 4. Aufl. wohl nicht darum herumkommen, ähnl. wie das das Werk v. Dahlmann-Waitz schon 1932 gemacht hat, in stärkerem Maße Abkürzungen zu verwenden, wenn man mit 1 Bd. auskommen will. Das wäre aber erwünscht, damit das Werk nicht zu teuer wird. S. XIV f. sind solche schon angegeben, aber nicht immer im Text durchgeführt. Mit Leichtigkeit könnte man hier auch die Vornamen, häufig vorkommende ON. wie Frankfurt am Main (Frkf. M.), Kr(eis), Westpr. usw. abkürzen und dadurch manche Seite sparen. Die Zweispaltigkeit wird allerdings wohl im Hauptteil beibehalten werden müssen, wenn auch die Namenverweisungen meist mit Dreispaltigkeit zu machen wären. Praktisch ist schon, daß bei der Durchzählung die Tausender nur oben bei jeder Seite stehen. Unsern Mitgliedern und Beziehern erteilt der Unterzeichnete über Forscheranschriften für bestimmte Namen und Orte nach dem VdFF u. anderen Hilfsmitteln, vor allem der Kartei der Hist. Gesellschaft über ihre Veröffentl. und fam.geschichtl. bearbeiteten Fälle gegen Einsendung eines internat. Antwortscheins für 70 gr gern Auskunft. A. L.

Sippenkunde des Deutschtums im Ausland. Hgg. vom DAI, Hauptstelle für die Sippenkunde des Dtms. im Ausland. 8. Jg. Stuttg. 1938, Kurier-Verl. GmbH. 199 u. 60 S.

Das Jahrb. f. auslanddt. Sippenkunde 1937 hatten wir in DWZP 33, 349 angezeigt. Wegen der unglückl. Verengung des Wortes „auslandsdt." auf die Reichsdt. im Ausland musste diesmal die Ueberschrift geändert werden,

damit klar bliebe, dass alle Dt. im Ausld. gemeint sind. Aus der Fülle der Beiträge aus aller Welt seien folg. genannt aus dem Teil Grundsätzliches: Vom Leiter der Hauptstelle Manfr. Grisebach: Vom Wert sippenkld. Arbeit für Volk u. Volksgemeinschaft; Gust. Spaeth: Vom Sippengefühl des Auswanderers. Gotth. Ackermann: Dörfl. Sippenarchiv u. Auswanderungsgesch. aus dem Teil Erlebte Sf. (Einzeluntersuchungen): Hedw. Bauer: Sippenkdl. Zus.hänge zwischen den Dt. im Buchenlande, Galiz., der schwäb. Türkei, Siebenb. u. Südslaw.; Hans Hopf: Zur Frage der Umvolkung städt. dt. Familien in Polen (Auswertung von Łozas: Rodziny polskie pochodzenia cudzoziemsk.), Kurt Kauenhowen: Die Sippen der russlanddt. Siedlung Fernheim im Gran Chaco (mit Schrifttumsangaben). Wichtig ist auch die Bibliogr. für die Sippenkunde des Dtms. im Ausld. 1936 u. 37 v. H. Hopf (darin Polen S. 159 ff.). Wolfg. Bauer hat ein Verz. der Famil.= u. ON beigesteuert (S. 171 ff.). Im Anhang hat die Forschungsstelle Schwaben im Ausland im DAI eine ausführl. Arb. v. Karl Stumpp: Von der Urheimat u. Auswanderung der Dt. in Bessarab. gebracht, die im Namensverz. auch häufig Herkunft aus Polen nachweist mit Geb.jahr, Auswanderungsort (oft allerdings nur Land), Einwanderungsort u. =jahr. A. L.

Der Sippenforscher. Sippenkundliche Aufsätze, zus.gestellt v. Dr. Alfr. Schellenberg. Brsl. 1938, W. G. Korn. 2 Hefte. 80 u. 70 S.

Mit der Herausgabe der wichtigsten seit 1934 im „Sippenforscher“, der Monatsbeilage der Breslauer „Schles. Ztg.“, erschienenen Aufsätze, haben sich Verl. u. Herausgeber ein gr. Verdienst erworben u. sollten auch bei unsern Ztgn. Nachf. finden. Naturgemäss sind die Schl. betr. Aufs. verschiedener Verf., bes. für dieses Gebiet wichtig, aber manche auch darüber hinaus, da sie vielfach allg. gültige Winke enthalten. Da auch bei uns viele Ahnenstämme nach Schl. führen, seien alle Aufs. genannt. Es sind in H. 1: K. G. Bruckmann: Bäuerl. Sippengesch.forschung (7), Zur Besitzgesch. der Rittergüter (10), Schl. Herrschaftsarchive (13), Deus: Quellen zur Fam.gesch. der Bresl. Bürger (16), J. Sorge: desgl. beim Amtsger. Brsl. (24), G. Wenzel: D. Brieger Ratsarchiv (27), A. E. Stange: desgl. Görlitz (30), Göbel: Sippenkundlicher Stoff in Hirschberg u. s. Tal (33), Dasler: Lauban, Baumgart: Neumarkt (38), M. Kohlstrung: Patschkau (42), P. Gantzer: Schweidnitzer Stadtarchiv (45), E. Wagner: Wehrkreisbüchereien u. Ff. (49), B. Scholz: Tote Punkte (53), H. Kienitz: Adressbücher u. alte Einw.verz. Brsl. (57), H.J. Harms: Brsl. Adressb. v. 1733 (60), A. Schellenberg: Schlesier in den Ahnentafeln berühmter Dter. (63), Sf. in Sch. (70), K. Schlawe: Zum 10jähr. Bestehen der Schles. Arbeitsgemeinsch. f. Sf. zu Brsl. (77). In H. 2: W. Grattenauer: Der Sippengedanke im dt. Recht (7), G. Roesler: Die Vererbungsforschung in der Sippenkunde (9), W. Rautenberg: Ehrung alteingesessener Bauern= u. Landwirtschaftsgeschl. in Schl. (12), K. Bruchmann: Ländl. Standesbezeichngn. früherer Zeit (16), E. Boehlich: Schles. Flüchtlingskirchen (19, wo natürl. im alten Posen noch mehr bestanden als aufgeführt), H.=S. Swientek: Personenstandsregister der Juden u. =akten bei den schl. Behörden bes. des 19. Jh. (22), R. Jost: Das Schriftgut der Zünfte — eine Fundgrube der Ff. (28), R. Samulski: Univers.matrikeln (31), F. v. Heydebrand u. d. Lasa: Der schl. Uradel (36), A. Schellenberg: Stammb. des Franc. Rausendorf aus Frankenstein v. 1625—46 (42), D. Epitaph des Balth. v. d. Heide † 1541 (47), Alte schl. Fam.: Rimann, ein Bauerngeschl. aus der Gegend v. Trebnitz (49), Wappenwesen, =kunst (52), Um Runen, Bürgerwappen u. a. (57), Die schl. Wappenbücher (60), Ein schwieriger Fall u. e. überraschende Lösung (65: Fall nicht in der Urschrift, wohl aber in Zweitschrift des Kb. im Gericht), Kunstwiss. u. Sippenkunde (67). A. L.

Danziger familiengeschichtliche Beiträge, Heft 3, hgg. v. d. Ges. f. Ff., Wappen= u. Siegelkunde in Dzg. Dzg. 1938, A. W. Kafemann. 48 S.

H. 2 war DWZP 30, 264 angezeigt worden. Das neue Heft enthält folg. Beiträge: J. Muhl: Siedler aus dem Erzgeb. im Dzger Land (seit 1806), A.

Giese: Die Dzger Patriz.fam. Giese (Nachtr.), Dr. Warkentin: Fam.-gesch. Beziehgn. zwischen Westpr. (bes. Dzg.) u. d. Rheinlanden (mit Schrifttums-verz.), A. Methner: Die Dzger Stadtschreiber 1730—93 (Forts. zu H. 1, 27—39 u. 2, 31—38), Dr. A. Schmidt: Ein Stammb. aus dem „Lachs" v. Dirk Hekker, 18. Jh.), Dr. A. Lattermann: Zur dt. Ff. in Polen (nach Stand vom Sommer 1938), G. E. Dann: Dzger fam.gesch. Quellen im Archiv der Fam. Dann-Plehnendorf (Stamm- bzw. Nachkommentafeln bis Ende 18. Jh., wohl aus Fam. v. Bonhorst stammend, hier Angabe der vorkommenden Namen in ABC-Folge, Kl. Mitteilgn. (nützl. für das Gebiet), Mitgl.liste der Ges. (mit Angaben über Namen, Orte u. Gegenden, sowie Sondergebiete) u. ein vom Herausg., Diplomhandelslehrer Artur Giese, Dzg.-Langf., Königsthaler Weg 32 bearbeitetes Namensverz. für das Heft. Hoffentl. lässt sich die Absicht verwirklichen, in Zukunft jährl. ein Heft herauszubringen. A. L.

Kurt v. Staszewski u. Rob. Stein: Was waren unsere Vorfahren? Amts-, Berufs- u. Standesbezeichngn. aus Altpr. Kgsb. 1938. 112 S. 4,80 RM. (H. 2 der Einzelschr. des Vereins f. Familienforschg. in Ost- u. Westpr.). Kommiss.verl. Ostpreuss. Heimatverl., Heiligenbeil/Ostpr.

Zu dem 1935 bei C. A. Starke-Görlitz erschienenen allg. Werk v. E. Wasmannsdorff: Alte dt. Berufsnamen (richtiger -bezeichngn.), dem v. 1933 v. A. Haemmerle: Alphabet. Verz. der Berufs- u. Standesbezeichngn. vom ausgehenden MA. bis zur neueren Zeit u. dem Sonderwerk v. K. Puchner u. J. K. Stadler: Latein. Berufsbezeichngn. in Pfarrmatrikeln (Hirschenhausen 1935) kommt für ein landschaftl. Sondergebiet dankenswerterweise das vorliegende, bearb. v. Major a. D. v. Staszewski u. Dr. R. Stein, wobei Oberstlt. a. D. v. der Oelsnitz mitgewirkt hat. Das eine Menge Stoff verarbeitende u. erklärende Werk ist auch für andere Gebiete des jetzigen Polen als das ehem. Westpr. nützlich, da ja vielfach ähnliche Verhältnisse vorlagen. Erwünscht wäre auch eine Ergänzung der sonst noch bei uns vorkommenden Bezeichn. wie Zirkeler = circulator, Hutmann, Viertelsmann (alles aus dem MA. stammende städt. Bezeichngn., die auch ins Poln. übernommen sind), Kammarbeiter (18. Jh.), wie auch A. Giese im Rundschr. der Danziger Ges. f. Ff. vom 22. 10. 38 aus Dzger Quellen einige beibringt. Dabei sei auch seine Anregung unterstrichen, eine ungef. Zeitangabe zu machen, was in dem Werk nur z. T. der Fall ist. Zum Inhalt nur ein paar Bemerkgn.: Ausser den poln. (u. dt.!) Schneidern gab es auch desgl. Schuster. Das bedeutet aber nicht das Volkstum des Handwerkers, sond. die Art des Zuschnitts, wie auch die (nur unter andern Bezeichngn. genannten) „Poln. Brüder" vielfach Dt. waren. Schmuckler (entlehnt ins Poln. als szmuklerz) ist schon eine ma. dt. Bezeichnung, die später nur durch das Fremdwort Posamentier verdrängt wurde. Einige ähnl. Fälle bietet das Werk. Von slaw. Ausdrücken ist eine kl. Zahl genannt, aber nicht immer richtig übersetzt wie Młynarczyk (68), das nur Müllergeselle ist, nicht Müller = młynarz. Ebenso ist oracki nur das Eigenschaftswort, also = Pflug-, Acker- (73). Wenn hier der slaw. Stamm genannt wird, sähe man es auch gern bei Pomager (pomag = helf, S. 78), Rabuscher (rabuś = Räuber, S. 81) u. (D)schimke = poln. Flösserknecht (S. 80 ziomek = Landsmann), aber bereits frühzeitig übernommen aus der ma. Form źemku, also der Anredeform oder unter Angleichung der Endung ek an das ndd. —ke, was aber nach dem Gegenstück der Panjewagen usw. des Weltkrieges unwahrscheinlich ist. Die Podlitzenmacher (78), deren 1. Teil sehr slaw. auszusehen scheint, werden aber wohl Bort(en)litzenmacher sein, da das Wort podlice = Sommersprossen, Leberflecke dafür ja kaum in Frage kommt. A. L.

Włodz. Dworzaczek: Schlichtingowie w Polsce. Szkic genealogiczno-historyczny [Die Schlichting in Polen]. War. 1938, Gebethner i Wolff. 157 S., 14 Abb., 1 Nachk.taf.

Wie der tüchtige Kenner der poln. Adelsgesch., der Bonieckis Herbarz Polski fortsetzen soll, in der Vorrede mitteilt, handelt es sich nicht um

eine erschöpfende Behandlung des Geschl. So wird nicht der Anfang in Dtld. behandelt u. v. den nach Polen u. bis Samaiten gekommenen Zwei- gen ausführl. nur die nach dem alten Grossp. gekommenen, auch nicht der Sandezer, ferner hauptsächl. für die Vorteilungszeit. Eingeteilt ist das auf ein umfangr. Quellenstudium gegründete Buch in: Die Schl. als „Poln. Brü- der“ (Arianer), Schlichtingsheim u. s. Besitzer, Die Schl. im Kostener Land u. (lose damit verknüpft, weil eine v. Roy aus Wierzbiczany einen Sch. geheiratet hat) ein Abschn. über diesen Ort im Kr. Hohensalza (unter Benutzung einer Hdschr. v. Hel. v. Schl.: „Chronik v. W.“). Nur ein paar Bemerkgn. zu dem fleiss. Werk: St. Kozierowski behauptet zwar in s. „Obce rycerstwo w Wlkp. w w. XIII—XVI., dass die Mehrzahl der zahlr. aus Schl., Lausitz u. Pom. gekommenen Rittergeschl. poln., tschech. u. wend. Herkunft gewesen, aber stark verdeutscht gewesen sei, vermag das erstere aber nicht zu beweisen, vgl. DWZP 20, 160 ff. Bruno Fried. Lebr. v. Schls. „Uebersicht zur Geneal. . . . der adl. u. freiherrl. Fam. v. Schl.“ (Detmold 1882/3) wird erfreul. erweitert u. berichtigt. Erwähnt wird die noch ungedruckte Arb. v. Z. Śniechowska: Jonasz Szlichtyng przywódca Braci Polskich XVII w. (27). Hoffentl. hat diese auch N. A. Dobroljubov: Socinenija (Petersburg 1901) mitberücksichtigt, das die Richtung klärt. Beigegeben sind aus Schlichtingsh. u. Wierzb. gute Abb. v. Fam.bildern. Im Schwedenkrieg hatte ein Schl. den Verwalter des Herzogt. Glogau, Max. Rud. Frh. v. Gersdorff, auf eigne Kosten aus schwed. Gefangensch. losge- kauft u. dafür vom Kaiser die Frh.würde erhalten. Lehrr. sind die Beob- achtungen, dass im 17. Jh. viele prot. Fam. die poln. Fam.sprache annahmen, dann aber vielfach im 18. Jh. zur dt. jurückkehrten, z. T. unter dem Ein- fluss des Heeresdienstes in Preussen. Oft dürfte es sich aber auch vorher schon um Doppelsprachigk. gehandelt haben. Wenigstens gewinnt man aus den evg. Kbb., die Vf. weniger benutzt hat, den Eindruck, dass sie doch dt. noch verstanden haben. Vf. hat stark die Gerichtsbb. ausgewertet, u. die ergeben naturgemäss oft nicht sehr erfreuliche kulturgesch. Streiflichter über die Zustände im Lande (16 f., 40 f., 96, 120 usw.). In den Fragen des Volkstums bemüht sich Vf. in diesem Buch um Sachlichkeit u. Verständnis für die „Dissid.“, z. B. 42 f., 50 ff., u. um so überraschter ist man über s. Aufs. im Nov.heft 1938 der „Tęcza“. Schade ist, dass er dem Buch nicht Verz. der zahlr. dt. u. poln. PN u. ON beigegeben hat, die es erst richtig für famil.gesch. Zwecke benutzbar gemacht hätten. A. L.

Dr. Max Prowe: Prowe, Name u. Wappen. SD aus „Der dt. Roland“, 19. Jg., 9. H.

Ohne auf die auch behandelten recht kniffligen Fragen der Namen- deutg. einzugehen, weisen wir nur kurz auf die fam.gesch. Angaben hin. Der Stammvater Hans Proue aus Neumarkt i. Schl. wurde 1618 Bäckerges. in Thorn, u. danach saß das Geschl. 300 J. in der Stadt. Dazu gehören der „Gesch.schreiber des Coppernicus“ Leop. P., der spätere Dir. des Dt. Gymn. u. der Vf. Das Wappen („Fortuna“) ist wieder entlehnt nach einer Glasscheibe im städt. Museum mit dem des Schöppen Joh. Gottlieb Prove aus Lissa, * zu Thorn 1754. A. L.

1. **G. A. Closs: 4 Vorträge über Wappen.** Görlitz 1937, C. A. Starke, Schriftenr. Sf. H. 10. 40 S. mit Abb.
2. **Hildebrands Wappenfibel.** 13. Aufl. ebda. H. 15, 85 S., 54 Textabb. u. 6 bunte Taf.

Während in unserer Volksgruppe die eigentl. Sf. große Fortschritte macht, ist die Wappenforschung noch stark vernachlässigt. So emp- fiehlt sich ein kurzer Hinweis auf die beiden v. Kennern hggen. Er- scheingn. des bekannten ältesten Fachverl.. Das Closs'sche Heft ent- hält 1. Fam.sinn u. Wappenkunde, 2. Über die Entstehung der bürgerl. Wappen, 3. Entwickl. des W.wesens mit bes. Rücksicht auf das Bürger- tum, 4. Bemerkgn. für den Entwurf neuer Wappen, ferner ein Schlag-

wortverz. — Das Hildebrandtsche Werk ist eine Jubelausg., da die 1. Aufl. 50 J. vorher erschienen ist, überarbeitet v. G. v. Goertzke, A. Lignitz u. Dr. O. Neubecker. Das Werk ist in ABCfolge nach Schlagworten angelegt u. enthält auch ganz kurze Angaben über die poln. Wappen (S. 9). Das auf S. 74 genannte Kolegjum heraldyczne besteht übrigens nicht mehr. A. L.

Einzelpersönlichkeiten.

Franz Lüdtke: Kaiser Lothar, der Sache. Bln. 1937. G. Stilke.

Die frühere Geschichtsschreibung hat über die grossen dt. Fürsten des Mittelalters, die ihre erste Aufgabe in der Stärkung des Deutschtums, in der Verwurzelung des dt. Bodens sahen, ein völlig verzerrtes Bild gegeben. Erst im nationalsozialist. Reich ist begonnen worden, eine vollkommen neue Quellenforschung aufzunehmen u. auf Grund dieser Forderung ein neues wahrheitsgetreues Bild der grossen Volksführer aus dt. Gesch. zu geben. So erschien vor einem Jahr als erstes Ergebnis dieser Forschung das Werk „König Heinrich I." von Dr. Franz Lüdtke, dem bekannten Forscher. Der Reichsführer SS u. Chef der dt. Polizei hat inzwischen in Quedlinburg König Heinr. I., der als erster die Zukunft Deutschlands nicht in fremden Landen, sondern im Lande selbst suchte und die Wendung zum Osten vornahm, ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Zum 800. Todestage erschien nun ein 2. Buch von Dr. F. L. „Kaiser Lothar, der Sachse" — Deutschlands Wendung zum Osten. Kaiser Lothar aus niedersächs. Blut, dessen Todestag sich am 4. Dez. zum 800. Male jährte, war der grosse Fürst, der, nachdem das dt. Grenzland im Osten vergessen, das von König Heinrich I. Erworbene preisgegeben worden war, erneut die Wendung von der Rompolitik seiner Vorgänger zur Ostpolitik vornahm. Die Berichterstattung des Mittelalters hat diese Abwendung von Rom mit einer verzerrten Geschichtsschreibung über Wesen und Werk dieses Mannes quittiert.

Das Buch gibt nun ein völlig neues Bild der wahrhaft schöpferischen Persönlichkeit Kaiser Lothars. In diesem Buch steht er vor uns als kühner Staatslenker, sieggekrönter Kriegsmann, als Verteidiger dt. Königrechts, Neuschöpfer des Reiches und wahrhaft nordischer Mensch. *

Irmgard von Broesigke: Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meissen u. Kurfürst von Sachsen. (Berliner Diss.). Düsseld. 1938 G. H. Nolte. 113 S.

Diese sehr fleissige Arbeit, die ein umfangreiches Lit.-Verz. u. viele Fussnotenhinweise enthält, behandelt das Leben Friedr. IV. von Meissen, als Friedr. I. der erste Wettiner, der, von Kaiser Sigismund belehnt, den sächs. Kurfürstenhut trug (1370—1428, Kurf. s. 1423). Die Verfn. macht aus ihm keinen Helden, sondern reiht ihn rangmässig in den Durchschnitt der Reichsfürsten seiner Zeit ein: „Als dt. Reichsfürst ist er keine hervorragende Persönlichk., aber in der wettin. Gesch. steht er unter den ersten seines Hauses." Er spielte in den Hussitenkriegen als Angrenzer Böhmens eine besondere Rolle, ohne grossen kriegerischen Ruhm dabei zu ernten. Die Verfn. weist darauf hin, dass in den Hussitenkriegen mindestens auf dt. Seite das Bewusstsein einer nationalen Auseinandersetzung nicht bestand. Die Gründung der Univ. Leipzig durch Friedr. entsprang nicht einem nationalen Kulturbewusstsein, sondern fürstl. Machtstreben u. dem Wunsch, mit der Prager Univ. in Wettbewerb zu treten. Friedr.'s politisches Handeln entsprang einem instinktmässigen Machtbedürfnis. Das zeigt sich auch in seiner Haltung gegenüber Sigismund, dem er die Kurwürde verdankte. Uns interessieren vor allem seine Beziehungen zum Osten, zu Polen, dem Dt. Orden, auch zu den brandenb. Hohenzollern, die von Sigismund mit der

Kurwürde belehnt worden waren, während der Dt. Orden 1410 bei Tannenberg dem poln.-lit. Heer unterlegen war. Die Beziehungen zw. Meissen-Thüringen u. d. Dt. Orden waren traditionell eng. Herm. v. Salza war aus thüring. Adel. Auch Friedr. hat sich in jungen Jahren an einer Ordensfahrt beteiligt. Dennoch hat er den Orden in den Stunden der Entscheidung seinem Schicksal überlassen ebenso wie die anderen Reichsfürsten, deren ausgesprochene Sympathien keine Taten zur Folge hatten. Er unterhielt freundschaftl. Beziehungen zu Polen u. blieb dem Orden gegenüber neutral. Der Hochmeister Heinr. v. Plauen hatte vergeblich für den neuen Krieg gegen Polen, den er nach dem 1. Thorner Frieden für unvermeidlich ansah, auf die Hilfe der Wettiner gerechnet, für die indessen der Orden an der Peripherie ihrer polit. Interessen lag. Den sächs. Kurhut verdankte Friedr. dem schlechten Verhältnis zwischen dem Kaiser u. dem brandenb. Friedr., der, mit besseren Rechtsansprüchen ausgestattet als der Wettiner, mit dem Orden wegen der Neumark in Streit lag u. deshalb mit König Władysław verbündet war, während des Kaisers Politik ordensfreundlich und deshalb gegen Polen gerichtet war. Nach dem Breslauer Schiedsspruch von 1420 schloss der Kaiser mit dem Wettiner ein Kriegsbündnis gegen Polen. Da vollzog der Luxemburger Sigismund plötzlich eine vollkommene Schwenkung seiner Politik, wie sie 100 Jahre später (1515) in genau derselben Weise der Habsburger Maximilian I. vollzogen hat, als er im Pressburger Abkommen gegen die Ueberlassung Böhmens Frieden mit Polen schloss u. den Orden einfach im Stich liess, nachdem er ihn vorher als Verbündeten in einen Krieg mit Polen vorgeschickt hatte. Sigism. sah sich durch die Unruhen in seinem Stammland Böhmen veranlasst, den Hussiten den poln. Bundesgenossen zu entziehen u. für sich zu gewinnen. Wie später Maxim. entschied sich auch Sigism. für Prag gegen Königsb., als er sich vor das Entweder-Oder gestellt glaubte (Vertrag zu Käsmarkt vom 30. 3. 1423). Die Folge war für den Orden der 2. Thorner Frieden von 1466, durch den er Westpr. verlor, 100 Jahre später die Unterwerfung des Hochmeisters Albrecht von Hohenz. unter den König von Polen. Gleichzeitig hatte aber Kaiser Sigism. auch den brandenb. Kurfürsten in Gefahr gebracht, der sein Bündnis mit Polen nicht sehr ernst genommen, sich dadurch die Freundschaft König Władysławs verscherzt hatte u. nun von Pommern, Mecklenburgern u. Polen zugleich bedroht war. So erwarb Friedrich von Meissen den Kurhut. Ebenso wenig ruhmvoll ging er 100 Jahre später dem Erben wieder verloren. H. M.

Adam Bar: Karol Miarka. *Kattowitz 1938,* Verlag Nasza Księgarnia, Warschau, *257 S.*

Als 7. Band der „Gedenkbücher" des Schles. Instituts in Kattowitz erschien vorliegendes gründl. Lebensbild des bedeutendsten oberschlesischen Polenführers von dem bekannten Verf. K. Miarka wurde 1825 als Lehrerssohn in Pilgramsdorf, Kreis Pleß, geboren u. wurde selbst preuß. Lehrer. Der hochbegabte, aber eigenwillige junge Mann, der sich durch sein liberales u. z. T. sogar kirchenfeindliches Denken und Handeln bei kirchl. u. weltl. Behörden unbeliebt machte, wurde in den 48er Jahren durch Bogedain u. den Teschener Stalmach für das Polentum gewonnen. Er lernte Polnisch, arbeitete an der „Gwiazda Cieszyńska" mit, gab aber auch bald eigene Arbeiten, polit. Artikel u. geschichtl. Volkserzählungen heraus. Schließlich wurde er Schriftleiter u. Herausgeber des „Zwiastun Górnośląski" und des von ihm käuflich erworbenen „Katolik", in dem er vor allem in der Kulturkampfzeit einen erbitterten Kampf gegen seine dt. Gegner, sogar gegen den Reichskanzler Bismarck führte. Schwere Geld- und Gefängnisstrafen für Verstöße gegen die Staatsgesetze machten ihn nur noch volkstümlicher, er begann auch im Organisationsleben der oberschlesischen Polen eine große Rolle zu spielen und wurde ihr größter und erfolgreichster Führer. 1882 starb er nach schwerer Krankheit

und in bitterster Not. Ein Sohn übernahm in gewissem Sinne „das Erbe" des Vaters, und die Miarkasche Verlagsanstalt in Nikolai besteht noch heute. K.

Hans Herzfeld: Johannes von Miquel. Sein Anteil am Ausbau des Dt. Reiches bis zur Jahrh.wende. 2 Bde. Detmold: Meyersche Hofbuchhandlung, Dr. Cath. Staercke-Vlg.

I. Feldman reiht in seinem Buche Bismarck a Polska den bedeutenden preuß. Finanzminister von Miquel in eine Gruppe des „neugeborenen nationalistischen Dogmatismus" (S. 367) ein, die in der Polenfrage die Wege Bismarcks verließ und raschere Erfolge erwartete. Die jetzt vorliegende, völlig aus privaten und amtlichen ersten Quellen gearbeitete Biographie Miquels zeigt deutlich, daß diese Einordnung falsch ist. Gewiß konnte M. sich nicht immer von den Schwankungen in der preuß. Politik frei machen, da er als verantwortlicher Minister schließlich Entscheidungen des Gesamtkabinetts vertreten mußte; aufs ganze gesehen ergibt sich jedoch eine einheitliche Auffassung, die der Bismarcks verwandt war. M. ist nie ein prinzipieller Feind des Polentums gewesen, so hat er z. B. in der Rentengutspolitik und bei der Errichtung der Zentralgenossenschaftskasse mit poln. Organisationen zusammengearbeitet. Unter Caprivi hielt er eine Versöhnung mit den Polen für möglich, wenn er auch damals schon gewisse Zweifel äußerte (II, 494). 1894 setzte er dann die Rückkehr zur Politik Bismarcks durch. Die Generalkommission in Westpreußen hatte die Polen bei der Ausgabe von Rentengütern stärker prozentual berücksichtigt als ihnen zukam. Diese Tatsache veranlaßte Miquel zu Vorschlägen in bezug auf die Ansiedlungsarbeit, die für ihn sowohl nationalpolitisch als auch sozialpolitisch bedeutsam war. Dabei standen die sozialpolit. Gesichtspunkte für ihn anfangs ganz im Vordergrund (II, 498), im Herbst 1896 setzte er dann zus. mit Posadowsky eine Entscheidung durch, die für die ganze Ostmarkenpolitik wesentlich wurde. Jetzt ging es nicht mehr bloß um eine maßvolle Beschränkung des Großgrundbesitzes im Osten, sondern um die Frage „deutsch oder polnisch?" überhaupt. M. war sich der tatsächlichen Lage, vielleicht im Gegensatz zu manchem Kollegen im Kabinett, durchaus bewußt (II, 573). Sehr reizvoll ist es, in der Biographie die verschiedenen Möglichkeiten zu studieren, die M. erwog: größtenteils wurden sie nicht zu Wirklichkeiten, da die ganze Ostmarkenpolitik an inneren Unsicherheiten litt (II, 575 ff.).

Erwähnt mag noch werden, daß M. ein besonderer Förderer der Stadt Posen und der Posener Akad. (II, 577) gewesen ist, auch der Danziger Techn. Hochschule (II, 578) widmete er sein persönliches Interesse. H. Beyer.

Eugen Kühnemann: Mit unbefangener Stirn. Mein Lebensbuch. Heilbronn 1937, Eug. Salzer. 324 S., 1 Abb. 5,80 RM.

Nicht nur viele ehem. Hörer u. Schüler werden dem 1. Rektor der alten Posener Akad. u. späteren Breslauer Prof., der am 28. 7. 38 70 Jahre alt geworden ist, dankbar sein für dieses Lebensbuch, das uns ein in ungebrochenem dt. Idealismus u. unverwüstl. Frische gelebtes reiches u. fruchtbares Leben vorführt, das uns so viele grundlegende geistesgeschichtl. Werke zur Schrifttumsgesch. u. Weltweisheit beschert hat, vgl. die Aufzählung S. 323 f., und unzählige Menschen durch seine mitreissende Rednergabe erhoben hat. Man mag es unserm Heimatgefühl verzeihen, wenn wir bes. auf die das Posensche betr. Stellen hinweisen, da kein Sachweiser beigegeben ist: S. 10, 75 f., 121, 124, 128 ff., 164 ff., 293, betr. OS 282 f., Ostdtld. 296 f., Danzig 300. Stark beachtet sollten auch seine Berichte aus USA werden, weil er aus seinen öftern u. z. T. langdauernden Vortrags- u. Lehrreisen als Austauschprof. das Riesenland gründlichst kennt, das schon einmal zum Schicksal für das dt. Volk geworden ist. A. L.

Kazimierz Raszewski: Wspomnienia z własnych przeżyć do końca roku 1920. [Erinnerungen aus den eigenen Erlebnissen bis Ende 1920]. Poznań-Posen, J. Liczbiński. 1938. 367 S., 38 Skizzen mit 5 durchsichtigen Deckblättern, 4 Photogr. Brosch. 18, in Ganzleinen geb. 22 zł.

Die Lebenserinnerungen des Generals K. Raszewski, des ehem. poln. Korpskommandeurs in Posen nach dem Weltkriege, lassen das Bild eines interessanten Lebens in einer nicht weniger interessanten Zeit vor uns erstehen. Der jetzt 74j. im Ruhestand lebende General ist ein Kind des Posener Landes und hat ein Menschenalter lang der preuss. Armee angehört, in der er es, durch sein offenes Bekenntnis zum Polentum niemals benachteiligt, im Frieden bis zum stellvertr. Regimentskommandeur, im Felde bis zum Führer einer selbständigen Brigade gebracht hat. Im wiedererstandenen Polen übernahm er von Anfang an verantwortungsvolle Posten, stellte in Gnesen ein Ulanenregt. auf, führte eine Infanteriediv. u. schliesslich erst in Wolhynien, dann in Pommerellen eine Armee gegen die Bolschewisten. Als Kommandeur des Wehrkreises VII in Posen nahm er den Abschied.

Die Eltern des Generals entstammen beide alten poln. Familien, deren Namen mit der nationalen Geschichte eng verknüpft sind. Der Vater, Ign. Grzymała, besass mehrere Güter im Kr. Kosten u. war Generallandschaftsrat in Posen. Grossvater und Urgrossvater väterlicherseits und der Urgrossvater mütterlicherseits waren poln. Offiziere, dieser, Kaz. Turno, Div.general z. Z. Napoleons. Der Entschluss, nach bestandenem Abiturientenexmen in die preuss. Armee einzutreten, stiess bei der ganzen Familie auf Widerspruch. R. schreibt, er habe sie mit der Feststellung überzeugt, dass die Zeit kommen werde, wo er poln. General sei. Diesen festen Glauben habe ihm die Grossmutter, die Tochter des Gen. Turno, eingeflösst, die ihn ihrem Vater sehr ähnlich fand.

Raszewski wurde Kavallerist. Er trat in das 6. Husaren-Regt. in Neustadt i. Schles. ein, dessen Kommandeur, Oberst v. Rosenberg, ein Freund seines Vaters war, weil er mit ihm zus. bei den 1. Ulanen in Militsch gedient hatte. Nur dieser Freundschaft, so schreibt R., hatte er es zu verdanken, dass er überhaupt Offiz. wurde, denn sein offenes Bekenntnis zum Polentum machte ihm oft Schwierigkeiten. Während seines Kommandos nach Berlin wurde der 26jähr. Leutnant zu einem grossen Empfang bei Kaiser Wilhelm II. auf das Schloss geladen, wo er mit mehreren führenden Polen zus.traf, unter ihnen mit J. Kościelski, dem er einen gr. Einfluss zugunsten des Polentums auf den Kaiser zuschreibt. Enge Freundschaft verband ihn auch mit Prof. Karwowski, dem bekannten Posener Historiker. Bei Frau Karwowska erhielt seine Frau, die Tochter eines schles. Gutsbesitzers, die sich als Polin fühlte, den ersten poln. Unterricht. Interessant sind die Ausführungen Raszewskis über die Polen in Schles., die seiner Meinung nach erst von Posener Polen, die sich dort ansiedelten, zum Bewusstsein ihrer Nationalität gebracht wurden. Vorher fühlten sie sich als Schlesier, liebten ihre halbpoln. Sprache, aber „fühlten preussisch". So traf er in Glogau, als er dort einmal in Garnison stand, einen Mann, der durch den Gebrauch der poln. Sprache auffiel. Es war ein Grundbesitzer aus Deutsch-Mülmen. Raszewski gab seinen Namen den „zuständigen Stellen" (wohl der poln. nationalen Bewegung) weiter u. liess ihm poln. Literatur schicken.

Manche Zwischenfälle, die weiterhin wegen seines offenen Bekenntnisses zum Polentum entstanden, schildert R. noch in seinen Erinnerungen aus dieser Zeit. Sie beweisen alle, dass im preuss. Offizierskorps jener Zeit ein starkes dt. Nationalgefühl lebendig war, das gelegentlich zu Zus.-stössen mit dem nichtdt. Kameraden führte, dass aber die gemeinsame Bindung an den königl. Dienst solche Zwistigkeiten immer wieder überwand. Niemals ist es zu einer wirklichen Schädigung des poln. Offiz. gekommen, obwohl er in seinen Aeusserungen manchmal, an heutigen Begriffen gemessen, die Grenze des Möglichen erreichte. Ein Beispiel: Währendeines geselligen Beisammenseins im Kasino sprach ein Major von

den grossen Verdiensten Friedrichs d. Gr. Raszewski machte geltend, dass doch von dem König manches bekannt sei, was nicht ganz einwandfrei war, wie z. B. die Fälschung von preuss. u. ausländ. Metallgeld. Ein Geschichts=schreiber habe das berichtet. Da stand der Major auf und erklärte, ein Mann mit solchen Ansichten könne nicht preuss. Offizier sein. Raszewski antwortete, nur der Kaiser, der ihn zum Offizier gemacht habe, könne ihn entlassen. Am nächsten Tage ging er zum Oberst und bat um seinen Abschied, der aber abgelehnt wurde. Der Oberst sagte, er könne in den Aeusserungen nichts Beleidigendes für die dt. Nation sehen.

Es ist nicht möglich, ausführl. über alle, teilweise sehr interessanten u. historisch nicht unwichtigen Ereignisse zu berichten, die R. in seinem Buche schildert. Es sei nur erwähnt, dass er, eigentlich infolge eines Irr=tums seines Obersten, Gelegenheit hatte, als Kenner der russ. Sprache eine Reise nach Russland zu machen, aus der sich dann weitere Entsendungen zu offiziellen Anlässen ergaben. Es sollte nämlich russ. Unterricht im Regt. erteilt werden, u. er erhielt den Auftrag dazu, obwohl er beteuerte, kein Wort Russisch, sondern nur Poln. zu können. Er lehrte die Offiz. an Russisch das, was er selbst gerade aus dem Buch gelernt hatte, u. unter=richtete die Unteroff. u. Mannschaften einfach in poln. Sprache. Als Ritt=meister bei den 4. (Braunen) Husaren, deren Chef der Grossfürst Nik. Nikolajewitsch war, wurde er einer Deputation zugeteilt, die an Feier=lichkeiten in Petersb. u. Minsk teilzunehmen hatte. Von dieser Russland=reise ist bemerkenswert, dass sie in ihm den Plan reifen liess, den Dienst zu quittieren u. sich mit seiner Familie in Warschau anzusiedeln, wo seine Kinder poln. Schulen besuchen könnten. Aus diesem Plan wurde nur deshalb nichts, weil er in der Revolution von 1905 den grössten Teil seines Vermögens, das er seinem Vetter in Warschau zur Verwaltung übergeben hatte, verlor. Die Revolution erlebte er später selbst mit, als er wieder einmal in War. war. Im November 1913 wurde R., schon als Major, zu den 16. Hus. nach Schleswig versetzt. Dort wurde er stellvertr. Regtskommandeur u. rückte in dieser Eigenschaft 1914 ins Feld.

Auf verschiedenen Kriegsschauplätzen im Westen u. Osten, beginnend vom Einmarsch in Belgien, hat R. Formationen geführt, bis ihm schliessl. im Sommer 1918 die Führung einer selbtändigen Brigade, mit der Stellung eines Div.komm., gegeben wurde. Das 16. Hus.=Rgt., dessen Kommandeur er war, befand sich nicht mehr als geschlossene Truppe im Felde, sondern war auf verschiedene Inf.=Formationen verteilt. In Lothringen, wo er eine neue Verteidigungslinie aufzubauen hatte, traf ihn die Revolution. R. führte seine Truppe in guter Ordnung zurück. Er gehörte zu denen, die sich vom Umsturz nicht überrumpeln liessen. Nachdem er den Rückmarsch geleitet hatte, begab er sich mit dem Regimentsstab der 16. Hus. nach Schleswig. Dort stellte er mit Hilfe der von der Front zurückkehrenden, gut gesinnten Schwadronen die Ordnung wieder her u. führte die Demobilmachung durch. Als die roten Machthaber infolge der Entlassung der zuverlässigen Front=soldaten in die Heimat fester im Sattel sassen, verlangten sie seine Abreise. Er hatte inzwischen seinen Abschied eingereicht und begab sich über Berlin nach Posen, wo er in den ersten Januartagen des Jahres 1919 eintraf.

Der Eintritt in den Dienst der eben neu sich bildenden poln. Armee wurde vorübergehend durch Misshelligkeiten mit Gen. Dowbór=Muśnicki erschwert, der R. zunächst auch nur die Bildung eines Ul.=Regts. in Gnesen u. die Führung dieses Regiments anvertraute. Schon im März jedoch wurde er unter Ernennung zum Genlltn. Chef der Militärabteilung des Obersten Volksrates u. damit eine Art Kriegsminister für Grosspolen. Der Konflikt mit Dowbór=Muśnicki verschärfte sich weiter u. führte schliesslich dazu, dass R. um seine Versetzung auf einen anderen Posten bat. Als bezeichnend für das geringe Ansehen Dowbór=Muśnickis bei der Truppe führt R. mehrere Fälle offener Empörung an. Um ungünstige Auswirkungen der ablehnenden Haltung Dowbór gegenüber dem Staatschef Piłsudski auf die Lage der ganzen Provinz zu vermeiden, fuhr R. mit dem Vorsitzenden des Renn=

vereins nach Warschau, um den Kommandanten zum Pferderennen nach Posen einzuladen. Piłsudski kam auch u. ernannte während seines Aufenthalts hier Gen. R. zum Wehrkreiskommandeur für Pommerellen (Dowódca Okręgu Generalnego Pomorze).

Pommerellen gehörte damals — im Sept. 1919 — ja noch nicht zu Polen. Es handelte sich also um die Aufstellung des Kommandostabes für den Einmarsch u. die Vorbereitung der militär. Organisation. Zunächst in Leslau, dann in Inowrocław wurde der Stab des neuen Wehrkreiskommandos in schneller Arbeit aufgebaut. R. hatte sehr unter den Intrigen eines ehrgeizigen Offiz., des mit der Aufstellung der Pommereller Division betrauten Obersten Skrzyński, zu leiden, der ihn als „Reaktionär" bezeichnete, wie ihn Pommerellen sich nicht als künftigen Komm. wünsche. Mit Hilfe einiger Pommereller Offiziere des Stabes gelang es Skrzyński, Verbindungen zur Bevölkerung aufzunehmen. Eine Deputation mit dem späteren Wojewoden Łaszewski an der Spitze setzte schliesslich nach langen Verhandlungen im Belvedere die Ablösung Rs. durch Gen. Haller durch, der dann auch den Einmarsch nach Pommerellen leitete. Piłsudski ernannte R. dann zum Führer der 6. Inf.-Div. in Wilna, da er, wie er sagte, als einziger Gen. aus der dt. Armee mit dem russ. General Bermont fertig werden würde, der von Litauen aus einen Angriff plante.

Im Nov. 1919 übernahm Gen. R. das Divisionskommando in Wilna. Während der anfängl. Ruhe widmete er sich dort nationalpolit. Arbeit für das Polentum. Es gelang ihm, in kurzer Zeit 9 poln. Schulen einzurichten, während bis dahin nur russ. u. weissruss. Schulen bestanden (meist je eine im Dorf). Um die Bauern zur Entsendung ihrer Kinder in die poln. Schule zu bewegen, stellte er ihnen den Nutzen vor Augen, den die Kenntnis der „Herrensprache", wie das Poln. dort genannt wird, mit sich bringe. Den Unterricht erteilten poln. Lehrer aus Galizien, die als Offiz. oder Unteroffiz. in seiner Div. dienten. Minister Raczkiewicz, der jetzige Wojewode von Pommerellen, der damals das Minsker Gebiet verwaltete, sprach ihm schriftlich seine Anerkennung aus für diese Bildungsarbeit. Es würde zu weit führen, hier noch mehr Beispiele der tatkräftigen Aufbauarbeit des Gen. R. anzuführen, die er mit „preuss." Genauigkeit u. Zielstrebigkeit leistete. Es ist hier auch nicht der Ort, um die kriegsgeschichtl. höchst wertvollen Schilderungen der milit. Operationen an der litauischen u. später an der Südostfront (unter dem Oberbefehl Gen. Rydz-Śmigłys) im einzelnen zu zitieren. Im Juli 1920 übernahm Gen. R. in Równo die Führung der 2. Armee. Als die Bolschew. auf Warschau marschierten, wurde R., Anfang Aug., dorthin berufen, um bei Garwolin eine neue Armee aufzustellen, erhielt aber, als er gerade damit beginnen wollte, anderen Befehl. Nach vorübergehender Zuteilung zum Stabe des Gen. Haller, der einen Frontabschnitt bei War. befehligte, wurde er erneut zum Gen.stabschef, Gen. Rozwadowski, u. zum Kriegsminister, Gen. Sosnkowski, gerufen, die ihm mitteilten, dass ihm die Führung der in Posen und Pommerellen aufzustellenden Westarmee übertragen sei. Gleichzeitig wurde Gen. R. zum Kommandeur des Wehrkreises Posen ernannt. (An der Spitze des Wehrkreises Pommerellen stand damals Gen. Roja, der am 2. 9. durch Gen. Stefan Mokrzycki abgelöst wurde. Bis zu dessen Eintreffen hatte vertretungsweise Gen. Hauser das Wehrkreiskommando inne.)

Die letzten 45 S. des Buches enthalten den für uns besonders interessanten Bericht über die Tätigkeit R. als Führer der poln. Westarmee, die den Vorstoss der Bolschew. an der ostpreuss. Grenze aufzuhalten hatte. Die Kämpfe, deren Höhepunkt die Schlacht bei Strasburg bildete, sind in ihrem Verlauf für uns natürl. von besonderem Interesse. R. hebt hervor, dass sie neben dem gleichzeitigen Kampf um War., dem „Wunder an der Weichsel", vollständig vergessen worden seien. Die westl. Wojewodschaften, Posen u. Pommerellen, seien damals ganz von poln. Truppen entblösst gewesen, u. es habe die Gefahr bestanden, dass die Russen Pommerellen eingenommen u. sich mit dem Dt. Reich verbunden hätten. Damit hätte

Polen den Zugang zum Meer verloren u. eine nicht wieder gutzumachende Niederlage erlebt. Die grosse militärische Leistung R. hat auch von der vorgesetzten Behörde ihre Anerkennung gefunden. Das Buch schliesst mit der Wiedergabe der anerkennenden Worte des Kriegsministers Gen. Sosnkowski für die „heldenhafte Art", in der die grosspoln. und pommerell. Formationen unter der Führung des Gen. R. der bolschewistischen Welle Halt geboten u. dadurch in hohem Masse zum Sieg beigetragen hätten.

Mit dieser letzten grossen militär. Leistung rundet sich das Lebensbild dieses Mannes, des einzigen poln. Gen. preuss. Schule. Aus bewusst poln. Stamme in der preuss. Prov. Posen entsprossen, konnte R., nachdem er seine soldatische Pflicht, auf die er geschworen, bis ins Letzte erfüllt hatte, seinem wiedererstandenen Vaterlande noch diese seine Heimat sichern und den Grund zu ihrer milit. Organisation im neuen Polen legen. Der ganze Ton des Buches u. vor allem die zahlreichen kritischen Bemerkungen über die Revolution v. 1918 wie auch zu manchen Missständen im jungen Polen lassen den grossen Soldaten erkennen, der, ohne seinem Volkstum auch nur einen Augenblick untreu zu werden, in der preuss. Armee die hohe Schule der Pflichterfüllung durchgemacht hat. Eine gerade Linie, ohne jeden inneren Bruch, führt von dem jungen Husarenleutnant, der seinen poln. Nationalstolz verteidigt, zu dem 1918 heimkehrenden Regts.-kommandeur, der meuternde Soldaten zur Raison bringt u. in seiner Garnisonstadt Schleswig gegen die Maschinengewehre des Soldatenrates anreitet, u. weiter zu dem besonnenen Mitarbeiter am Neuaufbau seines Vaterlandes, der gegenüber dem gutgemeinten, aber unsoldatischen Plan einer Panzerzugbesatzung, einen ungeeigneten Vorgesetzten mit Gewalt abzusetzen, entgegenruft: „Ich bin kein Revolutionär!" und sich lieber den Vorwurf des Reaktionärs gefallen lässt.

Die Geschichtsschreibung wird auf das Werk dieses Soldaten mit grossem Nutzen zurückgreifen können. Und jeder Leser, gleich welcher Volkszugehörigkeit, wird in ihm die alte Wahrheit entdecken, dass die höchste Ehre eines Mannes in der Gradheit seiner Haltung besteht.

G. St.

Recht und Wirtschaft.

Karol Koranyi: Bibliografia historyczno-prawna za lata 1926—1936 [Bibliographia historico-juridica annorum 1926—1936] = Prace Naukowe Tow. Naukowego w Lwowie dział I tom XII, Lemb. 1938. 497 S.

Die Arbeit ist P. Dąbkowski gewidmet, der 1927 eine ähnliche Bibliogr. für 1920—25 erscheinen liess. Die vorliegende führt 8054 Arb. an, dt., poln., frz., engl., ital., span., russ., tschech. usw., selbst japanische. 10 Gruppen sind unterschieden: Quellen, Quellenkritik, Gesch. der jurist. Literatur, Gesch. der Doktrinen, Strafrecht, Prozessordnung, Privatrecht, internat. Privat-, Handels-, Seerecht. Ein 2. Bd. soll Kirchen-, Staats-, Völkerrecht, Institutionen u. Verwaltung, Wirtschaftswissenschaften behandeln, wie das lat. Vorwort uns mitteilt. Dort hören wir auch, dass der Verf. ausser den Lemberger Bibliotheken auch die Wiener zu Rate zog, u. z. machte er 2 Reisen auf eigene Kosten. (Und jeder weiss, was das für einen poln. Bürger bedeutet!). Viele Mitarbeiter halfen ihm, von Ausländern ausser einem Wiener vor allem Italiener u. Südslawen. Ich habe einige mir gerade einfallende poln., dt., frz. Artikel aufgesucht, sie waren alle da, eine 100% Vollständigkeit ist ja in derartigen Werken unmöglich. Die Kapitelüberschr. sind poln. u. frz. gegeben, die Titel der Aufsätze in slaw. oder anderen weniger bekannten Sprachen sind dt. oder frz. wiederholt. Man kann den Gelehrten nur zur Vollendung dieses Buches, das eine Riesenarbeit darstellt, beglückwünschen. Hoffen wir, dass sich das Geld zum Druck des 2. Bdes bald findet.

W. Maas.

Margret Tilmann: Der Einfluss des Revolutionsjahres 1848 auf die preuss. Gewerbe- u. Sozialgesetzgebung. Berl. phil. Diss. 1935. 71 S.

Nach einer Darstellung der soz. u. gewerbl. Verhältnisse Preussens in der 1. Hälfte des 19. Jh. u. der bisherigen Gesetzgebung, wird in sehr genauer Form unter reichl. Aktenbenutzung das Zustandekommen der preuss. Notverordnung vom 9. Februar 1849 über das Gewerbewesen geschildert. Da diese (wie die über die Aufhebung der Zünfte 1845) auf die Entwicklung der Verhältnisse in den Posener Städten einen sehr grossen Einfluss hatte (Abwanderung der Juden, Emporkommen des poln. Handwerkerstandes, dadurch Aenderung der völk. Verhältnisse), sei auf diese Schrift hier kurz hingewiesen. W. M.

Weymann, St.: Cła i drogi handlowe w Polsce Piastowskiej. [Die Zölle und Handelswege in Polen z. Zt. der Piasten]. Posen 1938, 144 S., 1 Karte. Tow. Przyjaciół Nauk Poznań. (Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft).

Die als Seminararbeit an der Posener Universität entstandene rechtsgeschichtliche Arbeit führt uns in die Zollpolitik der Piastenkönige ein, wobei sie sich ausgiebig auch auf dt. diesbezügliche Forschungen stützt. Wertvoll ist die Aufzählung der am Ausgang des Ma. wichtigen poln. Handelswege, die auf einer Karte zur Darstellung gelangen. Darauf tritt natürl. die vorherrschende Stellung gerade des deutschen Handels (Breslau, Thorn, Danzig, Krakau, Lublin, Lemberg, Ladimir) besonders auffällig hervor. Wie stark gerade der dt. Kaufmann an den durch das Gebiet Polens gehenden Handelswegen interessiert gewesen sein mag, geht aus einer Mitte des 14. Jahrh. entstandenen dt. Wege- u. Zollstellenbeschreibung hervor, die von Thorner Kaufleuten aus praktischen Erwägungen heraus aufgestellt wurde. Für uns sind allenfalls die zahlreichen Eindeutschungen slaw. Städtenamen lehrreich. Hierzu Beispiele: Nakło heißt Anklam, Inowroclaw — Leslow, Kotlin — Kesselburg, Powidz — Powedist, Koźmin — Hurle, Radom — Ruden, Opatow — Aptow, Przedecz — Moseburg, Kopki — Kofke, Serozk — Schiruzk, Horodło — Grodeln. Begrüßenswert ist die Schrift auch vom Standpunkt der poln. Stadtgeographie, da durch die Aufzeichnung der ma. Handelswege der Hintergrund mancher Stadtgründung erhellt wurde. Nebenbei sei gesagt, daß die Straße von Konin nach Peisern nicht am linken Wartheufer verlief, sondern am rechten. Desgleichen fehlt die Verlängerung der Handelsstraße von Kujawisch-Brest nach Wlozlawek — Leslau. Der Hinweis des Verf., daß die Ortslage der meisten Zollkammern damals meist von den jeweiligen topographischen Gegebenheiten abhängig war, ist wichtig vom Standpunkt der historischen Geographie. Die Schrift füllt allgemein eine längst empfundene Lücke aus, da die älteren die Wegeverhältnisse behandelnden Schriften (Sadowski, Małczużyński) sich in erster Linie auf das Altertum beziehen. A. B.

Siegfr. Mews: Gotlands Handel und Verkehr bis zum Auftreten der Hansen (12. Jh.). Berl. phil. Diss. 1937. 100 S.

Das 1. Kap. behandelt Gotland von der Urzeit bis zum Beginn unserer Zeitrechnung (S. 9—11), das 2. Gotland während der röm. Kaiserzeit (1—400 n. Chr.) (S. 12—15), hier ist hervorzuheben, dass Gotland 5000 röm. Münzen geliefert hat, das ganze übrige Skandinavien nur 1000. Das 3. Kap. (S. 15—22) ist der Völkerwanderungszeit gewidmet. Um 475 lässt sich eine starke Verminderung der gotländ. Bevölkerung feststellen, die bis 550 andauert, dann wohl Eroberung durch die Festlandsschweden. Handel nach Oesel, Grobin in Lettland, Birka oder Björkö, Truso, den Orkneys u. Shetlands ist nachweisbar. Das 4. Kap. heisst: Die Wikingerzeit (800—1000) u. die Anfänge des Christentums auf der Insel (bis ca. 1100) (S. 23—82). Hier wird zunächst die Rolle der Friesen im nord. Handel beleuchtet, wie

Haithabu, Björkö-Orte im ganzen Baltikum. Auf Gotland eine Vielheit von Handelsplätzen. Die Wikinger gehen von dort an die Weichsel, auf die Insel Man, nach Nowgorod, auf die Wolgastrasse, Dnjeprstrasse, nach Kiew, auf die Weichsel—Dnjestr-Route, an die obere Weichsel, nach Perejaslavec a. d. Donau, nach Byzanz, nach England u. Niederdeutschland. Er behandelt bes. die Münzfunde. Mehr als die Hälfte aller im Norden gefundenen kufischen Münzen fanden sich auf Gotland, es handelt sich um Zehntausende. Dagegen nur 200 byzant. Münzen in Schweden, wovon 180 auf Gotland. Zu erwähnen ist der Schatzfund von Oxarve: 79 röm. Denare (von 70—190), 100 Münzen von Byzanz (von Konstantin Monomach 1024—55), 72 arab. (826—1003), 311 angelsächs. (978—1087), 45 dt. (X/XI. Jh.), 4 dän. (1035—55), 1 schwed. (1022—50). Er betont mehrfach, dass man damals Handel, Piraterei u. Krieg nicht voneinander trennen könne. Auch die Münzfunde sind nicht etwa bei Wisby konzentriert, sondern finden sich zerstreut, vor allem im Innern der Insel (Seeräubergefahr!), man findet nicht nur ganze Münzen, sondern auch halbe u. viertel, auch Hacksilber. Die 30 000 arab. Münzen wiegen doppelt soviel wie die 30 000 angelsächs. Die Handelszüge hatten — trotz gesetzl. Verbote — einen Grossgrundbesitzerstand zur Folge. Die S. 77—82 sind der Christianisierung der Insel gewidmet, die allmählich erfolgte, zwischen 950 u. 1050, u. z. von Irland—Schottland aus. Im 5. Kap. (Das Auftreten der Hansen, 12. Jh.) (S. 82—90) spricht er von den Dänenfeldzügen, Wendenkriegen, Finnenzügen, der Entstehung von Lübeck. 1163 beurkundet Heinr. der Löwe die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Dt. u. Gotländern in Wisby. Diese Stadt — eine überwiegend dt. Siedlung — schwingt sich dann an die Spitze des gotländ. Handels. Die Dt. gehen zunächst als „Gäste“ der Gotländer nach Nowgorod, später machen sie sich selbständig. Das dt. Stadtrecht hat einen starken Einfluss auf die skandinav. Entwicklung. Was war damals die Ausfuhr Gotlands? Holzschnitzereien, Taufsteine (ins ganze Baltikum), Waffen. So muss Papst Gregor IX. 1229 den Gotländern verbieten, Waffen an die heidn. Preussen gegen den Dt. Orden zu liefern. — Das wichtige 4. Kap. behandelt zwar im wesentl. die gesamten Wikingerzüge, doch bemüht sich der Verf., den Anteil der Gotländer auf Grund von Runensteinen, Sagen, Chronikstellen u. dergl. festzustellen. Auch die ON. berücksichtigt er, meist nach Ekblom u. Vasmer. Manchmal haut er auch daneben: so kommt poln. kościoł = Kirche nicht von schwed. kastal = Wehrturm, sondern vom lat. castellum über tschech. kostel = Kirche. (Bekannt sind ja die ursprüngl. Zus.hänge zwischen poln. u. tschech. Kirche.) Doch ist er im allg. sehr zurückhaltend u. unterscheidet sich dadurch z. B. von Jaenichen: Die Wikinger im Weichsel—Oder-Gebiet. Die Arbeit von Mews ist bes. wertvoll durch die Ausschöpfung der umfangreichen schwed., norweg., dän. Literatur zur Wikinger- usw. -frage. Im ganzen ein Buch, das auch unsere Beachtung verdient.
W. Maas.

Stefan Paternowski: Finanse miasta Poznania w wiekach średnich. [Die Finanzen der Stadt Posen im MA.]. Prace Komisji hist. Pozn. Tow. Przyj. Nauk XI, 1. Posen 1937. 107 S.

Eine gute u. klare Arbeit. Leider besitzen wir Stadtrechnungen erst vom Jahre 1493 ab, für das MA. also nur 8 Jahre. Ausserdem ein Verzeichnis des Besitzes u. der Einkünfte der Stadt von 1462. Der Verf. beschreibt der Reihe nach die Einnahmen u. Ausgaben der Stadt. Einnahmen aus Besitz (Einkünfte aus den Dörfern, Grundzinsen, Vermietung der Kramläden, Fleischbänke usw.), aus Abgaben (Salzmarkt, Weidegeld, Bäder, Mühlen, Jahrmarktsbuden, Ziegeleien), aus Monopolen (Schoss, Waage, Tuchmacherei), aus Gebühren (Strafen, Bürgergeld, Brückengeld, Wasserleitungsgeld, Trage- u. Ladegeld usw.), schliesslich aus Steuern (Schoss, Zapfengeld, Ungeld, d. h. Zoll auf Wein u. Bier) (S. 7—47). Dann folgen die Ausgaben für die Stadtverwaltung, Bauten, Befestigung, Pflasterung, Strassenreinigung, Brücken, Deiche, Polizei, Henker, Feuerschutz, Schule u. Kirche, Findel-

u. Krankenhaus, Marstall, Wasserleitungen, Brunnen, Uhr (S. 47—76). Sehr viel Geld musste die Stadt ausgeben für Geschenke an König u. Magnaten, Botschaften zum Sejm u. für Kriegszwecke (S. 77—86). Die Ausgaben überschritten fast immer die Einnahmen; man half sich durch Darlehen, lebenslängliche u. ewige Renten (S. 87—99). Der Zinsfuss war sehr hoch, 10—12%, 1436 erfolgte eine Konvertierung auf 8%, doch musste später wieder mehr gezahlt werden. Den Ausweg, das Defizit durch direkte Steuern zu decken, beschritt man nicht, im Gegenteil, die wichtigste städt. Steuer, der Schoss, gerät in der 2. Hälfte des 15. Jh. in Vergessenheit. Die Verwaltung der Gelder geschah durch einen Ratsherrn, einen Schöffen u. einen Vertreter der Innungen. Die Buchführung war primitiv u. wenig durchsichtig. Wie oft in Rechnungen des MA., ergibt die Addition der Einzelposten nicht die am Ende angegebene Gesamtsumme. Posen war um 1500 eine bedeutende Stadt, grösstenteils dt. Nur Krakau zeigt ähnliche Finanzverhältnisse, mit denen sich seinerzeit Kutrzeba befasste. Auf sein Werk wird hier bezug genommen. Sonst stützt sich der Verf. auf die Stadtbücher von Warschauer u. Kaczmarczyk. 73 Tabellen veranschaulichen alles zahlenmässig. Franz. Zus.fassung S. 105—107. W. M.

Władysław Adamczyk: Ceny w Warszawie w XVI i XVII wieku [Die Preise in Warschau im 16./17. Jh.]. Badania z dziejów społecznych i gospodarczych Nr. 24. Lemb. 1938. 300 S.

Das ist der 9. der poln. Bände zur Preisgesch., die anderen wurden hier früher angezeigt. Uebrigens habe ich die hiermit im Zus.hange stehenden Fragen behandelt in der Vierteljahrsschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 1938 Dez. Der vorliegende Band behandelt eine wichtige Epoche in der Gesch. Warschaus, das Ende des 16. Jh. Polens Hauptstadt wird. Der Verf., der früher schon die Preise Lublins behandelt hatte, folgt der Bujakschen Methode, nur unterlässt er diesmal eine Berechnung des (gewogenen) Lebenshaltungskosten-Indexes. Die Zahl der Waren ist hoch, u. die Mitteilungen ergeben viel Interessantes, doch wird das allg. Bild der Preisentwicklung in den poln. (u. sogar europ.) Städten im 16./17. Jh. bestätigt. Wichtig ist noch die Behandlung der Frage der Taxpreise (S. 39*—52*), er entscheidet sich für ein „mittleres“ Urteil: nach ihm wurden die Taxpreise manchmal eingehalten, manchmal aber auch nicht, sie waren Ausdruck eines polit. Kampfes. Schöne graph. Darstellungen S. 181—192. Frz. Titelköpfe u. Zus.-fassung S. 207—212, sowie ein sehr genaues Inhaltsverzeichnis, S. 213—220 machen die wertvolle Arbeit leicht zugänglich. Zu ihrem Druck gab die Stadt Warschau 3100 zł. Arbeiten über Posen, Thorn u. Wilna sind in Vorbereitung. W. Maas.

Pischel, B.: Die thüringische Glasbläserei. Eine volkskundl. Untersuchung über Gesch. u. Wesen einer thüring. Volkskunst. Dissert. Druck J. Keipert, Weimar. 102 S.

Die vorliegende Untersuchung trägt einen vorwiegend volkskundlichen Charakter, doch ist sie, was den geschichtl. Werdegang der thüring. Glasbläserei anbetrifft, gut unterbaut. In der Beschreibung der künstlerischen Arbeitsvorgangs und der Erzeugnisse des Glasbläserhandwerks, die als Volkskunst im besten Sinne des Wortes anzusprechen sind, liegt der besondere Wert der Abhandlung. Zwischendurch finden wir jedoch auch farbenfrohe Schilderungen der thüring. Gebirgslandschaft und von deren erdgebundenen Menschen. Die Art und Weise der Herstellung von verschiedenen Glaswaren, die Technik des Glasblasens und des Färbens erfährt gleichfalls eine aufschlußreiche Darstellung. Die Unterschiede zwischen den Hütten- u. Lampenbläsern und die sich hieraus ergebenden Sonderheiten werden gleichfalls dem Verständnis des Lesers nahegebracht. Auch die verschiedenartigen Gläser, wie Wald-, Faden-, Email- und Beingläser kommen in ihrem zeitgeschichtl. Geschmackswandel, der zumeist vom Ver-

braucher bedingt wird, zur eingehenden Besprechung. Die zahlreich abgeschriebenen sinnigen Sprüchlein der Glasmacher, mit denen sie die mannigfaltigen, gegenwärtig in Museen und im Privatbesitz befindlichen Liebes-, Ackermanns-, Hirten-, Willkomm- und Scherzgläser verziert würden, rufen ihrer Treffsicherheit u. gemütl. Spaßhaftigkeit wegen unser Lächeln hervor. Aufschlußreich sind auch die Hinweise auf das gegenwärtig bestehende Verlagssystem im Glasgewerbe, wie auch auf die früheren Hausierhandel mit Glaswaren, der dem Eindringen des Großkapitals hat unterliegen müssen. Ähnliche Entwicklungsvorgänge lassen sich auch im Verlagssystem der Lodzer Heimweber beobachten. Die Verf. gibt auch einige gute Ausblicke für die zukünftige Umgestaltung der Glasbläserkunst, die in der Anpassung an die inländischen Geschmacksrichtungen liegen könnten, wozu die planmäßige Erziehung der Volksmassen ihr Mögliches beitragen mußte. Gegenwärtig geht der Großteil der Glasproduktion Thüringens nach Nordamerika, was angesichts der letzten polit. Entwicklungen fernerhin immer schwerer durchführbar sein wird. Daher ist eine Umstellung der Glasmacherei vonnöten. Es ist der Verf. gelungen, uns ein abgerundetes, lebensnahes Bild von dem Wirken und Treiben der thüring. Glasmacher zu entwerfen, sie hat uns auch die geistige Verfassung dieser eigenartigen Menschen nahe zu bringen versucht. Die beigefügten Kartenskizzen ergänzen wirksam den Text. Abschließend sei festgestellt, daß die gründliche Arbeit dankbar aufzunehmen ist. A. B.

Józef Piernikarczyk, Podziemia Tarnogórskie [Die Tarnowitzer Stollen], 2. Aufl., Tar. 1937, Selbstverl., 70 S.

Die Gegend von Tarnowitz spielte im MA., in der Zeit des Markgrafen Georg v. Brandenb. u. nach der preuss. Besitznahme Schles. eine grosse Rolle im Erzbergbau. Die Blütezeit war die Markgrafenzeit im 16. Jh., damals entstand auch die Freie Bergstadt Tarnowitz. Der Markgraf investierte grosse Kapitalien im Blei-, Galmei- u. Silberbergbau, u. er zog Unternehmer u. Fachleute aus verschiedenen Gegenden, nicht zuletzt aus seinen fränk. Besitzungen heran. Es entstanden in und um Tarnowitz Tausende von Schächten, zu deren Entwässerung ein ganzes System von Stollen u. unterirdischen Kanälen gebaut wurde. Piernikarczyk stellt uns diese unterirdische Welt, die ihren letzten Ausbau in friederizian. Zeit fand, vor Augen, nennt aber als Schöpfer nur den poln. Bergmann, obwohl ein Blick in die Urkunden des Cod. dipl. Siles., Bd. XX/XXI genügt, um festzustellen, dass gerade die Entwässerungstechniker in erster Linie Dt. waren. Die Schrift ist eine Vorstudie des Verf. zu seiner im 71. Bde der Zs. d. Ver. f. Gesch. Schl. besprochenen Gesch. des Berg- und Hüttenwesens in OS. Sie soll wohl dem Fremden ein Führer sein, denn die Stollen werden neuerdings, um den Fremdenzustrom zu heben, der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine Reihe von Bildern (aus älterer dt. Literatur) u. die Uebersetzungen der wichtigsten Fremdeneintragungen im Tarnowitzer Bergbuch des 18. Jh. runden das Ganze ab. K.

Friedrich Richter: Preußische Wirtschaftspolitik in den Ostprovinzen. Der Industrialisierungsversuch des Oberpräsidenten von Gossler in Danzig. Schriften der Albertus-Univ., Geisteswiss. Reihe, Band 15, Königsb. in Pr., Osteuropaverl. 1938. 180 S.

Der preuß. Nordosten war im allg. industriearm, es fehlt hier an Kohle u. Rohstoffen. Wichtig waren aber auch die Konkurrenz des industriereichen Westens. u. die Verkehrsverhältnisse. Die Industrie des Westens zog als Arbeitskräfte große Scharen aus dem Osten an. Dadurch verminderte sie den Markt für die geringe Industrie und die übrigen Wirtschaftszweige des Ostens. Schlimmer waren noch die nationalpolitischen u. volksbiolog. Folgen dieser Abwanderung.

Eine Industrieförderung durch Staatskredite, Verkehrstarifpolitik und manche Verwaltungsmaßnahme im Nordosten konnte hier Abhilfe schaffen. Diese Ziele hatte auch der westpreuß. Oberpräsident v. Gossler im Auge, worüber hier auf Grund weitschichtigen Aktenstudiums und nach Befragung der damals handelnden Personen (soweit sie noch am Leben sind) berichtet wird. Die Schrift stellt nicht nur eine interessante Episode aus der preuß. Gesch. um 1900 dar, sondern ist auch ein Beitrag zur Frage des Standortes der Industrie und der darauf bezüglichen Theorien. Trotz aller wirtschaftl. und polit. Widerstände — die hier aufgezeigt werden — hatte v. Gossler einige Erfolge zu verzeichnen: in Danzig, Graudenz und einigen anderen Orten entstanden Industrieunternehmungen. W. Maas.

Skałkowski, A. M.: Bazar Poznański. Zarys stuletnich dziejów (1838—1938). [Der Posener Bazar. Ein Abriß 100jähr. Gesch.]. Poznań, Verlag der Bazar A. G., 1938. Gr.8, 420 S. (m. 171 Abb.), 5 Tafelbilder u. 6 Grundrißpläne.

In d. zur 100-Jahrfeier d. Bazarges. erschienenen stattl. u. reichbebilderten Band gibt d. Verf., dessen Name für Gründlich- u. Sachlichkeit bürgt, einen die zugängl. Quellen erschöpfenden Abriß der Geschichte des „Bazar Poznański" von seiner Entstehung bis zur Gegenwart; auch einige Adelsarchive sind für d. Darstellung benutzt. Die Bedeutung des Bazars für d. Posener Polentum besonders bis 1919 dürfte mehr oder weniger genau bekannt sein; wie groß aber u. wie überaus vielfältig diese Bedeutung war, erfahren wir erst aus diesem Buche, in dem sich d. polit., wirtschaftl. u. kulturelle Gesch. d. Posener Landes spiegelt u. wo uns fast sämtl. Namen begegnen, die unter d. Posener Polentum in den letzten 100 J. irgendeine Rolle gespielt haben, angefangen von Marcinkowski bis zu Paderewski und den Köpfen d. Nationaldemokratie. Bazar u. Verein zur Unterstützung d. lernenden Jugend (seit 1861 Marcinkowskiverein) sind die noch heute bestehenden Schöpfungen Marcinkowskis u. d. poln. Novembergeneration, die nach d. Fehlschlagen d. Aufstandes v. 1831 Mißmut u. Enttäuschung durch d. Programm der „organ. Arbeit" zu überwinden unternahm. Man gründete lokale Vereine, Kasinos usw., die als Mittelpunkte d. gesellschaftl. Lebens der wirtschaftl. u. geistigen Hebung, bes. d. heranwachsenden poln. Mittelstandes, dienen sollten, deren wesentl. Ziel aber auf Erhaltung d. poln. Volkstums u. Abwehr d. Entnationalisierungsgefahr gerichtet war. Sämtl. Gründer der vielen nach 1831 aufsprießenden Unternehmungen solcher Art waren Waffengefährten Marcinkowskis, der d. Absichten u. Anfänge dieses Programms entwickelt hatte u. sie 1838, zus. mit dem Patrioten und Millionär Mathias Mielżyński, in d. zentralen Bazargesellschaft verwirklichte. D. Unternehmen wurde nach außen hin, um d. mißtrauischen Behörden keinen Anlaß zum Einschreiten zu geben, als „Hotel, Conditorei- u. Caffee-Lokal" aufgezogen u. durch Subskription und Ausgabe v. Anteilscheinen an 68 Interessenten ein Anfangskapital v. 41 000 Tal. zus.gebracht. De facto handelte es sich um ein korporatives Unternehmen, de jure traten aber nur Einzelpersonen in Erscheinung, wie beim Grundstückskauf usw. Der feierl. Einweihung d. Grundsteins durch d. Propst v. St. Martin wohnte Marcinkowski als einziger nicht bei. „Er verstand d. Bedeutung u. Notwendigkeit dieser Art kirchl. Handlungen, aber er mied sie als seiner Weltanschauung nicht entsprechende". Trotzdem versagte aber d. poln. Geistlichkeit keineswegs ihre Mitarbeit; Kanonikus Brzeziński, ein Träger des roten Adlerordens, arbeitete v. 1840—65 unermüdl. als Sekretär, Schatzmeister u. Vorsitzender an dem Werke mit, nach Marcinkowskis Tode einen der Hauptträger der Idee darstellend. Dez. 1841 konnte das Hotel eröffnet werden; einen Monat später lagen

die Statuten des Bazars, ausgearbeitet von P. Gregor, „einem Menschen ohne völk. Gesicht", den Anteilhabern vor. Das Grundkapital stieg bald auf 90 000 T. u. die Zahl d. Aktionäre auf 146. Zwar waren unter diesen letzteren auch 5 nichtpoln. Namen vertreten (Kaufm. G. Altmann, Weinhändler K. S. Anders, E. Schmödike, Baron F. H. E. v. Kottwitz u. eine Französin, die sämtl. zieml. schnell verschwanden), aber d. absolute Übergewicht hatten von Anfang an d. poln. adl. Gutsbesitzer, die den von Marcink. gewiesenen nationalen Zielen zu jeder Zeit d. Verständnis sicherten, obwohl es unter ihnen auch solche gab, die teils aus Standesvoreingenommenheit, teils im eitlen Glanze ihrer preuß. Auszeichnungen dem Kommando eines „Schankwirtsohnes" (d. i. Marcink.) nur ungern Folge leisteten. Alle histor. u. polit. bedeutsamen Namen, wie die Potworowski, Chłapowski, Niegolewski, Poniński, Lipski, den ultramontanen Jos. Morawski, den Freimaurer Dziembowski, d. Sohn des Gen. Dąbrowski, d. Bruder des Erzb. Dunin, nicht weniger als je 4 Stablewski, Żółtowski und Moszczeński u. je 3 Mielżyński, Kwilecki u. Mycielski finden wir in d. Reihen d. Anteilhaber; nur d. extrem konservative Eduard Raczyński, der Marcink. stets fremd blieb, ist nicht vertreten. Bereits 1842 versuchte ein Anonymus, dunkle Pläne witternd, den Bazar in d. Leipz. Allgem. Ztg. bei d. Dt., Juden u. d. Regierung zu verdächtigen, eine Attacke, die in mehreren Polemiken scharf zurückgewiesen wurde. Gäste u. Mieter im Bazargebäude (d. reich m. Läden ausgestattet war) waren alsbald fast ausschl. nur Polen, da schon zu Anfang ausgesprengt war, man nehme nur solche auf, doch besuchten vor 1846 auch oft Dt. den Bazar (wie Ob.bürgermstr. Naumann), selbst preuß. Offze., u. noch 1848 ist unter d. Ladenmietern ein R. Kutzner; als solche begegnen uns u. a. d. bekannten Namen des Buchh. Stefański, des Lithogr. Kurnatowski u. des späteren Industriellen Cegielski. Zwecks energ. Förderung d. Pläne gelang es Marcink., den größten Teil d. Anteilhaber zum kürzeren oder längeren Verzicht auf ihre Dividenden zu bewegen; $^2/_6$ des Jahresgewinns waren f. wirtschaftl. Zwecke vorgesehen, $^1/_6$ floß zum eisernen Fond. Der Reingewinn v. 1843/44 betrug schon 12 000 T., reichte aber für die anderen Pläne nicht hin, wie Anlgg. einer landw. Schule (nach d. Muster d. Akademie in Elden b. Greifswald), einer Landw. Bank, evtl. einer Universität usw. Allmählich entwickelte sich d. Bazar zu einem Kristallisationspunkt für eine Reihe von Vereinsprojekten, „deren Namen eher das Mittel, als d. tatsächl. Absichten bezeichneten" (so d. Verein f. Sammlg. von Tierknochen u. das poln. Kasino, in welch letzterem bes. Libelt eine Rolle spielte) u. die der Reg. „Unbequemlichkeiten u. delikate Situationen" bereiteten; hier wurde zur Mitarbeit neben d. Adel bes. d. Mittelstand herangezogen. In d. Mitgl.listen d. Kasinos figurierten zwar auch dt. Namen (Herrmann, Hatzfeld, Einsporn, Freudenreich, Freundt, Greulich, Kaulfus, Remus), aber d. Charakter des Kasinos beeinträchtigte das nicht. Im Kasino, wie auch im Bazar, wurden zahlreiche Bälle, Feiern, Vorträge usw. abgehalten, deren Erlöse vielfältigen Zwecken zuflossen. Die revolutionären „Demokraten" bezweifelten zwar d. Wert solcher „organ. Arbeit", doch zeigten sich d. Divergenzen nicht nach außen. In d. vormärzl. Luft vereinsamte jedoch allmähl. Marcink., der Motor u. d. Seele des Ganzen, seine moral. Diktatur ging zu Ende. Man verheimlichte vor ihm die Verschwörungen u. die Radikalen bekamen Oberwasser. Schon im Jan. 1846 wurde d. Kasino wegen „notor. regierungsfdl. u. hochverräter. Umtriebe" polizeil. aufgelöst. Auch d. Bazar schien zeitweilig bedroht. Da aber d. geistigen u. materiellen Träger d. Unternehmens aus der Schicht stammten, die der Reg. als Anhänger d. sozialen Ordnung erschien, wurde d. Krise überwunden, um so mehr, als das „Hotel" nach Schließung d. Kasinovereins als ein gewöhnl. Gewinnunternehmen

gelten konnte. Aber schon 1848 stand d. Bazargruppe stärker und offensichtlicher als je zuvor im polit. Mittelpunkt. Alle Mitgl. d. Dir. arbeiteten in poln. Komitees, Ausschüssen oder Klubs u. im Bazar selbst berieten die ehemal. Kasinomitgl. die Adresse an Friedrich Wilh. IV. Am 21. 3. machte jedoch d. Zwangseinquartierung von 1000 Mann Militär dem Treiben ein Ende. Nach 1848 setzte d. Zeit d. nüchternen kaufmänn. Kalkulationen u. d. zielbewußten grauen Alltagsarbeit ein u. als d. Verhältnisse ruhiger geworden, lebte auch das Kasino wieder auf, mit fast unveränderten Statuten, unter der Firma „Gesellschafts-Zirkel". Wieder bildete die Wohltätigkeit den offiziellen Zweck, aber bedeutsam genug war der § 48 d. Stat., wonach Personen, für die nichts anderes als d. bloße Armut sprach, auf Unterstützung nicht zu rechnen hatten. Die Unterk.räume d. Zirkels befanden sich im Bazargebäude, wo auch d. Marcink.verein seine Versammlungen abhielt. Nach 1850 begegnen uns u. a. die Działyński, Prusinowski, Leitgeber, Bentkowski u. Cieszkowski; 1854 zählte der Zirkel bereits 374 Mitgl., unter denen traditionell alle Schichten vertreten waren (auch einige dt. Namen: K. u. W. Andersch, M. Biderman, R. Bischof). In den Kreisen d. stolzen Gutsbes. dagegen, die vielfach starrköpfig alles Verständnis f. d. neue Zeit verloren hatten, verbreitete sich Apathie. Die Zeiten waren idealist. Bestrebungen wenig günstig, man ließ manche Pläne fallen u. begann d. Bazar mehr als eine Kapitalanlage anzusehen u. in ein Gewinnunternehmen umzuwandeln (Grundstückskauf, Erweiterungsbau). In d. Neubau wurden als zahlungskräftige Mieter u. a. W. Kronthal (zwar Jude, aber — wie sich d. Bazarltg. rechtfertigte — mit seiner Fabrik von Bronzen und Lampen „Posen mit einem neuen Industriezweig beschenkend"), Hutm. Grunthal, Korbm. Kriehl u. Bürstenm. R. Braun aufgenommen. Z. Z. des Krimkrieges näherte sich d. Politik wieder der Marcink.-Tradition (Cegielski erhielt 10 000 T. zum Bau einer Eisengießerei). Zu d. zahlr. Vorträgen im Zirkel pflegte ein Mitglied je 30 Eintr.karten f. Primaner u. Sekundaner zu spenden, so daß d. Bazar manchmal einer Universität zu gleichen schien, ein Umstand, der (1857) d. Ob.-präs. Puttkammer zur Anordnung ständiger geh. Überwachg. veranlaßte. Die (übrigens schon seit 1849 gemachten) *Ermittlgn.* ergaben u. a. Unterstützungen von Emigranten, polit. Kompromittierten und bes. des Marcink.vereins, weiter einen Boykottvorgang u. eine verdächtige Leihbibl. Unter den 302 *Zirkelmitgl.* stellte d. Polizei (an Hand d. angeford. Mitgl.liste) 79 *polit.* bloßgestellte Personen fest. Trotz der von Bärensprung vorgeschl. Auflösg. ließ die Reg. den Zirkel weiter bestehen. Enge Verbindg. bestand auch zu d. poln. Verein d. Freunde d. Wissenschaften, in dem d. gleichen Männer vertreten waren wie im Bazar u. Marcink.verein; viele Bazaraktionäre vermachten diesen Vereinen ihre Anteilscheine (so besaß z. B. der ohne Korpor.rechte bestehende Marcink.verein um 1870 22 Bazaranteile, die auf d. Namen eines Vereinsmitgl. geschrieben waren). 1863 gingen die Häupter sowohl d. „Roten" als auch d. „Weißen" im Bazar ein u. aus. Krieg u. Cholera zeitigten nur kurzdauernde Rückwirkungen. 1870 findet auch der aus d. Raczynskibibl. verdrängte Verein d. Fr. d. Wiss. im Bazar ein Obdach. D. Aktionsradius d. Zirkels wächst zu d. Zt. zunehmend, u. a. unterstützte man d. Masuren in Ostpr. Der sich verbreitende liberale Zeitgeist machte sich durch d. Aufnahme eines Juden kund u. neben d. Tygodnik Katol. wurde eine radikale jesuitenfdl. Zeitschr. aus Genf abonniert. 1871 erhielten kriegsgef. französ. Offze. im Bazar Kredit, Mannschaften sogar kostenlose Beköstigung. Im gl. Jahr wurde im Bazar durch Gründung einer A. G. d. Grund f. ein poln. Theater in Posen gelegt u. d. erste Hpt.versammlung d. Aktionäre der Bank f. Landw. und Gewerbe (Kwilecki, Potocki u. Co.) abgehalten. Von d. auf 40 000 Tal.

angewachs. Land.- u. Gewerbefond der Bazarges. flossen d. Zinsen zu 5 % dem Marcink.verein u. d. landw. Schule in Żabikowo zu. Eine neue Generation begann hervorzutreten. Bis in d. 70er J. waren es Marcinkowskis engste Freunde u. Mitarbeiter, die d. verantw. Ltg. u. Führung hatten, nach Szułdrzyński u. Brzeziński Math. u. Jos. Mielżyński (er besaß nominell u. formell 25 Anteile, bezog aber nur von einer Dividenden), die nicht nur hypothekar. Besitzer d. Bazars, sondern ihm auch m. ganzer Seele ergeben waren, mit ihrer Sorgfalt u. m. d. Gewicht ihres Namens u. Vermögens dem Werk zur Existenz verholfen hatten. D. jurist. Lage des Untern. hatte sich allerdings inzw. fast unübersehbar gestaltet u. durch versch. Manipulationen war man in ein Labyrinth geraten, das bei Einschreiten d. Behörden bedrohlich werden konnte. Zur Klärung erfolgte endl. (1872) d. rechtsgemäße Umwandlg. in eine A. G. u. d. Eintragg. ins Handelsregister. In d. Befürchtung, daß unerwünschte Elemente Einfluß gewinnen könnten, erging jedoch d. Beschluß, die neue Aktienausgabe soweit wie mögl. hinauszuschieben. D. Aktivität wurde weiter angestrengt. D. 100-J.feier d. 1. Tlg. Polens beantwortete d. Bazargruppe unter d. Motto: Nur die Arbeit wird uns befreien! mit d. Errichtgs.beschluß eines Instituts f. völk. Erziehung u. Bildung, woraus d. Verein f. Volksbildung (Tow. Oświaty Ludowej) hervorging. Im gl. Jahr erstand d. Bauernbank (Bank Włościański), deren Aktionäre aus d. Bazar kamen. 1873 konstituierten sich im Bazar unter d. Patronat Jackowskis die bald zu einem wichtigen Pfeiler d. Polentums werdenden Bauernzirkel, 1880 desgl. d. Verein f. Volkslesehallen — kurz, alle Versammlungen, deren Beschlüsse von bes. Bedeutung f. d. Polentum wurden, fanden in d. Räumen d. Bazars statt. 1877 betrugen Gesamtvermögen d. Bazars rd. 450 000 Mk., Einn. 170 000 u. Ausgaben 100 000 Mk.; die auf die insges. rd. 80 (später 60) Aktien ausgeschüttete Dividende zählte je 285 Mk., Je 3000 Mk. jährl. erhielten d. Marcink.verein u. d. Landw. Zentralverein; 2 J. später wurden auch die Bauernzirkel miteinbezogen. Erst 1883 wurden d. neuen Aktien vorbereitet u. dabei angeordnet, daß auf jedem Schein poln. u. dt. der § 3 d. Statuten gedruckt werde, der eine Übereignung von Aktien nur mit Genehmigg. d. Aufsichtsrates vorsah, somit also die unerwünschten Nichtpolen ausschloß. Seit 1888 begann man die Protokolle dt. u. poln. zu führen, ebenfalls d. gedruckten Verwaltungsber., in deren dt. Fassung aber die finanz. Beihilfen für d. poln. Vereine vorsichtig verschwiegen wurden. Die 100-J.feier d. poln. Maiverfassung gab Anlaß zum Bau eines Zinshauses, dessen Einkünfte zur Stützung d. Posener Poln. Theater bestimmt waren, dem außerdem mittelbar vom Bazar 10 000 Mk. zuflossen. Durch d. Um- u. Neubau v. 1898 erlangte d. Bazar sein heut. Aussehen. D. neue Jahrh. brachte mancherlei zeitbedingte Änderungen, die mitunter d. ursprüngl. Idee sogar widersprachen. „Das ist nicht mehr der alte Bazar — schrieb 1902 d. 2. Direktor — das ist nur eine riesige, sehr schwere u. komplizierte Maschine“, deren Ltg. starke Hände erfordere. Die Politik blieb aber die alte ewig unveränderte. Der Beschluß, den Bazar zum Pos. Kaiserbesuch v. 1902 nicht zu illuminieren (der — nach Hutten-Czapski: 60 Jahre Politik u. Gesellschaft II, 42 — erst durch die Drohung d. Radikalen mit poln. Arbeiterdemonstrationen durchgedrückt wurde), ermutigte die poln. Bevölkerung Posens zur gleichen beredsamen Aktion. Die zahllosen Veranstaltungen, wie Sitzungen, Versammlungen, Beratungen, Vorträge, Konzerte, Liebhaberaufführungen, Bälle, Festessen usw. usw. erfuhren nach 1900 eine steigende Belebung. B. Chrzanowski, d. Vorst. des Mickiewicz-Vereins f. Volksvorträge, organisierte allein 1899—1908 über 250 Vorträge m. freiem Eintr. im alten Bazarsaal, der oft die mehr als 600 Köpfe zähl. Zuhörermenge nicht fassen konnte. Hier wurde erstmalig öffentl. von

d. poln. Meeresküste gesprochen und u. a. ein kaschub. Abend veranstaltet. Den 50. Jahrestag des Januar-Aufstandes feierte d. poln. Jugend im Bazar hinter verschlossenen Toren u. Gittern. Als aus d. Geiste einer zeitweil. Loyalität anläßl. d. 2. Pos. Kaiserbesuches v. 1913 der Bazar festl. beleuchtet wurde, verursachte das unter den Nationalisten einen Sturm d. Entrüstung; Scheiben wurden eingeworfen u. die in Frack u. Uniform im Hotel ein- u. ausgehenden poln. „Hofgänger" von Demonstranten hinter Polizeiketten öffentl. beschimpft. Eine drohende Boykottierung des Hotels verhütete nur d. Wechsel d. Aufsichtsrates. War es auch schwierig geworden, Tradition u. nationale Ehre zu wahren, so führte d. Bazargruppe doch bis 1914 eine, wenn auch vorwiegend nur auf die Finanzsphäre beschränkte, ausgeprägt poln. Politik. Das sichere materielle Fundament seit Kriegsausbruch bildete d. stark wachsende Weinhandel. Die eigentl. Politik konzentrierte sich zur Kriegszt. im Gesellsch.zirkel, in dem seit 1914, bei einheitl. dtschfdl. Orientierung, die nationaldemokr. Einflüsse vorherrschten, in deren Sinne ebenso auf d. Meinung der aus Kongreßpolen oder Galizien kommenden Gäste, wie auf d. parlamentar. Vertretung in Berlin u. den Erzb. Dalbor eingewirkt wurde. Die Bazarges. zeichnete zwar (z. T. auf Intervention höherer Polizeibeamter) 20 000 Mk. Kriegsanleihen, doch konnte man von diesen „Wertpapieren" (wie sie im Sitzungsprotokoll vorsichtig bezeichnet wurden) für 9000 Mk. wieder verkaufen. Durch neue Emission wurde d. Aktienkapital verstärkt. Die Kriegslage ließ bald d. polit. Hoffnung u. Zuversicht wachsen u. ähnl. wie 1848 wurde auch 1918 der Bazar wieder zum Mittelpunkt d. Pos. poln. Freiheitsbewegung. Hier, wo der Oberste Volksrat u. d. Kommission f. polit. Angelegenh. (des Teilgebietslandtages) tagte, wo Korfanty sprach (der später, bei d. Versuch den bewaffn. Aufstand zu bremsen, angebl. mit d. Kugel bedroht wurde), erschienen die 1. poln. Fahnen u. Adler. Eine Versammlg. folgte der anderen, wobei die Nationaldemokratie, unverbrüchl. auf d. Westmächte vertrauend u. den Anweisungen aus Paris folgend, das Steuer absolut in d. Hand hatte. Mit Mißtrauen blickte man auf Warschau u. beeilte sich keineswegs, unter d. Herrschaft d. dortigen Sozialisten oder Piłsudskis zu kommen. Doch d. Ereignisse überstürzten sich bald u. mit ihnen d. Meinungen. Warschaus Abbruch d. diplomat. Beziehungen zu Dtschld., Gerüchte über Landung der Hallerarmee u. Auftauchen d. dtsch. Grenzschutzes erhitzten d. Stimmung. Die besser d. Lage beurteilenden heimkehrenden poln. Frontsoldaten riefen zu den Waffen u. am 27. Dez., 24 Stunden nachdem Paderewski im Bazar abgestiegen, brach die unter d. Asche schwelende Glut in Flammen hervor. Eine poln. Kompanie aus Kurnik — fast wie ein Symbol in Erinnerung an d. J. 1846 — besetzte d. Bazarhotel, das nun zum Hpt.quatier u. Fort d. Aufständ. wurde. Paderewski selbst übrigens vermied gegenüber der eingeschlagenen Politik der vollendeten Tatsachen jede öffentl. Bezeugung einer Anteilnahme, schützte eine, wenn auch vielleicht nur „diplomatische", Krankheit vor u. äußerte nach seiner Abreise in d. Neujahrsnacht in seinem Dankteleramm aus Kalisch kein Wort über das wesentlich Wichtigste, was in Posen vorgefallen. 1919/20 glich d. Bazargebäude einem Bienenkorb. Hier stiegen alle Vertreter d. poln. Generalität u. d. Staates, wie auch der Entente ab, hier suchten u. a. Dmowski, Haller, Kasprowicz, Reymont, Lord d'Abernon Zuflucht vor d. bolschewist. Lawine. D. Tradition des Bazars lebte im neuen Polen lebendigst auf. Die Abstimmungsvorbereitungen in Ostpr. u. Oberschles. wurden finanziell unterstützt, wozu gerade d. bedeutend gewachsene Weinhandel die Mittel beisteuerte (anläßl. d. Besuches des Marschalls Foch in Posen wurden d. Weinpreise übrigens gesenkt). Der seit Anbeginn stets vorsichtigen Wirtschaftsführung des Unternehmens gelang es letztlich,

auch d. Inflation mit ihren astronom. Ziffern zu überwinden (als Wertmesser dienten oft d. Roggenpreise), so daß im Juni 1924 die Bazar-A.G. ohne Schulden u. Gläubiger dastand u. zuversichtl. der Zukunft entgegensehen konnte.

Nur anzudeuten vermag der hier gebrachte Auszug die außerordentl. Fülle d. Stoffes, den d. Verf. klar u. sachlich gemeistert hat, ohne in d. Darstellung ermüdend zu wirken u. ohne an einer Stelle abwegigen Tendenzen polit. Beigeschmacks Raum zu geben. Jede künftige Arbeit, die sich näher mit d. Posener Polentum der letzten 100 Jahre vom polit. oder wirtschaftl., geschichtl. oder kulturellen Standpunkt beschäftigen will, wird dieses lehrreiche Buch, dessen Benutzung ein 21 S. umfassendes Namenregister erleichtert, zu berücksichtigen haben. Edmund Klinkowski.

Aus Leo Wegeners Lebensarbeit. — Mit einer Einleitung von Dr. Friedr. Swart u. einem Ölgemälde Wegeners von Prof. Karl Ziegler in Buntdruckwiedergabe. Posen 1938. Verband dt. Genossenschaften in Polen. 282 S. Ganzl. 5,50 zł.

Dies Buch ist dem Gedächtnis des langjährigen verdienstvollen Direktors des Verbandes dt. Genossensch. in Posen Dr. L. Wegener, eines der bedeutendsten dt. genossenschaftlichen Pioniere überhaupt, gewidmet. Sein Nachfolger hat die Auswahl aus seinen verschiedenen Veröffentlichungen besorgt. Eine kurze Lebensbeschreibung mit einer geschichtlichen Darlegung der Entwicklung unseres dt. Genossenschaftswesens mit all ihren schweren und verschiedenartigen Kämpfen ist vorangeschickt und erfüllt von Verehrung für einen Meister und von Ehrfurcht vor seinem Werke.

Wegener ist ein schöpferischer Geist gewesen. Das trotz allen tiefen u. tragischen Erschütterungen heute noch in seinem Kern lebenskräftige dt. Genossenschaftswesen nicht nur im Posenschen, sondern überhaupt in ganz Polen ist ohne Wegeners Arbeit nicht denkbar. Aber immer ist er, auch noch nach seinem Scheiden aus dem Amte im Jahre 1925, über die Grenzen des heutigen Polens hinaus anregend in der gesamten genossenschaftl. Bewegung gewesen. Fast durch ein Vierteljahrhundert hat Wegener den Posener Verband geleitet u. recht eigentlich erst erschaffen. Von Anfang an hat er in der Einigung unserer dt. genossenschaftl. Arbeit, die jahrzehntelang organisatorisch auseinandergerissen war, die Krönung seines Werkes erblickt. Als dies Ziel seines Strebens erfüllt war, nach einem verlorenen Kriege, nach einer beispiellosen Schrumpfung unseres Deutschtums durch die Abwanderung, schied Wegener, der Zeit seines Lebens ein körperlich schwer Leidender gewesen ist, aus dem Amte. 1936 ist er verstorben.

Die vorliegende Auswahl ist in verschiedene Abschnitte gegliedert. Der Abschnitt „Geschichtliches u. Persönliches" enthält die Rede, die Wegener 1925 als Vorsitzender der Histor. Gesellsch. für Posen zur Feier ihres 40jähr. Bestehens gehalten hat, seine Abschiedsrede vor dem Verbandstag des Verbandes dt. Genossensch., ferner die Aufsätze „Änderungen des dt. Mittelstandes in den Posener Städten", „Die überstaatl. Geld- u. Industriemächte", „Hugenbergs Wirken für die Landwirtsch." (Hugenberg ist Wegeners Vorgänger als Verbandsdir. gewesen) u. die erstmalig in DWZP. 31 erschienenen „Erinnerungen an Prof. Ludwig Bernhard", den Verf. des berühmten Buches über die Polenfrage. Weitere Abschnitte behandeln das Genossenschaftswesen, den Bauern u. seine Scholle.

Aus allem spricht die scharf geprägte Persönlichkeit des Mannes, der das Werk über den wirtschaftl. Kampf der Nationen um die Prov. Posen geschrieben hat. Möge das Wort Goethes hier Platz finden, das der Herausgeber ihm nachruft: „Denn wer den Besten seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten!" H. M.

Aug. Oskar Teschich: Zur Sechzigjahr=Feier des Teschichschen Kohlen=geschäftes am 1. April 1938. Lodz, Selbstverl. 38 S., 17 Abb. 16⁰.

Diese „kl. Familien= u. Geschäftschronik“ der aus Mähren stammenden Fam. wird hier genannt, damit sie Nachf. finde. Der Vf. ist weit in der Welt herumgekommen u. hat mit seinem Geschäft z. T. schwere Zeiten durchgemacht. Angenehm berührt die Art, wie auch der verschiedenen Mitarb. in dem flott erzählenden Büchlein gedacht wird, u. die gute Be=bilderung. A. L.

Else Becker: Verlagerung des deutschen Aussenhandels unter besonderer Berücksichtigung der Einfuhr.. Berl. phil. Diss. 1937. 65 S.

Eine Arbeit über eine lebenswichtige Frage der dt. Volkswirtschaft. Die „Verlagerung“ erfolgt in dreifacher Weise: Einmal wird versucht, durch stärkere Eigenproduktion sei es der Landwirtschaft, sei es der chem. Indu=strie (neue Werkstoffe wie Zellwolle, Buna usw.) die Einfuhrnotwendig=keiten überhaupt zu vermindern. Dann wird 2. die Lebensmitteleinfuhr gedrosselt zwecks stärkerer Einfuhr wichtiger Rohstoffe, die im Inlande nicht hergestellt werden können (z. B. Baumwolle) oder nicht genügend vor=handen sind (Erze aller Art). Drittens erfolgt eine regionale Verlagerung, indem durch Tauschgeschäfte, Clearingsabkommen u. dergl. zwecks Devisen=ersparung der Handel in solche Gebiete gelenkt wird, die aufnahmefähig u. =willig für dt. Industrieerzeugnisse sind. Schlagwortartig: es werden die angelsächs. Märkte durch die südamerik., asiat. u. vor allem südosteurop. Märkte ersetzt. Die Schrift ist „eine fleissige Dr.=Arbeit“, d. h. die statist. Werte sind sorgsam zus.gesucht u. die Probleme klar dargestellt. Aber es fehlt jeder weiterer Ueberblick (z. B. S. 4), und es fehlen vor allem histor. Kenntnisse. So beschreibt die Verf. S. 2 die Weltwirtschaft, wie sie etwa 1880—1914 bestand, aber als „Wirtschaft des 17. u. 18. Jh.“ (!). Was soll dieser Satz (S. 3) bedeuten: „Die von Fr. List gegebene Einteilung in sub=tropische, tropische u. gemässigte Zonen war Grundlage der Produktions=einteilung“? Dass man Bananen nur in der Tropenzone anbaute, war doch nicht die Schuld Fr. Lists, sondern des lieben Gottes. Oder will sie die unmögliche Behauptung aufstellen, dass Fr. List diese Zoneneinteilung in die Wissenschaft einführte? S. 1 heisst es: „das Klima ist unbeständig“; es muss natürl. heissen, die Witterung ist unbeständig. Klimatologie u. Meteorologie ist doch nicht dasselbe. Die Schrift wimmelt von stilist. u. grammat. Flüchtigkeiten: von Eier, von Fette, von Hülsenfrüchte, mit Niederlande, Einfuhr ausländischer Futtermitteln. Usw. Freilich könnte die Verf. einwenden, dass man dies jetzt sehr häufig im Schrifttum findet...

W. Maas.

Peter Heinz Seraphim: Die Ostseehäfen und der Ostseeverkehr. Schr. des Inst. f. Osteurop. Wirtsch. in Königsb. Berlin, Volk u. Reich-Verl., 1937. 314 S. 53 Kärtchen.

Seit dem Kriege haben sich grundlegende Veränderungen im Ostseehandel zugetragen. Rußl. wurde durch die Randstaaten weitgehend von der Ostsee abgedrängt, Polen trat als neuer Ostseestaat hinzu, das dt. Wirtschaftsgebiet wurde zerschnitten. Aber selbst die skandin. Häfen, deren Hinterland dasselbe blieb, sahen die Richtung u. Struktur ihres Handels sich ändern. Engl. zieht sich mehr und mehr aus der Ostsee zurück. Früher überwog stark der Ost-Westverkehr, jetzt tritt der Nord-Südverkehr daneben. Allen diesen Problemen ist das vorliegende Buch gewidmet. Es behandelt die Wirtsch.- u. Verkehrsstruktur des Ostseegebietes, den Kampf der Ostseehäfen um ihr Hinterland, wobei polit., wirtschaftl. u. natürl. Faktoren ins rechte Licht gesetzt werden. Ein weiterer Teil behandelt den Verkehr in seinen verschiedenen Formen in der Ostsee. Das Werk stützt sich auf gute Beherrschung einer umfangr. u. mehrsprachigen Literatur u. ein reiches statist. Material. Es ist anregend geschrieben. Die Buchausstattung

ist sehr gut, die Kärtchen instruktiv. In dem uns besonders angehenden Teil über Polen kommt er zu denselben Ergebn. wie in einer früheren Schrift in derselben Sammlung „Die Handelspolitik Polens". Sie sind nicht unwidersprochen geblieben. Immerhin wird man sagen können, daß jetzt Einstimmigkeit herrscht hinsichtlich einer Anschauung, die ich erstmalig 1932 vertrat: Polen hat während des dt.-poln. Zollkrieges sich weitgehend dem Seehandel zugewandt, hat dabei die dt. Häfen zugunsten Danzigs u. Gdingens ausgeschaltet u. begünstigt seit 1930/31 in steigendem Maße Gdingen vor Danzig. Der Höhepunkt war hier wohl 1935 erreicht. Doch würde eine weitere Behandlung dieser Fragen hier in dieser Zs. zu weit führen.

W. Maas.

Dr. Imma Swart: Das polnische Genossenschaftswesen im polnischen Staat. (Berl. Dissert.) — Band 11 der Schriftenreihe „Dtld. u. der Osten". S. Hirzel, Lpz. 1938. 236 S., brosch. 9,60 RM = 16,80 zł, Ganzl.: 11,— RM = 19,25 zł.

Der Leser ist zunächst überrascht, dies Werk in der Reihe „Dtld. u. der Osten" zu finden, in der bisher nur siedlungs- u. bevölkerungsgeschichtliche Themen behandelt worden sind. Man könnte meinen, daß es sachlich richtiger in die Reihe„ Polen" unserer Hist. Gesellsch. hineingehörte. Die Veröffentlichung in diesem Rahmen findet indessen eine gewisse Rechtfertigung darin, daß nach Prof. Brackmanns Absicht dieser Band eine neue Reihe von Veröffentl. einleitet, die sich mit wirtschaftsgeschichtl. Fragen des östl. Grenzraumes befassen soll. Die Arbeit ist gründlich und, vor allem für eine Dissert., eine ungewöhnliche Leistung. Der Vater der Autorin ist Dir. des Verbandes dt. Genossenschaften in Polen und nicht nur ein anerkannter genossenschaftl. Praktiker, sondern auch ein hervorragender theoret. Kenner des Genossenschaftswesens im allg., seiner Struktur u. seiner wirtschaftsgeschichtl. Entwicklung. Die Verf. hat ein großes Material durchgearbeitet, dessen Umfang durch das Literaturverzeichnis angedeutet wird. Die Arbeit hat keinen Vorläufer, auch nicht im poln. Schrifttum. Es lag also nur Rohmaterial vor und mußte gesichtet werden. Der Extrakt ist nach Form und Inhalt klar und sachlich zusammengefaßt. Er zeigt eine bemerkenswerte wissenschaftl. Methodik. Mit Recht durfte deshalb ein poln. Rezensent (Dr. Chmielewski im Juli-Augustheft des „Spółdzielczy Przegląd Naukowy") sagen, daß „die Arbeit nach dem besten dt. Methoden ausgeführt" wurde. Das wenige, was zu berichtigen wäre, fällt gar nicht ins Gewicht.

Die Schwierigkeit der Arbeit liegt sehr wesentlich darin, daß das Genossenschaftswesen wie das ganze völkische u. staatl. poln. Gemeinwesen aus den verschiedenen Wurzeln der 3 Teilgebiete langsam und nicht ohne Schwierigkeiten zus.gewachsen ist u. daß diese 3 Wurzeln verschiedene Lebensbedingungen und Lebensfunktionen hatten u. zum guten Teil heute noch haben. Diese verschiedenen Bedingungen u. Funktionen hingen nicht nur von dem gesetzl. Rahmen ab, den jede Teilungsmacht anders spannte, sondern mehr noch von dem bis in unsere Tage unterschiedlichen wirtschaftl. u. kulturellen Stand der poln. Bevölkerung in den 3 Gebieten. Selbst die organisatorischen Scheidewände fielen nicht von selbst nach der polit. Vereinigung. Sie wurden erst vor 4 Jahren, durch „Druck von oben", nämlich durch die staatliche Neuregelung des Genossenschaftswesens, umgeworfen. Ob diese Regelung glücklich war, kann erst die Zukunft endgültig entcheiden. Die Verf. mußte dessen 3 verschiedenen Quellen nachgehen. Sehr instruktiv ist die Darstellung der verschiedenen Rechtsquellen im 3. Abschnitt. Die Anordnung des Stoffes ist gut. Unnötige Wiederholungen sind vermieden. Die Einteilung der Hauptabschnitte, die wiederum sachlich zweckmäßig untergeteilt sind, ist: 1. Das poln.

Genossensch.wesen in der Vorkriegszeit. 2. Polen als Entwicklungsboden für Genossenschaften. 3. Die gesetzl. Grundlagen. 4. Krieg u. Inflation. 5. Die Konsolidierung des Verbandswesens. 6. Die Zweige des poln. Genossenschaftswesens. 7. Die Wirtschaftskrise u. ihre Folgen. 8. Der Staat und das poln. Gen.wesen. Den Abschluß bildet das Literaturverzeichnis.

Es ist hier nicht möglich, die Etappen u. die Ursachen des Aufstiegs vor dem Kriege u. des Niedergangs nach dem Kriege im einzelnen darzustellen, den das nationale poln. Gen.wesen erlebt hat, es ist auch nicht möglich, die statist. Zahlen, die sachlich gut ausgewählt sind, mit den Veränderungen zu vergleichen, die die Statistiken des letzten Jahres ausweisen u. die an manchen Punkten auf eine teilweise Konsolidierung hinzudeuten scheinen. Für jeden, der sich mit dem poln. Gen-wesen künftig befaßt, wird das Werk unentbehrl. sein. Es ist eine der nach Stoff und Methode besten wissenschaftl. Arbeiten, die in der neuesten Zeit aus unserer Volksgruppe entstanden sind. H. M.

Księga pamiątkowa 25-lecia Towarzystwa Samodzielnych Kupców w Wągrowcu. [Gedenkbuch zur 25 Jahrfeier des Vereins selbständiger Kaufleute in Wongrowitz]. Zus.gestellt von Prof. Tad. Nożyński. Selbstverlag 1936. 108 S. 40. Mit Abb.

Im 1. Teile bringt diese Festsch. des Wongrowitzer poln. Kaufmannsverbandes von verschiedenen Verf. Aufsätze aus der Gesch. dieses Verbandes u. der Wongrow. Kaufmannschaft vom J. 1590. Diese Aufsätze sind durch eine Photokopie des Statuts der Wongrowitzer Kaufmannsgilde von diesem Jahre u. zahlr. Aufnahmen der Gründer u. Mitgl. der jetzigen Kaufmannsvereinigung ergänzt. — Der 2. u. wichtigste Teil bringt neben einer Beschreibung des Kr. Wongr. einen Überblick über die Gesch. der Stadt, der sich vor allem auf die Forschungen Dr. Hockenbecks stützt. Die Gesch. des Wongr. Schulwesens nimmt hier einen verhältnismäßig großen Raum ein. — Der 3. Teil der Festschr. ist eine Übersicht über die gegenwärtig bestehenden poln. kaufmänn. Unternehmungen. E. B.

Sozial- und Kulturgeschichte.

Zygm. Wojciechowski: La condition des nobles et le problème de la féodalité en Pologne au moyen âge. 76 S. S-A. aus Revue historique de droit français et étranger Jg. 1936/37.

Der Posener Prof. f. Rechtsgesch. macht hier seine in anderssprachigen Arb. vertretenen Ansichten über den schwachen Einfluß des west- u. mitteleurop. Lehnswesens auf die Adelsverfassung in P. (mit Ergänzungen) in einer Weltsprache der breiteren Öffentlichk. zugängl. Bes. in der S. 56 ff. behandelten Frage der Entstehung des Staates aus eigner oder nord. Wurzel können wir ihm nicht zustimmen, da gerade der Hinweis auf Litauen, den er bringt, nicht für seine Anschauung spricht (Ausgrabungen in Garten-Grodno!), vgl. DWZP. 31, S. 131. A. L.

Heinr. Harmjanz: Ostpreussische Bauern. Volkstum u. Gesch. Kgsb. (Pr) 1, Reichsnährstand-Verl.-Ges., Zweign. Ostpr. 1938. 129 S., 4 Kt. u. mehrere Pläne.

Das neueste Buch des Vf. (vgl. H. 33, 329 u. H. 34, 254) bringt eine nützl. Darstellung der Entwicklung u. Umschichtung der ostpr. Bevölkerung v. der Ordenszeit bis zur Gegenw., u. z. für das ganze Gebiet rechts der Weichsel innerhalb der Grenzen des Vertrages am Melnosee 1422. Das in 5 Kap. geteilte Werk gibt ein klares Bild, das durch die eingestreuten Karten u. Pläne noch weiter beleuchtet wird. Vom Schrifttum wird für

die, die tiefer eindringen wollen, eine Auswahl geboten. Nur wenige Be-merkungen erfordern die Pflicht des Besprechers: Die über ON gelten ähnl. wie bei der letzten Bespr., die Vf. noch nicht kannte, als er das vorlieg. Werk schrieb. Wrocławek (statt des übl. Wł—, S. 11) ist der gleiche Ort wie Leslau (12). Lehrreich ist, dass noch im 13. Jh. ein masov. Geschl. nach dem ON Targowisko sich im Ordenslande zu Herrn v. Therwisch ver-wandelte (18), also noch sk zu sch werden konnte, abgesehen von dem bekannten a-Umlaut u. der Wortkürzung. Z. Z. Adalberts v. Prag war Boleslaus noch nicht König (15). Auf S. 127 verwendet Vf. das Wort Kulturdünger wohl in anderm Sinn als es üblich ist. Einigemal finden sich Wiederholgn. (30, 37, 59, 90). Doch das sind alles Kleinigkeiten, die dem Wert des Werkes bes. für weitere Kreise kaum Abbruch tun. A. L.

Hans Grabig: Die mittelalterl. Eisenindustrie der Niederschles.-Lausitzer Heide u. ihre Wasserhämmer. Brsl. 1937, Heydebrandt-Verl. 94 S., 31 Abb. Geb. 4,50 RM.

Für diese schöne geschichtl.-techn. Untersuchung des inzwischen verst. Reg.-Baumstrs. H. G., die v. den niederschles. Giessereien zu Ende u. zum Druck gebracht worden ist, seien Interessenten auf die Bespr. v. Dr. Schmitz in „Grenzmärk. Heimatbl." 1938, S. 74 verwiesen. A. L.

Józef Skoczek: Stosunki kulturalne Śląska ze Lwowem w wiekach średnich [Die Kulturbeziehungen Schlesiens mit Lemberg im MA]. Kattowitz 1937. Instytut Śląski. 40 S.

Wenn Vf. beginnt: „Das eingewanderte, nur erworbene Gepräge der in den ma. Quellen Schl. erkennbaren dt. Kultur ist heute nicht mehr in Frage zu stellen", so klingt das unklar. Ist etwa die poln. Kultur in Lemb. uransässig? Die Behauptung, daß nach dort eine „poln. oder schon verpolte dt. Bevölkerung" gewandert sei, widerspricht sogar seinen eignen Darstellungen u. allem, was wir darüber wissen. Sicher spielen ursprüngl. Schlesier, die aber z. T. erst eine Zeitlang in Kleinpolen gesessen haben können, ehe sie nach Reußen weiterwanderten, eine zahlenmäßig bedeutende Rolle, doch ist auch die Zuwanderung aus Altdtld. nicht zu unterschätzen, wenn auch eine Sonderuntersuchung darüber noch fehlt. Gelegentl. gibt ein Name wie Doringus murator 1382—89 Hinweise auf die Herkunft. Wenn wir auch manche Ansichten ablehnen, erkennen wir doch den Nutzen solcher Zus.stellungen gern an. A. L.

Łukasz Kurdybacha: Stosunki kulturalne polsko-gdańskie w XVIII wieku [Poln.-Danziger Kulturbeziehungen im 18. Jh.]. Dzg. 1937, Tow. Przyj. Nauki i Sztuki w Gdańsku. 108 S. (Studia Gdańskie 1).

Die auf Danziger, Lemberger u. Warschauer Quellen beruhende fleißige Arb. bringt verschiedene neue Ergebnisse, leidet aber daran, daß sie viele dt. Werke zur allg. dt. Schrifttumsgesch. nicht kennt u. so die Stellung innerhalb des Wandels von der humanistisch-lat. Bildung zur volksmäßigen nicht im richtigen Licht sieht. Verwiesen sei auf die ausführl. Bespr. v. Th. Schieder in „Altpr. Forschgn." Jg. 15, S. 131 ff. A. L.

Fried.-Wilh. Bayer: Reisen dt. Aerzte ins Ausland (1750—1850). Bln. 1937, E. Ebering. 73 S. [Abhandlgn. zur Gesch. der Med. u. d. Naturw. H. 20].

In der eine Menge Schrifttum u. Quellen geschickt u. knapp verar-beitenden Abhandlg. werden leider nur der Westen u. Süden, nicht aber der Norden u. Osten behandelt. Nur einmal wird Wardenburg (1769—1804, Prof. in Göttingen, Leibarzt eines poln. Fürsten) im Zus.hang mit Frankr. genannt. Und doch hätte sich für den Osten allerlei finden lassen, vgl. z. B. DWZP 34, S. 229. Nicht nur Hofrat Dr. Joh. Jac. Möller hat lange in Polen

gelebt, sond. massenhaft andre dt. Aerzte, z. B. die Prof. Frank, vgl. DWZP 29. Statt dessen bringt Vf. in nach den Ereignissen v. 1938 hoffentl. überwundener kleindt. Blickeinengung Angaben über Kärnten, Wien u. d. Schweiz, die er sich hätte ersparen können. Vor Zeiten reiste man wohl ins „Ausland", wenn man in Thüringen aus einem Kleinstaat in den andern zog, aber für 1937 wirkt diese Einstellung peinlich. A. L.

Erazm Kostołowski: Studia nad kwestią włościańską w latach 1846 do 1864. [Studien zur Bauernfrage in den Jahren 1846—64]. = Badania z dziejów społecznych i gospodarczych Nr. 33. Lemberg 1938. 407 S.

Die Arbeit stellt einen interessanten Versuch dar, die tatsächlichen Verhältnisse der Bauern in Galizien und Kongreßpolen (das preuß. Gebiet wird nur gelegentlich gestreift) in der genannten Zeit darzustellen und damit eine kritische Betrachtung des Schrifttums der Zeit zu verweben. Hierbei werden zunächst die beiden großen Gesinnungsgruppen der Demokraten und der Konservativen besonders ins Auge gefaßt, u. zwar hier wieder mit Unterscheidung, ob die Arbeiten in der Emigration (vor allem Frankreich, auch England und Belgien sowie Leipzig) oder in der Heimat (Zensur!) erscheinen. Eine Anzahl Schriftsteller lassen sich nicht in das Schema Demokraten—Konservative pressen, sie werden im 3. Kapitel besonders behandelt. Eine der wichtigsten Fragen war die der Organisation der ländlichen Gemeinde nach Abschaffung der Leibuntertänigkeit. Hier sind vom luftigsten Utopismus (oft im „historischen" Gewande auftretend) bis zur nüchternsten Verwaltungsstrategie alle Schattierungen im Schrifttum vertreten. Jeder suchte die Bauern (nicht einmal jeder 6. konnte lesen) für sich zu gewinnen. Die Anfänge einer polit. Literatur für die Bauern beschreibt das 5. Kap. Hier sind die nationalaufklärerischen, die zum Aufstand aufreizenden und die zur Einigkeit (d. h. nach 1846 zum Vertrauen zum Adel) auffordernden Schriften zu unterscheiden. Das 6. Kap. befaßt sich mit der sozialen Frage während des Aufstandes 1863/64. Hier scheint mir die gegenseitige Durchdringung der Beschreibung des Tatsächlichen und der Zitate aus dem überreichen Schrifttum der Zeit besonders gut gelungen. Das letzte Kap. behandelt die Entwicklung der politisch-sozialen Vorstellungswelt des galiz. Bauern, wie dieser vom kaisertreuen Adelsfeind von 1846 zum nationalbewußten aber seine Standesinteressen nicht vergessenden Politiker wird. D. h. davon sehen wir 1848 (im Reichsrat in Wien) und 1861 (im galiz. Landtag) erst die Anfänge. Aber gerade diese sind äußerst wichtig, und wir sind dem Verf. für seine klare Darstellung dankbar. — Den Deutschen stimmt nachdenklich, wenn er sieht, wieviele dt. Namen unter diesen Führern des Polentums sich finden. Der Verf. stellt selbst S. 70 folgende Namen zusammen: Lelewel (Lölhöffel), Goslar, Heltman, Giller, Traugutt, Sibelt, Ruprecht, Widmann, Schmitt, Anschütz (später Anczyc), Dietl, Hauke-Bosak, alle dt. Abstammung. Unter den 9 Gründern der Liga Polska in Posen 1848 finden sich Libelt, Rychter, Szuman. Eins der wichtigsten Bücher zur Vorbereitung des Aufstandskampfes, die Partyzantka, war von Karl Gottlieb Stolzmann verfaßt usw. — Am besten ging es den Bauern im preuß. Gebiet, wie der Verf. mehrmals feststellt. Aber hier hatte man bei der Agrarreform („Bauernbefreiung") nicht genug an die Häusler (komornik, wyrobnik usw.) gedacht. Als dann Mierosławski 1848 jedem Aufstandsteilnehmer 3 Morgen Land versprach, fand er zwar nicht allzuviel Bauern als Anhänger, wohl aber viele Vertreter des ländl. Proletariats (S. 57). Auch noch an vielen anderen Stellen fallen Schlaglichter auf den Zusammenhang von nationalen und sozialen Fragen. W. Maas.

1926—1936. 10 Jahre „Elternhilfe" in Posen-Pommerellen. (Bromb. 1936, Dittmann). 131 S.

Dieser Arbeitsbericht mit Auszügen aus Eingaben u. Beschwerden gibt ein eindrucksvolles Bild von der schwierigen, opferreichen und durch Eingriffe behinderten Lage der „Elternhilfe", die seit 1934 eine Abt. der „Dt. Vereinigung" geworden ist u. bei der immer schlechter werdenden Schullage dem Nachwuchs durch Behelfsmittel muttersprachl. Belehrung zu bringen sucht. X

Geisteswissenschaft und schönes Schrifttum.

Karl Grundmann: Zur Entwicklung der Schilderung des Lanzenkampfes in der höfischen Epik. In: Roczniki Prac Nauk. Zrzeszenia Asystentów Uniw. J. Piłsudskiego. T. I. Wydz. Human. Nr. 2. Warschau 1936. S. 345—379.

Die Studie, ein Teil einer grösseren Arbeit, macht es sich zur Aufgabe, die Entwicklung in der Schilderung des Lanzenkampfes in der höfischen Epik zu verfolgen. Es wird gezeigt, wie allmählich der Stil der Kampfschilderung breiter, epischer wird. Neue Darstellungszüge werden hinzugewonnen, u. langsam folgt dem auf den Handlungsinhalt beschränkten u. in die Reimformel gepressten Bericht der frühmhd. Zeit die Schilderung der höfischen Zeit. Diese passt das überlieferte Material ihrem durch eine ausgebildete Standeskultur bedingten Geschmack an. Wir sehen, wie Altes gemieden u. Neues geformt wird u. wie sich der „jüngere" schildernde Stil dem „älteren" berichtenden gegenüber durchsetzt u. unaufhaltsam vorrückt. Das Lebensgefühl der höfischen Zeit, der der Kampf nicht mehr eine normale Erscheinungsform des Lebens war, sondern in das alle Lebensgebiete umfassende Tugendsystem eingeordnet wurde, überträgt sich auch auf die Schilderung des Kampfes. „Solange es nur auf Kraft ankam, war jeder Kampf mit ein paar Worten abgetan, aber sobald feinere Sitten begannen, wuchs das Interesse an Einzelheiten u. das Verlangen nach näheren Angaben." Gerade in dieser Richtung der Erweiterung des Stils u. seiner Anpassung an die neue Lebensform des höfischen Menschen geht die Entwicklung der Schilderung des Kampfes. Verf. zeigt diese Entwicklung an der Darstellung des Anreitens der Gegner u. an der Formung u. Durchbildung der Haltung des Ritters beim Lanzenkampf. Bei Eilhard v. Oberge u. Heinr. v. Veldeke kommt die Erweiterung des Stils u. die Durchformung der Haltung zuerst zum Ausdruck. Sie bereiten so die Schilderung vor, die von den hochhöfischen Dichtern Wolfram, Hartmann u. Gottfr. u. ihren Nachf. ausgebaut u. verfeinert wird. Rich. Breyer.

K. Grundmann: Die Entdeckung des Biedermeier in der Literatur. War. 1936. 23 S.

Erst die literarhistor. Forschungen der letzten Zeit haben Ergebnisse gezeitigt, die nicht nur berechtigen, von „Biedermeier" als von einem in sich geschlossenen literar. Abschnitt zu sprechen, sondern die geradezu verpflichten, die bisherige Einteilung der Literaturgesch. in der 1. Hälfte des 19. Jh. einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Man erkannte, dass es in den stillen Jahren, die mit dem Wiener Kongress begannen u. deren Ende ungefähr die Märzrevolution 1848 bedeutet, zwischen Romantik u. Realismus u. neben der Dichtung des „Jungen Dtld.", eine Strömung mit einem durchaus eigenen Ausdruckswillen gab. Allmählich erscheint hinter jenem Zerrbild von Biedermeier, „wo Dtld. noch im Schatten kühler Sauerkrauttöpfe gemütlich ass, trank, dichtete u. verdaute u. das Uebrige Gott u. dem Bundestag anheimstellte", das wahre Gesicht jener Menschen u. der Name Biedermeier wird Kennwort einer kunstgeschichtl. u. literarischen Epoche. Zuerst wurde das Biedermeier in der Kunstgesch. wieder entdeckt u. hervorgeholt, als zu Beginn des 20. Jh. eine Reaktion gegen das überhetzte

Leben einsetzte. Das Verdienst, Biedermeier als vollwertigen Epochenbegriff in die dt. Lit.gesch. aufgenommen zu haben, gebührt Paul Kluckhohn. Er bezeichnete die Zeit der 1. Generation nach der Romantik mit dem Worte Biedermeier. Kennzeichnende Vertreter sind Stifter, Mörike, Droste-Hülshoff, Nestroy u. a. „Ihnen allen ist gemeinsam ein Zug der Resignation, der mit der polit. Enge nach 1815 zusammenhängt u. im Gegensatz steht zum Fortschrittsoptimismus der Aufklärung, aber auch zum kühnen Schwung der Romantik. Soziologisch ist das Biedermeier in viel stärkerem Masse als Klassik u. Empire als bürgerlich zu bezeichnen, in stärkerem Masse auch als die Romantik. Mit letzter verbindet es das Verhältnis zur Landschaft u. Vergangenheit u. auch das Erbe der Klassik, das verpflichtet. Aber vor blassem Epigonentum bewahrt die andrängende Wirklichkeit der Gegenwart. Das Grundproblem der Biedermeierzeit ist: der Gegensatz von Ideal u. Wirklichkeit, der seine Lösung in der für diese Zeit so charakteristischen Resignation findet. Dieses Lebensgefühl führt nicht zu einem heldischen Leben, sondern zur Liebe zum Kleinen, zum „Sammeln u. Hegen“, zum Hüten dessen, was da ist. Der Sinn für die Vergangenh. u. die heimische Landschaft ist rege. Ueberhaupt ist es eine Dichtung der reifen, erfahrenen Menschen; am liebsten schildert man das Alter, die abgeklärte Zeit oder die Kindheit, die ahnungslose Zeit, nicht mehr die Zeit jugendl. Stürmens u. Drängens. Ihre Dichter waren nicht die Götter des Tagse, sondern die „Stillen im Lande“. Es ist nicht die Zeit der grossen öffentl. Leidenschaften, sondern die der Gelassenheit u. Genügsamkeit. Stifters Romantitel „Nachsommer“ könnte als Motto über der ganzen Zeit stehen.

Rich. B r e y e r.

Psałterz Florjański Łacińsko-Polsko-Niemiecki, Rękopis Bibljoteki Narodowej w Warszawie, wydali Ryszard Ganszyniec, Witold Taszycki, Stefan Kubica. Studja o oprawie i piśmie psałterza napisał Aleksander Birkenmajer, o minjaturach Władysław Podlacha. Z 31 podobiznami. Staraniem i pod redakcją Ludwika Bernackiego. Zakład Narodowy Imienia Ossolińskich z zasiłkiem Sejmu Śląskiego. Lwów 1939. — **Psalterium Florianense Latino-Polono-Germanicum,** Liber manuscriptus Bibliothecae Nationalis Varsoviensis, recensuerunt Ricardus Ganszyniec, Vitoldus Taszycki, Stephanus Kubica. De libri integumentis et genere scripturae Alexander Birkenmajer, de illuminationibus Vladilaus Podlacha scripserunt. Adiectae sunt XXXI tabulae. Editionem curavit Ludovicus Bernacki. Sumptibus Instituti Ossoliniani auxilio Concilii Palatinatus Silesiensis. Leopoli Polonorum MCMXXXIX. — VIII + 404, 4°.

Um die Erforschung des *Florianer Psalters*, dieses für die pol. (aber auch dt.) Sprachgesch. so bedeutsamen Denkmals, hat sich besonders Dir. Dr. Bernacki in Lemberg grosse Verdienste erworben. Seinen Bemühungen ist es auch in erster Linie zu verdanken, dass dieser dreisprachige Psalter (lat.-pol.-dt.) in einer bibliophilen Prachtausgabe (in 240 Exempl.) zum ersten Male v o l l s t ä n d i g erschienen ist. Die Textausgabe ist als 1. Band eines grossangelegten Gesamtwerkes gedacht; der 2. Band soll eine sprachliche Analyse aller 3 Teile u. Wörterbücher zum pol. u. dt. Text bringen; abschliessen soll das Ganze eine Arbeit über die Genese u. die Gesch. des Flor. Psalters (vgl. Einl. S. VII). Ich begnüge mich vorläufig damit, einen kurzen Hinweis auf diese prächtige Textveröffentlichung zu geben.

Zunächst sei ein Ueberblick darüber gegeben, was die Textausgabe bringt. Einer Einleitung von Dir. Dr. Bernacki folgen einige Abhandlungen kultur- bzw. kunstgeschichtlicher Art. Prof. A. Birkenmajer beschreibt erst den gegenwärtigen Einband (S. 1—15 + 3 Photographien), u. untersucht dann in einer paläograph. Studie die Handschrift (S. 17—63 + 3 Photogr.). Prof. Podlacha spricht über die Miniaturen des Psalters (S. 65—104 + 24 Photogr.); als Ergänzung dient ein Artikel von Dr. Polaczkówna über die heraldischen Elemente in den Miniaturen (S. 104—108). Die beigegebenen Faksimilia, die die graphische Anstalt von B. Wierzbicki in Warschau hergestellt hat, machen der Firma alle Ehre; ausgezeichnet geraten

sind auch die 4 bunten Tafeln (die Blätter 21 a, 36 b, 93 b, 151 b des Psalters) in den 24 der Abhandlung von Podlacha beigegebenen Photographien.

Die Seiten 109—321 umfassen den Text, dem eine kurze Einführung in pol. und lat. Sprache vorausgeht (S. 111—116). Die lat. Textausgabe hat Prof. Ganszyniec besorgt, die pol. Prof. Taszycki, die dt. Dr. Kubica. Das Original des Psalters ist zweispaltig; die einzelnen Sprachen sind hier sozusagen durchflochten: dem lat. Vers folgt der pol. u. diesem der dt. Der Uebersichtlichkeit wegen sind die Herausgeber dieser Anordnung nicht gefolgt u. bringen alle 3 Texte nebeneinander: in der linken Kolumne steht der lat., in der mittleren der pol. u. in der rechten der dt. Text. Die Ueberschriften, Anm. u. Hinweise sind lat. verfasst. Die Handschr. des Florianer Psalters enthält ausser den Psalmen noch 2 Prologe (der Anfang des ersten Prologes fehlt), ausserdem: Iesaia 12, 1—6, 38, 10—20, 1. Könige 2, 1—10, 2. Mose 15, 1—19, Habakuk 3, 1—6 u. das Symbolum Athanasianum (eingeschoben in den 118. Ps. (in der Lutherbibel = Ps. 119)).

Weiterhin stellt Prof. Taszycki (S. 323—328) die Abweichungen im pol. Text der neuen Psalterausgabe gegenüber der Ausgabe von W. Nehring aus dem J. 1883, die nur den pol. Teil umfasst (Wladislaus Nehring, Psalterii Florianensis Partem Polonicam ad fidem codicis recensuit . . . . ., Posnaniae 1883), zusammen u. gibt schliesslich den pol. Teil des Psalteriums noch einmal in moderner Orthographie (S. 329—402, hierin die Einführung auf S. 331—333).

Der Florianer Psalter, so benannt nach dem Augustinerchorherrenstift St. Florian bei Linz, in dessen Bibliothek er 1827 aufgefunden wurde, war, wie heute allg. angenommen wird, für die Königin Hedwig bestimmt. Daher wird er jetzt auch der „Königin-Hedwig-Psalter" („Psałterz Królowej Jadwigi") bezeichnet; der Name „Florianer Psalter", der zwar geschichtlich geworden ist, hat übrigens auch an Berechtigung verloren, seitdem die Handschrift im J. 1931 Eigentum der Nationalbibliothek in Warschau geworden ist.

Entstanden ist der Psalter am Ende des 14. u. zu Beginn des 15. Jhs. (vgl. S. 111) in einem Gebiet, das von Südschlesien nach Krakau u. ausserdem im Süden nach Böhmen u. Mähren hin zu suchen ist (vgl. auch Kubica, Die dt. Sprache des Florianer Psalters, Poznań 1929, S. 1). Erst genaue philolog. Forschungen werden hier — vielleicht — etwas mehr Licht schaffen.

Denn die paläographischen Untersuchungen lassen, wie Prof. Birkenmajer unterstreicht (S. 57ff.), nur allgemeine Folgerungen zu. Demnach kann das Werk z. B. in einem dt. oder tsch. Scriptorium entstanden sein; gegen diese Hypothese könnte paläographisch nichts eingewendet werden; ebenso ist es, paläographisch betrachtet, unmöglich, einwandfrei zu sagen, ob der Psalter in Schlesien oder in Krakau geschrieben worden ist (S. 59). Der erste Teil des Psalters gehört — paläographisch — dem Ende des 14. Ihs., der letzte wahrscheinlich der ersten Hälfte des 15. Jhs. an (S. 60).

Aehnlich lautet auch die Antwort des Kunstgeschichtlers auf die Frage über die Genese des Florianer Psalters. Wenn Prof. Chytil (Prag) in der ersten der beiden Miniaturgruppen nicht unmittelbar tschech. Herkunft aber doch eine gewisse Annäherung an die Arbeiten aus der Zeit Karls IV. u. dem Beginn Wenzels sieht u. in der zweiten Gruppe eine Verwandtschaft mit tschech. Arbeiten aus dem Ende des 14. Jhs. u. dem Beginn des 15. Jhs. fesstellt (S. 79), so ist für Podlacha diese Argumentierung wohl wahrscheinlich, aber nicht die einzig mögliche; ein gewisser konservativer Zug in den Miniaturen des Psalters, der sich im Festhalten an der rom. Tradition zeigt, lässt ihn den unmittelbaren Einfluss der tschech. Schule zweifelhaft erscheinen u. ist seiner Meinung nach das Kennzeichen einer (tschech.-pol.) Provinzialkunst (vgl. S. 79 ff.).

Es ist natürlich Aufgabe der Fachleute, der Paläographen, Kunstgeschichtler, Heraldiker, Philologen, im einzelnen zu den Ausführungen Stellung zu nehmen.

Den Germanisten interessiert selbstverständlich in erster Linie der dt. Textteil des Florianer Psalters. Für eine ausführliche Würdigung des von Dr. Kubica bearbeiteten Textes ist eine besondere Bespr. notwendig; ich begnüge mich deswegen vorläufig mit einem allgemeinen Hinweis.

Durch sein erwähntes Buch*), in dem man auch eine Auswahl des dt. Textes findet, ist Dr. Kubica mit dem Florianer Psalter zum ersten Male vertraut geworden u. hat nun seine damaligen Erfahrungen bei der jetzigen Ausgabe sehr gut verwenden können. Wer die Arbeit an dem dt. Teile von nahe hat beobachten können (wie ich), der weiss, mit welcher Sorgfalt u. Umsicht der Bearbeiter ans Werk gegangen ist. So entspricht auch die Textgestaltung (u. das gilt nicht nur für den dt. Teil) ganz u. gar den heutigen philolog. Anforderungen; sie bildet zweifellos die entsprechende Grundlage für sprachliche Untersuchungen.

Zu den gründlichen u. klaren paläographischen Ausführungen von Prof. Birkenmajer sei nur in einer Kleinigkeit Stellung genommen. Der Verf. bestätigt die Feststellung Nehrings (im „Iter Florianense etc.", Poznań 1871), dass die Handschrift auf 3 Schreiber zurückgeht: von A stammen die Prologe u. die Psalmen 1—101, 18, von B der Teil Ps. 101, 19—106, 2 (bis zur Mitte des pol. Verses), u. der Rest, d. h. Ps. 106, 2 bis zum Ende, ist von C geschrieben worden. Was die Zusammenschreibung (praep. + art., neg. + verb. usw.) anbetrifft, stellt Birkenmajer sie beim Schreiber A im pol. u. lat. (S. 42), bei B. im pol. (S. 49) u. bei C wieder im pol. u. lat. Text (S. 56) fest. Dazu ist zu sagen, dass hier der dt. Text nicht berücksichtigt worden ist, denn dort findet man bei allen 3 Schreibern ebenfalls diese Erscheinung; besonders zeigt sie sich nach „in". Aus der Masse der Belege gebe ich einige Beispiele: Schreiber A: Prol. 1, 1 „edilmacht" = „edil macht"; Ps. 1, 1 „inden, indem(e)" = „in den, in dem(e)"; 1, 2 „inder" = „in der"; 1, 9 „inewin" = „in éwin"; 31, 2 „insime" = „in sime"; 80, 4 „inisrahel" = „in israhel"; 80, 13 „Vornicht" = „Vor nicht"; 101, 2 „inwelchin" = „in welchin"; 101, 17 „insyńer" = „in syńer"; Schreiber B: Ps. 101, 24 „indem" = „in dem" (entsprechend im lat. Text); 102, 5 „ingutten" = „in gutten"; 102, 12 „vondem" = „von dem"; 105, 39 „yndy" = „yn dy"; 105, 44 „inbarmherczikeit" = „in barmherczikeit"; Schreiber C: Ps. 106, 4 „inder" = „in der"; 106, 10 „ynbetelunge" = „yn betelunge"; 107, 14 „ingote" = „in gote"; 149, 8 „ineyserynnen" = „in eyserynnen"; 150, 4 „inden, indem" = „in den, in dem" usw.

Die Gesamtleitung bei der Textgestaltung des Florianer Psalters lag, wie schon gesagt worden ist, in den Händen von Dir. Dr. L. Bernacki. Seinem Eifer ist es im besonderen zuzuschreiben, dass die Handschrift in einer so gediegenen u. prachtvollen Form veröffentlicht worden ist. Auch die Germanistik ist ihm für dieses Werk zu grossem Dank verpflichtet.

Dr. H. Anders.

Carl Hoinkes: Meister Andreas. Roman aus einer dt. Sprachinsel. 1938. Amalthea-Verlag, Zürich—Lpz.—Wien. Reihe: Volksdt. Schrifttum, 4. Band. Herausgeber: K. A. Szepull u. Dr. H. Studer.

Nach manchen Fährnissen hat dieses Buch nun doch den Weg ins Publikum gefunden. Und wir dürfen uns dessen freuen, denn das dt. Schrifttum in Polen erfährt durch den „Meister Andreas" eine wertvolle Bereicherung. Carl Hoinkes, durch seine Beiträge in den DMP u. in dieser Zs. sowie durch seinen dramatischen Versuch „Rasenplan" bereits wohlbekannt, führt uns in diesem seinem ersten Roman in das Bielitz der 2. Hälfte des 18. Jahrh. u. lässt uns in den Geschicken des Tuchmachers Andreas Horn ein Stück innerer Gesch. dieser Stadt erleben. Wir merken es bald: der Verf. bewegt sich hier in einer Welt, die ihm bis ins kleinste bekannt u. vertraut ist. In dem Bild, das er uns von den inneren Verhältnissen der Stadt und den sie beherrschenden Kräften gibt, heben sich die Spannungen in der Tuch-

*) Vgl. meine Besprechung in der DWZP H. 17, S. 188 ff. (1929).

macherzunft u. die Gegensätze zwischen den beiden Bekenntn. besonders plastisch hervor. Dabei ist das Leben der Stadt als so selbstverständl. dt. gezeichnet, dass die gelegentl. auftretenden poln. u. jüd. Händler geradezu aus einer andern Welt zu kommen scheinen.

Doch verliert das Geschichtliche nach u. nach an Bedeutung; im Ver=laufe des Geschehens tritt mehr u. mehr das nicht alltägliche persönliche Schicksal des Andreas Horn in den Vordergrund; das Werk wird Familien=geschichte. Wie die schönen Verse, die der Verf. seinem Buche auf den Weg mitgibt, vermuten lassen, handelt es sich um Bruchstücke seiner eigenen Familienchronik. Wir verfolgen den unverschuldeten wirtschaftl. Niedergang des alternden Meisters u. den materiellen Aufstieg seines von Gewissensbedenken nicht allzu sehr belasteten Sohnes Ferdinand. Diesen Teil wird der psychologisch eingestellte Leser mit besonderm Gewinn lesen, zumal da sich Hoinkes nicht im Stofflichen verliert, sondern vom Einzel=fall zum Allgemeinen, zur dichterischen Wahrheit, die hier in dem not=wendigen Gegensatz zwischen materiell=egoistischem u. gemeinschafts=gebundenem Denken besteht, fortschreitet.

Auch noch manch anderes Merkmal wahrer Dichtung können wir an diesem Buche feststellen. Die Menschen dieses an Gestalten reichen Werkes leben, sie bleiben sich immer treu. Dabei genügen dem Verf. oft einige Striche, um uns das Wesensbild einer Person plastisch vor Augen treten zu lassen. Die Sprache verrät besondere Pflege. Deutlich treten in ihr drei Schichten hervor: die gehobene Sprache der höhern Kreise der Stadt, das vom mundartl. Ausdrücken u. Wortformen durchsetzte Umgangsdeutsch der Handwerker u. die Mundart der Anverwandten vom Lande. Die Lek=türe des Buches ist daher auch für den sprachkundl. interessierten Leser von hohem Wert. Der ästhetische Genuss, den das Werk als solches ge=währt, wird ergänzt u. erhöht durch den schönen Buchschmuck (ein Bild des alten Meisters auf dem Schutzumschlag u. Initialen, die Motive aus der Bielitzer Landschaft u. aus dem Inhalt des Buches verwerten), den Prof. Rich. Harlfinger=Wien beigesteuert hat. Das Format des Buches ist hand=lich, der Druck etwas klein, aber doch gut lesbar. J. K.

Alfred Krüger: Die Flüchtlinge von Wolhynien. Der Leidensweg russland=deutscher Siedler 1915—1918. Plauen i. V. 1937, G. Wolff. 246 S.

Der Tatsachenbericht schildert in erschütternder Weise die Schick=sale der 200 000 dt. Siedler in Wolh., die 1915 von den Russen nach Sibirien, Südrussl. u. dem Uralgebiet verschleppt wurden. Nach 4 Jahren erst kehrt die Hälfte von ihnen nach hartem Leid u. menschenunwürdigen Leben auf gr. Umwegen wieder in die Heimat zurück, die andre ist durch Seuchen, Ermattung u. Elend zugrunde gegangen. Das Werk zeigt auch, wie zähe die wolhyn. Dt. trotz Not, Verfolgung, Enttäuschg. u. beschämender Ver=kennung durch die eignen binnendt. Volksgenossen an ihrer evg. Kirche u. ihrem Volkstum festhalten. Da der Vf. aus eigenem Erleben schreibt, be=sitzt das Buch geschichtl. Quellenwert. A. L.

Julian Will: Fern vom Land der Ahnen, Gedichte. Lodz 1935, Libertas.

Die Zeiten sind vorüber, liegen aber nicht weiter hinter uns, als daß wir uns nicht mehr darauf besinnen könnten, wie der Durch-schnittsdeutsche des Mutterlandes kaum einen Blick, geschweige einen Pulsschlag hatte für Stimmen, die vom Deutschtum des Aus-landes zu uns herüberkamen. Damals blieben fast ohne Widerhall im Mutterlande ergreifende Klänge der Sehnsucht und des Heimwehs etwa aus Amerika, z. B. von Wilhelm Benignus und Johannes Rothen-stein. Heute ist das anders, ganz anders geworden. Mit offenem Ohr und Herz vernimmt es nun die alte Heimat, wenn ihre Kinder aus der Fremde herübergrüßen und dankt freudig und warm jedem aus-landsdeutschen Menschen und besonders dem Dichter, der in Wort und Tat und Lied die Treue zum deutschen Volkstum bewahrt und

lehrt und nährt. Herr Walter von der Vogelweide hat in einem seiner schönsten Gedichte, in dem er seinem verstorbenen, ihm nicht wohlgesinnten Zeitgenossen Reinmar ein unvergängliches Denkmal setzt, von ihm gesagt: hätte er nur das eine Lied zum Lob der Frauen gesungen, ihm müßte der höchste Preis der Erde dafür werden. — Das möchte ich auf Julian Will anwenden: sein Name verdiente im Herzen aller Deutschen einen Platz und hätte er nur das eine Lied, das Lied vom Auslandsdeutschen gesungen: „Fern vom Land der Ahnen gehn wir durch die Welt unter tausend Fahnen, wie es Gott gefällt."

Mit gutem Bedacht hat es der Deutsche Sprachverein vor zwei Jahren in seiner Zeitschrift wiedergegeben. Aber Julian Will hat auch noch andere Lieder, die ihn uns lieb und wert machen. Einige Liebeslieder, zart und schön, aber der größte Teil seiner fließenden Verse gehört der Liebe zur polnischen Heimat und der Verbundenheit mit dem deutschen Volk und Vaterland. Er glaubt an Deutschlands Zukunft, ist tief überzeugt von der Würde des deutschen Volkes, fühlt sich selbst beglückt, als ihm zugehörig: O selig, ein Deutscher zu sein! Darum mahnt er unablässig und zu Herzen dringend zu Treue und Einigkeit. Enggebunden an den ihm teuern Boden seines Geburtslandes, durchzieht er mit heiliger Begeisterung die Stätten und Landschaften der Heimat seiner Väter und hat nicht etwa nur für Weimar und die Wartburg ein herzliches Empfinden, sondern selbst die Wunderstadt auf märkischem Sande, Berlin, entflammt ihn zu sprühenden Versen.

Wer selbst seit einem halben Jahrhundert den aufkommenden Gedanken des Volkstums belauscht und beobachtet hat und in seinem Kreise zu fördern bemüht gewesen ist, der kann recht ermessen, was einem warmherzigen Künder und kräftig entschlossenen Bewahrer deutscher Art, wie es Julian Will ist, das Heimatland zu danken hat.

„Wie's die Welt mag treiben,
wie sie uns auch droht:
Wir sind deutsch und bleiben
deutsch bis in den Tod!"

Prof. Dr. Oskar Streicher †, Berlin.

Alfred Jesionowski: 1) Plebiscyt i powstanie śląskie w polskiej literaturze pięknej [Die Abstimmung u. die Aufstände in Schlesien im Spiegel der schönen Literatur]. Kattowitz *1938. 8. 80 S.* — 2) **Problem polski na Śląsku w świetle nowszej beletrystyki niemieckiej"** [Das poln. Problem in Schlesien im Lichte der neueren dt. Belletristik]. Kattow. 1939. Wydawnictwo *Instytutu Śląskiego. Seria:* Polski Śląsk Nr. 41 u. 43.

Im dt. Schrifttum haben uns zwei Bücher wieder an jene Jahre der Nachkriegszeit erinnert, in denen Söhne des dt. u. des poln. Volkes in erbitterten Kämpfen um das oberschles. Industriegebiet rangen: Friedr. Lange „Oberschlesien. Um Annaberg u. Teschen", Berlin, Verl. „Grenze u. Ausland" 1937 u. Karl Hoefer „Oberschl. in der Aufstandszeit 1918—1921", Erinnerungen u. Dokumente. Berlin, Mittler u. Sohn 1938. Um so mehr dürfen die beiden, oben genannten Arbeiten des bekannten poln. Publizisten u. Forschers, Prof. A. Jesionowski, interessieren, die uns zeigen, welchen Niederschlag jene Ereignisse im schönen Schrifttum der Polen u. Dt. gefunden haben. Der Grenzlandroman z. B. hat natürlich eine weit grössere propagandistische Wirkungsmöglichkeit als histor. Darstellungen. Nun hat sich durch sachliche Forschungen der Literaturhistoriker klar herausgestellt, dass der Grenzlandroman bei allen Völkern in Europa eine primitive Tendenz hat, nämlich die Schwarz-Weissmalerei. Das Nachbarvolk ist böse, feige usw. u. hat immer Unrecht, das eigene Volk dagegen ist gut, mutig usw. u. hat immer Recht. Die meisten Schriftsteller machen sich wenig Gedanken darüber, dass doch schliesslich die für das eigene Volk erhobenen Ansprüche auch für die andere Seite Gültigkeit haben können oder gar haben müssen.

Dazu kommt häufig noch eine fatale Unkenntnis der Sprache, Gesch. u. Kultur des Nachbarn, dessen Seele u. Lebensrechte dem Schriftsteller in solchem Falle natürlich ein Buch mit sieben Siegeln bleibt. Prof. Jesionowski widmet nun diesem Problem auf einem Teilabschn. der dt.-poln. Nachbarschaft seine Forschungen, die daher höchst zeitgemäss sind. Er scheut sich nicht, in den ersten Arbeiten seinen eigenen Volksgenossen deutlich zu sagen, dass die poln. Aufstandsliteratur den dt. Gegner stark verzeichne u. einseitig darstelle. Zu dem gleichen Ergebnis kommt er aber auch in seiner Kennzeichnung der dt. O.S.-Dichtung. Zwar anerkennt er einige, doch stellt er bei den meisten fest, dass sie die Dten. meist günstig, die Aufständischen u. überhaupt die bewussten Polen durchweg ungünstig darstellen. Eine Ausnahme werde nur bei der völkisch nicht eindeutig gerichteten, poln.stämmigen Zwischenschicht gemacht, der unsere Dichtung meist ihr Wohlwollen schenkt. Mit Recht lenkt Prof. Jesionowski auch unsere Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass eine Reihe dt. Schriftsteller weder die Sprache, noch die Kultur des poln. Volkes in seiner Gesamtheit kannten u. daher oft zu vollkommen schiefen Werturteilen gelangten. In der Januarnummer 1939 der „Dt. Monatshefte in Polen" habe ich einen Ueberblick von der Gliederung des Stoffes in der letzten Arbeit Prof. Jesionowskis gegeben u. auch eine Reihe Beanstandungen gemacht. Hier seien noch einige Ergänzungen gegeben. Entgangen sind Prof. Jesionowski folgende Sachen: 1) Der Roman von Kurt Eggers „Der Berg der Rebellen" Leipzig 1937 (Schwarzhäupter-Verlag), der u. a. die Kämpfe um den Annaberg schildert. 2) August Scholtis „Schlesischer Totentanz" (Lzg. 1938 (Schwarzhäupter-Verlag); sieben Erzählungen. 3) Dora Lotti Kretschmer „Es geht nicht ohne Ampele" Breslau 1938 (Bergstadt-Verlag). Hier wird die Treue und Tugend eines poln. Dienstmädchens aus OS. verherrlicht, allerdings eines Mädchens, das, vom poln. Standpunkt betrachtet, national unaufgeklärt ist u. Dtld, als ihr Vaterland ansieht.

Wer wirklich ernsthaft an eine Vertiefung des dt.-poln. Kulturaustausches u. fruchtbarer nachbarlicher Beziehungen denkt, darf an dem von Prof. Jesionowski berührten Gebiet nicht vorübergehen. Hier sind Wurzeln des Missverstehens auszuroden u. zugleich Einsichten zu gewinnen, in welcher Weise der Grenzlandroman neue Wege dichterischer Gestaltung finden kann. Eine ruhige, aber oft u. hörbar erfolgende Aussprache über diese Fragen kann zweifellos einmal dazu führen, dass unsinnige u. unnötige Verzerrungen des Nachbarvolkes in den beiden Literaturen mehr u. mehr ausgeschaltet werden. Was bisher die dichterische Freiheit der Schwarz-Weissmalerei dem Schriftsteller an Kontrastwirkungen bot, das soll in Zukunft ein gründliches Studium des Nachbarvolkes ersetzen.

K. Lück.

Katharina Streit: Das Problem einer deutschen völkischen Geschichtsschreibung in seiner Bedeutung für die Geschichtswissenschaft. (Phil. Diss.) Berlin 1936. Druck: Triltsch & Huther, Berlin. S. 53.

Die Verf. stellt die Forderung einer völkischen Geschichtsschreibung fest, die nicht auf der Basis der Wissenschaft entstanden ist, sondern die ihre Quellen in einer den ganzen Menschen u. alle Gebiete seiner Betätigung umfassenden polit. Aktivität zur Dienstbarmachung eines höchsten Zweckes hat. Die Geschichtsforschung wird auf die Notwendigkeit einer gründlicheren Untersuchung der Rasse in der Bedeutung für die geschichtl. Entwicklung verwiesen. Bewusste Wertung u. Gestaltung des Stoffes wird dem Geschichtsdarsteller als Pflicht auferlegt. Die völk. Geschichtsschreibung ist rassisch gebunden u. zielt auf den Menschen u. seine schöpferischen Kräfte hin u. soll die Trennung zwischen Geistes- u. Naturwissensch. überwinden. Die Arbeit setzt sich mit der Krisis des Historismus im 20. Jahrh. auseinander. Diese Krisis wird in philosoph. Erörterungen, in Kontroversen u. in ihrer grundsätzlichen Bedeutung beleuchtet. Die wissenschaftl. Untersuchung gipfelt in dem Haupterfordernis, das vorhandene wissensch. Mate-

rial durch die persönl. Leistung des auf dem Erlebnis völkischer Gebundenheit schaffenden Historikers neu zu verarbeiten. — Die Arbeit, von der leider nur das 4. Kap. im Druck vorliegt, stützt sich auf ein umfangr. Quellenstudium u. ist übersichtl. geordnet durchgeführt.

R. Bossmann.

Dr. F. A. Six: Die Presse in Polen. Berlin 1938. 42 S. Dt. Verlag für Politik und Wirtschaft. G. m. b. H.

Die knapp gefaßte Darstellung geht von den geschichtlichen Kräften aus, die das poln. Zeitungswesen begründet haben. Der dt. Anteil war auch auf diesem Gebiet von Bedeutung. Die Entwicklung in den einzelnen Teilgebieten war sehr verschieden, im fr. preuß. insofern interessant, als einzelne Zeitungen von überragender Bedeutung nicht vorhanden waren, dafür aber die Gesamtheit der erschienenen Blätter Wesentliches für die Volkstumserhaltung geleistet hat.

In zwei weiteren Abschn. wird der Zeitungsleser u. der Zeitungshersteller skizziert. Hier werden Unterschiede zu anderen Ländern besonders deutlich. Der hohe Hundertsatz des Analphabetentums und die Bedürfnislosigkeit und Verarmung weiter Bevölkerungskreise engen die Basis des poln. Pressewesens erheblich ein.

Im letzten Abschn. „Staat u. Umwelt in der Presse“ werden die gesetzlichen Grundlagen behandelt und die wichtigsten Blätter nach ihrer Einstellung aufgezählt, zum Schluß auch die Presse der einzelnen Volksgruppen.

Das kleine Heft ist in erster Linie zur Information für reichsdt. Kreise geschrieben. Vergleichsbasis ist die Presse im Reich. Es muß daher auffallen, daß eine ziemlich starke Oppositionspresse bestehen geblieben ist, obwohl die polit. Parteien von der Staatsführung ausgeschlossen sind. Es kann auch nicht von einer einheitlichen Ausrichtung der Presse die Rede sein, nur einige Blätter vertreten eine Weltanschauung, die Mehrzahl der Zeitungen gehören zur „Geschäftspresse“ ohne dauernde Bindung. Hervorgehoben wird ferner das Fehlen einer eigentlichen Pressegesetzgebung und der mangelnde berufsständische Aufbau der Journalisten. Ohlhoff.

Kunstwissenschaft.

Bernh. Schmid: Das Bauernhaus der nördl. Grenzmark. Schneidemühl 1938, Comeniusbuchh. 40 S., 29 Abb., z. T. auf 11 Taf. 16°. (Grenzmarkführer H. 6). 0,80 RM.

Das nützl. kl. Heft behandelt zunächst Lage u. gesch. Entwicklung, dann Dorfbild, Feldmark u. Bodenertrag, Hausformen, Herdraum, Vorlaube, Bohlenhaus, künstler. Ausgestaltung, Inschriften u. Hofmarken, schliessl. spätere Formen. Die Abb. betreffen bes. Grund-, Aufrisse u. Ansichten sowie Hofmarken aus verschiedenen Kreisen. Mit Recht fordert Vf., dass endl. jetzt mit den Abbrüchen der alten, schon sehr selten gewordenen Bauernhäuser Schluss gemacht werden solle. Auch Glocken- u. Bauinschriften werden in dem z. T. völlig selbständige Ansichten vertretenden Heft mitgeteilt. A. L.

Helmigh, Hans Joachim: Oberschlesische Landbaukunst um 1800. Berlin, Verl. f. Kunstwissensch., 1937. 4°, 296 S. m. 369 Abb.

D. Buch, zu dessen Zustandekommen u. a. zahlr. preuss. Behörden beigetragen haben u. das als Vorarbeit einer grösseren Darstellung (über d. ländl. Bauwesen des ges. dt. Ostens v. Ausgang d. 18. Jahrhs. u. d. Tätigkt. d. alten Landbaumstr.) gilt, bildet d. Frucht mehrjähr. Studien des Verf., aus dessen Feder u. a. bereits ähnl. Arbeiten für d. Oderbruch u. d. Mark Brandenburg vorliegen. Die gediegene Ausstattung d. Werkes entspricht seinem inneren Gehalt. H. bringt uns d. Wiederentdeckung u. Bekannt-

machung eines unerwartet reichen Denkmalschatzes an alten ländl. u. Industriebauten Oberschl. aus d. Zt. der Landbau kunst, deren Geheimnis die Einheit von Bauwerk u. Landschaft war u. ist. D. letzte Abschn. der Baukultur auf d. Lande umfasste etwa d. Jahrh. zw. 1750 u. 1850. „Ihre zeitl. Mitte, die Zt. um 1800, ist im dt. Osten zugleich ihr Höhepunkt." „Um das J. 1850 beginnt im Zus.hange mit d. entscheid. Wandlungen auf geist. Gebiet, mit d. Niedergang d. Handwerks u. d. Auswirkungen d. Gewerbefreiheit auch auf d. Lande d. Verfall d. Baukunst. Was jetzt entsteht, löst sich von d. Ueberlieferung; die Verbindung mit d. Geist d. Landschaft geht verloren. Die naturgegebenen Baustoffe beginnen als altmodisch zu gelten; eine geschäftstüchtige Bauindustrie tut das Ihre, sie zu verdrängen u. mit ihren „modernen" Erzeugnissen das bisher geschlossene Bild einer bodenständigen Baukultur zu vernichten" (S. 9). H's Behauptung „Fast jedes Dorfbild ist heute verschandelt", wird im Osten leider nur durch allzuviele Beispiele bewiesen. Es gilt zu retten, was zu retten ist u. die Baugesinnung u. d. handwerkl. Geist auf gesunde u. natürl. Grundlagen zu führen. Worin diese bestehen, das vermag schon für sich allein — ohne Worte, aber beredsam genug — das vorzügl. Bildmaterial (darunter 256 Naturaufnahmen) anzudeuten, ein Material, das z. T. schon heute archival. Wert besitzt. Zahlr. Bauern- u. Kolonistenhäuser (viele schlichte Bauten, an denen nach d. allgem. Meinung „eigentl. gar nichts dran" zu sein scheint), Speicher, Ställe u. Scheunen, Dorfbilder u. Friedhöfe, Gutshöfe u. Herrenhäuser, sowie d. alten Industriebauten werden uns vorgeführt, nicht nur in sachkundiger, sondern auch liebevoller Behandlung. Worte u. Bilder appellieren in winkenden Gleichnissen an d. Gegenwart: Erweckung, Wiedergewinnung der Landbaukunst, — ein Mahnruf, der jedoch nicht d. Ueberheblichkt. Raum gibt, bewusst Rezepte oder Schablonen liefern zu wollen. Es ist naturgemäss, dass d. Darstellg. in ihren allgem. Ausführungen vielfach für d. ganzen Osten Zutreffendes aussagt. Einleitend, im Abschn. Grundlagen, Bauerngehöft u. Dorfbild weist Verf. u. a. auf d. wichtigen (m. E. bisher für d. ges. Osten noch immer nicht genügend berücksichtigten) Umstand, dass d. zeitgenöss. Schrifttum um 1800 in seinen Berichten über d. oberschl. Bauernhäuser u. deren Bewohner übertriebene u. so völlig verzeichnete u. einseitig gefärbte Darstellungen gibt (S. 16). Die damal. Verf. waren zu sehr verrannt in d. Ideen u. Phrasen d. Aufklärung oder d. zeitgenöss. Wirtschaftssysteme. In beiden Fällen trieb sie ihre Verbesserungs- u. Fortschrittssucht, das bestehende schwarz auszumalen. Dem konservativen Bauern zeigten sie sich wenig freundlich u. für d. Werte eines bodenständ. Volkstums hatten sie gar kein Verständnis. „Wenn diese Skribenten aber den Menschen so falsch beurteilen, wie hätten sie in d. oberschl. Bauernhäusern mehr sehen sollen als „elende Hütten von geschrotenem Holz"? — Um so mehr als die „aufgeklärten" Städter — u. zu solchen zählten ja zumeist d. Schreiber — den Steinbau grundsätzlich für vornehmer hielten u. schon aus diesem Grunde den zäh an seinen alten Sitten u. Gebräuchen hängenden Bauern als besonders rückständig betrachteten. — Unter d. Fachwerkbauten, die nur langsam in dem waldreichen Gebiet rechts d. Oder d. reinen Holzbau verdrängten, werden 2 Formen unterschieden: d. ältere der mittelalterl. Siedler (malerisch u. m. reicher Strebenführung) u. d. jüngere d. friederizian. Siedlung (knapp u. klar, einfache, fast quadrat. Rechteckteilung der durch d. Verstrebung gebild. „Fächer"). Letztere Form, typisch für d. „preuss. Kolonialstil" (Blütezeit um 1800), begegnet uns im ges. Osten, auch im Posener Lande, wo sich mancherlei Bauten in dieser Fachwerkart (vor allem Kirchen) erhalten haben; es ist auch gewiss aufschlussreich, dass die poln. Sprache für Fachwerk „pruski mur" (= preuss. Mauer) sagt. — Die Hausform, bei der d. Stall mit d. Wohnung unter einem Dache liegt, rührte von d. Uebernahme des mitteldt. Hauses her, ein Entwicklungsgang im Osten, der vielfach ebenso vergessen wird wie der Umstand, dass der Massivbau hier im allgem. erst im 19. Jh. vordringen konnte, nachdem d. Regulierung Staat u. Gutsherrn von d. Holzlieferungen

befreit hatte, der Bauer also nur noch über wenig oder gar kein Holz verfügte (S. 58). Anregend sind des Verf. Ausführungen über d. Dorfbild (S. 58), das als Ges.erscheinung zweifellos nicht nur für d. Baukultur u. das (zu=meist unbewusste) künstler. Empfinden d. Bewohner, sondern auch für deren Gemeinschaftsgeist einen Gradmesser bieten kann. Oberschles. Gutshöfe aus d. Zt. um 1800 sind infolge der durch d. vielseitigen Fortschritte d. Landwirtschaft bedingten Veränderungen in ihrer ursprüngl. Gestalt frei=lich nirgends mehr erhalten. Nur selten verrät sich noch hier u. dort in d. Ges.anordnung d. Gebäude die Einheitlichkeit d. einstigen, sehr ein=fachen Planung, die bes. deutl. d. Ueberlegenheit der alten Baukultur auf=zeigt. Die örtl. Baugewohnheiten kommen jedoch bei d. grossen Höfen weit weniger zum Ausdruck als bei d. bäuerl. Gehöften, deren Planung zumeist aus sehr alten Gewohnheiten erwachsen ist (S. 81). Manche er=haltenen Einzelglieder aber, wie die mächtigen alten hölzernen Scheunen u. Speicher (S. 82—104) mit ihren formenschönen Schindeldächern, er=scheinen dem nüchternen modernen Auge geradezu wie uralte Naturgebilde. Das Können, das hier zutage tritt, steigerte sich später, um 1800, bei den massiven Nutzbauten mitunter zu ganz imposanter, freilich auch schon etwas gewagter, Gestaltung, die an Speichern Doppelpilaster oder sogar einen säulengetragenen Portikus anbrachte. Um 1840/50 lässt aber wie überall in Stadt u. Land auch auf d. Gutshöfen die baul. Gestaltungskraft nach u. der Verfall tritt ein. Herrenhäuser aus d. Zt. um 1800 sind heute nur noch sehr selten zu finden, wohl aber viele mass. Bauten, deren grosse Zeit gerade d. letzte Drittel des 18. Jahrhs. war. „Das typ. Herrenhaus des 18. u. 19. Jahrhs. ist . . . nicht in d. Sinne bodenständig, indem es etwa die einzelnen Erscheinungsformen d. Bauernhauses sind. Es ist hier wie in allen andern Gebieten d. Reiches zunächst der ins Deutsche übertragene Baugedanke der europäisch. Adelskultur, ist in 2. Linie ostdt. Form, dann erst österr. oder böhm.=schles. Barock oder preuss.=friderizian. Klassizismus" (S. 11); eine Formung, die in O.S. noch heute (m. Ausnahme des stark indu=strialisierten Südostens) durch eine Reihe schlicht=schöner Beispiele ver=treten ist. Nach 1840 wandelt sich die architekton. Vorstellung in maler. Empfinden, das organ. Wachstum schwindet u. landfremde „Stil"=Bauten verbreiten sich auch auf d. Gütern. Der Kultbau in OS. ist mit seinen alten schönen Schrotholzkirchen, diesen „Meisterstücken eines bodenständ. Zmmermannshandwerkes", weit bekannt. Ihre Herkunft, ob dt. (eher german.) oder slaw., ist noch umstritten, doch erscheint mir letztere (trotz d. german. Einflüsse, die man in konstruktiv. Einzelheiten glaubt nach=weisen zu können) durch Seele u. Materie gekennzeichnet. Die Ent=stehungszeit dieser Holzkirchen ist übrigens infolge ihrer so ganz zeitlosen Stilformen oft nur schwer zu bestimmen. Bezeichnend für die geistige Ein=stellung d. friderizian. Kolonisationszeit ist die Lage der Kolonistenkirchen im Siedlungsplan: im vielfachen Gegensatz zu d. kath. das ges. Dorfbild meist beherrschenden Kirchen, sind jene entweder ursprünglich als „nicht eben so nöthig" (vergl. S. 208) gar nicht berücksichtigt oder später irgend=wie herangebaut. Die Ausführungen des Verf. über die um 1800 erweiterte Dorfkirche v. Gr. Walden (S. 147) stellen inhaltlich u. formal ein tempe=ramentvolles kleines Kabinettstück an Vollendung dar, wie überhaupt dieser ganze Abschn. über Kirchen u. Kapellen, Friedhöfe u. Grabmale sehr ansprechend u. mit d. Herzen geschrieben ist. — Luftbildaufnahmen u. zahlr. alte Bauzeichnungen begleiten d. Kapitel über die weit zerstreuten friederiz. Siedlungen in OS., die — obwohl viel umfangreicher (in d. 2. Hälfte d. 18. Jahrhs. allein mehr als 200 neue Dörfer) als das geschlossene Koloni=sationswerk im Oderbruch — weniger bekannt sind. Da Holz d. gegebene Baustoff war, wurden d. Siedlungshäuser in Fachwerk, z. T. auch in Schrot=holz, errichtet u. hierbei von d. Regierung bezeichn.weise d. obere Leitung u. Aufsicht nicht den Bauinspektoren, sondern den Oberförstern d. betr. Reviere übertragen. Die Einzelheiten der Dorfplanungen (fast ausnahms=los langgezogene, streng geometr. Angerdörfer von 6—20 Stellen) wurden

vielfach von Forstschreibern entworfen u. abgesteckt. Hier kann d. Gegen-wart bes. viel Belehrendes finden. — Manche alte Dorfstelle bedeckt heute wieder der Wald, denn nicht alle Siedlungen gediehen (ergreifende Bitt- u. Notschreiben auf S. 204 u. 08). — Der nach d. Osten getragene sparsame, denkbar einfache, klass. preuss. Kolonialstil wird „zum Ausdruck des Staats-gedankens in d. östl. Provinzen. Er wird hier auf d. Lande bodenständig, weil seine schlichten Formen den ländl. Verhältnissen angepasst sind." Den bedeutendsten Ausdruck fand dieser Stil an den Fabrikbauten der alten Industrie, Bauten, die sich zum gr. T. aus den Wohnungsbauten entwickelt haben, da ja d. Industrie ursprüngl. eine Art Heimbetrieb war. In OS. gelangte die bereits seit d. MA. betriebene Industrie erst nach d. 7jähr. Kriege zur Blüte (1740 etwa 6 Hochöfen, 1768 schon 31, um 1800: 46), anfängl. nur unter Ausnutzung d. Wasserkraft in zahllosen Kleinbetrieben im waldreichen Gebiet nordöstl. Oppeln; erst gegen 1800 entwickelt sich d. Kohlenbergbau u. zugl. auch ein Streben nach baul. Einheit d. Industrie-anlage. Das Fabrikgebiet verlagert sich jedoch immer mehr nach d. kohlen-reichen Südosten, welchem Umstande d. Erhaltung mancher alten Bau-lichkeiten im waldigen Nordosten zu danken ist. Beeinflussend auf d. Indu-striebauten haben d. engl. Vorbilder gewirkt, vor allem in techn. Hinsicht, denn die Bauformen zeigen schon seit 1790 Züge ausgesprochen preuss. Eigenart. Ihre Entwicklung war allerdings zeitl. u. örtl. ungleichmässig. Zur Kenntnis dieser Entwicklung, wie der damal. Bauten überhaupt, dienen hier Abb. der zeitgenöss. Bauzeichnungen (im Breslauer Oberbergamt) als Hpt.quelle, denn von d. alten Bauten selbst hat d. ungeheure Wachstum d. Technik heute nur noch wenige Bruchstücke übrig gelassen (die Hütte in Kreuzburg, Kr. Oppeln, ist gegenwärtig die einzige Anlage, die noch annähernd d. vollständ. Bild eines oberschles, Eisenwerkes zw. 1800 u. 1840 bietet. — Ein zus.fassendes Abschlusskapitel fehlt, erübrigt sich wohl auch bei d. Vielfalt der eingehend behandelten Baugebiete. Von etwaigen poln. Charakterzügen in d. ländl. Baukunst OS. v. 1750—1850 hören wir vom Verf. bis auf eine einzige Stelle — u. hier auch nur in der Einschränkung „viel-leicht" (es handelt sich um eine kleine Dorfkapelle) — kein Wort. Das ist für d. Gebiet d. Guts-, Siedlungs- u. Industriebauten sehr wohl erklärlich, erscheint aber als so ganz klanglos hinsichtl. der Bauerngehöfte nicht durch-aus einleuchtend gerechtfertigt. — Eine kleine Berichtigung: S. 99, Zeile 5/4 v. u., soll es zweifellos heissen „Denkt man sich an die Stelle der starken Kalksteinpfeiler, Holzstiele, so . . . usw.", u. nicht umgekehrt.

H.'s Arbeit, die eine bestimmte baugeschichtl. Zeit in einer gesonderten Landschaft — beide bislang ziemlich stiefmütterlich behandelt — erschliesst, hat vor allem dem Oberschlesier u. dem Kunstgeschichtler ein wertvolles Buch geschaffen. Edm. Klinkowski.

Mieczysław Gladysz: Zdobnictwo metalowe na Śląsku [Metallschmuck in Schlesien]. Verl. d. Pol. Akad. Krak. 1938. XVIII, 312 S. Mit 241 Abb., 3 Kt. u. 56 Tafeln. 4⁰.

In der Reihe der Veröffentl. über Schlesien hat die Poln. Akad. in Krakau bereits 1935 eine ähnliche Arbeit des gleichen Verf. über Holzschnitzereien der schles. Goralen herausgebracht. Das nun vorliegende, repräsentative Werk befaßt sich eingehend ungefähr mit dem gleichen Gebiet, das von Pleß und Sohrau im N. bis über Jablonkau u. die Beskiden hinaus nach S., westlich von Friedek über Teschen bis Bielitz im Osten reicht. Wer sich mit Volkskunst, insbesondere der dt. Sprachinseln Bielitz u. Teschen, befaßt, wird an dieser sorgfältigen Materialsammlung von Eisenbeschlägen bis zu den Broschen und Gürteln in feinster Silber-Filigranarbeit nicht vorübergehen können. Die Beziehungen zu vorgeschichtl. u. fremdvölkischen Arb. fallen dabei stark ins Auge.

Der Verf. ist aber weit über die reine Materialsammlung hinaus den Dingen nachgegangen. Die Abschn. über ästhet., relig. u. magische

Vorstellungen des Volkes, über Stoff, Werkzeug und Technik, Betrachtung der Motive usw. verraten ein feinsinniges Nachspüren und liebevolles Nachgehen. In der Aufzählung der Hersteller fehlen natürlich auch die dt. Namen nicht, wenngleich diese auffallend schwach vertreten sind. Die Arbeiten werden in Stadt- u. Landgebieten gesondert betrachtet. Die Art der Wiedergabe, die Reichhaltigkeit und Anordnung der abgebildeten Gegenstände u. einzelnen Motive ist besonders erwähnenswert. Durch eine dt. Zusammenfassung statt der französ. würde das Buch einem weit größeren Leserkreis zugänglich werden. Boidol.

Kirchengeschichte.

Erich Riedesel: Pietismus u. Orthodoxie in Ostpreußen. Kgsb. 1937, Ost-Europa-Verl. 231 S.

Das in der Geistesgeschichtl. Reihe der Schriften der Albertus-Univ. Bd. 7 erschienene Buch ist auf Grund des Briefwechsels G. F. Rogalls u. F. A. Schultz' mit den Halleschen Pietisten u. der verschiedenen Quellenveröffentl. v. Th. Wotschke geschickt gearbeitet u. bildet so einen Ausschnitt aus der noch fehlenden Kirchengesch. Ostpr. Da das lange vergriffene Buch von Harnoch nur eine Gesch. der einzelnen Gemeinden ist, bleibt eine solche noch eine Forderung der Zukunft. Erwähnt sei nur, daß die Pietisten entgegen den Orthod. auch den Ausbau des poln. u. litauischen Seminars erreichten. A. L.

Hannay: Der Gedanke der Wiedervereinigung der Konfessionen in den Anfängen der konservativen Bewegung. Ein Beitrag zu den nationalkirchl. Bestrebungen im 19. Jh. Düsseldorf 1936. (Berl. Diss.) 84 S.

Seit dem 16. Jh. ist d. Idee der Wiedervereinigung der in Reformation, Gegenreformation u. 30jähr. Krieg entzweiten christl. Konf. die Sehnsucht aller echten Dt. u. gläubigen Christen gewesen, u. gerade in Jahren grossen dt. Geschehens, so scheint es, nimmt diese Sehnsucht in Unionsbewegungen konkrete Gestalt an; so war es nach dem 30jähr. Kriege in den Leibnizschen Unionsverhandlungen, so nach den Befreiungskriegen u. so wohl auch nach 1933. Vf. behandelt die Unionsbestrebungen nach 1813. Nach einer kurzen Würdigung der „Wiedervereinigungsversuche innerhalb dreier Jahrh." u. der in „Romantik, Konservatismus u. Erweckungsbewegung" lebenden relig. Tendenzen schildert er den sog. „Berliner Kreis", bestehend aus den Brüdern Gerlach, Karl v. Voss-Buch, Fr. v. Bülow, Goetze, Rappard, Graf Alvensleben-Erxleben u. Stuhr, wo der Gedanke der Wiedervereinigung der Konf. am stärksten vertreten wurde, bis dann durch den „Kölner Kirchenstreit" das „Auseinanderbrechen der irenischen Front" verursacht wurde. Hierauf werden folgende, für die Unionsbestrebungen der Konserv. markante Persönlichkeiten charakterisiert: Fr. Jul, Stahl, Heinr. Leo, Ernst Ludw. v. Gerlach u. Jos. Maria v. Radowitz. Vf. schliesst nach einer „Zus.fassung u. Würdigung" mit einem „Blick auf die Gegenwart", über deren Unionsaussichten er im letzten Satze schreibt: „Die Einheit im Glauben ist — von einem christl. Standpunkt aus gesehen — nicht in menschl. Möglichkeiten gestellt, sondern Kairos Gottes".

F. Manthey, Pelplin.

Ks. Józef Bańka: Dekanat Pszczyński w czasie reformacji protestanckiej i odrodzenia katolickiego na tle stosunków kościelnych na Śląsku. [Das Dekanat Pless zur Zeit der protest. Reformation u. der kath. Wiedergeburt im Zus.hang mit den kirchl. Verhältnissen in Schles.]. Krakauer Dr. theol. Diss. 1937. 105 S.

Das Plesser Land ist bes. wichtig, weil es polit. zu Böhmen, kirchl. zu Krakau gehörte. Ueber die Reformationsgesch. dieses Landes hatte man

bisher nur die Schrift von Gottlieb Fuchs: Materialien zur evg. Relig.gesch. der Fürstentümer u. freien Standesherrschaften in OS., Bresl. 1776. Die Reformation wurde in Pless 1568 eingeführt (nicht früher, gegen Fuchs). Der 1. prot. Dekan in Pless war Mart. Trinecin 1569—77, dann folgten Matthäus Praetorius 1577—87, Mart. Szymbarski 1787—98, Laurent. Schlosserus 1598 bis 1600, Viktorinus Froehlich 1600—21, Joh. Hoffmann 1622—28. Um die Prot. in Schlesien zu Gemeinschaften zus.zufassen, wurden Kirchenordnungen erlassen, u. z. in Liegnitz 1535 bzw. 1542, Sagan 1542, Breslau 1550, Teschen 1584, Brieg 1592, Pless 1592. Die Plesser Ordnung spricht zwar immer nur von „christl. Lehre", niemals von der Augsb. Konfession, doch gab es praktisch nur Lutheraner im Plesser Lande, nur einmal, 1619, hört man von Arianern. In einigen Gemeinden war der Uebergang vom Katholizismus merkwürdig: In Nikolai war 1598 an derselben Kirche ein Pastor u. ein kath. Propst tätig, in Woszczyce war Geistl. ein gewisser Gallus aus Rybnik, der den Prot. das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, den Kath. unter einer reichte, für die Prot. prot., für die Kath. kath. predigte. Der Verf. hat das Protokollbuch der Plesser Pastorenkonvente 1588—1628 einsehen können. Auf den Versammlungen wurde in verschiedenen Sprachen gesprochen, sie sind bis 1604 nicht angegeben (das Protokoll ist immer latein.), dann heisst es: „über Wunder sprachen Leop. Molenda auf poln., Adam Gregory auf dt. Auf der nächsten Versammlung spricht dann Gregory poln., Molenda dt. Alle Pastoren waren wohl zweisprachig, die Testamente sind z. T. dt.. z. T. tschech. abgefasst. — Der Verf. schreibt S. 55 den erstaunlichen Satz: „Die Tätigkeit der Pastoren wirkte destruktiv auf das relig. u. soziale Leben ein." Beweise gibt es nicht, es wird auch nicht so gewesen sein, sonst hätte die Bevölkerung nicht so sehr am Protestantismus später trotz aller Verfolgungen gehangen, wofür der Verf. allerlei anführt. Z. B.: Der 1. kath. Dekan wurde noch 1635 verprügelt. Die kath. Schule in Pless konnte wegen Schülermangels nicht eröffnet werden, die prot. war noch 1661 öffentlich und trotz aller Verfolgung noch heimlich bis zum Ende des 17. Jh. tätig. Auch auf dem Lande hielt sich der Protestantismus noch eine Weile, so in Brzeźce bis 1654, ebenso in Suszec, wo es sogar 1720 noch 88 Lutheraner gab. Damals in Dt.-Weichsel (Wisła) noch 56 Luth. Ein Pastor, der 1699 heiml. nach Pless kam, wurde nachts vom Plesser kath. Dekan und zwei Geistlichen angefallen, seines Geldes u. seiner Abendmahlsgeräte beraubt (S. 76). Die Kirchen wurden schon 1629 den Prot. wieder weggenommen, dem prot. Schlossherrn wurde 1661 auch seine Schlosskapelle weggenommen bzw. geschlossen. 1662 gab es in Pless 213 Kath. = $^1/_3$ der Einwohner, 1710 400 Kath. = $^1/_2$ der Einwohner. 1742 erlaubt dann Friedr. d. Gr. wieder eine prot. Gemeinde in Pless, seit 1848 war diese in eine dt. u. eine poln. geteilt. Gegenwärtig hat die poln. 2800 Seelen, dabei 70% Polen, die Gemeinde in Nikolai hat 1600 Seelen, dabei 40% Polen, gibt der Verf. S. 77 an. Die Kirchenordnung von 1592 ist im Anhang 2mal abgedruckt, einmal nach Fuchs, einmal nach dem Original im Plesser Geheimarchiv. Die Unterschiede sind unbedeutend, insbesondere wird der Punkt 14, der eine Unterordnung der evg. Geistlichen unter die kath. Bischöfe von Krakau und Breslau vorsah (!?), nicht erklärt. Zwei Irrtümer, wohl Druckfehler: S. 57: der Fenstersturz in Prag war 1618, nicht 1617, S. 86 soll es doch wohl 1742 statt 1842 heissen. W. Maas.

Jan S. Dworak: Historia Parafii Nowobytomskiej. [Geschichte der Friedenshütter Parochie]. Nowy Bytom 1937, Selbstverl., 202 S.

Die Industriegemeinde Friedenshütte und ihre Nebenorte sind zwar erst im 18. Jahrh. entstanden, das Gebiet, auf dem sie liegen, ist aber seit 1369 als Beuthener Bürgerwald in der Gesch. bekannt. In der Zeit nach dem 30jährigen Kriege bekam der Bürgerwald den Namen „Schwarzwald", Schwarzwald und Friedenshütte bildeten bis zur Abtretung an Polen 1922 eine Beuthener Enclave in fremdem Gemeindegebiet. Dworak gibt hier eine vorzügliche Geschichte der

allerdings erst ein Vierteljahrh. alten Pfarrgemeinde zum hl. Paulus in Friedenshütte Er zieht alle erreichbaren poln. u. reichsd. Quellen und alle in Frage kommende Literatur heran, geht von den ältesten kirchl. Verhältnissen der Beuthener Gegend aus und entwirft ein bis ins einzelne gehendes sachliches Bild der kirchl. und z. T. auch gemeindlichen Entwicklung von Friedenshütte. Das Buch ist mit vielen Abbildungen geschmückt. W. Krause.

Volkskunde.

Jan St. Bystroń: Kultura ludowa [Die bäuerliche Volkskultur in Polen Warschau 1936. 462 Seiten.

Der bekannte poln. Soziologe u. Volkskundler J. St. Bystroń, der durch sein Buch „Megalomanja narodowa" und zahlreiche andere Werke über den Kreis der hiesigen Fachwissenschaft hinaus auch im Auslande bekannt geworden ist, veröffentlicht eine grundlegende Arbeit über „Die Volkskultur", die große Beachtung verdient. Was ihn zu dem Wagnis einer solchen zusammenfassenden Betrachtung führt, ist die Sorge um die Zukunft der breiten bäuerl. Schichten Polens, die ja zugleich die große Masse der Bevölkerung u. damit den Hauptgegenstand sozialpolit. Bemühung darstellen. Der Forscher will mit seinem Werk allerdings nicht unmittelbar in die Diskussion der kultur. u. polit. Zielsetzung für die Arbeit am flachen Lande eingreifen, er hat sich vielmehr die Aufgabe gestellt, dieser Diskussion eine einheitliche theoretische Ausrichtung zu geben. Gegenstand der Untersuchung ist das Volk im ausschließl. Sinne v. bäuerlichem Volk, in doppelter Abgrenzung: gegen den Landadel wie gegen das städt. Bürgertum. Dieser prägnante Sinn des Wortes „Volk", der in der dt. Volkskunde nicht ganz so eng gefaßt wird, kehrt ja in vielen anderen poln. Bezeichnungen wieder, er ist eben ein Ausdruck der besonderen poln. Wirklichkeit. Und zu dieser poln. Wirklichkeit bekennt sich B. mit der Selbstverständlichkeit des nationalbewußten Polen. So interessante Hinweise er gerade auch auf dt. Kultureinflüsse der Vergangenheit gibt, läßt er doch die durchaus nicht einheitliche nationale Zusammensetzung des Bauerntums im heutigen Polen unberücksichtigt. Seine Untersuchungen u. Ergebnisse sind jedoch von so grundlegender allg. Bedeutung, daß sie trotz dieser nationalen Beschränkung die volle Aufmerksamkeit auch des Nichtpolen im poln. Staat verdienen. Jeder, der sich für die Arbeit an einer vorwiegend bäuerl. Volkskultur in Polen verantwortlich fühlt, wird dem Verf. in seiner Einschätzung der Wichtigkeit dieses Problems zustimmen, von dem er sagt: „Von seiner Entscheidung in dem einen oder anderen Sinne kann zu einem gewissen Grade die Zukunft der kultur. Arbeit unter den breiten Schichten der Bevölkerung überhaupt abhängen" (S. 13).

Die besondere Bedeutung des Buches liegt vor allem in dem wertvollen Beitrag, den es zur Weiterführung der volkskundl. Theorie liefert. In seiner „theoret. Grundlegung" (S. 15—27) knüpft er zunächst an die allgemeine Begriffsbildung der Volkskunde an, indem er, wenn auch in durchaus eigenwilliger Formulierung, den dialekt. Charakter aller Kultur aufzeigt. Es gibt keine Kultur, also auch keine Volkskultur, als solche, die sich nach eigenen, in ihr selbst liegenden Gesetzen entwickelte. Jede Kultur ist etwas Zus.gesetztes, eine Verbindung („zespół") einzelner kultur. Gehalte („treści kulturalnych"), die allein wissenschaftl. zu erfassen u. zu untersuchen sind. Ihre Zus.-ordnung in einer gegebenen Gesellschaftsgruppe u. zu einer bestimmten Zeit ergibt erst das Bild einer bestimmten Kultur. Die besondere Kennzeichnung einer Kultur als poln. oder dt., als adliger, bürgerl. oder prolet. Kultur beruht danach nicht auf entsprechenden besonderen

Kulturgehalten, sondern auf ihrer besonderen Anordnung. Diese innere Zus.setzung jeder Kultur, ihr Bestand an kulturellen Gehalten ist in einer dauernden Veränderung begriffen. Es ist daher nach B. grundverkehrt, eine einzelne Kultur wie die bäuerl. Volkskultur als die reine poln. Nationalkultur zu bezeichnen, die es etwa aus den Fesseln der westl. Einflüsse zu befreien gälte. Es gibt eben keine grundsätzl., objektive Verschiedenheit der Volkskultur von der adl. oder bürgerl. Kultur, sondern nur Unterschiede der Anordnung, während die einzelnen Kulturgehalte sich vom einen zum andern Kulturzus.hang hin bewegen u. sogar gemeinsam sein können.

Es erhebt sich die grundlegende Frage: welches sind denn nun die Kräfte, die das Bild der Kulturen verändern, die auf Auswahl u. Zus.ordnung der verschiedenen kulturellen Gehalte einwirken? Diese Frage nach dem Subjekt der Kultur ist es, an der sich der Forscher entscheidend zu orientieren hat. Sie führt den Verfasser zum Problem der Autorität. „Autoritäten sind es, und zwar für die verschiedenen Individuen u. Gruppen verschiedene, die auf die Annahme oder Ablehnung bestimmter Gehalte aus der riesigen Zahl, die sich herandrängt, hinwirken. Die Autorität ist das dauernd wirksame agens, das die Absonderung der kultur. Gehalte vollzieht u. ihre Anerkennung u. Verbreitung bewirkt" (S. 26.) Hier geht B. nun deutlich über die bisherigen Ergebnisse der wissensch. Volkskunde hinaus u. entwickelt klar und eindeutig seine eigene These, die eine völlige Verlagerung des Schwerpunktes der volkskundl. Forschung bedeutet. Indem er die Volkskultur ausschließlich von außer ihr wirkenden, beherrschend in sie eindringenden Autoritäten herleitet u. damit an die Stelle der bisher mindestens angenommenen ausgewogenen Wechselbeziehung zwischen primitivem Gemeinschafts- u. gesunkenem Kulturgut (Naumann) eine klare Abhängigkeit, eine einzige Wirkungsrichtung von oben nach unten setzt, kommt er zu einer neuen Aufgabenstellung, mit der er zum 2., beschreibenden Teil seines Buches überleitet: „Wir können der Erkenntnis der Volkskultur nicht näherkommen, wenn wir nicht die Autoritäten erkennen, die diese Kultur schaffen und erhalten. Es genügt nicht, Volkslieder u. Märchen, Feiern und Bräuche, Technik u. bildende Kunst des Volkes zu kennen; wir müssen die Volkskultur als Ganzes analysieren, als Zus.fassung ständig sich ändernder, verschiedenartiger Gehalte, u. ihren Mechanismus zu erkennen suchen." (S. 27.) (Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Anzeigen zu den theoretischen Ergebnissen B.s Stellung zu nehmen, es sei nur darauf hingewiesen, daß hier eine grundsätzl. andere theoret. Entwicklung vorliegt, als z. B. in der dt. Wissenschaft. Dort ist deutl. eine Verlagerung des Schwergewichtes nach den von „unten" herauf wachsenden Gemeinschaftskräften festzustellen.)

Nicht weniger bedeutsam als die zu neuen Thesen weiterentwickelte Theorie der Volkskultur ist nun, wie B. die von ihm selbst neu gestellte Aufgabe für das poln. Volk durchführt. Das geschieht in dem 2., umfangreichsten Teil seines Werkes, den „Histor. Betrachtungen" (S. 29—448). Hier entwickelt er, seiner Problemstellung entsprechend, eine neue Einteilung des Stoffes. Das Einteilungsprinzip dieses beschreibenden Teils, in dem eine Fülle neuen wissenschaftl. Materials verarbeitet ist, bildet die Frage nach den Autoritäten, die jeweils für das poln. bäuerl. Volkstum u. seine Kultur bestimmend waren. Von den 2 bestimmenden Momenten, die der Verf. für die Aussonderung der Kulturgehalte zu einer bestimmten Kultur im theoret. Teil seiner Arbeit festgestellt hatte, liegt das eine, nämlich die Gesellschaftsgruppe, für die vorliegende Arbeit fest. Abzuwandeln bleibt das 2., das histor. Moment. So steht denn folgerichtig am Anfang dieses Teils der Arbeit ein Kap. über die Landbevölkerung (S. 31—73). Es ist dies eines der

erschütterndsten aus dem ganzen Buch, weil mit erbarmungsloser Offenheit die Ursachen und Erscheinungen des Verfalls an einzelnen Beisp. geschildert werden. Die eigenen Autoritäten des Bauerntums, nach denen hier gefragt wird, sind heute noch vorhanden. Es sind vor allem die Alten des Dorfes, die ursprünglich die Führung ganz in ihren Händen hatten. Aber ihre Geltung war nur solange unerschüttert, wie das ganze Dorf unabhängig war u. einen geschlossenen polit. u. wirtschaftl. Machtbereich bildete. Wir wissen, daß die Freiheit des Bauerntums in Polen besonders zeitig verloren ging, etwa im Vergleich zu Dtld. Mit den sich ausbildenden neuen Herrschaftsformen über die Dorfgemeinde hinaus verlor diese ursprüngl. dorfeigene Autorität ständig an Macht, bis sie schließl. zu der rein beharrenden, die Tradition wahrenden, aber auch jede Weiterentwicklung abbremsenden Wirkung herabsank, die heute noch an ihr festzustellen ist. B. wirft hier auch ein ganz neues Licht auf die Begründung des nationalen Gegensatzes zu eingewanderten Bauern, den er als eine solche konserv. Abwehr gegen das Neue u. Fremde erklärt. Die Führung, auch des kultur. Lebens, ging im Zuge der allg. geschichtl. Entwicklung an andere Autoritäten über, an die relig. der Kirche, die vorwiegend polit. des Grundherrn, später des Staates, u. schließl. an das wirtschaftl. u. technische Vorbild, die Stadt. Der Bauer selbst, soweit er diesem Verfall seiner Selbständigkeit nicht durch Abwanderung aus Beruf und Heimat entfliehen konnte, resignierte. Der Bauer ist seitdem nicht mehr Subjekt. Er ist Objekt der Kulturentwicklung geworden u. bis in die jüngste Vergangenheit geblieben.

Bevor der Verf. zu der Darstellung der 3 großen Autoritäten übergeht, die die eigene dörfl. Führung in der Kulturschöpfung so bald abgelöst haben, fügt er dem 1. noch 2 ergänzende Kapitel an. In ihnen behandelt er zusätzliche autoritätsbildende Erscheinungen, die zwar noch in der Ebene des Bauern selbst, aber schon außerhalb des ursprüngl. Bestandes der Dorfgemeinschaft liegen. Die erste dieser Erscheinungen ist die Wanderung (S. 74—101). Die kultur. Wirkung der dt. Einwanderung, die uns natürlich am meisten interessiert, auf das poln. Bauerntum scheidet Bystroń in eine *mittelbare* durch die Städte, die, wie er hervorhebt, auch abgesehen von der *zahlenmäßigen* Stärke der Dt. u. späterer Verpolung als Kulturmittelpunkte stets dt. Charakter trugen, und eine unmittelbare durch eingewanderte dt. Bauern. Hierzu heißt es wörtl.: „Die Dorfbewohner sahen mit Verwunderung auf die dt. Kolonisten, so wie man eben auf etwas Neues, Fremdes sieht; mit der Zeit konnten sie sich überzeugen, daß diese Siedler bessere Erträge auf demselben Boden hatten, daß sie in ordentlicher gebauten Häusern wohnten, daß sie ein besseres Leben führten, daß sie zusammenhielten und sich gegenseitig unterstützten. Von der Überzeugung, daß man Leute vor sich hat, die klüger wirtschaften u. besser organisiert sind, bis zu ihrer Nachahmung, wenigstens in einigen Dingen, ist es schon nicht mehr weit. Im übrigen bewirkte das Leben selbst eine Annäherung der Kolonisten an die einheimische Bevölkerung; gesellige Beziehungen bahnten sich an, bald auch Heiraten, besonders wenn die Kolonisten Kath. waren; schließl. unterlag eine erhebliche Anzahl der dt. Siedler der Verpolung. Die Formen der Kultur blieben selbstverständl. deutsch; das Kolonisationsdorf bewahrte seine überlieferte Bauweise, die auf dt. Vorbildern beruhte, es behielt das dt. Hausgerät bei und meistens auch ziemlich viel von der dt. Volksüberlieferung, auch wenn die alte Sprache, und oft auch die Erinnerung an die Herkunft schon vergessen war. Die verpolten Kolonisten bildeten einen sehr wichtigen Faktor der Verbreitung entwickelter Formen, namentl. des Wirtschaftslebens, unter der Bevölkerung der Umgegend; hier gab es keine sprachl. Hindernisse mehr, dafür erhielt sich aber eine unzweifelhafte Überlegenheit der techn. wie der

sozialen Kultur." (S. 82 f.) — Zu diesen von außen eindringenden bäuerl. Kultureinflüssen kam eine gleichfalls sehr erhebl. poln. Binnenwanderung.

Die 2., ganz andersartige, aber nicht zu unterschätzende Einwirkung aus einer dem Bauern noch nahestehenden Schicht übte das fahrende Volk der Pilger, Bettler u. alten Soldaten, der Schiffer und Flößer, der wandernden Händler u. Handwerker. Ihm ist das 3. Kap. gewidmet (S. 102 bis 127). Diese Nachrichtenträger der alten Zeiten waren, da sie vielfach aus dem einheimischen Bauerntum selbst stammten, durchaus nicht verachtet. Sie und ihre Lehren wurden eher noch geneigter aufgenommen, weil sie flüchtige Gäste waren und bleiben wollten.

In den folgenden 3 Kap., dem Kernstück seiner Schilderung, entwirft der Verf. nun überaus fesselnd ein Bild jener drei großen Wirkungskräfte, die die poln. Volkskultur entscheidend gestaltet haben. An 1. Stelle steht die Kirche (S. 128—199). „Jahrh.lang war sie der mächtigste, fast ausschließlich wirkende Faktor, später steht sie mitwirkend neben der Grundherrschaft, schließlich tritt sie im 19. Jahrh. etwas zurück, ist jedoch immer, bis auf den heutigen Tag, voller Leben u. in intensiver Tätigkeit." (S. 128.) Viele Beisp. zeigen, wie tiefgreifend die Autorität der Kirche die bäuerl. Kultur in allen Stadien der geschichtl. Entwicklung beeinflußt hat, bis tief hinein in die moderne polit. Bewegung. Es folgt das Kap. „Herrenhof u. Staatsverwaltung" (S. 200 bis 270), in dem die für die poln. Gesch. ja so bezeichnende Ausdehnung der Adelsherrschaft nach ihrer kulturbestimmenden Seite gründl. ausgewertet ist. Das Ergebnis ist für die bäuerliche Volkskultur überwiegend negativ. Vor allem hat sie jede Freiheit der Entwicklung verloren. „Das alte Dorf ist namenlos..." S. 222). „Der Herrenhof vernichtet jede Möglichkeit des Kontaktes mit dem Nachbarn u. mit der Stadt, er erschwert die Entstehung innerer Autoritäten im Bereich des Dorfes." (S. 223.) Da an der poln. Verfassungsentwicklung die allg.-europ. Zeit der absoluten Monarchie fast spurlos vorübergegangen ist, bringt erst die staatl. Verwaltung der Teilungsmächte eine polit. Autorität, die wirkl. über dem Grundherrn steht u. dadurch mittelbar dem Bauern zugute kommt. Diese nichtpoln. absoluten Gewalten ermöglichten dem poln. Bauern die Emanzipation von seinem bisher absoluten Grundherrn. So schoben sich erst im Laufe des 19. Jahrh. die nun nicht mehr behinderten städtischen Einflüsse, denen das nächste Kap. gewidmet ist (S. 271—347), vor die alten Autoritäten der Kirche und des Landadels, ohne diese allerdings ganz auszuschalten. Gewiß haben die Städte schon im Ma. gewisse Einflüsse auf das flache Land ausgeübt. Aber die Zeit ihrer unumschränkten Kulturherrschaft konnte erst beginnen, als die geistige Erschütterung der Aufklärung, die für das poln. Kulturleben erst im 19. Jahrh. wirksam wurde, den beiden alten Gewalten ihre Unumschränktheit genommen hatte. Eine gewaltige Menge von Kulturgütern der verschiedensten Art strömte nun auf das flache Land heraus und traf auf eine Bevölkerung, die ihrer eigenen Schöpferkraft längst verlustig gegangen war. Für die Fesseln der kirchl. u. grundherrl. Vormundschaft tauschte sie nicht die Freiheit ein, sondern die vollkommene Abhängigkeit von einer nun nicht mehr im geringsten landgebundenen Kulturentwicklung. „Schließlich kann man gegen Ende des 19. Jahrh. getrost von der Verstädterung ganzer Landstriche sprechen, in denen die alte Überlieferung der Volkskultur fast völlig verschwunden ist. Die neue Kultur ist auf städtische Vorbilder gegründet u. unterscheidet sich auf vielen Gebieten nicht mehr von der Kultur des Kleinbürgers oder des städt. Proletariats." (S. 271.) Bis in die jüngste Vergangenheit hinein wird dieser Prozeß verfolgt, und es ist in der Tat überraschend, wie völlig bestimmend und die eigene Initiative fast völlig ausschließend diese 3 großen Autoritäten auf das Wesen der Volkskultur wirken.

Im Anschluß an die hier nur in großen Umrissen skizzierte Darstellung dieser großen Wirkungskräfte, die in ihrem zeitl. Nacheinander zugleich die Hauptabschnitte der Entwicklung des poln. Bauerntums in der Gesch. bezeichnen, hebt B., wieder in einer Art von Exkursen, die dem rückschauenden Betrachter sichtbar werdenden Ansätze neuer Kulturschöpfung des poln. Bauerntums heraus. „Schule u. Bildungsbestrebungen“ (S. 348—386), „Versuche zur Erhaltung der alten Volkskultur“ (S. 387—420) u. „Die selbständige Volksaktion“ (S. 421 bis 448), so heißen diese 3 letzten Kap. des 2. Teiles seiner Arbeit. 3 Stufen zu neuer, wieder eigener Kulturgestaltung sind damit bezeichnet. Am Ende der histor. Betrachtung steht so schließlich der poln. Bauer der Gegenwart mit seinem Streben nach der „Möglichkeit freiheitl. Lebensgestaltung der Landbevölkerung, in Formen, die ihr entsprechend sind, die sie selbst als passend erkennt u. in schöpferischer Bemühung erarbeitet.“ (S. 448.)

Eine Erörterung der Probleme „der Zukunft“ (S. 449—458) gibt, als 3. Teil des Buches, dann ein polit. Nachwort zu der trotz allen brennenden Eifers, der zu spüren ist, wissenschaftl. streng gezähmten Darstellung. Worauf es B. hier ankommt, ist, „von der Theorie her die Aufmerksamkeit auf das allg. Schema der Kulturschöpfung zu lenken und auf diese Weise gleichsam die allg. Grundlagen eines Programms zu liefern, das dann jeder, seiner Ideologie entsprechend, mit konkretem Inhalt erfüllen mag.“ (S. 454.) Dieses Schema der allgemeinen Kulturschöpfung galt für die alte Volkskultur nicht, denn sie war nicht echt, weil sie unfrei war. Das aus der geschichtl. Betrachtung sich ihm ergebende Ziel, das er in diesen Schlußausführungen näher umschreibt, ist damit bezeichnet: die Erweckung einer neuen bäuerl. Volkskultur auf höherer Ebene, nämlich auf der Ebene der frei geschaffenen, selbständigen u. damit echten Kulturen. „Die alte Volkskultur ist tot...“ (S. 453). Sie war von Autoritäten geprägt, die außerhalb ihres eigenen Lebenskreises standen. Die neuen Autoritäten müssen im bäuerl. Volkstum selbst sich bilden. So klingt dieses reiche Werk mit einer Selbstverständlichkeit, die seinen wissenschaftl. Charakter unberührt läßt, aus in ein polit. Problem unserer Tage u. gewinnt damit einen seltenen Rang. G. St.

Sagen der Deutschen in Wolhynien und Polesien. Hersg. v. Alfred Karasek-Langer und Elfriede Strzygowski. Historische Gesellschaft für Posen, (S. Hirzel, Lpz.). Posen 1938. LXXXVI + 302 S.

Den 1400 Sagen vorangestellt ist eine Einführung, die in gründlicher Weise das geschichtl. Werden, Schicksal u. Entwicklung der Einwanderung, das Neustammwerden der Wolhynier u. ihr Sagengut als Sinnbild dieses neuen Stammeswerdens kennzeichnet. Wohl stellt Mittelpolen die überwiegende Mehrheit der Kolonisten, trotzdem mußte aber die wolhynische Landschaft u. das wolhyn. Schicksal die Menschen umformen, damit ein neues Stammeswerden möglich wurde. Rasch greift in diesem Lande der Verschmelzungsvorgang um sich, der aber die Gewinnung eines reinen kolonist. Typus bedeutet, der stammlich nicht mehr an eine bestimmte binnen- oder grenzdt. Landschaft gebunden ist, sondern das Erbe mehrerer Stämme in sich vereint. Doch schon in Mittelpolen formte sich das binnendt. Erbe in ein kolonist. um, hier schon begann die sprachinselmäßige Neugestaltung. die ihre schärfste Ausprägung in Wolhyn. fand. Reste u. Spuren der ursprüngl. Heimat u. Stammeszugehörigkeit sind auch im Volksgut, um das es uns hier hauptsächl. geht, erhalten geblieben, aber diese Stammeszüge der einzelnen Ursprungslandschaften bestimmen nicht mehr das Gesamtbild des Volksgutes. Das Sagengut beginnt sich der wolhyn. Landschaft anzupassen, die den verschiedenen Stämmen gemeinsamen Überlieferungen gewinnen an Boden, es kommt zu Neu-

gestaltungen u. Neuschöpfungen. Es entsteht hier geradezu eine neue große, zieml. einheitl. auslanddt. Sagenlandschaft. Der Geltungsbereich der dt.-wolhyn. Sage greift, verursacht durch Wanderung u. Verbannung im Weltkrieg, weit über den wolhyn. Raum hinaus u. zeigt schicksalhafte Beziehungen an, die eine auslanddt. Gruppe sonst nicht aufzuweisen hat. Sein eigenes geschichtl. Erleben gestaltete das Volk weitgehend in Sage u. Mythos um. Anders gestaltet sich das Sagengut in Polesien, dem ganz in sich abgeschlossenen, vereinsamten Dtm. Hier kam es nur zu örtl. Sondergestaltungen des Sagengutes.

Nach dem inhaltsreichen Vorwort kommt nun das Sagengut, Schrifttumsangaben, ein genaues Orts- und Schlagwortverz. u. eine Karte der Siedlungen v. Dr. K. Lück. Die Bebilderung besorgte der Lodzer Maler Friedr. Kunitzer.

Das ganze Buch spiegelt viel von dem seltsamen u. schweren Schicksal dieses Dtms. wider, das trotz Not und Ungemach immer wieder den Weg zur Aufwärtsentwicklung gefunden hat.

Rich. Breyer.

Sprachwissenschaft und Namenskunde.

Walther Mitzka: Grundzüge nordostdeutscher Sprachgeschichte. Halle/S. 1937, M. Niemeyer. IV, 108 S., 11 Kt. 5,60 RM.

Der grosszügige Ueberblick, u. W. in der Ausdehnung erstmalig, umfasst, wie die beigegebene Uebersichtskarte zeigt, die Gegend östl. der unteren Oder bis ins Baltengeb., im Süden bis Posen u. der alten Reichsgrenze reichend. Eingeteilt ist er in I. Die dt. Sprachflächen des NO, II. Ndsächsisch, III. Ndfränkisch, IV. Mitteldt., V. Oderdt., VI. Dt. u. nichtdt. Mda.gliederung im gleichen Raume, VII. Nhd. Die auf Grund eines umfangr. Schrifttums, des Sprachatlas usw. erzielten, vielfach neuen Ergebn. überzeugen durchweg, doch mag die sprachl. Bespr. im wesentl. besseren Kennern des Mdda. überlassen bleiben. Hier sollen nur einige Bemerkgn. bes. zu den geschichtl. Angaben Platz finden. Gnesen muss schon vor 1243 (S. 3), Schwerin vor 1296 (4) gegründet worden sein. Gegen rittermässige Einwanderung ist die poln. Landesherrsch. nicht so spröde gewesen, wie Vf. glaubt (7), vgl. St. Kozierowski: Obce rycerstwo, bespr. DWZP 20, 163ff., u. später haben nicht nur poln. Adlige gesiedelt. Im allg. 1. Ueberblick vermisst man die fritz. Siedlung zwischen der altpoln. u. der Ansiedlungskommission (7), die allerdings in den Einzelteilen genannt ist. Von den spätpreuss. Siedlern der Kommiss. ist nur ungef. die Hälfte, jetzt allerdings schon mehr, wieder verschwunden (7, 76), vgl. Fr. Heidelck: Die dt. Ansiedlgn. in Westpr. u. Pos., bespr. DWZP 29, 512 f. Im MA ist das dt. Recht ursprüngl. wohl nur an Dt. u. erst später auch an Fremde gegeben worden (16). Schade ist, dass manche Werke nicht berücksichtigt sind, z. B. Aug. Müllers Buch, vgl. DWZP 13, 167 ff., das z. B. gezeigt hätte, dass die kl. mecklenburg. Gruppe westl. Białystok erst aus neuostpr. Zeit stammt, oder A. Breyers: Dt. Gaue in Mittelpolen, vgl. DWZP 30, 230 f., das eine Berücksichtigung auch Kongresspolens ermöglicht hätte. Andre für das Thema nützl. Bücher sind allerdings später erschienen als das Mitzkasche, z. B. Schillings für Lebus oder Werner Schulz' für den westl. Netzegau. Ein Aufsatz, der die Beobachtung, dass von der dt. ma. Bevölkerung der Lausitz im 13. Jh. tatsächl. Ausstrahlungen nach NO stattgefunden haben, wird demnächst erscheinen. Aus den Karten 1 u. 2 wird schön deutlich, wie erst in der Neuzeit das hinterpomm. Nddt. nach SO in u. über das Posensche vordringt an Stelle des dort früher hingekommenen Mdt. Karte 4 u. 6 zeigen schön, wie verwickelt die Mda-verhältnisse z. T. im Netzegau sind. Zu den wenigen poln. Worten sei berichtigend bemerkt, dass die Dt. im Poln. szwab, nicht swob genannt werden, u. die Schreibung

holandry ist wohl nur ein Druckfehler (85). Die Bamberki (76) um Posen sind aber nur die Bambergerinnen, die wegen ihrer alten Tracht oft genannt werden; die Bamberger heissen poln. bambry. A. L.

Dr. **Hans Orschel: Langenscheidts praktisches Lehrbuch der polnischen Sprache** für den Unterricht in Schulen und durch Privatlehrer. Unter Anwendung der Toussaint-Langenscheidt-Lautschrift. — 1. Aufl. — Berlin-Schöneberg. Langenscheidt. (1938).

Für das Polnische hat die Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung bis jetzt folgende Lehrmittel herausgegeben: 1. Große Original-Ausgabe Polnisch von Prof. Krasnowolski u. Dr. Fr. Jacob, 2. Langenscheidts fremdsprachliche Lektüre, Band 34 — Nieco do czytania, 3. ds. Bd. 35 — Polska współczesna, 4. Langenscheidts Taschenwörterbuch Polnisch (I, II, poln.-dt. u. dt.-poln.) von Prof. Dr. E. Ulrich, 5. Langenscheidts Universalwörterbuch Polnisch, 6. Metoula-Sprachführer Polnisch. Außerdem liegt in diesem Verlag die um die Jahrhundertwende erschienene Grammatik von Soerensen mit dem immer noch wertvollen Verbalverzeichnis vor. Alle diese Werke haben zweifellos dazu beigetragen, so manchem den dornenvollen Weg zur Erlernung des Polnischen zu erleichtern. Besonders verbreitet sind das kleine Taschenwörterbuch und die Große Originalmethode. Für das erstere ist lexikographisch besonders wertvoll die Angabe der Biegung mit Hilfe eines gut durchdachten Verweisungssystems. Die methodischen Vorzüge der Langenscheidtschen Sprachlehrmittel sind oft genug anerkannt worden. Es soll also nicht meine Aufgabe sein, das 1938 erschienene Praktische Lehrbuch der poln. Sprache auf seinen methodischen Wert hin zu untersuchen, zumal da hierbei auch der psychologische Typus des Lernenden und des Kritikers mitspricht und schließlich fruchtbare Empirie den letzten Ausschlag gibt. Ich will vielmehr schlicht die dem Verf. unterlaufenen Fehler berichtigen. Das neue Lehrbuch bedeutet leider keinen Fortschritt gegenüber den älteren Veröffentlichungen des Verlags. Die grammatischen Unzulänglichkeiten des großen Toussaint-Langenscheidt und des Taschenwörterbuchs sind teilweise auf den Stand der poln. Sprachwissenschaft zur Zeit der Bearbeltung zurückzuführen, teilweise sind sie wirklich nur Folgen der recht beträchtlichen Sprachentwicklung u. Vereinheitlichung des Polnischen in den letzten Jahrzehnten. In neuen Werken aber sollte man versuchen, die alten Mängel auszumerzen und der Entwicklung standzuhalten. — Es sei dem Verf. nicht allzusehr verübelt, daß er weder die Grundlagen der allg. Sprachwissenschaft noch die der historischen poln. Grammatik beherrscht: letzteres ist m. A. in einem Lehrbuch für Anfänger unnötig und ohne das erste werden heute noch die meisten Sprachlehrbücher geschrieben. Aber warum begibt er sich eigentlich auf diese ihm unbekannten Gebiete? Eine Ableitung zaniósł aus zanieśł über zaniosł und zaniesł (S. 43) mit der ad usum Delphini erfundenen Lautregel „Das harte ł erhärtet den voraufgehenden Mitlaut aus Gründen der Angleichung zu s" läßt schon einen angehenden Slawisten, dem nes-l zu niós-ł klar geworden ist, mißtrauisch werden. Völlige sprachwissenschaftliche Ratlosigkeit verrät die Erklärung auf S. 50, daß das w in brew weich, das in staw aber hart sei, mit der Entschuldigung (so klingt es): „Im Erstfall ist dieser Unterschied äußerlich nicht sichtbar." Mit demselben Recht könnte Verf. behaupten, das ó in Bóg sei ein o, während es in góra ein ó sei! Der grammatische Tatbestand ist der, daß das w in brew in den meisten anderen Fällen mit w auswechselt („alterniert)", während das w in staw in den wenigsten anderen Fällen auswechselt. Hinsichtlich des sog. „Ersatz-e" ist Verf. der Richtigkeit seiner Erklärung nicht sicher. S. 5 sagt er: „Es dient gewöhnlich zur Erleichterung der Aussprache, diese Begründung ist aber nicht immer stich-

haltig, da es manchmal fehlt, wo man es erwarten würde." (Man könnte hinzufügen: und oft auftritt, wo es unnötig erscheint). S. 23 dagegen lesen wir ohne Einschränkung „Ein solches e nennt man Ersatz-e, da es nur als Ausspracheersatz oder -hilfe dient." Die reine Wohlklangtheorie der Lautwandelerklärung sollte doch wohl endgültig überwunden sein. Die historisch richtige Ableitung aus den Halbvokalen wäre für den Spracherwerb wertlos, selbst wenn man die Gründe der Analogiewirkung angeben könnte. Wozu also falsche Erklärungen geben und Regelmäßigkeiten suchen, wo es vom beschreibenden Standpunkt aus keine gibt? Eine seltsame Gleichung finden wir auf S. 4: „kąt + e = kąć + e = kąci + e=kącie" mit der Erklärung, daß hier das Erweichungszeichen in das ursprüngliche i übergehe! Ursprünglich gab es hier weder i noch Erweichungszeichen sondern t + ě (jat'). Ein Mißgriff ist auch (S. 6) die Einführung des Zeichens $>$ in der Bedeutung „kommt her von" [gemeint: „praktisch am besten zu bilden von"]. Ähnliche Zeichen haben in der Sprachwissenschaft gewöhnlich die genau umgekehrte Bedeutung: „wurde zu" „ergab". Schief ist die Bezeichnung „verwandt" in bezug auf die Ausdrücke dno und grunt. Verwandt nennt man gewöhnlich Reihen wie las, leśny, leśniczy... Es sollte heißen: bedeutungsverwandt (synonym).

Alle bis hierher aufgezählten Unzulänglichkeiten dürften für den praktischen Spracherwerb gleichgültig sein. Sie sind aber nicht die einzigen. Die Angabe der Aussprache ist leider in vieler Hinsicht unrichtig, trotzdem das Aussprachesystem einige Verbesserungen gegenüber dem Großen Toussaint-Langenscheidt aufweist. Ich greife das Wichtigste heraus: Die Aussprachebezeichnung der Nasale ą und ę beachtet nicht die Einwirkung der darauffolgenden Konsonanten — kąt wird keineswegs [kąt] ausgesprochen (S. 2), sondern gewöhnlich [kont], allenfalls mit leichter Nasalierung des o, immer aber mit n. Dąb hat keineswegs einen „flüchtigen m-Nachklang" (S. 2), sondern ein deutliches m. Die schwache Nasalität in dęła (S. 2) ist nicht verpflichtend, sondern Ausnahme (regional, Bühnenaussprache, die im Polnischen nicht der Schulaussprache gleichgesetzt wird). Die Konsonanten b, p, t, d, k, g werden nicht „wie deutsch" (S. 2) ausgesprochen, ihnen fehlt die im Deutschen gewöhnlich auftretende Behauchung. Vollends irreführend ist das Beispiel d**ü**nn für die Aussprache des poln. y mit der kompromißfreudigen Erklärung, daß der Mund „nicht so sehr" gespitzt werden dürfe (S. 1). Gar nicht wird er gespitzt! Das Spitzen des Mundes beim y ist ein Hauptfehler Deutschsprachiger. Besser wäre als Beispiel bitte. Das poln. u ist nicht das **u** in St**u**rm (S. 1), sondern das des dt. g**u**t (aber kürzer). Das poln. i ist nicht das dt. i in K**i**nd, W**i**nter (S. 1) (auch ein beliebter Aussprachefehler bei Deutschen), das poln. i ist noch enger als das dt. i in K**i**no (und kürzer). Der „flüchtige j-Vorschlag" (S. 1) beim i ist nicht verpflichtend. Wenn er aber auftritt, ist er n i c h t flüchtig, da es im Polnischen überhaupt keine flüchtigen Phoneme gibt. Die Aussprache des ł (S. 3) ist unklar dargestellt, die beiden möglichen Haupttypen der Aussprache des Phonems ł sind heillos vermengt. Die allgemeine gültige Aussprache des h ist nicht [h], sondern [ch] (außer einigen Grenzgebieten (S. 24, S. 34). Ein n vor i hat nie den Lautwert [n], sondern immer [ń] (S. 7. Beispiel: lotnicza, S. 10. Beispiel: zagranica und an vielen anderen Stellen). Das Wort bransoletki (S. 24) wird mit nasalem a, nicht mit [an] gesprochen (worauf auch bei kwadrans hingewiesen sein müßte). Danci**ng**u (S. 25) hat kein gewöhnliches (Vorderzungen-)n, sondern ein Hinterzungen - n wie im dt. la**ng**. Die Aussprache des trz ist zwar gegenüber cz durch ein besonderes Zeichen abgehoben (besonders S. 40), nämlich durch tsch gegen č — ein poln. trz ist aber nicht dt. tsch gleichzusetzen, sondern engl. t (alveolares t)

+ sz oder auch czsz. S. 48 müßte bei niechby auf die stimmhafte Aussprache des ch hingewiesen sein. S. 94 fehlt bei der Besprechung des Fürworts ten, ta, to der Hinweis auf tę [tą]. Eine ganze Reihe w i c h t i g e r polnischer Laute ist überhaupt nicht erwähnt, so z. B. ḱ, ý, ḿ, die stimmlosen r, l usw. In der Darstellung und Anwendung der Formenlehre (von der grammatischen Auffassung sei jetzt vollständig abgesehen) ist mir folgendes aufgefallen: S. 9 „Alle Hauptwörter auf -a sind weiblich". Und sędzia, sługa, boa...? S. 9: Alle Hauptwörter auf -e seien sächlich. Und Linde, Goethe? Hier fehlt übrigens -um. S. 12: „Keine Wortart kennt einen Geschlechtsunterschied in der Mehrzahl". Abgesehen davon, daß der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Personen sehr wohl in der Mehrzahl ins Gewicht fällt (słudzy „Diener" — sługi „Dienerinnen"), sei auf dwa — dwie hingewiesen. S. 25 wird behauptet: „Jedes Zeitwort hat mit wenigen Ausnahmen zwei Nennformen..., eine der vollendeten und eine der unvollendeten Handlung." In meiner Magisterarbeit „Aspekt bezokolicznika w dziesiejszej polszczyźnie. Główne typy użycia. Poznań 1936. [Der Aspekt des Infinitivs im heutigen Polnisch. Die gebräuchlichsten Typen".] habe ich statistisch nachgewiesen, daß ungefähr die Hälfte aller polnischen Zeitwörter keine genaue Entsprechung beim anderen Aspekt hat, somit 50% aller polnischen Zeitwörter imperfectiva tantum bzw. perfectiva tantum sind. S. 42 könnte bei der Angabe der Mehrzahl „dn**ie** oder dn**i**" hinzugefügt werden, daß es immer dwa dn**i**, trzy dn**i**, cztery dn**i**, heißt da diese Verbindung wohl die häufigste ist. S. 73 hieße es statt „wracałem ze Lwowa do Warszawy p r z e z Lublin", besser „n a Lublin". S. 86 stimmt nicht allgemein die Regel, daß die Befehlsform der Zeitwörter auf Mitlaut + p, b, m, w + ić auf -ij endet: wątp! zdejm! Desgleichen die Regel (ebendort): Zeitwörter auf o + b, p, m, w haben in der Befehlsform ó (z. B. rób!). Aber „krop"!? S. 109 kann „uprawiono = man baut an" ein Druckfehler sein (uprawi**ano** = man baut**e** an). Desgl. wohl S. 110 „Kartoffel**n** = ziemnia**k**" (statt Mehrzahl). Die Vergangenheit von pleć „jäten" heißt nicht plał (S. 114), sondern pełł. Über die Regel, daß die verneinte Befehlsform gewöhnlich die unvollendete Form hat (S. 132) siehe Erwin Koschmieder: Nauka o aspektach czasownika polskiego w zarysie. Wilno 1934. [Abriß der Aspektologie des polnischen Zeitworts]. S. 158/59 ist prawdopodobno in prawdopodobnie zu verbessern. Die Regel, daß die Zeitwörter des Hörens den 2. Fall regieren (mit dem richtigen Beispiel słuchać) stimmt nicht (słyszeć, słychać, chwytać uchem... mit dem 4. Fall). S. 188: müßte es **s**palić statt palić heißen. Der 2. Fall von kłąb heißt nicht kłęb**a** (S. 193), sondern kłęb**u**. Es heißt nicht odskrob**o**wać (S. 194), sondern odskrob**y**wać, nicht ser**u** (S. 196), sondern sera. Das Eigenschaftswort wart (S. 197) bildet zwar nur sehr selten weitere Fälle, kann aber nicht als unbiegbar bezeichnet werden, denn es bildet die Geschlechter und die Mehrzahl: wart, warta, warte, warci, warte. Unbeugbare Eigenschaftswörter sind blond und na schwał. Der 2. Fall von zamek „Türschloß" lautet zamka o d e r zamku (S. 198). Es heißt nicht dym**iać** (S. 206), sondern dym**ić**. Der 2. Fall von termos heißt termos**u**, nicht termos**a** (S. 207). Auch in lexikalischer Hinsicht erregt vieles Bedenken. Briefmarke heißt heute nicht „marka" S. 7, S. 202), sondern znaczek. Poza tym bedeutet nicht „dann, danach, darauf" (S. 14), sondern „außerdem". Zu einer Dame würde man in höflichem Gespräch wohl kaum „psiakrew" sagen (S. 19). (S. 23 fehlt bei spodziewać das się. Korka in der Bedeutung „Nachhilfestunde" ist nicht literarisch, sondern Schüler- und Studentensprache (S. 28). In einem Lehrbuch müßte korepetycja angegeben sein. Nadziad (S. 29) ist ungebräuchlich. Die Bezeichnung pieśniarz (S. 29), angewandt auf Adam Mickiewicz, müßte durch wieszcz ersetzt werden.

Unpolnisch ist die Ausdrucksweise „Niech pan na swój zegarek spojrzy (S. 35) (swój und Stellung). Schief ist patrzeć, veraltet oder mundartlich jeno auf S. 40. Es fehlt die Angabe der Bedeutungsschattierung koleżka — kolega (S. 51). Ungeschickt ist rzeczy auf S. 52. S. 53 muß es heißen zbiegają **się** z całego kraju drogi handlowe. Najporęczniej ist durch najdogodniej zu ersetzen (S. 53). S. 54 müßte der Beispielssatz „zgubiłem swój kapelusz" heißen statt straciłem, das nur in ganz bestimmtem Einzelfalle gebraucht werden könnte. Stanęła (S. 64) heißt nicht „sie stand", sondern „sie blieb stehen", „sie kam hin". S. 66 ist wprost durch na wprost (domu) zu ersetzen. Unschön ist „względem tej sprawy nic się nie stało" (S. 66). Bei oparł (S. 82) fehlt się. „Schwarz glänzen" heißt nicht czern**ić** (S. 82), sondern czern**ieć**. Markier (S. 85) ist durch kelner od. starszy zu ersetzen. Znak państwowy „Hoheitszeichen" (S. 89) ist ungebräuchlich. Tadzio bedeutet nicht einfach Thaddäus (S. 105), sondern ist die Verkleinerungsform zu Tadeusz. Die Bedeutung von semafory ist weder bei dem betreffenden Lernstück S. 111, noch im Wörterverzeichnis angegeben — woher soll der Anfänger wissen, daß damit Eisenbahnsignale gemeint sind? Sieść (S. 115) ist veraltet, heute sagt man siąść. Die Gleichung „nämlich = bo aż" (S. 139) stimmt nur im gegebenen Sonderfalle (im Deutschen wird das „aż" durch besondere Intonation „übersetzt"). Tandem tedy (S. 153) ist stark idiomatisch, darauf müßte hingewiesen sein. Ebenso darf ein Lehrbuch für Anfänger nicht einfach „bad = Bad" (S. 153) angeben: erstens ist nur die Mehrzahl bady gebräuchlich, zweitens wird der Ausdruck nur scherzhaft gebraucht. S. 154 und S. 198 fehlt bei żenić się und wyjść za mąż die Angabe, wann das eine und wann das andere gebraucht wird. Die Gleichungen mnie obchodzi = es geht mich an und mnie potrzebny jest = es ist mir nötig (S. 194 und S. 201) sind schief — für diese polnische Form müßte „mich" betont sein. S. 194 fehlt bei odzywać, odezwać das się. Für Dorf ist S. 201 angegeben: wioszczyna, wieś — es fehlt die Angabe des Bedeutungsunterschiedes — und dann wioszczyna an die zweite Stelle! Verhüttung heißt nicht hutnictwo (S. 208), sondern etwa: przeróbka hutnicza.

Auch eine Reihe Rechtschreibungsfehler wirken störend: man schreibt

	nicht	sondern richtig
(S. 35)	ośmset	osiemset
(S. 64)	dla Boga! (um Gottes willen!)	dlaboga!
(S. 84)	rezerwoar	rezerwuar
(S. 99)	bróździć	bruździć
(S. 111)	wgórze	w górze
(S. 129)	chodźno	chodź no
(S. 155)	dajno	daj no
(S. 154)	ten człowiek mnie gubi (unbetont)	ten człowiek mię gubi
(S. 155)	nie rozumiesz mnie (unbetont)	nie rozumiesz mię
(S. 169)	bronz	brąz
(S. 197)	wczas	w czas.

Zahlen schreibt man, wenn noch so lang, in einem Wort, z. B. (S. 35, S. 85, 100—101 usw.) w roku tysiącosiemsetdziewięćdziesiątymsiódmym. An einer Stelle (S. 92) gibt Verf. sogar eine falsche Regel betreffend die Schreibung der zusammengesetzten Verhältniswörter „Neben diesen [ponad, popod, poza] zusammengeschriebenen gibt es ferner noch doppelte Verhältniswörter, d. h. solche, die nicht zusammen-

geschrieben werden, z. B. z pod ..., z za (z poza) ...", [desgl. S. 139 z pod]. Man schreibt dagegen richtig spod, zza ...

Folgende Druckfehler wären auszumerzen:

	Es muß heißen	statt
(S. 33)	dawniej	dawnej
(S. 83)	nizina	ni ina
(S. 98)	powiedziała ci jakąś przykrość	jakaś
(S. 105)	cóż	cóz
(S. 162)	strzec	strec
(S. 206)	dzięcioł	dziecioł
(S. 207)	z górą	z gorą

Sachlich unrichtig ist die Bezeichnung Bank Państwa (S. 69) anstatt Bank Polski, ferner die Auflösung der Abkürzung LOPP (S. 183) mit Liga Obrony Powietrznej Państwa (so bis 1928) heute: Liga Obrony Powietrznej i Przeciwgazowej. Und daß man in einem vornehmen Kaffeehaus eine Portion Eis für 15 Groschen, eine Tasse Kaffee für 8 Groschen (!!), einen Kuchen für 5 Groschen bekommt (S. 84—85)...? Verf. wollte doch kein Märchenbuch schreiben.

Für die Zukunft wäre es zu wünschen, daß die Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung in Hinblick auf ihren verdienten guten Ruf als Sprachlehrmittelverlag diese Fehler in einer etwaigen Neuauflage des Buches, das sonst gute Dienste leisten kann, ausmerzen läßt und ähnliche Versehen bei der Herausgabe neuer Lehrmittel für das Polnische vermeidet. Mgr H. Reinhold.

Słownik języka polskiego. Opracowanie zbiorowe pod redakcją dra Tadeusza Lehr-Spławińskiego, prof. Uniw. Jag. [Wörterbuch der poln. Sprache. Sammelbearbeitung unter der Leitung von Dr. Tad. Lehr-Spławiński, Prof. an der Jagell. Univ.]. War.: Trzaska, Ewert i Michalski, ab 1938.

Der bekannte Slawist T. Lehr-Spławiński (u. a. Vf. einer ausgezeichneten konspektartigen histor. Grammatik des Altkirchenslaw). leitet die Herausgabe eines neuen großen Wörterbuchs des Poln. durch die genannte Firma. Das Werk erscheint in Monatsheften von je 6 Druckbogen (192 Spalten) Umfang und ist auf etwa 45—50 Hefte berechnet. Das bisher umfangreichste Wörterb. des Poln. „Słownik Warszawski" ist in vieler Hinsicht schon veraltet, so daß das Erscheinen eines ähnlichen Werkes als dringende Notwendigkeit empfunden wird (noch mehr als das Fehlen eines umfassenden Wörterb. des Altpoln.). Die Angaben zu den einzelnen Stichwörtern in dem neuen Wörterb. betreffen: die Wort-, die Biegungsart u. andere grammat. Kennzeichnungen, die verschiedenen Bedeutungen des Wortes (mit etwaiger Angabe, in welcher Sondersprache gebräuchlich), die Zeit des Auftretens des betr. Wortes, die Herkunft bzw. Ableitung aus anderem poln. Sprachgut. Dann folgen bei Wörtern slaw. Ursprungs die slaw. Korrespondenzen, angefangen vom Kaschub.-Slowninizischen über die anderen westslaw. Sprachen zu den ostslaw. und endlich südslaw., bei Wörtern nichtslaw. Herkunft die Angabe der Entlehnungsquelle und auch, wenn vorhanden, die entsprechenden Entlehnungen in die anderen slaw. Sprachen. Ganz am Schluß jedes Artikels folgt, durch besonderen Druck kenntlich gemacht, eine reichhaltige Angabe von bedeutungsverwandten Wörtern zu den einzelnen Bedeutungen des Stichworts. Bei naturkundl. und mediz. Ausdrücken ist die wissenschaftlich eindeutige latein. Bezeichnung angegeben. Eine Aussprachebezeichnung fehlt gänzlich — erwünscht wäre sie immerhin bei Zweifelsfällen, deren es allerdings im Poln. längst nicht soviel gibt, wie z. B.

im Englischen (pronounciation dictionary!) Es ist schade, daß die Frage der Aspektdubletten (welches vollendete Zeitwort gehört zu einem gegebenen unvollendeten? und umgekehrt) ganz übergangen ist, also offenbare Dubletten, wie z. B. dotrzymać u. dotrzymywać besonders behandelt sind (die Angabe dotrzymywać = wielokr., frequentativ zu dotrzymać besagt ja noch weiter nichts als jadać zu jeść). In diesem wundesten Punkte der poln. Lexikographie mit grammat. Angaben ist man also um keinen Schritt weitergekommen. — Viele neugeschaffene Abkürzungen erschweren anfangs das Lesen, manche von ihnen erscheinen unpraktisch, weil schon andere sich eingebürgert haben, z. B. sp (ohne Punkt!) = staropolski, bisher gewöhnlich stp. — sp. (mit Punkt!) dagegen = spójnik. Diese Anwendung d. Punktes, besonders sein Fehlen bei Abkürzungen, die eine Sprache bedeuten, widerspricht der in der neuen Rechtschreibung getroffenen Entscheidung, wonach der Punkt nach einer Abkürzung fortgelassen wird, wenn das Ende des Wortes erhalten ist (z. B. dr, bp = biskup). Hierher gehören auch cz = czeski gegen cz. = czasownik, b = bułgarski gegen b. = bierny u. ä. Allzu undeutlich u. sparsam erscheint auch die Unterscheidung czprz. = czas przyszły gegen czp. = czas przeszły. Man vergleiche auch **s** = **słowiański,** scs = **staro**cerkiewnosłowiański, sch = **serbo**chorwacki, sw = **stopień** najwyższy, sła = słowacki; **ps** = prasłowiański, pł = połabski! Völlig unklar bleibt, wieso Vf. Formen wie dostanę, dorzucę... czas **teraźniejszy** (Gegenwart) nennt, die doch einwandfrei Zukunft (czas przyszły) sind: konsequenterweise müßte man dann auch sagen, Hauptwörter der Gruppe sędzia, kaleka, sierota.. seien **weiblich,** was gegen den Brauch verstößt, Biegungskategorien nach der Bedeutung, und nicht nach der Form zu benennen. Zum mindesten also eine Inkonsequenz. — Bestehen aber bleiben die Hauptvorzüge des Wörterbuchs: seine Neuheit u. Reichhaltigkeit, seine genaue Bedeutungsangabe der Synonyme und der angenehme Druck auf gutem Papier. Mgr H. Reinhold.

Ks. Józef Buryan: Skąd pochodzi twoje imię i nazwisko i nazwa miejscowości rodzinnej;? (Woher stammt Dein Vor-, Zuname u. der Name Deines Heimatortes?) War. 1933. 45 S. 1,80 zł.

Zu dem „knappen Abriß der poln. Namenkunde", der z. B. durch Zus.stellgn. von Ableitgn. aus dem gleichen Stamm usw. seine Bedeutung hat, nur einige Bemerkgn., zumal wir zu Bystrońs grundlegendem Gegenstück schon ausführl. Stellung genommen hatten, vgl. DWZP. 28, 146—52: Wieder werden wie v. Kozierowski u. a. manche Stämme einfach als angebl. slaw. Worte erklärt, die in Wirklichk. nicht bezeugt sind. Anzuerkennen ist aber, daß doch schon einige wissenschaftl. Einwendgn. gegen die in der Gesch. üblichen Phantasienamen v. Herrschern wie „Mieczysław" erwähnt werden (5). Richtig ist wohl, daß der Ursprung von Jan, von dem er 120 Ableitgn. bringt, im Hebr. steckt, aber die Form geht doch über das Nddt. Weiter ist auch die s-Aussprache in Namen wie Tadeusz, Tomasz, Szymon, Liwiusz usw. eine alte dt. Aussprache. Bei den Familiennamenableitgn. bringt Vf. auch Formen andrer slaw. Sprachen, die im Gebiet des alten Volkstümer-Doppelstaates Polen-Lit. vorkamen. Wenn er richtig angibt, daß Stenzel dt. Ableitg. v. Stanisław ist, hätte er es bei Lorenc, Lorc auch angeben sollen, ebenso daß Jerzy natürl. aus der dt. Umformung Jörje (mit schles. Entrundung) aus dem griech. PN kommt (8). Man kann auch nicht sagen: „Mikołaj darował cały szereg nazwisk" (9) u. dann Niklas, Nikel aufzählen, vielmehr sind die über das Dt. gekommenen N-Formen das Ursprüngliche. Gelegentl. kennt man auch noch mehr Ableitgn. als er angibt, z. B. neben dem genannten Wawrzynek auch noch die Nachkommenabl. Wawrzynkiewicz. Germ. Vornamen zählt Vf. einige auf, doch könnte

er auch noch mehrere andre bei den Polen vorkommende wie Alfred, Adolf usw. nennen, zu den Formen Frydek, -ko, -a auch Fredro zufügen. Lehrreich ist, daß er über die Namen der beiden verunglückten Flieger schreibt: „Żwirko (Girard?), Wig-ura (Wigand?, Lud-wig?)" (12). „Es kann sein, daß man auch Kolonisten, neue Ansiedler Nowak, Przybył, Nowotny oder Kolonder nannte" (16). Hier könnte man noch Przybysz (vgl. den ON Priebisch-Przybyszewo, Kr. Lissa, DMP Jg. 2, S. 18) nennen. Kolonder ist wohl eine Vermischung mit Holender, wie auch der häufige Fluch „cholera!". Kurz werden unter Verweisung auf Bystroń die dt., ausführlicher die künstl. Namen wie Ścieżyński aus Stegmann, Lubodziecki aus Liebkind (19) behandelt. Zu den in meiner „Einführung in die dt. Sf. in P." genannten Namen für getaufte Juden nennt er noch Mamzer.

Ähnl. wie bei den PN. wird man auch bei einigen angeführten ON im Zweifel sein, ob sie wirkl. slaw. sind. Buk z. B. ist Lehnwort aus dem Germ. (22), Landek (auch Lądek) ist wohl Übertragung eines dt. Burgnamens (24), gegen die Deutung v. Prag(a) sprechen für das böhm. die dort überlieferten ältesten Urkundenformen Frag(anc)o. Ein weiteres Beisp. für meine in DMP Jg. 2 gebrachte Beobachtung, daß die dt. ON-Formen gelegentl. ältere slaw. bewahren als die übl. poln. Formen (u. umgekehrt!) bietet das vom Vf. genannte Sandez-Sącz (25), dessen Adj. noch sądecki lautet u. Pleß-P(l)szczyna, dessen im Poln. verschwundenes l die ma. dt. Siedler also noch gehört u. dessen š-Laut sie noch zu s umgestaltet haben (36). Für Łodygowice zeigt Vf., daß es ursprüngl. Ludwig - hieß, als Volksdeutung nach łodyga = Stengel durchgemacht hat (26). Ein Bach Bayerka heißt nach dem Besitz des Bürgermstrs. Bayer in Skoczów, der selbst Bayerki heißt wie ja auch nach den Boner Bonarka (30). Da Flüsse Namen vom Volk annahmen u. nicht umgekehrt, bringt er auch zweifelnd Memel-Njemen mit Niemcy zus. (33), u. diese Deutung scheint einleuchtend, wenn nach neueren Behauptgn. die in alten Mdda. noch erhaltenen M(i)emcy-Formen wirkl. die ursprüngl. sein sollten. Ein andres Beisp. für den Wechsel m-n hatten wir ja schon gebracht. Die selteneren Namen auf -ąż, -ęż, bei Ostsl. eż (32) dürften vielfach einen germ. Stamm aus der Völkerwanderungs- u. Wikingerzeit enthalten (ähnl. den -(i)ądz-Formen in den bekannten Lehnwörtern alt kniądz, p(i)eniądz usw.). Der Verlust des Nasenlauts in Wawel (<Wąwel) beweist gegenüber neueren Ableugnungen mancher poln. Geschichtsschreiber, daß sich der čech. Einfluß in Krakau zieml. lange gehalten haben muß (33). Diesen fehlt oft die nötige sprachl. Schulung, u. so ist sein Hinweis berechtigt, daß man zur Erklärung schwieriger ON erst die ursprüngl. Formen herstellen müsse. (34). Die wenigen S. 35 gebrachten ON dt. Abstammung sind natürl. nur Beisp. Ansprechender als seine Deutung des bekannten Berges Giewont als dt. PN ist wohl die frühere als Gewend. u. Drużbaki = Ruschbach (neuer wäre Rausch(e)bach) hat in seiner poln. Form noch das d des dt. Geschlechtsworts bewahrt. Auch bei den Flußnamen wird man bei einigen mehr wohl ost- oder nordgerm. Ursprung annehmen als bei Elf-Elbe-Łaba, das Vf. selbst als skandin. erklärt, aber immer wird man das Heft als recht anregend u. nützl. ansehen. A. L.

Jan St. Bystroń: Nazwiska polskie]Poln. Zunamen[. Lemb.-War. 1936. Książnica Atlas. 2. Aufl. 331 S.

Die 1. Aufl. des grundlegenden Werkes hatten wir H. 28, S. 146 ff ausführl. angezeigt, auch einige sprachl. Bemerkgn. gebracht, die in der Neuaufl. nicht beachtet sind. Der Abs. über dt. Namen (177 bis 193) u. der über die Verdeutschung poln. (212—23) sind wenig verändert, andre stärker. Etwas neues Schrifttum ist angegeben, einiges alte ausgelassen. A. L.

Johann Werner Niemann: Polnisch-deutsches Fachwörterbuch für die Vorgeschichte. Schriften des Osteuropa-Instituts zu Breslau, Heft 9. Brsl., Priebatsch, 1938, 56 S.

Man fängt im Reiche an, sich mehr um Polen zu kümmern, auch die Kenntnis der poln. Sprache nimmt zu. Um Vorgeschichtlern das Lesen poln. Werke zu erleichtern, erscheint diese Schrift. Eine dankenswerte Tat! Eine solche Auswahl wird natürlich immer Sache persönlicher Anschauung bleiben, manche Ausdrücke wird man für unnötig halten, doch glaube ich, fehlen nur wenig Fachausdrücke der Vorgesch. Bei den Übersetzungen hätte man oft gewünscht, neben der speziellen Bedeutung auch die allg. zu haben, an anderen Stellen vermißt man wieder die spezielle... Das Buch erschien 1938, zu Grunde gelegt ist jedoch fast immer die poln. Rechtschreibung von vor April 1936. Angeblich haben drei Herren Korrektur gelesen, aber schlecht, denn es wimmelt von Druckfehlern, dten. wie poln. Im poln. Teil auch viele grammatische Fehler. Im Vorwort heißt es ausdrücklich, Orte im abgetretenen Gebiet sind nicht in das geograph. Verzeichnis aufgenommen, nachher finden wir aber Kulm, Kulmsee, Kolmar (poln. Chodzież, nicht -rz), Mewe, Graudenz, Lautenburg, Putzig, Schwetz, Tuchel, Schwersenz (so, nicht Swerzenz). Einige Phantasiewörter: Arja (soll Arier heißen), Zwierzyn, soll Schwerin = Skwierzyna sein. Gut ist die Einleitung und die Schrifttumszusammenstellung (von E. Petersen).

Eigentliche Falschübersetzungen finden sich nur bei Ausdrücken aus dem Tier- u. Pflanzenreich, so heißt es S. 31 pławik z kory sosnowej Netzschwimmer aus Birkenrinde, aber sosna ist die Kiefer, die Birke heißt brzoza; S. 43 róg renifera natürlich nicht Rehgeweih, (übrigens sagt man Rehgehörn) sondern Renntiergeweih, Reh heißt sarna; S. 52 żubr ist Wisent, der Auerochs heißt tur. Hier die anderen Fehler:

Seite		ist	muß heißen
1.	bartnictwo	besser Zeidlerei, die pszczelarstwo	gewöhnliche Imkerei heißt
2.	Błoto	Schlamm	Sumpf
2.		Steinplaster	Steinpflaster
3.		brzesczczot	brzeszczot
3.		wegięł	węgiel
6.	darnina	Wasen	Rasen
7.	dom	z podsieniamy	z podsieniami
11.		grób w niszie	w niszy
15.	klimat	trzecirzędowy	trzeciorzędowy
15.	klamra do pasa, zakończnoa z		główką, das ist falsch, nur główką
16.		w kształcia	w kształcie
18.	limba heißt Zirbelkiefer, nicht		Pinie, letztere wachsen in Polen nicht
20.	miecz	spiralemi	spiralami
21.		miezsce	miejsce
21:		pzredmiotów	przedmiotów
25:	obszar	lessisty	lessowy (lesisty waldig)
25:		Buchtkrazer	Buchtkratzer
24:	nieprzejrzysty und nieprzezroczysty oder undurchsichtig und nicht durchscheinend ist nicht dasselbe		
29.	owoce rośliny strączkowej, besser		Plural roślin strączkowych
30:	piec do topienia	żelazy	żelaza
30:		pieniądzę	pieniądze

Seite		ist	muß heißen
36:	rów	dniem	dnem
36:		Phahlrost	Pfahlrost
39:		spirala	spiral
39:		w kstałcie	w kształcie
42:		Dekel	Deckel
42:		Grubenschmeltechnik	Grubenschmelz-technik
42:		Cloissontechnik	Cloisontechnik
43:	trepanacja czaszek, besser Sing.		czaszki (denn man hat nur einen Schädel)
45:	warstwa ziemi	Erdschacht	Erdschicht
49:		zakónczenie	zakończenie
49:		gaśienicowaty	gąsienicowaty
50:		głowy zwierzęcy	głowy zwierzęcej
54:		Lötz	Lötzen
54:	Lubies für Leubus ist wendisch,		poln. heißt es Lubiąż
56:		Wielkie Strelce	Wielkie Strzelce
56:		Szczeczin	Szczecin
20:	łupy heißt zwar auch Siegeszeichen,		aber doch einfach Beute
34:	puszcza kann zwar Wildnis heißen,		aber doch einfahc gr. Wald.

W. Maas.

Erdkunde.

Stanisław Pawłowski: 1) Położenie geograficzne Pomorza i Prus Wschodnich [Die geogr. Lage Pommerns u. Ostpreussens]. S. A. aus Bd. I des Słownik geograficzny Państwa Polskiego. War. 1937. 5 S.

2) **Budowa geologiczna i krajobrazy morfologiczne Pomorza** [Der geolog. Bau u. die morpholog. Landschaften Pommerns]. S. A. aus dems. Werke. 15 S.

3) **La dune et la route.** S. A. aus Mélanges de géographie offerts à M. Vaclav Švambera. Prag. 1936. p. 109—115.

4) **O fikcjach w nauczaniu geografii** (mit frz. Zus.fassung: Sur les fictions dans l'enseignement géographique). S. A. aus Czasopismo geograficzne 1938. H. 1. 10 S.

5) **Sprawozdanie i uwagi o III Międzynarodowej Konferencji Dyluwialnej w Wiedniu** [mit dt. Zus.fassung: Bericht u. Bemerkungen üb. die 3. intern. Quartärtagung in Wien u. deren Exkursionen]. S. A. aus Rocznik Polsk. Tow. Geologicznego XIII, 1938 p. 150—193.

6) **Bemerkungen über die Vergletscherung der Karpathen.** S. A. aus den Verhandlungen der III. intern. Quartärkonferenz Wien 1936. 4 S.

7) **Kulturnalna rola Poznania i Poznańskiego** [Die kultur. Rolle Posens u. des Posener Landes]. S. A. aus Sprawozdanie i uroczystego posiedzenia Tow. Przyj. Nauk. 5. X. 1936. 9 S.

8) **L'habitat rural en Pologne.** S. A. aus Comptes rendus du Congrès Internat. de Géographie, Varsovie 1934. Tome III Sect. III p. 497—507.

9) **O migracji Żydów z Polski i o ich kolonizacji** [Ueber die Auswanderung der Juden aus Polen u. ihre Kolonisation]. S. A. aus Sprawy morskie i kolonialne 1937. Heft 1/2. 64 S.

Für die Leser dieser Zs. sind bes. wichtig die Nr. 1, 7, 8, 9. Nr. 1 (und 2) befassen sich mit ganz Pommern, Oderpommern u. Weichselpommern, um die von dt. schreibenden Polen angewandten Bezeichnungen anzuwenden.

Man kann sich natürl. fragen, wie „Oderpommern“ u. Ostpr. in ein geograph. Wörterbuch des poln. Staates kommen, aber die Herausgeber sagen uns, dass alle Länder behandelt werden sollen, die mit Polen in irgendwelcher Verbindung standen. Aber die Anwendung desselben Wortes Pomorze bald für Pommern, bald für Pommerellen, macht natürlich Schwierigkeiten. Denn wenn es z. B. heisst „ein bedeutender Teil der Geschichte Polens spielte sich um den Besitz Pomorzes ab“, so mag das für Pommerellen angehen, für Oderpomm. gilt das aber doch nicht. Ich weiss, dass man jetzt aus polit. Gründen allerlei in die Vorgesch. hineingeheimnist, aber es ist doch auch nur Politik, wenn der Verf. hervorhebt, dass der nächste Weg von Posen, Warschau, Białystok, Wilna zur Ostsee nicht nach Gdingen führt. (Vom Niederrhein der nächste Weg führt auch nicht zu dt. Häfen, von Frz.-Lothringen ist es näher nach Antwerpen als zu franz. Häfen, Genua näher als Marseille für viele Gebiete der frz. Alpen, aber wer hätte je polit. Kapital daraus schlagen wollen?) Und Politik ist auch der Schlusssatz des Aufsatzes „Es ist sicher, dass solange Polen sich an Warthe, Weichsel u. Memel befindet, das poln. Volk nicht aufhört, nach der Ostsee zu drängen u. gleichzeitig nicht aufhören wird, Pommern u. Ostpreussen als natürl. Verlängerungen Polens zu erachten.“ Ueberall ist eben „polit. Geographie“ ein Teil der Politik u. nicht der geogr. Wissensch. — Nr. 7 hebt die Rolle Posens als Bücher u. Zeitschr. produzierendes Zentrum hervor. 1934 erschienen in Warschau 5760 (mit Woj. 22 748) Bücher u. Broschüren, in Lemberg 1247 (mit Woj. 4390), in Posen 1132 (mit Woj. 3813), in Wilna 742 (mit Woj. 1252), in Krakau nur 728 (mit Woj. 1929), in Lodz 432 (mit Woj. 2050). 38% aller Zeitschr. erscheinen in der Woj. Warschau, dann kommt die Posener mit 14%, die Lemberger mit 11%, die Krakauer, Pommereller u. Lodz folgen. In der Woj. Posen erscheinen 225 poln., 37 dt. Zschr. 1929 waren 77% aller in Polen gedruckten Druckwerke in poln. Sprache, 1934 86%. Die 2. Stelle nimmt die jüd. Sprache ein, die 3. die ukrain., die 4. die dt., die 5. die frz., die 6. die russ. usw. Im ganzen druckte man in Polen in 20 Sprachen. Die Arbeit enthält viele graph. Darstellungen.

Nr. 8. Man hat das Verhältnis zwischen Streu- u. Gruppensiedlung (Dörfern) prozentual berechnet u. auf einer schönen Karte zur Darstellung gebracht. Es sind vor allem topographische, dann wirtschaftl. Einflüsse, die sich in diesem Kartenbilde spiegeln, nationale treten stark zurück.

Die Beispiele von Nr. 3 stammen meist aus Polesie.

Nr. 9 behandelt ein wichtiges Problem der poln. Innen- u. Aussenpolitik. Der Verf. untersucht zunächst die Verbreitung der Juden auf der Erde, charakterisiert die Arten der jüd. Wanderung. Dann behandelt er die Auswanderung der Juden aus Europa u. bes. aus Polen. 1830—70 verliessen jährl. 5000 Juden Europa, 1871—80: 10 000, 1881—1900: 60 000, 1901—14: 160 000. Dann kam die Einwanderungsbeschränkung in USA, andrerseits die Auswanderung nach Palästina, daher 1920—24: 100000, 1925—30: 45 000. 1925 waren 13% aller Auswanderer aus Polen Juden, 1932 40%, 1935 57%. 1935 verliessen 93% des jüd. Geburtenüberschusses Polen, im allg. bleibt aber die Auswanderung weit hinter dem Geburtenüberschuss zurück: die Zahl der Juden nimmt also zu. Der Verf. gibt dann eine Tabelle der Juden in allen Ländern. Russland, Polen u. USA beherbergen 69% aller Juden der Erde. Es folgt (S. 30—58) eine interessante Beschreibung der wichtigsten Länder mit jüd. Bevölkerung u. wenn möglich Angabe, woher sie kamen u. bes. ob aus Polen. Am Schluss verlangt der Verf. eine energische Aktion der poln. Regierung auf internationalem Gebiete, um eine jüd. Massenauswanderung aus Polen zu ermöglichen. W. Maas.

Rajmund Galon: 1) Geologia i morfologia Prus Wschodnich [Geologie u. Morphol. Ostpreussens]. S. A. aus Bd. I des Słownik geograficzny Państwa Polskiego, War. 1937. 7 S.

2) **Klimat Pomorza i Prus Wschodnich** [Das Klima Pommerns u. Ostpr.]. S. A. aus demselben Werke. 22 S.

3) **Der Abtragungszyklus des Talhanges im diluvialen Aufschüttungsgebiet.** S. A. aus Comtes rendus du Congrès Internat. de Géographie. Varsovie 1934. Tome II, section II p. 335—341.

4) **Instytut geograficzny Uniwersytetu Poznańskiego w nowej siedzibie** mit frz. Zus.fassung: L'Institut géographique de l'Université de Poznań H. 2 p. 156—162.

5) **Roboty melioracyjne i zdobywanie ziemi w Prusach Wschodnich** [Meliorationsarbeiten u. Landgewinnung in Ostpr.]. S. A. aus Przyroda i Technika 1937, H. 5 p. 275—279.

Dieser letzte Aufsatz, der einzige, den wir für die Leser dieser Zt. bes. anzeigen wollen, behandelt in sachl. Weise die Bemühungen um Bodenverbesserung u. Landgewinnung in Ostpr., d. h. eigentl. in dem Teil des ehem. Westpr., der heute zur Prov. Ostpr. gehört, also der Weichsel- u. Nogatniederung. Einige Kärtchen u. Abb. — In Nr. 3 wollen wir nicht verfehlen, das gute Dt. des Verf. hervorzuheben. W. Maas.

Zeitschriftenschau und Jahresveröffentlichungen.

Sprawozdania Towarzystwa Naukowego we Lwowie. Red. Prz. Dąbkowski. Jg. 17. (1937). Selbstverl. u. Aleks. Krawczyński. 276 S.

Z. T. sind die in Auszügen von ¾ bis zu einigen Seiten gebrachten Vorträge u. Berichte als eigene Abhandlgn. erschienen. Soweit diese bei uns schon angezeigt sind, lassen wir sie aus. Von den zahlreichen sonstigen seien folg. mit übersetzten Überschriften u. z. T. einigen Worten über den Inhalt genannt: I. Philol. Abt.: K. Badecki: Das poln. bürgerl. Scherzgedicht (Eulenspiegeleien, S. 215); J. Janów: Eine unbekannte Übertragung des ukr.-reuß. Zwiegesprächs Polykarps mit dem Tod (19); E. Kucharski: Die sog. Passio S. Adalperti u. d. hl. Brun v. Querfurt (*118*: betr. richtig den letzteren, wofür lehrr. Hinweise u. Erklärgn. v. ON. gebracht werden); St. Łempicki: Pet. Cikliński u. Jan Ostroróg aus Komarn (5: ein unbekannter Namensvetter des bekannten J. Ostroróg-Scharfenort); Br. Nadolski: Gestaltung des liter. Lebens im 16. Jh. (10); L. Ossowski: -isko u. dło als poln. Einflüsse in weißreuß. Mdda. (7); St. Rospond: Hat Seklucian masuriert? (112: Ja nach einer eigenen Angabe u. mittelbaren Anzeichen, also nicht aus Bromberg stammend); Wł. Tarnawski: Aus dem neuesten Shakespeareschrifttum: John Middelton Murry (13); W. Taszycki: Christliches in poln. ON. (7); St. Witkowski: Politische Gesch. Ägyptens unter den Ptolemäern (129); Z. Żygulski: Die Trauerspiele Senecas u. das Drama vom 14.—18. Jh. (123). II. Kunst- und kulturgesch. Abt.: P. Bohdziewicz: Kirche und Bernhardinerkloster in Dubno (132: Fresken wohl v. St. Stroiński u. Prechtel und Turmhelm v. Heinr. Ittar); Frl. W. Blum: Der neuzeitl. Holzschnitt in P. (26: Skoczylas u. a. im Vergleich mit dt., engl. u. russ. Richtungen); Z. Hornung: Die ältesten Reste der Grabstein-Bildhauerei der Renaissance in P. (219). III. Geschichtl.-philos. Abt.: P. Dąbkowski: Osw. Balzers Ansprachen in der wissensch. Ges. Lemberg 1921—32 (148); K. Hartleb: Petr. Gamrat im Licht eines unbek. Lebensabrisses (135); W. Hejnosz: Die Nessau-Rhedener Privil. für die Reußenlande

(229); K. Koranyi: Die Entstehung der Artikel der Truppen fremdländ. Zuschnitts (147; Etwas abgewandelte Übersetzung v. „Schwedisches Kriegsrecht oder Articulsbrieff Gustaff Adolffs. Samt angeheffter General u. Ober-Gerichts Ordnung." v. 1632); L. Kozłowski: Die Veneder bei Tacitus u. Ptolemäus u. im Licht der urgesch. Karten kunde (138); K. Malecyński: Ein unbek. Bischof Heinr. des 11. Jh. in P. (222: Nach R. S. Poole, Historica manuscript commission, London 1901, S. 217 unmittelbar nachgewiesen, wohl v. Erzbischof Hermann in Plotzk ein- u. 1103 vom päpstl. Legaten abgesetzt u. an den Rhein gegangen); ders.: Der Zug Heinr. V. nach Polen 1109 (43: Darstellung des Standpunktes der bisherigen dt. u. poln. Forscher u. Einnahme eines vermittelnden); Z. Obertyński: Abstammung des 1. Bischofs v. Lemberg (49: Thomas de Illeye = armen. Illvven = Lembg.) [oder aber Illeben = Illeve b. Gotha oder die verschiedenen Illingen im dt. Sprachgebiet? Anm. d. Herausg.]; H. Polaczek: Eine unbek. Urkunde aus P. v. 1196 (222: Schenkung eines Theodor des Wappen Greif an Zisterzienser nach Morimunder Repertorium des 16. Jh.); P. Skwarczyński: Enststehung der Pacta Conventa (33: Beiderseitig verpflichtende Abmachung, Form u. Name 1573 erstmalig, doch im Wesen Vorläufer in Landprivil. u. Gen.-konfirmation d. Rechts unter starkem polit. Einfluß ausländ. Schriftsteller); Zb. Socha: Die Heeressteuer Hiberna im alten P. (50: Besteht 1664—1775 für Überwinterung stehender Truppen, Grundsteuer ähnl. der Hufensteuer, Höhe schwankend, Grundlage unsichere Hufentarife); St. Śreniowski: Der Halitscher Landtag in altpoln. Zeit (139: Berichtigt manche frühere Anschauung aufgrund der 1931 u. 35 hggen. Burg- u. Landgerichtsakten); K. Tyszkowski: D. poln. Kirchenpolitik in Livland 1582—1621 (226: Auf Grund der Arb. v. H. v. Ramm-Helmsing u. eigner Forschung Darstellung der Entwicklung unter den verschiedenen Königen, Verschärfung der Bekenntniskämpfe schwächt Polens Stellung im Gebiet; Quellenverbreiterung nötig); Ł. Winowski: D. Verhältnis des Christentums der 1. Jhh. zum Kriege (230). IV. Sozial- u. wirtsch.gesch. Abt.: K. Koranyi: D. Wirtschaftsstrategie der ital. Städte im MA (54); E. Kostołowski: D. Bauern im polit. Schrifttum 1846—64 (154); R. Rozdolski: Untertänigkeitsverhältnisse in Galiz. 1772—1848 (161). V. Math.-naturw. Abt.: L. Chwistek: Grundgestze der Lichtstreuung (173); S. Czortkower: Rassengepräge der urgesch. Bevölk. der Pyrenäenhalbinsel (180); M. Frydrych: Zur Pathogenese des Luftröhrenkrebses (79); W. Hetper: 5 Arb. bes. über Sematik (170, 172, 244, 249, 250); J. Hirschler: E. einfache Transportart für auf Deckelgläsern ausgeführte Präparate in feuchtem Zustand (73); H. Jankowski: Einfluß v. Kalksalzen auf den Fettbestand im Blut (239); S. Koczorowski: Pharmakodynamische Einwirkung... auf die Atmungstätigk. (251); Wł. Lorenc: Erfahrungen mit Zellenfärbung (74); R. Kuntze u. J. Nosakiewicz: Zoogeogr. Podoliens vor dem Zbrutsch (165); T. Mann: Innerzellige Hämatinfarbstoffe (182); T. Sadowski: Einfluß der Mineral- u. organ. Säuren auf die Ammoniakabscheidung im Harn (238); B. Umschweif u. G. Gibajło: Auftreten einer neuen Phosphorverbindung in d. Hefezellen (165); K. Weigel: 3 Arb. zur Triangulation (70, 176, 252); Fr. Weiler: Verhalten der Wurzeln gegenüber v. verschiedenen Mengen Wachstumssubstanz bei Gräsern (185), Ansprache v. Prof. J. Hirschler (192), der u. a. auch mehrere vorbildl. Stiftungen von wohlhabenden Privaten für die Gesellsch. bekanntgab. Vielen wird in den 3 Heften der poln. wissensch. Ges. Lemb. auch das Mitgl.verz. mit Angabe v. Amt u. Anschrift willkommen sein (259 ff.), da viele Gelehrte aus ganz Polen u. andern Ländern darin verzeichnet sind, darunter auffällig viele mit nichtpoln. Namen, wie auch die kurzen obigen Angaben zeigen. Unter den dt.sprachigen Namen sind natürl. auch viele Juden.

A. L.

Roczniki historyczne [Geschichtliche Jahrbücher. Organ der Ges. der Geschichtsliebhaber zu Posen unter Schriftl. v. K. Tymieniecki u. K. Kaczmarczyk]. Poznań-Posen, Tow. Miłośników Historji. Jg. 11—14, 1935—38. Je Jg. 8 zł, Einzelheft 6 zł.

Aus der poln. Posener Gesch.zschr. hatten wir schon gelegentl. einzelne Aufs. angezeigt, so aus Jg. 11 v. M. Magdański: Der Seehandel Thorns im MA. (in H. 31, 290 f.), v. T. Ereciński: J. J. Klug (in H. 31, 313). Um einen Gesamtüberblick über die letzten Jahre zu geben, nennen wir wenigstens noch kurz die andern Aufs. auch. In H. 1 sind es noch folg. kürzere Beiträge: Ks. J. Nowacki: Gnesener Analecten, J. Staszewski: Die großp. Division vor dem Zug nach Moskau 1812. H. 2 enthält v. Z. Wojciechowski: Ein Werk über die Verknüpfgn. Polens mit Frankr. im 12. Jh. (betr. Osw. Balzers Pisma pośmiertne: Studjum o Kadłubku, 2 Bde.), v. L. Koczy: Einige Bedürfnisse der pommerell. Gesch.schreibung, v. J. Staszewski: Gen. Jos. Biernacki, ferner kürzere Beitr. v. Z. W. u. K. Tymieniecki über Wollin, v. K. Kaczmarczyk: Das „Recht" für das Dorf Johannesgarten (Imielenko) v. 1764 (vg. DWZP. 29, 215 f.), v. J. Staszewski: Gedenkb. J. Biernackis über den Krieg 1809, v. A. Wojtkowski: Der Streit über die soz. Anschauungen u. Werke I. J. Kraszewskis in Posen 1839, v. K. Tymieniecki: Die 6. Poln. Historikertagung Wilna (vgl. DWZP. 31, 111 ff.). Weiter enthält der Jg. 27 Bespr.

Jg. 12 bringt in H. 1 Aufs. v. L. Koczy über Dagome iudex, Schinesge u. die Awbaba, v. Halina Kobz(i)a(nka) über die Ereign. in Pommerellen nach der Einnahme Danzigs u. Dirschaus durch den Dt. Orden u. v. W. Jakóbczyk über die Anfänge der poln. Bauernvereine im Posenschen, an kürz. Beitr. v. K. T.: Widukind u. Thietmar über die Ereign. v. 963, A. W.: Zwiesprache v. 1611 über das preuß. Lehen, v. Z. Wygowski: Geb.datum u. -ort des Gen. Ign. Prądzyński u. v. St. Kiniewicz: Obst. Lud. Sczaniecki über den Pos. Aufstand 1848. In dem Prälat Mańkowski gewidmeten H. 2 finden wir v. Mathäus Siuchniński: Herkunft u. ursprüngl. Ordenszugehörigk. des Zisterzienserinnenkonvents Trebnitz (v. Anfang an zisterz., Nonnen aus Martin- u. Theodorkloster Bamberg, Äbtissin Petrussa, die Erzieherin der Gründerin, der Herzogin Hedwig, aus Kloster Kitzingen) u. die schon angezeigten Arbeiten v. K. Tymieniecki: Die Dt. in Polen (vgl. DMP. III, H. 8/9, S. 507—25) u. v. J. Staszewski: Die Eroberg. Dirschaus 1807 (vgl. DWZP. 34, 287), an kürz. Beitr. v. G. Agosti: Die unmittelbare Quelle des Tractatus de potestate papae (Franc. Zabarella, Super V libros Decretalium subtilissima commentaria) u. Hal. Łuczak-Kozerska: K. W. Kielisiński über den Anteil der Bauern am Aufstand 1848, weiter Nachrufe für 10 i. d. J. 1934—6 verst. Gelehrte (darunter W. Bickerich, S. 359) u. 23 Bespr., u. a. über W. Kohtes Aufs. in DWZP. 29 v. M. Kniat.

Jg. 13 enthält v. Wł. Kowalenko: Die Rolle der Burg(wälle) in der frühgesch. u. ma. Siedlung (darüber neueres Buch) u. v. Viktoria Posadzówna: Gründer u. Gründung des Norbertinerinnenklosters in Strelno, an kürz. Beitr. v. K. Górski: Siegel des Gf. Janussius, v. J. Masłowski: Entwicklung der Ausstattung des Erzbist. Gnesen im MA. (betr. Warężaks Arb.); v. M. Magdański: Satzung der Thorner Zimmergesellenbrudersch. vom 21. 12. 1614, v. Marian Gumowski: Wappen und Siegel der großp. Dörfer (vgl. DWZP. 34, 222), v. Hel. Piskorska: Städt. Archive in Pommerellen, v. J. Baumgart: D. handschriftl. Nachlaß des Präl. Ant. Stychel. H. 2 bringt v. J. Masłowski: Die dörfl. Siedlung zu dt. Recht in den Woiwodsch. Sieradz, Lentschütz, in Kujawien u. dem Doberner Lande bis 1370 u. an kürz. Beitr. v. K. Górski: Joh. v. Baysen im Licht der Urkd. (betr. Griesers Arb. vgl. DWZP. 33, 296), Janina Muszyńska: Teilnehmer am Aufstand

1794 im preuß. Anteil, J. Staszewski: Eindrücke u. Ergebn. einer wiss. Reise in (reichs)dt. Büchereien, weiter 29 Bespr.

Im Jg. 14 behandeln K. Buczek die Selenciafrage nach Gallus Anonymus, J. Frieske die 1. Stiftung des Primenter Klosters 1210; Zofia Kędzierska die Dörfer zu dt. Recht im Gerichtskreis Posen 1400 bis 1434, K. Tymieniecki die Verpolung der Dt. in den Städten Großp. im 15. Jh., u. in den kürz. Beitr. bespricht M. Magdański Wasiutyńskis Buch über Coppernicus, Hel. Piskorska handelt über Stoffe zur Gesch. Sobieskis im Stadtarchiv Thorn u. J. Staszewski über die Landtagswahlen in Schroda 1861. In H. 2 bringt G. Labuda: Magdeb. u. Posen, Aniela Pospieszyńska Mesco II. u. Dtld., E. Kipa: Zum Aufenthalt Napoleons in Posen 1806 u. J. Felczak: Stimmgn. im Posenschen gegenüber dem ungar. Umsturz 1848/49, in d. k. Beitr. K. T. den Huldigungsakt in den Dominialverhältn. des 15. Jh., W. Jakóbczyk Stoffe zur Gesch. der Bauernfürsorge in d. Prov. Posen u. J. Staszewski stellt sehr nützl. die Hist. Gesellschaften zus., die dt.-pol. Fragen behandeln, wobei er allerdings den Begriff recht weit faßt u. dadurch auf dt. Seite auf 28 Ges. bzw. Einrichtungen mit 41 Veröff. in 14 Städten, auf poln. Seite auf 14 Ges. in 12 Städten mit 31 Veröff. kommt. 40 Bespr. machen den Beschluß, darunter auch über die Arb. v. E. Meyer in DWZP. 31. Angelegenheiten des Vereins, Mitgl.listen, Zwiesprachen usw. finden sich außerdem in den Jgg. Wir behalten uns vor, auf einzelne Aufs. noch einzugehen. A. L.

Jantar. Organ Instytutu Bałtyckiego. Jg. 1. 1937. Gdingen. 272 S.

Die neue „Vierteljahrs-Übersicht für wiss. pom. u. balt. Fragen mit bes. Berücksichtigung der Gesch., Erdk. u. Wirtsch. des balt. Gebiets“ ist für das poln. Inland bestimmt im Gegensatz zu den „Baltic and Scandinavian Countries“ des gleichen Instituts u. wiederholt einen Teil der dort gebrachten Aufs. von Verf. verschiedenen Volkstums, darunter auch des Reichsdt. Seraphim, letzteren ohne Erlaubnis des Vf. Kennzeichnend ist, daß das Reich als große Ostseemacht nicht mitberücksichtigt ist mit Ausnahme der aus durchsichtigen Gründen einbezogenen Prov. Ostpr. u. Pommern. Der Name der Zschr. ist übrigens aus dem Prussischen genommen, nicht aus dem Slaw., da ja die Slawen keinen eignen Begriff für den Bernstein haben. Poln. z. B. heißt er bursztyn, ist also eine Entlehnung aus dem Dt. u. ein Beweis dafür, daß dieses Volk nicht an die Ostsee gereicht hat. Für die Einzelheiten des Inhalts sei auf die Bespr. v. E. Maschke in „Altpr. Forschgn.“ Jg. 15, S. 161 f. verwiesen. A. L.

Deutsche Monatshefte in Polen. Zeitschr. f. Gesch. u. Gegenwart d. Deutscht. in Polen, hrsg. von V. Kauder und Alfred Lattermann, Posen, HGfP. 1937/38, 4. (14.) Jg., 574 S.

Es ist erfreulich zu berichten, daß diese wichtige Zeitschr. ihre alte Höhe nicht nur gehalten, sondern nach Umfang und Inhalt noch eine Erweiterung und Vertiefung erfahren hat. Der Jahrg. wird durch einen gedankentiefen Aufsatz Kauders über Stellung und Aufgabe des nationalsozialistisch ausgerichteten gesamtdt. Volkes im heutigen Europa eingeleitet. Das Aug./Sept-Heft 37 und das Mai/Juni-Heft 38 sind mit Arbeiten von Maas, Doubek, Koßmann, Breyer, Karasek, Kuhn, Klatt, durch Karten, Statistiken und Tafeln wirkungsvoll unterstützt, dem Dtm. in Mittelpolen gewidmet. Auch andere Hefte berücksichtigen vorzugsweise ein bestimmtes Teilgebiet der deutschen Volksgruppe, so das Januar-Heft 38 Bielitz, das Februar-Heft Posen, das März-Heft Ostoberschlesien. Zu den hervorragendsten Aufsätzen gehören ferner der von K. Pleyer über „Die Kräfte des Grenzkampfes in Ostmitteleuropa“, von Sappok über das Dtm. des Veit Stoß, eine Zus.fassung der bedeutendsten dt. u. poln. Stoß-Literatur und von

Kuhn über „Zahl und Siedlungsweise der Dt. in Polen 1931". Kuhn widerlegt die Auslassung Smogorzewskis, die Dt. Polens zögen die Ergebnisse der letzten poln. Volkszählung nicht ernsthaft in Zweifel. Dt. Widerspruch ist sofort erfolgt, er wird hier nochmals vor allem durch Vergleich mit der Zahl der Evangelischen begründet. Kuhn kommt durch sehr sorgfältige Abwägungen zu einer Zahl von 1 140 000 Mitgliedern der dt. Volksgruppe. Die Verlagerung des Dtms. nach Mittelpolen mit Lodz als Hauptort geht weiter. Zum Schluß widerlegt Kuhn die statist. Angabe Zygmunt Stolińskis über das Dtm. in Polen. Die Monatshefte haben im vergangenen Jahre auch mehrere Aufsätze gebracht, die für die dt. Sippenkunde und dabei das Zurückführen der Sippen bis in das Herkunftsgebiet (Hessen, Pfalz) wichtig sind. Sehr stark wurde das dt. künstlerische Wirken den Lesern nahegebracht, das Sudetendtm. und die neben der dt. Volksgruppe kämpfenden Ukrainer kamen auch zu Wort. Selbst wirtschaftlicher Fragen nahmen sich die Monatshefte an, die Buchbesprechungen umfaßten dt. wie poln. Neuerscheinungen. Walter Krause.

Der Aufbau. Monatsschr. der Dt. in Polen. Ab Sept. 1938. Kattowitz. Dt. Arbeitskreis.

Die neue, von W. Schneider u. Gerh. Reschke hgge. Zs. ist hauptsächlich den polit. Gegenwarts- u. Zukunftsaufg., bes. der Schaffung der Einheit in der Volksgruppe, gewidmet. (Aufs. v. d. Herausgebern), Th. Bierschenk, E. Sadowski, E. O. Schütz, K. Franke, R. Berthold, O. Neller, G. Scholz, R. Otto, H. Hein). Darunter sind Aufs. auch über abgeschlossene Dinge wie den dt. Leistungswettbewerb. Zum Arbeitsbereich der DWZP gehören bes. die Beitr. von Ad. Meisner: Das dt. Schulwesen in Mittelp. einst und jetzt (I, 2) und G. Reichling: Geschichtsbewußtsein u. -kenntnis im Auslanddtm. (II, 1). Wenn Verf. sagt (S. 19), daß beim Dtm. in Polen die Forschung seit einigen Jahren außerordentlich kräftig u. gründl. eingesetzt habe, so ist die Zeitbegrenzung wohl etwas eng gegriffen. Die grundlegende Gesch. des Dtms. im Lande Posen v. Er. Schmidt z. B. ist schon 35 J. alt. A. L.

Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn, Heft 44 1936,

umfaßt 3 Aufsätze, die alle von seinem Herausg., Prof. A. Semrau-Elbing, verfaßt sind. Der erste behandelt „Die Siedlungen im Kammeramt Fischau (Komturei Christburg) im Ma." Auch das letzte zu besprechende Kammeramt hat Verf. wieder selbst bereist. Bedingt durch seine Lage zwischen den 3 Komtureien Christb., Elbing und Marienburg und durch deren wirtschaftl. Entwicklung hat Fischau eine recht wandelbare Gesch. gehabt. Deshalb hält der Verf. es für geboten, über den Anteil der Komturei Christb. an dem in Betracht kommenden Gebiete hinaus die Gesamtentwicklung des Kl. Werders zu beschreiben, das im Norden etwa von der alten Nogat, im Westen von der Stuhmer Höhe, im Osten vom Drausen und im Südosten von der Sorge begrenzt wird. Anschließend werden noch die im Gr. Werder gelegenen Orte Robach u. Jungfer behandelt, die beide zum Komtureibezirk Elbing gehören. Dagegen wird das Elbinger Stadtgebiet von der Darstellung ausgeschlossen. Wie Prof. S. mitteilt, ist der Bestand einer Komturei Wyscouia nur aus einer Urkunde von 1257 bekannt, in der ein gewisser Sifridus als Komtur in W. genannt wird. Die Burg Vischow (auch Fiscow) — solches der offenbar preußische Name in Ordenshandschr. — war als militär. Stützpunkt zwischen der Burg in Zantier und der Burg in Elbing gedacht. Sie sollte den Weg von der Stuhmer Höhe nach der Gegend von Elbing zu sichern. Seit der Entstehung der Marienburg 1276 verlor die Burg ihre Bedeutung, und die Komturei wurde daher in den 80er Jahren des 13. Jahrh. vom

Orden in eine Pflege verwandelt. Der Bestand eines zur Komturei Christburg gehörigen Kammeramts Fischau ist erst durch die Namen zweier Pfleger aus den J. 1320 u. 1321 bezeugt. S. nimmt an, daß das Gebiet der Komturei Fischau zunächst in seiner ganzen Ausdehnung an Christburg überging, später dann aber zwischen der Christburger u. d. Elbinger Komt. aufgeteilt wurde. Wahrscheinlich beabsichtigte der Orden mit der Teilung, den nördlich und nordöstlich gelegenen Teil wirtschaftlich lebensfähiger zu machen, indem er ihn durch Zuweisung an das Haus Elbing in den Dienst einer von hier ausgehenden Siedlungstätigkeit stellte. Der südl. Teil des Elbinger Anteils wurde im Laufe der Zeit mit dem Christburger Anteil vereinigt. Wohl nach und nach erfolgte die Lostrennung von 6 Dörfern der Komt. Christb. und deren Überweisung an das Haus Marienburg, das seinen unmittelbaren Wirtschaftsbereich auch nach dieser Seite hin auszudehnen wünschte. Während der nächsten 50 J. kam der Teil von neuem an das Haus Elbing. Veranlaßt durch die kriegerischen Ereignisse von 1410 u. 1414, löste sich der noch übrige Teil des K.-A. Fischau von der Komturei Christb. los. 1457 verlieh König Kasimir der Stadt Elbing größeren Landbesitz und brachte dadurch die Elbinger Niederung und das Kleine Werder unter die Krone Polen. — Im folgenden berichtet der Verf. über die Ordensbeamten in der Fischau. Einen besonderen Abschnitt widmet er den Kämmerern u. Unterkämmerern, die, ihrer Nationalität nach Preußen, den Geschäftsverkehr zwischen dem Orden und der preußischen Bevölkerung zu vermitteln hatten. Auch von dem Wirtschaftsbetriebe auf den Ordenshöfen gibt er ein anschauliches Bild, desgl. von der Besiedlung des Kl. Werders und der Drausenniederung, sowie vor der Nationalität der Bevölkerung. Dann bespricht er die einzelnen Orte des Kammeramtes. — Der wertvollen Untersuchung sind Hinweise auf handschriftliche Quellen und ein ON.- u. Flurnamen-Register beigefügt.

Ihr folgt ein Beitrag über „Die Maurer Gotland, Vater u. Sohn, in Thorn". Prof. S. hatte früher einmal die Vermutung geäußert, daß Hans Gotland (um 1392) der Vater des Hans Gotland in Thorn (1427) sei. Diese Vermutung läßt sich, wie die kl. Arbeit darlegt, aus Einträgen im altstädt. Schöffenbuche 1363—1428 bestätigen. In einer Urkunde von etwa 1392 begegnet der Name Hannus Gotland. Die Herkunft ds. älteren Maurers Hans G. ist unbekannt. Dem Namen nach zu urteilen, durfte er viell. über Danzig oder eine andere Ostseestadt — aus Gotland eingewandert sein. Die beigefügte Stammtafel veranschaulicht den Familienzusammenhang. Ob der ältere Hans Gotland an den großen Bauten um die Wende des 14. Jahrh. beteiligt war, ist ungewiß. Sein Sohn hat mitgearbeitet an dem Bau der Sakristei bei St. Lorenz (1427), des Fährtores (1432) und des Kirchenturmes von St. Joh. (1433) in Thorn; auch in Braunsberg ist er tätig gewesen. — Aus derselben Urkunde geht hervor, daß die Wirksamkeit des Stadtmaurers Andris etwa in das J. 1391/92 fällt und nicht, wie in H. 21 der „Mitteilungen" angenommen, in das J. 1399/1400. Aus Anlaß des bevorstehenden altstädt. Rathausbaues wurde Meister Andris damals vom Rate in Dienst genommen.

Ein kurzer Bericht über „Die Watzenrode auf Fredau (Slawkowo), Kr. Thorn", beschließt das 44. Heft. Im 3. Hefte hatte Bender behauptet, daß die Notiz aus dem 18. Jahrh., nach der das Gut Fredau um 1400 einem Cesarius Watzenrode gehört habe, falsch sei. Prof. S. gibt nun eine aus dem eben erschienenen ältesten altstädt. Schöffenbuche ergänzte Übersicht über die Besitzverhälnisse von Fredau. Er weist zwei Reihen von Brüdern Watzelrode nach, zwischen denen sich jedoch ein näherer genealog. Zusammenhang bisher nicht hat ermitteln lassen. Die Reihe, der Cesarius angehört, ist etwa um eine

Generation älter als die 2. Reihe. Dieser gebührt ein besonderes Interesse, denn ihr entstammt die Mutter des Coppernicus. — Den Aufsätzen reihen sich in üblicher Weise Buchbesprechungen an. H. P.

Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles., hrsg. v. Erich Randt, 72. Band, Breslau 1938, 644 S.

Der rührige und immer mächtiger aufblühende Schles. Geschichtsverein legt den 72. Jahresband seiner Ztschr. vor, der sich wieder durch Umfang und Gediegenheit seines Inhalts auszeichnet. Sehr wichtig ist der 1. Teil einer Untersuchung schles. Wappen nach ma. Handschr. durch P. Bretschneider. Endlich einmal wird die schles. Heraldik und Sphragistik von den Anfängen her bearbeitet und nicht wie sonst meist durch Schlüsse von der Neuzeit rückwärts. Wenn Prof. Weizsäcker-Prag Breslau als Oberhof mährischer Städte darstellt, so begegnet er sich in glücklichster Weise mit den neuen Arbeiten von Th. Goerlitz-Breslau über die Stadtrechterforschung in Schlesien. W. Latzke, der neue Leiter des Landesarchivs Troppau, zeichnet auf Grund der überlieferten Urkunden und der Flurverfassungen der Ortschaften ein ausgezeichnetes Bild der Besiedlung des Oppalandes im 12./13. Jh., sowohl auf der preuß. als auf der sudetendt. Seite; er hat damit den bisher wichtigsten Ansatzpunkt für die Erforschung der Besiedlung von OS. geschaffen. Unter den weiteren Beiträgen über Sagan, Kanth, Öls, die Gerichtsbarkeit der schles. Archidiakone im MA., die Landesverteidigung im 16. Jh. schles. Pilger nach dem hl. Lande im 16./17. Jh., über den Barockpoeten und Schwärmer Kuhlmann u. Geibels Beziehungen zur Fürstin Carolath hebt sich besonders der Beitrag von E. Werner-Breslau über die ersten schles. Eisenbahnprojekte hervor. Den Band beschließen mehrere kleine Beiträge, einige Nachrufe, 2 Verzeichnisse der poln. u. tschech. Neuerscheinungen, Schles. betr. u. schließl. die ausführl. u. vorzüglichen Besprechungen der jüngsten Schlesienliteratur. Walter Krause.

Zaranie Śląskie, Organ des Schlesischen Instituts in Kattowitz und der Volkskundlichen Gesellschaft in Teschen, Beuthen, Kattowitz und Orlau 1937, 13. Jg., 4 Hefte, 282 Seiten.

Die nunmehr hauptsächlich als Veröffentl. des Schles. Instituts anzusehende Ztschr. fällt durch eine ausgezeichnete künstlerische Ausstattung auf. Sie behandelt literarische, geschichtliche, volkskundliche und künstlerische Fragen sowohl der Wojewodschaft Schlesien als auch des sogen. Hinterolsa- und des Oppelner Schlesiens. Uns interessieren besonders die Aufsätze über Bontzek von Drobny, Miarka von Kwiatkowski, Damroth von Pietrykowski, Chociszewski von Sobkowiak, die PAL-Rede Ogrodzińskis anl. der Bontzekehrung und eine Arbeit von Staszewski über den poln. Nachrichtendienst in Schles. im Jahre 1809. Sehr wichtig ist der von Drobny veröffentlichte Brief Bontzeks an Weltzel. Der von den Polen in Anspruch genommene Dichter, der in seinem poln. geschriebenen Epos „Stary kościół Miechowski" einen guten preuß. Patriotismus vertritt, entpuppt sich hier als Verf. deutscher Gudrunlieder. Unrichtige Vermutungen könnten leicht an die „Entschuldigung" der deutschen Sprache des Briefes Bontzeks — so unterschrieb er sich, nicht Bonczek — durch P. Drobny geknüpft werden. Es sei daher betont, daß die uns bekannten Briefe Bontzeks alle dt. geschrieben sind, ebenso wie Weltzel dt. Briefwechsel führte. — In der Vierteljahrsschrift wird auch über wichtige kulturelle Ereignisse berichtet, desgleichen werden viele poln. Neuerscheinungen besprochen. W. K.

Rocznik Łódzki, poświęcony historii Łodzi i okolicy. [Lodzer Jahrbuch, der Geschichte von Lodz und Umgegend gewidmet]. Bd. III, hgg. vom Archiv der Stadt Lodz, unter Leitung von J. Raciborski, unter Mithilfe von B. Ziemęcki u. K. Kaczmarczyk, 1933, 422 S.

Eingeleitet wird der 3. stattliche Band dieser für die Geschichte von Lodz in jeder Hinsicht verdienstvollen Veröffentlichung der Lodzer Stadtverwaltung durch einen Beitrag des verstorbenen Wilnaer Prof. Dr. A. Parczewski über die Herkunft des Stadtnamens Lodz. Das immer wieder von verschiedenen Standpunkten aus behandelte zeitgemäße Thema erfährt durch P. insofern eine Abrundung, daß er der von Prof. Kochanowski um 1906 geäußerten Ansicht, das Lodz von dem Wappennamen Lodzia eines der adligen Gründer der Waldsiedlung Lodzia, die Ausgang des 13. Jahrh. ein Dorf in den Urwäldern südlich von Zgierz anlegten, ohne weiteres beipflichtet. Die Deutung Łódka = Kahn, dieser Name kam erst um 1820 auf, ist seiner Ansicht nach nicht angängig, da im 13. Jahrh. für „łódka" unbedingt „koryto" oder „żłób" im Gebrauche stand. Die von Zand vorgebrachte Deutung des ON. „Łódź" „łoża" = Weide (nach dem Wörterbuch v. S. Linde) erscheint P. gleichfalls nicht überzeugend. Die heraldische Deutung ist nach Parczewski die annehmbarste. — Von dem kurz nach dem Erscheinen des Bandes leider frühverstorbenen Leiter und verdienstvollen Gründer des Archivs Alter Akten der Stadt Lodz, Prof. J. Raciborski, folgt ein ausführlicher Aufsatz über das Wappen und Siegel der Stadt L., der reich bebildert ist. Der Verf. bringt ausgiebige archivalische Belege zu seinem Thema. Ein verdientes Lächeln rufen die ungeschickten Vorschläge der russischen Stadtbehörden von Lodz hervor, die L. mit einem neuzeitlichen Wappen beglücken wollten. — Eine umfangreiche Lebensbeschreibung und verdiente Würdigung der Verwaltungsmaßnahmen und der großen Erfolge bei der Industrialisierung von Kongreßpolen, die R. Rembieliński, der von 1816 bis bis 1831 Wojwodschaftspräses von Masowien war, sich um das Gebiet erworben hatte, steuerte ein Urenkel des großen Verwaltungsbeamten, Dr. R. Rembieliński, bei. Bei Benutzung von archivalischen Angaben aus den Warschauer und Lodzer Archiven zeigt uns der Verfasser den Entstehungsweg des Tuch- und Baumwollgewerbes in den Städten des Lodzer Industriegebiets auf, wobei selbstredend die Industrialisierungsgeschichte von Lodz im Vordergrunde steht. Durch Veröffentlichung von Zeitdokumenten im vollen Auszug, die besonders den Zeitabschnitt 1820—1830 betreffen, ist der Heimatgeschichte von Lodz ein wertvoller Dienst erwiesen worden. Die Forschungsergebnisse anderer Geschichtsschreiber (Flatt, Gąsiorowska, Stebelski, Koßmann) weiß R. geschickt in seine Arbeit zu verflechten, was dem Beitrag eine willkommene Abrundung und Frische verleiht.

Über die Anfänge der Industrialisierung von Lodz in den J. 1823 bis 1830 schreibt ausführlich und übersichtlich einer der guten Kenner der Lodzer Stadtgesch., der jüd. Gymnasialprof. Dr. Ph. Friedmann, der seit vielen Jahren sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigt. Gewinnend ist hierbei seine umfangreiche Kenntnis auch des neuesten einschlägigen Schrifttums. Zu wünschen bliebe jedoch, daß in manchen Fällen die reichen Bestände des Archivs Alter Akten und des Finanzarchivs in Warschau mehr ausgebeutet würden. Die Darstellung der Industrialisierung von Lodz gliedert F. in folgende Abschnitte: I. Die Wirtschaftspolitik der Regierung, II. Lodz am Vortage der gewerblichen Kolonisation, III. Die Einwanderung (mit 6 Unterkapiteln), IV. Die Anfänge des Gewerbes und die ersten Schwierigkeiten der Einwanderer, V. Die Einwanderung der großen Fabriksunternehmer (May, Wendisch, Potempa, Ill, Rundzieher, Lange, Geyer, Kopisch), VI. Die allg. Entwicklung der Lodzer Industrie (1823—1830). Im

Abschnitt I werden die Richtlinien der kongreßpolnischen Regierungspolitik bei der bevorstehenden Industrialisierung des Landes klar herausgearbeitet. Im nächsten Abschnitt kommt sodann die Beschreibung des Landstädtchens Lodz vor der Tuchmachereinwanderung, dem dann die eingehenden Schilderungen der ersten Ankömmlinge auf Lodzer Boden folgen. Die Gründung einer Tuchmacher- und einer Leinwandweberzunft und der nachträglich entstandenen Weberinnung widmete F. viel Raum. Die Anfänge und Mißerfolge des Verlagssystems, an denen der ehemalige preußische Kriegsrat v. Koelichen sich gleichfalls beteiligte, werfen ein bezeichnendes Licht auf die ersten Jahre der gewerblichen Entwicklung von Lodz. Die Juden begannen bereits auch hier ihre zweifelhafte Rolle zu spielen und riefen dadurch den Unwillen der ins Land gekommenen Handwerker hervor. — Im Abschnitt V ist bemerkenswert, wie unter den anfänglich sich als Großunternehmer anbietenden Fabrikanten recht viel Abenteurer und Glücksritter sich befanden, die daher nachträglich die Hoffnungen der Regierungsmänner enttäuschten. Schuld daran trug auch die Leichtgläubigkeit der verantwortlichen Vertreter der Behörden, die, ohne sich über die Fachausbildung der einzelnen Unternehmer zu vergewissern, ihnen weitgehende Anleihen zur Verfügung stellten (Ill, Poetempa). Viel Neues enthält der letzte Abschnitt. Bei der Besprechung des Wachstums der Stadtbevölkerung von Lodz ist der Kampf der einzelnen Wojwodschaftsvorsitzenden um die eingewanderten dt. Weber bezeichnend. Die schwache Entwicklung des Tuchgewerbes in Lodz wird durch die besonders wohlwollende Unterstützung der Baumwoll- und Leinwandweber hervorgerufen. Aufschlußreich sind die Betrachtungen von F. über die Organisationsformen des Lodzer Gewerbes von damals, wobei er mit Recht auf die bedeutend bessere Organisierung der Baumwollweberei im Vergleich zur Tuchmacherei hinweist, da letztere zu sehr an den überlieferten Arbeitsweisen gehangen hat. Daß die Tuchlieferungen ans Heer die Absatzschwierigkeiten der Tuchmacher auf die Dauer nicht haben beheben können, lag nicht an den Tuchlieferungen selbst, wie F. meint, sondern an dem Einströmen stets neuer Einwanderergruppen, für die nun die Heeresbehörden stets neue Aufträge nicht haben erteilen können, da doch der Verbrauch an Tuchen für das Heer seine bestimmten Grenzen besaß. Diesem Tuchüberfluß erwuchs nachträglich durch die Ausfuhr nach Rußland und China ein natürlicher Abgang. Für die Industrialisierungspolitik der kongreßpoln. Regierung im Zeitraum 1816 bis 1830 findet F. Worte der Anerkennung, dabei weist er mit Nachdruck auf die großen staatlichen Geldmittel hin, die der kongreßpoln. Staatsschatz für die Einwanderung der Textilarbeiter und -Unternehmer zu verausgaben gezwungen war. Allein zur Unterstützung der 8 Großunternehmer von Lodz kamen 450 000 zł zur Ausgabe. Wie gesagt, zählt der Beitrag F. zu den besten, die die Lodzer Stadtgeschichte zur Verfügung hat. Daß in einer so breit angelegten Arbeit auch einige kleine Unebenheiten sich einschleichen, ist verständlich. Die Stadt Błędow zählt nicht zu den Regierungsstädten, die um 1821 zur Ansetzung von Tuchmachern vorgesehen wurde, sondern sie befand sich im Privatbesitz des Zagórowski, auch erschienen hier dt. Handwerker erst nach 1826. Die Angaben über die deutsche ländliche Kolonisation in der Umgegend von Lodz sind inzwischen überholt. Die betreffenden Veröffentlichungen sind jedoch nachträgl. erschienen, so daß sie F. nicht zur Verfügung standen. Die Stadt Rawa (S. 133) konnte unmöglich im Kreise Augustow liegen, wahrscheinlich war dies der Kreis Petrikau. Die Unternehmer Skierle (S. 137) kamen gewiß aus Kottbus, einem bedeutenden Mittelpunkt des Textilgewerbes keinesfalls aus Imbus. Grünberg liegt gleichfalls nicht in Sachsen, sondern in Schlesien.

Im Aufsatz „Die Entstehung und Entwicklung der Industrieanlagen von L. Geyer", der von Mag. M. Komar verfaßt wurde, haben wir erstmalig eine zus.fassende Darstellung der industriellen Tätigkeit eines einzelnen Gewerbeunternehmers. Die entsprechenden Aktenbündel im Archiv Alter Akten in Warschau, im Stadtarchiv von Lodz und in der Lodzer Hypothek dienten dem Verf. als sichere Unterlage für seine Arbeit. Lehrreich ist der Entwicklungsgang der Geyerschen Unternehmungen. Aus kleinen Anfängen in Gestalt einer Kattundruckerei, die 1828 in Betrieb gesetzt wurde, gelingt es Geyer 1838, eine mechanische Baumwollweberei, die von einer Coquerillschen Dampfmaschine bedient wurde, zu eröffnen. Selbstverständlich stieß Geyer bei seiner für die Lodzer Verhältnisse umwälzenden Neuerung auf ein starkes Widerstreben der zahlreichen kleinen Handweber, die sich in ihrer Existenz durch das Inbetriebsetzen von 180 mechanischen Webstühlen bedroht fühlten.

Nachdem jedoch die Behörden Geyer zur Hand gingen und die Poln. Bank ihm eine entsprechende Geldanleihe vorstreckte, führte Geyer sein Vorhaben mit Erfolg durch. 1839 und 1844 beschickte Geyer die großen Ausstellungen in Petersburg und Moskau, wo in der ersten Stadt er sogar mit einer Denkmünze ausgezeichnet wurde. Von Jahr zu Jahr vergrößerte sich bis 1855 sein Unternehmen, ja 1852 gründete Geyer in dem Nachbardorf Ruda Pabianicka sogar eine Zuckerfabrik, deren Betrieb sich jedoch auf den Gang seiner Baumwollfabriken schädlich auswirkte und sogar das Sein seiner Unternehmungen zeitweilig erschütterte.

Über die Erhebung der Stadt Lodz 1841 zum Sitz einer Gouvernementsverwaltung berichtet E. Ajnenkiel, wobei er aus dem Gewerbeleben der Stadt um 1840, über der damaligen dt. Bürgermeister Tangermann, sowie über die feierliche Proklamierung der Gouvernementsstadt Lodz wissenswerte Einzelheiten bringt.

Es folgen eine Reihe von kleineren Beiträgen wie J. Andruszewski: Die Russifizierung des Lodzer Magistrats, worinnen die seit 1831 von den russ. Behörden eingeführten „Vereinheitlichungsmaßnahmen" ausführlich besprochen werden. Über die russ. Zensur in Lodz, die seit 1880 bis zum Weltkriege ihre hemmende Tätigkeit entwickelte, berichtet Dr. K. Konarski, desgl. über die Tätigkeit der russ. Generale Schutleworth und Szatiłow, die 1905 mit drakonischen Mitteln die Arbeiterrevolution niederschlugen, schreibt der Kustos des Lodzer Archivs, Dr. A. Próchnik. Zahlreiche Begebenheiten der blutigen Sommertage 1905 stehen noch in frischer Erinnerung bei manchen Bürgern von Lodz. Mit der Wiedergabe einer Denkschrift über den Bau der ersten Eisenbahnlinie nach Lodz schließt der umfangreiche Band. Ein ausführliches Verzeichnis für die Jahre 1931, 1932 sämtlicher (wie weit dies praktisch durchführbar ist) über Lodz erschienenen Arbeiten rundet das Ganze vorteilhaft ab. Dadurch wird der Heimatforschung in Lodz ein dankenswerter Dienst erwiesen.

Fünf Jahre sind nun bereits seit dem Erscheinen des in vieler Hinsicht wertvollen Jahrbuchs zur Gesch. von Lodz und Umgegend ins Land gegangen. Der verdienstvolle Herausgeber der bisherigen drei Jahrbücher, Prof. Raciborski, weilt nicht mehr unter den Lebenden, ein viel zu früher Tod hat diesen fleißigen Erforscher d. Geschichte der Lodzer Wojewodschaft hinweggerafft. (Grundlegend war seine Gesch. von Kalisch). Möge es seinem Nachfolger, dem Mag. Warężak, vergönnt sein, die vorbildliche Herausgeberarbeit mit Erfolg fortzusetzen. Wir erwarten in Bälde das Erscheinen von Band IV!

A. B.

Ostrowoer Heimat-Zeitung. Verlag: Bund heimattreuer Posener, Bundesgruppe Verein Heimattr. Ostrowoer zu Berlin. Schriftl. G. Paschke. Jgge. XI (1936) bis XIII (1938). — Einzelnummer 0,40 Mk. [Ostrowo abgekürzt: O.].

Die früheren Jgge. d. Monatsblättchens sind in DWZP. H. 31 (1936), S. 340/41 angezeigt worden. Hier möge ein Überblick über den (für d. Leserkreis der DWZP. beachtenswerten) Inhalt der drei letzten Jgge. folgen. — Ein kurzer Artikel „Unser O." (Jg. XIII, Nr. 9) versucht einen ganz kurzen geschichtl. Überblick zu geben, wobei dem anonym. Verf. aber leider verschiedene Irrtümer unterlaufen sind. Nicht bei d. dritten, sondern bereits bei der 2. Teilung Polens kam O. zu Preußen; im Jahre 1793 hatte O. nicht 37, sondern immerhin 322 Häuser. Die Behauptung, daß d. Pläne des 1828 auf dem Marktplatz erbauten Rathauses „kein geringerer als Schinkel entworfen hat", entsprang wohl nur einem lokalpatriot. Wunsch; wenn der unbekannte Verf. seine Aussage beweisen könnte, würde er für das in Vorbereitung befindl. große Schinkelwerk einen sehr schätzenswerten Beitrag liefern, denn von Schinkelplänen für das Rath. in O. ist bisher nichts bekannt. Einen für d. Ortsgesch. und Sippenforschung recht brauchbaren Artikel nach Aktennotizen und Erinnerungen „Aus vergangenen Tagen d. ev. Kirchengemeinde O." (XI, 2—4) hat Pastor Naunin beigesteuert. Verf. gibt darin u. a. nach den 1775 beginnenden Kirchenbüchern eine Namenliste der seit jener Zt. bis in d. 20. Jahrh. in O. ansässig gewesenen ev. Familien. E. Klinkowski zeichnet in seinen nach Akten d. Berliner St.archivs gearbeiteten Beiträgen: „O. im J. 1793" (XI, 3) „Etwas von d. Ostr. Schulen v. Lehrern vor 140 J." (XIII, 4) v. „Von einem Ostr. Judentumult im J. 1797" (XII, 1) Einzelbilder aus südpreuß. Zt., die zus. mit den Artikeln desselb. Verf. in X, 11 u. 12 u. der Arbeit von H. Brandt: Beiträge zur Gesch. d. Stadt O. in südpreuß. Zt. (Schulprogramm O. 1895) eine ziemlich deutl. Vorstellung d. damal. Verhältnisse geben dürften. In dieselbe Zt. führt noch ein ebenfalls nach archival. Quellen geschrieb. Aufsatz von E. Klinkowski: „O. u. d. preuß. Militär 1793 bis 1806" (XII, 4—7), worin Verf. eingehend über Garnisoneinrichtung, -bauten, Truppe, deren Etat, Uniformierung, Rekrutierung usw. berichtet. Aus d. sonst unbedeutenden kurzen Artikel von Dr. Bovenschen: „Das Denkmal des Erzb. Grf. v. Ledochowski" (XIII, 2) — wobei es B.'s Geheimnis bleibt, was für ein Denkmal er meint, denn in keiner Zeile ist von einem solchen die Rede — seien d. 2 letzten Sätze angeführt: „Wer sich näher über den Grf. L. unterrichten will dem sei d. ausgezeichnete Doktorarbeit d. bekannten vaterländischen Dichters Frhrn. Bogisl. v. Selchow: Der Kampf um d. Erzbistum 1865 empfohlen. Ich selbst werde mich ebenfalls mit d. Grfn. Ledochowski in meinem in Arbeit befindl., auf 2 Bde. u. einen Anlagebd. berechneten, Werke „Deutsche u. Polen" eingehend beschäftigen." Die Verweisung auf Selchow ist unglücklich, da ja die erst 1870 einsetzende volkstums- u. kirchenpolit. so bedeutsame Rolle L.'s überhaupt nicht den Gegenstand d. Selchowschen Darstellung bildet (eine Arbeit über L. ist übrigens kürzlich von poln. Seite herausgekommen). Von all dem abgesehen, darf man jedoch auf d. von Bovenschen angekündigte Werk gespannt sein. — Die „Erinnerungen an d. Kunstleben O.'s" (XII, 8—10) geben Schilderungen von d. dt. Vereinsleben u. Theaterwesen d. Stadt um die Jahrh.wende. In XIII, Nr. 5—7 bringt O. Babst seine launigen „Erinnerungen eines Skalmierzycers an die Vorkriegszeit"; ersichtlich haben d. Beamten der Grenzstation in dem sonst recht eintönigen u. abgeschlossenen kleinen Ort sich die Zeit damals recht fidel u. „feucht" vertrieben. Der kurze Abriß „Ludendorff, ein Posener" (XI, 2) bringt nichts Neues. Die in d. Blättchen bereits 1933 u. 35 begonnene anonyme Veröffentlichung „O. im Weltkriege" hat

im Jg. XI (1 u. 5—8), wo die Zeit v. Nov. 1914 bis Nov. 1918 behandelt ist, ihren Abschluß gefunden. Es werden darin für d. Ortsgeschichte recht wertvolle chronikartige Aufzeichnungen gegeben, die vor allem d. ernährungswirtschaftlichen Zustände plastisch skizzieren. Für den Spätsommer 1918, als Knappheit u. Teuerung empfindl. spürbar waren, ist u. a. folgende Auslassung bemerkenswert: „Der Verkauf wertvoller dt. Grundstücke an Polen setzt mehr u. mehr ein", also schon vor Kriegsende u. noch Monate vor d. Posener Umsturz. Weiter heißt es an d. gleichen Stelle (XI, 8) für d. gleiche Zeit: „Das Verhalten d. Polen gegenüber den Dt. ändert sich merklich. Sie zeigen sich froh und zuversichtlich, wo Dte. mutlos sind, und machen Andeutungen, daß sie bald die Herrschenden sein werden." Bereits im Nov. 1918 glaubte niemand mehr in O., daß die Stadt deutsch bleiben werde. Gegenüber diesen zeitgenöss. Bekundungen erscheint die mühelose Besetzung d. Stadt durch die Polen in d. Nacht zum 1. Januar 1919 nur noch als ein zwangsmäßiger Ablauf der Geschehnisse.

Edm. Klinkowski.

Nachrichtenblätter Wichert. Ab 1938.

Die west- und ostpreussischen Familien der „Wichert" haben sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der Sippen Wichert" zusammengeschlossen. Ihr Ziel ist eine möglichst lückenlose Erfassung aller lebenden und toten Träger des gleichen Namens; der Zukunft bleibt es vorbehalten, die erfassten Personen in Sippen und Familien zu gliedern. — Sie will vor allem versuchen festzustellen, wann u. von wo aus die Wanderung der Wicherts nach dem Osten begann u. damit einen Beitrag liefern zur Siedlungsgeschichte des deutschen Volkes.

Ein eigenes Nachrichtenblatt, dessen 1. Folge im Juni 1938, die 2. im Dezember d. J. erschien, berichtet über die Arbeit der Gemeinschaft; über den Namen Wichert, seine Bedeutung und sein frühestes Vorkommen; veröffentlicht einen Auszug aus dem Jahrb. der Mennonitin Agnes W. (geb. 1817) aus Montau-Graudenz, der Zeugnis ablegt von der kolonisatorischen Arbeit der Deutschen im heutigen Pommerellen. — Von besonderer Bedeutung sind die laufend in den „Folgen" veröffentlichten Stammlisten der Mitgl. der Gemeinsch. *

Familiengeschichtsblatt Groffebert. Bearb. u. hgg. v. Landger.rat Groffebert in Greifswald.

9. Heft: Carl Kempke u. seine Nachkommen. (S. 25). Einleitend bringt der Verf. einen knappen Ueberblick über die Gesch. des 2. (schles.) Ulanenregts., bei dem der Stammvater diente. Anschliessend folgt die Stammtafel des C. Kempke in Listenform. Dadurch, dass, wenn auch nur ganz kurz, die Sippen der angeheirateten Frauen berücksichtigt worden sind, wird das Bild vollkommener. Die Glieder der Stammfolge entstammen vorwiegend der Prov. Posen.

11. Heft: Nachkommen von Martin Just. (S. 25). Die Familie stammt aus Pommern, siedelte dann nach Czarnikau in die Prov. Posen über, wo sie mehrere Generationen als Apotheker sass. Die Glieder dieser Stammfolge finden wir zum grössten Teil im DGB wieder. Trotzdem ist die Arbeit wertvoll, da sie ein geschlossenes Bild der Nachk. des M. Just bietet u. interessante Aufzeichnungen der einzelnen Stammesglieder bringt.

14. Heft: Zur Feier der Hochzeit von Dörte Brunk u. Dietr. Groffebert (S. 10). Im Gegensatz zu H. 9 u. 11 bringt der Verf. in diesem Heft die Ahnentafel der Dörte Brunk in Listenform mit besonderer Berücksichtigung der Geschwister der Ahnen. Die Glieder dieser Ahnentafel stammen zum grössten Teil aus Bromberg u. Umgebung. Während die in Heft 9 u. 11 gebrachten Stammtafeln urkundlich erst mit dem 19. Jahrh. beginnen, sind die Vorfahren der D. Brunk weit darüber hinaus verfolgt worden (z. T. sind die Nachforschungen noch nicht abgeschlossen). Diese

3 Hefte können unsern Volksgenossen, die Sinn für Ff. haben, wärmstens empfohlen werden. Sie werden einerseits anregen, selbst Ff. zu treiben, anderseits oft tote Punkte überwinden helfen. — Die Arbeiten wären noch wertvoller, wenn sie ein alphabetisch geordnetes Namensverzeichnis enthielten. Wille.

Ruch Prawniczy, Ekonomiczny i Socjologiczny (Zeitschrift für Recht, Volkswirtschaft und Soziologie). 17. Jg., 1937, Poznań, Zamek (Posen Schloß). 557 u. 955 S.

Den Jahrg. bilden — wie üblich — 4 starke Vierteljahrshefte. Die Lichtbilderreihe namhafter poln. Wissenschaftler wird fortgesetzt. Jedes Heft ist mit einem Inhaltsverz. versehen, das in abgekürzter Form auch in französ. Sprache wiedergegeben wird.

Heft 1: Marc. Chlamtacz, Prof. an der Univ. Lemberg: Der subsidiäre Charakter der Bürgschaft im poln. Gesetzbuch der Schuldverhältnisse. Der Verf. bespricht, ausgehend vom röm. Recht und unter vergleichsweiser Heranziehung des österr. u. dt. Rechts, die Frage, ob u. inwieweit die Bürgschaft nach dem neuen polnischen Recht der Schuldverhältnisse eine nur hilfsweise eintretende Haftung des Bürgen begründet. — Dr. Kazimierz Danek, Rechtsanwalt in Tarnowitz: Der Einfluß veränderter Umstände auf vertragliche Verpflichtungen nach dem poln. Gesetz der Schuldverhältnisse im Vergleich zum B. G. B. u. A. B. G. B. Diese vermögen unerheblich weiterem Maße das vertragliche Schuldverhältnis zu verändern als nach B. G. B. oder dem österr. A. B. G. B. Die gesetzl. Bestimmungen seien elastischer geworden. Dies erfordere jedoch vom Richterstande eine größere Lebenserfahrung und lege dem Richter größere Verpflichtungen u. Verantwortung auf. Das Gesetz strebe nach dem ius aequum unter Ausschaltung des ius strictum. Es wolle sowohl dem Gefühl der Billigkeit als auch der Notwendigkeit der Sicherheit im Rechtsverkehr gerecht werden. — Dr. Mich. Król, Dozent in Wilna, befaßt sich unter Anführung zahlreicher Literatur mit dem Problem der Nichtigkeit u. Anfechtbarkeit internat. Rechtsakte. — Dr. E. Stan. Rappaport, Prof., Warschau: „Das Verlassen der Familie im Lichte der poln. u. ausländischen Gesetzgebung" (Vortrag für die jurist. Woche während der Pariser Weltausstellung 1937). — Prof. Dr. Wład. Wolter, Krakau: Strafrechtsprobleme im Rahmen der Aprilverfassung. — Dr. Tad. Brzeski, Prof. in Warschau: Die Stellung der Theorie zur Praxis in der Volkswirtschaft. — Stefan Dziewulski, Prof. in Warschau: Die Verbrauchstheorie (mit zahlreicher Lit.). — Wł. Grabski, Prof. an der Hauptschule f. Landwirtsch.: Die Veränderung des Index der Preis- u. Produktionsstatistik. — Dr. Marcin Nadobnik, Prof. in Posen: Die Entvölkerung des Dorfes in Großpolen (mit 7 Statistiken).— Dr. Bron. Malinowski, Prof. der Anthropol. der Univ. London: Inwieweit wird das Verhalten des Menschen von der Kultur bestimmt? Der Aufsatz ist der Redaktion in engl. Sprache übersandt worden und in poln. Übersetzung wiedergegeben.

Zahlreich sind die zum Teil sehr eingehenden Buchbespr. sowie das Verzeichnis der Neuerscheinungen auf dem Arbeitsgebiet der Zeitschr. Sie vermitteln eine gute Übersicht über das neueste Schrifttum auf den betr. Gebieten. Eine Aufzählung der besprochenen Werke würde zu weit führen. — Die Übersicht über die Gesetzgebung enthält in diesem Heft eine nach Sachgebieten vorgenommene Zusammenstellung der internat. Verpflichtungen, die Polen vom 1. 11. 1935 bis zum 1. 11 1936 eingegangen ist. Sie ist von dem bekannten Staatsrechtler Prof. J. Makowski bearbeitet.

In der Abt. Gerichtswesen finden wir eine umfangreiche Spruchsammlung aus der neuesten höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Die Rechtsprechung des Obersten Gerichts in Strafsachen ist vom Staatsanwalt am Obersten Gericht Błeszyński, die in Zivilsachen ist von Richtern dieses Gerichts bearbeitet, die, ebenso wie der Bearbeiter der strafrechtl. Judikatur als ständige Mitarbeiter dem Redaktionskomitee des „Ruch" angehören. Die Übersicht ist dadurch erleichtert, daß das in allen Teilen Polens geltende Recht gesondert von dem der einzelnen Teilgebiete behandelt wird. Ein Blick in den 1. Teil zeigt, daß schon weite Gebiete des Zivilrechts vereinheitlicht worden sind. Besonders umfangreich ist die Rechtsprechung zur poln. Zivilprozeßordnung, die seit dem 1. 1. 1933 in Kraft ist, während bisher nur wenige Entscheidungen aus dem Gebiet des 1½ Jahre später in Kraft getretenen Gesetzbuchs der Schuldverhältn. vorliegen. Die Rechtsprechung des Obersten Gerichts zu dem im ehem. russ. Teilgebiet geltenden Recht ist von Witold Święcicki bearbeitet, zu den im ehem. österr. Teilgebiet geltenden Gesetzen Dr. Wł. Dbałowski, zu dem im ehem. preuß. Anteil von Marjan Lisiewski, alle drei Richter am Obersten Gericht. Unter letzteren Entscheidungen befindet sich auch eine zu ausländischem Recht, näml. dem schweiz. Obligationsrecht.

Die Rechtsprechung des Obersten Verwaltungsgerichtshofs ist von seinem ehem. Präsid. Dr. Wł. Orski zus.-gestellt. Das umfangreiche Sachgebiet ist in folg. Abschnitte gegliedert: Agrarsachen, Versicherungswesen, Armenfürsorge, Wasser-, Berg- u. Wegesachen, Kirchen u. Bekenntnisse, Patentsachen und Warenzeichenschutz, Gewerberecht.

Die Entscheidungen des Ob. Militärgerichts sind von Major Eug. Bogdzewicz ausgewählt.

Allg. ist zur Auswahl u. Form der Wiedergabe der höchstrichterl. Rechtsprechung folgendes zu sagen: Die Auslegung der einzelnen Gesetzesstelle wird in Form einer These wiedergegeben. Tatbestand u. Begründung werden nicht mitgeteilt. Es ist nicht erkennbar, ob die These in dieser Form vom Redaktionskomitee am Ob. Gericht (Entscheidungsbüro) zur Veröffentlichung formuliert worden ist oder ob es sich um eine von dem betr. Mitarb. des „Ruch" ausgewählte Stelle aus den Gründen der betr. Entscheidung handelt. Die These enthält Datum u. Aktenzeichen der Entscheidung, jedoch keinen Hinweis, ob bereits eine anderweitige Veröffentlichung erfolgt ist, oder ob diese beabsichtigt ist. Dies ist wohl dadurch zu erklären, daß es sich meist um das neueste Entscheidungsmaterial handelt, das bisher noch nicht veröffentlicht wurde u. wohl auch vom Entscheidungsbüro des Ob. Gerichts amtlich noch nicht bearbeitet worden ist. Das Auffinden der Entscheidungsgründe ist dadurch erschwert; jedoch enthält die amtl. Sammlung der Entscheidungen des Ob. Gerichts auch ein nach Datum und Aktenzeichen geordnetes Verzeichnis der Entscheidungen, durch das das Auffinden ermöglicht wird.

In der Rubrik sonstiger Angelegenheiten des Gerichtswesens befindet sich ein Aufsatz von Wacław Miszewski über die Institution des Friedensrichters, die zwar im G. V. G. vorgesehen, bisher jedoch nicht eingeführt worden ist. Es folgt die Wirtschafts- u. die soziale Chronik. Beschlossen wird der Band durch den Teil Verschiedenes. Er enthält u. a. einen Nachruf für den in Rom verstorbenen, aus einer rhein. Patrizierfamilie stammenden Prof. Rob. Michels von der Univ. Turin, der als hervorragender Wissenschaftler u. wahrer Freund Polens gewürdigt wird. Es folgen schließlich Berichte von Kongressen sowie Vereinsnachrichten. — Einen Anhang enthält wie üblich eine nach Gesetzesmaterien geordnetes Verz. der im „Ruch" des Vorjahres wiedergegebenen Entscheidungen der Ob. Gerichte.

H e f t 2. Der äußere Aufbau des zweiten Heftes ist der übliche, so daß insofern auf die Besprechung des 1. Heftes Bezug genommen werden kann. Das gilt auch für die folgenden Hefte. Aus dem zweiten Heft und den folgenden werden daher nur die Aufsätze besprochen. — Prof. B o h d a n W i n i a r s k i: Zur Frage des Aufbaus der jurist. Studien. Der Verf. begründet einleitend die Notwendigkeit einer Studienreform u. stellt sodann die Frage: „Universität oder Berufsschule für Juristen?“ Er kommt zu dem Ergebnis, daß das Rechtsstudium in wissenschaftl. Form nur auf der Univ. betrieben werden kann. Erfolgreiche wissenschaftl. Arbeit auf den Univ. werde auch zur Hebung des Niveaus der berufl. Ausbildung führen. Wolle man nur einseitig für einen Beruf vorbilden, so werde damit die eigentl. Bildung getötet; widme man sich der Wissenschaft, so werde man damit die der Praxis dienende berufl. Ausbildung nur fördern und beleben. Der Gegensatz zwischen wissenschaftl. Ausbildung u. Vorbildung für die Praxis sei daher nur ein scheinbarer. Es müsse eine Form der Berufsausbildung gefunden werden, die ... so wenig wie mögl. berufsmäßig ist. Im 3. Teil befaßt sich Verf. mit der jurist. Ausbildung auf u. außerhalb der Univ. Der 4. Teil behandelt die Frage der Spezialisierung. Der 5. ist betitelt: Überfüllung der jurist. Berufe u. Studienreform. Im 6. bespricht der Autor die Frage der Dauer u. Organisation des jurist. Studiums. Der umfangreiche letzte Teil handelt vom Programm des jurist. Studiums. Der Aufsatz gibt einen interessanten Überblick über die Entwicklung des juristischen Studiums nicht nur in Polen, sondern auch in England, Frankreich, Dtld. u. Ital. Besonders wertvoll sind die zahlreichen Literaturnachweise und Zitate, die beweisen, daß die Frage in allen Ländern und zu allen Zeiten viel besprochen worden ist. — Dr. M a u r y c y A l l e r h a n d, Univ.-Prof., Lemberg: Die Grundlage für die Entscheidung über die Zuständigkeit des Gerichts. In diesem Aufsatz wird das Problem beleuchtet, worauf der Richter im Zivilprozeß die Entscheidung über seine Zuständigkeit gründen soll, insbes. inwieweit er in die Prüfung der Sache selbst einzutreten hat, um die Vorfrage der Zuständigkeit des Gerichts zu entscheiden. — Dr. J ó z e f J a n B o s s o w s k i, Univ.-Prof., Posen: Neue Methoden im Kampf gegen das Verbrechertum in Dtld. — Der Aufsatz gründet sich im wesentlichen auf das Tatsachen- und Gesetzesmaterial aus der Schrift von Daluege: „Nationalsozialist. Kampf gegen das Verbrechertum.“ In gedrängter Form wird dem Leser ein umfangr. Material dargebracht das trotz seiner vielen statist. Angaben in keiner Weise ermüdet, sondern in fast dramatischer Weise schildert, wie sich das Unwesen der Verbrecherwelt zu einer ernsten Gefahr für den Staat u. seine Bewohner ausgewachsen hatte, u. mit welchen umfassenden Gegenmaßnahmen die Abwehr des Staats einsetzte. Prof. B. kommt zu dem Ergebnis, daß die Bekämpfung des Verbrechertums im neuen Dtld. kein Programmpunkt mehr sei, sondern zur realen Tatsache geworden ist. Der Sicherungsapparat ist in bisher nicht dagewesenem Umfang ausgebaut zum Schutz des redlich arbeitenden Volkes. Trotz dieser Erfolge werde man aber stark pessimistisch gestimmt. Die ungewöhnliche Aktivität des Verbrechertums, die Schnelligkeit seiner Aktionen, sowie die Warnungen der zuständigen Stellen an die Bevölkerung bewiesen deutlich, daß für heutige Zeiten das Wort gelte: Homo homini lupus est. Das Mißtrauen gegen den Mitmenschen sei heute das ABC sozialer Klugheit. Häufig lese man in der Presse, daß sich nichts geändert habe, daß die Behauptung von dem höheren moralischen Niveau der Vorkriegszeit ein von der älteren Generation erfundenes Märchen sei. Demgegenüber brauchte man nur auf gewisse Tatsachen hinweisen: Gitter vor den Schaufenstern der Läden waren vor dem Kriege in den Ländern Mitteleuropas unbekannt, gefahrlos konnte

man sein Gepäck ohne Aufsicht im Eisenbahnabteil zurücklassen und in einen anderen Wagen steigen. Alpenturisten, die sich in Schutzhütten trafen, liehen sich im Notfall Geld, ohne sich vorher gekannt zu haben. Alles hat sich von Grund auf geändert. Um das zu erreichen, was einst war, werde es noch der Arbeit vieler Generationen bedürfen. — Dr. Alfred Ohanowicz, Univ.-Prof., Posen: Verträge mit Geschäftsunfähigen nach dem Gesetzbuch der Schuldverhältnisse. Es wird hier eine zivilrechtl. Streitfrage behandelt, näml. inwieweit die ausdrückl. aufrecht erhaltene Bestimmung des § 105 B. G. B. und der entsprechenden Vorschrift des österr. A. B. G. B. im Widerspruch steht zu der Vorschrift des Art. 53 des poln. Gesetzbuchs der Schuldverhältnisse. Der Verf. begründet die Ansicht, daß § 105 B. G. B. auch für die Fälle des Art. 53 des poln. Gesetzbuchs der Schuldverhältn. weiterhin durchgreift. — Dr. Wiktor Sukiennicki, Univ.-Doz., Wilna: Die Räteverfassung und das Verfassungsgesetz Stalins. Der Aufsatz schildert die Entwicklung der Grundsätze kommunist. Staatsführung von den Aprilthesen Lenins von 1917 bis zu dem Verfassungsgesetz Stalins 1936. — Dr. Oskar Lange (London), Univ.-Doz., Krakau: Kapitalverluste als sozialer Gewinn. Der Verfasser untersucht in dieser volkswirtschaftl. Studie die interessante Frage, in welchen Fällen ein Verlust an Kapital einen Gewinn in sozialer Hinsicht bedeuten kann, wobei privatwirtschaftl. und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte streng auseinander zu halten sind. — Dr. Aleks. Woycicki, Univ.-Prof. Wilna: Zur Besserung unseres Syndikalismus. Im Streben nach sozialer Gerechtigkeit weist der Verf. auf die schlechte Lage des Arbeiterstandes in Polen hin und führt sie zum erhebl. Teil auf die Mängel in seiner berufständischen Organisation zurück. Die Berufsverbände der Arb. seien in zu viele Gruppen zersplittert, als daß sie ihrer Aufgabe als Berufsvertretung gerecht werden könnten. Man müsse die gesetzl. Schaffung einer Arbeitskammer verlangen, die mit den Kammern der anderen Stände in dem von der Aprilverfassung vorgesehenen, aber noch nicht bestehenden Obersten Landeswirtschaftsrat (Naczelna Rada Gospodarstwa Narodowego) vertreten sei. Die Reform müsse kommen, ehe es zu spät ist. Voraussetzung aber für das Gelingen der Reformbestrebungen sei, daß die Berufsverbände nicht auf marxistischer, sondern auf christlicher Grundlage aufgebaut werden.

Heft 3 enthält folgende Aufsätze: Dr. Gust. Radbruch, ehem. Univ.-Prof., Heidelberg: Vom Zweck des Rechts. Ein ins Poln. übertragener Vortrag auf dem internationalen Kongreß für Rechtsphilosophie u. Soziologie, der im April 1937 in Rom tagte. Vier alte Aphorismen führen einem die obersten Rechtssätze vor Augen und zeigen gleichzeitig die starke Spannung, die zwischen diesen Grundsätzen herrscht: Salus populi suprema lex esto lautet der eine, ihm stellt sich der andere entgegen: Institia fundamentum regnorum. Das 3. Wort lautet: Fiat iustitia pereat mundus. Darauf werde geantwortet: summum ius summa iniuria. Demnach erscheinen uns die höchsten Zwecke des Rechts: Gemeinwohl, Gerechtigkeit und Rechtssicherheit nicht in schöner Eintracht, sondern in scharfem Gegensatz zueinander. Der Kampf um die Herrschaft bald des einen, bald des anderen Grundsatzes im Wandel der Zeiten u. Weltanschauungen ist Gegenstand dieses rechts- und geschichtsphilosoph. Vortrages. — Dr. Aleks. Mogilnicki. Die Zweigleisigkeit bei der Bestrafung gewöhnlicher Vergehen u. Finanzvergehen. Der Verf. weist anhand der poln. Gesetzgebung u. Judikatur auf dem Gebiete des Finanzstrafrechts nach, daß Finanzdelikte anders bestraft werden als gewöhnliche Delikte. So könne z. B. der Zollbetrug, obwohl er alle Merkmale des Betruges aufweise, nicht auf Grund des Strafgesetzbuches bestraft werden, sondern nur auf Grund des Zollstrafrechts, dessen

Strafart und Strafmaß ein anderes ist, als das des St.-G.-B. Diese Zweigleisigkeit sei in den Finanzgesetzen der meisten Länder zu finden. — Dr. Stef. Błachowski, Univ.-Prof, Posen: Gegenstand und Aufgabe der Psycholog. für Juristen. Der Verf. behandelt die Frage, ob und in welchem Umfang Psychol. als Lehrfach für Juristen aue der Univ. einzuführen ist. Die Schwierigkeiten hierfür seien mannigfaltige, so fehle es z. B. in der Weltliteratur an einem Werk, das die für den Juristen wichtigen psychol. Fragen und Forschungsergebnisse zus.fasse, u. selbst die Dt., die sonst Meister im Bearbeiten von großen Kompendien sind, haben kein Werk geschaffen, das man betiteln könnte „Handb. der jurist. Arbeitspsychol." oder kurz „Juristische Psychologie". — Janusz Jamontt, Univ.-Prof., Warschau: Der Opportunismus bei der Verfolgung von strafbaren Handlungen. Der Verf. schickt voraus, daß das Wort Opport. besser durch „Zweckmäßigkeit" zu ersetzen wäre, da dieses nicht den Unterton eines abfälligen Urteils enthalte. Das Wesen des Problems liege in der Frage, ob der Staatsanwalt jeden, der sich eine strafbare Handlung habe zuschulden kommen lassen, anklagen solle, selbst wenn die Strafverfolgung weder vom Standpunkt der Generalprävention, noch dem der Spezialprävention angezeigt, ja sogar schädl. für das öffentliche Interesse sei, d. h. also: Soll der Staatsanwalt nach dem Grundsatz unbedingter Legalität handeln, oder darf er auch aus Zweckmäßigkeitsgründen von der Strafverfolgung Abstand nehmen? — Die Frage interessiert lebhafter noch als den Juristen den Politiker. Die Antwort des Verf. läßt sich nicht in einem Satze zus.fassen, ohne daß eine Entstellung der Gedankengänge zu befürchten ist. Es muß daher auch hier die Problemstellung genügen. — Dr. Maciej Staszewski, Univ.-Prof., Krakau: Probleme der Aprilverfassung, Bemerkungen zu dem Buch von Prof. Wacław Komarnicki. Es handelt sich um eine umfassende Kritik des Werkes „Ustrój państwowy Polski współczesnej. Geneza i system", Wilno 1937). Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß das Buch ein Werk von bleibendem u. unersetzl. Werte sein wird als grundlegendes, ja geradezu klassisches Werk für die poln. Literatur des Verfassungsrechts. — Dr. Marian Zimmermann, Univ.-Doz., Lemberg: Die Frage der Promulgation der Gesetze nach der neuen Verfassung. Es handelt sich um die verfassungsrechtliche Frage, welche Bedeutung Art. 54 der Verf. hat. Durch seine Unterschrift unter ein Gesetz stellt der Präsident dessen Rechtsverbindlichkeit fest. Die Bedeutung dieses Aktes ist umstritten. Der Verf. entscheidet sich für die Ansicht, daß es sich nicht um einen Recht schaffenden Akt handelt, der alle Mängel des Gesetzes heilt, sondern daß es sich um einen Kontrollakt des Staatspräsidenten handelt. Es besteht — wie man dem Aufsatz entnehmen kann — eine mehr theoret. Unterscheidung, da nach Art. 64, Abs. 5 des Verf.gesetzes die Gerichte nicht befugt sind, die Gültigkeit ordnungsgemäß verkündeter Gesetzgebungsakte nachzuprüfen. — Dr. Stanisław Głąbiński, Univ.-Prof., Lemberg: Die Idee der nationalen Schule in der Volkswirtschaftslehre. Der Verf. behandelt die Stellung der nat. Schule gegenüber den anderen Schulen der Volksw.-lehre u. stellt die Vorzüge u. Ziele der nat. Schule dar. — Dr. Stanisław Grabski, Univ.-Prof., Lemberg: Volkswirtschaftliche Gesamtheiten. Der Aufsatz ist ein Beitrag zur Gesch. der Volksw.-lehre u. schildert, wie sich in der Wissensch. der Gedanke entwickelt hat, daß volkswirtschaftl. Probleme nicht so sehr vom Standpunkt des volkswirtschaftl. Wohlergehens des einzelnen, sondern von dem der wirtschaftl. Gesamtheiten betrachtet werden müssen. Letztere zu erkennen u. ihren Aufbau zu bessern, sei Aufgabe der Volksw.-lehre. — Dr. Felix Młynarski, Prof. an der Haupthandelsschule Warschau: Die Theorie der Scheckeinlagen. Eine Studie, die

auch den prakt. Bankfachmann u. Wirtschaftler interessiert. Der Aufs. lehrt, welche Bedeutung die Scheckeinlagen (tägl. Geld) für das gesamte Kredit- u. Währungswesen hat. Besonders werden an Hand von histor. Ereignissen die Gefahren der Scheckeinlagen für die Stabilität der Währung aufgezeigt. — Aus dem übrigen Teil des 3. Heftes sei noch auf eine kurze Notiz hingewiesen über die Gründung des Poln.-Dt. Instituts für jurist. Zus.arbeit, das seine Gründungsversammlung während der Anwesenheit des Justizministers Grabowski in Berlin am 11. 5. 1937 abgehalten hat.

Heft 4 enthält folgende Aufsätze: Dr. A. Peretiatkowicz, Rektor der Univ. Posen: Die Rechts- u. Staatstheorie von H. Kelsen. Der 1. Teil ist der Darstellung der Lehre Kelsens gewidmet. Der 2. enthält eine krit. Analyse. Nach eingehenden Ausführungen kommt Prof. P. zu dem Ergebnis, daß die von Kelsen geschaffene Theorie zwar eine gr. geistige Leistung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts darstellt, daß jedoch die Grundzüge der Kelsenschen Auffassung sich nicht halten ließen, da Kelsen die Rechtslehre völlig der sozialen Wirklichkeit entrücke und aus der Rechtslehre ein formales Schema von Normen mache. Unhaltbar sei auch die Gleichsetzung von Staat und Recht sowie die Theorie vom Primat des Völkerrechts. K. verkenne, daß die Rechtswissenschaft eine prakt. Wissenschaft sei, die nicht nur nach logischer Wahrheit streben kann, sondern auch eine soziale Funktion zu erfüllen habe. — Dr. Kaz. Przbyłowski, Univ.-Prof., Lemberg: Einige Bemerkungen über die sachenrechtl. Bedeutung des Luftschiffregisters. Der Aufsatz ist ein interessanter Beitrag auf einem neuen Spezialgebiet des Rechts, nämlich dem privaten Luftrecht. — Dr. Leon Wład. Biegeleisen, Prof., Warschau: Die Voraussetzungen der theoret. Volkswirtsch.lehre u. der „Grenz"probleme. Der Aufsatz ist eine erkenntnistheoret. Abhandlung mit dem Ziel, die Stellung der Volkswirtsch.-lehre innerhalb der gr. Familie der Wissenschaften zu bestimmen und ihr Verhältnis als Spezialwissensch. zu benachbarten Wissensgebieten zu klären u. festzulegen. Der Verf. weist hierbei auf sein Buch hin: „Einführung in die Volksw.lehre. Die Theorie des wirtschaftl. Relativismus", in dem die in dem Aufsatz zum Teil nur skizzierten Gedanken eingehend ausgeführt werden. — Dr. Mich. A. Heilperin, Prof. am Institut für höh. internat. Studien in Genf: Eine neue Phase des Goldproblems. Dieses sei insofern in eine neue Phase getreten, als in einigen Staaten Gold im Übermaß vorhanden sei, das die Geldbedürfnisse dieser Staaten übersteige. Die Auswirkungen dieser neuen Phase auf die Weltwirtsch. u. die Möglichkeit einer Abstellung des anormalen u. schädl. Zustandes werden näher behandelt. — Dr. Wiktor Ormicki, Doz. Univ. Krakau: Die Agrarreform in Schlesien. Die Arbeit gibt einen Rückblick auf die Agrarpolitik in Schlesien; 6 statist. Tafeln veranschaulichen die bisherigen Ergebnisse und Methoden der Agrarreform auf dem Gebiet der Wojewodschaft. Der 2. Teil ist der Zukunft der Agrarref. in Schl. gewidmet. Abschließend kommt Dr. Orm. zu dem Ergebnis, daß der zur Verfügung stehende Landvorrat in Schlesien sehr gering ist, so daß die Agrarbehörden eine bes. verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen haben. In einer Fußnote gibt der Verf. eine Notiz aus der „Gazeta Polska" v. 29. 8. 1937 wieder, wonach man im Anschluß an das Gesetz vom 7. 8. 1937 (Dz. U. R. P., poz. 471) über die Ausdehnung des Agrarreformgesetzes auf den oberschles. Teil der Wojewodschaft, provisorisch die zur Parzellierung kommende Fläche auf etwa 41 000 ha berechnet habe. Hiervon entfallen etwa 5000 ha auf poln. und 36 000 ha auf dt. Besitz. 27 000 ha der gesamten zur Parzellierung kommenden Fläche seien ein Besitz poln., 13 000 ha ein Besitz dt. Staatsbürger und 1000 ha ein Besitz sonstiger Ausländer. — Dr. Tad. Szczurkiewicz,

Prof. an der höh. Sozialen Kath. Studienanstalt in Posen: Soziologie ist modern. Der Verf. übt Kritik an der Art und Weise, wie die Soziologie vielfach betrieben wird. Soziologie sei modern geworden und dies ermuntere immer weitere Kreise eingebildeter u. gerissener Schlauberger u. intellektueller Narren, unter dem Deckmantel der Soziologie ihre Geistesprodukte der Öffentlichkeit vorzusetzen. Aus Kreisen der ernsthaften soziologischen Wissenschaft müßte eine Abwehraktion gegen die intellektuelle Halbwelt einsetzen, die auf dem Gebiete der Soziologie heute grassiert. Elb.

Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych [Annales d' Histoire Sociale et Economique]. Bd. VII. Lwów-Lemb. 1938. Tow. Naukowe. XV, 448 S. 15 zł.

Der neue Jg. (betr. des vorigen vgl. H. 34, 369 f.) enthält folg. Aufsätze u. Berichte: Stan. Hoszowski untersucht die Frage der wirtsch. Schwankungen vom 15.—17. Jh. (1), Jos. Świdrowski bringt einen Lebensabriß Laws u. e. Gesch. des Systems (27), Anna Kurzeb(i)a(anka) behandelt die Honigabgabe „vesnica“ (73), Maria Hulewicz(owa) Reste des Untertänigkeitsverhältnisses in dem poln. Teil der Zips u. Arva im 20. Jh. (107), Václav Cerny bringt in čech. Sprache eine Übersicht zur Wirtsch.gesch. in der Tschecho-Slow. seit 1932 (141), wobei auch die dt. Arb. berücksichtigt werden, Frz. Bujak einen Nachruf für Jos. Pekař (201) mit persönl. Erinnergn. — Ab S. 207 folgen wieder sehr zahlr. Bespr. u. bücherkdl. Angaben über Werke in den verschiedensten Sprachen, wobei die ausführlicher angezeigten Werke S. XI ff. nach dem ABC zus.gestellt sind. A. L.

Posener Evgl. Kirchenblatt. Jg. 16. (Okt. 1937—38). Lutherverl.

Im 1. Heft werden einige früher begonnene Aufs. zu Ende geführt, vgl. H. 34, 368 f. Ausserdem finden wir Berichte v. Fr. Just über das Gustav-Adolf-Fest in Kaiserslautern u. v. D. Hildt über die Weltkirchenkonf. in Edingburgh, von Dr. Kammel: Folgen der Staatskirche. In H. 2: D. A. Rhode: Völkisches u. Uebervölk. im Christentum (auch H. 2), Lic. Schuberth: Dietr. Buxtehude u. wir; Sam. Scheid—Fr. Just: Evg. Kirche im Kampf gegen den Bolschew. In H. 3: Kammel: Die Kirchen regieren sich nach eigenen Gesetzen, in H. 4: A. Starke: Ref. Gottesdienst im alten Polen, J. Kirschfeld: Predigten der balt. ev.-luth. Kirche im 17. Jh., in H. 5 v. Kammel: Die evg. Kirchen in Polen (Bespr. des Bd. Ecclesia) u. Auslanddtm. u. ev. Kirche (auch H. 6), in H. 6 D. Blau: Die Weltlage u. der Weltbund für Freundschaftsarb. der Kirchen, A. Rhode: Schoppenhauers Bedeutung für unsere Zeit, Braunschweig: Europa, in H. 7 Hans Koch: Der Protestantismus Dt.-Oesterr.; Zur Rechtslage der ev. Kirchen in Polen; Sawicki: Zur Kirchenfrage in OS (auch H. 7 u. 10/11), Dr. Meller: Die „Kirchenordnung“ der Un. Ev. Kirche in P., in H. 9: Kammel: Gleichberechtigung, nicht Toleranz, Koch: Die orthod. Kirche des Ostens 1937, in H. 12 ein Gegenstück zu dem Mellerschen Aufs., Bierschenk: Wieviel Dt. gibt es in der ev.-augsb. Kirche in Polen? Die weiteren Teile sind ungefähr die gleichen geblieben wie früher. A. L.

Zschr. für Volkskunde. Hgg. Heinr. Harmjanz, Günther Ipsen, Schriftl. Erich Röhr. Bln., W. de Gruyter. 47. Jg. 1938, NF Bd. 9, H. 1 u. 2.

Die neuen Herausgeber steuern zunächst ein Geleitwort bei, dann behandelt Joh. Bolte Bilderbogen des 16. u. 17. Jh., H. Harmjanz gibt in beiden Heften einen sachkundigen Überblick über die poln. Vkde., G. Ipsen behandelt die dt. Altertumskde. (Jac. Grimm u. s. Werk) u. E. Röhr das Schrifttum über den Atlas zur dt. Vkde. bis zum Erscheinen der 1. Lief., Heft 2 bringt v. Br. Schier eine Einführung in

die Frage 194 dieses (Der Bienenstand in Mitteleur.), v. Leop. Schmidt e. Beitrag über Karl Ehrenb., Frh. zu Moll u. s. Freunde. Im Teil: Quellen bringt W. Franz e. Beitrag zur Sagenbildung: Hans v. Sagan, u. Arno Schmidt: Dt. Biernamen aus Altpr.; Bespr. (darunter S. 167 über Lücks Mythos), Berichte u. Karten vervollständigen den Inhalt.

A. L.

Język Polski. [Die poln. Sprache. Organ des Vereins der Freunde der poln. Sprache]. Bd. XXII. (1937).

Der Inhalt des Bandes 22 umfaßt wieder die gewöhnlichen Abt. 1. beschreibende u. hist. Grammatik, 2. einzelne Ausdrücke u. Wendungen, 3. Nachrufe, 4. Verschiedenes. Innerhalb dieser Abteilungen will ich bei meiner Bespr. wie das Inhaltsverz. alphabetisch nach Verf. vorgehen. — K. Budryk bringt in Abt. I auf S. 161—170 einen Beitrag zu der jetzt oft besprochenen Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis zwischen Mda. u. Literatur: „O gwarze, języku literackim i języku literatury" (Über Mda., liter. Sprache und Sprache d. Literatur). B. betont, daß die augenblickl. in Sowjetrußland moderne Betrachtungsweise dieser Fragen in Wirklichkeit „erzwestlich" (arcyzachodnie) sei u. weist auf de Saussure u. die Prager Phonolog. Schule hin. Er rechnet die Stilistik zur Sprachwissenschaft u. sieht als ihre Aufgabe die Erforschung der „Sprache in ihrer poet. Funktion" an. Nach der Ansicht der Phonologen strebt diese Sprache zur Selbständigmachung des Zeichens. B. weist auf den Unterschied „Sprache der Literatur" und „literarische Sprache" (Umgangssprache der Gebildeten hin). Er kritisiert den Artikel von Węglarz über die Sprache in den „Bauern" von Reymont (Jęz. Polski 1936) u. hält einen viel älteren Aufsatz von Zborowski im JP. 1913 für methodisch besser. Als abschreckendes Beispiel, wie diese Fragen nicht zu behandeln seien, stellt er eine Arb. von Wojciech Jania (O stylu i metaforyce prozy Orkana. — Vom Stil und der Methaphorik der Prosa Orkans — Ruch Lit. 1937) hin. — S. 59—60 bringt M. Dłuska einen Beitrag zu dem Aufsatz v. M. Abiński JP. XXI, 180—3, über neue lautliche Varianten des Phonems n (W sprawie **c** i **n** dziąsłowego — Zum aloeolaren **c** u. **n**). Sie betont ganz allgemein, daß der Monomorphismus von Selbstlauten immer cum grano salis zu verstehen ist. — S. 121 ff. bringt P. Galas einen Beitrag zur Geographie der Nachsilbe -ity (Przyczynek do geografii przyrostka -ity). Er gibt eine Reihe von Eigenschaftswörtern auf -ity u. -isty an, die Karłowicz nicht notiert, z. B. gałęzite (drzewo), kłosite (zboże), hauptsächlich bei der älteren Generation in d. Gegend von Lubomierz anzutreffen. Auch -aty u. -asty sind hier recht produktiv. — J. Janów (S. 171—172): Staropolska kolęda gwarowa bringt einen mda. altpoln. Text. In diesen recht seltenen Texten trifft man am häufigsten Masowisches an (als Spottmittel). — Von Z. Klemensiewicz (S. 20 ff.) lesen wir einen Beitrag: Z Techebu do Pierzeksportu czyli o nazwach przedsiębiorstw handlowych, przemysłowych itp. (Über Firmenbezeichnungen in Handel, Industrie usw.) — gestützt auf Krakauer Verhältnisse. Verf. wendet sich gegen die Überfremdung durch unpoln. Namen. Als sprachl. gut erkennt er Namen wie Kobierzec, Ruch, Wiedza (eine Art Abendgymnasium) an, da sie dem Polnischsprachigen geläufig und bedeutsam sind; auch stark eingebürgerte Fremdwörter wie Kultura (Buchverleih), desgl. Gestalten aus der poln. Literatur finden seine Anerkennung (Zagłoba, Krakus). Wenig ausdrucksvoll erscheinen ihm geographische Firmenbezeichnungen wie Bieżanów (industrielles Unternehmen). Schlecht sind weniger eingebürgerte Fremdwörter: Szprudel, Symfonia, Agromechanika. Weder sinnvoll noch zweckmäßig sind Bezeichnungen in fremden Sprachen (Latein — Celeritas, Sanitas — geht noch ehesten an): engl. Clothing — House, griech. Eros, it. Fascinata, sogar ung.

Aranyi u. arab. Alhambra. Manchmal allerdings wäre die polnische Übersetzung zu sinnfällig, z. B. Fa. Bydło anstatt Firma Pecus. Sehr zahlreich sind Neubildungen aus gemischt poln. u. fremden Bestandteilen: Ropita, Malinis, auch Abkürzungen: Herbewo, Techebu = biuro artykułów technicznych i chemicznych, Famet — fabryka wyrobów metalowych. Hiervon ist die Bildung żelbet... (Eisenbeton...) sogar schon zu einer Wortfamilie ausgewachsen. Autoopona hält K. noch für möglich, Ubraniozmian für schlimm (die polnische Sprache vermeidet solche Zs.setzungen). Noch schlimmer sind Zs.setzungen ohne das thematische o wie Pierzpuch, Pierzeksport und die Zusammensetzungen mit -pol. Eine besondere Kommission müßte bei der Erteilung der Konzession gegen solche Überfremdung einschreiten. — Derselbe Z. Klemensiewicz gibt S. 33—42 Antwort auf eine Kritik Szobers an seiner Składnia opisowa współczesnej polszczyzny kulturalnej: Z rozważań o wątpliwościach problematyki składniowej (Über Zweifelsfälle der Problematik der Syntax). Er verteidigt seinen Standpunkt, daß die Lehre von der Bedeutung der Flexionsformen nicht zur Syntax gehöre. Auch Brugmann rechnete die Lehre von der Grundbedeutung der Flexionsformen zur Flexionslehre. Im übrigen bedürfe auch die Theorie der Flexion einer Sichtung und Erneuerung. Zeitwortformen habe er nur dort berücksichtigt, wo sie syntaktisch relevant werden. Weiter betont K., daß er bei der Bearbeitung seiner Syntax nicht den psycholog., sondern den logisch-grammat. Weg gegangen sei, da die psycholog. Analyse hier keine festen Anhaltspunkte gewähre (jest zmienna). Darüber sagt Paul: „Jedes Satzglied, in welcher grammat. Form es auch erscheinen mag, kann, psycholog. betrachtet, Subjekt oder Prädikat oder Bindeglied sein, oder ein Teil davon.“ K. gibt zu, daß er noch einen Artikel über psycholog. Syntax hätte hinzufügen können. Dann spricht er über seine Einteilungsprinzipien bei dem Entscheid: syntaktische Verbindung oder Zs.stellung (gorące lato — babie lato). Für nicht befriedigend hält er die Ansicht Szobers über den Wesensunterschied zwischen Verhältnis- u. Bindewort. (Szober hält erstere für Zeichen untergeordneter, letztere für Zeichen nebengeordneter Funktionen). — H. Österreicher berichtigt S. 65—71 einige falsche Lesungen altp. Texte (Poszywa, dziesięczysło i inne nieporozumienia czyli o trudnościach odczytywania staropolszczyzny = Poszywa, dziesięczysło und andere Mißverständnisse oder über die Schwierigkeiten beim Entziffern altpoln. Texte) — gerichtet an K. Tymieniecki anläßl. dessen Procesy twórcze formowania się społeczeństwa polskiego (Die Entstehungsvorgänge des poln. Gemeinschaftswesens), War. 1921. Statt acz poszywą roskopania (S. 325—6) müßte es heißen acz pożywą rozkopania (= jeśli będą użytkowali karczunku), statt na dziesianczysło — na dziesięci włók. Tymieniecki sei aber nicht einer der schlechtesten Entzifferer, auch Baudouin de Courteney und selbst Brückner sei Ähnliches unterlaufen. — F. Siedlecki (Z zagadnień polskiego wiersza średniowiecznego = Über einige Fragen des ma. poln. Verses. S. 1 bis 11, 42—51, 71—80), ein junger Poetiker (letztens in Życie Literackie von Zawodziński angegriffen), stellt die Grundfrage, ob überhaupt die Betonung ein konstruktiver Bestandteil der ma. polnischen Verskunst gewesen sei. Er meint, es sei sogar möglich, daß damals außersprachliche Faktoren versbildend wirkten. Von den 3 Betonungstypen Intonation, Quantität u. tonischer Akzent seien die beiden ersten bestimmt nicht wirksam gewesen. Es bleibe der tonische Akzent (Unterschiede in der Betonungsstärke), über dessen Entwicklung vom urslaw. Anfang zur heutigen Betonung auf der vorletzten Silbe (Paroxytonese) eine These Lehr-Spławińskis besagt, daß ab XV. Jahrh. eine Periode starker Anfangsbetonung anzusetzen sei. Die Bearbeiter altpoln. Versprobleme hätten bisher oft sachfremde Maßstäbe ange-

legt (Brückner, Wierczyński). Das ma. Silbensystem gravitiere deutlich um den Achtsilbler. Gedicht u. Lied seien wohl zu unterscheiden (Bogurodzica!): „Die Deformation (des Gedichtverses) im Lied bleibt nicht begrenzt auf sprachlich aufgabenlose Bestandteile." — Ing. K. Stadtmüller bringt einige Bemerkungen zu dem terminolog. Arbeitsprogramm der Akademia Nauk Technicznych (S. 123—125: Sposób ustalenia polskiego słownictwa technicznego — Über die Festlegung technischer Fachausdrücke im Poln.). — W. Taszycki, der bereits über den nichtpatronymischen Charakter vieler ON auf -ice geschrieben hatte, beweist für -ów, -owa, owo u. in, -ina, -ino (S. 104—111: Rzekomo dzierżawcze nazwy miejscowe = Vermeintlich possessive ON), daß sie nicht possessiv zu sein brauchen. Diese ON. können auch topograph. Eigentümlichkeiten bezeichnen: Klonowa, Lipków, Borów. T. verspricht einen weiteren Aufsatz zu ähnlichen Fragen. — S. 11—20 kritisiert S. Szober (O podstawy badań składniowych — Zu den Grundlagen syntaktischer Forschung) die in Anlehnung an den dt. Syntaktiker Ries geschaffenen theoretischen Grundlagen der Składnia opisowa współczesnej polszczyzny kulturalnej von Z. Klemensiewicz. Auf K.s Antwort habe ich oben hingewiesen. — K. Tymieniecki (S. 151—152): Ad communia servilia antwortet H. Österreicher auf seinen oben besprochenen Artikel (Poszywa...) u. erkennt die Berichtigungen an, hat aber bei dziesięczysło einige paläograph. Einwände vorzubringen. — S. 60 eine scharfe Zurückweisung von H. Życzyński an F. Siedlecki (s. o.): W sprawie teorii wiersza polskiego — Zur poln. Verstheorie."

Abt. II: Einzelne Ausdrücke und Wendungen. Von Tad. Lehr-Spławiński lesen wir einen Aufsatz über die Wortfamilie buda (S. 111—117: Buda i wyrazy pokrewne = Buda und verwandte Wörter): buda ist eine Entlehnung aus dem mhd. buode [būde] „Gezelt, Hütte", u. budować ist höchstwahrscheinlich keine Weiterbildung von buda, sondern eine direkte Entlehnung aus mhd. būden „eine Bude aufschlagen", auch budynek ist nicht von buda abgeleitet, sondern stellt eine 3. Entlehnung aus einem nicht belegten * būding dar, die vierte ist budulec aus * būdholz (nicht aus Bauholz > bawulec). Alle anderen Verwandten außer diesen vier sind poln. Formationen zu buda (budnik, budka...). Auch budowa ist zweifellos eine poln. Bildung, aber schwer zu erklären. — S. 148—151 folgen von demselben Verf., sowie von T. Estreicher und A. Tomaszewski einige Bemerkungen zu derselben Frage: szpikulec sei eine 5. Entlehnung aus * Speckholz oder * Spickholz, das dt. Baude eine Rückentlehnung aus dem tschech. bouda oder das Resultat früherer Quantitätsunterschiede.' — S. 129—134 u. 172—177 spricht J. Morawski über spanische Entlehnungen ins Poln. (Wyrazy hiszpańskie w języku polskim). Diese Entlehnungen sind sehr verschiedene Wege gegangen, sodaß ihre lautliche Gestalt bedeutende Veränderungen durchmachte (Der spanische velare stimmlose Reibelaut [x] wurde in 10 verschiedenen Gestalten übernommen, auch das dem engl. th ähnliche span. z wurde sehr verschieden wiedergegeben). Es folgt eine Aufzählung der Entlehnungen aus dem Span. nach folgenden Bedeutungsgruppen: 1. Kleidung u. Moden, 2. Tänze u. Spiele, 3. Armee u. Flotte, 4. Weine u. Gerichte, 5. Fauna u. Flora, 6. Verschiedenes. Manches oft für Spanisch Gehaltenes ist Portugiesisch: autodafe, barok, weranda, marmelada. — S. 134—140, 182 bis 183 versucht J. Rudnicki den ON. Trembowla (Wojewodsch. Tarnopol) zu erklären (O nazwie miejscowej Tr.). Schwierigkeiten bietet die sekundäre Nasalität in der ersten Silbe gegenüber ukrain. Terebovl' // Terebovl'a. Verf. hält Trembowla für einen possessiven ON., gebildet mit der Nachsilbe -ov- (die durch das neutrale Strukturformaus -l'(a) erweitert wurde) — abgeleitet von einem verkürzten

Personennamen Tereb. — S. 140—143 spricht sich F. Sławski (kubek, kubeł i stp. kębłać) gegen die Herleitung kubeł aus kubil aus. — Z. Stamirowska (S. 52—55, 80—86, 117—119: Kociewie i inne nazwy grup językowo-terytorialnych na pierwotnym Pomorzu) gibt einen toponomast. Bericht über einen Aufenthalt in der Koschneiderei — ohne endgültige Synthese, wie sie selbst bemerkt. — J. Żebrowski (S. 31—32) ist nicht von der Kleczkowskischen Etymologie des Wortes fircyk überzeugt. Derselbe Verf. (S. 143—147) 177 f.: O rodzeniu * głob w języku polskim) schreibt über den Stamm *głob im Poln., ausgehend von dem altpoln. zgłoba.

Die III. Abt., die Nachrufe, bringen kurze Lebensbeschreibungen der 1937 verstorbenen Slawisten Friedr. Lorentz, Erich Berneker, Sigurd Agrell u. Lubomir Miletič. Von Fr. Lorentz, geb. in Mecklenburg, Junggrammatiker, klass. Erforscher des Kaschubischen, sagt der Verf. der Nachrufe, K. Nitsch, er habe dem Kaschubischen und sich selbst ein Denkmal gesetzt. Der gebürtige Königsberger Erich Berneker, zuletzt Prof. für slaw. Philolog. in München, ist besonders bekannt als der Verf. des Slavischen etymolog. Wörterbuchs, das leider, obgleich 1914 bis zum Buchstaben m geführt, unvollständig geblieben ist. Für M-Z muß man sich immer noch mit dem Wörterbuch von Miklosich aus dem J. 1886 begnügen. Lub. Miletič, Prof. für slaw. Philolog. an der Univ. Sofia, beschäftigte sich hauptsächlich mit der Erforschung bulgar. Mdda.

Auf Abt. IV u. V (Besprech. u. Verschiedenes) sei hier nicht näher eingegangen. Der Teil V enthält kleinere Beiträge, Antworten der Schriftl., eine Erklärung des Orthograph. Komitees an J. Obrębski anläßlich dessen Artikel in den „Środy Literackie" u. ä.

Mgr H. Reinhold.

Dt. Jahrweiser in Polen 1939. (Sammelanzeige).

Unter Hinweis auf die ausführlichere Anzeige in DMP V/7 seien hier nur die für die Bezieher dieser Zs. in Frage kommenden Aufs. genannt. — Im ältesten, dem „Evg. Volkskalender" (Posen, Diakonissenanstalt, 79. Jg.) berichtet W. Kerber über die Moorsiedlung Biskupin, P. Fried. Just-Sienno über 90 J. Gustav-Adolf-Arbeit im Kr. Schwetz unter der Ueberschrift: 3 Bde. Liebesgesch. Gen.sup. D. P. Blau vom Reden in eignen u. fremden Zungen. — Der luth.-kirchl. „Hausfrauenkal." (Warschau, W. Miethe. 54. Jg.) enthält v. P. R. Kersten: 100 J. der Gem. Gr. Paproć (über diese Mecklenb. Siedlg. grössere Arb. im Gange), kurz über Turek, dann Aufs. v. K. Korn: 50 J. evg. Waisenhaus Lodz u. entsprechend evg. Kirche Rypin. — Der grüne „Landwirtschaftl. Kal. f. Polen" (Posen, Verb. dt. Genossensch., 20. Jg.) bringt bes. neben mehreren Aufs. über Gedenkjahre v. Hans Schmidt eine ausführl. Gesch. des Dtms. in Samotschin u. Umgebung (kommt erweitert in der Reihe „Unsere Heimat" heraus), einen Aufs. v. A. Breyer über die 4 von Kongressp. an Pommerellen gefallenen Kreise, v. Reinh. Schindler über die vorgesch. Bauernkulturen zwischen Weichsel, Netze u. Warthe. — Im „Dt. Heimatboten in Polen" (Kosmos, Posen, 18. Jg.) berichtet Dr. Hans Kohnert ebenso wie im vorigen Kal. über unser Recht in unserer Heimat, ein weiterer Beitrag behandelt nach Aufsätzen v. P. D. Alf. Kleindienst das Dtm. in Wolhynien, einer v. A. Breyer die mittelpoln. Weichselniederung, einer des Herausgebers K. Lück die Beziehgn. der Polen im Reich zum Mutterlande. — Der „Volksfreundkal." (Lodz, Libertas, 13. Jg.) bringt eine Einführung in die Sf. für Anfänger v. Rob. Klatt, 2 kürzere Beiträge von L. Sch. u. J. Reinpold handeln über das Dtm. in Galizien, v. W. Friedrich über 100 J. Meisterhaus in Lodz, v. M. Kage: Dt. Leistungen in der Bienenzucht, v. Fried. Swart: Kapitalistisch oder gemeinnützig?, v. Aug. Müller: Oesterr. in der dt. Gesch. Mehrere der genannten Jahrw. enthalten auch verschiedene kl. Stücke aus K. Lücks Mythos vom Dt. in der poln. Volksüberlieferung u. Lit. — Der „Kath. Volkskal." („Oberschles. Kurier", Königshütte, 12. Jg.) bringt v.

Franz Woznica: 80 J. Kirchengesch. v. Kattowitz, v. J. Pintscher: Der Fried= hof zur hl. Dreifaltigk. in Bielitz, v. Domh. Dr. Steuer die Lebensläufe . 4 verst. dt. kath. Geistl. des Erzsprengels Gnesen—Posen. — „Arbeit u Ehre" („Dt. Nachrichten", Posen, 4. Jg.) enthält ausser grundsätzl. Beiträgen geschichtl. Beiträge v. G. Niffka, v. Aquinius: Dt. Wirken in OS, v. E. Arndt über die Dt. in Galiz., von Ungenannt über das Neutomischler Hau= land (Druckfehler 1622 statt 1692), sowie v. A. G. über Ferd. Lepckes beide Kunstmale in Bromberg. — Die andern Jahrw. kommen für wissenschaftl. Ausbeute nicht in Betracht. A. L.

Archiwum Historii i Filozofii Medycyny oraz Historii Nauk Przyrodniczych. Red. A. Wrzosek. Bd. 1936/7.

Unter Hinweis auf die ausführl. Bespr. der früheren Jgge. in H. 33, 358 ff. geben wir im Folgenden nur die übersetzten Überschriften des neuen Jgs. A. Wrzosek beginnt ein ausführl. Lebensbild T. Chałubińskis mit der Darstellung seiner Jugend (S. 1—27), Włodz. Mikułowski behandelt die Medizin bei Shakespeare (28 ff.), A. M. Karaśkiewicz die sanit. Zustände u. epid. Krankh. in Bromberg 1801—40 (57 ff.) mit Bibliogr., L. Zembrzuski die med.-geschichtl. Vorlesungen an der Warsch. Univ. (118 ff.), St. Grochmal Mich. Homolicki als Physiol.-prof. an d. Univ. Wilna (135), A. Wrzosek, Die wiss. Tätigk. K. Marcinkowskis (153), Z. Fedorowicz Die Einrichtung des naturw. Studiums in Wilna 1781—1831 (163), u. J. Szczapiński Lebenserinnergn. (war auch stud. dort), Wit. Klinger, übersetzt Hippokrates' klass. Werk über die ärztl. Kunst ins Poln. (174), Wł. Szumowski erörtert, wie man ein Lehrb. der Gesch. der Med. schreibt (215), u. Zembrzuski schreibt kurz über das Institut f. Gesch. der Philos. der Med. an der neuen Univ. Warschau (231—4). H. R.

Ostland=Berichte. Reihe A: Auszüge aus poln. Büchern, Zschr. u. Ztgn. Hgg. vom Ostland=Inst. in Danzig. Als Mskr. gedruckt. Jg. 1937.

Die nach mehrjähriger Pause wieder erscheinenden Hefte sind v. Dr. Schmitz in den „Grenzmärk. Heimatbl." 1938, S. 76 f. angezeigt worden, worauf verwiesen sei. *

Blätter des Verb. jüd. Heimatvereine. Bln. NW 40, A. Loewenthal.

Die früh. „Posener Heimatblätter", auf die zuletzt in H. 25 eingegangen wurde, tragen seit Nr. 8 v. Jg. 9 infolge Umbaus u. Zus.-schlusses den neuen Namen. In den meist kurzen Aufs. werden nicht ausschließl. jüd. Dinge behandelt. Gegen einige, die nicht auf wissenschaftl. Höhe standen, sind eigne Stimmen lautgeworden. Man findet u. a. in Jg. 7: M. Placzek: Posen unter Oberbürgerm. Wilms 1903—18; G. Brandt: Pos. u. E. T. A. Hoffmann; H. Kurtzig: Bedeutung der Prov. P. für die Entwicklung der dt. Judenheit (Nr. 7—9), in Jg. 8: Jüd. Landwirte; Turner u. Krieger; Humorist. Gedicht über Pos.; Hindenburg; F. Singermann: Das Pos. Land v. einst u. s. Juden (2—3); G. Asch: Die 1. Naturalis. Stadt Pos. 1834; C. P.: Jüd. Memoirenschriftsteller; G. Brandt: Prof. Warschauer; Laubenhäuser; Jg. 9: 100 J. Friedr.-Wilh. Gymn. Pos.; H. E. Fabian: Bromb. Judentum; Zwischen Lissa u. Danzig, Schneidem. u. Thorn; A. Kronthal: Entstehung v. Schwersenz; Die Bellachini; G. Brandt: Proserpinabrunnen Pos.; G. Asch: Die Stadt Pos. in den 1830er J. (8 u. Jg. 10, Nr. 2: Pos. Adreßbuch 1835), ferner in Jg. 10: H. Hirsekorn: Wronke; M. Braun: Jüd. Gesch. u. Kultur in OS (3—5); Die Pos. HG u. d. Gesch. des Pos. Judentums; Rettig: Die isr. Waisenknabenanstalt Pos. (Stiftung des dt. Frh. E. v. Kottwitz, Nr. 12 f.); Jg. 11: H. Kirschner: Ein wiedergefundenes Ölgemälde vom alten Markt Pos.; E. Fraenkel: Jüd. Schneiderzunft Kurnik, mehrere Beitr. zur Familienforschg., ferner Heimatwanderungen, etl. Abb., Gedenktage, Nachrufe usw. A. L.

Deutschtum im Ausland. Zs. des DAI Stuttg. Jg. 21 (1918).

Diesen Namen führt die alte bekannte Zs. „Der Auslanddte.“ seit März 1938 wegen der doch durchgesetzten Begriffsverengung des Wortes, vgl. DWZP 34, 346. Wieder sind einige Hefte bes. Fragen gewidmet, u. z. H. 3—4 großenteils denen Österreichs u. d. Anschlusses, H. 5 den Studenten, H. 6 der Presse (Polen S. 318 ff.), H. 8 dem Dtm. in Übersee, H. 9 dt. Naturforschern u. Ärzten im Ausland, (Rußl. vgl. d. Aufs. v. D. O. Schulzendorf), H. 10 der Heimkehr Sudetendeutschlands. Polen ist stärker nur in der Länderschau der Einzelhefte, kurz auch im Aufs. v. R. Albrecht: Dt. Kunst im Osten, reich im Bespr.teil vertreten. A. L.

Deutsche Arbeit. 38. Jgg. 1938. Bln. W. 30, Verl. Grenze u. Ausland.

Aus dem neuen Jg. der Monatschr. des VDA gehen uns bes. an d. Vortrag v. K. Lück bei der Verleihung des Herderpreises in Kgsb. über die Nachbarschaft der dt. u. poln. Sprache (H. 2 u. 3), v. Dr. Dr. Frd. Lange: Aus Krakaus dt. Zeit (H. 7) u. die in Aufsatzform gebrachten Anzeigen v. W. Conze über Lücks Mythos (H. 10) u. G. Fittbogens: Dt. Gedichtbücher aus Mittelpolen (H. 2), die allerdings nicht alle behandeln. A. L.

Der Deutsche im Osten. Verl. Der Danziger Vorposten.

Die 1. Hefte waren schon in H. 34, 346 angezeigt worden. Aus den folg. seien genannt v. K. H. Fuchs: Die Wanderung der Salzburger nach Ostpr. (H. 6), H. Bröker: Das Dtm. des Veit Stoss und ein Ausschnitt aus K. Lücks Mythos: Die Legende vom Dzger. Massenmord 1308 (H. 7), W. Recke: Der dt. Zus.bruch in Warschau (H. 11), S. 29—40) u. D. Krannhals: Krakau (H. 11). Unsere Volksgruppe ist auch im schönen Schrifttum und in den Berichten vertreten.
A. L.

Büchereingänge.

H. Aubin: Von Raum u. Grenzen des dt. Volkes, Brs., Priebatsch.
G. Paul: Die räuml. u. rass. Gestaltungskräfte der großdt. Gesch., Mchn., Lehmann.
Beitr. zur Gesch. der Stadt Breslau., Brs. Priebatsch.
E. Königer: Kunst in Oberschles. Brs., Priebatsch.
W. Konopczyński: Konfederacja barska, T. 2 War., Kasa im. Mianowskiego.
H. Wildecki: Niebezpieczeństwo żydowskie.
J. Muhl: Gesch. der Dörfer auf der Dzger Höhe, Dzg., P. Rosenberg.
A. Schwermer: Einfluß Berlins auf die Bevölkerungsverhältn. der Nachbarkreise.
K. Krausnick: E. Gf. v. Münster in d. europ. Politik 1806—15.
C. Gelpke: Wilh. v. Türk, s. pädag. Werdegang.
L. Tradelius: Die größ. Hildesh. Jbb. u. ihre Ableitgn.
Hongrois, Slovaques et Ruthènes dans la vallée danubienne.
R. Schildmacher: Magdeb. Münzen.
A. Schlitt: Die Mundart v. Szakadat. Budap.
B. Goldschmit: Die engl. Grafschaftsverfassung.
H. Gutsche: Wie ein Südafrikaner das neue Dtld. sah. Kassel.

Anforderungen und Einsendung weiterer, sowie der Besprechungen (auch der noch von früher ausstehenden) bis April 1939 erbeten an Dr. A. Lattermann, Anschrift: Poznań, Działyńskich 10.

Der Mythos vom Deutschen

in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur

Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum. 7. Band der OSTDEUTSCHEN FORSCHUNGEN herausgegeben von VIKTOR KAUDER Kattowitz.

Verfasser:

Dr. Kurt Lück

XI, 518 Seiten. 36 Bilder, 5 Urkunden, 2 Kartenzkizzen. Gr. - 8°. Geheftet 12.— RM., in Ganzleinen gebunden 13.50 RM.

Zeitschrift für Volkskunde 1938, Bd. 9, Heft 2: „. . . Für Deutschland sind die Ausführungen und Darstellungen Lücks von ganz besonderer Wichtigkeit; sie geben mehr als die Möglichkeit einer Verständigung, sie vermitteln auch das zu einer Verständigung nötige Verstehen und Kennenlernen des Nachbarn in Geistigkeit, Haltung und feinen Ueberlegungen. Sie zeigen uns Mittel, Wege, Propagandaquellen und Propagandaursachen und vermitteln die feste Handhabe zur Klärung und Nüchternheit, sei es im Guten wie im Unabänderlichen! Für unser Volkstum im Ausland und seine Erforschung ist Lücks Darstellung ein Muster für Zeitmass und Ziel der Arbeit in volkskundlicher, soziologischer und staatspolitischer Hinsicht. Die engere volkskundliche Forschung wird die Arbeit Lücks mit ausserordentlichem Nutzen für die Grenzlandforschung und die Volkskunde der Volksdeutschen in Polen lesen und benutzen. Wird doch erst durch die Kenntnis der seelischen Voraussetzungen der auslandsdeutschen Volksgruppe deren Lage und Einstellung zum Gastvolk, wie durch Kenntnis der Einschätzung seitens des Gastvolkes die ganze, richtige „Situation" zur Volksforschung klar und deutlich. Der deutschen Volksforschung hat Lück einen grossen Dienst erwiesen; sie wird ihm stets zu Dank verpflichtet sein."

Heinrich Harmjanz, Berlin.

Historische Gesellschaft für Posen

Im Reich: Verlag S. Hirzel, Leipzig C 1.

Historische Gesellschaft für Posen
Im Reich: Verlag S. Hirzel in Leipzig C 1

Ostdeutsche Forschungen

Herausgegeben von Viktor Kauder.

Bd. 1. Lück, K.: **Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens.** Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum 1. XVII u. 680 S., 25 Tafeln, 10 Karten. 2. Auflage in Vorbereitung.

Bd. 2. Kuhn, W.: **Deutsche Sprachinselforschung.** Geschichte, Aufgaben, Verfahren. 410 S.

Bd. 3. Seefeldt, F.: **Quellenbuch zur deutschen Ansiedlung in Galizien unter Kaiser Josef II.**

Bd. 4/5. Schilling, F.: **Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Land Lebus.** Forschungen zu den Urkunden der Landnahmezeit. 524 u. 200 S., 58 Tafeln, Karten, Ahnenlisten.

Bd. 6. Wagner, R. E.: **Das Buch der Bielitz-Bialaer Chronika.** 600 S., viele Tafeln.

Bd. 7. Lück, K.: **Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur.** Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum 2. 525 S., 5 Urkunden, 2 Kartenskizzen, 36 Bildtafeln.

Bd. 8. Koßmann, O. E.: **Deutschrechtliche mittelalterliche Siedlung in Mittelpolen.** 240 S., 3 Abbildungen und 5 Karten.

Bd. 9. Schneider, L.: **Das Kolonisationswerk Josefs II. in Galizien.** 360 S., 12 Tafeln. Im Druck.

Bd. 10/11/12. Rudert, E.: **Deutsch-russische Volkstumsbegegnung vom Mittelalter bis zur Neuzeit.** 3 Bde. In Vorbereitung.

Bd. 13. Kage, M.: **Deutsche Kulturarbeit und deutsche Kultureinflüsse in Polen.** In Vorbereitung.

Bd. 14. Doubek-Kuhn: **Statistisches Handbuch des Deutschtums in Polen.** In Vorbereitung.

Deutsche Gaue im Osten

Herausgegeben von Viktor Kauder.

Bd. 1. Kauder, B.: **Die deutsche Sprachinsel Bielitz-Biala.** 80 S., 16 Tafeln, eine Karte. Vergriffen.

Bd. 2. Zimmer, N.: **Die deutschen Siedlungen in der Bukowina.** 42 S., 1 Karte, 3 Pläne.

Bd. 3. Karasek-Lück: **Die deutschen Siedlungen in Wolhynien.** 130 S., 6 Tafeln, 1 Karte.

Bd. 4. Kauder, V.: **Das Deutschtum in Polnisch-Schlesien.** 464 S., 40 Tafeln, 1 Karte.

Bd. 5. Wackwitz, A.: **Die deutsche Sprachinsel Anhalt-Gatsch in Oberschlesien.** 290 S., 7 Tafeln, 1 Karte.

Bd. 6. Lück, K.: **Die deutschen Siedlungen im Cholmer und Lubliner Lande.** 306 S., viele Bilder und Tafeln, 1 Karte.

Bd. 7. S e e f e l d t, F.: **Dornfelds Chronik.** 150 Jahre Auslanddeutschenschicksal. 301 S., viele Bilder, 1 Karte.

Bd. 8/9. K a u d e r, V.: **Das Deutschtum in Polen.** Ein Bildband. 550 S., 5 Karten.

Bd. 10. K n e i f e l, E.: **Die evang.-augsb. Gemeinden der Kalischer Diözese.** 284 S., viele Tafeln, 1 Karte.

Bd. 11—15. B r e y e r, A.: **Das Deutschtum in Mittelpolen.** 5 Bde. In Vorbereitung.

Bd. 16. K u h n, W.: **Die jungen deutschen Sprachinseln in Wolhynien.** In Vorbereitung.

Ostdeutsche Heimatbücher

Herausgegeben von V i k t o r K a u d e r.

Bd. 1. K u h n, W.: **Aus dem ostschlesischen Zunftleben.** 109 S., 6 Tafeln.

Bd. 2. S t r z y g o w s k i, J.: **Die Holzkirchen in der Umgebung von Bielitz-Biala.** 48 S., 39 Tafeln, 1 Karte.

Bd. 3. K a r a s e k - S t r z y g o w s k i: **Sagen der Beskidendeutschen.** 262 S., 8 Tafeln, 1 Karte.

Bd. 4. K a r a s e k - S t r z y g o w s k i: **Sagen der Deutschen in Galizien.** 336 S., 7 Federzeichnungen, 1 Karte.

Bd. 5. K a r a s e k - S t r z y g o w s k i: **Sagen der Deutschen in Wolhynien und Polesien.** LXXII. u. 306 S., viele Zeichnungen im Text, eine Karte.

Bd. 6. K l a t t - H o r a k: **Volksliedwerk der Deutschen in Mittelpolen.** Ca. 600 S., im Druck.

Bd. 7/9. K a r a s e k - S t r z y g o w s k i: **Sagen der Deutschen in Mittelpolen.** 3 Bde. In Vorbereitung.

Bd. 10. K a r a s e k, A.: **Deutsche Märchen aus Polen.** In Vorbereitung.

Bd. 11. K a r a s e k, A.: **Deutsche Schwänke aus Polen.** In Vorbereitung.

Ostdeutsche Heimathefte

Herausgegeben von V i k t o r K a u d e r.

Heft 1. L a n z, J.: **Ostschlesisches Liederblatt.** Vergriffen.

Heft 2. L a n z - S c h a r l a c h: **Ostschlesische Volkstänze.** Teil 1.

Heft 3. L a n z - S c h a r l a c h: **Ostschlesische Volkstänze.** Teil 2.

Heft 4. B r e y e r, A.: **Deutsche Gaue in Mittelpolen.** 48 S., 10 Tafeln, 1 Karte.

Heft 5. L ü c k - K l a t t: **Singendes Volk.** Volkslieder aus deutschen Bauerndörfern Ostpolens. 156 S.

Heft 6. V e l l h o r n - S c h a r l a c h: **Aus deutschen Gauen.** Lieder der Deutschen in Galizien. 180 Seiten.

Heft 7. V e l l h o r n - S c h a r l a c h: **Schwäbische Dorfmusik.** Dorfmusik der Deutschen in Galizien. 52 S.

Heft 8/11. H o r a k, K.: **Volkstänze der Deutschen in Mittelpolen.** 4 Hefte.

Heft 12. L a n z, J.: **Das galizische Weihnacht-Spiel.** 48 S.



Soeben erschienen:

Ostdeutsche Forschungen
Band 8

Deutschrechtliche Siedlung in Polen

dargestellt am Lodzer Raum.

Von Dr. EUGEN OSKAR KOSSMANN, Berlin. Band 8 der „Ostdeutschen Forschungen", herausgegeben von Viktor Kauder, Kattowitz. VIII, 232 Seiten mit 3 Abbildungen und 5 mehrfarbigen Karten. 8°. Leipzig 1938, Verlag S. *Hirzel*. Kart. RM. 10.60, geb. RM. 12.—.

Es ist die erste siedlungsgeschichtliche Darstellung des Lodzer Gebietes. Die darin behandelten Probleme sind ausgerichtet auf allgemeine, die polnische Siedlungsgeschichte überhaupt betreffende Fragestellungen, so daß das Lodzer Land in manchen Abschnitten zurücktritt und allgemeine Siedlungsgebiete Polens in den Vordergrund rücken.



Wydawca: Niemieckie Towarzystwo Historyczne — Historische Gesellschaft für Posen, Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 16.
Druk: Concordia Sp. Akc., Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25.
Redaktor odpow.: Dr. Alfred Lattermann, Poznań, Działyńskich 10.

